Altona unter Schauenburg... Herrschaft

Richard Ehrenberg

Altona

unter

Schauenburgischer Herrschaft.

Herausgegeben
mit
Unterstützung des



Kgl. Commerz-Collegiums
zu
Altona.

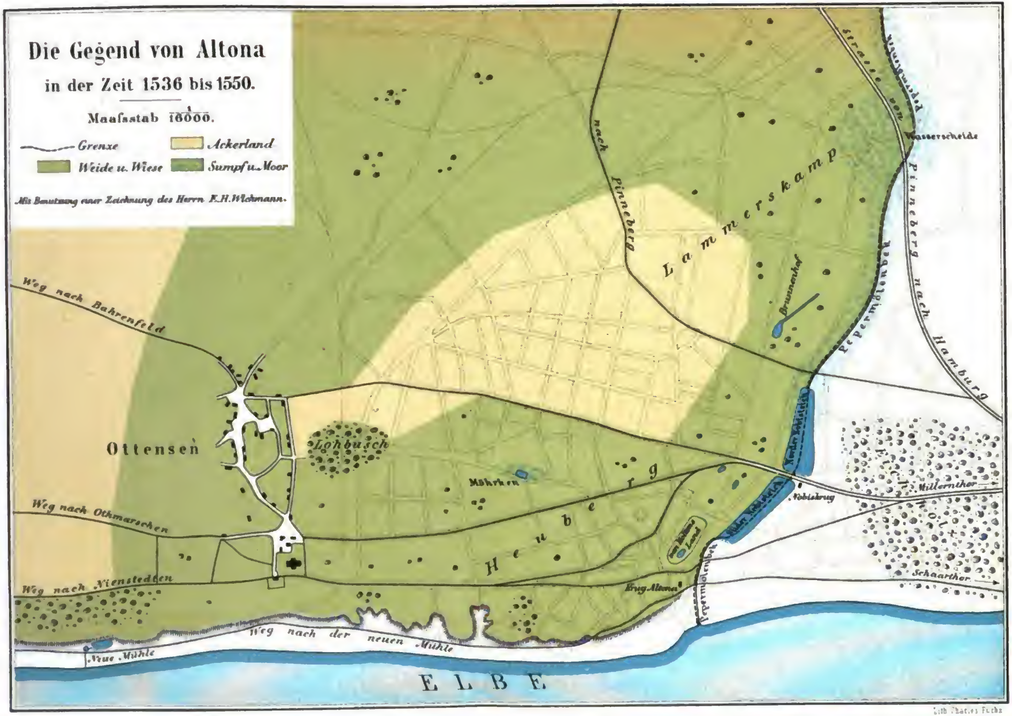
von

Richard Ehrenberg.

Altona,
J. Harder Verlag.
1893.

Inhaltsverzeichnis.

Seite


Die Gegend von Altona
in der Zeit 1536 bis 1550.
Maafsstab 1/16000.
Grenze
Ackerland
Weide u. Wiese
Sumpf u. Moor
Mit Benutzung einer Zeichnung des Herrn F. H. Wichmann.
Weg nach Bahrenfeld
nach Pinneberg
Lammerskamp
Strasse von Pinneberg nach Hamburg
Brunnenhof
Pepermölenbek
Ottensen
Lohbusch
Möhrken
Heuberg
Weg nach Othmarschen
Weg nach Nienstedten
Krug Altona
Nobiskrug
Millernthor
Schaarthor
Weg nach der neuen Mühle
Neue Mühle
ELBE
Lith Charles Fuchs

Herrn Oberbürgermeister

Franz Adickes

gewidmet.

Vorwort.

Das Werk, von dem hiermit das erste Heft der Öffentlichkeit übergeben wird, ist dem bisherigen Oberbürgermeister Altonas gewidmet, dessen Anregung und Förderung es seine Entstehung verdankt. Dieser Mann begnügte sich nicht damit, die Gegenwart in den Dienst der Zukunft unserer Stadt zu stellen; er war auch bestrebt, zu gleichem Zwecke die Vergangenheit nutzbar zu machen; denn es blieb ihm nicht verborgen, welche Bedeutung die Kenntnis der Geschichte einer Stadt für die Bürger derselben gewinnen kann.

Eine Stadt ist ja nicht eine bloße Anhäufung von Häusern und Menschen, wie dies unser Zeitalter oftmals noch zu glauben scheint, sondern ein lebendiger Körper mit zahlreichen Organen, die ihre Funktionen nur dann erfüllen können, wenn in ihnen allen das warme Blut des Gemeinsinns kreist, des Gemeinsinns, der untrennbar verknüpft ist mit der Pietät für die Vergangenheit. Wie die Familie zerbricht, in der die Kinder nicht Vater und Mutter ehren, so kann auch keine Gemeinde dauernd gedeihen, welche der Vorfahren nicht in Ehren gedenkt, wenngleich ihres Lebens Werk bereits wieder zu Staub zerfallen ist und neuen Gebilden hat Platz machen müssen.

Und ferner: Wie der Einzelmensch, so ist auch jedes Gemeinwesen organisch erwachsen; seine wesentlichsten Eigenschaften sind schon durch die ursprüngliche Anlage und durch die ganze Umgebung, gleichsam durch Vererbung bestimmt. Diese Grundlagen können durch die Erziehung und den Lebensgang eines Gemeinwesens: durch seine Geschichte niemals zerstört, sondern nur aus- und umgebildet werden. Deshalb kehren in der Geschichte jedes Gemeinwesens ähnliche Verhältnisse immer wieder, und ein reicher Schatz von Erfahrungen solcher Art ist es, den die Jahrhunderte aufspeichern.

Solange dieser Schatz ungekannt in den Truhen der Archive schlummert, kommt er niemandem zu gute; erst wenn er in geistiges Kapital umgewandelt wird, trägt er reiche Zinsen. Nur soll man nicht glauben, daß schon das lebende Geschlecht den ganzen Nutzen ernten wird; nein, wie alle Arten von Aufwendungen für das Gemeinwohl in der Regel nur langsam Früchte zeitigen, so ganz besonders solche Arbeiten der Wissenschaft: Aussaat ist nötig um zu ernten; ohne zeitweilige Opfer sind keine Erfolge denkbar; und Altona vor allem bedarf der Opferwilligkeit des jetzt lebenden Geschlechtes.

Bei dem literarischen Unternehmen, das hiermit ins Leben tritt, sind es die Verfasser der einzelnen Hefte, welche ihre — anderweitig vielleicht dankbarer zu verwertende — Zeit und Arbeitskraft opfern, um etwas Nützliches zu schaffen; doch wäre die Herausgabe des Werkes schwerlich zu ermöglichen gewesen, hätte nicht das Königliche Commerz Collegium seine Unterstützung in Gestalt eines Garantiefonds gewährt. Das Königl. Commerz Collegium hat sich hierbei nicht nur von jenen allgemeinen Erwägungen leiten lassen, sondern es hat sich auch ganz besonders daran erinnert, daß die Geschichte Altonas namentlich in wirtschaftlicher Hinsicht überaus lehrreich ist; denn Altona ist aufgewachsen im unaufhörlichen wirtschaftlichen Kampfe gegen die benachbarte Handelsmetropole.

Lange Zeit war es hauptsächlich die Arbeit vieler Einzelner, welche diese Entwickelung bewirkt hat. Das gilt namentlich von der ersten Periode der altonaer Geschichte, von „Altona unter Schauenburgischer Herrschaft“. Später kam hinzu die kräftige unmittelbare Fürsorge einer neuen und nach ganz neuen Grundsätzen verfahrenden Regierung, sowie die gemeinnützige Thätigkeit tüchtiger Bürger, von denen Altona eine besonders große Zahl besessen hat. Jeder Stillstand in der Entwickelung wurde benutzt, um die vorhandenen Übelstände zu ermitteln und abzustellen: So ist Altona aus kleinen Anfängen heraus zu seiner späteren Bedeutung erwachsen.

Die Geschichte unserer Stadt ist aber nicht allein von hoher Wichtigkeit für deren Bewohner, sondern sie hat eine viel weiter reichende Bedeutung.

Zwei große Gebiete sind es namentlich, welche von einer tiefgreifenden Behandlung der altonaer Geschichte manche Resultate erwarten dürfen: sie werden bezeichnet durch die Worte Toleranz und Gewerbefreiheit. Was an Gutem und Schlimmem in diesen beiden Worten enthalten ist, das läßt sich aus der Geschichte Altonas wie aus einem Lehrbuche studieren. Und dazu kommt als Drittes jenes merkwürdige wirtschaftspolitische System, das man als Merkantilismus zu bezeichnen pflegt, und das auf dem Kontinente im wesentlichen gleichbedeutend ist mit dem Systeme des landesväterlichen Absolutismus. Ganz Altona

ist als Stadt eine Schöpfung dieser Politik, und unendlich viel läßt sich auch für die Gegenwart noch aus dem lernen, was dieselbe für Altona gethan, wie auch aus dem, was sie nur zu thun versucht hat.

Unter solchen Umständen wird man billigerweise fragen müssen, warum nicht schon seit langer Zeit die Geschichte Altonas in dieser Weise behandelt worden ist. Denn was wir bis jetzt an altonaer Geschichtsstudien besitzen, genügt weder in Bezug auf die Art des benutzten Materials, noch in Bezug auf die Verarbeitung desselben den von uns soeben gestellten Anforderungen. Das ist durchaus kein Vorwurf für die wenigen verdienten Männer, welche sich der schwierigen Aufgabe unterzogen haben, die Geschichte Altonas zu studieren. Sie konnten unmöglich dasjenige leisten, was jetzt geleistet werden kann und muß.

Einmal ist die ganze jetzige Methode der geschichtlichen Forschung noch verhältnismäßig jung, und für wirtschaftsgeschichtliche Arbeiten giebt es selbst jetzt noch keine allgemein als richtig anerkannte Methode. Sodann fehlte es in Altona bisher nur allzusehr an dem nötigen Verständnisse weiterer Kreise für derartige Studien, die an anderen Orten schon seit Jahrzehnten in der Bevölkerung tiefe Wurzeln geschlagen haben. Namentlich aber fehlte es für lange Perioden unserer Geschichte fast vollständig an zugänglichem Materiale.

In Altona selbst sind nur wenige Materialien vorhanden, welche über das Jahr 1713 zurückreichen; der größte Teil der älteren Urkunden und Akten, soweit sie hier am Platze aufbewahrt wurden, muß im Schwedenbrande vernichtet worden sein; doch glücklicherweise läßt sich vieles jetzt mit Hilfe auswärtiger Archive wiederherstellen.

Die Archivalien der ehemaligen Grafschaft Pinneberg aus der Zeit der schauenburger Grafen befanden sich früher teils in deren Stammlanden, in Bückeburg, teils waren sie zwar in Holstein geblieben, aber entweder in den wilden Zeiten des 17. Jahrhunderts vernichtet oder nach Übergang der Herrschaft Pinneberg in dänischen Besitz (1640) den Archiven von Glückstadt und Kopenhagen einverleibt worden. Nur ein kleiner Teil war in Pinneberg und Rellingen zurückgeblieben.*)

So konnte es geschehen, daß Ludolph Hinrich Schmid, der erste, welcher — und zwar im Jahre 1747 — den „Versuch einer historischen Beschreibung der an der Elbe belegenen Stadt Altona“ machte, in der Vorrede zu diesem für damalige Zeit höchst achtungswerten Werke erklärte: „Es hat der schlechte Anfang von Altona niemand so aufmerksam gemacht, der etwas von

---

*) Über die früheren Schicksale des Gräflich Schauenburgischen Archivs vgl. Usinger in den Jahrb. f. d. Landeskunde d. Herzogtums Schleswig-Holstein und Lauenburg X, 255 ff.

ihm aufgeschrieben, und was noch etwa hie oder da mag gelegen haben, ist durch die Wut der Feinde und des Feuers denen Nachkommen entzogen worden. Die Nachrichten sind daher so sparsam, daß man auch, ohneractet es fast neu, nicht bestimmen kann, woher es den Namen führet". Doch verfügte Schmid noch über manche Quellen, welche im Jahre 1865, als E. H. Wichmann seine „Geschichte Altonas" schrieb, nicht mehr zugänglich waren. Für die Zeit der schauenburgischen Herrschaft hat dieser sonst so fleißige Autor an ungedruckten Materialien fast nur Akten des hamburgischen Stadtarchives benutzen können.

Erst in neuester Zeit hat das Königliche Staatsarchiv zu Schleswig die immer noch reichhaltigen Restbestände der alten schauenburg-holsteinischen Archivalien gesammelt. Die Benutzung derselben ist dem Unterzeichneten durch den Leiter des erwähnten Archivs, Herrn Geheimen Archivrat Dr. Hille, mit überaus liebenswürdiger Bereitwilligkeit im weitesten Umfange ermöglicht worden. Hierfür sei auch an dieser Stelle ein besonders warmer Dank ausgesprochen.

Sehr wichtig war sodann, daß es dem Unterzeichneten gelang, die alten Grundbücher der Herrschaft Pinneberg, die „Pinneberger Amtsbücher" für die Periode 1582 bis 1664 fast vollständig wieder aufzufinden. Daran schlossen sich weitere Funde von Bedeutung: Die Bücher der sieben altonaer Brandgilden aus der Zeit 1669 bis 1709, sowie der General-Feuerordnung von 1714, unschätzbar für das Studium auch der ältesten Topographie Altonas, eine ganze Reihe von bisher unbekannt gebliebenen Stadtplänen aus der Zeit 1665 bis 1730, die ältesten Kirchenbücher u. a. m. Endlich wurde dem Unterzeichneten auch von dem Senate der Freien und Hansestadt Hamburg gestattet, Akten des hamburgischen Stadtarchives zu benutzen, was ebenfalls dankbar anzuerkennen ist.

So ist es denn in verhältnismäßig kurzer Zeit gelungen, über ein ungewöhnlich vollständiges geschichtliches Material verfügen zu können, mit dessen Hilfe die bisher fast gänzlich unbekannte älteste Geschichte Altona's sich in einem Maße aufhellen lassen wird, wie es vielleicht bei keiner anderen Stadt Deutschlands möglich ist.

Das Werk „Altona unter Schauenburgischer Herrschaft" soll, wenn es uns beschieden ist, dasselbe zu Ende zu führen, die gesamte Kulturentwickelung Altonas während der Periode 1536 bis 1640 in einzelnen, zwanglos erscheinenden Heften zur Darstellung bringen; und zwar ist zur Bearbeitung folgender Themata Material vorhanden: Die Anfänge Altonas; die altonaer Fischer und ihr Streit mit dem hamburger Fischeramte; die Entwickelung des Handwerks und der Industrie; die altonaer Münze; Altonas Bedeutung für die Glaubensflüchtlinge des 16. und 17. Jahrhunderts; die Geschichte der einzelnen Religionsgemeinschaften bis zum Jahre 1640: der lutherischen Gemeinde Ottensen, der

reformirten Gemeinde, der Katholiken, der Juden und der Wiedertäufer; die Grenz- und Jurisdiktionsstreitigkeiten mit Hamburg; Altonas Drangsale im 30jährigen Kriege; die altonaer Bevölkerung und ihre Entwickelung, beschrieben auf Grund der Kirchenbücher; die älteste topographische Entwickelung nach den Grund- und Brandkassen-Büchern; Nachrichten über die Anfänge der politischen Verwaltung, über Justizpflege, Abgabenwesen, Schul- und Armenwesen; Sittengeschichtliches und Kuriosa.

Man sieht schon aus dieser Aufzählung, daß jetzt nicht mehr über Mangel an Material geklagt werden darf. Die Arbeit, welche notwendig war, um eine Übersicht über dasselbe zu erlangen und um die Grundlagen für dessen rationelle Benutzung zu schaffen, hat der Unterzeichnete bis jetzt allein zu leisten gehabt. Er hat sich auch erboten, einzelne Teile des Werkes selbst zu bearbeiten, soweit seine sonstigen Obliegenheiten dies gestatten. Erfreulicherweise hat sich ferner Herr Professor Dr. Paul Piper zur Mitarbeit bereit finden lassen, und hoffentlich werden noch andere geeignete Kräfte vorhanden sein, um die Weiterführung und Beendigung des Werkes zu ermöglichen. Hierzu bedarf es aber außerdem des warmen Interesses unserer Mitbürger; denn wie solche Forschungen durch ihre Resultate die Liebe zur Vaterstadt in weite Kreise zu tragen vermögen, so können sie auch ihrerseits nur dann auf die Dauer gedeihen, wenn diese Empfindung, wenn das Interesse an der Geschichte der Vaterstadt sie als Lebensluft umgiebt und fördert.

Altona, im Januar 1891.

Dr. Richard Ehrenberg.

I.

Die Anfänge Altonas.

Von

Dr. Richard Ehrenberg.

Erstes Kapitel.

Die Örtlichkeit.

Dem Norduſer der Unterelbe entlang erstreckt sich von der Alstermündung bis jenseits Blankenese ein niedriger Höhenrücken, der dieser Elbstrecke ihren bekannten landschaftlichen Reiz verleiht. Von seinem höchsten Punkte bei Blankenese nach Osten allmählich bis zur Teufelsbrücker Aue abfallend, steigt der Rücken hier nochmals an und dacht sich erst wieder bei dem Westende der jetzigen Palmaille zu Altona anfangs sanft dann steiler ab bis zur hamburgischen Grenze, wo der letzte und niedrigste Teil der Erhebung beginnt, der „Hamburger Berg".

Dieser zweite Einschnitt wurde in alten Zeiten von einem starken Bache durchflossen, der auf einer kleinen sumpfigen Hochebene beim heutigen „Grünen Jäger" entsprang. Derselbe bildete bis zu seiner Mündung in die Elbe die Grenze zwischen der hamburgischen Gerichtsbarkeit und derjenigen der holsteinischen Grafen aus dem Hause Schauenburg, seitdem diese Grafen im Jahre 1258 der Stadt Hamburg für das Gebiet zwischen dem alten hamburgischen Millernthore (beim jetzigen Graskeller) und dem Bache Weichbildsrecht verliehen hatten.

Der Bach hat nacheinander verschiedene Namen geführt; während des 15. und 16. Jahrhunderts hieß er „Pepermolenbek".[1]) Im 13. Jahrhunderte war er noch stark genug gewesen, um eine allerdings wahrscheinlich nur kleine Mühle zu treiben. Bald darauf, vermutlich durch teilweise Trockenlegung und Kultivierung seines Ursprungsgebietes, vielleicht auch durch starke Rodungen in den alten Waldungen dieser Gegend, denen Hamburg seinen Namen verdankt (Hammaburg d. h. Waldburg), büßte er erheblich an Stärke ein, so daß die Mühle nicht weiter bestehen konnte. Doch war der Bach im 16. Jahrhundert noch ausreichend, um nicht nur einen Teich zu speisen, der sich seit

---

[1]) Vgl. den Excurs I.

alters vom heutigen Nobisthore aus nach Norden entlang der Grenze erstreckte, und an dessen Südende sich vielleicht die erwähnte Mühle befand, sondern es ließ sich sogar noch um 1534 die Anlage eines zweiten Teiches ermöglichen, der südlich vom heutigen Nobisthore längs der Grenze bis in die Gegend der Lindenstraße reichte und im Gegensatze zu dem ersten „Norderteiche" als „Süderteich" bezeichnet wurde.[1]) Übrigens schwoll der Bach noch erheblich später nach starken Regengüssen oder bei plötzlich eintretendem Tauwetter nicht selten so stark an, daß die Teiche das Wasser nicht fassen konnten, und die zwischen ihnen hindurch führende Heerstraße fast unpassierbar wurde.

Das Land zu beiden Seiten der Grenze war überhaupt ehemals sehr wasserreich. Der Diebesteich dehnte sich noch im 17. Jahrhunderte wohl dreimal so weit nach Osten als jetzt; er wurde dann durch einen Damm in zwei Teile geteilt, von denen gegenwärtig nur noch der kleinere übrig ist. Zwischen dem Diebesteiche, dem heutigen Schulterblatte und der im 17. Jahrhunderte angelegten Sternschanze lagen Moore, die sich südwärts als schmaler, mehrfach unterbrochener Streifen Sumpf- und Heideland längs der Grenze fortsetzten.

Nördlich der Rosenstraße lag der später sogenannte „Brunnenhof", bereits 1495 angelegt, 1628 und 1648 wesentlich erweitert[2]), dessen Wasser entlang der Grenze und dann der Elbe durch Röhren nach Hamburg

---

[1]) Im Jahre 1591 wurden bei Grenzstreitigkeiten, wie üblich, alte Männer von 70, 80 und 90 Jahren als Zeugen vernommen. Dieselben erklärten einhellig, „wie ihnen wohl eingedenk sei, daß der unterste Teich gemacht und ausgebracht, und hätte Jochim Müller, ein Ratsherr zu Hamburg solches Werk dirigieret. Damals sei ein Drost zum Pinnenberg gewesen, Johann von Münckhausen geheißen, derselbe habe denen von Hamburg nachgelassen, daß der Teich noch eins so groß sei gemachet, vom Schauenburgischen Gebiete abgegraben und die abgegrabene Erde nach der Hamburger Seite hinausgebracht worden." Joachim Müller war von 1529 bis 1558 Ratsherr, Johann von Münchhausen bis 1535 Pinneberger Drost. Der Teich muß also zwischen 1529 und 1535 angelegt worden sein. Vergleicht man damit die von Lappenberg stammende Notiz bei Neddermeyer, Topographie der Freien und Hanse Stadt Hamburg S. 43, so kann man das Jahr 1534 als wahrscheinliches Jahr der Anlage bezeichnen. Vermutlich wollte man auf Wunsch der Bürgerschaft eine Mühle bauen (vgl. Art. 21 der Rats- und Bürgerschaftsverhandlung von 1531 bei Gallois, Hambg. Chronik II. 731.), mußte aber wegen Unzulänglichkeit des Wasserzuflusses davon Abstand nehmen. Die Teiche dienten zunächst nur als Fischteiche, später namentlich zur Unterhaltung der angrenzenden Bleichen, Gerbereien und Leimsiedereien. Der untere Teich brach mehrere Male aus, so im Jahre 1639 und dann wieder 1663. Seit dem letzten Jahre lag er trocken und wurde später zur „Herrenweide", während der Norderteich erst im vorigen Jahrhundert trocken gelegt und in die „Admiralitätsweide" umgewandelt wurde. Vgl. auch den Excurs I. Weiteres bei Behandlung der Grenzstreitigkeiten.

[2]) Vgl. einstweilen Neddermeyer, Topographie S. 154 ff. auch über die anderen nahegelegenen Brunnen, die ihr Wasser an Hamburg abgaben.

geleitet wurde. Die ebenfalls nahe der Grenze später angelegten Bleichen, wie die von Holten Bleiche (jetzt Amalien- und Wilhelminenstraße), die Meisters Bleiche (zwischen Lindenstraße, Grund und Reichenstraße), die Morßen Bleiche (bei der Rosenstraße) u. s. w. waren sämtlich sehr wasserreich. In der Nähe der heutigen Schlachterbuden befand sich der „Sachsenborn", aus dem der Mund des Volkes später einen „Hexenberg" gemacht zu haben scheint. Überall gab es hier starke, zu Tage tretende „Bornsprinks", die vielfach zur Anlage kleiner Teiche dienten. Ein solcher lag später auch bei der de Voß'schen Brauerei, Ecke Lange- und Breitestraße, und der Mörkenteich hat sich bis zum heutigen Tage erhalten.

Derjenige Teil des Höhenrückens, der sich vom Grenzbache aus westlich nach Ottensen erstreckte, hieß der Heuberg.[1] Derselbe wurde allerdings namentlich in seinem obersten Teile, von der Langenstraße bis nach dem Westende der heutigen Palmaille schon im Anfange des 17. Jahrhunderts als so trocken bezeichnet, daß er nur in besonders nassen Jahren einigermaßen Graswuchs hervorbrachte. Aber in der Tiefe gab es auch hier überall starke Quellen. Weiter elbabwärts finden wir sodann den Teich der im Hamburger Besitze befindlichen „Neuen-Mühle", von dem ein Teil im Donnerschen Parke noch erhalten ist. Unterhalb der Neuen-Mühle lag das aus wenigen kleinen Häusern bestehende „Fischerboden". Der Name „Övelgünne" wurde mindestens schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts auf ein Stück der Feldmark von Ottensen angewendet, dessen Lage indes einstweilen nicht zu bestimmen ist. Mitte desselben Jahrhunderts führte übrigens auch ein dicht an der Hamburger Grenze beim jetzigen Schlachterbudenthor belegenes Grundstück, auf dem der „Sachsenborn" sich befand, denselben wenig anmutenden Namen „Övelgünne".[2])

Das Elbufer sprang schon in alten Zeiten gerade unterhalb des Grenzbaches stark vor, ohne Zweifel eine Wirkung dieses Baches, der die von ihm fortgeschwemmten Erdteile hier ablagerte, wodurch das am Fuße des Höhenrückens sich hinziehende Vorland, das sonst nur 50 bis 60 m breit ist, an der bezeichneten Stelle eine Breite von 86 m erhalten hat. Das ganze Vorland ist erst in späterer Zeit allmählich auf die jetzige Höhe von etwa 5 m über Altonaer Null gebracht worden. Im 16. Jahrhundert wird es bei hoher Flut wohl noch völlig vom Wasser bedeckt gewesen sein.

Das Stück Land zwischen der Grenze und Ottensen war im 16. Jahr-

[1]) Vgl. den Excurs II.

[2]) Auch in Nienstedten hieß so ein nördlicher Grenzstreifen, wie denn der Name hauptsächlich auf streitige Grenzländereien angewendet worden zu sein scheint.

hundert bereits fast vollkommen der früheren Waldung beraubt. Nur dicht vor Ottensen lag der „Lohebusch", dessen Ausdehnung indes, wie schon der Name besagt, keine große gewesen sein kann; bald wurde er ebenfalls ausgerodet, und das Land unter Kultur genommen. Im übrigen gab es damals auf dem Terrain der heutigen Stadt Altona wohl viele einzelne Bäume, aber kein zusammenhängendes Gehölz. Die Palmaillen-Bäume sind erst um 1640 gepflanzt worden.

Auf hamburgischem Gebiete dagegen war noch ein ansehnlicher Rest der alten Waldungen übrig geblieben, das „Eichholz", welches sich von der heutigen Straße dieses Namens an, deren Grund und Boden bis zur Stadterweiterung von 1620 außerhalb der Mauern lag, in nordwestlicher Richtung bis zur Grenze erstreckt zu haben scheint, die südwestliche Ecke der heutigen Vorstadt St. Pauli aber jedenfalls am Ende des 16. Jahrhunderts bereits freiließ.

Weiter nördlich lag auf Hamburger Gebiete nahe der Grenze, da wo sich jetzt in St. Pauli die Bartels- und Altonaerstraße befinden, der Rosenhof mit seinen Wiesen und Äckern, bald durch Trockenlegung angrenzender Sümpfe erweitert. Die dortige Gegend war ja, wie schon erwähnt, größtenteils morastig und voll kleiner Wasserläufe. Doch erstreckte sich vom heutigen Schulterblatte aus nach Westen und Süden bis in die Gegend der jetzigen Rosenstraße der ebenfalls von jeher kultivierte „Lammerskamp", wie denn auch weiter nach Südwesten bis etwa zur heutigen Bergstraße der Boden noch kulturfähig war, und sich im Süden beim jetzigen Nobisthore, sowie nahe der Elbe an den sumpfigen Grenzstreifen ebenfalls kleine Stücke guten, urbaren Bodens anschlossen. Trotzdem wurden dieselben nur als Weidegrund benutzt.[1])

Weideland war auch der Sandboden des „Heubergs" und aller nördlich davon belegener Ländereien, soweit dieselben nicht als Äcker oder Wiesen dienten und zu Ottensen gehörten, dessen zusammenhängende Feldmark indes wenigstens im Süden erst weiter westlich begann.

Das Dorf Ottensen, als „Ottenhusen" zuerst im Jahre 1310 erwähnt, besaß im Jahre 1550 schon seit längerer Zeit eine kleine Kirche oder Kapelle, die zum hamburger St. Petri Kirchspiele gehörte. Ottensen verfügte ferner mindestens schon seit dem Jahre 1510 auch über einen Krug, dessen Inhaber

[1]) Im Jahre 1610 wurde der älteste Teil Altonas (zwischen der kleinen Wilhelminenstraße und dem Fischmarkt) als früherer schöner Weidegrund bezeichnet, was ein alter Mann aus Ottensen, Hein Zimmermann, damit bekräftigte, daß dort ja immer noch lange wilde Schlehdorne wüchsen. Aus den Streitigkeiten, welche damals zwischen dem Grafen und der Stadt Hamburg über das Recht der gemeinsamen Weidebenutzung (Samthut, ius compascendi) geführt wurden, sowie aus den im Jahre 1582 beginnenden Pinneberger Amtsbüchern stammen die meisten dieser Nachrichten über Bodenbeschaffenheit und Bodenbenutzung.

zugleich Schuhmacher war, wie denn den ottenser Schuhmachern bereits im Jahre 1543 vom Drosten Amtsgerechtigkeit verliehen wurde. Freie Bauern scheint es dort seit alters gegeben zu haben.[1])

In Ottensen befand sich ein Vogt des Grafen, zu dessen Bezirke, der Ottenser Vogtei, außerdem noch die Dörfer Othmarschen, Bahrenfeld, Stellingen und Eidelstedt („Eilstede"), sowie die schauenburgischen Elbinseln gehörten.

Die Grafen von Schauenburg, welche in alter Zeit ganz Holstein beherrscht hatten, besaßen hier seit dem Jahre 1390 nur noch die drei Ämter Pinneberg, Hatesburg und Barmstedt, nebst dem Schauenburger Hofe und den Schauenburger Häusern in Hamburg. Der ganze Besitz wurde auch unter der Bezeichnung „Herrschaft (oder Grafschaft) Pinneberg" zusammengefaßt und für die meist in ihren Stammlanden, in Bückeburg oder Stadthagen residierenden Grafen, von der Burg auf dem Pinneberge aus durch einen Drosten verwaltet. Unter ihm standen die drei Amtmänner und unter diesen wieder eine Anzahl Vögte. Die Vogtei Ottensen gehörte zum Amte Pinneberg, an dessen Westgrenze mit Klein Flottbeck das Amt Hatesburg seinen Anfang nahm und sich elbabwärts bis Wedel erstreckte.

Von Hamburg aus führten durch die Grafschaft zwei wichtige Straßen, welche beide am Millernthore ihren Anfang nahmen. Die eine führte in der Richtung der jetzigen Eimsbüttlerstraße (St. Pauli) und Schulterblatt, mit

---

[1]) Wegen der Kirche vgl. Lappenberg, Elbkarte des Melchior Lorichs S. 73 ff. Lappenberg, Hamb. Chroniken S. 143. Schmid, Histor. Beschreibung der Stadt Altona S. 27. Bolten, Histor. Nachr. v. d. Stadt Altona und deren Religions-Parteien I. S. 146 ff. Zur weiteren Bestätigung der Ermittelungen von Lappenberg dient auch ein Notariatsakt vom 9. Okt. 1664 betr. eine vom Altonaer Pastor Schepler, der vorher in Ottensen Pfarrer gewesen war, gelegentlich der Erhebung Altona's zur Stadt gehaltene Predigt, worin es heißt, Altona hätte vor 116 Jahren nur aus 3 Häusern bestanden, deren Bewohner sich zu der Kirche St. Petri in Hamburg zu halten verpflichtet gewesen wären. Betreffs des Kruges sei folgendes hier bemerkt: Im Jahre 1520 erlaubte Graf Anton von Schauenburg dem Jochim Lübbenow in Ottensen, in diesem Dorfe Wein, Rot- und Weißbier zu schenken, gegen jährliche Zahlung von 6 Rhein. Gulden. „Ock bekennen wy in dessem breve, dat wy nene egendhom an genanuten Jochim edder sinen erven hebben, sunder he mach sick gelick anderen fryghen luden hebben und holden, sin gut vorgeven, vorkopen und vorsetten tho sinem besten, gelick anderen frighen luden, sinen naberen, baven und benedden." Auch soll er haben „alle und likermoeten rechticheide, freyheit 2c. so Ladewich de Wale, schomaker dosulvest tho Ottensen dorch unsen seligen broder Juncker Otten († 1510), ock unsen broder Juncker Johanne, Graven 2c. is vorgunnt." Ueber das ottenser Schuhmacher-Amt wird bei der Geschichte des altonaer Handwerks weiter zu sprechen sein. — Im Pinneberger Amtsbuche 1604/7 Nr. 768 wird unter dem 30. Juli 1606 ein Hof in Ottensen erwähnt, der im Jahre 1474 von den Grafen mit stattlichen Privilegien und Freiheiten begnadet worden war.

Abzweigung durch die heutige altonaer Rosenstraße nach Pinneberg und weiter nach Elmshorn, Itzehoe, Rendsburg, Flensburg, Kopenhagen.

Die zweite Straße, welche für uns interessanter ist, führte längs der heutigen Reperbahn (St. Pauli) und erreichte die Grenze zwischen den beiden Teichen, um von da aus in der Richtung der jetzigen Königstraße oder der Mühlenstraße und Palmaille auf der Höhe des „Heuberges" nach Ottensen und Wedel weiterzugehen. Sie diente nicht nur dem Verkehre Hamburgs mit dem zuletzt genannten alten und wegen seiner bedeutenden Ochsenmärkte von weither aufgesuchten Orte, sondern sie bildete namentlich auch die Landstraße zwischen Hamburg einerseits, Bremen, Ostfriesland und Holland andererseits. Noch im vorigen Jahrhundert ging nämlich der Landweg von Hamburg nach Holland über Blankenese, wo in alten Zeiten die einzige Fähre der Unterelbe war; dort ließ man sich nach der Estemündung übersetzen und reiste dann über Buxtehude nach Bremen weiter.[1])

Kurz bevor diese wichtige Straße die Grenze der Grafschaft am „Pepermolenbeke" berührte, gelangte man an den im Jahre 1526 zuerst genannten „Nobiskrug", ein der hamburger Kämmerei gehöriges und von derselben verpachtetes Wirtshaus, von dem die beiden Teiche, zwischen denen es lag, auch die Namen „Norder-Nobisteich" und „Süder-Nobisteich" erhielten.[2])

Vom Nobiskruge aus führten nach beiden Seiten, dem Westufer der Teiche entlang, aufgeschüttete Dämme, die zugleich als Wege dienten. Dieselben sind vielleicht in den Jahren 1467—1484 angelegt worden.[3])

Weiter südlich wurde der Grenzbach noch von mehreren Wegen überschritten, welche für die Verbindung mit Hamburg bestimmt waren, nämlich an den Stellen, wo sich später die altonaer Thore befanden. Der Weg nach dem jetzigen Trommelthore wird in den ältesten Zeiten noch nicht erwähnt; derselbe kann keine erhebliche Rolle gespielt haben, da seine grade Linie bereits am Ostende der heutigen hamburger Trommelstraße und am Westende der altonaer Lindenstraße aufhört. Wahrscheinlich ist er sogar erst nach Trockenlegung des unteren Nobisteiches entstanden; denn letzterer reichte vermutlich noch etwas weiter nach Süden, da der spätere „Falkenteich" südlich von der Trommelstraße ein Überrest des unteren Nobisteiches gewesen zu sein scheint. Anders die beiden südlichsten Wege.

[1]) Diesen Weg pflegten die Grafen zu benutzen, wenn sie von ihren Stammlanden aus Pinneberg und Hamburg besuchten. Im Jahre 1612 reiste Graf Ernst einmal über Harburg, was ihm „nicht geringe Ungelegenheiten" bereitete.

[2]) Vgl. Koppmann, Kämmerei-Rechnungen V. 295 (1526) und 335 (1528). Neddermeyer, Topographie S. 336.

[3]) Vgl. Excurs I.

Derjenige Weg, welcher vom hamburger Millernthore nach dem späteren altonaer Schlachterbudenthore führte, wird im 17. Jahrhundert als Fahrweg bezeichnet, im Gegensatz zu dem nächst der Elbe belegenen Fußwege. Der letztere verließ Hamburg beim alten Schaarthore und führte von da aus durch das Eichholz am Abhange des Hamburger Berges hin nach dem späteren Pinnasthore, dann in der Richtung der jetzigen kleinen Fischerstraße und von deren Westende ab entlang dem Elbufer nach der „Neuenmühle" und nach Fischerboden (Övelgönne). Was diesen Weg für uns bemerkenswert macht, ist die Thatsache, daß er nachweisbar im Anfange des 17. Jahrhunderts, wahrscheinlich aber bereits früher, von den altonaer Fischern für ihren Landverkehr mit Hamburg benutzt worden ist, ebenso von ihren Berufsgenossen aus Fischerboden und jedenfalls auch für den Verkehr zwischen Hamburg und Neumühlen. Letzterer kann nicht gering gewesen sein, denn größere Schiffe pflegten häufig schon in Neumühlen zu löschen und zu laden, weil von dort nach Hamburg das Fahrwasser außerordentlich mangelhaft war. Der Weg wird also gewiß auch von Schiffern viel benutzt worden sein, und das mag den Anlaß gegeben haben, daß Altonas erstes Haus hier an diesem Wege erbaut worden ist.

Zweites Kapitel.

Der Bau des ersten Hauses in Altona.

Altonas Wiege ist der **Grevenhof**, eine noch gegenwärtig unter diesem Namen bekannte Elbinsel, die aber ehemals nicht wie jetzt durch den Steinwerder von der Norderelbe abgeschnitten, sondern von allen Elbinseln am weitesten nach Norden, nach Hamburg zu vorgeschoben war.[1])

Die Bewohner des Grevenhofs befaßten sich mit Viehzucht und namentlich mit **Fischerei**, was in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu vielen Streitigkeiten zwischen ihnen und den hamburger Fischern Anlaß gab. Damals befanden sich auf dem Grevenhofe sechs Häuser; aber von diesen war im Jahre 1537 nur noch ein einziges übrig.

Der Grevenhof war nämlich dem Ansturme des Wassers ganz besonders ausgesetzt, nicht nur wegen seiner vorgeschobenen Lage, sondern namentlich auch weil sich bei ihm ehemals die zwei Hauptarme der Norderelbe vereinigten.[2]) Da die Insel überdies eines Deiches entbehrte, so hätte sich auf ihr unmöglich eine feste Ansiedelung halten können, wäre nicht ihr Ostende hügelartig erhöht gewesen, was den hier befindlichen Häusern Schutz gewährt haben wird. Aber die furchtbaren Sturmfluten, von denen die Elbgegend bei Hamburg während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts heimgesucht wurde, sind auch dem Grevenhofe verhängnisvoll geworden, wobei möglicherweise hamburger Strombauten mitgewirkt haben.[3]) Die Insel wurde in mehrere Stücke zerrissen, und

---

[1]) Vgl. Excurs III.

[2]) **Gaedechens**, Histor. Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg S. 116ff.

[3]) Hamburg ließ in den Jahren 1528—1533 beim Grevenhofe ein Stack anlegen, wodurch es in Verbindung mit der Durchstechung des Gauwerks (vgl. über dieses: **Lappenberg**, Elbkarte des Melchior Lorichs S. 34) der Elbströmung einen anderen Lauf geben wollte. (**Koppmann**, Kämmerei-Rechnungen V. 335, 388, 420, 451, 485, 518.) Unmittelbar nachher trat die schwere Sturmflut ein, welche wahrscheinlich den Bau des ersten Hauses in Altona veranlaßt hat.

ihre Bewohner begannen wirtlichere Stätten aufzusuchen. Diesem Umstande verdankt Altona die Erbauung seines ersten Hauses.

Ein Fischer auf dem Grevenhofe, namens Joachim von Lohe, der nebenbei auch etwas Krugwirtschaft trieb[1]), verlor, wie sein Enkel Peter im Jahre 1601 an den Grafen berichtete, durch eine hohe Wassersflut Haus und Hof, weshalb er die gefährliche Insel verließ, sich nach dem festländischen Teile der Grafschaft begab und dort ein Haus, den Krug „Altona" erbaute. Dieser überaus einfache und an sich wenig bemerkenswerte Vorgang erregt dadurch unser Interesse in hohem Grade, daß hier einmal die ersten urwüchsigen Anfänge einer später zu großer Bedeutung gelangten Stadt sich in allen Einzelheiten verfolgen lassen.

Die hamburger Chronisten berichten über hohe Wassersfluten bei den Jahren 1524, 1532, 1533, 1537, 1538, 1540 und 1542. Besonders 1524 und 1533 brachen alle Deiche, und die Marschlande standen weit und breit unter Wasser. Vermutlich war es die große Flut des Jahres 1533, welche den Joachim von Lohe vom Grevenhofe vertrieb. Im Jahre 1536 baute er bereits sein neues Haus, den Krug „Altona". Inzwischen scheint er sich einige Zeit lang in Hamburg aufgehalten zu haben; denn die einzige zeitgenössische Stimme, welche von dem Bau des ersten Hauses „am Pepermolenbeke" berichtet, die mit dem Jahre 1542 abbrechende Chronik des Berndt Gyseke, bezeichnet den Erbauer dieses Hauses als einen Einwohner Hamburgs.[2]) Allerdings nennt Berndt Gyseke weder Altona, noch Joachim von Lohe. Aber wir wissen aus anderen, völlig unverdächtigen Quellen, daß die Örtlichkeit Altonas in der That nicht nur vor dessen Entstehung, sondern auch noch eine Zeitlang nachher „by dem Pepermolenbeke" hieß, und wir wissen ferner, daß Joachim von Lohe in der That den Krug „Altona" erbaut hat.

Die Erzählung seines Enkels Peter von Lohe aus dem Jahre 1601 könnte

---

[1]) Wir werden uns dies etwa so denken müssen, wie Anfang des 17. Jahrhunderts einige Leute auf dem Griesenwerder berichten, daß nämlich „ihre Vorfahren je und allewege eine Tonne hamburger Bier für sich eingesetzt und wenn gute Leute zu ihnen gekommen, einen Trunk mit ihnen gethan, aber nie Accise gegeben, sie könnten in Winterstagen oft in drei oder vier Wochen nicht von Hause kommen."

[2]) Vgl. den Anhang Nr. IV, 1. Der Bericht des Berndt Gyseke ist bisher teils ganz unbeachtet geblieben, teils mißverstanden worden, weil man übersah, daß der „Pepermolenbek", von dem er spricht, nicht der später so genannte, in die Isebek fließende Pfeffermühlenbach am heutigen Schulterblatte war, sondern der sich in die Elbe ergießende Grenzbach.

man, wenn sie auch den Eindruck der schlichten Wahrheit macht[1]), vielleicht beanstanden, weil sie ein Gesuch des Peter von Lohe um Bestätigung seiner Krug-Gerechtsame unterstützen sollte. Aber diese Erzählung wurde von einem Beamten des Grafen ihrem wesentlichen Inhalte nach wiederholt in das offizielle Krugregister eingetragen, und sie wurde einige Jahre später, bei einer ganz anderen Gelegenheit, nämlich als es sich um den Streit der Schauenburger und der Hamburger um das Recht gemeinsamer Weidebenutzung handelte, durch einen alten Mann aus Ottensen, Namens Heinrich Ribbecke, der 1534 oder 1535 geboren war, bestätigt. Derselbe sagte eidlich aus, „er habe von seinem Vater gehört, daß in Altona kein Haus gestanden; der erste, so da gebauet, habe seines Erachtens Joachim von Lohe geheißen, der seine Haushaltung vom Grevenhofe dahin transferieret.“ Und ein anderer der damaligen Zeugen, der 70jährige Hein Zimmermann bekundete, Altona habe zuvor „Peper Mulen Bek“ geheißen. Die Belege ließen sich noch vermehren. Der ganze Hergang bei der ersten Besiedelung Altonas war im Anfange des 17. Jahrhunderts noch wohlbekannt.

Joachim von Lohe suchte sich als Baustelle für seinen Krug nicht etwa einen Platz an der großen Heerstraße aus; das hätte damals die Konkurrenz des Nobiskruges wohl schwerlich schon gestattet; vielmehr erbat er sich vom Grafen oder von dessen Beamten die Erlaubnis, weiter elbwärts, an dem Fußwege, der von Hamburg nach Neumühlen führte und zwar unweit des Grenzbaches zu bauen, da wo sich jetzt der von der Breitenstraße, Kleinen Elbstraße und Sestermanns Straße umschlossene Häuserblock befindet.[2])

Diese ganze Gegend, welche lediglich als Weidegrund benutzt wurde, befand sich gleich allen anderen nicht urbaren Ländereien im unmittelbaren Eigentume des Landesherrn. Wenn derselbe Teile davon verlieh, so forderte er zunächst einen Huldigungseid, sodann — außer dem etwaigen Kaufpreise bezw. der Rekognitionsgebühr — jährliche Abgaben (Michaelisschatz, Hofdienst, Grundhauer) und behielt sich endlich auch ein Obereigentum vor, insbesondere für den Fall, daß ein Teil des verliehenen Grundstücks (des „Zuschlags“) zum Zwecke des Baues von Häusern weiter veräußert werden sollte, das Recht der Genehmigung und Abgabenerhebung in Bezug auf diese Neubauten.

---

[1]) Vgl. den Anhang Nr. IV, 2 und dazu ein Krugregister aus der Zeit 1602/4 (Schleswig A. x. 369 Bl. 398): „Peter vom Lho hat den eltesten Krug, so zu Althona vom Anfange gewesen“, was später wiederholt wird; ferner die Ottenser Zeugen-Aussagen vom 29. Januar 1610 (Schleswig A. I. 150).

[2]) Vgl. den Anhang Nr. V.

Joachim von Lohe erbat sich und bekam vom Grafen die Erlaubnis, an der bezeichneten Stelle ein Haus zu bauen, darin eine öffentliche freie Schenke zu halten und, wie Bernd Gyseke berichtet, Rotbier zu brauen. Bernd Gyseke erzählt nur von dieser Braugerechtigkeit, die ihn, den Schreiber beim hamburger Bierprobe-Amte, am meisten interessierte, während Peter von Lohe nur der Krügerei-Gerechtsame gedenkt, was ebenfalls ganz begreiflich ist; denn er wünschte lediglich deren Bestätigung.

Rotbier war eine ordinäre, nicht haltbare Sorte Bier, ähnlich wie das heutige Einerbier, und wurde hauptsächlich von Leuten der ärmeren Volksklassen getrunken.[1]) Dies deutet ebenso wie die Person des Joachim von Lohe und die Lage seines Hauses darauf hin, daß der Krug hauptsächlich für den Verkehr der Matrosen und Fischer bestimmt war. Wenn Joachim von Lohe diese Sorte Bier selbst braute, so geschah das ohne Zweifel für den Gebrauch seiner eigenen Krügerei, und umgekehrt war letztere an dem Orte, wo er sie erbaute, gewiß nur dann zu betreiben, wenn das Bier im Hause selbst gebraut wurde. Auf Bezug aus Hamburg konnte er keinesfalls rechnen; denn dort sah man seine Niederlassung aus guten Gründen höchst ungern.

Gerade im Jahre zuvor (1535) hatte Hamburg das Braugewerbe, damals noch bei weitem die wichtigste Grundlage seines Wohlstands, mit einer neuen Abgabe belegt.[2]) Daher mochte man von dem so nahe der Grenze belegenen Wirts- und Brauhause des Joachim von Lohe eine Schädigung des Stadtseckels sowohl wie des bürgerlichen Braugewerbes befürchten; doch werden noch andere Besorgnisse mitgespielt haben. Wenn schon der Freibrief Barbarossas im Jahre 1189 die Erbauung einer Burg innerhalb zweier Meilen von der Stadt untersagt hatte, so war das ohne Zweifel aus militärisch-politischen Gründen geschehen. Ähnliche Erwägungen werden dahin geführt haben, daß in dem aus dem Jahre 1306 herrührenden Schlußartikel des Anhangs zum Stadtrechte von 1292 verboten wurde, außerhalb der Stadt, soweit deren Weichbild reichte, zu bauen oder zu wohnen. Deshalb ließ sich der hamburger Rat auch vom Kloster Herwardeshude im Grenzvergleiche von 1310 versprechen, auf klösterlichem Gebiete, insbesondere auf den am späteren hamburg-altonaer Grenzbache belegenen Ländereien, wo sich vorher das damals seit kurzem zerstörte Kloster nebst dem Hofe gleichen Namens befunden hatte und überhaupt nicht näher als Ottensen und Eimsbüttel irgendwelche menschliche Wohnungen anzulegen, vielmehr diesen ganzen Besitz, abgesehen von der noch dort befindlichen

[1]) Vgl. den lehrreichen Aufsatz „Von der Bierbrauerei in Hamburg" in dem Exporthandbuche der „Börsenhalle" für 1888/90 S. 284.

[2]) Koppmann, K. R. V. 597, Lappenberg, Hambg. Chroniken S. 165 ff.

Mühle, lediglich zum Landbau zu verwenden.[1]) Hierbei mögen indes auch schon Motive wirtschaftlicher Natur mitgespielt haben, die später ohne Zweifel immer mehr in den Vordergrund traten. Jener Grundsatz wurde noch in den Rats- und Bürgerschafts-Rezessen von 1529 und 1548 festgehalten; dann erst wurde er durch den rasch fortscheitenden Anbau der damals noch außerhalb der Mauern liegenden späteren Neustadt unanwendbar gemacht; aber die Besorgnis vor politischer und wirtschaftlicher Gefährdung durch „allzunahe" Nachbarschaft ist der hamburgischen Politik auch fernerhin erhalten geblieben.

Nun reichte das Weichbild der Stadt allerdings nur bis an den Grenzbach, und da nicht der Graf, sondern nur das Kloster Herwardeshude versprochen hatte, näher der Stadt als Ottensen kein Haus zu bauen, da der Krug des Joachim von Lohe auch keine Burg war, so hatte Hamburg nicht den geringsten Rechtstitel, um gegen den Bau einzuschreiten; doch die erwähnten militärischen und wirtschaftlichen Besorgnisse erstreckten sich ebensowohl auf das Land jenseits wie auf dasjenige diesseits des Grenzbaches. Kurz, der hamburger Rat hielt die Sache für wichtig genug, um zwei seiner Mitglieder, die Ratsherren Vincent Moller und Johann Rodenburg an den Vogt nach Ottensen zu entsenden und gegen den Bau Einspruch zu erheben.[2]) Auch der pinneberger Drost, vermutlich bereits Hans Barner, welcher das Amt in diesem Jahre übernahm, stellte sich ein, und die hamburger Ratsherren erklärten ihm, die Stadt könne den Bau keinesfalls leiden. Da der Drost begreiflicherweise sich weigerte, ohne zwingenden Rechtsgrund dem Anspruche des Rats nachzugeben[3]), so sahen die hamburger Herren bald ein, daß in Güte hier nichts auszurichten war; dennoch ließen sie sich die Mühe nicht verdrießen, dem Drosten freundlich zuzureden. Als aber alles nichts half, vielmehr der Platz zum Hausbau schon hergerichtet und das Bauholz zugehauen wurde, da ließ der Rat nochmals verkünden, er würde den Bau auf keine Weise gestatten und fügte sogar

---

[1]) Lappenberg, Hambg. Urk. Buch I. S. 253. Lappenberg, Hambg. Rechtsaltertümer I. S. 162. Klefeker, Hambg. Gesetze und Verfassungen X. S. 99.

[2]) Das berichtet nicht nur Bernd Gysele, sondern es geht auch hervor aus den Kämmerei-Rechnungen V. 602. Exposita 1536: 4 L. 18 s dominis Vincentio Moller et Johanni Rodenborgh ad reysam in Ottensen. Der Letztgenannte wurde noch am Schlusse desselben Jahres Bürgermeister. Vielleicht ist er es, der als solcher in dem Berichte des Peter von Lohe erwähnt wird.

[3]) Hans Barner war im Gegensatze zu seinen Nachfolgern, die bereits mehr den Beamtentypus aufweisen, noch ein rauher Kriegsmann von altem Schrot und Korn, der sich hamburger Ansprüchen gegenüber im allgemeinen als recht spröde erwies.

die kräftige Drohung hinzu, wenn man das Haus dennoch richten wollte, so würde alsbald am anderen Tage „dat bavenste under und dat unterste baven stehen". Doch auch dies verfing bei dem hartnäckigen Droste nichts, so daß der hamburger Chronist hinzufügen mußte: „darup is it datmal vorbleven". Vermutlich schrieb er dies bald nachher nieder, jedenfalls nicht später als 1542, wobei er noch hoffen machte, daß es ein anderes Mal besser gelingen würde.

Die Verhandlung der hamburger Ratsherren mit dem Droste scheint eine Besichtigung der Baustelle nötig gemacht zu haben, oder jene nahmen zu ihrer eigenen Belehrung den Bau in Augenschein, als bereits die ersten Lagen des Hauses gelegt worden waren. Sie trafen dort den Bauherrn Joachim von Lohe, und zu diesem sagte einer von ihnen, wie Peter von Lohe vermutlich aus dem eigenen Munde seines Großvaters erfahren haben wird, im Beisein anderer Leute, das Haus käme dem hamburger Gebiete zu nahe zu stehen, und zwar, wie der Erzähler zur Erläuterung hinzufügte „ihrer Landscheidung, dem „Petermolenbeke", es stände „all' to nah" an der Grenze. Das Wörtchen „all'" ist dabei von erheblicher Bedeutung. Wir müssen uns denken, daß der pinneberger Drost vorher den Hamburgern erklärt hatte, sein gnädiger Herr Graf dürfe auf seinem Gebiete so viele Häuser bauen lassen, wie ihm beliebe, und daß die hamburger Herren dies zwar nicht anfechten konnten, daß sie aber sich darauf zurückzogen und daran festhielten, das Haus stände der Grenze „all' to nah"; weiter westlich bei Ottensen möge man bauen, nur nicht gerade so dicht bei der Grenze. Sie mögen die verhängnisvolle Redensart gegenüber der ablehnenden Haltung des Drosten im Eifer öfters wiederholt haben.

Ob der Name „Altona" nun, wie Peter von Lohe erzählt, von seinem Großvater selbst, sei es aus Ärger über die vorhergegangenen Weiterungen, sei es aus behaglicher Freude über die endlich doch gelungene Gründung einer neuen Heimat angenommen wurde, etwa indem er ihn auf seinem Wirtshausschilde anbringen ließ, oder ob — was wahrscheinlicher ist — der Volkswitz sich der Sache bemächtigte, das sei dahingestellt. Genug, das Wort war gefallen, und die neue Ansiedelung hatte ihren Namen.[1])

[1]) Der Vorgang wird von einigen der im Jahre 1610 über das ius compascendi verhörten alten Männer etwas anders erzählt; so sagt Heinrich Ribbecke, er habe gehört, es sei damals ein hamburger Herr zu der Zeit gewesen, als das erste Haus von dem von Lohe gebauet, der habe gesagt, es wäre der Stadt all te na und müßte darum auch Altona heißen. Ferner Hans Schlüter: Die Herren von Hamburg haben es anfangs, weil es ihnen als zu nahe, nicht gern haben wollen, daher es den Namen bekommen, daß es Altona genennet. Und endlich Arend Reuter: Es sei dazumal zwischen dem alten Hans Barner, Drosten zum Pinnenberg und der Stadt Streit deshalb worden, daß sie gesagt, es sei ihnen all te nahe. — Indes sind diese Abweichungen nicht bedeutend, und die Erzählung des Enkels darf im wesentlichen als

Der Name muß sich rasch eingebürgert haben, denn er kommt bereits im folgenden Jahre (1537) in den hamburger Kämmerei-Rechnungen vor[1]), und beim Jahre 1538 berichtet der Chronist Bernd Gyseke, daß am 2. September dieses Jahres der Astrolog Dr. Revenlouw einen Mann „to dem Altona" ge- oder erstochen habe[2]) woraus zu entnehmen ist, daß Altona damals noch immer nur aus dem einen Krughause bestand. Damit hören denn freilich für acht Jahre alle Nachrichten von der jungen Ansiedelung auf.

Ehe wir nun die weitere Entwickelung Altona's verfolgen, müssen wir noch einer merkwürdigen Tradition gedenken, welche sich in Bezug auf den Bau jenes ersten Hauses in der von Loheschen Familie gebildet hat.[3])

Joachim von Lohe betrieb, wie wir wissen, nicht nur Krugwirtschaft, sondern auch Fischerei. Letzteres war vermutlich sein Hauptgewerbe; denn gelegentlich späterer Streitigkeiten zwischen altonaer und hamburger Fischern erklärten jene, Friedrich Brand und Joachim von Lohe seien ihres Wissens die ersten gewesen, welche — was in Hamburg nicht erlaubt war — zum Betriebe der Elbfischerei Kompagnie geschlossen hätten. Joachims Sohn Hans bekundete im Jahre 1586, er sei über 70 Jahre alt und habe seit über 40 Jahren die Fischerei auf der Elbe betrieben, wobei ihm seine Söhne damals bereits seit geraumer Zeit halfen. In dieser Linie der Familie, der Hans-Linie, vererbte sich das Fischereigewerbe, und bis ins 18. Jahrhundert scheint dieselbe hauptsächlich aus Fischern, Lotsen und Schiffern bestanden zu haben.

Der zweite Sohn Joachims, Jürgen von Lohe, besaß ebenfalls Fischerei-

---

zuverlässig angenommen werden. Damit werden die früheren Kombinationen über die Entstehung des Namens Altona hinfällig, insbesondere die Ableitung von „alte Aue", welche von Lappenberg (Elbkarte des Melchior Lorichs S. 69) befürwortet worden ist. Vgl. dazu auch Wichmann, Geschichte Altonas S. 14, ferner Koppmann in den Mitteilungen des Vereins f. Hambg. Geschichte II. 33 und die dort citierten Angaben von Winkler und Krause über sonstiges Vorkommen des Namens zur Bezeichnung von Wirtshäusern, woraus mit Recht bereits geschlossen wurde, daß die Ableitung von „all' zu nahe" die richtige sei; hier haben wir nun den bündigen Beweis. Daß auf Lorichs Elbkarte (1568) der Name „Altonawe" lautet, ist gewiß eigentümlich, steht aber, soweit die älteste Zeit in Betracht kommt, ganz vereinzelt da. Ich glaubte zuerst an einen Irrtum des Kopisten und erbat mir deshalb vom hamburgischen Stadtarchive Einsicht in das Original der Karte. Dies wurde allerdings nicht für thunlich erachtet, mir dagegen die Versicherung erteilt, daß auf dem Original in der That „Altonawe" geschrieben stehe.

[1]) V. 654. Exposita: 6 s pro bibalibus nonnullis missis ex commissione senatus in Altena ad explorandum ibidem aliquid tangens causam Ludtken Engelken. Es betraf dies einen am Reichskammergerichte schwebenden Prozeß vgl. l. c. 535, 570, 605, 640/41, 692.

[2]) Lappenberg, Hamb. Chroniken S. 159.

[3]) Vgl. den Anhang Nr. IV und V. Wichmann (S. 11) erwähnt die Legende, deren Bedeutung ihm aber entgangen ist.

gerät, dessen er sich aber um das Jahr 1584 jedenfalls nicht mehr bediente, da er in dem damals beginnenden Streite mit dem hamburger Fischeramte niemals genannt wird. Er erbte vom Vater den Krug, dessen Bewirtschaftung ihn wohl ausreichend beschäftigt haben wird; denn aus dem Jahre 1591 besitzen wir die Nachricht, daß Jürgen von Lohe von Ostern dieses Jahres bis Ostern 1592 das ansehnliche Quantum von 181 Tonnen hamburger und lübecker Bier verzapft und von jeder Tonne 4 s Accise bezahlt habe.[1]) Als er um das Jahr 1594 starb, hinterließ er den Krug seinem Sohne Peter, dem wir die Erzählung von dem Bau des Krughauses verdanken. Diese Linie der Familie, die Jürgen-Linie, ist noch bis zum Jahre 1646 im Besitze des alten Stammhauses geblieben, das dann auf Cordt Rode, ebenfalls einen geborenen Grevenhofer, überging. Die Jürgen-Linie zählte unter ihren Gliedern Handwerker verschiedener Art, von denen uns namentlich ein Goldschmied Peter von Lohe, der älteste Urenkel des Gründers der Linie interessiert.

Dieser Goldschmied Peter von Lohe heiratete 1638 in erster Ehe Anna Petersen, 1643 in zweiter Ehe die Witwe Anna Steinbrück geb. Thürholz, wurde am 24. Januar 1650 in das hamburger Goldschmiede-Amt aufgenommen, ist aber bereits am 11. Mai 1655 aus demselben wieder ausgetreten, vermutlich, um sich nach Schwerin zu begeben, wo er später Hofgoldschmied und Münzmeister geworden ist.[2]) Letzteres erzählt uns sein Sohn, der ebenfalls Peter hieß, noch in Hamburg geboren, aber in Schwerin erzogen war, dann — wohl auch als Goldschmied — nach Güstrow in die Lehre kam, später drei Jahre lang im kurfürstlich hannöverschen Leibregimente als „Fechter" diente, sich endlich in Boitzenburg niederließ und eine Pastorstochter heiratete.

Dieser Mann nun hat in einem uns glücklicherweise erhaltenen Aktenstücke einen höchst interessanten Bericht über den Bau des ersten Hauses in Altona erstattet. Zunächst giebt er uns ein Verzeichnis seiner direkten Vorfahren von Vatersseite. Dasselbe ist nur richtig bis zum Großvater Jürgen von Lohe (Nr. 5) hinauf; alles ältere ist ein Gemisch von Dichtung und Wahrheit.

Den Urgroßvater Peter („den Krüger") bezeichnet er richtig als Gastwirt, nennt ihn aber Georg und schreibt ihm den Bau des ersten Hauses in Altona zu, statt dem zwei Generationen älteren Joachim von Lohe. Der Vater des Krügers Peter wird richtig als Georg aufgeführt, zugleich aber gefabelt, er sei

[1]) Pinneberger Amtsregister 1591/92 Bl. 95. Die anderen Krüger der Ottenser Vogtei konsumierten sämtlich bedeutend weniger.

[2]) Diese Ermittelungen beruhen auf den Kirchenbüchern von Ottensen und Altona, sowie auf den im Hamburger Stadtarchive befindlichen Akten des dortigen Goldschmiede-Amtes.

ein Ritter gewesen, der sich als Obrist „im dänischen Kriege ritterlich gehalten" und dadurch die Gnade seines Königs gewonnen habe. Weil aber sein Regiment geschlagen, und er zugleich um sein Hab und Gut gekommen sei — hier dringt bereits ein Strahl der Wahrheit hindurch, — so habe der König ihm, nachdem der Frieden geschlossen, in Gnaden die Insel Grevenhof auf Lebenszeit verliehen. Doch auf der Insel habe es nur wenig urbares Land gegeben. Deshalb habe der Herr Obrist sich resolviert, lieber ehrlich sein Brot zu erwerben und den Adel abzulegen, als im Adelstande mit Kummer und Sorgen sein Leben zu beschließen; doch habe er seinen Kindern und Nachkommen wohlmeinend anbefohlen, „daß sie den Namen von Loh hinfüro zu einem propern Namen gebrauchen, damit sie wüßten, von wem sie entsprossen, auch zugleich ihnen niemand könnte vorwerfen, daß sie aus unehelichem Ehebett (!) entsprossen, welches auch hernach von allen seinen Erben observieret worden."

Was dann über die Erbauung des ersten Hauses und über die Entstehung des Namens Altona berichtet wird, ist meist richtig. Man kann die Erzählung in unserem Anhange nachlesen. Zwar ist ihr kein selbständiger historischer Wert beizumessen, doch wird sie als Bestätigung unserer aus älteren, ungetrübten Quellen stammenden Ermittelungen willkommen sein. Auch die Angabe am Schlusse des Berichts, das Haus habe gestanden „wenn man vom Hamburger Berg in Altona nach der Elbe gehet" entspricht durchaus den von uns auf Grund des Pinneberger Amtsbuches gewonnenen Resultaten.

Jene Legende von dem adligen Stammvater der Familie von Lohe u. s. w. könnte vielleicht auch heutigen Tages in manchen Familien entstehen, deren niederdeutsches „von" ja oftmals nicht als Bezeichnung einer alten Wohnstelle, sondern als modernes Adelsprädikat gedeutet wird. Im vorliegenden Falle ist diese selbstbeigelegte Rangerhöhung um so begreiflicher, als sie in eine Zeit fällt, die überhaupt wenig Bürgerstolz kannte, und als sie in einer fürstlichen Residenz von einem Hofgoldschmiede und Münzmeister oder von seinem Sohne aufgebracht worden zu sein scheint.

Übrigens besitzen wir noch einen weiteren Beweis dafür, daß die Tradition vom Bau des ersten Hauses in Altona durch Joachim von Lohe seitens der Nachkommen desselben mit einigem Stolze gepflegt wurde. Im Jahre 1638 nämlich richtete ein bedürftiger 80jähriger Fischer, Heinrich Bökeplanter, eine Bittschrift an den Grafen, worin er zur Unterstützung seines Anliegens darauf hinwies, daß er seine Fischereigerechtigkeit von seinem Eltervater geerbt habe, „welcher allhie zu Altonahe auf Befehl des damaligen Drosten, so Hans Barner geheißen, in dem gewesenen Busche eine Stelle ersuchet, den ersten Pfahl und Haus erbauet, und dieser Ort wegen der Hamburger den Namen All tho nahe bekommen."

Die Verwandtschaft Bökeplanters mit der Familie von Lohe war allerdings eine recht weitläufige. Er hatte im Jahre 1589 die Tochter des Hermann Witte geheiratet, dessen spätere zweite Frau Gesche vorher mit Jürgen von Lohe, dem Sohne des Stammvaters Joachim verheiratet gewesen war. Bökeplanters Frau war also eine Stieftochter dieser Schwiegertochter des Joachim von Lohe. Auch ist sein Bericht ja schon etwas abgeblaßt und undeutlich; immerhin sehen wir aber daraus, daß selbst eine so entfernte Beziehung zu dem Erbauer des ersten Hauses in Altona noch als Grund angesehen wurde, Ansprüche auf besondere Berücksichtigung geltend zu machen.

Drittes Kapitel.

Die weiteren Ansiedelungen bis zur Einwanderung der Niederländer.

Wenn auch aus den Jahren 1539 bis einschließlich 1545 keinerlei direkte Nachrichten über Altona bis auf uns gekommen zu sein scheinen, so ist es doch möglich, auf andere Weise festzustellen, daß während dieser Zeit nur ganz wenige Häuser dort hinzugebaut worden sein können. Im Jahre 1610 haben nämlich einige alte Einwohner Ottensens gelegentlich des Streits über das Recht der Samthut zeugeneidliche Aussagen über die frühere Entwickelung Altonas gemacht. Einer der ältesten dieser Zeugen, Hans Schlüter, geboren zwischen 1529 und 1531, bekundete: „ihm gedenke wohl, daß zu Altona nur drei Häuser gestanden, deren Einwohner vom Grevenhofe gekommen wären". Sodann berichtete der Zeuge Heinrich Ribbecke, geboren 1534 oder 1535: „als das fünfte Haus in Altona gebaut wurde, sei er ein Junge und so groß gewesen, daß er einer Wittfrau hätte helfen können, Schächte damit man zimmert, herbeizuführen". Zwei weitere Zeugen: Hermann Eilbeck, geboren zwischen 1530 und 1533, sowie Hein Zimmermann, geboren 1540, von denen jener sich der Zeit seit etwa 1540, dieser der Schlacht von Drakenburg (1547) erinnert, sagten ebenfalls aus, sie wüßten noch, daß nur fünf Häuser in Altona gestanden hätten. Hein Zimmermann fügte hinzu, das sei vor 60 Jahren — also um das Jahr 1550 — gewesen, und Hermann Eilbeck erklärte noch genauer, von den ersten fünf Häusern seien nachher drei abgebrannt. Letzteres geschah im Jahre 1547. Endlich berichtete 116 Jahre später der altonaer, vorher ottenser Pastor Schepler, vermutlich nach inzwischen verloren gegangenen Kirchenakten, daß Altona im Jahre 1548 „aus ungefähr drei Häusern" bestanden hätte.

Aus alledem geht soviel jedenfalls hervor, daß sich in Altona um 1546 höchstens fünf, wahrscheinlich aber noch weniger Häuser befanden. Nach den Aussagen von zwei jener alten Männer sollen dieselben, gleich dem ersten Hause,

von Leuten aus dem Grevenhofe erbaut worden sein. Nun werden im Jahre 1588 als altonaer Fischer außer den von Lohes noch aufgeführt: Johann Hadeler, Heinrich Kolster, Jürgen Blome und Peter Hollander, welche sämtlich in nächster Nähe des ältesten Hauses gewohnt haben müssen. Vermutlich sind einige von ihnen schon frühzeitig vom Grevenhofe nach Altona übergesiedelt. Auch an Friedrich Brandt ist hier zu denken, der zuerst mit Joachim von Lohe die Fischerei als Kompagniegeschäft betrieb; das Haus eines schon vor 1589 verstorbenen Peter Brandes befand sich in der That dicht bei dem ältesten Besitze der Familie von Lohe; vielleicht war jener „Brandt" ein „Brandes". Dagegen sind diejenigen zwei vormals grevenhofer Familien, welche später in Altona neben den von Lohes die größte Rolle gespielt haben, die Dreyers und die Rodes, erst gegen Ende des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts allmählich dorthin übergesiedelt.

Ob nur Fischer in diesen ältesten Häusern wohnten oder auch schon andere Handwerker, läßt sich nicht feststellen. Wir wissen nur, daß die hamburger Handwerker bereits eine Zeit lang vor dem Jahre 1547 über die altonaer Konkurrenz zu klagen begannen; als aber im Jahre 1543 die ottenser Schuhmacher ihre Amtsgerechtigkeit erhielten, wurde Altonas mit keinem Worte gedacht.

Das Jahr 1546 ist für Altona bedeutsam geworden durch die Entstehung des dortigen Besitzes der Familie von Holte.[1])

Heinrich von Holte, später hamburger Ratsherr, hatte dem Grafen Otto IV. von Schauenburg Geld vorgestreckt, und dieser verlieh ihm darauf aus Erkenntlichkeit oder an Zahlungsstatt am 1. Januar 1546 „eynen unßerer bornesprinck, myt eynem kleinen garten in unßer herrschafft an dem Pepermolenbecke, zwischen unßerem dorff Althona und eynem anderen borne, so weilant unßer furvatter Graff Otto sel. burgern aus Hamburg als den Zaltzburgen und den von der Huede erleubet, belegen, denselbigen uffzugraben, beteichende, bestouwende und myt eynem zaune zu befriedigende, auch denen in Hamburg zu leidende und ferner nach ihrer gelegenheit, nutz und besten iderzeit zu gepRauchen".[2])

[1]) Die Schreibweise des Namens ist verschiedenartig; meist wird er aber „von Holte" geschrieben.

[2]) So nach einer Abschrift vom Jahre 1571 im Schlesw. Archiv A. x. 241. Wichmann hat in seiner Abhandlung über die Entstehung Altonas (Ztschr. d. Ver. f. Hamb. Geschichte VII, 98) eine andere Abschrift nach Exzerpten aus dem Königl. Geheimarchive in Kopenhagen benutzt. Es ist dies aller Wahrscheinlichkeit nach eine der beiden jetzt in Schleswig (A. XVII. 1725 und 1727) befindlichen Abschriften, die erst aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts herrühren. Das Original war nicht aufzufinden. Zweifel an der Echtheit der Urkunde sind nicht völlig abzuweisen; indes muß der von Holtesche Besitz thatsächlich bis in die Zeit ihrer wirklichen oder angeblichen Entstehung zurückreichen. Heinrich von Holte machte später noch auf andere Güter Ansprüche geltend, nämlich: 1. auf die Rodewaldschen Güter Peute und

Die Lage des Grundstücks ist bekannt: dasselbe ist bis in die neueste Zeit als „von Holten Bleiche" bekannt gewesen; jetzt befinden sich dort die Wilhelminen- und Amalienstraße. Damit stimmt auch die Beschreibung in der Verleihungsurkunde überein; denn „das Dorf Altona" lag ja damals am Ostende der heutigen Breitenstraße und Kleinen Fischerstraße; jener „andere Born" aber, den Graf Otto III. hamburger Bürgern verliehen hatte, ist ohne Zweifel der „Brunnenhof", dessen Verleihung an die Englandsfahrer durch eben diesen Grafen Otto III. für das Jahr 1495 feststeht. Zwischen dem damaligen Dorfe Altona und dem Brunnenhofe, am Pepermolenbeke lag das Grundstück des von Holte. Allerdings kann es ursprünglich noch nicht seinen späteren Umfang gehabt haben, enthielt es doch 1546 nur einen Brunnquell mit einem kleinen Garten; insbesondere nach Süden wird es noch nicht wie nachmals bis zur späteren Kleinen Wilhelminenstraße gereicht haben; vielmehr müssen einige der ältesten dort angrenzenden Grundstücke, sowie herrenlose Ländereien allmählich dazu erworben oder okkupiert worden sein.[1]) Indes war der Besitz der von Holte im Jahre 1610 doch schon so groß, daß die pinneberger Beamten bei dem Streite mit Hamburg über die Weidegerechtigkeit behaupten konnten, er nehme etwa ein Sechstel des ganzen Dorfes Altona ein, was allerdings von hamburger Seite in Zweifel gezogen wurde.

Warum sich Heinrich von Holte gerade jenen Brunnquell verleihen ließ, ersieht man aus einem Berichte, der im Jahre 1571 in seinem Interesse wahrscheinlich von dem damals in Hamburg ansässigen, späteren schauenburgischen Kanzler Anton Wietersheim, dem Grafen erstattet wurde, und dessen Veranlassung wir nachher kennen lernen werden. In diesem Berichte wird erzählt, etliche Hamburger hätten Heinrich von Holte darum ersucht, er möchte ihnen die Erlaubnis erwirken, den fraglichen „Sprink" auf ihre Kosten in „den anderen" d. h. in die vom Brunnenhofe her der Grenze entlang führenden Wasserröhren zu leiten, welchem Gesuche der Graf denn auch in der That entsprochen hätte. Die Ableitung unterblieb indes aus unbekannten Gründen, und von Holte

Müggenburg, die er thatsächlich bekam (vgl. dazu einstweilen Lappenberg, Elbkarte des Melchior Lorichs S. 46) und 2. auf ein Gut, dessen Lage nicht ersichtlich ist, auf dem aber ein Mann Namens Peter Hollander längere Zeit gewohnt hatte. Dieser Name kommt mehrfach in Altona während des 16. Jahrhunderts vor. Möglicherweise haben wir es also hier auch um einen altonaer Besitz zu thun. Die Verleihungsurkunde, deren Echtheit aber noch mehr Anlaß zu Zweifeln giebt, als die jener anderen, ist vom 15. September 1547 datiert. Wer sich näher informieren will, vgl. Schlesw. A. X. 240/41, A. XVII. 1725, 1727.

[1]) Vgl. Wichmann l. c. S. 98. Damit stimmt es überein, daß in ältester Zeit südlich von dem Grundstücke der von Holte mehrere Häuser standen, deren später niemals mehr gedacht wird.

ließ den Platz zwar umfriedigen, scheint aber sonst zwei Jahre lang nichts damit vorgenommen zu haben.

Im Jahre 1547 ist, wie Schmid berichtet, „Altona abgebrannt", d. h. von den fünf Häusern, aus denen „das Dorf Altona", damals bestand, wurden drei durch das Feuer zerstört.[1]) Die näheren Umstände dieser Katastrophe sind nicht ohne allgemeines Interesse.

Es war die Zeit des Schmalkaldischen Krieges, dessen Entscheidung noch ausstand, wenn auch, wie Tratziger sich ausdrückt, „die Protestierenden in die Länge sehre krank im Beutel wurden". Hamburg, Bremen, Lübeck und andere niederdeutschen Städte standen auf Seiten des Bundes. Da versammelte sich im Stifte Münster ein großer Haufen Reiter und Landsknechte, unter dem Oberbefehle Christophs von Wrisberg, dem sich bald auch der Herzog Erich von Braunschweig mit weiterem Kriegsvolke anschloß. Sie hatten es auf Hamburg und Bremen abgesehen. Die Städte rüsteten sich zur Gegenwehr, und Hamburg insbesondere verstärkte seine Festungswerke durch Verbreiterung der Gräben und Erbauung eines neuen hölzernen Stackets rings um die Stadt.[2]) Doch glaubte man daran noch nicht genug gethan zu haben; vielmehr forderte der hamburger Rat überdies noch den pinneberger Drost Hans Barner auf — wie letzterer am Dienstag nach Invocavit (1. März) 1547 aus Ottensen dem Grafen berichtet —, alle Gebäude, welche auf gräflichem Gebiete nahe bei der Stadt sich befänden, niederbrennen zu lassen. Um dieses Ansinnen richtig zu würdigen, muß man sich gegenwärtig halten, daß Graf Otto IV. damals noch der katholischen Religion anhing. Der Drost antwortete, kein Bau in der Grafschaft stände der Stadt so nahe, daß dieselbe dadurch beschädigt werden könne; er bitte, man wolle seines gnädigen Herrn arme Leute mit keinem Frevel überfallen.

Unter den Häusern der Grafschaft, welche der Stadt nahe standen, können nur die grevenhofer und altonaer gemeint sein; jene waren etwa 1 km, diese 2 km von den damaligen Stadtmauern entfernt. Ob auf solche Entfernung im Jahre 1547 ein wirksames Geschützfeuer unterhalten werden konnte, wird sich aus der Kriegsgeschichte vielleicht nachweisen lassen; wahrscheinlich ist es nicht.

Die Rüstungen Hamburgs führten etwa zwei Monate nach jenem Berichte des Drosten dahin, daß 5 Fähnlein Botsleute über die Elbe geschickt

---

[1]) Schmid, S. 26. Der Briefwechsel zwischen dem hamburger Rate und dem Drosten Hans Barner (jetzt Schleswig A. x. 320) hat Schmid vorgelegen, und was Wichmann in seiner Geschichte Altonas S. 17 dagegen schreibt, ist unbegründet. Nunmehr sind wir in der Lage, die von Schmid mitgeteilten Thatsachen noch wesentlich ergänzen zu können.

[2]) Tratzigers Chronika, herausg. v. Lappenberg, S. 286 ff. Der im Folgenden erwähnte Bericht Hans Barners an den Grafen liegt im Schleswiger Archive A. x. 67.

wurden, um in Gemeinschaft mit dem Kriegsvolke der anderen Städte und einigen Hilfstruppen des Kurfürsten von Sachsen der von den Katholischen belagerten Stadt Bremen beizustehen. Am 23. Mai trafen die Heere bei Drakenburg auf einander, und Herzog Erichs Haufen wurden vollständig geschlagen. Indes konnte das den Gang des Krieges nicht mehr bestimmen, da schon einen Monat zuvor Kurfürst Johann in der Schlacht bei Mühlberg Freiheit und Thron verloren hatte.

Einige Tage vor der Schlacht bei Drakenburg nun, nämlich am Dienstag nach Vocem jucunditatis, dem 15. Mai des Jahres 1547, wird uns berichtet, Altona sei abgebrannt Der hamburger Rat schrieb an diesem Tage dem pinneberger Droste, ihm sei ohne Zweifel zur Genüge bekannt, wie übel seine Leute zu Altona ihres Feuers gewartet hätten, und daß ihre Häuser durch den Brand unlängst vernichtet worden seien. Schon seit einiger Zeit hätten diese Bauten den Bürgern und Handwerkern Hamburgs nicht wenig Verdruß erweckt, auch habe der Rat bereits oftmals beim Drosten darum angehalten, dieselben möchten abgethan werden, worauf die Vertröstung erfolgt sei, man wolle sich darin nachbarlich verhalten. Da nun jetzt die Leute ihre Häuser durch eigene Schuld eingebüßt hätten, also an andere Orte gewiesen werden könnten, was zur Verbesserung des nachbarlichen Verhältnisses dienen würde, so ersuchte man den Drosten zu verfügen, daß auf den Brandstätten keine neuen Häuser errichtet werden dürften; hierdurch würde man weiteren Zwist verhüten.

Doch Hans Barner erwies sich andauernd als ungefügig; ganz kurz antwortete er dem Rate, er habe den Altonaern schon Holz zum Wiederaufbau ihrer Häuser gegeben, und derselbe sei auch bereits in Angriff genommen; er hoffe nicht, daß die hamburger Handwerker daran Anstoß nehmen könnten, da die Leute doch nur auf gräflichem Grund und Boden bauten; es sei offenbar und urkundlich zu beweisen, daß an dem Orte ohne Einrede viel mehr Bauten gestanden hätten; (augenscheinlich ein Hinweis auf das im Anfange des 14. Jahrhunderts zerstörte Dorf Herwardeshude, dessen Existenz und ungefähre Lage, wie wir aus anderen Schreiben Hans Barners ersehen, demselben wohl bekannt waren); er begehre also, daß man seines gnädigen Herrn arme Leute, die bereits geplagt und elend genug seien, hinfort unbehelligt lassen möge.

So wurde denn „Altona" wieder aufgebaut. Wahrscheinlich bestand es auch nach dem Brande zunächst nur aus fünf Häusern; aber bereits im folgenden Jahre (1548) kamen mehrere hinzu. Heinrich von Holte nämlich sah sich, wie er 24 Jahre später berichtete, dadurch daß ihm auf seinem bisher ganz unbebauten Grundücke nächtlicher Weile allerhand Schaden zugefügt wurde,

veranlaßt, dort einige Behausungen zu errichten, in denen er „gute ehrliche Ehe- und Handwerksleute" wohnen ließ, wie er selbst ebenfalls im Jahre 1571 erzählte. Hieraus entnehmen wir die merkwürdige Thatsache, daß ein angesehener hamburger Bürger, ein späterer Ratsherr, selbst dazu beigetragen hat, den hamburger Ämtern jene, wie der Rat im Jahre zuvor geschrieben hatte, schon damals vielbeklagte Konkurrenz großzuziehen. Noch mehr: in diesem selben Jahre 1548 erweckte der Mitbewerb der altonaer Handwerker die verstärkte Aufmerksamkeit der hamburgischen Ämter und beschäftigte zum ersten Male auch die dortige Gesetzgebung.

Der zwischen Rat und Bürgerschaft im Jahre 1548 abgeschlossene Rezeß besagt in seinem Artikel 37, es hätten sich viele Bürger aus verschiedenen Ämtern beklagt, daß ihnen zu Altona und Ottensen allerlei Abbruch an ihrer Nahrung geschehe. Da es nun billig sei, daß die Bürger einer Stadt, die deren Lasten gemeinsam tragen, einander auch bei der Nahrung helfen und diese nicht Fremden zukommen lassen, so würde der Rat in der nächsten Bursprache gebieten, daß die Bürger und Einwohner, sowie deren Gäste und Gesinde nichts in Altona, Ottensen oder überhaupt innerhalb zwei Meilen von der Stadt arbeiten lassen sollten, bei Verlust des betreffenden Stückes Arbeit.[1])

Der auf solche Weise begonnene Streit der hamburger und der altonaer Handwerker hat sich dann Jahrhunderte lang fortgesetzt; derselbe hat auf beiden Seiten so merkwürdige, lehrreiche Wirkungen erzeugt, daß diese Seite der altonaer Geschichte gesonderter und ausführlicher Behandlung bedarf. Hier kann nur noch ein kurzer Überblick über die älteste Entwickelung gegeben werden.

Außer den Fischern waren es zunächst hauptsächlich Schneider, Schuster und Leineweber, welche sich in Altona und Ottensen niederließen, meist wohl weil sie in Hamburg von den Zünften nicht geduldet wurden oder sich dem Zwange derselben nicht fügen wollten. Das hinderte freilich nicht, daß sie alsbald selbst wieder Zünfte bildeten, wie insbesondere die Schneider, Schuster und Leineweber von Ottensen und Altona bereits 1562 mit Genehmigung des Grafen thaten.

Es gab damals in Altona und Ottensen zusammen 19 Schuhmachermeister und 9 Schneidermeister, während die Zahl der Leineweber nicht genannt wird. Wieviel davon in Altona wohnten, läßt sich nicht ermitteln. Auch aus den Namen ist es nicht mit Sicherheit zu entnehmen, da manche ursprünglich ottenser Familien später ganz nach Altona übergesiedelt sind; und ebenso

[1]) Bartels Hambg. Grundgesetze, Suppl. S. 134.

wenig läßt sich aus den Namen auf die Herkunft schließen; die Vornamen sind fast sämtlich solche, wie sie in der Nähe allgemein üblich waren; von weither braucht nicht ein einziger dieser Männer gekommen zu sein.[1])

Auch ein Goldschmied wohnte bereits geraume Zeit vor dem Jahre 1565 in Ottensen, und derselbe hatte sowohl für Ottensen wie für Altona das Monopol seines Handwerks; indes verwendeten sich schon im Jahre 1558 Statthalter und Räte des Herzogs Franz Otto von Lüneburg in Celle beim Grafen Otto von Schauenburg für einen anderen, ihnen durch Herzog Adolph zu Schleswig-Holstein empfohlenen Goldschmied, der sich in Altona niederlassen wollte, und als im Jahre 1565 der privilegierte ottenser Goldschmied gestorben war, suchte ein Hamburger für seinen Sohn alsbald ein gleiches Privilegium nach, ein Zeichen, daß das Gewerbe einträglich war. An anderem Orte werden die Ursachen dieser Erscheinung zu untersuchen sein.

Indes waren das alles doch erst überaus bescheidene Anfänge. Vor den ersten Einwanderungen niederländischer Reformierter in den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts werden in Altona schwerlich mehr als vielleicht 10—15 Häuser gestanden haben, zumal nicht jeder der sich ansiedelnden Handwerker für sich allein ein Haus bewohnte. Die meisten Häuser waren gewiß nur kleine „Buden", wie sie auch später noch zahlreich in Altona gebaut wurden.

Diese Häuser lagen größtenteils in der Nähe des Ostendes der heutigen Breitenstraße. Später schlossen sich daran zunächst einige Bauten in dem südlichen Teile der jetzigen Langenstraße, sowie längs dem Fischerwege, aus dem dann die Fischerstraße wurde. Weiter nördlich, auf dem Lande Heinrichs von Holte standen, wie wir schon sahen, seit 1548 auch einige Häuser, die von Holte im Jahre 1571 beseitigen sollte, weil sich die im eigentlichen Altona, sowie in Ottensen angesiedelten Handwerker über die Konkurrenz seiner Häuslinge beschwerten. Indes erreichte er es, daß ihm gestattet wurde, alles nach seinem Belieben zu benutzen, außer einem Hause mit 3 Wohnungen, das er nach 6 Jahren

[1]) Die Namen der Schuster waren: Warner von Collen, Hans Goschler, Joachim Grundmann(?), Berend von Munster, Dirich von Norden, Heinrich von Gellern, Hans von der Howe, Gerdt Wollener, Marten Goschler, Heine Brunius (?), Marcus Holste, Wilken Kock, Heinrich Hackelblock, Daniel Dufell, Heinrich Hake, Heine von Dessow, Hans Diteling, Hans von Collen, Jakob Pock; die Namen der Schneider: Hans Oldenburg, Berend Hintze, Hans Wulbieter, Paul Wulbieter, Hans Becker, Hans Spitzenborg, Hans Nueß, Harmen Ostendorff, Johann Herre (Schleswig A. x. 192). Die gesperrt gedruckten Namen kamen später in Altona vor; aber z. B. die Hockelblocks und die Oldenburgs haben nachweisbar noch im Anfange des 17. Jahrhunderts in Ottensen gewohnt und sind erst dann nach Altona übergesiedelt.

dem Grafen abtreten sollte, inzwischen aber an Handwerker, die den Privilegien der Altonaer und Ottenser nicht entgegen waren, vermieten durfte.

Das Ganze hatte keinen dörflichen, sondern eher bereits einen städtischen Charakter, wie denn Altona schon im Anfange des 17. Jahrhunderts bald als Dorf, bald als Flecken, bald als Städtlein bezeichnet wurde.[1])

Für die urspüngliche Anlage Altonas charakteristisch ist die Thatsache, daß es in nächster Nähe einer alten großen Stadt entstand, und daß seine Entwickelung bis zur Erteilung des Stadtprivilegiums im Jahre 1664 ausschließlich im gewerblichen Leben wurzelte; daher wurden die Häuser ziemlich nahe zusammengebaut; jedes hatte seinen „Kohlhof" dicht dabei, und wenn es auch noch lange Zeit überall inmitten des bebauten Terrains freie Plätze gab, so wurden dieselben doch nur zu gewerblichen Zwecken verwendet. Landwirtschaft wurde im allgemeinen überhaupt nicht, Viehzucht nur wenig betrieben. Dem entspricht auch der Anblick, den Altona auf der im Jahre 1568 angefertigten Elbkarte des Melchior Lorichs gewährt; indes sind die Häuser hier jedenfalls etwas allzu dicht bei einander stehend dargestellt.[2])

Es war ein eigentümliches Geschlecht, das sich damals in Altona zusammenfand. Die oberste Schicht der Bevölkerung bildeten wohl die Fischer, besonders die von Lohes mit ihrem für altonaer Verhältnisse ausgedehnten Grundbesitze und ihrem stattlichen Krughause. Aber die meisten der Ansiedler besaßen anfänglich nur wenig Geld und Gut. Im Pinneberger Amtsbuche findet man öfters Einträge aus ältester Zeit, welche ungefähr folgendermaßen lauten: Ein Schneidersknecht befreit sich mit eines Schusters Tochter. Sie bringen nichts zusammen, außer ihrem gesunden Leib, wollen sich mit ihrer Hände Arbeit ernähren und sind einer mit dem andern zufrieden.

So lebten die Leute von der Hand in Mund, unter einem Regimente, das sich nur wenig bemerkbar machte, in der Erwartung, ihre Nahrung schon finden zu können. Freilich hatten sie schwer gegen das mächtige Hamburg zu kämpfen, und nicht selten meinten sie unter diesem Drucke erliegen zu müssen;

[1]) Die angebliche Erhebung Altonas zu einem Flecken im Jahre 1604 hat nicht stattgefunden, und wenn Wichmann (S. 29ff.) diese Thatsache auf Grund einer wohl anders gemeinten Äußerung Schmids (S. 44 und Druckfehlerverzeichnis) als Epoche der altonaer Geschichte behandelt, so hat das keine Berechtigung. In Wahrheit wird Altona vor wie nach 1604 unterschiedslos als Dorf, Flecken und Städtlein bezeichnet. Die einzige Veränderung, welche in der Verfassung des Orts unter schauenburgischer Herrschaft erfolgte, war die Einsetzung eines Untervogts im Jahre 1617, zur Erhebung der Accise.

[2]) Vgl. Lappenberg, die Elbkarte des Melchior Lorichs, sowie das daraus entnommene Titelbild bei Wichmann, Geschichte Altonas.

davor bewahrte sie indes der Schutz des Grafen und seiner Beamten, der zwar nicht besonders kräftig, doch immerhin ausreichend war, um zunächst wenigstens das Dasein der jungen Ansiedelung zu erhalten.

Solches sind die bescheidenen „Anfänge Altonas". Aus ihnen ist dann seit den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts, als zahlreiche Glaubensflüchtlinge in Hamburg Nahrung, in Altona dagegen Wohnstätten fanden, eine kräftige Entwickelung hervorgegangen, in deren weiterem Verlaufe Altona aus einem Haufen benachbarter Häuser zu einem Gemeinwesen erwachsen ist.

Excurse und Beilagen.

I. Der „Pepermolenbek".

Der Bach, welcher seit dem Jahre 1258 das Gebiet der schauenburger Grafen und dasjenige der Stadt Hamburg vom Norduser der Elbe an trennte, hieß im 13. Jahrhundert „rivus Herwardeshude"; die schon im Jahre 1246 erwähnte, an diesem Bache belegene Ansiedelung, welche bald als „villa", bald als „curia" bezeichnet und im Jahre 1247 durch den gräflichen Vogt Ritter Georg von Hamburg zur Gründung eines Nonnenklosters hergegeben wurde, führte den gleichen Namen, den das Kloster dann ebenfalls erhalten hat.

Die ganze Ansiedelung umfaßte außer dem Kloster und dem Hofe jedenfalls noch eine Mühle, vermutlich auch noch andere Häuser. Sie lag wohl auf beiden Seiten des Baches, südlich vom heutigen Nobisthore; noch viele Jahrhunderte lang hatte das Kloster dort Grundbesitz, während es selbst im Jahre 1295 nach einer an der Alster belegenen Örtlichkeit übersiedelte, welche seitdem als „Frauenthal" bekannt ist. Die alte Ansiedelung Herwardeshude brannte im Jahre 1308 nieder, nur die Mühle und das Müllerhaus blieben noch eine Zeit lang erhalten.

Soweit ist die Geschichte dieser Gegend aus den Arbeiten von Lappenberg (Die Cistercienserinnen-Abtei Herwardeshuthe und deren Umwandlung in das St. Johanniskloster, Ztschr. d. Ver. f. Hamb. Gesch. IV. 513ff.; Elbkarte des Melchior Lorichs S. 67ff.) und Hübbe (Das Weichbild der Stadt Hamburg nach der Urkunde vom 10. Oktober 1258, Ztschr. d. Ver. f. Hamb. Gesch. VI. 209ff.) vollkommen bekannt. Dann aber versinkt alles in Dunkelheit. Der Name Herwardeshude geht auf das neue Kloster an der Alster über, während der Platz der alten Ansiedelung längere Zeit hindurch namenlos gewesen zu sein scheint, und da das Kloster sich Hamburg gegenüber 1310 verpflichtete, an dieser Stelle, wie überhaupt näher als Ottensen und Eimsbüttel, keinerlei Wohnstätten zu errichten, so gab es in der That von dem öden Platze, der nur als Weide-

grund zu benutzen war, nichts zu melden. Indes erhielt sich die Kunde von der alten zerstörten villa bis ins 16. Jahrhundert; denn noch im Jahre 1546 erwähnt der pinneberger Drost Hans Barner in einem Schreiben an den hamburger Rat die ehemalige Lage des Klosters bei dem zu jener Zeit sogenannten „Pepermolenbeke", und im Jahre 1547 schrieb er dem Rate, es sei urkundlich zu beweisen, daß an diesem Orte vor Zeiten viel mehr Bauten ohne Einrede gestanden hätten (vgl. oben S. 22).

Jene erste Angabe des Drosten hat Lappenberg (Ztschr. f. Hbg. Gesch. IV. 535) veranlaßt, demselben Unwissenheit vorzuwerfen, sehr mit Unrecht; denn der ungelehrte Drost wußte mindestens in diesem Punkte besser Bescheid als sein dreihundert Jahre später lebender gelehrter Kritiker, und auch seine sonstigen Angaben — übrigens steht im Konzepte des Schreibens nicht „Tolterhusen", sondern „Tottenhusen" — verdienen kaum eine so harte Beurteilung.

Lappenberg hat so wenig wie Wichmann, Gädechens u. a. bemerkt, daß jener „Pepermolenbek" identisch ist mit dem alten Bache Herwardeshude und nichts zu thun hat mit dem späteren „Pfeffermühlenbache" am Schulterblatte.

Der Bach Herwardeshude wurde zwar als rivus, fluvius und noch 1310 als amnis bezeichnet, muß also ursprünglich kein ganz unbedeutendes Gewässer gewesen sein; indes wird bereits im Jahre 1313 über Wassermangel geklagt (Lappenberg, Ztschr. IV. 521). Vermutlich hatte man angefangen, die Sümpfe in der Nähe des heutigen Schulterblattes auszutrocknen und die Urwaldung dort auszuroden. Noch trieb der Bach allerdings längere Zeit hindurch eine Mühle; aber es war wohl nicht mehr die alte, sondern eine dem verringerten Wasserzufluß entsprechende, sehr kleine Mühle, welche der Volkswitz eben wegen dieses geringen Umfangs „de Pepermole" getauft zu haben scheint; und davon erhielt auch der Bach den Namen „Pepermolenbek", den er dann bis ins 16. Jahrhundert hinein geführt hat. Über die Entstehung des Namens vgl. Voigt in den Mitth. d. Ver. f. Hbg. Gesch. II. 54.

Schon im Jahre 1361 wird die „Pepermole" erwähnt, (Koppmann, K. R. I. 75), und in einer Amtsrolle der hamburger Fischer vom Jahre 1375 wird geboten, daß kein fremder Fischer der Stadt näher fischen solle „wen to der Pepermolen" (Rüdiger, Hamb. Zunftrollen S. 61). Ferner beklagten sich die grevenhofer Fischer um das Jahr 1460, daß ihnen die hamburger Fischer u. a. fortgenommen hätten „den steyn vordt (eine zur Fischerei hergerichtete Stelle in der Elbe) belegen twisken der Negenmolen und Pepermolenbeke" (Schleswiger Archiv A. x. 319). Am 11. November 1467 gestatteten die Grafen Adolf, Erich, Otto und Heinrich zu Holstein und Schauenburg den Bürgermeistern und Ratsmannen der Stadt Hamburg die Anlage einer Landwehr „de antholevene

by der Pepermolenbeke unde vort wente in de Alster tho streckende" (Hamb. Stadt-Archiv, Threse M. 24. und dazu Koppmann, K. R. II. 341). Auch gab die Stadt im Jahre 1484 30 ℔ aus, um die Dämme am Pepermolenbeke herzustellen (Koppmann l. c. IV. 82).

Der „Poggemühlen Bek", bei dem die Bürgerschaft im Jahre 1531 dem Rate die Anlage einer Mühle anheimgegeben haben soll (Gallois, Hambg. Chronik II. S. 731), ist ohne Zweifel der durch einen Abschreiber verstümmelte „Pepermolenbek", da es bei der Poggenmühle keinen Bach gegeben hat.

Im Jahre 1536 wurde sodann der Krug „Altona" bei dem „Pepermolenbeke" erbaut, und seitdem kam der Name langsam in Abgang; denn wenn einer der im Jahre 1610 über das ius compascendi vernommenen alten Männer aus Ottensen bekundete, die Hamburger hätten den Namen Altona aufgebracht, „da es zuvor Pepermulenbek geheißen", so erkennen wir hieraus deutlich, daß die Bebauung der Örtlichkeit in der That auch dem Bache seinen bisherigen Namen raubte, wie derselbe umgekehrt seinen ersten Namen „Herwardeshude" von der Ansiedelung gleichen Namens erhalten hatte; indes vollzog sich das natürlich ganz allmählich.

Die Verleihung eines Grundstücks bei dem Dorfe Altona an Heinrich von Holte im Jahre 1546 bezeichnet die Lage desselben noch „bei dem Pepermolenbeke", und auf dem Schreiben, welches der Drost Hans Barner im Jahre 1547 an den hamburger Rat richtete in Bezug auf dessen Ansinnen, den Wiederaufbau des abgebrannten Altona zu hindern, steht von einer gleichzeitigen Hand der Vermerk „Antwort up der von Hambordh schrivent des buytes bi der Pepermolenbeke".

Selbst in den Grenzstreitigkeiten, welche im Jahre 1593 zwischen dem Grafen und der Stadt Hamburg stattfanden, wird der Name noch in bisheriger Weise angewendet; denn nach dem schauenburgischen Protokolle über eine Grenzbesichtigung vom 20. Juli 1593 gestanden die Hamburger zu, „daß von dem Teiche an bis in die Elbe die Pepermolenbeke die rechte Schneide wäre". Indes wird hier doch meist schon vom „Scheidebache" oder vom „Bache" schlechtweg gesprochen; beide Ausdrücke werden auch in dem Grenzrezesse vom 12. Oktober 1593 angewendet, und in den folgenden Jahren ist niemals mehr vom „Pepermolenbeke" die Rede. Im Jahre 1603 aber finden wir plötzlich den Namen auf einen viel weiter nördlich belegenen, in die Isebeck fließenden kleinen Wasserlauf angewendet; in diesem Jahre nämlich wurde dem Peter von Schönefeld, Besitzer des Rosenhofs, ein an letzteren grenzendes Stück Land, belegen auf schauenburger Gebiet „am Pepermolenbeke", verliehen, und zwar lag das Land westlich von diesem Bach weshalb sich der Graf einen Revers ausstellen

ließ, daß die Verleihung seinen Hoheitsrechten nicht schädlich sein solle. Auch das war noch nicht der bis in die neueste Zeit hinein unter diesem Namen bekannte Pfeffermühlenbach am Schulterblatte, sondern ein etwas weiter östlich gelegener kleiner Wasserlauf, der sich aber ebenfalls in die Isebeck ergoß; und dies ist das wesentliche. Seit jener Zeit, besonders seit dem Grenzvergleiche vom 22. Mai 1607, der 133 Jahre lang Geltung behielt, bezeichnete man ein nach Norden fließendes Gewässer als „Pfeffermühlenbach", während der nach Süden fließende frühere „Pepermolenbek" seitdem regelmäßig nur „Grenzbach" oder „Scheidebach" genannt wurde.

Aber selbst im Jahre 1659 noch wurde bei Gelegenheit neuer Grenzstreitigkeiten an den als Zeugen vernommenen alten Jürgen von Lohe (Nr. 2) die Frage gerichtet „ob aus dem Teiche vor Altona das Wasser nicht alle Zeit durch den Munch (Wehr) gelaufen, jetzt aber bei Altona aus in die Pfeffermühlenbeke laufe?", worauf er die Antwort gab: „Ja, es sei mitten durch den Munch gerade nach der Elbe gelaufen, im Kriegswesen aber sei am Orte vom Teiche, damit es einen Umweg, wodurch Ihrer gräflichen Gnaden Lande Schaden zugefüget, genommen, und sein Lauf nach der Pfeffermühlen Teich geleitet." Anderweitig wird dieser Aussage noch hinzugefügt: „Es hat auch eine Mühle auf dem Teiche vor Altona gelegen, worauf Pfeffer gemahlen wurde und das Wasser des Teiches dazu gebraucht, daher es noch Pfeffermühlen Bek heißet, hernach Kannengieter Diek genannt."

Die letzterwähnten Äußerungen sind allerdings ziemlich verworren und können erst bei Behandlung der Grenzstreitigkeiten gründlich untersucht werden. Die Bemerkung wegen der damals schon seit Jahrhunderten verschwundenen „Pfeffermühle" ist selbstverständlich keiner Beachtung wert, und daß aus dem oberen Teiche eine Zeit lang zwei Wasserläufe nach der Elbe führten, der eine durch den unteren Teich, der andere westlich um denselben herum, ist schon aus früheren Grenzverhandlungen zu ersehen. Wesentlich ist hier nur, daß der um den unteren Teich herumführende Wasserlauf selbst im Jahre 1659 noch „Pfeffermühlenbek" hieß.

Später wurden die beiden Bäche wieder vereinigt, und es blieb nur der eine „Grenzbach" übrig, der nach dem Grenzvertrage vom Jahre 1740 teils durch den „Grenzgraben", teils durch hölzerne Siele ersetzt wurde, bis endlich in jüngster Zeit auch der Grenzgraben beseitigt und an dessen Stelle ein gemauertes Grenzsiel gelegt worden ist. (Vgl. betr. dieser späteren Verhältnisse den Bericht über die Gemeindeverwaltung der Stadt Altona in den Jahren 1863—1888, erstattet von Herrn Oberbürgermeister Adickes 1889 S. 27 ff.)

Wenn man nun endlich fragt, wie jene Übertragung des Namens von

einem in die Elbe auf einen in die Jsebeck fließenden Bach zu erklären ist, so muß man m. E. daran denken, daß jener alte Pepermolenbek in unmittelbarer Nähe des neuen, nämlich in der Gegend des heutigen „Grünen Jägers“ entsprang, daß die ganze Umgebung dieser Quellen nach beiden Seiten nur sehr schwach abfällt und eben deshalb ehemals so viel Sümpfe und Moräste enthielt. Daher ist es begreiflich, daß die Richtung der nach beiden Seiten fließenden Wasserläufe in deren ersten Teilen kaum zu erkennen war, und daß der Oberlauf des nördlichen Baches als Anfang des südlichen Baches betrachtet wurde, so lange bis die fortschreitende Austrocknung der umliegenden Sümpfe die Richtung deutlich hervortreten ließ. Dann lokalisirte sich der Name an dem Nordbache, während er dem Südbache verloren ging.

Wie wenig Gefälle die Gewässer dieser Gegend hatten, beweist auch eine durch das Kloster Harvestehude angeordnete Grenzbeziehung vom Jahre 1599, über welche bei Gaedechens Histor. Topogr. S. 112. ein Bericht auszugsweise abgedruckt ist. Dort wird erwähnt ein „hinter dem Rosenhofe vom Nobishause bis zum Grindelbeke laufender Bach“. Dieser Bach — es war ohne Zweifel der nördliche „Pepermolenbek“ — hätte also vom Nobishause bis zur Wasserscheide beim heutigen Grünen Jäger bergauf fließen müssen. Die ganze Namengebung der Gewässer auf der alten Grenzlinie vom Bache Herwardeshude nach der Alster ist eine ebenso schwankende, wie die Angaben über ihre Zugehörigkeit zu diesem oder jenem Wassergebiete. Hier kann nur durch eine gründliche Behandlung der Grenzstreitigkeiten Klarheit gewonnen werden, zumal letztere ihrerseits auf den Wechsel der Benennungen nicht geringen Einfluß ausgeübt haben.

II. Der Heuberg.

„Hawberg“, „Hewberg“, „Hoyberg“, „Heuberg“, später sogar „Heulberg“ hieß der Höhenrücken, welcher sich westlich von den am Thalabhange des Grenzbaches belegenen ersten altonaer Häusern, sowie von dem Besitze der Familie von Holte nach Ottensen hin erstreckte. Belege hierfür finden sich in großer Zahl aus der Zeit 1591 bis 1663; doch muß der Name schon älter sein.

Bei Grenzstreitigkeiten vom Jahre 1591 ist zuerst davon die Rede, daß das westliche „nach Ottensen und den Hawbergen wärts“ belegene Ufer der beiden Nobisteiche stets für die Grenze gehalten worden sei. Hier wird die Mehrzahl „Hauberge“ gebraucht, während später nur von einem „Hau- oder Heuberge“ die Rede ist, über dessen Größe freilich die Ansichten schon im Anfange

des 17. Jahrhunderts geteilt waren. Im Pinneberger Amtsbuche beginnen die Einträge, welche Grundstücke des Heubergs betreffen, im Jahre 1595, werden seit 1607 sehr häufig und setzen sich dann fort, bis Altona zur Stadt erhoben wird; seitdem scheint der Name zu verschwinden. Aus diesen Einträgen geht hervor, daß als „Heuberg" das ganze zwischen Berg- und Breitenstraße belegene Terrain bezeichnet wurde; denn sowohl der Gottesacker der portugiesischen Juden zwischen der großen Berg- und Königstraße (1611, 1616), wie die Windmühle in der späteren Großen Mühlenstraße (1609, 1632) befand sich dort, wie auch die älteste Schule in der heutigen Kleinen Prinzenstraße (1607, 1629). Außerdem läßt sich feststellen, daß Häuser, die später als in dem mittleren Teile der Breitenstraße befindlich aufgeführt wurden, auf dem „Heuberge" lagen.

Damit scheint es nun nicht zu stimmen, daß als in den Jahren 1609/10 Hamburg die Bebauung des Heuberges unter dem Vorwande, dies sei eine Beeinträchtigung der gemeinsamen Weidegerechtigkeit, hindern wollte, der Heuberg ziemlich allgemein als ein geringer oder kleiner sandiger Ort bezeichnet ward. Indes wird ausdrücklich von einigen der damals vernommenen Zeugen bekundet, ihnen sei die Größe des „Heuberges" nicht bekannt, und so wird man annehmen müssen, daß der Bereich, auf den sich der Name bezog, im Laufe der Zeit gewechselt hat. Einigkeit herrschte unter allen im Jahre 1610 verhörten Zeugen darüber, daß der Heuberg nur schlechten, sandigen Boden enthielt, weshalb sich kaum eine Kuh dort ernähren konnte. Nicht einmal die Schafe mochten das Gras des Heubergs gerne fressen.

Unter solchen Umständen ist der Name „Heuberg" sehr auffallend; aber das Rätsel löst sich, wenn man sowohl von Hamburgern, wie von Altonaern und Ottensern hört, daß letztere das Heu, welches sie von ihren Wiesen auf den Elbinseln ernteten, auf dem Heuberge zu trocknen pflegten. Bei dieser zeitgenössischen Ableitung wird man sich beruhigen können, wenngleich die Mitteilung, daß der Heuberg sehr „abgeplagget", d. h. daß dort vormals Brennwirtschaft getrieben worden sei, auch auf eine andere Ableitung schließen lassen könnte; denn „Hauberge" oder „Haulande" heißen noch heutigen Tages in manchen Gegenden Deutschlands (Posen, Siegener Land) die Bodenflächen, auf denen solche Plaggen-, Schiffel- oder Brennkultur betrieben wird. Der Name unseres „Heuberges" wird anfangs selbst in hochdeutschen Schriftstücken meist „Hauberg" geschrieben. Indes ist das kein bündiger Beweis, zumal noch gegenwärtig im Holsteinschen ein Gebäude, das zum Aufbewahren des Heues dient, ein „Heuberg" genannt wird, während für die auch auf dem schleswig-holsteinischen Geestrücken noch vielfach übliche Plaggenwirtschaft hier zu Lande ein ähnlicher Ausdruck nicht gebräuchlich zu sein scheint.

III. Der Grevenhof.

Der Grevenhof ist eine der ehemals schauenburgischen, seit 1640 dänischen und erst durch den Gottorfer Vertrag vom Jahre 1768 an Hamburg abgetretenen Elbinseln, welche zwischen dem schon 1445 zur Hälfte von Hamburg erworbenen Finkenwerder und dem noch früher, nämlich bereits 1395 hamburgisch gewordenen Billwerder liegen. Der größte Teil derselben bildete in ältester Zeit eine einzige Insel, den Gorries- oder Griesenwerder, der noch im Jahre 1460 unter diesem Gesamtnamen vom Grafen an Hamburg verpfändet wurde, obwohl er damals schon längst durch die Fluten in eine ganze Anzahl getrennter Inseln und Sände zerrissen worden war. Vgl. hierüber Lappenberg, Elbkarte des Melchior Lorichs, S. 40 ff. Hübbe, Erläut. z. histor.-topogr. Ausbildung des Elbstroms und der Marschinseln, S. 32 ff. Koppmann, Kämmereirechnungen III. 103 und Einleitung CVII. Der Griesenwerder wurde bereits 1485 wieder eingelöst, nur Roß und Dradenau blieben bei Hamburg (Koppmann l. c. III. 338 ff. 633.)

Unter diesen Teilinseln befand sich auch der Grevenhof, zuerst im Jahre 1338 vom Grafen genannt als „curia nostra sita in insula nostra, dicta Gorriswerdere" (Lappenberg l. c. S. 46), später oftmals als „Schrevenhof" und „Schrovenhof" erwähnt, aus S'Grevenhof (des Grafen Hof), welche letzterwähnte Wortform im 16. Jahrhundert nur noch sehr selten vorkommt. Der Hof des Grafen, von dem die Insel ihren Namen führt, wird wohl nur für Milchwirtschaft bestimmt gewesen sein. Mindestens seit dem 15. Jahrhundert wurden die Wiesen des alten Gorriswerder größtenteils an Bauern aus der ottenser Vogtei verpachtet. (Koppmann K. R. III. 222, 263 u. s. f.) Namentlich über die „Krenswiesen" auf dem „Krenshofe" (jetzt Waltershof) ist in den alten Akten und Grundbüchern der pinneberger Grafschaft viel zu finden. Wie der Fischer Jürgen vom Lohe im Jahre 1639 bekundete, hatten die gräflichen Unterthanen früher auch „auf dem Kattengatte, so zum Grevenhofe gehört", ihr Vieh geweidet, dies aber später unterlassen, weil das Land „schleckrich und niedrig gewesen, so daß das Vieh, wenn es den Schlick ins Leib bekommen, davon gestorben wäre". Die neuen Werder, welche sich damals beim Grevenhofe gebildet hatten, — es waren die teilweise schon auf des Karte der Melchior Lorichs aufgeführten: „Der Spickerwerder, der Deveswerder, der Joachim Makenwerder, der Molenfleths Werder, der Werder vorm Geschehole bis vor dem Reyerstige, auch die Wische bei den Hütten oder Pahlen genannt" —, hatte sich der auf dem Grevenhofe wohnende Curt Rode angemaßt und verpachtete sie zu Heuwiesen.

Auch auf der hübschen Ansicht des Grevenhofes bei Hesselius, Herzfließende Betrachtungen von dem Elbstrome (1675) S. 82 wird die Insel als milchspendend dargestellt.

Der Grevenhof hatte ehemals eine längliche, in west-östlicher Richtung ihre größte Ausdehnung besitzende Gestalt, welche er bis zu den umfassenden Strombauten der letzten Jahrzehnte beibehalten hat. Er war ferner von allen Teilinseln des alten Gorrieswerder am weitesten nach Norden vorgeschoben und nach Süden von der nächstgelegenen Insel Roß durch einen breiten und tiefen Flußarm getrennt, in dem sich erst später die oben genannten Werder bildeten. In dieser Lage erscheint er noch auf den meisten Karten des 17. Jahrhunderts. Indes hatte damals auch im Norden des Grevenhofes bereits die Bildung größerer Sände begonnen, welche lange Zeit namenlos blieben und erst im vorigen Jahrhundert teils als „Nordersand" bezeichnet, teils dem kleinen Grasbrook zugerechnet wurden. Daraus entstand dann schließlich unter immer weiter fortschreitender, auch künstlich stark geförderter Aufhöhung des Bodens der heutige „Steinwerder". Vgl. Gaedechens Histor. Topographie der Freien und Hanse Stadt Hamburg S. 116 ff., 177 und 334.

IV. Nachrichten über die Erbauung des ersten Hauses in Altona.

1. Der Bericht des Bernd Gyseke.

(Aus Lappenberg, Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache S. 107.)

Anno 36 heft sik ein inwaner dusser stadt vorgenamen ein hus to buwen to dem Pepermolenbeke unde aldar rot beer to bruwen. Averst ein erbar radt heft dar hengesent her Vincent Moller, her Johan Rodenborch, to Ottensen. Dar is gekamen de droste vam Pinneberge. Dar hebben se mede gehandelt, dat dusse stadt in nenen wege dat kunde liden. Wowol im fruntliken handel dat sulnige nicht lichtlik wolde bigelecht werden, dennenoch hebben unse heren vele flites darinne gedan unde vaken fruntlik mit dem drosten darauer gehandelt. Dennenoch is dat hus togehouwen unde de worth gemaket un sint entliken der meninge gewest dat hus dar to buwen. Darup is lestmals en angesecht van unsen heren, dat it em nenerlei wis scolde gestadet werden. Denne so se dat des enen dages werden richten, so scal vort des anderen dages dat bauenste nnder unde dat nnderste bauen stan. Darup is it datmal vorbleuen.

2. Gesuch des Peter von Lohe um Bestätigung der Schankgerechtigkeit zu Altona. 1602, Juli 17.

(Königl. Staatsarchiv zu Schleswig A. x. 257.)

Wolgeborner Graff, gnediger Herr. E. G. seindt meine underthenige gehorsame dienste bestes vermugens jederzeit zuvor. Gnediger Herr, ich armer underthan kann E. G. in aller demut unangemeldet nicht lassen, daß mein sehliger großvatter, Jochim vom Lohe genandt, zum Schrevenhove vor viel lieber jahren gewonet, doselbst einen offendtlichen freien krug gehalten, daß domahles auff eine zeit eine hohe wassersflut kömmen, in solchem großen wasser ihm haus und hoff von der stelle wecktrieben. Weil solches unglück geschehen, hat sich mein sehliger grożater [zu dem] domahles im lebende regirenden Graffen N. N. christmilder hochloblicher gedechtnuß verfueget und mit underthen iger demutiger gnediger pitte erlanget, daß mein sel. großvatter auf der graffschafft hoheiten grundt und bodden, so E. G. zustendig eine stette erlobet und nachgegeben darauff zu bauwen, und auch die freystatt wie er zum Schrevenhove gehabt, mit einer offendtlichen freien schenke zu halten.

Nun ist es, gnediger Herr, unlaugbar wahr, daß mein s. großvatter das erste haus zu Altona bauwen lassen, worinne ich itzo wone, daß domahles zu dero zeit ein burgermeister aus Hamburg hinaußen kommen, do er gesehen, daß mein s. großvatter doselbst auff die begnadigte stelle ein hauß bauwen wollen, wie auch schon albereit zu solchem hauße die understen lagen geleget weren, do hat der herr burgermeister diese worte geredet zu meinem s. großvatter, in beisein ander leutte, das haus keme dem hamburger gebitte zu nahe zu stehen, ihrer landtscheidung, dem Peper Molenbeke, daß also der herr burgermeister meines s. großvattern erbauwets haus den ersten nahmen geben Altona, von diesem meinem itzigen zustendigen hauße Altona weiter angefangen und erbauwet worden.

Dieweil mein s. großvatter die begnadung einer freien schenke von domahles im lebende regirenden graffen, christmildes hochlobliches gedechtnuß gnedig erlanget, denselbigen mein auch sehliger vatter und ich als besitzer des hauses ebenmeßig solche freiheit mit einer offendtlichen freyen schenke habe, auch je und allwege, wie gebruchlich, darvon E. G. vorfaren wie auch itzo E. G. gedan, das die beambten zum Pinneberge sich im allergeringsten nicht zubeschweren uber mich haben.

Gelanget demnach an E. G. meine christliche hochvleißige demutige underthenige bitte, E. G. wollen mein allergnedigster herr sein und pleiben und mihr

bei solcher offendtlichen begnadigten freyheit, meiner schenke sambt meinen erben beschutzen und handthoben und mihr auß milder gnaden under E. G. handt und siegel ein schrifftlich schein gnedig mittheilen, daß ich bey solcher freiheit meiner offendtlichen freien schenke geschutzet und gehandhobet werde, nachmahles wie vor; was E. G. gnedig darvon geburet, will ich in aller underthenigkeit zu erstatten wissen, sowoll meine erben. Hiermit thue ich E. G. sambt derselbigen geliebten ehegemahl in seine gnadenreiche protection getrewlich befehlen. Datum Altona den 17. Juli a° 1602.

Dem Wolgebornen Graffen und Herrn, Herrn Ernsten Grafen zu Holstein Schauenburg und Sternberg, Herrn zu Gehmen meinem gnedigen Herren.

E. G.
gehorsamer underthan
Peter vom Lohe, wonafftig
zu Altona.

3. Die Tradition der Familie von Lohe in Bezug auf den Bau des ersten Hauses in Altona, niedergeschrieben durch Peter von Lohe in Boitzenburg, Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts.

Vorbemerkung. Der verstorbene Pastor Schaar besaß in seiner großen Sammlung von Altonensien einen Band mit — meist von ihm selbst angefertigten — Kopien bemerkenswerter Aktenstücke zur altonaer Geschichte, der sich jetzt im Besitze des Herrn Ingenieur Schaar hierselbst befindet. Dieser Band enthält u. a. auch eine Kopie des nachstehenden undatierten Schriftstückes, dessen Original damals, als Pastor Schaar es abschrieb, im Besitze des altonaer Kaufmanns Wilh. Christian Friedr. Eggers war und jetzt der so ungemein reichhaltigen Altonensien-Sammlung des Herrn Kommerzienrat Adolf Möller hierselbst einverleibt ist. Pastor Schaar hat bei seiner Abschrift bemerkt: „Der genannte von Loh soll ein Vorfahre der Mad. Eggers geb. Meiners gewesen sein". Das ist vollkommen zutreffend. Wie nämlich aus den Kirchenbüchern hervorgeht, hat eine Urenkelin des ersten Altonaers, Metke von Lohe, um 1620 den Johann Meiners geheiratet (vgl. den Stammbaum der Familie von Lohe), den Stammvater der angesehenen altonaer Familie dieses Namens, mit der auch der jetzige Besitzer des Originaldokuments verwandt ist. Johann Meiners, aus dem Lande Jülich gebürtig, wanderte von dort des Kriegs halber nach Holstein aus, ließ sich zuerst in Oldesloe als Weißgerber nieder und kam dann nach Altona, wo er nach dem Tode seiner ersten, aus Oldesloe mitgebrachten Frau, die Metke von Lohe heiratete, welche ihrerseits schon einen Ehemann, Adrian Cornelius, verloren hatte. Aus der ersten Ehe des Johann Meiners gingen drei Söhne und eine Tochter hervor, aus der zweiten Ehe ein Sohn und zwei Töchter. Johann Meiners starb 1654 im Alter von 77 Jahren, nachdem er einige Jahre lang zu den ersten altonaer Kirchengeschworenen gehört hatte. Seine Frau folgte ihm 1661 im Alter von 83 Jahren nach. Vermutlich haben sich die Familien von Lohe und Meiners später nochmals verschwägert; denn sonst wäre es schwer zu erklären, auf welche Weise die jedenfalls erst in dem Zeitraume 1680—1720 niedergeschriebene Erzählung des boitzenburger Peter von Lohe, der überdies einer ganz anderen Linie der Familie angehörte, wie die Frau des ersten altonaer Meiners, in die Hände der Nachkommen des letzteren gelangt sein kann. Das merkwürdige Schriftstück wird hier mit allen seinen orthographischen und stilistischen Eigentümlichkeiten getreu wiedergegeben.

Ich Peter von Loh, Churfürstl. Durchleuchten von Hannofer unter des Herrn Obristen von Linße (Luchte?) Regiment und zwar unter der Leib Companie als fechter gestanden drei Jahr, bin gebohren in Hamburg und in der Hochfürstl. Residentz Schwerin erzogen, hernach Meine Kunst in Güstrau erlernet, bey den Achtbahren Herrn Stiellicken woselbst nach abgelegten Reisen, ich mich in Beytzen Burg Nieder gelassen, Meine Frau Nahmens Anna Barbara Stracken Seligen Herrn Pastoren Stracken zu Zweytorfft daselbst Eheleibl. Jfr. Tochter. Doch hat sie den Herrn Ampman Schollern von Großen, vorhin Leiblichen Sohn gehabt mit Nahmen Christoffer Scholler, ist Bensienary gewesen zu Drönwitz in Mecklenburg. Mein Vater ist gewesen der Achtbahre Herr Peter von Loh, Hochfürstl. Mecklenb. schwerinischer Hoff Goldtschmit und Münz-Meister, Meine Frau Mutter ist die Ehr und tugentsahme Frau Anna des Seelichen Herrn Hans Tüerholtzen gewesenen Bürger und Goldtschmit in Hamburg Ehe Leibliche Jfr. Tochter, doch hat sie Einen Man todt gehabt, Ehe sie Mein Vater bekommen, Nahmens Hans Steinbrink, Bürger und Goldtschmit in Altona. Mein Groß Vatter von des Vatters wegen ist gewesen der auch Ehr und tugentgeachte Herr Georg von Loh, selbiger ist ein steuerman auff ein ziemlich groß Hamburger Handelsschiff gewesen, ist auff dem hiespanischen Meere von Einen Algier oder Türkischen See Reuber im gefechte erschossen worden und also im Selbichen Meere begraben. Dessen sein Herr Vater ist gewesen der Ehrenveste Herr Georg von Loh ein Gastwirt in Altona bey Hamburg woselbsten er auch daß Erste Hauß gebauet Mit nach volgenden (sic) Umstanden. Sein Herr Vatter der Hochedelgeborne Riter und Herr, der sich in dänischen Kriegen Als Ein Obrister über Ein Regiment zu führen, Nahmens Georg von Loh, zwar Riterlich gehalten, wodurch er auch die Hohe Gnade seines Herrn und Königs höchstrühmlich erhalten, weile er aber oder viel mehr sein Regiment geschlagen, und er zu Gleich um daß seine kommen auch bald fried gemacht worden, Als Haben Jhro Königliche Majestät zu Bezeichung Dero Hohe Gnade gegen Selben, Jhme dem Herrn Obristen Die So genante Jnsul in der Elbe, Greffen Haven, welche Gegen Hamburg über liegt, auff Zeit seines Lebens geschenket, weiln nun auff Selbige Jnsul wenig Lant zu bauen, So hat sich der Herr Obrister Resolviert, Lieber Ehrlich Sein Brodt zu Erwerben, um den Adelstandt fahren zu Lassen, als daß er im Adelstandt mit Kummer und sorgen Sein leben fortsetzen und beschließen wolte, Hat aber seinen Kindern und nachkommen Dieses Meinlich anbefohlen, daß sie dem Nahmen von Loh hinführo zu einen propern Nahmen gebrauchen damit Sie wüsten, von wem sie entsproßen, Auch zu gleich ihnen Niemandt konte vorwerffen, daß Sie Aus un Ehlichen Ehe Bett Entsproßen, welches auch Hernach von Allen Seinen Erben obserfieret worden. Dieser Obrister nun hat

bey Jro Königliche Majestät vor Seinen Sohn, auff dem damahls gantz wüste gelegenen felde Einen stelle zu Einen wirthause auß gebeten, welches ihm nicht Allein Jro Königliche Majestät, weilen er bey selben in Großen Gnaden gestanden gewilliget, sondern auch noch dazu Holtz und Ziegel geschenket und ihm die stelle an weisen lassen, und zwar Etwas nahe an der Hamburger Grentze. Da nun daß Hauß durch den Zimmerman auffgerichtet, haben die Hamburger es mit scheelen Augen angesehen, Als die vorher woll betrachtet haben, was Endlich darauß werden würde, Haben derowegen Deputierte zu bemelten Bau Herrn gesandt, und ihn bitlich ersuchen lassen, doch nicht daß Hauß so Nahe an der Hamburger Grentze zu bauen, so hat Er es nicht mehr Endern können noch dörffen, und also dagegen Protestiert, daß nicht allein das schoon stünde, sondern Jro Königliche Majestät haten ihn noch dazu Holtz und Ziegel geschenket und anweisen lassen, sie Aber die Deputierte sein Dabey geblieben, Es währe Altona oder Alzuna, worauff er geantwortet, währe es Altona, so möcht es auch Altona bleiben, Er könte es nicht Endern und Also heist es Altona biß auff den heutigen Tag. Das was sie aber, die Hamburger, befürchtet, dazu ist Es kommen, den es nun Mehro Eine ziemliche Stadt, ob sie schoon keine wall und Mauern darum führen dürffen, den das wird nicht zu gelassen. Das bemeldte Hauß hat gestanden, wen man vom hamburger berg in Altona nach der Elbe gehet.

V. Die Familie von Lohe und ihr ältester Grundbesitz in Altona.

1. Die Familie von Lohe.

Der Name des Mannes, der das erste Haus in Altona baute, war ehemals weit verbreitet. „Vom Lohe", d. h. von einer Wohnstätte beim buschigen Gehölz, auf sumpfigem Wiesenplane in der Nähe des Waldes, mögen weit von einander entfernte Personen ihren Familiennamen erhalten haben.

Einer holsteinischen Adelsfamilie de Lo begegnen wir schon im 13. Jahrhundert. Vgl. Hasse, Schleswig.-Holst.-Lauenbg. Regesten und Urkunden I. 570, 618, 635. II. 214, 237 (1238—1262).

Zu Hamburg gab es im 15. und 16. Jahrhundert eine angesehene Familie vam Lo, aus der u. a. der Bürgermeister Marquart vam Lo (Ratsherr seit 1485, Bürgermeister seit 1507, † 1519) hervorging. Ein schwerlich zu dieser Familie gehöriger Brauer oder Böttcher Hinrik van Lohe war ein Rädelsführer bei dem Aufstande vom Jahre 1483 und wurde deshalb hingerichtet. (Lappenberg, Hambg. Chroniken, S. 260, 350 ff.) Ein Brauer Dirik vam Lo ertrank 1541

in der Alster (l. c. S. 187). Im Jahre 1514 wird ein Gewandschneider Peter vam Lo erwähnt (Koppmann, K. R. V. 113) u. s. f.

Die meisten dieser hamburger vam Lo oder Lohe hatten ganz andere Vornamen, als sie in der Nachkommenschaft unseres Joachim von Lohe üblich waren. Dort finden wir: Marquard, Hermann, Theodor, Arnold, Bernhard, Gherd, Werner, Nicolaus, Gertrud, Windele, Alleke, Wobbeke, Cillie (nach Mitteilungen des Herrn Dr. Walther in Hamburg); nur vereinzelt erscheint ein Peter, ein Jürgen und ein Heinrich, während letztere Vornamen, sowie die Hans, Paul, Carsten, Anneke, Gretke, Catharine bei den altonaer von Lohes vorherrschten. Eine Verwandtschaft dieser mit den meisten hamburger vam Lohes ist mithin nicht wahrscheinlich und läßt sich jedenfalls nicht nachweisen. Das gleiche gilt von einer mecklenburgischen, vermutlich aus Holstein stammenden Adelsfamilie de Lo, van dem Loo, deren Wappen (ein Mühlrad) Milde, Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck, S. 163 reproduziert hat, und ebenso von dem bekannten niederländisch-rheinisch-westfälischen Geschlechte der Reichsfreiherren von Loë.

Wir wollen also lieber nicht versuchen, mit dem boitzenburger Goldschmiedemeister Peter von Lohe dem ersten altonaer Ansiedler adlige Abkunft nachzuweisen, sondern uns damit begnügen, daß er ein kernhafter Fischersmann vom Grevenhofe war. Über seine Nachkommen, welche wir an der Hand der pinneberger Amtsbücher (seit 1582) und der ottensen-altonaer Kirchenbücher (seit 1625) soweit ermittelt haben, wie es für die Zwecke der gegenwärtigen Untersuchung erforderlich war, unterrichtet am besten der folgende Stammbaum. Derselbe wird sich jetzt mit verhältnismäßig geringer Mühe bis auf unsere Zeiten fortsetzen lassen, wobei es namentlich von Interesse wäre, festzustellen, welche noch lebenden Altonaer von dem ersten Ansiedler abstammen, wenn auch nur in der weiblichen Linie. Die Familie von Lohe selbst ist in Altona jedenfalls schon seit geraumer Zeit ausgestorben. Der letzte des Namens in Altona wird ein Schiffszimmermann Hans von Loh gewesen sein, dessen Witwe noch in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts in der Kl. Schmiedestraße gewohnt hat.

Stammbaum der

Joachim

erbaute i. J. 1536

Hans (1)
geb. vor 1516, † zw. 1588 u. 1597, betrieb 1585 seit über 40 Jahren Fischerei.

Die Hans-

Hans (1)

- Hans (2) † zw. 1597 u. 1601
  - 1. Ehe
    - Hans (3) Fischer und Pilot † zw. 1610 u. 1612 Frau: Margreth.
      - Anneke 1. Mann: Heinr. Dreyer. 2. (1629): Joch. Schulte v. Blankenese.
      - Margreth geb. 1591 1. Ehe (1611): Ficke Dreyer 2. Ehe (1631): Curt Rode.
      - ? verh. mit Hans Zimmermann.
    - Heinrich † nach 1614.
    - Peter † vor 1607.
    - Carsten † zw. 1603 u. 1607 (Frau: Sarah Dreyer, die in 2. Ehe Heinr. Schulte heiratet.
      - Hans (5) geb. 1601 verh. 1625 mit Anna Meister † 1683
      - Metke.
      - Catharina.
    - Becke verh. mit Claus Focke, der vor 1607 †.
  - 2. Ehe
    - Claus geb. 1575 † 1659.
    - Jürgen verh. mit Elisabeth.
- Heinrich
  - Metke verh. 1595 mit Peter Dreyer.

Die Jürgen-

Jürgen (1)

Kinder erster Ehe.

- Peter („der Krüger") † zw. 1610 und 1612 (Frau: Anna, heiratet 1613 in 2. Ehe Christof Oldenburg und † 1629).
  - Jürgen (3) verh. mit Catharina Bokelmann; als Steuermann auf einem hamburger Schiffe in den spanischen Gewässern von algierischen Piraten bei einem Gefechte erschossen zwischen 1619 und 1625.
    - Peter 1. Ehe (1638) Anna Petersen; 2. Ehe (1643) Anna Steinbrink geb. Thürholz. 1650—55 Goldschmidt in Hamburg; dann Hof-Goldschmidt und Münzmeister in Schwerin.
      - Peter lebte in Boitzenburg, vermutlich als Goldschmidt.
    - Anna verh. 1635 mit dem Bäcker Peter Krage.
  - Hans kauft sich 1617 ein Schusteramt, heir. 1681 Catharina Dreyer*) † 1629.
    - Peter
    - Hans geb. 1628 † 1683.
  - Gesche heiratet 1608 den Hans Oldenburg, Sohn ihres späteren Stiefvaters Christof Oldenburg.
  - Anneke heiratet 1604 den Philipp Meister.

*) Anmerkung. Catharina von Lohe heiratete in zweiter Ehe 1632 den Niklas Bremer von Stade.

Familie von Lohe.

das erste Haus in Altona.

Jürgen (1)
† um 1594,
erbte den Krug; 1584 ff. nicht als Fischer genannt; sein Fischereigerät erhielt Jürgen (2) zur Benutzung auf Lebenzeit; zweimal verheiratet; die zweite Frau Gesche (geb. ca. 1553) heiratete in zweiter Ehe vor 1599 den Herman Witte und lebte noch 1618. (Adelheid, Hermann Wittes Tochter aus erster Ehe heiratete 1589 den Heinr. Bökeplanter, vgl. oben S. 17.)

Linie.

Peter („der Lange")
† zw. 1595 u. 1614; Frau Abelke

- **Hans (4)** geb. 1586 verh. 1614 mit Margr. Eggers † 1659
  - **Berthold** geb. 1617 † 1652 heiratet 1647 Margrethe Barthels.
  - **Peter** heiratet 1640 Anna Reiche.
  - **Heinrich** geb. 1632.
- **Metke** geb. 1578 † 1661, 1. Ehe Adr. Claussen, 2. Ehe (ca. 1620) Joh. Meiners.
- **?** verh. mit Johann Claussen.
- **Gretke** verh. 1605 mit Simon Petersen.

Paul
† zw. 1595 u. 1602

Kinder erster Ehe:

- **Paul.**
- **Catharina.**

Kinder zweiter Ehe.

- **Joachim** erstochen 1599.
- **?** verh. mit Joachim Plumpe in Hamburg.

Linie.

Jürgen (2) geb. 1550, † nach 1639 Frau: Anna.

- **Elisabeth** 1. Ehe (1617) Georg Schulte, 2. Ehe (1629) Claus Reimers.
- **Anneke** 1. Ehe (1602) Heinr. Schuhmacher, 2. Ehe (1605) Carsten Jantzen.

Joachim † vor 1594.

? verh. mit Albert Witte.

2. Der älteste Grundbesitz der Familie von Lohe.

Vorbemerkung. Die Ermittelung des Platzes, auf dem das erste Haus in Altona gestanden hat, ist eine Aufgabe, deren Lösung der Verfasser lediglich unternahm, um eine möglichst abschließende Untersuchung zu liefern, ohne von vornherein die großen Schwierigkeiten zu kennen, welche sich ihrer Lösung entgegenstellten. Es läßt sich kaum eine mühsamere Untersuchung denken. Denn die alten Pinneberger Amtsbücher, welche das Hauptmaterial liefern, geben die Lage der einzelnen Grundstücke teils gar nicht, teils nur ganz ungefähr an; es heißt da höchstens: das Grundstück liegt zwischen den und den anderen Grundstücken. In den späteren Stadtbüchern, den Nachfolgern der Pinneberger Amtsbücher ist allerdings die Straße hinzugefügt; doch läßt sich damit für die frühere Zeit nicht viel anfangen, um so weniger, als sowohl in den Pinneberger Amtsbüchern, wie in den Stadtbüchern die Grundstücke nur dann eingetragen wurden, wenn die Eigentümer sie verpfändeten oder verkauften, oder wenn sonst ein Vertrag in Bezug auf Grundstücke abgeschlossen ward. Lange Zeit versuchte ich, auf Grund dieser Angaben von einzelnen bekannten Punkten aus das Chaos der bunt durcheinander liegenden Grundstücke zu entwirren und dieselben dann bis zur Gegenwart zu verfolgen; doch gelangte ich auf solche Weise nicht zu einigermaßen sicheren Resultaten. Erst als ich die Bücher der alten städtischen Brandgilden wieder auffand, kam ich meinem Ziele näher; denn in diesen Büchern ist nicht nur fast die Gesamtheit der Altonaer Grundstücke für die Zeit 1670 bis 1710 verzeichnet, sondern auch ihre Lage nach der Straße und den Nachbarhäusern genau angegeben. Indem ich nun von der Gegenwart aus zunächst für die Zeit, während deren es eigentliche Hausnummern giebt, jedes Grundstück der in Betracht kommenden Straßen rückwärts verfolgte, dann auf die alten Brandkassen-Nummern, und von diesen auf die Bücher der Brandgilden zurückging, gelang es mir, die Eigentümer der einzelnen Grundstücke für die letzten zwei Jahrhunderte zu ermitteln. Sobald ich indes noch weiter zurückging, wurde die Sache wieder schwieriger, weil ich es dann abermals mit den Pinneberger Amtsbüchern zu thun hatte. Nur mit Aufwendung ganz unverhältnismäßiger Mühe gelang es mir endlich, die Lage des ältesten Hauses in Altona, wenn auch nicht mit völliger Genauigkeit, zu ermitteln, und das Resultat meiner langwierigen Untersuchungen erscheint nun hier in sehr unscheinbarer Gestalt. Will man mehr haben, will man eine exakte historische Topographie der ganzen Stadt oder doch einzelner Stadtteile erlangen, was gewiß in hohem Grade interessant wäre, so ist das jetzt, da das Material bereit liegt und die richtige Methode gefunden ist, eine keineswegs unmögliche Aufgabe.

A. Der älteste Grundbesitz der Jürgen-Linie.

Für das Folgende ist es nötig, den Stammbaum der Familie von Lohe im Auge zu behalten.

I. Jürgen von Lohes (1) hinterlassene Kinder erster Ehe teilten 1594, März 23 das Erbe. Das Haus (den Krug) nebst Zubehör und 3 Kühen übernahm Peter von Lohe („der Krüger") für 900 ℳ, überließ aber seinem Bruder Jürgen (2) dessen Anpart vom Hause wieder, und da letzteres die Gerechtigkeit der Fischerei hatte, womit Peter sich nicht abgeben konnte, so sollte Jürgen sich Zeit seines Lebens der Fischerei bedienen; dagegen zahlte er an Peter 17½ ℳ heraus.

II. Jürgen von Lohe (2) verkaufte Michaelis 1632 seinem Schwiegersohne Claus Reimers sein Haus, belegen zwischen Hans Oldenburgs und Thomas Petersens Erben, nebst der zugehörigen Fischereigerechtigkeit, aber ohne die Seiden und Neesengarne, welche Jürgen für die Zeit seines Lebens behalten sollte; nachher sollten sie an Catherine von Lohes Erbe fallen. Der Kaufpreis von 420 ℳ blieb im Hause stehen, und für die Rente behielt Verkäufer Zeit seines Lebens darin freie Wohnung.

Dieses Haus wurde von den Erben des Claus Reimers 1680, Dezember 17 für 1900 ℳ an Hans Riege verkauft.

Im Jahre 1719 wurde das Grundstück geteilt, und ein zweites Haus daneben aufgeführt. Dasselbe gehörte damals Claus Mahncke, dessen Familie das Haus lange Zeit besaß. Es liegt in der Seestermannstraße und führt augenblicklich die Nr. 4 („Dithmarsisches Haus").

Das ältere Haus, jetzt Nr. 6 der Seestermannstraße, gehörte seit 1795 dem Manufakturwarenhändler Lazarus Simon, in Firma Simon & Heckscher; der andere Teilhaber dieser Firma Simon Sußmann Heckscher, der bereits 1802 im Hause wohnte, wurde noch 1880 als Eigentümer desselben aufgeführt.

III. Peter von Lohe („der Krüger", † vor 1613) hinterließ drei Häuser, sowie ein halbes Haus, dessen andere Hälfte er bereits 1608 seiner Tochter Gesche mitgegeben hatte, als dieselbe den Hans Oldenburg heiratete. Diese 3½ Häuser brachte Peters Witwe Anna 1613, Juli 27 ihrem zweiten Manne Christof Oldenburg von Ottensen in die Ehe. Dabei wurde bestimmt, daß das große Wohnhaus, welches Anna bis dahin selbst bewohnt hatte, nunmehr Christof Oldenburg bewohnen dürfe, so lange es nach Landrecht Brauch sei. Wenn er es verlassen müßte, könnte er in das andere Haus ziehen, das damals Godert der Brantweinbrenner bewohnte, und könnte dasselbe Zeit seines Lebens benutzen; nach seinem Tode aber solle es an die Kinder erster Ehe zurückfallen. Für den

Fall, daß der jüngste Sohn erster Ehe, Hans von Lohe, bei Lebzeiten seiner Mutter heiraten sollte, wurde ihm gestattet, in eine der beiden Wohnungen vor der großen Thüre zu ziehen und dort zu bleiben, bis seine Mutter sterben würde, worauf ihm das große Wohnhaus nach Landrecht zufallen sollte.

In der That heiratete Hans von Lohe bereits 1618, Juli 23 die Katharine, Tochter des † Peter Dreyer, worauf ihm sein Stiefvater Christof Oldenburg in Anwesenheit der übrigen Verwandten aus der Erbmasse seines Vaters ein Haus zusicherte, belegen nächst dem Erbe des † Simon Kannengießer, gleich wie es seine Schwestern schon erlangt hatten. Das solle er besitzen, solange seine Mutter lebt; dann solle es an die Erbmasse zurückfallen, dafür aber Hans alsdann das große Wohnhaus nebst der Fischereigerechtigkeit, welche letztere damals Georg von Lohe (2) mietweise inne hatte, nach unparteiischer Taxe übernehmen, da ihm als seines Vaters jüngstem Sohne auf dieses Haus das Vorkaufsrecht zustand.

Als nun die Mutter starb, vertrug sich der Stiefvater Christof Oldenburg mit seinem Sohne Hans Oldenburg, mit den Kindern seiner beiden verstorbenen Stiefsöhne Georg (3) und Hans von Lohe, sowie mit seinem Stieftochtermanne Philipp Meister dahin, daß er das große Wohnhaus nach Landesgebrauch noch Jahr und Tag, das andere ihm zugeeignete Haus aber Zeitlebens benutzen dürfe. Kurz darauf starb auch Christof Oldenburg, und nunmehr traf sein Sohn Hans Oldenburg, zugleich Schwiegersohn des Krügers Peter von Lohe, mit den übrigen Erben 1629, September 17 und Weihnachten, wegen der Häuser des Peter von Lohe folgendes Abkommen:

1. Das große Wohnhaus nebst dem Hofe und der Fischereigerechtigkeit, welche letztere Georg von Lohe (2) noch immer mietweise inne hatte, wurde der Witwe des † Hans von Lohe, Katharine von Lohe, um 2555 ℳ zugesprochen. Da auf diesem Hause des Grafen Schatzung ruhte, wurde letztere auf die übrigen Erben verteilt.

Katharine von Lohe wollte zwei Jahre später von neuem heiraten, weshalb sie sich mit ihren Kindern erster Ehe, Peter und Hans, abfand, indem sie denselben 1631, August 8 aus ihrem Hause eine Geldsumme zusicherte; das Haus selbst aber brachte sie ihrem zweiten Manne Niklas Bremer von Stade in die Ehe.

Das Haus lag 1634 bei Philipp Meisters Hause, das jetzt an Jakob Otto kam und 1642 von diesem an Johann von Pelßen verkauft werden sollte. Indes wurde dieser letztere Verkauf von Niklas Bremer angefochten, weil das Haus mit dem seinigen zusammengebaut war. In der That hatte Philipp Meister 1604, Oktober 12 als er sich mit Anneke, Tochter des Peter von Lohe

verehelichte, eine an dem alten Hause des letzteren angebaute „Bude" (so hieß in Altona jedes kleine Haus) mitbekommen.

Da auf dem großen Wohnhause Peters des Krügers sowohl die Fischereigerechtigkeit des Jürgen (1), wie die herrschaftlichen Abgaben ruhten, da dasselbe ferner schon 1604 ausdrücklich als das alte Haus bezeichnet wurde, so haben wir in ihm ohne Zweifel den Krug „Altona", das erste Haus des Ortes zu erblicken.

Nach einer Eintragung im Pinneberger Amtsbuche, vom 2. November 1659, ist dies Haus, das hier den Beinamen „das Strohhaus" führt, im Jahre 1646 an Cordt Rode gekommen, nachdem es bereits Michaelis 1633 an Hans Oldenburg und Cordt Rode verpfändet worden war; dann hören wir längere Zeit nichts mehr davon; seine Lage werden wir nachher zu bestimmen suchen.

2. Aus dem Nachlasse Peters des Krügers kam ferner ein halbes Haus, belegen nächst dem Hause des Hans Oldenburg, an diesen für 820 ℳ und außerdem fiel demselben noch ein weiteres Haus für 500 ℳ zu, das nächst dem großen Wohnhause und zugleich bei Simon Kannengießers Hause lag.

3. Das vierte und letzte Haus des Peter von Lohe lag gleichfalls bei demjenigen des Simon Kannengießer; es kam an die Kinder des † Georg von Lohe, nämlich an Peter den Goldschmidt und an Anna, Frau des Peter Krage. Ersterer übernahm es 1639, Januar 29 für 400 ℳ und einen silbernen Löffel von 5 Lot, den er seiner Schwester Kinde verehrte; es lag damals zwischen Hans Oldenburgs Erbe und demjenigen des Simon Kannengießer.

Der mehrfach genannte Simon Kannengießer hatte sein Grundstück am 23. Februar 1600 von den Erben des Jürgen Lambert erworben. Er starb dann (vor 1618), und sein Haus verfiel in der wüsten Kriegszeit; doch führte das Grundstück seinen Namen fort; am 22. September 1641 verkauften es die Gläubiger an Mathias Garitz von Solingen, der bereits das Nachbargrundstück besaß. Letzteres war nämlich 1587 von Jürgen Lambert an Hans Wichmann und von diesem 1620 an Mathias Garitz von Solingen verkauft worden. Eins dieser beiden Grundstücke des Mathias Garitz von Solingen wird ausdrücklich als in der Breitenstraße gelegen bezeichnet. Wir sind indes nicht im Stande, direkt die genaue Lage desselben zu bestimmen, ebenso wenig wie diejenige des angrenzenden „großen Wohnhauses" Peters des Krügers; wohl aber wird uns dies annähernd auf indirektem Wege, mit Hilfe der Nachbarhäuser gelingen.

IV. Wo die an Hans Oldenburg gefallenen zwei Häuser Peters des Krügers lagen, können wir genau ermitteln; sie befanden sich nämlich auf einem Teile des Grund und Bodens, auf welchem jetzt die Häuser Kleine Elbstraße 20,

22 und 24, sowie Seestermannstraße Nr. 2 stehen; die eigentümliche, in einander verschränkte Bauart derselben weist noch auf die frühere Zusammengehörigkeit hin; sie grenzen nach Westen an die Grundstücke Seestermannstraße Nr. 4 u. 6, welche, wie wir bereits sahen (vgl. oben II.) vor alters ebenfalls der Jürgen-Linie der Familie von Lohe gehört haben.

Das Grundstück, auf dem jetzt das Haus Kl. Elbstraße 20 steht (die Schwanenapotheke), wurde 1661, Mai 18 von Peter Oldenburg, dem Sohne von Hans Oldenburg, an Claus Arens verkauft; dessen Witwe heiratete 1663 den Claus Feind, der das Haus jedenfalls noch 1692 besaß; 1699 dagegen war es schon im Besitze von Lorenz Dreyer, 1721 von Hans Andr. Dreyer, 1726 von Franz Ellner seit 1737 wird Simon Heinr. Mühlenbrock, seit 1743 Joh. Stephan Arnold, seit 1788 Georg Chr. Ehrich Behre als Eigentümer aufgeführt, und der letztgenannte verlegte hierher die bereits seit 1661 bestehende Schwanenapotheke.

Das angrenzende Haus des Hans Oldenburg (jetzt Kl. Elbstraße 22 u. 24) verkaufte dessen Witwe Margreth 1663, März 1 an Dorothea, Witwe des Heinrich Schenefeld, deren Erben es 1666, Juli 31 an Jacob Möller abtraten. Mit der Tochter des Letztgenannten erheiratete es sodann Johann Hammann, um es 1669, September 13 an Gerdt Norden zu verkaufen. Es lag damals, wie auch schon früher, mit dem ersterwähnten Hause des Hans Oldenburg (Kl. Elbstraße 20) unter einem Dache. Die Witwe des Gerdt Norden brachte es 1688, Januar 21 ihrem zweiten Mann Andreas Gevers zu. Dann kam es nach einander in die Hände von Joachim Heinrich Behnck, Hans Gutfeld, Christoffer Lamprecht und endlich Anna Magdalena Arnold; die es noch Ende vorigen Jahrhunderts besessen hat.

Das Grundstück Seestermannstraße 2 endlich wurde erst nach 1688 abgetrennt und enthielt damals nur ein kleines Haus hinten im Gange. Es kam von Andreas Gevers an Claus Höfft, dann an Claus Böttger, endlich an Nicolas Hutwalcker, der es nach Ende vorigen Jahrhunderts besaß.

Wir haben somit von zwei Häusern Peters des Krügers die Lage genau ermittelt, und zwar sind dies die oben unter Nr. III. 2 aufgeführten Häuser. Eins derselben befand sich bei dem „großen Wohnhause“ Peters, dem Kruge „Altona“; doch wird es möglich sein, die Lage des letzteren noch genauer zu bestimmen.

V. Wir sahen oben, daß der alte Krug im Jahre 1646 an Cordt Rode gelangte. Es gab damals zwei Männer dieses Namens, Vater und Sohn. Jener (geb. 1592 auf dem Grevenhofe) heiratete 1631 Margreth, die Tochter des Hans von Lohe (3), und starb 1662, in demselben Jahre auch sein gleich-

namiger Sohn. Letzterem gehörte der Krug „Altona“ jedenfalls noch im Jahre 1661; denn als in diesem Jahre Claus Arens das Haus Kl. Elbstraße 20 kaufte, wird dasselbe als „nächst Cordt Rode d. j.“ gelegen bezeichnet, was vollkommen mit den älteren Angaben übereinstimmt.

Nun besaß im Jahre 1715 Ernst Rode, Sohn des Cordt Rode d. j., in dieser Gegend einen Komplex von Grundstücken, der jedenfalls die heutigen Nr. 13, 15 und 17 der Breitenstraße umfaßte, aber sich noch weiter als dieselben nach Süden erstreckt haben muß. Dieser Besitz entstammte drei verschiedenen Erwerbsakten:

1. Ein Stück hatte der alte Cordt Rode 1635 als Erbportion seiner aus der Hans-Linie der Familie von Lohe stammenden Frau erhalten, worüber unten B. I. zu vergleichen ist. Dieses Stück grenzte damals an das Erbe des Heinrich Hackelblock.

2. Das Grundstück des Heinr. Hackelblock lag 1664 zwischen dem des Joris Gardener und dem des Cordt Rode d. j. Das Grundstück des Joris Gardener war eins der beiden oben erwähnten vormaligen Grundstücke des Mathias Garitz von Solingen, deren genaue Lage wir nicht kennen. Das Grundstück des Cordt Rode d. j., das an der anderen Seite desjenigen des Heinrich Hackelblock lag, bestand aus den Teilen 1 und 3 des späteren Rodeschen Gesamtkomplexes; Teil 2 dagegen wurde 1664 von Heinrich Hackelblock an Arendt Greve, und von diesem 1673 an Ernst Rode verkauft.

3. Das dritte Stück war dasjenige, auf dem sich der alte Krug des Peter von Lohe befand.

Der Gesamtkomplex kam 1710 an Cordt Rode, Sohn des Ernst Rode, und kurz darauf an einen anderen Sohn, Peter Rode. Am 26. November 1714 wurde er dem Kammer-Rat Frisch zugeschrieben und erscheint im Jahre 1732 im Besitze des Kammer-Rats Göring, der ihn wieder in drei Teile zerlegte. Diese erhielten dann die Brandkassen-Nummern 299, 298 und 297 und bilden jetzt die Nummern 13, 15 und 17 der Breitenstraße.

Der Krug Altona muß also auf einem dieser drei Grundstücke oder etwas weiter südlich bezw. südöstlich — nach der Schwanenapotheke hin — gelegen haben.

B. Der älteste Grundbesitz der Hans-Linie.

I. Hans von Lohe (1), der Fischer, besaß in nächster Nähe des Stammhauses ein Grundstück mit Wohnung. Dicht dabei kaufte sein Enkel Hans (3) im Jahre 1597 von Hans Eiderstedt ein Haus, an dessen anderer Seite damals das Erbe des

Heinrich von Summen lag; letzterer verkaufte es 1616 an Heinr. Hackelblock (vgl. oben A. v. 2.; Heinrich Hackelblock besaß später drei neben einander liegende Häuser, darunter das hier in Betracht kommende). Als Hans (3) ohne männlichen Erben gestorben war, blieb sein Grundbesitz noch längere Zeit ungeteilt. Erst unter dem 6. April 1633 und dem 13. April 1639 finden sich im Pinneberger Amtsbuche zwei Erbteilungen eingetragen, wonach der größte Teil des Grundbesitzes nebst der Fischereigerechtigkeit und allem Fischereigerät an den Schwiegersohn Joachim Schulte, ein kleineren Teil an den zweiten Schwiegersohn Cordt Rode fiel, während der dritte Schwiegersohn, Hans Zimmermann, mit Geld abgefunden wurde.

Von dem Teile, der an Cordt Rode kam, ist oben bereits die Rede gewesen (vgl. A. v. 1).

Das Grundstück des Joachim Schulte ist wahrscheinlich identisch mit demjenigen, welches sich 1660 im Besitze des Jürgen Schulte befand. Ist dies richtig, so haben wir es hier mit den heutigen Nrn. 20 und 29 der Seestermannstraße zu thun, wozu aber ursprünglich jedenfalls mehr Land gehört haben muß.

Jürgen Schulte erwarb im Jahre 1660 das angrenzende Haus des Claus von Lohe hinzu. Das ganze Grundstück kam 1715 an Claus Leß und läßt sich dann bis zur Gegenwart verfolgen.

II. Von den Söhnen des Hans von Lohe (1), wie auch von denen seines gleichnamigen Sohnes (2) siedelten sich einige erheblich weiter im Westen an und erwarben dort ausgedehnten Grundbesitz. Dieser Linie der Familie gehörte noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts ein bedeutender Teil des ganzen Terrains zwischen Fischerstraße und Elbe bis etwa zum heutigen Holzhafen. Die dazu gehörigen ältesten Häuser standen ungefähr in der Höhe der Fischerstraße, während das Vorland bis zur Elbe herunter erst sehr viel später, gegen Ende des 17. und im 18. Jahrhundert bebaut wurde. Das Material für eine systmatische Bearbeitung der historischen Topographie dieser ganzen Gegend ist schon zum großem Teile beisammen und vorbereitet; für die Zwecke der gegenwärtigen Untersuchung war es aber noch nicht erforderlich, die hierdurch gewonnenen Resultate zu veröffentlichen.

II.

Die altonaer Fischer und ihr Streit mit dem hamburger Fischeramte.

Von

Dr. Richard Ehrenberg.

Erstes Kapitel.

Das hamburgische Fischeramt und seine Streitigkeiten mit den grevenhofer und blankeneser Fischern (1458—1565).

Der Fischreichtum der Unterelbe ist sicherlich schon von deren ältesten Anwohnern stark ausgebeutet worden, soll doch selbst der heilige Anskar in seinen Mußestunden Netze gestrickt haben, und ehe die unterelbischen Marschen seit dem 12. Jahrhundert allmählich durch Eindeichung für die Kultur gewonnen wurden, waren die Uferbewohner ohne Frage für einen sehr erheblichen Teil ihrer Nahrung auf den Ertrag des Fischfangs angewiesen. Wenn in Hamburg vor dem 13. Jahrhundert keine Fischer erwähnt werden, so liegt das nur an der mangelhaften Überlieferung, und ganz das nämliche gilt auch von den Anfängen des hamburgischen Fischeramts. Satzungen desselben bestanden jedenfalls vor 1375, in welchem Jahre sie in die auf Anordnung des Rates veranstaltete Sammlung der Zunftrollen aufgenommen wurden.[1])

Diese ältesten „Settinge" des hamburgischen Fischeramts weisen zwar den Zunftcharakter bereits deutlich auf; denn sie enthalten zahlreiche, die Konkurrenz unter den Amtsbrüdern einschränkende Bestimmungen, wie auch einzelne auf den Fischereibetrieb bezügliche technische Vorschriften und sie setzen die Höchstzahl der Mitglieder auf fünfzig fest. Aber dieser Zunftcharakter war noch ein recht gemäßigter. Die Höchstzahl von 50 Mitgliedern war reichlich bemessen. Thatsächlich gab es im Jahre 1376 nur 31 Amtsbrüder. Später vermehrte sich die Zahl allerdings; doch veranlaßte das bei, der inzwischen stark gewachsenen

[1]) Rüdiger, Die ältesten hamburgischen Zunftrollen. Hamburg 1874. S. 60 ff. Koppmann, Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg I. Einl. XXXV.

nachbarlichen Konkurrenz, die Amtsfischer im Jahre 1468, an den Rat die Bitte zu richten, derselbe möchte ihre Zahl auf 40 herabsetzen, da sie sich vor Armut nicht bergen könnten, und diesem Gesuche wurde stattgegeben.

Die fremden Fischer wurden in den Settingen von 1375 noch recht glimpflich behandelt. Den Unterthanen der schauenburgischen Grafen wurde gestattet, ihre selbstgefangenen Fische zweimal wöchentlich auf dem hamburger Markte zu verkaufen, und besonders charakteristisch für den Geist, der bei Erlaß dieser Satzungen obwaltete, sind die in denselben enthaltenen Bestimmungen zur Verhütung des Fischmangels und der Überteuerung (vgl. Art. 8, 12 und 18).

Der Rat war eben damals noch in der Lage, die Interessen der Konsumenten mehr als späterhin zu schützen, und die Fischer hatten wohl auch noch nicht besonders schwer unter der Konkurrenz der Fremden zu leiden. Das änderte sich aber vollständig im Laufe des 15. Jahrhunderts, als die Ämter einerseits in steigendem Maße Einfluß auf die Stadtverwaltung erlangten und als andererseits die Fischer der benachbarten Landschaften ihren Fang in größeren Mengen nach Hamburg zum Verkauf brachten. Seitdem gab es mit denselben oftmals Streitigkeiten, und das Fischeramt suchte sich immer schroffer abzuschließen; der Höhepunkt dieser Entwickelung fällt indes erst in das 16. Jahrhundert.[1])

Unter den nachbarlichen Konkurrenten werden Lüneburger, Bergedorfer, Moorburger, Burtehuder, Ochsenwerder und Stader erwähnt; die Hauptrolle aber spielten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Fischer vom Grevenhofe. Streitigkeiten zwischen ihnen und den hamburger Amtsfischern müssen während der Periode 1458 bis 1487 sehr häufig gewesen sein[2]); dieselben sind für uns von Bedeutung, weil in den späteren Streitigkeiten der hamburger und altonaer Fischer oftmals auf sie Bezug genommen worden ist.

Eine Hauptbeschwerde der hamburger Amtsfischer ging dahin, daß die Grevenhofer sich in der Zahl ihrer Fahrzeuge nicht beschränken lassen wollten.

---

[1]) Es läßt sich das am besten nach dem im hamburger Archive befindlichen „Hauptbuche" des Fischeramtes, sowie nach den Amtsartikeln desselben verfolgen.

[2]) Rüdiger hat zwar aus den über diese Streitigkeiten vorhandenen Akten das meiste mitgeteilt (l. c. Nr. 12e, 12g, 12h, 12m, vermutlich gehört auch 120 hierher); doch fehlen einige wichtige Stücke, so namentlich die von ihm S. 70 am Schlusse v. Nr. 12g erwähnten, aber nicht abgedruckten Klageartikel der hamburger Fischer von 1460, dann die Entscheidung des Rats vom Jahre 1464 (Sonnabend vor St. Martinstag) und ein Vertrag vom Jahre 1487 zwischen dem Rate und den schauenburgischen Beamten (Hauptbuch des Fischeramtes S. 106 ff., 120 ff., 130 ff.). Ferner befinden sich noch einige Akten im Königl. Staatsarchive zu Schleswig, besonders (A. x. 319) interessante Klageartikel der Grevenhofer.

Die Hamburger verlangten, es solle den Grevenhofern verboten werden, für je zwei Häuser mehr als ein Schiff zu halten, und der Rat, dem damals der Grevenhof verpfändet war, entschied im Jahre 1464, aus jedem dort befindlichen Hause dürfe nur ein Fahrzeug auf den Fischfang gesandt werden, was ein mit dem Grafen im Jahre 1469 abgeschlossener Vertrag bestätigte. Aber die Hamburger gingen noch weiter: Sie verlangten, es sollten auf dem Grevenhofe überhaupt nie mehr als die sechs Häuser zugelassen werden, welche um 1460 dort standen. Die Amtsfischer behaupteten später gegenüber den altonaer Fischern wiederholt, daß ein derartiges Verbot thatsächlich erlassen worden sei; ich habe indes keine Spur davon gefunden. Verboten wurde den Grevenhofern jedoch, Leute bei sich aufzunehmen und wohnen zu lassen, die von ihrer Insel aus der Gerechtigkeit des Fischeramtes sich bedienen wollten. Ebensowenig wurde ihnen gestattet, mit „Butenlüden" Kompagnie zu haben oder Knechte der hamburger Fischer zu mieten.

Die letzteren verlangten sodann, daß die Grevenhofer für je zwei Häuser nur ein Schiffsgarn haben sollten, und zwar auch nur höchstens ein Schnepel- oder Neesengarn. Der Gebrauch von Lachsgarnen, Hamen, Reusen, Stintpahlen und „seynen" (langen Zugnetzen?) sollte ihnen ganz untersagt werden. Daß dies thatsächlich geschah, habe ich nicht finden können; doch wurde es später von den Amtsfischern behauptet.

Den meisten Streit erregten damals die Fischgründe. Wie den Handel und alle anderen bürgerlichen Gewerbe, so wollte Hamburg auch den Fischereibetrieb auf städtischem Gebiete möglichst den Bürgern vorbehalten. Innerhalb der hamburger Bäume wurde den Grevenhofern der Fischfang durchaus verboten, und während die Hamburger für sich das Recht beanspruchten, auf der ganzen Unterelbe zu fischen „beth in de solten see", bestritten sie den Grevenhofern dieses Recht auf dicht bei deren Insel belegenen Fischgründen. Es handelte sich dabei um die sogenannten »vorde« d. h. um Wasserstreifen, welche durch Zurichtung des Grundes für den Fischfang vorbereitet worden waren; an diesen Vorden oder Vöhrden bildeten sich durch Aufwendung von Arbeit eine Art Eigentum inmitten des großen gemeinsamen Fischreichtums der Unterelbe.[1])

Folgende streitige Vöhrde werden genannt: Die Kulack oder Kulow

[1]) Das Wort „Vöhrde" (oder Förde, oft auch männlichen Geschlechts: der Fohrt, de voort) entspricht dem hochdeutschen Furt, das ja auch einen Wasserstreifen zwischen zwei Ufern bezeichnet. Später wurde aus dem schmalen Wasserstreifen ein ganzes Wasser-Revier, innerhalb dessen bestimmten Personen die Fischereigerechtigkeit zustand. Bei Klefeker, Hambg. Gesetze X. 292 sind die Vöhrde von der Rigenburg bis niederwärts Kirchwerder verzeichnet, wie sie nach einer Mitteilung des Herrn Dr. F. Voigt in Hamburg noch heute bestehen.

zwischen Finkenwerder und Nienstedten auf dem freien Elbstrome; sodann die Dradenau und der Stert, beide zwischen Finkenwerder und dem „Parke" in einem Flußarme, durch welchen die Strömung aus der Süderelbe nach der Norderelbe ging; doch scheint diese Strömung damals noch nicht als „Köhlbrand" bezeichnet worden zu sein.[1]) Außerdem wurde von hamburger Seite die Mundshorn reklamiert, die nach Lappenberg ebenfalls an der Nordostecke des Finkenwerders gelegen haben muß, während die Grevenhofer die Heinecken Horn beanspruchten, die sich bei der Kaltenhofe befand, sowie eine dicht beim Grevenhofe belegene ungenannte Vöhrde, und endlich noch den „steyn vordt, den de Grevenhover gemaket hebben belegen twisken der Negemolen und Pepermolenbeke". Durch die Verträge von 1469 und 1487 wurde angeordnet, daß die Vöhrde abwechselnd von den Hamburgern und Grevenhofern befischt werden sollten.

Die Art des Fischereibetriebs gab auch sonst noch zu manchen Streitigkeiten Anlaß, indem die hamburger Fischer den Grevenhofern allerhand angeblich neu eingeführte Manipulationen verbieten wollten.[2]) Von größerer Wichtigkeit aber sind für die spätere Zeit die Beschwerden, welche sich auf den Fischverkauf bezogen.

Im Vertrage von 1458 wurde den Grevenhofern verboten, mehr als zweimal wöchentlich ihre Fische zu Markte zu bringen; auch in den Fasten sollten sie bei der Trostbrücke nur zweimal wöchentlich ihre selbstgefangenen Stinte feilhalten; die von anderen gefangenen Fische aber sollten sie überhaupt nicht verkaufen dürfen. Im Jahre 1464 wurde hinzugefügt, daß sie auf Anhalten eidlich versichern sollten, die zu Markte gebrachten Fische selbst gefangen zu haben.

Natürlich ging es bei einem so langwierigen Streite nicht ohne Thätlichkeiten ab; insbesondere wurden die Hamburger beschuldigt, den Grevenhofern Netze und Anker fortgenommen, ja sogar zwei Fischerhütten bei Nienstedten „thom Krutze" nachtschlafender Zeit niedergebrannt zu haben, und als die Schauenburgischen infolge solcher Erfahrungen bewaffnet auf den Fischfang auszogen, wurde ihnen das „auf der Stadt Gewässern" verboten.

Diese Streitigkeiten scheinen durch die mehrerwähnten Verträge schließlich beendet worden zu sein; jedenfalls hören wir seit 1487 nichts mehr davon, und erst ein halbes Jahrhundert später kam es aufs neue zu Konflikten zwischen den gräflichen und hamburgischen Fischern, wobei aber der Grevenhofer nicht mehr gedacht wird, sondern es sich fast ausschließlich um die Fischer von Blankenese handelt.

[1]) Vgl. Lappenberg, Elbkarte des Melchior Lorichs S. 50/51.

[2]) Vgl. insbesondere Rüdiger Nr. 12e Art. 3 u. 4, sowie 12g Art. 4.

Die blankeneser Fischer waren früher nur ganz nebenbei von den Hamburgern beschuldigt worden, den Grevenhofern beim Legen ihrer Stintreusen „to dem Vlotbeke" geholfen zu haben; im übrigen scheint es, als ob sie damals ein unangefochtenes Fischerei-Revier besaßen; denn die Hamburger erklärten einmal selbst in einer allerdings keineswegs deutlichen Aufzeichnung den „Ort to Blankenese" als eine Grenze ihrer Fischereigerechtigkeit.[1]) Doch konnten solche Grenzen bei dem allseitigen Streben nach Ausdehnung und der wechselnden Ergiebigkeit der einzelnen Fischgründe nicht lange Bestand haben, und am Donnerstag vor Pfingsten des Jahres 1535 wurde abermals ein Abkommen zwischen den hamburger und blankeneser Fischern notwendig, weil letztere eine neue Vöhrde zum Schaden der Hamburger hergerichtet hatten. Diese Vöhrde erstreckte sich von der Mühle bei Dockenhuden „dwars aff in de Elve" nach dem Finkenwerder hinüber, also ungefähr da, wo früher die Kulak oder Kulow gewesen war. Es wurde den Hamburgern gestattet, hier abwechselnd mit den Blankenesern zu fischen, und letzteren wurde verboten, einstweilen d. h. bis der Graf selbst mit den Hamburgern verhandeln würde, oberhalb der neuen Vöhrde Fischfang zu treiben. Dagegen wurde ihnen gestattet, ihre Fische täglich in Hamburg zu verkaufen.

Im Jahre 1542 wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen, der wesentlich ungünstiger für die Blankeneser war; dieselben mußten die „bei Nienstedten" von ihnen angelegte Vöhrde gegen Zahlung von 41 ℔ aufgeben und sich verpflichten, oberhalb Blankenese künftig nicht mehr zu fischen. Doch auch dabei blieb es nicht. Im Jahre 1557 hatte der Pinneberger Drost Hans Barner Anlaß, sich beim Hamburger Rate über Gewaltthätigkeiten der dortigen Fischer gegen die von Blankenese und Nienstedten zu beschweren, und es wurde infolgedessen im gleichen Jahre ein dritter Vertrag geschlossen, welcher als Ostgrenze der blankeneser Fischer einen zwischen Blankenese und Dockenhuden belegenen weißen Sandberg festsetzte „der mit vielen Schwalkenholer is tho sehende", und der deshalb der Schwalkenberg hieß. Dieser Berg war schon 1550 als „Markstede" der hamburger und blankeneser Fischerei bezeichnet worden.[2]) Auch in den Jahren 1545,

[1]) Rüdiger Nr. 120, Art. 4. Über den blankeneser „Ort", eine vorspringende Landecke am dortigen Elbufer, vgl. Lappenberg, Elbkarte des Melchior Lorichs S. 88 ff.

[2]) Der Vertrag von 1557 ist gedruckt bei Ziegra, Beitr. z. polit. hbg. Gesch. S. 22 ff. Über alles andere vgl. Schleswig A. X. 318 und Fischerakten im Hambg. St. A. II. Nr. 3. Nach Lappenberg, Elbkarte S. 90 ist der „Schwalkenberg" jetzt der Baursche Park. Es ist hier wohl der Ort, einige Zahlen über die Entwickelung der blankeneser Fischerei einzufügen: Die erste Angabe stammt aus dem Jahre 1639; damals gab es in Blankenese 45 Fischer (Schleswig A. X. 76, Bl. 150). Der nächste Nachweis ist vom Jahre 1750, als die Zahl der in Blankenese beheimateten Fischerewer 70 betrug (Lappenberg l. c. S. 92). Da es ohne

1560, 1563 und 1565 fanden solche Streitigkeiten statt und namentlich seit 1560 hatten die hamburger Fischer wieder über Eingriffe von allen Seiten Klage zu führen, wobei zum ersten Male auch der Fischer des zur Hälfte hamburgischen **Finkenwerders** gedacht wird; die altonaer Fischer dagegen werden noch nirgends erwähnt, obwohl der Betrieb derselben jedenfalls über das Jahr 1546 zurückreicht; er muß also entweder noch sehr unbedeutend gewesen sein, oder die vom Grevenhofe nach Altona übergesiedelten Fischer müssen sich noch strenge an die alten Verträge gehalten haben. Erst nach Ablauf eines halben Jahrhunderts seit Erbauung des ersten Hauses zu Altona hören wir, daß die Konkurrenz der dortigen Fischer den Hamburgern lästig wurde.

Zweifel schon 1639 eine Anzahl Fischer gab, die mehr als einen Ewer besaßen, so scheint sich in diesem ganzen Zeitraume der Bestand nur wenig verändert zu haben; von 1750 bis 1783 dagegen verdoppelte sich die Zahl der Ewer; im Jahre 1806 gab es deren 172, 1815: 162, 1835: 94, 1846: 61 und 1884 waren in Blankenese 34 Fahrzeuge zur Elb- und Küstenfischerei vorhanden (meist offene Jollen, die bei den älteren Angaben gewiß nicht mitgerechnet worden sind) mit 48 Mann Besatzung, sowie 78 Fahrzeuge für die Hochseefischerei (Ewer und Kutter) mit 231 Mann Besatzung. Der vorübergehende Aufschwung gegen Ende des vorigen und im Anfange des jetzigen Jahrhunderts ist auf das Eintreffen großer Heringszüge in der Nordsee zurückzuführen. Die ganze Entwickelung kann keineswegs als glänzend bezeichnet werden; indeß ist die Fischerei durch die Seeschiffahrt ersetzt worden; denn Blankenese besaß im Jahre 1806: 27 Seeschiffe mit 323 Reg. Tons, 1833: 147 mit 6946 Reg. Tons, 1889: 20 mit 8598 Reg. Tons.

Zweites Kapitel.

Der Kampf der altonaer Fischer mit dem hamburgischen Fischeramte. Erste Periode: Der Existenzkampf (1584—1588).

Am 15. Juni 1584 beklagte sich das hamburgische Fischeramt beim Rate bitter darüber, daß die Leute von Altona, Fischerboden und Griesenwerder, sonderlich Hans vom Lohe und seine Kinder zu Altona, mit vielen Schiffen die ganze Elbe ihrem Gefallen nach zum Fischfang gebrauchten. Dieser Mißbrauch widerstreite dem im Jahre 1469 wegen der Grevenhofer abgeschlossenen Vertrage und müsse abgestellt werden.

Der Rat übermittelte die Beschwerde dem pinneberger Droste Simon Werpup und mahnte im folgenden Jahre nochmals um Befriedigung der Kläger. Der Drost gab darauf die Beschwerde an Hans von Lohe und seine Söhne zur Widerlegung, die denn auch am 24. Juni 1585 erfolgte und interessant genug ist, um ihrem vollen Wortlaute nach hier wiedergegeben zu werden. Die von Lohes ließen sich folgendermaßen vernehmen:

„Edler und ehrenfester, großgünstiger, gebietender Herr Droste. E. E. seind unsere unterthänige, schuldige und gehorsame Dienste unseres armen Vermögens zuvoran. Großgünstiger Herr Droste, was das Ambt der Fischer verschienen 84. Jahres zu Hamburg im Junio supplicando geklaget, und was darauf ein ehrbar Rath daselbst neulicher Tage dieses laufenden 85. Jahres an E. E. abermals schriftlich gelassen lassen, ist uns zugekommen und verlesen worden. Mögen darauf E. E. zu einem beständigen, wahrhaftigen Gegenberichte ihrer fürgebrachten unbefugten Klagen hinwiederum in aller Unterthänigkeit unserer Nothdurft nach nicht verhalten, daß wir dem Amte der Fischer zu Hamburg mit nichten geständig, daß wir ihren gerühmten Privilegien, vielweniger dem Vertrage, so

Anno 1469, Dienstags vor Viti von den wohlgeborenen Herren Herren Otten, Heinrichen und Adolfen Gebrüdern, Grafen zu Holstein Schauenburg und Sternberg, Herren zu Gehmen, unseren gnädigen Herren hochlöblichen christmilden seligen Gedächtnisses, zwischen einem ehrbaren Rathe zu Hamburg, dem Amte der Fischer daselbst und den Grevenhofern damals geschlossen und aufgerichtet, sollten zuwider gehandelt haben. Denn ich, Hans vom Lohe, der ältere, habe über 40 Jahre und meine Söhne hernach, als dieselben zu ihren Jahren gekommen, auf dem Elbstrome ohne Jemands Einrede und Verhinderung gefischet, aber es wird im Grunde der Wahrheit nicht erweiset und dargethan werden, daß wir oben angezogenem Vertrage zuwider mit Lachs-, Stör-, Schnepel- und allerlei anderen Garnen, so in gedachtem Vertrage mögen begriffen und benannt sein, sollten gefischet haben, sondern allein Hamen, Bayken-[1]), Buttgarne und Reusen, wie anderer Fürsten und Herren Unterthanen aus dem Lande Lüneburg, Stifte Bremen, Finkenwerder, Friesenwerder (sic) der benachbarten Städte Stade, Buxtehude, Haseldorfer, Kremper, Wilster und anderer Unterthanen mehr, wie die Namen haben und genannt werden mögen, auf dem freien Elbstrome gebrauchet, aber keine neue Vöhrde gemachet, sondern uns in dem, dem alten Gebrauche gemäß verhalten haben. Daß wir auch ihrem Amte ihre Knechte abmiethen, und uns der Stadt Freiheit zuwider, wie in ihrer Supplikation angezogen worden, mit dem Fischen anmaßen und gebrauchen sollten, daran geschieht mir und meinen Söhnen ungütlich (Unrecht), und hat damit diese Gelegenheit, daß einer aus ihrem Amte, Heinrich Willers, einem seiner Theilknechte[2]), Heinrich Kolster genannt, vor wenig Jahren erlaubt und ihn mit gutem Willen seines Dienstes erlassen, sich bei anderen Leuten auch etwas zu versuchen; denselben hat mein Sohn Hans eine Zeit lang wieder für einen Theilknecht gebrauchet, weil er damals noch unbefreiet gewesen, auch ihn in seinem Dienste lange nicht mehr gebraucht und erhalten, und da einer ihrer Amtsfischer denselbigen wiederum zu Dienste begehren würde, wird er desselbigen meines Erachtens wohl mächtig werden können, und wenn er gewußt, daß er dem Amte zuwider gehandelt, wollte er (d. h. Hans von Lohe) gerne vorlängst denselbigen seines Dienstes erlassen haben.

Fürs andere wird auch in ihrer übergebenen Supplikation geklaget und angezogen, daß wir uns dem alten Vertrage zuwider mit vielen Schiffen und allerlei Garnen auf dem Elbstrom zu fischen und uns der Grevenhofer allein habender Gerechtigkeit unserem Gefallen nach zu gebrauchen unternehmen sollen.

[1]) So heißt an der Unterelbe der Maifisch, alosa vulgaris. (Mitteilung des Herrn Dr. F. Voigt, Hamburg.)

[2]) „Teilknecht" ist ein Knecht, der Anteil am Fange erhält.

Solches wird uns mit Unwahrheit nachgeredet und zugemessen, denn wir als obgehört unser Leben lang nach keinem Lachse, Störe, Schnepel und dergleichen Fischen gefischet, auch keine Garne darauf gehalten und gezeuget, auch noch nicht haben, welches von ihnen in Ewigkeit nicht soll dargethan und erweiset werden. Und hat damit diese Gelegenheit, und ist dem nicht also, wie von ihnen fürgebracht wird, denn das Amt der Fischer den alten Verträgen und Gebräuchen zuwider selbst handelt, indem daß ein Amtfischer vor Alters nicht mächtig gewesen, mehr denn zwei Ewer nach Lachsen und Stören und einen Mangerewer auszuschicken, da nun oftmals ein jeder vier oder fünf Ewer ausrüstet, zu geschweigen, wieviel mehr ein jeder über das jetzt ausschicket, davon vor dieser Zeit, auch bei unserem Gedenken nichts ist geredet und geklaget worden[1]); und wenn dieselben in Herbstzeiten unter Freiburg damit anlangen, dürfen sich dieselben wohl unternehmen, uns die Butte vor halb Geld, ja schier umsonst abzuschwingen, und da sie den einen Tag, wenn der Wind von Westen wehet, sechs Schillinge vor die Stiege geben, da sie des anderen Tages, wenn der Wind von Osten wehet, uns dieselben gar liegen lassen und kaum zwei Schillinge davor geben wollen; weil uns denn so schimpflich davor geboten, der Ursachen halber müssen wir unser Gut nach Hamburg zu Markte bringen, und da wir ihnen solches ohne unsern merklichen Schaden nicht verkaufen können, ist man uns zuwider, daß sie den Markt nicht alleine haben und gemeine Bürgerschaft ihres Gefallens, wie leider am Tage, damit nicht genugsam übersetzen und beschweren mögen, davon sie das eine Tausend nach dem anderen auflegen (= sparen) und den Ihren mitgeben können. Dessen würde ein ehrbar Rath unseres Ermessens wenig Gefallen tragen, wenn er dessen möchte berichtet werden, daß gemeine Bürgerschaft von ihnen mit ihren Waaren und Fischen also gesteigert und übersetzet wird. Dem aber allem unangesehen, wollten wir ihren Mangerewern und Kaufknechten unsere Butte, so wir unter Freiburg fangen können, gerne verkaufen und allda lieber bleiben, als damit nach Hamburg fahren, wenn sie dieselben die eine Zeit sowohl als die andere von uns nehmen und kaufen und dafür der Billigkeit nach zahlen wollten, damit wir nicht gar umsonst arbeiten und ihre Amtleute zu Herren, uns aber zu Bettlern machen dürften. Deswegen werden wir verursacht und gezwungen, Hamburg aufzusuchen; denn es giebt die Natur, daß Einer viel

[1]) Wiederholt wird hier angenommen, der Fang mit Lachs-, Stör- u. dergl. Garnen sei den grevenhofer Fischern durch den Vertrag von 1469 verboten worden; weder in diesem noch in einem anderen Vertrage habe ich davon etwas gefunden. Der Vertrag von 1469 besagt vielmehr in seinem Art. 1 nur, „dat de Grevenhavere nicht meer mogen vischen mit allerleie garne"; derselbe kann also in Pinneberg und Altona 1585 schwerlich vorgelegen haben. „Mangerewer" nannte man die Ewer, welche auf den Fischkauf ausgesandt wurden.

lieber von einem Fremden für einen Schilling soviel einkauft, als er einem Amtfischer für zwei oder drei Schillinge Lübisch bezahlen muß. Denn auch sonst männiglichem erlaubt und zugelassen wird, seine Waren an die Örter zu führen, da er dieselben verkaufen und seinem Gefallen nach zu Gelde machen und verhandeln möge, und kann uns desfalls unsere Nahrung, dieweil bei unserem Gedenken männiglicher aus aller benachbarten Fürsten und Herren Gebieten soviel Ewer als er nach dem Butte auszuschicken vermag, und der alte Gebrauch von dem Amte selbst übertreten und nicht gehalten wird, — verhoffentlich ebensowenig abgeschnitten und verboten werden, weil wir auch anderes nicht denn Fischen gelernet und unseren gnädigen Herrn auch jährlich die Gebühr davor entrichtet, auch noch hinferner zu thun willig und bereit sind, wie getreuen Unterthanen wohl anstehet und gebühret.

Daß wir ihnen auch, wie angegeben und vermeldet wird, durch Mannichfaltigkeit unserer Schiffe muthwilligerweise ihre Garne aus der Drift gedrungen und unsere Garne zu nahe gesetzt haben sollten[1]), daran geschieht uns ungütlich, und wird uns solches mit Unwahrheit nachgeredet; denn wir uns dessen mit nichten zu erinnern wissen, daß von uns solches sollte geschehen und vorgenommen sein, sondern wir sind darin dem alten Gebrauche nach verfahren und haben demselben seinen Lauf gelassen, und unsere Anker einer hinter dem anderen, danach wie wir auf die Vöhrde gekommen, fallen lassen, und uns darin den Kehdingern, Blankenesern und anderen gemäß verhalten, worüber auch vor dieser Zeit niemals ist geklaget worden.

Daß sich auch Peter von Lohe in der Zeit seiner Verstrickung[2]) vermöge seiner gethanen Urfehde hat verpflichten müssen, dem Amte zuwider nicht zu dienen, dem ist von ihm auch also nachgelebt worden; denn er hat nach der Zeit, als er seiner Verstrickung wieder erlassen, für Niemand anders als für die Amtsfischer zu Hamburg gefischet, bis er sich befreiet (d. h. zum selbständigen Fischer gemacht) und niedergesetzet und in den Ehestand begeben, worauf er für sich, um die Seinen damit zu erhalten, gefischt, welches ihm mit Wahrheit auch nicht anders kann beigebracht werden; und wissen wir uns auch keiner anderen Abspannung, als obgehörtermaßen sich mit dem Knechte zugetragen, zu erinnern.

---

[1]) Eine „Drift“ wird wohl eine Partie von Treibnetzen gewesen sein. Die Treibnetzfischer sind auch heutigen Tages noch solchen Behinderungen durch andere Fischer ganz besonders ausgesetzt. (Mitteilung des Herrn Dr. F. Voigt in Hamburg.)

[2]) Peter von Lohe war mit Hans Meyer, dem Diener des hamburger Fischeramts, in Streit geraten und hatte denselben verwundet. Er wurde darauf durch den hamburger Gerichtsherrn verhaftet und mußte „Urfehde“ schwören, mußte sich insbesondere verpflichten, „daß er nach solcher Zeit dem Fischeramte zuwider sein Leben lang auf der Elbe nicht fischen wolle“, was er aber nach Behauptung der Hamburger nicht innehielt.

Weil sich denn, großgünstiger gebietender Herr Droste, obberührter Gestalt und nicht anders diese Sachen verhalten thun, demnach bitten wir ganz unterthänig, E. E. wollen uns so günstig erscheinen und uns von Amts halben wider der Amtsfischer unbefugte Klagen bei unserer wohlhergebrachter Gerechtigkeit des Fischens auf dem Elbstrome günstiglich schützen und handhaben, damit sowohl unser gnädiger Herr wie wir an derselben Gerechtigkeit, auf dem Elbstrome zu fischen, nicht möchten benachtheiligt werden, und damit wir nicht mit Weib und Kindern in äußerstes Verderben gesetzet und an den Bettelstab gebracht werden, sondern uns der Gerechtigkeit des Fischens zu genießen und zu erfreuen haben mögen. Das wird zur Erhaltung der Freiheit und Gerechtigkeit unseres gnädigen Herrn dienen, und wir sind es für unsere Personen mit unseren unterthänigen, gehorsamen Diensten, ungesparten Fleißes, wieder zu verdienen schuldig und willig. Wir thun uns E. E. in derselben Schutz und Schirm, mit Wünschung langer Leibsgesundheit und glückseliger Regierung dem Allmächtigen hiermit getreulich empfehlen. Datum den 24. Juny Anno 1585.

E. E. unterthänige und gehorsame

Hans vom Lohe der ältere

sammt seinen Söhnen für sich alleine.

Man ersieht aus diesem Schreiben, daß der Streit sich scheinbar ganz um die nämlichen Dinge drehte, wie hundert Jahre früher der Streit der hamburger und grevenhofer Fischer, nämlich darum, ob die Altonaer in der Zahl ihrer Ewer und in der Art ihrer Netze frei oder beschränkt sein sollten, ob sie Knechte der hamburger Fischer in Dienst nehmen und wie sie den Fang auf den Vöhrden betreiben durften; thatsächlich aber handelte es sich, wie Hans von Lohe ganz richtig bemerkte, und wie es die spätere Entwickelung klar erwiesen hat, in letzter Linie um die Frage des Fischabsatzes und zwar zunächst darum, ob die Amtsfischer auf dem hamburger Fischmarkte die Konkurrenz der altonaer Fischer dulden oder ob letztere ihnen die Fische schon an der Elbmündung um ein Geringes verkaufen bezw. zusehen mußten, wie ihr Fang bei ungünstigem Winde ganz unverkauft blieb. Dies zwang die Altonaer, den hamburger Markt aufzusuchen, und erst hierdurch ward die Erbitterung der Amtsfischer hervorgerufen. Es war das ein ganz ähnlicher Kampf, wie er sich in neuester Zeit zwischen den Fischern und den „Reisekäufern“ abgespielt hat.

Wenn der alte von Lohe ahnungslos den Fundamentalsatz der modernen Handelsfreiheit aussprach, daß es nämlich jedem erlaubt sein sollte; seine Ware dort zu verkaufen, wo er sie am besten absetzen könne, wenn er zur Unterstützung dieser Forderung die ebenfalls ganz modern anmutende Bemerkung machte, daß jemand viel lieber eine Ware für einen Schilling von einem Fremden, als für

zwei oder drei Schilling von einem Einheimischen kaufen würde, — so ist das kein Beweis von hervorragendem Scharfblicke, sondern es zeigt lediglich, daß im wirtschaftlichen Leben nicht zwischen Lehrsätzen, sondern zwischen Interessen gekämpft wird, die ihrem Wesen nach schon viele Jahrhunderte lang vorhanden waren, ehe es nationalökonomische Theorien gegeben hat.

Der pinneberger Drost sandte das Schreiben der von Lohes an Baltzer Jlenfeld, schauenburgischen Zollamtmann in Hamburg, den er zugleich ersuchte, zur weiteren Information noch die Fischerältesten in Blankenese und andere Sachverständige zu vernehmen. Dies geschah, und über „das Zeugniß unseres gnädigen Herrn Leuten, was denselben von dem alten Gebrauche und der Gerechtigkeit der Fischerei auf dem Elbstrome bewußt ist", wurde ein vom 10. Januar 1586 datiertes Protokoll aufgenommen, das ebenfalls allerlei Interessantes enthält. So sagt z. B. Lutke Schacht vom Griesenwerder, es sei wahr, daß die schauenburgischen Fischer niemals befugt gewesen seien, mit allerlei Garnen nach Stören, Schnepeln, Lachsen und dergleichen zu fischen, das sei aber auch nicht geschehen; vielmehr hätte er samt seinen Söhnen nur mit Hamen nach Butten, Bayken, Stinten und mit Aalreusen gefischt. Heinrich Dreier zum Grevenhofe erklärt dagegen, die schauenburger Unterthanen hätten vermöge dem Vertrage von 1469 zwischen dem Sielgatte und dem Parckesorte oftmals auf den Döhrden nach Stören, Lachsen und Schnepeln gefischt. Zwar seien sie zu des Drosten Hans Barners Zeit einmal von den Amtsfischern angefochten und es sei ihnen mit Fortnahme der Garne gedroht worden; als aber der Drost den Hamburgern mit Vergeltung gedroht, hätten dieselben sie in Frieden gelassen.

Veit Breckwoldt aus Blankenese, der auch schon seit über 40 Jahren auf der Elbe gefischt hatte, sagte aus, „es wäre ihm eingedenk, daß die von Altona erst die Hamen erdacht und aufgebracht, damit zu fischen, da wären die Amtsfischer zu Hamburg auch nachgefahren und hätten dieselben bis auf den heutigen Tag gebraucht. Wegen der Butte sei es an dem, daß wenn einer der Jhrigen mit dem anderen Maskopey (Kompagnie) gemacht hätte, so sei es vorgekommen, daß die Amtsfischer oder ihre Knechte ihnen die Fische nicht hätten abkaufen wollen. In solchen Fällen müßten die armen Leute ihre Fische notgedrungen in andere Ewer übersetzen und damit den hamburger Markt besuchen. Das möchte wohl die meiste Ursache des Streites sein, daß ihnen die armen Leute ihr Gut nicht für halb Geld geben wollten und daß sie deshalb den Markt nicht allein halten könnten."

Was hier von der angeblichen Erfindung des Hamens durch die altonaer Fischer gesagt wird, ist jedenfalls unrichtig; denn mindestens schon im 15. Jahrhundert wurde der Hamen auf der Elbe angewendet; aber vermutlich wird dieses

Fischereigerät von den Altonaern zuerst in größerem Maßstabe gebraucht worden sein. Jedenfalls sieht man auch aus diesen Berichten, daß es sich bei dem Streite im Grunde hauptsächlich um den Fischabsatz handelte.

Mittlerweile hatten die hamburger Fischer wiederholt beim Rate Klage geführt darüber, „daß sich täglich zu Altona etliche viele zusammenrotteten, die ihnen ihre Knechte ausspannten und ihnen die Nahrung ganz und gar zu entziehen drohten". Der Rat trug die Beschwerde dem gerade in Hamburg anwesenden Grafen Adolf vor, und dieser forderte vom pinneberger Drosten Bericht, schrieb auch gleich nach seiner Heimkehr, von Bückeburg aus begütigend an den Rat. Indes kam die Angelegenheit trotz häufigem Drängen der Amtsfischer, welche erklärten, Hans von Lohe mit seinem Anhange brächte sie an den Bettelstab, keinen Schritt vorwärts, so daß man sich in Hamburg schließlich veranlaßt sah, eine schärfere Tonart anzuschlagen.

Am 14. Januar 1586 sprach der Rat in einem Schreiben an den Drosten die Befürchtung aus, „ihre Bürger möchten aus Ungeduld zu anderen Ungelegenheiten bewogen werden", und Baltzer Jlenfeld erläuterte dies einige Tage später dadurch, daß er berichtete, die Amtsfischer erklärten, „wenn die Sache nicht bald beigelegt werden sollte, so würde daraus Mord und Todtschlag entstehen, ihre Meinung und Sinnesart sei gänzlich dahin gerichtet, daß die Altonaer sich der Fischerei enthalten, ganz und gar abgeschafft und allda nicht länger geduldet werden sollten."

So spitzte sich der Streit mehr und mehr zu einem Existenzkampfe für die altonaer Fischer zu. Am 12. Februar 1586 schrieb der Rat mit noch deutlicherer Drohung, wenn nicht bald Abhilfe erfolge, so würden die Amtsfischer selbst ihr Recht zu wahren wissen. Aber damit brach auch auf der anderen Seite der allzu straff gespannte Bogen. Graf Adolf instruierte den Drosten, die Hamburger möchten ihn mit der Anmutung verschonen, daß er seinen armen Leuten ihr Recht verkürzen solle, während anderer Herren Unterthanen unbehelligt dasselbe ausübten. Er sei zu gütlicher Verhandlung bereit; doch möge der Drost dabei dem Rate zeigen, wie das Monopol der Amtsfischer der Bürgerschaft schädlich sei. Wollte man aber zur Gewalt greifen, so würde er sehen, wie er mit Rat und Hilfe seiner Freunde seine Unterthanen schützen könne.

Demgemäß erklärte der Drost dem Rate, er werde Gewalt mit Gewalt vertreiben, und dies hatte zur Folge, daß die hamburger Drohungen verstummten. Statt dessen versuchte der Rat nunmehr durch Verhandlungen ans Ziel zu kommen; da aber der Drost jetzt seinerseits hierauf nicht einging, so blieb zunächst alles beim alten, und erst zwei Jahre später wurde ein ernstlicher Versuch gemacht, den leidigen Streit aus der Welt zu schaffen, indem — anscheinend auf eine Anregung des ham-

burger Rats hin — die pinneberger Beamten den altonaer Fischern eine Ordnung, „damit ihrer eine gewisse Zahl sei, und mit welchen Garnen sie zu fischen berechtigt", erteilen wollten. Diese auch ausdrücklich als „Amtsbrief" bezeichnete Ordnung wurde dem Grafen eingeschickt, und von demselben am 14. Oktober 1588 genehmigt. Letzteres ersehen wir aus einer im Archive des hamburger Fischeramtes befindlichen Abschrift, welche folgenden Inhalt hat:

„Es sollen hinfort keine Fischer mehr außer den unten benannten sich zu Altona, Fischerboden und auf dem Parken ohne unseres gnädigen Herrn und seiner Gnaden Erben besonderen Willen und gnädiger Vollmacht häuslich niederlassen, noch des Fischens gebrauchen, sondern es soll nun hinfort ein gewisses Fischeramt unter ihnen gehalten werden, also daß ihre Kinder allein sich darin mögen befreien. Es sollen aber diese Fischer die Fischerei nachfolgender Gestalt gebrauchen:

Sie sollen nur mit Bayken-, Butt- und Stintgarnen, Aalreusen, Aal- und Quappenangeln, und jeder auch nur mit einem Ewer fischen. Wenn sie die Elbe herunter nach Butten und Stinten fischen, so mag ein jeder wohl $1^1/_2$ Ewer gebrauchen.[1])

Weil aber die Hamburger, Grevenhofer und Blankeneser besondere Vöhrde auf der Elbe haben, so sollten die obengenannten Fischer denselben an solchen Vöhrden keinen Schaden thun, sondern sich derselben enthalten.

Item, sie sollen auch den hamburger Fischern ihre Knechte vorsätzlich nicht abmieten, ablocken oder abspannen.

Und es sind nun die Fischer, denen diese Ordnung vorgeschrieben ist, mit Namen:

Hans vom Loh der Ältere,		Johann Hadeler,
Hans vom Loh der Junge,		Heinrich vom Loh,
Peter vom Loh,		Paul vom Loh,
Hinrich Kolster,		Jürgen Blome,
Peter Hollander,		alle zu Altona;
Lutke Wrie, Brandt Niehaus,	auf dem Parcken;	Lutke Schacht, zu Fischerboden.

Diese und ihre Kinder, so dazu tüchtig, ehrlich und fromm, und die sich gegen unsere gnädigen regierenden Grafen zu Holstein Schauenburg gehorsam verhalten, sollen dieser Amtsordnung genießen, die gleichwohl der regierende Herr nach Gelegenheit abthun kann. Wird auch Jemand befunden, der diese Ordnung bricht, den wollen Seine Gnaden ernstlich darum anzusehen und zu strafen wissen.

[1]) Es sollten also je zwei hausgesessene Fischer zusammen immer höchstens drei Ewer halten.

Dies haben also Seine Gnaden zur Erhaltung guter Nachbarschaft angeordnet, werden auch darüber fest halten, Signatum Stadthagen in consessu consiliariorum, den 14. Octobris anno 1588."

Diese Ordnung scheint nicht in Kraft getreten zu sein; denn die vorhandene Abschrift trägt nur die Bezeichnung „der Altonaer ihre Verheißung", und in den späteren Akten wird nirgends auf sie Bezug genommen. Sie ist bemerkenswert als Versuch, die Konkurrenz der altonaer Fischer durch Errichtung einer Zunft in Schranken zu halten, die man von vornherein zu einer geschlossenen machen wollte. Indes wird man auf solche Weise thatsächlich beide Teile nicht befriedigt haben: Die hamburger Fischer gönnten den Altonaern, wie sie selbst erklärten, die Amtsprivilegien nicht, und die Altonaer wollten bereits nicht bloß in der Übung ihres Gewerbes geschützt werden, sondern auch das Recht erlangen, dasselbe auszudehnen. Zwischen so weit auseinandergehenden Interessen mußte es bald aufs neue zum Kampf kommen.

Drittes Kapitel.

Zweite Periode des Fischerstreites: Die altonaer Fischer-Maskopeyen (1592. 1601—1610).

Das Recht zu existieren hatten sich die altonaer Fischer jetzt faktisch, und sofern die Amtsordnung von 1588 in Kraft trat, auch formell erworben. Alsbald gingen sie einen Schritt weiter und dehnten ihren Betrieb wesentlich aus, indem namentlich zwei oder mehr von ihnen miteinander Compagnie („Maskopey") machten, derart, daß immer einer den Fang zu Markte brachte, die anderen dagegen unausgesetzt weiter fischten.

Die hamburger Fischer wollten dies nicht gestatten; denn obwohl sie unter gewissen Bedingungen Compagnie miteinander machen durften, und der Grundsatz, daß jeder Fischer nur die von ihm selbst gefangenen Fische verkaufen sollte, auf Schritt und Tritt durchbrochen wurde, versuchte das Fischeramt doch, denselben wenigstens den altonaer Fischern aufzuzwingen; der Kampf drehte sich seitdem vorzugsweise um diese „Maskopeyen", die von den Hamburgern mit größter Erbitterung angegriffen, von den Altonaern mit eben solcher Zähigkeit verteidigt wurden.

Schon im Jahre 1592 beklagten sich jene über die „vielfältige Maskopey und Fischerei" der Altonaer, die sich gewaltig vermehrten und es sogar wagten, „die Stinte in großer Zahl allhier einzusalzen" und täglich mit denselben den Markt zu besuchen, statt nur zweimal wöchentlich, wie es sich gebührte. Wenn ihren Beschwerden nicht bald abgeholfen werde, so möchten daraus „gefährliche Weiterungen" entstehen; diese Befürchtung scheint sich indes zunächst noch nicht verwirklicht zu haben; denn trotzdem man sich auf pinneberger Seite nicht rührte, hören wir doch ein Jahrzehnt lang zunächst gar nichts weiter über Reibereien

der hamburger mit den altonaer Fischern, während erstere über die Blankeneser im Jahre 1597 wieder einmal zu klagen hatten. Erst 1601 richteten sich diese Angriffe neuerdings gegen die altonaer Fischer, um dann freilich mehr als zehn Jahre lang, wenn auch mit einigen Unterbrechungen, anzudauern.

Der Anfang des 17. Jahrhunderts war überhaupt für Altona eine Zeit schwerster Kämpfe mit Hamburg, das damals alle Hebel ansetzte, um der durch massenhafte Einwanderung von Religionsflüchtlingen mächtig geförderten Entwickelung Altonas ein Ende zu machen, und von diesem Kampfe auf der ganzen Linie bildet der Fischerstreit nur einen mehr durch seine Eigenart, als durch seine Bedeutung hervorragenden Teil.

Am 20. Oktober 1601 richtete das Fischeramt eine neue Beschwerde an den Rat, worin es heißt, daß den Amtsfischern „von denen, so zu Altona wohnhaft und auf der Elbe, unserem Amte zu trefflichem Schaden, Vorfange und Untergang fischen, großen Einpaß geschicht". Das Amt habe dies seinen Morgensprachsherren geklagt (d. h. den Ratsherren, welche als Patrone des Amts fungierten) und im Einvernehmen mit denselben „an die von Altona, so auf der Elbe fischen und allhier täglich auf dem Hopfenmarkt ausstehen" wiederholt die Aufforderung ergehen lassen, sich bei den Morgensprachsherren einzufinden, was die Altonaer aber niemals gethan, „sondern zu jeder Zeit muthwillig davon gefahren wären". Deshalb richtete das Amt nunmehr an den Rat das Ersuchen, dem Überhandnehmen der altonaer Fischer Einhalt zu thun, „sintemal im Anfange nicht mehr Fischer als vier Personen zu Altona gesessen, vermöge unserr Rollen und Bücher, auch Contracte, so zwischen den wohlgeborenen Grafen, Herren Drosten und e. e. h. Rathe damals geschlossen, daß nie mehr als vier Personen zu Altona wohnen sollen; nun aber haben sie sich häufigerweise dahin gesetzet, so mehrentheils unsere Knechte und Jungen gewesen, die sich vom Amte weggestohlen und nunmehr über uns herrschen und uns vorschreiben wollen, was wir thun sollen. Was aber ihre Fischereien nach dem Butte und Stinte anbelanget, so können wir etzlichermaßen dieselben, wenn nur ein jeder für sich und sein eigen Gut, so er mit seinem eigenen Garne gefangen zu Markte führte, wohl dulden und leiden. Aber überdies machen sie unter sich zusammen Maschopie und treiben also freventlicherweise ihren muthwilligen Kaufhandel, wie denn von ihnen vor dieser Zeit wider alle Billigkeit uns widerfahren ist". Das könnte das Amt nimmermehr leiden.

Wenn in diesem Schreiben auf einen angeblichen Vertrag Bezug genommen wird, wonach in Altona nicht mehr als vier Fischer wohnen sollten, so kann demgegenüber nur festgestellt werden, daß weder in den Büchern und Rollen des

Fischeramtes, noch sonst irgendwo von einem derartigen Vertrage eine Spur zu finden ist, und daß derselbe auch weder vorher, noch nachher erwähnt wird; hätte ein solcher Vertrag existiert, so würde das Fischeramt gewiß mindestens das Jahr des Abschlusses angegeben haben. Im übrigen geht aus dem Schreiben klar hervor, daß das Amt nicht mehr gegen die altonaer Fischerei überhaupt, sondern nur gegen deren große Ausdehnung protestierte. Dies erhellt noch deutlicher aus einer undatierten, aber jedenfalls derselben Zeit angehörigen Beschwerdeschrift der Amtsfischer, worin berichtet wird, „daß nicht allein sechs (!) Personen, wie hiebevor in den Verträgen bewilligt, sondern über 24 Personen sich jetzt in Altona mit Fischen ernährten, daß sie zu 10 oder 12 miteinander Mascopey machten, daß einer zu Markte brächte, was die anderen fangen, und daß sie sich vorher über den Preis untereinander verständigten. Während ferner jeder nur ein einziges Schiff haben solle, habe Hans von Lohe deren bereits drei und begehre wohl noch das vierte dazu. Ja, die Altonaer ließen sich trotziglich verlauten, es solle noch ganz anders sich verkehren, sie würden allda ein Amt bekommen, und wir sollten ihre Knechte werden, was Gott in Gnaden abwenden wolle."

Der hier angezogene Vertrag, nach dem in Altona nur sechs Fischer wohnen sollten, scheint ebensowenig existiert zu haben, wie der oben erwähnte, durch den die Zahl auf vier normiert worden sein soll; man scheint dabei Altona mit dem Grevenhofe verwechselt und zugleich eine bloße Forderung des Fischeramts in ein vertragsmäßiges Recht desselben verwandelt zu haben. Auch damals noch gab es auf dem Grevenhofe jene sechs Fischerhäuser, welche schon um 1460 dort gestanden hatten. Eins derselben kaufte Hans von Lohe, wie der pinneberger Amtmann Johann Goßmann am 2. November 1602 dem Grafen berichtete, und gebrauchte sich der daran haftenden Fischereigerechtigkeit neben seiner bisherigen, um die Zahl seiner Ewer vermehren zu können.

Die Erbitterung war jetzt auf beiden Seiten derart angewachsen, daß gewaltsame Zusammenstöße nicht ausbleiben konnten. Zunächst sahen sich die Amtsfischer am 1. März 1602 veranlaßt, darüber Beschwerde zu führen, daß ihre Teilknechte von den Altonaern mitten auf der Elbe geschlagen und verwundet worden seien; wenn nicht schleunig eine gütliche Verhandlung anberaumt werde, so müsse unfehlbar ein Unglück geschehen. Dies ließ denn auch nicht lange auf sich warten. Am 27. desselben Monats überreichte der pinneberger Drost dem hamburger Rate eine „wehmütige Klageschrift" der altonaer Fischer, die von den Hamburgern „mit mordlicher Wehre überfallen und friedebrüchiger Weise beraubet seien, als wenn es beinahe an der türkischen Grenze und in Feindesland wäre". Der Drost fordert die Bestrafung der Schuldigen und droht

mit Vergeltung; indes scheint nichts darauf erfolgt zu sein; denn am 20. Oktober desselben Jahres wurden einige gräfliche Fischer abermals auf der Elbe von Leuten des Fischeramts überfallen. Letztere befanden sich in drei Ewern, waren auch mit Bootshaken, Handbeilen und geladenen Büchsen bewaffnet, so daß die Angefallenen — es waren: Heinrich Dreier vom Grevenhofe mit seinem Sohne Heinrich und seinem Schwiegersohne Hans Heidereich, Heinrich von Lohe und Johann Hadeler von Altona — sich die Fortnahme von etwa 2000 Butten gefallen lassen mußten.

Jetzt waren es die Altonaer, welche vergeblich Beschwerden erhoben; denn ihre Bedränger erklärten ohne Umschweife, sie hätten sich nur ihr Recht selbst geholt; auch war es ihnen gelungen, einige hamburger Ratsherren für sich zu gewinnen, während die übrigen zwar an den Gewaltthätigkeiten kein Gefallen fanden, aber dem Drosten gegenüber nur Erbietungen nachbarlicher Freundschaft vorbrachten, mit denen man die Geschädigten nicht zufriedenstellen konnte. Diese klagten beweglich, wenn sie nur mit einem Ewer fischen sollten, wie die Hamburger verlangten, so könnten sie nicht das trockene Brot verdienen, da sie ja noch 12 Meilen unterhalb der dänischen Grenze ihrem Handwerk nachgehen, also hin und her 24 Meilen, oft im Sturm und Regen fahren müßten. Die dänischen, harburger und bremer Unterthanen dürften doch ungestraft fischen und würden von ihrer Obrigkeit geschützt. Flehentlichst baten sie, der Graf möchte ihnen den gleichen Schutz gewähren.

Im April 1603 kam es abermals zu Ausschreitungen, so daß endlich Graf Ernst sich veranlaßt sah, peremptorisch vom hamburger Rate Entschädigung und Verhinderung weiterer Frevel zu fordern. Zugleich ermahnte er den Rat, sich doch das Monopol der Amtsfischer nicht länger gefallen zu lassen; wenn er dasselbe abstellte, so würde die Stadt bald billigere Fische haben. Damit war eine Saite angeschlagen, auf der nachher sehr verschiedene Melodien gespielt wurden: Die Frage, ob die Amtsfischer oder ob die Altonaer Monopolisten seien. Inzwischen sah man aber auf beiden Seiten die Notwendigkeit ein, nochmals den Versuch gütlicher Einigung zu machen, worüber im Frühjahr des Jahres 1604 vielfach verhandelt wurde. Thatsächlich einigte man sich über folgende Punkte:

1. Niemand soll dem anderen seine Knechte abmieten oder abspannen.
2. Nicht mehr als 12 hausgesessene Fischer sollen nach den Bestimmungen dieser Ordnung in Altona zugelassen werden, abgesehen von Heinrich Dreyer auf dem Grevenhofe.
3. Je zwei altonaer Fischer sollen zusammen höchstens drei Ewer und

sechs Knechte haben, während jeder hamburger Amtsfischer zwei Ewer und einen Kaufewer halten darf.

4. Die Altonaer sollen sich des Stör- und Lachsfanges enthalten; wenn aber der liebe Gott die alten Vöhrde wiedergiebt, soll den Grevenhofern, die dort früher nach Lachsen und Stören gefischt haben, dies Recht verbleiben.
5. Die Altonaer sollen von den „geloteten Vöhrden“ bleiben und sich daselbst mit dem Nesegarn des „Klopfens“ nicht gebrauchen; dieweil sie aber das Klopfen nach den Nesen vom Sielgatte bis zur Parckenskuhle seit alters betreiben dürfen, soll ihnen dies auch fernerhin nicht gewehrt werden.[1])
6. Auf beiden Seiten soll niemand Butte mit kleinen Garnen fangen; weil aber ohne Heilstint keine Aale gefangen werden können, ist der Heilstint, soviel sie dessen in der Reuse benötigt sind, ausgenommen.
7. Die Altonaer sollen von keinem Fremden Fische kaufen, um dieselben zu Markte zu bringen.

Soweit war man einig; aber die Hamburger wollten auch ein Verbot der Maskopey durchsetzen, und hieran scheiterte die ganze Verhandlung. Vergebens redeten die pinneberger Beamten den altonaer Fischern zu, auch in diesem Punkte nachzugeben; letztere, und besonders die jüngeren Angehörigen der Familie von Lohe erklärten, das sei ihnen unmöglich, und dem hamburger Rate gelang es trotz allem Drängen nicht, ein anderes Resultat zu erzielen. Da griffen die Amtsfischer abermals zum Faustrechte.

Im Oktober 1604 wurden einigen altonaern Fischern auf dem freien hamburger Markte von Amtsfischern 700 Butte fortgenommen und kurz darauf erging es zwei Altonaern, Hans von Lohe und Johann Schacht, noch übler. Als sie nämlich mit ihrem Fange nach Hamburg fuhren und bei der „Holzbrücke“ ankamen, trafen sie dort die Amtsfischer 20 Mann stark an; dieselben befanden sich teils auf der Brücke, teils in Ewern; sie hielten die altonaer Ewer

[1]) Das „Loten“ der Vöhrde scheint, wenn Rüdiger (Glossar) S. 328 recht hat, in dem durch das Los erfolgte Anweisen der Fangplätze auf der Vöhrde bestanden zu haben. Beim „Klopfen“ werden die Fische durch Schlagen, Klopfen und Werfen von oben her in das Netz getrieben. (Vgl. Metzger, die Süßwasserfischerei, S. 3 u. 9, in d. amtl. Berichte über die internat. Fischerei-Ausstellung zu Berlin. 1880. III.) Diese Manipulation, die früher weit verbreitet war, jetzt aber nur noch bei dem „Jagnetz“ der ostfriesischen Binnenfischer, bei den „Täkel“ und „Süßel“ genannten Fischereigeräten in den Auen und Gräben von Schleswig-Holstein, sowie bei dem „Kloppenetze“ auf der oberen Weser üblich zu sein scheint, ist auf der Unterelbe schon frühzeitig eingeschränkt worden, so z. B. in den Settingen des hamburger Fischeramts von 1375 Art. 19: „Welk man kloppet boven der Dradenow, de schal dat wedden mit 6 penyngen unde 10 schillingen.“

an, in deren jedem sich nur 2 Mann befanden, nahmen 600 Butte fort, zerhieben die „Hudeladen“, in denen dieselben gewesen waren, in kleine Stücke und drohten, den Altonaern solle das Gleiche widerfahren, wenn sie nur ein Wort redeten. Am folgenden Tage gingen die Frauen von Hans und Carsten von Lohe nach Hamburg, hatten aber keine Butte bei sich; wie sie in das Eichholz kamen, trafen sie dort sechs Amtsfischer, welche die Frauen ansprachen und Hans von Lohe einen Schelm schalten; als die Frau des Beleidigten hierauf eine heftige Antwort gab, erhielt sie einen Schlag „dicht um den Kopf“ und wurde mit einem Beil in den Rücken gestoßen, wobei die Angreifer schrieen: „Willst du ihnen noch vorbitten?“ Über derartige Brutalitäten wird mehrfach berichtet. Doch führten die Amtsfischer ihre Sache auch mit anderen Waffen. Am 16. November dieses Jahres (1604) beschlossen sie, jeder Amtsbruder solle zur Bestreitung der Unkosten für den Streit gegen die Altonaer 2 Thlr. bezahlen, was denn auch 27 Personen thaten; indes ist nicht ersichtlich, wie das Geld angewendet wurde.

Graf Ernst verlangte nun nochmals mit Entschiedenheit Schadenersatz, gegenseitige Duldung des Besitzstandes, sowie Anrufung einer unparteiischen Juristen-Fakultät. Für den Fall aber, daß die Hamburger „auf ihren blutdürstigen Drohungen bestehen sollten“, instruierte der Graf seine Beamten, jenen zu erklären: „Sie sollen nicht meinen, daß wir ihnen zu schwach wären. Wir sind nicht so herren- und freundlos, daß wir ihnen alles nachsehen müßten, hoffen vielmehr, so viel Beifall zu erlangen, daß die Fischer ihre landfriedenbrüchigen Gewaltthaten bereuen werden“.

Der Graf scheint aber selbst wenig Zutrauen in die Wirksamkeit solcher Drohungen gehabt zu haben; denn wenige Tage später, am 25. November 1604, kam er in einem Schreiben an den Amtmann Johann Goßmann auf einen Gedanken zurück, der schon bei den Verhandlungen mit Hamburg im Frühjahre desselben Jahres in Erwägung gezogen worden war. Der Graf und seine Beamten argumentierten folgendermaßen: Wir verlangen von den Hamburgern, sie sollen in ihren Mauern und auf ihrem Markte den unbeschränkten Verkauf der altonaer Fische leiden; das ist eigentlich kaum zu erwarten; dagegen sollte man zusehen, in Altona selbst oder an einem anderen Orte der Grafschaft einen Fischmarkt einzurichten; hier würden die Hamburger nichts darein zu reden haben.

Der Gedanke war theoretisch so richtig, daß der Graf gar nicht verstand, warum die altonaer Fischer nichts davon wissen wollten; er ersuchte daher den Amtmann, ihre Einwürfe genau zu erkundigen und überhaupt für den Fall, daß die altonaer Fischer an der Fortdauer des langen Streites schuld seien, lieber gelindere Saiten aufzuziehen.

Thatsächlich wurden im Dezember (1604) neue Verhandlungen mit Hamburg angeknüpft, wobei als Wortführer der Amtsfischer der Ratssekretär Lic. Sebastian von Bergen auftrat, welcher die Altonaer nunmehr ganz ausdrücklich als Monopolisten anklagte und diesen Vorwurf mit etlichem Latein begründete. Die Fortnahme der altonaer Fische erklärte er als harmlose Abpfändung auf Grund der Gerechtsame des Fischeramtes. Der Streit drehe sich nicht um das Recht des Fischens, auch nicht darum, ob dasselbe privative oder cumulative d. h. mit oder ohne „Mascopey" auszuüben sei, — hierin stände den Altonaern der unvordenkliche Gebrauch zur Seite[1]), — sondern nur um das Recht des Fischverkaufs, um den modus vendendi pisces captos in foro publico, insbesondere darum, ob die Altonaer beim Verkaufe der Butte und Stinte sich der Compagnie gebrauchen dürften oder nicht. Dieser gesellschaftsweise Verkauf der Fische sei monopolistischer Natur und daher zu verbieten.

Bemerkenswert ist hier vor allem das offene Zugeständnis, daß es sich nicht um Ausübung des Fischfangs, sondern um den Absatz der Fische handele, wie Hans von Lohe der Ältere das schon 20 Jahre früher erklärt hatte. Die Amtsfischer erboten sich jetzt sogar, den Altonaern alle ihre Butte und Stinte, sobald dieselben gefangen sein würden, auf der Elbe gegen Barzahlung abzukaufen; man möge dafür eine gewisse Taxe vorschreiben; nur müßten die Altonaer sich verpflichten, ihnen die großen und kleinen Fische durcheinander zu verkaufen, nicht etwa die großen vorher herauszusuchen.

Damit gaben die Amtsfischer offen zu erkennen, daß es ihnen nur darum zu thun war, die Konkurrenz der Altonaer auf dem Fischmarkte zu beseitigen. Letztere machten den Gegenvorschlag, sie wollten sich verpflichten, ihre Mascopeyen auf höchstens je drei Personen zu beschränken; aber begreiflicherweise war den Hamburgern damit nicht gedient.

Auch im Jahre 1605 wurde weiter verhandelt, und in der That kam es am 1. Juni dieses Jahres zu einem vorläufigen Abkommen, dessen Inhalt uns jedoch nicht erhalten ist. Dasselbe hatte den Erfolg, daß die altonaer Fischer etwa $2^1/_2$ Jahre lang unbehelligt blieben. Erst im November 1607 hören wir von neuen Streitigkeiten, wobei es alsbald wieder sehr heiß herging.

Die Altonaer klagten, eines Tages hätten ihnen die Amtsfischer mit ge-

[1]) Die Altonaer konnten dies nachweisen. Heinrich Dreyer, auf dem Grevenhofe wohnhaft, 77 Jahre alt, berichtete, daß Friedrich Brandt und Joachim von Lohe schon vor 60 Jahren die Elbe auf und nieder gefischt und miteinander Societät gehalten hätten; kurz danach hätten auch Johann Walters und Carsten Wichmann das Gleiche gethan, ohne irgend welche Verhinderung.

ladenen Haken, Röhren, Spießen, Hellebarden und Kortelaschen „gleich wie Räubers" aufgelauert, ihnen ein Hudefaß mit Butten genommen, und als die Altonaer drohten, sie würden es ihrem gnädigen Herrn klagen, da hätten die Hamburger „mit mörtlichen, schnaubenden, unverschämten und verächtlichen Worten ganz trotziglich geantwortet, sie fragten 20,000 Teufel nach unserem gnädigen Landesherrn und nach dem Drosten; sie könnten uns und unsere Herrschaft wohl entbehren; wir sollten nur aus ihrer Stadt bleiben".

Beschwerden des Drosten beim Rate hatten keinen Erfolg; vielmehr fanden weitere Gewaltthaten statt, die ebensowenig Sühne fanden. Die Beschwerdepunkte der Amtsfischer waren die früheren, aber trotzdem keinerlei Abhilfe erfolgte, trat doch wiederum eine zweijährige Waffenruhe ein.

Im Jahre 1609 erreichte der Streit seinen Höhepunkt. Am 20. Oktober dieses Jahres richteten die altonaer Fischer an die pinneberger Beamten ein Klageschreiben über neue Thätlichkeiten der Amtsfischer. Dieser Brief scheint von einem phantasievoll angehauchten Schriftgelehrten verfaßt worden zu sein; er ist mit lateinischen Redensarten gespickt und zeichnet sich durch einen besonders blumenreichen Stil aus. Darin wird erzählt, wenige Tage zuvor hätten mehr als 20 Amtsfischer „uns arme Leute bei der Holzbrücke, dahin unsere Vorfahren und dann auch wir ultra hominum memoriam, der ganzen Bürgerschaft zum Besten, unsere Fische frei und sicher zu Markte gebracht, ganz unmenschlicher und tyrannischer Weise überfallen, unsere eigene, gefangene Butte aus 2 Hudefässern gewaltsam weggenommen, auch das eine Faß zerhackt, zerhauen und zerschlagen; jetzt warten sie täglich vor dem Niedernbaum auf uns und besetzen die Elbe, wie öffentliche Landzwinger, als wenn wir eitel Todfeinde, Türken und Unchristen um uns hätten". Da nun die Bittsteller ihrem Erwerb nicht mehr ohne Gefahr nachgehen könnten, vielmehr täglich erwarten müßten, daß „diese ungehaltene Zunftbrüder wie giftige Ottern und Schlangen auf uns zusetzen", so protestieren sie gegen diese, allen geistlichen und weltlichen Rechten, wie auch den Reichskonstitutionen zuwiderlaufende Behandlung, rufen den Schutz des Grafen an und bitten, für den erlittenen Schaden ihnen Ersatz zu verschaffen.

Natürlich ließen die hamburger Fischer so gröbliche Vorwürfe nicht auf sich sitzen; indes erklärten sie auf die „falsche Schmähschrift und Pasquill" der Altonaer, sie wollten deren Lästerworte nicht mit gleicher Münze bezahlen, wollten sich „mit ebenmäßiger tulpischer Grobheit nicht besudeln", sondern nur zur Sache reden. Sie besäßen uralte Privilegien, während die Altonaer nicht den geringsten Buchstaben vorzulegen hätten. Trotzdem hätten sie diesen alles nachgeben wollen, wenn dieselben sich nur der Mascopey enthielten, was die Altonaer aber ihrer eigenen Obrigkeit verweigert hätten. Sie hätten sogar die Amtsfischer

bei der letzten Verhandlung unweit der Vogtei in Ottensen überfallen, um sie zu ermorden, was auch gewiß geschehen wäre, wenn die hamburger reisigen Diener, sowie die Ratsherren selbst nicht dazwischengetreten sein würden. Darauf habe der Fischfang der Altonaer seinen Fortgang genommen, trotzdem dieselben gewarnt worden seien. Die Wegnahme der Butte hätten mithin die Altonaer sich selbst zuzuschreiben. Diese machten es wie die Kinder: „Wenn sie ihrer Unthat halber gezüchtigt werden, so klagen sie heftig; werden sie aber gefragt, was sie selbst begangen haben, so ist allda altum silentium". Die Altonaer verabredeten sich, heißt es weiter, untereinander wegen der Preise der zu verkaufenden Fische und schickten insgesamt nur 5 oder 6 Personen mit denselben zu Markte, die dann nicht unter dem festgesetzten Preise verkaufen dürften. Auch verhökerten sie die Fische in kleinen Körben oder Fischhamen (?). Dagegen müßten sie, die Amtsfischer, ihren Fang selbst zu Markte bringen oder doch „das von den unterwärtsischen Fischern oder Mangerewern Gekaufte, bei ganzen Tubben und ohne zu hökern". Wenn die Altonaer mehr Freiheit haben sollten, als die Amtsfischer, so würden deren Knechte und Jungen sich in Altona niederlassen und die Bürgerschaft beim Fischkauf „besnappen" helfen. Die Altonaer hetzen auch die Blankeneser auf, den Hamburgern ihren Fang nicht zu verkaufen; bald würden die anderen unterelbischen Fischer es ebenso machen, und die Mascopeyen würden allgemein werden, zum höchsten Nachteile der Fischkäufer. Schon hätten die Altonaer es dahin gebracht, daß die Fische gewaltig im Preise gestiegen seien; denn früher habe man um Martini auf der Elbe zu Brunsbüttel eine Stiege (20 Stück) Butte für 4—5 ß kaufen können, jetzt müsse man dort 11—12 ß bezahlen, wobei die unterelbischen Fischer noch den dritten Teil, nämlich die größten, die sogenannten „Madt Butte", für sich zurückbehielten und sich dieselben mit 1—1½ ß das Stück bezahlen ließen. In Hamburg habe man früher das Schock Butte für 18, höchstens für 20—24 ß kaufen können, jetzt sei überhaupt kein Butt mehr bei Schocken zu erlangen.[1]) Die

[1]) Die Preissteigerung ist jedenfalls zum Teil durch Geldverschlechterung veranlaßt worden, die gerade damals — es war der Anfang der Kipper- und Wipperzeit — besonders schwunghaft betrieben wurde. Sodann war das 16. und der Anfang des 17. Jahrhunderts bekanntlich eine Periode allgemeiner Preissteigerung infolge der gewaltigen Zunahme der Edelmetallproduktion; indes wird der Fischpreis unten auf der Elbe jedenfalls auch reell gestiegen sein, weil die Altonaer eben jetzt ihre Fische meist selbst zu Markte brachten. Ein hamburger Schilling vom Jahre 1609 enthielt 0,762 gr Feinsilber, was dem bloßen Metallwerte nach gerade 10 heutigen Reichspfennigen entsprechen würde. Die Butte kosteten also nach der Angabe der hamburger Amtsfischer im Jahre 1609 bei Brunsbüttel M. 1,10—1,20 für die Stiege, während man früher bei Brunsbüttel nur 40—50 Pf. bezahlt, und der Großhandelspreis in Hamburg für dasselbe Quantum sich auf 67—80 Pf. gestellt hatte. Nach

Amtsfischer erwürben nicht mehr das trockne Brot, sondern müßten „Humpelers" bleiben u. s. w.

Diese Darstellung zeigt, in welchem Maße die hamburger Fischer schon zu bloßen **Fischhändlern** geworden waren; sie zeigt aber auch, wie die altonaer Fischer ihre Lage dadurch verbessert hatten, daß sie sich die Fische nicht mehr unten auf der Elbe zu geringfügigen Preisen abkaufen ließen.

Die Amtsfischer machten kurz darauf noch mehrere Angriffe auf die verhaßten Konkurrenten, so am 8. November und ebenso am 15. desselben Monats; doch wurden an dem letzterwähnten Tage nicht die Altonaer, sondern die Blankeneser davon getroffen. Der Bericht, den die pinneberger Beamten aus diesem Anlasse am 30. November dem Grafen erstatteten, möge hier zum Schlusse noch wörtlich eingefügt werden:

„Am 15. dieses Monats haben 20 gewehrte Männer und Amtsfischer binnen der Stadt Hamburg auf der Holzbrucken daselbst gestanden und Aufacht gehabt, ob irgends E. G. Unterthanen zu Altenahe sich wiederum mit Butten hinein begeben würden, damit sie dieselben abermals überfallen und mit ihnen ihrem Gefallen nach handeln möchten. Wie nun für dasmal der altonaer Fischer keine hereingekommen, aber zween E. G. Unterthanen zur Blankenesen mit ihren Butten, so sie **zusammengesetzt** (das thaten also auch die Blankeneser) in die Stadt gefahren und verhoffet, mit denselben nach altwohlhergebrachter Gerechtigkeit auf dem Markte auszustehen und dieselben zu verhandeln, sind die frevel- und übermüthigen Gesellen zu ihnen in ihr Schiff mit ihren mordlichen Gewehren gewaltsamerweise irrumpiret, haben ihr Hudefaß, so gar neu gewesen, mit fünfzehn Stiege Butten gefüllet, aus dem Wasser geholt, die Butte daraus genommen und vertheilet, auch das Hudefaß mit Äxten und anderen Instrumenten in kleine Bißlein zersplittert, zerhacket und zerhauen, welches sie stillschweigend vor ihren Augen mit großen Schmerzen ansehen und sich befahren mußten, wofern sie nur ein einziges Wörtlein darüber geredet hätten, sie möchten von ihnen mit ihren mordlichen Gewehren auch verletzt worden sein". Die Altonaer hätten sich zwar bei den Morgensprachsherren der Fischer, Lic. Sebastian von Bergen und Casper Moller beklagt, wie auch beim Rate; dieser habe sie mit guten Worten, „ein ehrb. Rath hätte an denselben Thathändeln kein Gefallen", hingehalten; „endlich aber sind sie von ihnen, als wenn sie dazu nicht könnten, weil die Amts-

der auf S. 9 wiedergegebenen Mitteilung des alten Hans von Lohe war der Preis unten auf der Elbe um das Jahr 1586 bei Westwind 6 ß für die Stiege = 60 Pf., bei Ostwind dagegen höchstens 2 ß = 20 Pf. gewesen. Als Anhaltspunkt für die Ermittelung des Geldwertes in damaliger Zeit mag es dienen, daß der Tagelohn für Handwerksgesellen in Hamburg 1614 etwa 6—10 ß (= 60—100 Rpf.) betrug.

fischer sich also nicht wollten zwingen lassen, ohne einige Erstattung gar abgewiesen worden".

Dann wird weiter berichtet, wegen eingefallenen Frostes sei der Buttfang für dieses Jahr ganz eingestellt worden, so daß weder die Blankeneser noch die Altonaer vor künftigem Michaelis (?) Butte zu Markte bringen werden. „Etliche aber unter den hamburger Fischern, so man „Mangere" nennet, und die nicht allein mit ins Amt gehören, sondern auch dies Spiel mit treiben, haben ihre Fischerewer in ziemlicher Anzahl zur Blankenesen jetziger Zeit am Strande liegen und vermeinen die Blankeneser, wenn man deren ein paar wiederum anhielte, die Restitutio (des Schadens) würde wohl erfolgen, innaßen sie dann auch beständig berichten, daß die Bürger aus Hamburg, so sich bei ihnen (den Blankenesern) zum Beistand gebrauchen lassen, ein solches gerathen haben".

Die letzten Worte sind besonders charakteristisch für das Mißfallen, welches das Verfahren der Amtsfischer bei einem Teile der hamburger Bevölkerung erregte. In der That war Graf Ernst anfangs geneigt, zu Gunsten der Geschädigten Repressalien zu ergreifen; indes nahm er „aus bewegenden Ursachen", die uns nicht näher bezeichnet werden, hiervon Abstand, trotzdem der hamburger Rat ihm nicht um einen einzigen Schritt entgegengekommen war. Vielmehr ordnete der Graf nur an, die altonaer Fischer möchten den letzten Gegenbericht der Hamburger „durch einen gelehrten, verständigen und erfahrenen Mann fein pertinenter ohn spitzige hochtrabende Wörter, so zur Sache nicht dienen, widerlegen lassen". Auch solle man alle Akten ihm, dem Grafen, zusenden, damit er mit seinen Räten weiter darüber deliberieren könne. Inzwischen aber ermahnte er die pinneberger Beamten wiederholt, darauf zu denken, „wie in unserem Städtlein Altona ein Fischmarkt angerichtet werden könnte"; wenn die Hamburger dies hörten, würden sie gewiß ebenso gerne die Fische in Altona holen, wie auf dem hamburger Markte.

Der Graf hatte die beste Absicht, auf solche Weise den altonaer Fischern zu helfen; aber er mußte bald einsehen, daß sein Plan um einige Jahrhunderte zu früh kam. Denn wie der pinneberger Amtmann Johann Goßmann ihm berichtete, erklärten die altonaer Fischer, sie würden auf einem Fischmarkte in Altona nicht so gute Preise erzielen wie in Hamburg, weil nicht ein jeder um weniger Fische halber hinauswandern könnte. Altona war eben damals noch durch den ganzen Raum, den jetzt die Vorstadt St. Pauli, sowie das Michaeliskirchspiel einnehmen, von Hamburg getrennt, weshalb der Gedanke des Grafen sich in der That nicht ausführen ließ.

Die altonaer Fischer erklärten ferner ebenso wie die von Blankenese, „daß

sie sich ihrer Gerechtigkeit nicht begeben wollten, noch könnten, sollten sie gleich Leib und Leben, Gut und Blut daran setzen, sintemahlen sie auf dieser Welt nichts haben, wovon sie sich erhalten können, wofern ihnen ihre Nahrung wegen des Fischens sollte abgeschnitten werden". Wiederholt erboten sie sich, den Amtsfischern ihren Übermut schon bald zu dämpfen, wenn man ihnen nur freie Hand lassen wolle.

Aber der Graf war nicht geneigt, den Weg der Repressalien zu betreten. Vielmehr dachte er ernstlich daran, sich dieser, wie der zahlreichen anderen, damals schwebenden Streitigkeiten mit Hamburg durch eine Klage beim Reichskammergericht zu entledigen; auch wurde deswegen mit dem bekannten hamburger Juristen Dr. Rutger Ruland verhandelt und derselbe hätte wohl die Vertretung des Grafen übernommen, wäre er nicht besorgt gewesen „es möchte ihm das ungehaltene Gesindtlein (d. h. die Amtsfischer) weidlich zusetzen". Dr. Ruland wurde bald darauf in einer anderen jener Streitsachen, nämlich in derjenigen, welche das Recht der Samthut betraf, zum kaiserlichen Kommissarius ernannt; dagegen ließ man den Fischerstreit in der Schwebe und bedeutete die Blankeneser, wie auch die Altonaer in der Stille, daß sie nach Wiederbeginn der Fischerei auf ihre Gefahr hin ihr Heil gegen die Amtsfischer wieder versuchen könnten, ohne Strafe befahren zu müssen. Am 5. März 1610 wird dann berichtet, daß die altonaer Fischer jetzt bei Ausübung ihres Gewerbes und bei Verkauf ihrer Fische nicht behindert würden; hinzugefügt wird aber, sie seien verwarnt worden, ihre Sachen allemal gut in acht zu halten, und sie hätten erklärt, „sie wollten auch ferner auf ihr eigen Ebentheuer alles thun".

Dabei ist es denn geblieben, und trotz dieser schwächlichen Haltung der gräflichen Regierung hören wir seitdem Jahrzehnte lang nichts mehr von ähnlichen Streitigkeiten. Freilich haben die altonaer Fischer auch ihren Betrieb seitdem nicht mehr ausgedehnt; vielmehr begannen sie sich ihrerseits abzuschließen, und die hoffnungsvollen Anfänge eines größeren Fischereibetriebs verfielen bald der Erstarrung, um schließlich ganz wieder abzusterben, ein Prozeß, der unser Nachdenken ganz besonders zu erregen geeignet ist.

Viertes Kapitel.

Die Entwickelung der altonaer Fischerei gerät ins Stocken (1611—1640).

Im Jahre 1584 hatte in Altona nur Hans von Lohe der Ältere mit seinen drei Söhnen einen einigermaßen erheblichen Fischereibetrieb gehabt. Die von Lohes müssen rührige Leute gewesen sein, da sie den hamburger Amtsfischern so viel Kummer bereiteten, und da ihnen Veit Breckwoldt von Blankenese sogar die Erfindung des Hamens zuschreiben konnte. Im Jahre 1588 wurden außer 5 Mitgliedern der Familie von Lohe noch 4 weitere Personen als altonaer Fischer genannt. Im Jahre 1601 behaupteten die hamburger Amtsfischer unwidersprochen, die altonaer Fischerei beschäftige 24 Personen, was jedenfalls einschließlich der Knechte zu verstehen ist; denn in der Vereinbarung vom Jahre 1604 wird die Zahl der „hausgesessenen" Fischer auf nur 12 festgesetzt, außer dem damals noch auf dem Grevenhofe wohnenden Heinrich Dreyer. Diese Zahl hat dann nicht mehr erheblich zugenommen. Im Jahre 1652 gab es in Altona nur 17 Fischereigerechtigkeiten (nebst zweien in Fischerboden), von denen mehrere durch Teilung älterer Gerechtsame entstanden waren, ohne daß sich hierdurch der Bestand an Fischereigerätschaften vergrößert hätte. Derartige Teilungen fanden häufig statt, in der Regel auf dem Wege des Erbgangs, aber auch bei Hausverkäufen. Betrachten wir uns jetzt zunächst einige der Verträge, zu denen die altonaer Fischereigerechtigkeiten Anlaß gaben; dieselben sind den pinneberger Amtsbüchern entnommen.

Am 10. April 1610 verkaufte Hans von Lohe an Heinrich Dreyer, seiner Tochter Bräutigam, die Hälfte seines Hauses (in der späteren Fischerstraße) nebst dem halben abgeplankten Kohlhofe für 650 ℔; ferner verkaufte er demselben die halbe Fischerei nebst der Gerechtigkeit, welche von guten unparteiischen Leuten im ganzen auf 491 ℔ geschätzt worden war, für 245 ℔ 12 ß. Das

Ochsenfleisch, das Hans von Lohe zum Behufe der Fischerei ausgethan, d. h. entweder zur Verproviantierung der Ewer oder als Naturallohn für seine Knechte bestimmt hatte: 480 Pfund zu 2 ß das Pfund; ferner Schaffleisch: 29 Pfund zu 12 ß; Speck: 124 Pfund zu $2^1/_2$ ß, sowie 10 Pfund Schweinsrücken zu $1^1/_2$ ß — dies alles wurde zusammen mit 83 ℳ angenommen. Die Hälfte davon machte 41 ℳ 8 ß, so daß im ganzen für die halbe Fischerei 287 ℳ 4 ß bezahlt wurde.

Heinrich Dreyer der Ältere, auf dem Grevenhofe wohnhaft, beurkundete am 6. August 1611 nebst seiner Frau Katharina: Da sie nun beide durch Gottes gnädigen Willen 70 Jahre ihres Alters erreicht hätten, ihres Lebens satt und der schweren ausgestandenen Arbeit müde seien, daß sie mit Genehmigung ihrer Söhne und Tochtermänner, ihrem jüngsten Sohne Vicken Dreyer alle ihre lebendige Habe und Fischereigerätschaft zur Hälfte verkauft hätten. Das gesamte Fischereigerät bestand aus folgenden Stücken:

5 Ewer und 2 Kähne taxiert auf	80 ℳ
3 Segel: 15 ℳ und noch ein Segel: 10 ℳ	25 „
22 Buttgarne	66 „
7 Nesengarne	20 „
7 Bayckengarne	30 „
6 Stück an Schuttelgarnen und Saiden	20 „
6 Hamen	40 „
Die Hamen Zauwe und Blocke	30 „
4 Hamenanker	28 „
6 Draggen (eine Art Anker)	6 „
Hude und Stevel (?)	10 „
Hudefässer, Lathelen (?) und Laden	10 „
Viktualien	60 „
Zusammen	425 ℳ,

wozu dann noch 110 ℳ für 10 Kühe kamen, 15 ℳ für 3 Schweine und 8 Farken, sowie weitere 15 ℳ für Gänse und Enten. Das halbe Fischereigerät allein wurde also auf 212 ℳ 8 ß taxiert.

Endlich noch ein drittes Beispiel: Am Mittwoch nach Ostern des Jahres 1629 verkauften die Erben des Henning Schulte an Hans von Lohe, Carstens Sohn, ein Haus und einen Hof jenseits der Straße, nebst der halben Fischereigerechtigkeit mit 3 Ewern, Hamen, Ankern, Draggen, Tauen, Buttgarnen, Reusen und Bayckengarnen u. s. w., alles zusammen für 1650 ℳ.

Wir finden hier in den Händen einzelner Personen zahlreiche Fischereigerätschaften vereinigt, die von den Eigentümern jedenfalls nur teilweise selbst

benutzt werden konnten, vielmehr anderen Fischern vermietet oder verkauft oder durch „Teilknechte" nutzbar gemacht werden mußten. Andererseits haben wir gesehen, daß sich in Altona Anfänge zu Fischereicompagnien bildeten, welche den Absatz der Fische durch einzelne Mitglieder besorgen ließen, während die übrigen weiterfischten. Diese ganze „kapitalistische" Organisation des Fischereibetriebes war es ja gerade, welche die hamburger Amtsfischer so heftig bekämpften, während letztere ihrerseits auf dem besten Wege waren, sich zu Fischhändlern zu entwickeln.

So waren denn die wirtschaftlichen Grundlagen für eine ganz neue Entwickelung der unterelbischen Fischerei unzweifelhaft vorhanden, und auch nach der technischen Seite hin beweist die häufiger wiederkehrende Erwähnung der eigentlichen Elbmündung als Fischereirevier, daß die Fischer ihre Unternehmungen auszudehnen suchten. Wir erinnern uns hierbei unwillkürlich der Thatsache, daß die holländische Seefischerei gerade um dieselbe Zeit sich ganz neu und großartig zu entfalten begann, daß auch England bald darauf diesem Beispiele gefolgt ist, während man in Deutschland — wir wissen es zur Genüge und spüren die Wirkungen bis zum heutigen Tage — nicht über kümmerliche Anfänge hinauskam, und nur die arktische Fischerei einiger Seestädte auch bei uns zeitweilig einen größeren Aufschwung nahm. Niemand soll glauben, hierfür etwa ausschließlich den dreißigjährigen Krieg verantwortlich machen zu können. Nicht dieser war der Hauptgrund unseres Zurückbleibens, sondern die Zähigkeit, mit der die Fischerei wie das gesamte übrige Gewerbe Deutschlands an den Formen des Mittelalters haftete. Nichts Lehrreicheres kann es in dieser Richtung geben, als die Entwickelung der altonaer Fischerei, die doch nur im Kampfe mit dem Zunftzwange zu einiger, sogar zu verhältnismäßig großer Bedeutung gelangt war; denn um das Jahr 1639 gab es in Altona 18, in Hamburg 30 und in Blankenese 45 Fischereigerechtigkeiten. Aber gerade das Wort „Fischereigerechtigkeit" liefert uns den Schlüssel für die Thatsache, daß auch die altonaer Fischerei über die Entwickelungsstufe, welche sie in den ersten 100 Jahren ihres Bestehens erreichte, nicht hinauskommen konnte.

Zunächst ist es doch eine sehr auffallende Erscheinung, daß ein Gewerbe, welches auf dem freien Elbstrome „bet in de solten See" betrieben wurde, auf einem Strome, dessen Ufer den verschiedensten Gebieten angehörten, noch in so später Zeit ein ausschließliches Privilegium erzeugen konnte, und zwar ein Realgewerberecht; denn die altonaer Fischereigerechtigkeiten hafteten an bestimmten Häusern. Allerdings war diese Verbindung keine unlösbare. Vielfach kam es vor, daß Inhaber von Gerechtigkeiten, welche dieselben nicht selbst ausüben konnten, sie anderen Personen überließen; aber es scheint, daß sie schließlich

doch stets wieder an das Haus zurückfielen, mit dem sie ursprünglich verbunden waren, und auch das zeitweilige Vermieten der Gerechtsame stieß bei den übrigen Fischern auf solchen Widerstand, daß es im Jahre 1632 durch eine mit Zustimmung aller altonaer Fischer erlassene, in unserem Anhange abgedruckte Verordnung wesentlich eingeschränkt wurde. Dieselbe besagt, daß die Zahl der Fischer nicht mehr vermehrt werden, und daß keiner von ihnen seine Fischerei vermieten dürfe, außer an den Sohn eines anderen altonaer Fischers. Zwei Motive werden für diese Maßregel geltend gemacht: Einmal die Sorge, daß den Fischern, welche ihre Fischerei selbst ausübten, durch die Konkurrenz Fremder der Lohn ihrer Knechte verteuert werden würde, und sodann die weitere Befürchtung, daß man wieder mit den hamburger Fischern in Streit geraten möchte.

Beide Momente haben ohne Zweifel zur Ausbildung der altonaer Fischereigerechtigkeiten aufs wesentlichste beigetragen: Nachdem die Altonaer sich einen auskömmlichen Erwerb erkämpft hatten, suchten sie denselben gegen neue Konkurrenten zu schützen; und sie selbst wurden ihrerseits an der weiteren Ausdehnung ihrer Betriebe gehindert durch die Schwierigkeit, ihr Gerät entsprechend auszunutzen, sowie durch die Furcht, aufs neue mit den Nachbarn in Streit zu geraten. Ein ehrenwerter deutscher Charakterzug: die Abneigung, den Broterwerb über die Grenzen des Notwendigen hinaus durch weitere Verschärfung des Konkurrenzkampfes auszudehnen, — hat damals der Entwickelung unserer Fischerei Einhalt gethan, wie er sicherlich schon Jahrhunderte früher bei der Bildung des hamburger Fischeramts thätig gewesen war. Aber es haben in dem einen wie in dem anderen Falle doch auch noch andere Momente mitgewirkt.

Die Handwerkerzünfte des Mittelalters reichen ja ohne Zweifel zum Teil in die hofrechtliche Zeit der Städte zurück; die Art ihrer Entstehung ist in diesem Falle nicht aufzuhellen; denn aus jener Zeit sind Urkunden, die über diese Dinge Klarheit verbreiten, nicht erhalten. Aber wenn auch die Zünfte anfangs sich noch keineswegs abschlossen, so war doch sicherlich mit dem Wesen jeder Zunft stets der Begriff der Ausschließlichkeit verknüpft, und die „Freimeister" wurden zu allen Zeiten als Ausnahmen angesehen, während als Regel der Grundsatz galt, daß nur Zunftgenossen das Handwerk ausüben dürften. Wie hat sich dieser Grundsatz gebildet? Wenn die Entstehung der Zunft in hoferechtlicher Zeit stattfand, so läßt sich darauf eine direkte Antwort nicht erteilen. Aber vielleicht bieten uns die altonaer Gewerbsverhältnisse des 16. und 17. Jahrhunderts die Möglichkeit indirekter Beantwortung.

In letzter Linie nämlich wurzelten die altonaer Fischereigerechtigkeiten in zwei Momenten: Einmal zahlten alle Ansiedler in Altona ihrem Oberherrn, dem Grafen, eine Abgabe und erhielten dafür die Erlaubnis, ihr Gewerbe auszuüben.

Allerdings scheint es nicht, als ob gerade die Ausübung der Fischerei ursprünglich von der Erteilung einer Erlaubnis abhängig war, und ebensowenig ist mit Sicherheit zu ermitteln, daß hierfür eine Abgabe gezahlt wurde, wie wir das bei anderen Gewerben allerdings feststellen können; aber jedenfalls konnte sich niemand in der Grafschaft ansiedeln, ohne sich dem Grafen durch Eid und Pflicht verwandt zu machen. Der Fischereibetrieb in Altona war also mindestens hiervon abhängig, und diese allgemeinste Voraussetzung enthielt bereits ein Recht, wenn auch kein ausschließliches.

Dazu kam dann als zweites Moment der Besitz des Fischereigeräts. In einer so armen Bevölkerung, wie es diejenige Altonas anfangs war, mußte der Besitz des Fischereigeräts zunächst wie ein faktisches Monopol der wenigen wirken, welche hinreichende Mittel besaßen, um sich das Gerät, die Ewer, Netze u. s. w. anzuschaffen. In der ältesten Zeit wird „Fischereigerät" als gleichbedeutend angesehen mit „Fischereigerechtigkeit"; allerdings haftete letztere damals schon an bestimmten Häusern; aber es kommt doch noch vielfach vor, daß sie von diesen getrennt cediert werden; dem machte erst die Verordnung von 1632 in der Praxis ein Ende. Wenn auch hin und wieder noch ein Fischerssohn auf einige Zeit eine Gerechtigkeit mieten konnte, so ist doch seitdem die Fischereigerechtigkeit untrennbar mit dem Hause verbunden, und ihre Bedeutung als ein unbedingt ausschließliches Recht entschieden, wobei jene Besorgnisse vor weiterer Konkurrenz und Wiederkehr der Streitigkeiten mit Hamburg die Hauptbeweggründe gewesen sind.

Es wiederholt sich hier ein Vorgang aus der Urzeit des Menschengeschlechtes; denn wie ein Privateigentum sich zuerst an solchen Jagd- und Fischereigerätschaften bildete, wie dies dann sofort die „Nichtbesitzenden" von der Konkurrenz ausschloß, d. h. zu Unfreien machte, so erging es jetzt denen, welche keine Fischereigerechtigkeit besaßen: Der Egoismus der „Besitzenden" schloß sie vom Wettbewerbe aus. Dies traf sogar die Söhne der altonaer Fischer, wenn sie keine Fischereigerechtigkeit erbten. Im Jahre 1638 mußte Heinrich Dreyer bittend vortragen, er sei als eines Fischers Kind in Altona geboren und habe auch keine andere Hantierung gelernt, so daß er sich nur mit der Fischerei ernähren könne. Durch Aufrichtung einer gewissen Zahl und Rolle der hiesigen Fischer sei nicht nur anderen, sondern auch ihren eigenen Kindern „der notdürftige und billige Weg zur Nahrung nicht allein versperret, sondern auch die christliche Liebe hintangesetzt, sintemalen Ihre hochgräflichen Gnaden ihrem hohen Verstande nach genugsam werden zu erachten haben, daß dasselbe, so aus der großen wilden See oft mit Gefährlichkeiten Leibs und Lebens gefangen und durch Gottes gnädigen Segen den

Menschen verliehen werden muß, hiermit einer dem anderen den Weg dazu versperren und ihm dasselbe nicht gönnen will".

Das Argument ist weit durchschlagender, als irgend eines derjenigen, welches die altonaer Fischer früher gegen die Hamburger vorgebracht hatten; denn während diese sich stets nur auf das überkommene positive Recht oder auf unvordenkliches Herkommen berufen hatten, stützte sich Heinrich Dreyer direkt auf das Naturrecht, ein merkwürdiger Beweis dafür, wie rasch und tief damals die naturrechtliche Lebensanschauung ins Volk gedrungen war.

Der Bittsteller fährt dann fort, wenn der Graf, wie er gehört habe, die Zahl der privilegierten Fischer erhöhen wolle, so bitte er auch ihn zu bedenken und ihm vor anderen zu gestatten, daß er mit Saiden, Nesen- und anderen Seegarnen fischen dürfe (was damals nur einigen der altonaer Fischer erlaubt war), sollte das aber nicht angehen, wenigstens gleich den übrigen Fischern mit Hamen, Butt- und Baykengarnen. Zur weiteren Begründung seiner Bitte führt er noch an, er wolle als eines Fischers Sohn nicht mehr auf die Gnade und Barmherzigkeit der anderen Fischer angewiesen sein, und wenn diese die ihm vermietete Gerechtigkeit aufkündigen sollten, in Schaden und Nachteil geraten.

Ein zweites Gesuch aus diesen Tagen ist ebenfalls lehrreich. Hans Koch berichtet dem Grafen, er habe sich bei seinem Schwager Barthold Eggers in Fischerboden niedergelassen, der ihm einen Ewer für den Fischfang abgetreten hätte, aber nur, um damit in der See zu fischen, auch den Ewer nicht zu vermieten oder zu verkaufen. Diese Nahrung sei ihm aber zu schmal, und da die Finkenwerder gerade gegenüber Fischerboden ungestört fischen dürften, so bitte er, ihm dies auch zu gestatten.

Die Seefischerei, die erst jetzt mehrfach ausdrücklich erwähnt wird, erscheint in der ersten dieser Bittschriften begehrenswerter und einträglicher als die Elbfischerei; nach der zweiten Bittschrift dagegen könnte es scheinen, als ob das Verhältnis gerade umgekehrt gewesen wäre; indes war letzteres wohl schwerlich der Fall; nur konnte Hans Koch freilich mit seinem einzigen Ewer kaum als Seefischer existieren, da wir ja wissen, daß die altonaer Fischer schon, wenn sie nur weit elbabwärts auf den Fang gingen, der großen Entfernung wegen stets besondere Ewer als „Jager", wie wir heute sagen würden, mit den gefangenen Fischen zu Markte schicken mußten.

Noch bezeichnender für den durch die Maßregel vom Jahre 1632 geschaffenen Zustand ist eine dritte Bittschrift aus derselben Zeit, herrührend von dem uns schon bekannten damals 80jährigen Heinrich Bökeplanter.[1])

[1]) Vgl. Ehrenberg, Die Anfänge Altonas S. 16ff.

Dieser ganz verarmte Greis, der sogar aus der seit 1580 bestehenden Armenkasse unterstützt werden mußte, klagte dem Grafen unter Anführung der Thatsache, daß sein Eltervater das erste Haus in Altona gebaut habe, ihm werde von den anderen Fischern weder gestattet, seine Fischereien zu vermieten, noch wollten sie selbst ihm dieselben abmieten; vielmehr wollten sie ihn zwingen, seine Fischereien, die doch seine „Erbnahrung" seien, zu verkaufen oder aufzugeben. Flehentlich bittet er den Grafen, sich seiner, sowie seines noch älteren Weibes und seiner einzig noch lebenden Tochter, welcher er ihr letztes Erbteil nicht abdringen lassen möchte, gnädig zu erbarmen und ihm zu gestatten, daß er seine Seefischereien vermieten dürfe.

So wurden denn alte und junge Fischer gleich hart von der engherzigen Abschließungssucht ihrer Genossen betroffen, wahrlich ein Vorgang von gewaltiger Überzeugungskraft. Und wenn man wenigstens dadurch der Streitigkeiten mit den hamburger Amtsfischern wirklich dauernd überhoben worden wäre! Doch auch das war nicht der Fall. Einige Jahrzehnte lang allerdings befischten die altonaer Fischer friedlich die Elbe, ohne mit den Hamburgern in Streit zu geraten. Sie erreichten dies dadurch, daß sie den hamburger Fischerewern, sobald sie dieselben kommen sahen, aus dem Wege gingen und sich vor jeder Ausdehnung des eigenen Fischereibetriebes hüteten. Aber im Jahre 1637 wiederholte das hamburger Fischeramt beim Rate seine alten Beschwerden. Es berief sich dabei wiederum auf die angebliche Beschränkung der grevenhofer Fischerhäuser auf höchstens sechs, „von welchen sechs Häusern, weil das Land zum Grevenhofe täglich abgenommen und kleiner geworden und die sechs Fischer sich allda nicht ernähren konnten, fünf nach Altona sich gesetzet und die fünf Fischerhäuser auch nach Altona hinsetzen lassen hätten." Jetzt aber seien viel mehr daraus geworden, zum großen Schaden des hamburger Fischeramts.

Daraus entwickelte sich denn in den letzten Jahren der schauenburgischen Herrschaft ein Nachspiel des alten Fischerstreits, und zwar handelte es sich hierbei zunächst um eine Vöhrde, welche gerade neben Altona sich quer über die Elbe erstreckte. Auf dieser Vöhrde hatten früher die Hamburger jedesmal während zwei Ebben und dann die Altonaer ebenfalls während zwei Ebben gefischt und zwar auch nach Lachsen und Stören; doch diese waren dort rar geworden; die Altonaer hatten zudem die Vöhrde nicht reinigen helfen, und jetzt schrieben sich die Hamburger das alleinige Recht des Fischfangs zu.

Auch mit den finkenwerder Fischern gerieten die Altonaer damals in Streit; wenn letztere nämlich früher beim Griesenwerder bis an den Parkhaken gefischt hatten, waren die Finkenwerder verpflichtet gewesen, zurückzubleiben; jetzt dagegen wollten sie umgekehrt den Altonaern dort das Fischen nicht gestatten.

Allerdings hatte auch dieser ehemals beste Fischgrund der Altonaer durch die starke Aufschlickung in dortiger Gegend an Ergiebigkeit stark verloren.

Graf Otto VI., der letzte Schauenburger, beschäftigte sich während seiner kurzen Regierung trotz seiner großen Jugend ungemein eifrig mit allen erdenklichen Mitteln, um seine durch den Krieg völlig ruinierten Finanzen zu bessern und um seine entsetzlich verwüsteten Lande zu heben. Ersteres lag ihm namentlich am Herzen, ließ sich aber nicht erreichen ohne das Zweite. So ging er u. a. mit der Absicht um, von den altonaer und blankeneser Fischern höhere Abgaben zu fordern. Weil die armen Leute aber sich kaum selbst ernähren konnten, dachte er daran, ihren Erwerb zu verbessern und ließ zu dem Zwecke allerhand Sachverständige verhören, die indes keine brauchbaren Vorschläge gemacht zu haben scheinen. Schließlich richtete sich sein Augenmerk namentlich auf zwei Punkte: Einmal nämlich wollte er den hamburger und finkenwerder Fischern verbieten, in den Gewässern der Grafschaft auf den Fang zu gehen, und sodann wollte er die altonaer und blankeneser Fischer veranlassen, sich mit dem Fange von Lachsen und Stören zu beschäftigen, was sie eigentlich wohl niemals in erheblichem Maße gethan hatten, teils weil es ihnen von den Amtsfischern nicht erlaubt worden war und teils weil der Lachs- und Störfang auf den alten Vöhrden keinen Ertrag mehr brachte.

Der Graf ließ sogar im Jahre 1639 einen hamburger „Ewerführer" über den Lachs- und Störfang vernehmen. Was derselbe aussagte, ist nur in ganz kurzen Notaten erhalten, die hier wörtlich mitgeteilt werden mögen: „Ex ore hamburger Ewerführers, daß die nach Stören und Lachsen fischen lassen, einen Knecht, den Ewer und das Garn halten, für selbigen einen Gehülfen schaffen und für das Fangen dem Fischer tertiam partem lassen. Ihrer sind 30. Ein Lachsgarn kostet 14 ℛ". Dahin war es also damals auch mit der hamburger Amtsfischerei gekommen, daß der Fischer nur ein Angestellter des „Ewerführers" war.

Graf Otto starb im Jahre 1640, und mit ihm wurden auch seine Pläne begraben. Die Grafschaft wurde von dem Dänenkönig Christian IV. besetzt, worauf sofort in der Lage der ehemals gräflichen Fischer eine vollständige Wandlung eintrat. Die dänische Regierung nahm sich ihrer mit großer Wärme an, und König Christian befahl den pinneberger Beamten am 20. Mai 1641, etwaige Thätlichkeiten der hamburger Fischer energisch abzuwehren, wenn nötig auch „Gewalt mit Gewalt zu steuern". So vollständig wendete sich das Blatt, daß die hamburger Fischer für das Recht, ihr Gewerbe auf dänischem Boden, sowie in den angrenzenden Gewässern auszuüben, sich ihrerseits auf den unvordenklichen Besitz berufen mußten. Aber auch damit war der Fischerei der Grafschaft nicht

aufzuhelfen. Die altonaer Fischerei insbesondere verfiel gleich derjenigen des hamburger Fischeramts allmählich immer mehr; sie scheint das 17. Jahrhundert nicht lange überlebt zu haben. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hat sie sich dann auf ganz neuer, durch die dänische Regierung geschaffener Grundlage, nochmals zu erheblicher Blüte emporgeschwungen.

Anhang.

(Pinneberger Amtbuch. 1632, Mai 23; beglaubigte Abschrift vom Jahre 1638 im Schlesw. Archiv A. x. 318.)

Nachdeme die semptlichen Fischere zu Altonahe, so von alters hero die Frey- und Gerechtigkeit des Fischens für sich und ihre Heusere gepraucht, auch diejenigen, welche die alten Fischerheuser, wobey die Gerechtigkeit ebenmeßig gehören, bewohnen, aber selbst nicht gepranchen, sondern selbige ihres Gefallens nach zu verheuren sich unterstehen, allerdinges nicht ubereinkommen können, indeme die Fischere, so ihre Fischerey vor sich selbst gepranchen, denjenigen, so nur die Heuser derselben bewohnen, dieselben zu verheuren gantz nicht gestatten wollen, inbetracht sie unter sich drüber nicht allein wegen ihrer Knechte des Lohns halber uberladen werden, sondern auch mit den Hambürgern in Streit gerathen möchten. Alldieweile aber dieserwegen bey den woledlen, gestrengen, ehrenvesten und hochgelahrten Herren Ernsten von Weitersheimb, Drosten und Herrn Francisco Stapeln, der Rechte Doctoren und Ambtman zum Pinnenberge obgemelte Sache in Verhör gezogen und dabey befunden, daß bey Zeiten der vorigen Drosten und Ambtmanne von wegen sel. Johann Wilkens Hause die Verheurung an Johann Schacht geschehen, sie sich derselben Gerechtigkeit ebenmeßig nicht benehmen lassen wollen.

Damit aber deswegen ein gewisser Terminus, worüber nicht zuschreiten, gehalten und ferner Streit und andere Ungelegenheiten verhütet pleiben möchten, also ist von wolgemelten Herrn Drosten und Ambtman, mit allerseits der Fischer semptlichen Belieben, dahin geschlossen, daß nun hinführo der Zahl der nachgesetzten Fischer nicht mehr erweitert, diejenigen auch, so nur die Fischerheuser bewohnen und nicht selbst gebranchen, geregte Fischerey an Frembde oder andere zu verheuren nicht bemächtiget, sondern da selbiges ja geschehen sollte, daß dann die altonaer Fischersöhne damit gemeinet und selbige zu heuren berechtigt sein und pleiben sollen. Doch daß selbiges allemahl, wenn solche Verheurung geschichet, sie solches mit Bewilligung des Herrn Drosten und Ambtmanns in der

Vogtey Ottensen richtig vorzeigen und zum Ambtbuch bringen lassen sollen. Und damit ein Jeder die eigentliche Gewißheit und Zahl, wie es mit eines Jeden Fischer- und der dazu gehörenden Heusergerechtigkeit beschaffen und bestellt, wisse, ists wie folget:

1. Alte Georg von Lohe[1]) hat die Gerechtigkeit, mit zwehn Efern zu fischen, wozu er die Gerechtigkeit wegen der Seyden und Neesengahrns von Cathrinen von Lohen Erbe die Zeit seines Lebens haureswеise inne hat, wird aber itzo von desselben Tochtermann Clawes Reymers, als welcher dessen Haus besitzt, gebraucht.
2. Bey Cathrinen von Lohen[2]) Erbe sein ebenmeßig zwehen Efer und nach Georg von Lohen Tode die Seyden und Neesengahrn.
3. Heinrich Buchepflantzer[3]) hat 2 Efer, auch Seyden und Neesengahrn.
4. Johann Wilkens Erbe hat auch 2 Efer, neben Seyden und Neesengahrn, so itzo Johann Schacht will heuren.[4])
5. Hans von Lohen Erben Haus[5]), worinnen jetz Heinrich von Santen wohnt, ist die Gerechtigkeit zwehn Efer mit den Seyden und Neesengahrn, so itzo Jochim Schultze haureswеise wegen seiner Schwiegermutter besitzet.
6. Johann Schacht[6]) hat zwehn Efer mit den dazu von der Wilkenschen geheurten [Seyden] und Neesengahrn.
7. Hans von Lohe, Peters Sohn 2 Efer.[7])

---

[1]) Es war dies Jürgen (2), ein Enkel des Joachim von Lohe, der den Krug Altona erbaut hatte. Die Fischereigerechtigkeit, die der Enkel im Jahre 1594 von seinem Vater Jürgen (1) auf Lebenszeit geerbt hatte, rührte noch von dem alten Joachim her. Vgl. die Anfänge Altonas S. 14, 43ff.

[2]) Catharina von Lohe war die Witwe des Hans von Lohe, des Sohnes von Peter dem Krüger. Sie besaß damals den ehemaligen Krug „Altona". Vgl. die Anfänge Altonas S. 44.

[3]) Es war dies der uns wohlbekannte Heinrich Bökeplanter. Vgl. oben S. 33, sowie: Die Anfänge Altonas S. 16ff. Sein Haus lag am Ostende der heutigen Fischerstraße.

[4]) Johann Wilkens ist bereits 1593 in Altona nachweisbar. Da er ein Schlachter war, so wird er seine Fischerei erheiratet haben. Sein Grundstück lag nahe dem Ostende der heutigen Breitenstraße und reichte nach Norden bis an den Besitz der Familie von Holte.

[5]) Dies ist, neben der in Anm. 1 erwähnten, jedenfalls die älteste Fischereigerechtigkeit in Altona, da sie von Hans (1) von Lohe, demjenigen Sohn des Joachim von Lohe herrührte, der die Fischerei als Hauptgewerbe betrieb. Vgl. die Anfänge Altonas S. 14 und 47.

[6]) Die Schachts waren vom Griesenwerder nach Altona gezogen. Lutke Schacht wohnte dort noch 1586, und im Jahre 1588 wird er als „auf dem Parcke" ansässiger Fischer erwähnt. Von seinen Söhnen erscheint Heinrich Schacht 1596 in Altona, Johann Schacht 1604. Das Besitztum der Familie lag in der Fischerstraße, nicht weit vom heutigen Brauerhofe.

[7]) Es war dies Hans, Sohn Peters „des Langen". Vgl. die Anfänge Altonas S. 41. Das Grundstück lag auch in der Nähe des Brauerhofs. Diese, wie die folgenden zwei Fischereigerechtigkeiten gehörten der Hans-Linie der Familie von Lohe an.

8. Cordt Rode wegen sel. Heinrich von Lohen auch zwehn Efer.
9. Hans vom Lohe, Carstens Sohn 2 Efer.

10. Jochim Schultze und dann die geheuerten Seyden und Neesengahrn.	Jeder zwehn Efere.
11. Hans Heitmann.	
12. Heinrich Dreyer.[1])	
13. Heinrich Niehaus.	
14. Marten Spörings Haus.	Wollen es verheuren. Jeder 2 Efer.
15. Claus Blomen Haus.[2])	
16. Johann Heydenreich senior.	Jeder mit 2 Efer.
17. Marten Kolster.[3])	
18. Bartelt Eggers und sein Nachbar Heinrich Witte zur Fischerboden.	Haben 2 Efer, dazu die Seyden und Neesengahrn.

Daß nun vorbeschriebenes alles vollenzogen und bewaret, auch steiffe und feste gehalten und drüber nicht gehandelt werden soll, haben obgemelte Fischere dieses Alles zu wahrer Versicherung dem Pinnenbergischen Ambtbuche einzuverleiben gepetten, auch ferrer gesucht, selbiges vom Herrn Drosten und Beampten zur Wissenschafft zu unterschreiben. Geschen in der Vogtey Ottensen, den 23. May Anno 1632.

[1]) Die Dreyers stammten vom Grevenhofe, die Niehaus vom Griesenwerder oder von dem „Parcke".

[2]) Jürgen Blome wurde 1588 als Fischer genannt. Er wohnte zwischen dem Ostende der heutigen Fischerstraße und dem Fischmarkte.

[3]) Heinrich Kolster wurde bereits 1585 als Fischer in Altona genannt.

Nachtrag zu Seite 6, Anmerkung.

Nachdem der erste Bogen schon gedruckt war, habe ich die interessante Beschreibung der blankeneser Fischerei in den Schlesw. Holst. Prov.-Berichten v. 1787 kennen gelernt. Darnach hat die Verdoppelung der blankeneser Fischewer von 1750 bis 1785 nichts mit den Heringszügen zu thun, sondern ist anderen Ursachen zuzuschreiben, unter denen auch das starke Anwachsen der Stadt Altona eine Rolle spielt.

III.

Wirtshäuser, Accise und Bierbrauereien. — Glückstopf-Geschichten. — Die Anlage der Palmaille.

Von

Dr. Richard Ehrenberg.

Wirtshäuser,
Accise und Bierbrauereien.

I.

Neben dem Fischfange war die Krügerei das älteste Gewerbe Altonas, zu dessen Aufblühen sie nicht unwesentlich beigetragen hat, bildeten doch „Accise und Krughauer“ d. h. die von den ausgeschänkten Getränken und die für die Schankgerechtigkeit selbst gezahlten Abgaben während der ganzen Zeit der schauenburgischen Herrschaft einen sehr erheblichen Teil der regelmäßigen Einnahmen, welche Altona den Grafen lieferte.

Vor der Entstehung Altonas gab es in der ganzen Gegend nur zwei Krüge: den ottenser Krug und den Nobiskrug.

Der ottenser Krug bestand jedenfalls schon vor dem Jahre 1510, da Graf Otto III., der in diesem Jahre starb, dem Schuhmacher Ludwig de Wale die Kruggerechtigkeit verliehen hat; zehn Jahre später kam dieselbe an Joachim Lubbenow, wurde am 29. Juni 1594 an Heine Timmermann verliehen und am 19. März 1604 demselben bestätigt. Sie ruhte auf einer Kotstätte, und der ottenser Krug wird demgemäß auch nur als ein „Bauernkrug“ bezeichnet. Daneben bestand in Ottensen gegen Ende des 16. Jahrhunderts noch ein zweiter, von Jacob Prahl betriebener Ausschank, der aber bald wieder eingehen mußte.

Der Nobiskrug lag auf hamburger Gebiete unweit der Grenze zwischen den beiden Teichen an der Landstraße, da wo noch jetzt sich das „Nobisthor“ befindet. Ob der Name das „nobis“ d. h. „uns“, den Hamburgern, gehörige, die äußerste Grenze eines vor alters vielleicht streitigen Gebietes bezeichnen sollte, oder ob er einen anderen Ursprung hat, ist noch unaufgeklärt. Einstweilen scheint mir ersteres als wahrscheinlich. Der Nobiskrug wird ursprünglich eine Art von Wachthaus gewesen sein, das jedenfalls während der Periode 1526 bis 1629 der hamburger Kämmerei gehörte und von dieser vorzugsweise an einen der „reisigen Diener“ des Rats verliehen worden zu sein scheint, die dann in dem

günstig gelegenen Hause einen Ausschank begonnen haben mögen. Daß man später den Nobiskrug als gleichbedeutend mit — der Hölle bezeichnete, und zwar nicht nur hier, sondern auch an anderen Orten, steht mit jener Ableitung nicht im Widerspruche; die ganze Grenzgegend war in alten Zeiten dem Seelenheile derer, die in der Nähe wohnten oder zu thun hatten, keineswegs günstig. Ähnliche Verhältnisse mögen auch anderwärts obgewaltet oder der Name kann später in übertragener Bedeutung weite Verbreitung erlangt haben.[1])

Im Jahre 1536 erbaute nun Joachim von Lohe seinen Krug „Altona", der dann an seinen Sohn Jürgen und nach dessen Tode (1594) an den Enkel Peter überging. Letzterer ersuchte den Grafen im Jahre 1602 um Bestätigung der Krug-Gerechtsame und erhielt thatsächlich eine Verschreibung, die aber nur auf ihn persönlich gestellt war. Im Jahre 1604 kam er um Ausdehnung des Privilegs auf seine Ehefrau ein und sollte auch einen neuen Verleihungsbrief erhalten, worin den künftigen Besitzern des Hofes die Ausübung der Krügerei ebenfalls gestattet werden sollte. Ob dies geschah, ist zweifelhaft. Das Geschäft nahm bald darauf, wie Peter klagte, an Einträglichkeit sehr ab, weil der Krüge zu viele wurden, und nach seinem Tode scheint die Gerechtsame nicht mehr ausgeübt worden zu sein. Jürgen von Lohe hatte 1591 noch von 181 Tonnen hamburger und lübecker Bier 45 ℔ 4 ß Accise (zu 4 ß für die Tonne) gezahlt. Peter von Lohe dagegen gab um 1607 nur 30 ℔ 15 ß; freilich erklärte er, gerne 20 Thaler geben zu wollen, wenn ihm gestattet werde, Wein und fremde Biere zu schenken; das ging aber nicht an, weil ein anderer Altonaer dieses Recht schon als ausschließliches Privilegium besaß.

Einige Jahrzehnte lang war der von Lohesche Krug in Altona der einzige gewesen; doch bald nachdem die ersten flüchtigen Niederländer sich hier niedergelassen hatten, erhielten zwei derselben ebenfalls das Recht der Krügerei: Johann de Koußemaker und Hendrik van Som. Letzterer, hier meist Heinrich von Summen genannt[2]), kam im Jahre 1569 aus Hoeg bei Lüttich in Hamburg an und zog 1576 auf Veranlassung des pinneberger Drosten Simon Werpup nach Altona, wo er bald ein wohlhabender Mann geworden zu sein scheint. Im Jahre 1580 wird er, ebenso wie Jürgen von Lohe, unter den Gründern der ersten altonaer Armenkasse aufgeführt. Er betrieb das Schneiderhandwerk, daneben aber eine nicht unbedeutende Krügerei; denn im Jahre 1590 bezahlte er Accise von 79 Tonnen hamburger Bier und 14 Ohm Wein; indes erhielt er von Graf Ernst erst am 16. Juli 1602 eine Verschreibung, worin ihm er-

[1]) Vgl. den Anhang.

[2]) Vgl. über ihn einstweilen Sillem in d. Ztschr. d. Ver. f. hbg. Gesch. VII. 539.

laubt wurde, hamburger, Rot- und anderes Bier, auch guten Wein auszuschenken, gegen jährliche Entrichtung von 20 Thalern Accise. Sein Haus befand sich in unmittelbarer Nähe des Kruges „Altona", am Ostende der heutigen Breitenstraße und zwar jedenfalls an deren Südseite. Es kam später an die Familie Hackelblock und dann an die Familie Rode.[1])

An der Nordseite der heutigen Breitestraße lag die dritte der ältesten Krugwirtschaften, diejenige des Johann de Koußemaker, der hier regelmäßig Kuschemacher genannt wurde und bereits vor 1591 gestorben sein muß. Den Krug betrieb darauf seine Frau, „die Kuschemachersche" weiter und verschänkte darin im Jahre 1591 nicht weniger als 172 Tonnen hamburger Bier, sowie 2 Ohm Wein. Am 27. Februar 1598 verkaufte sie Haus und Hof, nebst der Krug-Gerechtsame, für 1000 ℳ an Bumhard Wulff. Dieser baute ein neues Haus und erhielt vom Grafen am 5. Juni 1602 die Erlaubnis, in demselben nicht nur allerhand fremde Biere, sondern auch Wein accisefrei, gegen jährliche Zahlung von 20 Thalern auszuschänken. Bald darauf muß er für Altona das Monopol des öffentlichen Weinausschanks erlangt haben. Sein Haus erhielt hiervon den Namen „der Weinkeller", den es dann mindestens hundert Jahre lang behalten hat; es befand sich auf einem Teile des Raumes, den jetzt die Nummern 6—10 der Breitestraße einnehmen, vielleicht auch etwas weiter östlich oder nordöstlich.

Das waren die drei größeren Krüge, welche Altona schon im 16. Jahrhundert besessen hat. Zwar hatte auch Heinrich Korck am 18. April 1589 vom Grafen die Erlaubnis erhalten, in seinem Hause hamburger Bier accisefrei auszuschänken; doch scheint dieser Betrieb nur gering gewesen zu sein. Erst im Anfange des 17. Jahrhunderts nahm der Konsum von Bier und Wein sehr bedeutend zu. Schon in den Jahren 1602/4 betrieben außer den Genannten bereits sieben weitere Personen als Nebengewerbe Krügerei, nämlich: Heinrich Mayer, Claus Becker, Levin Zerßen, Heinrich Sesterflieth, Heinrich von Allern, Albert Kulemann und Simon Kannengießer. Einige Jahre später waren abermals 17 Personen dazugekommen.

Natürlich ist diese gewaltige Zunahme nicht etwa bloß durch den allerdings raschen Anwachs der altonaer Bevölkerung hervorgerufen worden; vielmehr spielte dabei der Fremdenverkehr, namentlich aber der Verkehr der Hamburger eine große Rolle; letztere begannen nach Altona zu Biere zu gehen, was sie dann Jahrhunderte lang gethan haben, teils der Abwechselung halber, teils und wohl vornehmlich, weil die Getränke in Altona wesentlich billiger waren, als in Ham-

[1]) Vgl. einstweilen Ehrenberg, die Anfänge Altonas S. 47/48.

burg. Das Trinken war ja hier zu Lande stets eine wichtige Angelegenheit. John Taylor, ein Engländer, der 1616 Hamburg besuchte, erzählt scherzweise: „Das erste Wort, so eine Amme oder Mutter ihre Kinder, wenn es Männlein seien, lehret, ist „Trunk“ oder „Bier“, so daß die meisten von ihnen in Tonnen, Halbtonnen oder Vierteltonnen verwandelt werden, stets angefüllt mit hamburger Biere“. Derselbe Mann berichtet von seiner Durchreise durch Altona: „Am Sonnabend langten wir in einem Flecken, alias einer Stadt an, eine englische Meile von Hamburg entfernt, mit Namen Altonah, welche von den Hamburgern so genannt wird, weil sie für ihren Profit ihnen „allzu nah“ lieget, und die da bewohnet ist von allerlei Handelsvolk (?), so ihren Gerechtsamen im Wege stehet. Nicht sobald war ich allda gelandet, als ich mit meiner Gesellschaft mich in ein deutsches Trinkhaus verfügte, und nachdem wir vier Krüge guten Bieres, das so gelb war wie Gold, zu uns genommen, sagte unser Wirt, wir hätten vier Schillinge zu bezahlen, was mich zu dem Verdacht verleitete, es sei ein schlechtes Haus, weil die Rechnung so hoch war; bis ich endlich vernahm, daß die Schillinge hier nur Stüwer wären, d. h. drei Halbpfennige werth das Stück. Nachdem somit dieser grausame Schoß entrichtet war — in toto nicht mehr denn sechs englische Pfennige — gingen wir fürbaß gen Hamburg.“[1])

II.

Die bedeutende Zunahme der Krugwirtschaften in Altona veranlaßte den Grafen im Jahre 1607 zur stärkeren Besteuerung dieses Gewerbes. Bis dahin waren von jeder Tonne hamburger Bier 4 ß entrichtet worden; außerdem hatten die Krüger teils eine einmalige, teils eine jährliche Gebühr bezahlt, andere waren von jeder Abgabe frei geblieben, während in Hamburg die Accise schon seit langer Zeit auf 8 ß für die Tonne festgesetzt worden war. Dieser Satz wurde nun auch in der Grafschaft eingeführt, und die Accise betrug fortan auf hamburger Bier 8 ß, auf rot Bier 4 ß, auf lübecker Bier und auf Mumme 22 ß für jede Tonne. Die Krüger, welche bis dahin jährlich ein Pauschquantum als „Krughauer“ bezahlt hatten, sollten daneben künftig die Hälfte der Accise entrichten. Zugleich wurde in Altona, „damit es richtig zugehe“, ein Untervogt bestellt, der erste Beamte, den Altona für sich allein gehabt hat; da die Haupt-

[1]) Lüders, John Taylors Reisebeschreibung in der Ztschr. d. Ver. f. hbg. Gesch. VII. 456. Das Wort „Handelsvolk“ sollte wohl richtiger „Handwerksvolk“ heißen; im Original wird vermutlich tradesfolk stehen.

funktion desselben die Erhebung der Accise bildete, so wird er auch als Accise-Vogt bezeichnet.

Der erste Accise-Vogt war Heinrich Winstmann, der Pächter einer der beiden gräflichen Windmühlen in Altona. Seine vom 13. Juni 1617 datierte Instruktion hat folgenden Inhalt:

1. Er soll sich alle Sonnabend zu dem ottenser Vogte Hans Pape begeben und demselben einen Zettel überliefern, auf dem er zu vermerken hat, was zu Altona angekommen und weggewandert ist, item was sich sonst zugetragen hat und welche Personen bruchfällig geworden sind. Diese Zettel hat der ottenser Vogt nebst einem Protokolle über die bei ihm eingelaufenen Klagen jedesmal, wenn er nach Pinneberg kommt, dem dortigen Amte einzureichen.
2. Der Untervogt soll mit seinem Gegenschreiber ordentliche Register halten, die er mit demselben alle Montage zu konferieren hat. Wegen der Accise soll er sich dem Mandate gemäß verhalten.
3. Zur „Ergetzung seiner Mühe" sollen ihm dagegen Drost und Amtmann „an einem unschädlichen Orte" einen Kamp Landes von einer Himptsaat anweisen; auch soll er jährlich zwei unfruchtbare dürre Bäume zur Feuerung erhalten.

In einem besonderen Mandate wurde dem Untervogte anbefohlen, alle Quartale die eingenommene Accise an das pinneberger Amtsregister abzuliefern, widrigenfalls sich der Graf an seinen Gütern halten werde.

Bereits am 29. Mai 1618 wurde Hans Winstmann in seinem Amte als Accisevogt durch Hans Holmer ersetzt und demselben eine etwas eingehendere Instruktion erteilt, laut deren ihm u. a. außer jenen Naturalleistungen jährlich noch 30 ℳ Lüb. in bar ausgezahlt werden sollten. Dieser Gehalt ist dann bis zum Ende der schauenburgischen Herrschaft unverändert geblieben; nur wurden später noch 3 Thlr. 16 β für den Knecht des Untervogts hinzugefügt. Von 1618 bis mindestens 1628 wurde das Amt von Hans Holmer bekleidet. Seit 1633 erscheint an seiner Stelle Friedrich Wiemann, der jedenfalls im Jahre 1638 noch funktionierte.

Die Wein- und Branntweinschänker wurden durch Mandat vom 13. Juni 1618 mit einer nach dem Werte ihres Absatzes, nämlich mit 1 β für jede Mark Lübisch bemessenen Accise belegt, und dem Untervogt wurde anbefohlen, niemandem die Accise zu erlassen, außer den reformierten Predigern, die jährlich 6 bis 7 Tonnen Bier frei haben sollten; indes schlichen sich später noch andere Befreiungen ein.

Da das meiste Bier von Hamburg kam, so wurde an der Landstraße dicht

beim jetzigen Nobisthore eine „Accise Bude“ errichtet, und anscheinend bald darauf eine zweite in der Nähe des heutigen Schlachterbudenthores. Das Einkommen an Accise betrug:

	im ganzen Amte Pinneberg	in der ganzen Vogtei Ottensen	in Altona.
1591	95 Thlr. 5 ß	69 Thlr.	56 Thlr. 6 ß
1615	519 „	—	—
1616	775 „	—	—
1617	—	—	441 Thlr.
1618	—	—	489 „
1621 (3/4 Jahr)	—	—	298 „
1640	2025 „	—	—

III.

Die ersten zarten Keime des altonaer Brauwesens fallen mit den Anfängen Altonas zusammen. Denn wenigstens gewöhnliches Rotbier wurde, wie aus dem Berichte des Chronisten Berndt Gyseke hervorzugehen scheint, schon durch den ersten Altonaer, Joachim von Lohe, gebraut[1]), und auch die anderen altonaer Krüger mögen den dazu erforderlichen einfachen Apparat besessen haben; aber das waren doch nur Betriebe zum eigenen Verbrauche. Die erste wirkliche Brauerei in Altona war die des pinneberger Amtmanns Johann Goßmann.

Dieser Beamte verstand es vortrefflich, sein Amt im Interesse seines Geldbeutels auszunutzen, indem er sich bald dieses, bald jenes Privilegium vom Grafen verleihen ließ, was übrigens in damaliger Zeit etwas ganz Gewöhnliches war. So versprach Graf Ernst am 31. Mai 1607 den Kindern Goßmanns für den Fall, daß sie zu Jahren kommen sollten „und es sich begeben würde, daß eines davon, es sey ein Knabe oder Mägdelein sich in der Stadt Hamburg häuslich niederlassen und sich daselbst des Bierbrauens gebrauchen würde, daß alsdann unsere Voigte, Fährmannen und alle andere unsere Diener, auch alle und jede unsere Unterthanen dieser unserer ganzen Grafschaft Holstein, keine davon ausgeschlossen, so sich der Gasterey, Herbergens, Krügens und Bierschenkens gebrauchen, sollten schuldig sein, alle das hamburger Bier, dessen sie zu angeregter Behuf bedürftig, von solchem seinem Kinde auszunehmen, und sich von andern Brauern in Hamburg solch Bier an sich zu bringen in keinerlei Weise noch Wege bei Vermeidung unserer ernsten Strafe und Ungnade gelüsten sollen.“ Dagegen wird den be-

[1]) Vgl. Ehrenberg, die Anfänge Altonas, S. 11.

treffenden Nachkommen des Goßmann die Verpflichtung auferlegt, gutes Bier zu billigem Preise zu liefern. Solange bis ein Kind das nötige Alter erreicht, darf Goßmann das Monopol der Bierlieferung einem Dritten übertragen.

Am 3. Juni 1613 erhielt Goßmann sodann das ausschließliche Privilegium, Essig und Schiffsbier accisefrei zu brauen; jedoch sollten hierdurch diejenigen, welche eine derartige Gerechtsame etwa schon besaßen und den rechtmäßigen Erwerb derselben nachweisen würden, nicht benachteiligt werden. Am 3. November 1613 erlaubte Graf Ernst ferner dem Goßmann, auf seinem Platze zu Altona eine Roßmühle (d. h. ein Göpelwerk) anzulegen, und mittels derselben soviel Malz, wie er zum Essig- und Schiffsbierbrauen nötig haben würde, aber kein fremdes Malz noch anderes Korn, abgabefrei mahlen zu lassen. Wenn die Mühle etwa zu anderem verwendet werden und sich der gräfliche Windmüller in Altona darüber beschweren würde, so sollte Goßmann verpflichtet sein, die Windmühle unter den bisherigen Bedingungen selbst zu übernehmen. Ferner wurde ihm erlaubt, daß er von Lutke Gade einen geringen Platz, um dort einen Brunnen anzulegen, kaufen dürfe, jedoch ohne Nachteil für die gräflichen Einkünfte. Endlich erhielt Goßmann am 1. August 1616 wiederholt die Freiheit, Rot- und Schiffsbier in Altona zu brauen, auch accisefrei über die Straße zu verzapfen und an die Schiffe zu verkaufen, während für alles Bier, das er innerhalb der Grafschaft tonnenweise absetzen würde, von jeder Tonne 4 ß Accise entrichtet werden sollten.

Zwei Jahr darauf wurde Goßmann durch den pinneberger Drosten Johann Eberhard Steding umgebracht; doch ist sein altonaer Anwesen im Besitze seiner Familie bis zum Jahre 1673 geblieben. Es ist der Brauerhof, dessen Lage noch heutigen Tages in der großen und kleinen Brauerstraße zu erkennen ist. Zwischen beiden Straßen lag das Grundstück, das gegen Ende des 17. Jahrhunderts parzelliert und dann erst im Verlaufe längerer Zeit vollständig bebaut wurde.

Außer dem Brauerhofe hat es in Altona unter schauenburgischer Herrschaft keine belangreiche Brauerei gegeben. Allerdings waren im Jahre 1623 mehrere Personen beim Grafen um die Erlaubnis eingekommen, in Altona weitere Brauereien für Essig und Schiffsbier anzulegen. Dagegen wendete sich Elisabeth, die Witwe des Johann Goßmann, in einer Eingabe, in der sie u. a. geltend machte, daß ihr seliger Mann „eine fast merkliche, große Unkostung in Aufbauung des Brauhauses, Anlegung der Wasserröhren und Führung des Wassers und sonsten an anderen Sachen verwendet hätte“. Diese Bittschrift scheint ihren Zweck erreicht zu haben, denn wir hören bis zum Ende des schauenburgischen Regiments nichts mehr von einer Entwickelung des altonaer Brauereigewerbes,

der sich, ähnlich wie bei der Fischerei, ein starrer Monopolismus hindernd in den Weg stellte.

Das erste in Altona unter dänischer Herrschaft erteilte Brauereiprivilegium ist dasjenige, welches dem hamburger Domdechanten Dr. Langermann am 27. November 1641 verliehen wurde. Das Grundstück, auf dem es haftete, kam mit der Brauereigerechtsame später an die Familie Dolck und bildet jetzt einen Teil der Naefekeschen Brauerei. Die nächste Braugerechtsame war diejenige des Peter de Voß, des hiesigen Stammvaters dieser bekannten altonaer Familie. Derselbe hatte schon 1640 in den letzten Monaten der schauenburgischen Herrschaft um die Erlaubnis zur Errichtung einer Brauerei in Altona nachgesucht. Im Jahre 1642 kaufte er ein Grundstück Ecke der Breiten- und Langenstraße, wo er seit 1647 die Brauerei getrieben zu haben scheint. Dann folgte bald noch eine Anzahl weiterer Verleihungen, so daß es gegen Ende des 17. Jahrhunderts in Altona acht, und zu Schmids Zeit (1746) zehn Brauereigerechtigkeiten gegeben hat.

Anhang: Der Nobiskrug.

I.

Der hamburger „Nobiskroch" wird zuerst im Jahre 1526 erwähnt (Koppmann, hamb. Kämmereirechnungen V. 295); im Jahre 1528 werden von der Kämmerei Ausgaben verzeichnet „ad structuram domus Nobishusz" (l. c. V. 335), und im Jahre 1534 heißt der altonaer Brunnenhof, von dem in unserem ersten Hefte S. 2 die Rede war: „Born up jensid Nobishus voruth der Heide". Vgl. überhaupt Neddermeyer, Topographie S. 43, 64, 155, 335/36. Die genaue Lage des Nobiskruges geht wohl schon mit ziemlich großer Sicherheit hervor aus der Schrift: Kleine Beiträge zur Geschichte und näheren Kenntnis der Stadt Altona. Altona. 1849, S. 10 und namentlich S. 23. An letzterem Orte heißt es: „Anno 1600 im October ist der Weg zwischen den beyden Teichen bey Nobiß Hause gar sehr verfahren gewesen". Weiteres hierüber bei Behandlung der Grenzstreitigkeiten. Später, vermutlich im 30jährigen Kriege, wurde das Haus selbst zerstört, der Name blieb jedoch an einem Stück Land haften, das im Jahre 1644 (nach der handschr. Chronik von Jannibal, wie mir Herr Dr. Walther mitteilt) oder 1646 (nach Neddermeyer) von dem hamburger Domkapitel an den Lohgerber Hans Falck verkauft wurde; schon im Jahre 1671 befand sich dort die neue Dröge. Nach einer anderen Nachricht des eben genannten Jannibal könnte es allerdings scheinen, als ob der Nobiskrug weiter südlich gelegen hätte; doch wird diese Stelle, die allen sonstigen Nachrichten widerstreitet, vermutlich einen Fehler des Kopisten enthalten.

Für die eigentümliche Verwendung der Worte Nobiskrug und Nobishaus im Sinne von Hölle bringt Neddermeyer u. a. folgende Belege bei:

> Dein dürrer Körper mit deinem Fleisch
> Werd' allhier der Raben Speiß,

Dein Seel fahr hin in Nobiskrug,
Da ihr bereit ist Qual genug.
(Cursus Kleselianus).

Als Eulenspiegel ward zu schwach,
Da wollt man thun auch zur Sach,
Daß er nicht stürb so ungebeicht
Und führ in Nobishaus vielleicht.
(Eulenspiegel, Reimensweiß durch J. S. G. M.[Meintzer]
Frankfurter Blatt 277 S. 2.)

T'Nobisgat of the hel, in de boertige Styl
L'enfer, le trou d'enfer en styl burlesque.
(Complet Nederduitsch en Frans Wordenboek, Amsterdam 1717.)

II.

Von Herrn Dr. med. Caspar in Hamburg, der sich eingehend mit den „in Niederdeutschland gar nicht seltenen Nobiskrügen" beschäftigt hat, habe ich auf meine Bitte hinsichtlich derselben folgende interessante Mitteilungen erhalten:

„Die eigentümliche Lage," — so schreibt Herr Dr. Caspar — „die sich bei manchem dieser Krüge nachweisen läßt, ist diejenige in einer morastigen oder doch wasserreichen Tiefe. So lag der hamburger Nobiskrug in der vom Grenzbache durchflossenen Einsenkung zwischen dem „hamburger Berge" und der Anhöhe, auf der jetzt Altona liegt (dem „Heuberge" E.). Ähnlich steht es mit dem östlich von Rendsburg, am linken Ufer der Eider belegenen Nobiskruge. Das Gehölz, welches von demselben seinen Namen erhalten hat, wird durch eine morastige Tiefe in zwei Hälften geteilt. Die große Brake, deren L. Kohli in seinem Handbuche der Beschreibung des Herzogtums Oldenburg II. 220 unter dem Namen Nobiskuhle gedenkt, wird schon durch den Zusatz Kuhle gekennzeichnet. Über einen „Näberskroech" in der Altmark berichtet Kuhn, Märkische Sagen S. 21 (1843): „An der nördlichsten Spitze des Drömling, der noch vor 100 Jahren so dichtes, unwegsames Elbbruch war, daß man ihn meist nur im Sommer (also nur in der trockenen Jahreszeit! C.) durchschreiten konnte, liegt ein Dorf, welches Neu-Ferchau (Ferchau d. h. Seelenau, E.) heißt, von den Leuten der ganzen Umgegend aber Näberskroech genannt wird". Wir werden sehen, welche Sage sich an den Ort knüpft. Ein „Naberskroch" der Mittelmark, dessen Untergang eine sagenhafte Überlieferung meldet (Kuhn l. c. S. 61), lag an der Stelle, wo sich „de deepe Kuhle" an dem Rietzer See befindet. Sodann liegt ebenfalls in der Mittelmark bei dem Dorfe Markgrafpieske ein Hügel, welcher allmählich sich dadurch erhöht hat, daß jeder Vorübergehende eine Handvoll Erde, einen Stein

oder einen Tannenzweig auf ihn zu werfen pflegte. Dieser Hügel führt den Namen „Nobelskrug", und man sagt, er sei zum Andenken an einen dort begangenen Mord errichtet worden (Kuhn l. c. S. 113). Offenbar haben wir es hier mit der an manchen Orten Deutschlands noch unbewußt beibehaltenen Sitte zu thun, von der schon Horaz (Od. 1, 28) berichtet, und die auch bei Germanen wie bei Slaven in alten Zeiten üblich war, der Sitte nämlich, daß unbestattet daliegende Leichen von jedem Vorübergehenden mit einer Handvoll Erde bestreut zu werden pflegten. Noch gegenwärtig ist es in manchen Gegenden Norddeutschlands Gebrauch, an den Stellen, wo ein Mensch umgekommen ist, aus Beiträgen Vorübergehender Stein- und Holzhaufen zu errichten. (Vgl. Schwarz, Nordd. Sagen; Haupt, Sagen aus der Lausitz). Die Sitte wird „das Steinlegen" oder auch das „Reiserlegen" genannt; es heißt, jeder Vorübergehende opfere den Abgeschiedenen (Haupt sagt: „Den Seelen der Abgeschiedenen") einen Ast und gehe dann seines Weges; thue er es nicht, so fürchte er die Rache des abgeschiedenen, noch umherirrenden Geistes.

Von jenem altmärkischen Naberskroech am Drömling wird ferner mitgeteilt, daß dort die Toten zusammenkommen und daß sie dort ihren letzten Sechser, den man ihnen zu diesem Zwecke in den Mund gesteckt oder in den Sarg gelegt hat, verzehren müssen, weil sie sonst nicht ins Himmelreich eingelassen werden. So läßt sich denn gar nicht verkennen, daß der Name Nobiskrug auf einen Zusammenhang mit der Totenwelt oder sagen wir, mit der Beerdigung hindeutet, und wir werden nicht umhin können, in den Örtlichkeiten, an denen dieser Name haftet, Begräbnisstätten unserer heidnischen Vorfahren zu erblicken. So erklärt sich denn auch, daß das Wort Nobiskrug in der deutschen Sprache nicht nur auf irdische Lokalitäten, sondern auch auf einen Aufenthalt der Seelen Verstorbener, auf die Hölle angewendet wird. Wie aber im alten Testamente die „Hölle" keineswegs, wie im neuen Testamente, nur als der qualvolle Aufenthaltsort für die Seelen der Verdammten, sondern überhaupt als die Unterwelt, als Aufenthalt aller Seelen gedacht wird, so hat auch das Wort Nobiskrug ursprünglich diesen Sinn; z. B. sagt man von einem längst Verstorbenen: „De is nu all' lange in Naberskroch" und von einem soeben Geschiedenen: „Nu is he all' na Naberskroch". Erwähnenswert ist ferner, daß man im Mecklenburgischen von einem Verstorbenen sagt: „Hei is bi'm lewen Herrgott im Ellernbruch" (Schiller, Tierbuch I. 19), was ebenfalls auf eine Bestattung in Bruch und Moor zu deuten scheint.

Hiermit stimmt auch die Etymologie des Wortes Nobiskrug überein, wenn wir anders mit Kilian annehmen dürfen, daß „Nobis" entstanden ist aus „in obis", daß die Formen „Nabers" und „Nobels" dagegen korrumpiert sind, daß

ferner „obis" etymologisch abzuleiten ist von dem griechischen ἄβυσσος (franz. abysme, abime; ital. nabisso), was Abgrund, Tiefe, Unterwelt, Hölle bedeutet. Wir sind berechtigt, die Form „obis" für die ältere zu halten, ähnlich wie „Itenbrink" älter ist als „Nietenbrink", „Jesen" älter als „Niesen" (Berg in der Schweiz), wohl auch „Adder", „Otter" älter als „Natter" u. s. w. Ferner ist die Form „obis" auch urkundlich bezeugt durch den im Lauenburgischen beim Gute Tischenbeck ehemals vorhanden gewesenen „Obiskrug", der zwar schon längst verschwunden, aber seinen Namen auf einen nahen Berg vererbt hat, der noch jetzt „Obskruger Berg" heißt (Schröder und Biernatzky, Topogr. v. Holstein, II. 201). Grimm hat auch neben der von Kilian beigebrachten Adjektivform „Nobisse" d. i. der Nobische, aus dem Rolandsliede 195, 1 noch die Form „Abisse", womit dort ein heidnischer Fahnenträger bezeichnet wird, nachgewiesen.

Die Annahme, daß unsere Nobiskrüge heidnischen Ursprungs seien, wird bestätigt durch die üble Bedeutung, welche die Sprache später dem Worte beigelegt hat, indem sie dasselbe auf die Hölle im neueren Sinne, auf den grauenhaften Ort für die Seelen der Verdammten anwendete, was dem Verfahren der Kirche in Bezug auf die ganze, noch so lange Zeit tief im Volke wurzelnde altheidnische Gedankenwelt entspricht. Zu dieser gehörte auch vornehmlich der Teufel des deutschen Volkes, der nicht christlichen, sondern vielmehr heidnischen Ursprungs ist, der Teufel, den das Volk mit einem Weibe (alias Mutter, alias Großmutter) ausstattete, die bei ihm wohnt und seinen Haushalt führt. Dieser beweibte Teufel, von dem die christliche Teufelslehre nichts weiß, wird nicht nur als „Höllenwirth", sondern auch als „Wirth aus dem Nobishause", als „Nobiswirth" bezeichnet.

Bedenken wir ferner, daß es in Niederdeutschland noch jetzt unzählige nach dem Teufel benannte Örtlichkeiten giebt — Teufelsmühlen, Teufelsküchen, ja selbst Teufelskirchen, Teufelskanzeln u. s. w., — Örtlichkeiten, die ursprünglich dem heidnischen Götterkultus gedient haben werden, und daß in der Nachbarschaft unseres hamburger Nobiskruges mehrere solche Lokalitäten vorhanden sind, nämlich erstens der „Düvels Bomgarden", der schon 1386 erwähnt wird, und den Lappenberg (Elbkarte des Melchior Lorichs, S. 77) in der heutigen „Teufelsbrücke" wiederzuerkennen glaubt (die Teufelsbrücke steht schon auf einer Karte vom Jahre 1734 verzeichnet E.); sodann das Haus „bi'm Dreedüwel", Ecke der Breitenstraße und Palmaille in Altona, und endlich „Övelgönne", in welchem Worte schon Grimm die Beziehung auf Teufel und Hölle nachgewiesen hat. Aus alledem geht wohl hervor, daß die Entstehung der „Nobiskrüge" in die altheidnische Zeit zurückreicht."

III.

Der Leser wird Herrn Dr. Caspar bei seinen interessanten Mitteilungen und bei der daran geknüpften scharfsinnigen Beweisführung gewiß gleich mir mit Vergnügen gefolgt sein. Dennoch wird man in Bezug auf letztere einige Zweifel nicht unterdrücken können. Der Zusammenhang des griechisch-romanischen abyssos mit den nur in Niederdeutschland vorkommenden Nobiskrügen ist ein recht lockerer; die Bestattung der Toten in feuchten Niederungen entspricht nicht den Sitten der alten Deutschen; und vor allem: die Verwendung des Wortes „Nobiskrug" im Sinne der Hölle scheint erst sehr spät, erst in neuerer Zeit üblich geworden zu sein.

Mir scheint die im Texte vorgeschlagene Ableitung doch mehr Wahrscheinlichkeit für sich zu haben, namentlich wenn man sieht, daß nicht nur der hamburger, sondern auch der rendsburger und ebenso der altmärker Nobiskrug, daß diese drei wichtigsten Nobiskrüge, welche Herr Dr. Caspar anführt, sämtlich dicht an alten Grenzlinien belegen sind, daß ferner gerade solche Grenzgegenden mit ihren unzähligen Streitigkeiten und Vergehen aller Art, mancherlei Namen ähnlicher Art hervorgebracht haben. Ich erinnere nur an „Altona", sowie an „Övelgönne", welches letztere Wort ebenfalls nur bei Grenzländereien vorzukommen scheint. (Vgl. Ehrenberg, die Anfänge Altonas, S. 3.) Wenn das Wort „Övelgönne" im übertragenen Sinne ebenfalls die Hölle bezeichnet, so wird man um so eher annehmen können, daß den Nobiskrügen diese Nebenbedeutung aus ähnlichen Gründen beigelegt worden ist, wie denn überhaupt außerordentlich oft das Vorhandensein gleicher Verhältnisse an weit von einander entfernten Orten dieselben Wirkungen hervorgebracht, dieselben Namen erzeugt hat. „Övelgünde" (auch die Form „Üvelgünde" kommt vor), d. h. das ungern Gegönnte, ist im Gedankengange das genaue Gegenstück zu dem „Nobishause" d. h. zu dem Hause (oder Grundstücke), das der Sieger im Grenzstreite triumphierend als sein Eigen bezeichnete.

Zum Schlusse sei noch darauf hingewiesen, daß der Name des alten Nobiskruges in neuerer Zeit abermals zu einer eigentümlichen Ableitung Veranlassung gegeben hat. Die Inschrift, welche noch jetzt am altonaer Nobisthore steht, „nobis bene nemini male" stammt erst aus dänischer Zeit. Sie deutete von Altona nach Hamburg hinüber und zwar im friedlichen Sinne, während umgekehrt — wenn meine Vermutung richtig ist — ursprünglich das Wort „Nobis" ein auf die holsteinschen Grafen gemünztes hamburgisches Trutzwort war.

Glückstopf-Geschichten (1589, 1606).

Eine sehr alte Leidenschaft des Menschengeschlechts ist es, das Glück im Spiele zu versuchen, war doch das Würfelspiel schon bei den alten Germanen wie bei den Römern verbreitet. Dagegen ist die Verwendung des Loses zur Entscheidung solcher Spiele erst im 15. Jahrhundert unserer Zeitrechnung aufgekommen. Bis dahin diente die uralte Sitte des Losens anderen Zwecken: Schon Josua verloste das gelobte Land unter die 12 Stämme, und eben diesen Gebrauch, Landverteilungen durch das Los entscheiden zu lassen, finden wir bei vielen anderen Völkern, auch bei den Germanen wieder. Wenn ferner schon die Achäer vor Troja den Gegner des Hektor im Zweikampf durch das Los bestimmten, wenn im Mittelalter so häufig Ämter und Würden verlost wurden, wenn Losorakel seit den ältesten Zeiten bei arischen und semitischen Völkern üblich waren — noch jetzt giebt es ja Blumen-, Knopf- und andere Orakel dieser Art —, wenn auch das Christentum sofort das Losewerfen übernahm (Apostelg. 1, 26), so muß hier ein ungemein tiefwurzelndes Bedürfnis zu Grunde liegen: das Bedürfnis, bei wichtigen Handlungen oder Vorgängen eines eigenen Entschlusses überhoben zu werden, vielmehr die Entscheidung einer höheren Macht zu überlassen. Dementsprechend war das Losen stets ein feierlicher, oft geradezu ein religiöser Akt. Diesen Charakter hat es erst abgestreift, seitdem es in der Hauptsache nur noch dem Spiele dient, und zwar der niedrigsten Art von Spielen, denjenigen, bei welchen es auf Gelderwerb abgesehen ist.

In solchen schneidenden Kontrasten offenbart sich ein ungeheurer Wandel der sittlichen Anschauungen. Gewiß ist es kein Zufall, daß gerade das 15. Jahrhundert das Los vom Werkzeug des Orakels zu dem des Hazardspieles degradiert hat, dieses Jahrhundert der Renaissance und des Humanismus, das den Menschen von den starren Satzungen mittelalterlicher Dogmatik losriß und ihm seinen freien Willen wiederzugeben begann.

Die ersten wirklichen Lotterien fanden in Italien und Flandern statt.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts waren sie jedenfalls schon in ganz West- und Mitteleuropa stark verbreitet. Am beliebtesten war diejenige Art Lotterie, welche man als „Glückstopf“ zu bezeichnen pflegte, und die auch jetzt noch so heißt, indes nur noch hier und da auf Jahrmärkten üblich ist. Im 16. Jahrhundert war das anders. So wird von einem Glückstopfe in Erfurt berichtet, wobei die Gewinnste in Gegenwart der Ratsherren von einem „ungelahrten Knechte“ gezogen wurden und sich auch der Herzog Wilhelm von Weimar beteiligte, aber nichts gewann.[1]) Das Verfahren bei diesen Glückstöpfen war ein sehr einfaches. Eine bestimmte Anzahl Zettel wurde in einen Topf gelegt; die Nieten blieben unbeschrieben, die Gewinnlose dagegen trugen eine Nummer oder die Bezeichnung der Gewinne.

Es scheint nun eine notwendige Eigenschaft des Losewerfens in jeglicher Gestalt zu sein, daß dabei leicht Gelegenheit geboten wird zu dem, was der höfliche Franzose „corriger la fortune“ nennt, zu allerlei mehr oder weniger harmlosen Betrügereien. In dem zuerst 1585 erschienenen Werke von Garzoni, La piazza universale di tutte le professioni del monde wird hiervon (im 40. Diskurse) ausführlich gehandelt. Ich will die Stelle nach der deutschen Übersetzung vom Jahre 1626 hier vollständig wiedergeben, weil sie für das Folgende von Bedeutung ist:

„Hierher (d. h. zu den Wahrsagern, sortilegi!) gehören auch die Glückhäffner, welche mit gar einem betrüglichen Handtwerk umbgehen. Dann es laufft allda allerhand Betrug und Vortheil mit unter. Da gibt man etlichen Bekandten die Zettel in die Hand, welche thun, als wann sie aus dem Hafen herauslangten. Haben groß Glück, aber tragen wenig davon zu Haus und nichts mehr als ihren gedingeten Lohn, daß sie andere helffen, hinan zu führen. Da siehet man einen gantzen Hauffen Silbergeschirr, welches aber nur meistentheils chymisch und falsch ist oder sonst so leicht und dünne, daß man nicht viel mehr als das Gesicht (d. h. den Anblick) darvon hat. Sie zeygen manchem eine schöne silberne Schüssel oder ein Becken. Wann ers gewinnet, so muß er wol mit

[1]) Henne am Rhyn, Allg. Kulturgeschichte, IV. 571. Der „ungelehrte“ oder „unschuldige“ Knabe, der in der Geschichte des Aberglaubens überhaupt eine so bedeutende Rolle spielt, hat merkwürdigerweise bei den Lotterien sich seine wichtige Funktion bis zur Gegenwart zu erhalten gewußt. Vgl. im allgemeinen über die Geschichte der Lotterie: Bender, das Lotterierecht, 1. Aufl. 1832. 2. Aufl. 1841. Fokker, Geschiedenis der loterijen, Amsterdam 1862. Schuster, das Spiel, seine Entwickelung und Bedeutung im deutschen Recht, Wien 1878. Fr. Endemann, Beitr. z. Gesch. d. Lotterie u. z. heutigen Lotterierecht. (Inaug. Diss.) Bonn 1882. Über die Glückstöpfe, welche man in Oberdeutschland auch „Glückshafen“ oder „gemeine Hafen“ nannte, soll sich schon eine im Jahre 1582 zu Görlitz erschienene Schrift von Sigismund Suevus ausgesprochen haben, die mir aber nicht erreichbar war.

einem Sturmhut fürlieb nemmen. Mancher gewinnt eine güldene Ketten von fünffhundert Cronen, muß aber mit einem par Armbänder, wann es wol gerät, die kaum zehen werth seynd, nach Hauß gehen. Sie verheißen, es soll der gantze Glückhafen in 14 Tagen ausgehen, were ihnen aber leyd, wann sie nicht ein par Jahr damit zu thun hetten. Und damit man ja sich keines Betrugs zu befahren, wissen sie einen geschliffenen Gesellen darzu zu bestellen, welcher die Brieff oder Loßzettul heraußlanget, weiß sich aber wol zu hüten, daß er nicht auff die Seite greiffe, da die guten Loß ligen, wann sie anderst auch drinnen sind."

Bekanntlich gewährt auch bei modernen Lotterien weder die obrigkeitliche Überwachung, noch der „unschuldige Knabe", der die Lose zieht, immer unbedingten Schutz gegen Betrug; nur sind jetzt nicht Unternehmer, sondern einzelne Spieler die Betrüger.

Die erste altonaer Lotterie, von der wir Kunde haben, veranlaßte ebenfalls allerlei Kunstgriffe jener Art, wie uns das die beiden Hauptbeteiligten in recht drastischen Ausdrücken selbst verraten. Von diesen beiden Helden war der eine, Hans Korner, ein gewöhnlicher Abenteurer und Vagabund, der andere dagegen war in Hamburg ansässig und führte den Doktortitel. Dieser Dr. Valentin Rußwurm erwarb im Jahre 1591, also zwei Jahre nach unserer Affaire, ein Grundstück vor dem damaligen hamburger Dammthore, das nach ihm den Namen „Valentinskamp" erhielt.[1])

Die zweite zu unserer Kenntnis gekommene altonaer Lotterie fand im Jahre 1606 statt. Dieselbe ermangelt allerdings des dramatischen Interesses, zeichnet sich aber dafür durch Umfang und systematische Anlage aus, weshalb im folgenden auch von ihr das Wesentlichste mitgeteilt wird.

Das für die erste Lotterie angefertigte Verzeichnis der Gewinne ist von nicht geringem kulturhistorischen Interesse und wird aus diesem Grunde vollständig wiedergegeben.

I. Copy der Artikel wider Meister Valten Rußworm.

Meine gants freintliche Dienste ider Zeit zuvor, in sonder gros gunstiger Herr Ambtmann. Aus gros dringender Not kann ich eyr Gunsten klagent nicht vorhalten, ob ich wol einen kleinen Vortell pey dem Lott, ja mein gants Vorderb

[1]) Vgl. über diesen vielseitigen Mann einstweilen Gaedechens, Histor. Topogr. S. 108 und dazu die Mitth. d. Ver. f. hbg. Gesch. 1890 S. 144. Es wäre erwünscht, mehr über ihn zu erfahren.

spur und vormerk, so ist doch diß dy Orsache, daß der Docter fon Anfank hinderlistich hinder dem Herren Drost und Herrn Ambtmann und sowol meiner Person hergangen. Also und anfenklich hat mir der Docter einen Brieff geschrieben jungst vorgangen Umschlag nach dem Kiel, woferne ich wollt was mit im anfangen wegen des Lottes, so sollt ich mich auffs allererste nach Hamburch mit meinen Guttern vorfugen, denn das Lott zu halten sollt im von einem erbarn Radt zugelassen werden. Als ich mit meinen Guttern anhero kam, hat er eben so fiel Zulaß, als „morgen kombt der Keiser", sprenget mich also anhero und furet mich armen Mann in so gros Unglück. Als ich nu uber ein Monat lank von dem Doctor zu der Zeit zu Hamburg wurt auffgehalten, in Hoffnung, er sollte von einem erbarn Radt Zulaß bekommen, do doch im Grunte nix daraus ward, letzlich sagt ich zum Docter, es wollt sich so nicht lenger duhen lassen, ich muste nach Pinnenberg und handeln mit den Hern Drost und Hern Ambtmann, daß ich auff vorgangen Pfingsten da mocht ausstehen, damit nicht ein ander vor mich quam, so seß ich zwischen zwei Stulen. Darauff mir der Docter die Antwordt geben, es were ein gut Radt, er wollt gleichwol, wan ich schon Zulaß erhielt von den grefligen Dieners, noch umber anhalten, so sollt doch der Ausstant in der Statt vorgestellt werden. Als ich aber nach Pinneberg domolen gekommen, hab ich stracks Zulaß von den Hern Drost und Hern Ambtmann erhalten, dafor ich dann in Underdenichkeidt noch dankbar. Meine Meinung war aber, vor Pfingsten auszustehen, und lies mir gleichwol ummer von Docter auffhalten, daruber ich dann in grose Ungnad bei den grefligen Dieners geraden, sindemal ich keinen Abscheidt gehalten, do es doch in der Warheude meine Schult nicht gewest. Do mir aber der Herr Ambtmann einen ernstligen Brieff zugeschrieben, woferne ich nicht den Dagk, so im Schreiben vormelt, wurde auffpauen und des Dings ein Ende machen, so sollt mir der Ausstandt mit nichte gehalten sein. Do ich den Doctor den Brieff sehen lies, und er bey einem erbarn Radte in der Statt nix erhalten können, do warts im halb auch nicht gar Ernst, doruber ward mir der Ausstant durch den Fogd zu Ottensen (ob ich gleich hatte aufgepawet) erlegt. Do gab ich dem Doctor zu vorstehen, weil ich seinethalben so zu Schaden, so wollt ich die Unkosten von im fordern. Do drung er und der verloffne Ambtmann, mit Namen Heinrich Bergmann, welcher dem Herzoch von der Harburgk entloffen, mit Gewalt auffen Herrn Drost und erhielt mit großer Pitt den Ausstant auffs ney.

Ob ich nu wol dy Ding dahin gerichtet, domit alles was ins Lott verornet gewesen, mocht auffrichtich zugehen, so hat doch solches der Doctor mir zu großem Schaden und Vorderb, ja zu grosem Hon, Schimpf und Spott der Obrigkeut so solches vorgönnet, keinen rechten Vortgank gewinnen oder haben lassen, ja von Anfank wy Reinicke Foß hinder den greffligen Dieners und meiner Person hergangen,

ja das noch mehr ist, daß er sein eigen Hant und Siegel, so er mir geben, nie kein mal gehalten, welches kein ehrlibend pflegt zu duhn.

Auch den 14. Augusty dieses 89. [Jahres] so ein Stuck an mir in der Statt Hamburg begangen, daß auch keinem erlichen Mann anstehet, und hat ihm fiel mehr geburen wollen, do er An- und Zusprudhe vormeint an mir zu haben, zum Pinnenperg, dorunder dann alle Sachen dieses Handels gehörich, mich zu pesprechen. Derhalven werde ich aus groß dringender Not hirzu vorursachet, seine Schelm- und Diebsstucke zu offenbaren, zweiffel auch nicht (weil ihm in der Statt, do er doch zu Unrecht geklaget) Rechts verholffen, der Herr Ambtmann und der Herr Drost werden mir in meinen pilligen Sachen, was recht ist, auch behülfflich sein. Nu volgen seine erlichen Stuck, so er bey seinem Gluxdopp geubet:

Zum ersten hat er dy großen 2 Gewinzettel, so auff dy großten und stattlichsten gulden Ring vor 600 ℔ gerechnet und geschlagen, daß sie nicht im Dopp seint kommen. Do ich aber darauff gedrungen, er sollt sie nein duhen, domit wenn der Herr Drost oder Herr Ambtmann quem, den Dopp zu fisitiren, wy sy dann gut Fug und Recht zu duhen hetten, damit alle Dink nag dem Infentary befunden werden, damit wyr nicht von all unser Gut komen mochten, welches sich dann der Doctor kegen den Herrn Drost erboten, do er im Unrecht befunden, sollen sy Macht haben, alle das Gut weg zu wenten, solches hab ich ihm gnugsam zu Gemudt gefüret. Dorauff gab mir der Docter dy Antwort: Ey, Johann, gebt eich zufrieden, es hat kein Nodt, ich will ein Weib kriegen, das ist meine gute Freindin, dy soll vor ein Daler Zettel ausnemen, und ich will ihr dy Zettel zuvor geben, daß sie quanzweis dy Ring gewinnt, darauf will ich sy ihr wieder abkaufen und will ihr ein Verehrung geben, daß sy soll schweigen. Darauff ich geantwort, das mocht er duhn, ich wollt damit nicht zu duhn haben, wollt er was duhn, so mocht ers verantworten. Es ist also vom Doctor ins Werck gestellt, ich will ihm auch das Weib unter Augen stellen.

Zum 2. wardt er noch giriger, gehet zu und nimbt den Gluxdopp aus der Muts (?), legt ihn auff seinen Wagen, furet ihn nach Haus, in willens, alle dy pesten Zettel herauszunemen und das Volk imer nach dem andern geringen Gut greifen zu lassen, dorein ich dann nicht consentiren wollen, aus Orsach, ich sagt zum Docter, wy wollt ir das Schloß auff krigen, denn sy haben den Schlussel? Darauff er geantwort: Ey, Johann, ich weis guten Radt, den Rygel abgefeilet, sint doch Schmiede genug, dy meine guten Freinde sein, dy sollten mir wol einen anderen machen und ich will des Schloß gleichen wider vorhangen. Domit nu solches wahr sey, so will ich ihn damit überzeigen: Der Gluxdopp ist noch auff seinem Lusthauße und stickt in einem schwarzen Sacke. Welcher Orsachen hat er ihn anders zu sich genomen? Das kann ein Kint wol forstehen.

Zum 3. hat er alle dy andern stattlichen Ringe wollen vorendern, dafon hy zu lank ist zu schreiben.

Zum 4. hat er ein gar schon Orwarck, so vor 30 Daler gerechnet, weg genommen und ein kleines, so nur 2 oder 3 Daler wert, an dy Stelle gedan.

Zum 5. hat er große vorgulte Kannen weg genomen, so 15, auch 20 Daler wert, und kleine dy 6 oder 8 Daler wert an die Statt gesetzt.

Zum 6. hat er dy großen silvern Loffel weg genommen und kleine an dy Statt gehangen.

Zum 7. hat er ein groß Puch, welches vor 20 Daler gerechnet, weg gedragen und ein kleines, so nur 2 oder 3 Daler wert, an dy Stell gesetzt.

Zum 8. hat er ein schon guldene Kleinod oder Geheng, so 80 oder 82 wert, weg gedragen und ein kleines, so nicht 10 Daler, an dy Stell gedahn.

Zum 9. hat Meister Fridrich, ein Copperschmitt, einen gulten Rink gewonnen, vor 40 Daler, der Docter aber hat ihm den vorfumfeyt und ihm einen geben, so nur 6 oder 7 Daler werth, dafon das erste Perlament gekomen.

Zum 10. hat mir der vorloffene Ambtmann Schult geben, mit dem sich der Docter so schleppet, [daß] ich den Zettel gestolen und dem Copperschmitt zugestak[t], Jost Hannaff von Grunaw hat mirs gesagt, wills auch alle Zeit gestehen.

Zum 11. hat der Docter alle sein Gut ausm Arrest weg genommen, do ich ihm solches widerrathen, er mocht peym Ambtmann und Drost zu Schaden komen, dorauff er gesaget, sy mochten ihn . . . . ., warum er sein Gut nicht sollt weg nemen?

Zum 12. hat mir der Docter und der vorloffene Ambtmann Schult geben, ich hette alle Zeit dem Ambtmann zum Pinnenberg 4 oder 6mal mehr geben, als gewonnen hett[en].

Zum 13. hat mich der Docter übel angefaren, daß ich Hans Könich so ein gros Rocklacken geben, er hette ihm wol ein kleineres gedahn, darauff ich geantwort, man muste solche Leute, so alleweg in unserm pesten (?) gewesen, nicht feriren.

Zum 14. hab ich den Docter gefraget, worum er das Lott nicht ließ seinen Fortgang haben und alle seine Sachen ausm Lott zu Haus drug, darauff er geantwort, er [sey] dy Meinung seine Dinge weren etwas zu deyer eingerechnet, wanns der Drost und Ambtmann gewahr, mochten sy ihm alles weg nehmen, denn es weren solche Gesellen, was sy zu halten krigten, das konnt man lanksam oder gar nicht wider von ihnen bekomen. Dorauff ich geantwort, so hör ich wol, so sollt ich arm Mann daruber zu kurts komen, und hab ein klein Fessigen (Fäßchen) mit Gut auff eine Vorsorge, wann ja alles genomen, über Seit gebracht, welches der Docter auff seinen Hoff hat furen lassen.

Zum 15., weil er das Gut von Silwer und Golt nach seinem Hoff gedragen, ist er schuldich, solchs wieder ein zu bringen, sintemal es an dy hoge Obrikeut vorfallen ist, und werden dy grefligen Dieners wol weiter wissen nach zu denken.

Zum Letsten ist mein entlicher Will und Begehr, sobalt der Docter ins schauborger Gebiet [keme], daß man ihn zu Recht wollt anhalten, sintemal sich dy Sachen allda angefangen und er mich in solchen großen Schaden gebracht, er mir auf meine Klag Antwort, und ich ihn zu Recht besprechen mag, sollt aber diße meine Pitt über Hoffen keinen Raum finden, so wurde ich vororsochet werden, nach dem Herrn Grafen zu reisen und mich dessen zu beklagen haben.

Articuli des edeln und ernvesten Valentin Rußwurms gegen Hansen Korner.

Zum ersten wahr, daß er, Korner, zu Zeugen Abraham Taleman von Antwerpen gesaget, an dem Tage, do der Ambtmann zu Altena in Jurgen Schumachers Hause gewesen: Potz Sacrament, Abraham, ich habe die beiden Zetteln von den größesten und teuresten Ringen und dem Kutzwagen aus dem Topfe behalten, du must sehen, wann du vermerkest, daß der Ambtman den Topf wolt visitiren, daß du die zuvor mit Behendigkeit wieder in den Topf brengest, und ihme gewiesen, wie er sie under dem Daumen verbergen und in den Topf brengen soll.

Item wahr, daß Hans Korner gesaget, daß er das Gut, so er bei Nacht aus der Bude gefüret, uf meinen Hoff wolle lassen füren.

Item wahr, daß Korner gesaget: Krieg ich des Docters Silber und Golt wieder in die Bude, ich will ihn rechtschaffen bruien, er soll sein Leben lank an einen Glucktopff gedenken.

Anmerkung. Sodann folgen noch 9 weitere Anklagepunkte, welche ältere Diebstähle und sonstige Verbrechen des Korner betreffen. Der Zeuge Abraham Talemann erklärt sämtliche Anklagen für wahr. Der Notar Daniel Pihel beglaubigt die Unterschriften „auf des edeln und ehrenvesten Valentin Rußworm Erfordern und auf desselbigen Hove fur der Stadt Hamburg belegen".

Designatio deren gulden und silbernen Cleinodien und anderer Guter, so Valtin Rußwurmb in das Lott zu Altona verordnet.

An gulden Ringen.

Erstlich einen Schlusring[1]) mit 19 Demanten zu	150	Thaler
Einen schönen hohen Demant Pünt[2]) mit anderen Demanten zu	78	„

[1]) Wohl ein Ring zum Schließen?

[2]) Entweder ein „Bund", also etwa ein Armband oder eine „Spitze" (v. punctus) d. h. dann wohl ein spitz geschliffener Diamant in einem Ringe.

Noch eine schone Demant Taffel zu	35	Thaler
Noch ein ander dicke Demant Taffel mit Rautwerk geschnitten zu	45	"
Vier schöne Rübinen zu	84	"
Noch eine schöne große vierkante Demant Taffel zu	150	"
Noch ein schön große Demant Pünt zu	35	"
Noch ein Demants Pünt mit 6 Tafeln zu	38	"
Noch ein schöne Demants Pünt zu	20	"
Summe dieser gulden Ringe ist	635	Thaler

In einem andern Lädichen 30 gulden Ringe.

Erstlich Demants Pünt zu	48	Thaler
Eine Raute von Demant zu	15	"
Eilff güldene Ringe mit Rubinen zu	110	"
Noch ein gulden Ring mit einem Smaragd und Rubin zu	7	"
Item 2 guldene Ringe mit Smaragden zu	14	"
Ein gülden Ring mit einer großen Perl zu	6	"
Ein Amatist zu	6	"
Ein Pünt von Ebentheur[1]) zu	11	"
Ein schöner Tupasius zu	18	"
Ein Demant Trinangel (sic) zu	32	"
Ein blaw Saphir zu	10	"
Vier Turkesen zu	32	"
Ein Smaragd zu	6	"
Summa dieser 30 Ringe thut	315	Thaler
Summa aller Ringe thut	950	Thaler

Mehr Ringe.

Einen großen blawen Saphir zu	82	Thaler
Ein gülden Gehenge mit 2 Rübinen, ein Smaragd und Amatist zu	40	"
Eine große Hang Perle in Gold zu	20	"
Ein Zahnstocher mit einem großen Smaragden zu	82	"
Ein großer schöner Tupasius zu	20	"
Vier silberne vergülte Pentz Ringe[2]) zu	4	"

---

[1]) Hier möchte schwerlich an den unsichtbar machenden Ring der Frau Aventiure zu denken sein, sondern eher an einen Talisman, der den auf Abenteuer Ausziehenden in Kampf und Gefahr beschützen sollte.

[2]) Panzerringe können dies nicht gewesen sein, eher vielleicht Ringe, die aus mehreren schuppenartig angeordneten Gliedern bestanden, vielleicht auch, wie Herr Professor Piper meint, Ringe, die zum Kopfschmucke gehörten.

Ein silbern übergultes Contrafet des Hern Printzen von Uranien und seiner Gemalin zu	2	Thaler
Ein silberen vergult Gehenge zu	1½	„
Ein silbern Ortband[1]) zu	1½	„
Noch ein silber vergulten Schawpfennig zu	1	„
19 silbern vergulte Kneuff zu	4	„
Ein große vergülte Spiegeluhr zu	120	„
Ein ander Uhrwerk mit vier silbern Possen[2]) und vier silbern Platgen, weiset, schlecht und wecket zu	150	„
Noch ein ander Uhr, kunstlich in einen übergülten Credentz[3]) gemacht, schlecht, weiset und wecket, zeigt den Tag vom Monat, zu	110	„
Noch eine vierkante schlahende Uhr, weiset die Stunden und Viertheil, zu	50	„
Ein klein schlahend Werck, mit einem silbern Zifferblatt, zu	29	„
Ein weisend Uhr zu	6	„
19 Zoblen, das Stuck zu 4 Thalern, thut	76	„
Eine schöne Zimphonie[4]) zu	40	„
Eine gemalte Taffeln mit 2 Flügeln zu	20	„
3 Zittern zu	7	„
Ein Kunst Stuck zu einem Stundeglasse zu	5	„
Ein blaw Harnisch zu	10	„
3 Sonnenweiser zu	3	„
Einen spanischen Filzmantel mit Kirsei überzogen und mit schwartzen Schnüren belegt, zu	24	„

An Silberwerck, in- und auswendig verguldet.

Ein silbern Gießer mit einem silbern Gießbecken, die Rande übergnldet, wegen 151 Lott, das Lott zu 26 ß, thut ringer iß	119	Thaler	
Eine große silberne Kanne, wiegt 137 Lott, das Lott zu 20 ß, thut	83	„	
Ein silbern Dolch, wiegt 44 Lott, das Lott zu 20 ß, thut	26	„	22 ß
Eine silberne Kanne, mit vergulten Renden, wigt 40 Lott, das Lott 22 ß, thut	26	„	22 ß

[1]) Ortband hieß das ursprünglich eiserne Band, welches sich an der Spitze der Schwertscheide befand. (Mitt. des Herrn Prof. Piper.)

[2]) Noch jetzt findet man in Raritätenkammern solche Uhrwerke, welche allerhand „Possen" treiben.

[3]) „Credentz" bedeutet hier jedenfalls soviel wie Schale.

[4]) „Symphonie" soll hier wohl nur ein beliebiges Musikstück bezeichnen.

Einen dubbelden vergulten Kopff[1]), wigt 47 Lott, das Lott 1 Richsthaler, thut	47 Thaler	
Noch einen andern vergulten Kopff, wigt 27 Lott, thut	27 „	
Zwei in- und auswendig übergulte silberne Kannen, wegen 97 Lott, thun	97 „	
Noch andere zwei in- und auswendig vergulte Kannen, wegen 96 Lott, thun	96 „	
Zwei silberne vergulte Schalen, wegen 35 Lott	35 „	
Zwei silberne in- und auswendig vergulte Saltzfessere wegen 49 Lott, thun	49 „	
Ein silbern und die Rende vergulte Kanne, wiegt 34 Lott, das Lott 24 ß	24 „	24 ß
6 silberne und die Rende vergulte Becher, wegen 72 Lott, das Lott 24 ß, thut	52 „	12 ß
12 silberne Loffel, wegen 44½ Lott, das Lott zu 24 ß, thut	32 „	12 ß
20 guldene Stiffte, wegen 14 Cronen, thun mit dem Macherlohn	26 „	
Noch ein schlahende vergulte Uhr, so man im Halse tragt, zu	24 „	
Noch ein klein Uhr zu	8 „	
Ein groß, mit Golt geziertes und gebundenes Buch, descriptio orbis terrarum intitulirt, zu	20 „	
1 Par Seidenstrump zu	10 „	
3 Par andere Strumpff zu	6 „	
1 Huet Band mit Golt und Perlen staffiret	4 „	
1 Kutzschwagen mit 2 türkischen Pferden	80 „	

Summa summarum 2734 Thaler 9 ß 6 ₰.

II. Ein richtiges und bestendiges Inventarium aller und jeder Waren, die ich Casper Wedderkampf, Bürger zu Hildesheim allhier in den Geluckstopf eingesetzt habe, wie aus Nachfolgendem zu ersehende.

Geschehen Anno Christi 1606.

Ich Casper Wedderkamp bekenne und bezeuge hiermit, nachdem der hoch- und wolgeborener Graff und Herr Ernst Graf zu Holstein Schaumburg und Sternberg, Herr zu Gehmen, mein gnädiger Herr, mir durch J. G. Ambtmann zum Pinnenberg in Gnaden erlauben wird, in J. G. Stedtlein Altona mit

[1]) „Kopf", niederd. „Kop", hieß ein Becher.

einem offenen unverdechtigen Glückstopf, auf Maße und Weise wie J. G. Befelch, an bemelten Ambtman mir mitgegeben, weiter ausgetrucket, auszustehn, daß ich mich demnach obligirt und verpflichtet habe und thu solches hiemit, daß ehe und bevor ich mit solchem meinem Glückstopf nicht aus stehen will noch soll, bis ich zuvorderst gedachten Ambtmann zubehuf J. G. viertzig Reichstaler bar erlegt habe.

Danechst so sollen J. G. auch hundert Zettel frei ziehen zu lassen bemechtigt sein und von mir erlaubt werden. Wann auch J. G. zu gedachten vierzig Thalern noch vierzig legen werden, alsdan sollen J. G. dagegen fünfzehnhundert Zettel aus dem Glückstopf ziehen zu lassen freie Macht haben. Im Fall dann auch uff einem derselben Zettel nicht fünf und vierzig Thaler Werth befunden, wenn dann schon uff etzlichen Zetteln bei 10, 20, 30, 40 Thaler Werth stunden, so soll doch J. G. das halbe Geld abziehen lassen und also soll es in geringern oder hochern Summen auch gehalten werden.

Alles uffrichtig und ohn Gefehrde. Des zu Urkundt habe ich diese meine Verpflichtung mit eigen Henden unterschrieben und mit meinem Pitzschafft versiegelt. Geschehen zum Stadthagen den 26. März 1606.

(L. S.) Ich Casper Wyderkamp
bekenne wy aven vormeldt.

Das Inventar (auf der Rückseite bezeichnet als „des Locktopfers [sic] Casper Wedderkampf Inventarium") ist zu lang, um hier ganz wiedergegeben zu werden; dasselbe enthält u. a.: 60 silberne Becher im Gesamtwerte von 1971 Thlr. (je zu 3—100 Thlr.), 8 silberne Schalen, 50 silberne Löffel, 1 Weiberhaube mit Perlen (60 Thlr.!), 17 gold. Ringe und Gehenge (188 Thlr.), 15 Hüte mit Perlenschnüren (je 5—60 Thlr.), 12 Perlmutter Röhre (je 10—48 Thlr.) und viele andere Gegenstände, schließlich noch 6500 kleine Gewinne, durchschnittlich mit je 4 ß, zusammen mit 812 Thlr. 16 ß angeschlagen. Gesamtwert der Gewinne 6546 Thlr. 8 ß.

Der Schluß lautet: Wenn nun auff ein jeden Thaler 12 blinde Zettel werden gerechnet, so thut die Summe derselben blinden Zettel 78 500. Hiervon die kleinen Gewinne als 6500 abgezogen, pleibt 72 000, und seint der beschriebenen Zettel, worauff die Gewinne klein und groß zu befinden 8000. Demnach die ganze Summe aller Zettel thut austragen 80 000.

Die Anlage der Palmaille.

I.

Altona verdankt seine schönste Straße der weitverbreiteten Beliebtheit, deren sich die Ballspiele im 17. Jahrhunderte erfreuten. Schon das Altertum wußte bekanntlich diese gesunden, unterhaltenden Spiele zu schätzen, denen sich Griechen wie Römer aller Stände und Lebensalter mit Eifer hingaben. Auch im Mittelalter hat man nicht aufgehört, sich mit ihnen zu beschäftigen; indes scheint dies, wenigstens nördlich der Alpen hauptsächlich von den Bauern, sowie von den Frauen und Kindern der höheren Stände zu gelten, während Ritter und Bürger mehr solche Leibesübungen pflegten, welche die Körperkraft stählten und dem Waffenhandwerke unmittelbar dienten. Das Mittelalter war ja überhaupt nicht sehr geneigt, den Körper um seiner selbst willen zu pflegen. Insbesondere betrachtete die mächtige Kirche ihn eher als einen Feind, den man abtöten müsse. Auch hatten weder die Ritter in ihren meist engen, hauptsächlich mit Rücksicht auf bestmögliche Verteidigung angelegten Burgen, noch die Bürger in den ebenfalls dicht zusammengedrängten, ummauerten Städten genügend Raum für solche Übungen, und draußen im Freien sich mit ihnen zu erlustieren, war nicht ohne Gefahr. Der Sinn für Naturschönheit war noch wenig oder gar nicht entwickelt, und die frische Luft wurde mehr abgesperrt als aufgesucht. Die Medizin erblickte das Heil in abergläubischer Arzneikrämerei.

Nur in Italien erhielten sich auf diesem wie auf den meisten anderen Kulturgebieten antike Traditionen einigermaßen lebendig, und namentlich in Unteritalien, wo arabische Einflüsse frühzeitig mächtig einwirkten, wurden Leibesübungen mancherlei Art gerade vorzugsweise um der Gesundheit willen eifrig gepflegt. Der berühmte arabische Arzt Abu Ali Alhossein ebn Abd Allah ebn Sinah, genannt Avicenna († 1037), hat die hygieinische Bedeutung der Ballspiele und sonstigen Körperübungen sehr wohl erkannt.[1]) Dieser „Fürst der

[1]) Avicenna, Canon medicinae. Venet. Ausg. 1595. I. 171. Unter den Späteren vgl.

Ärzte", wie man ihn nannte, galt in der ganzen Heilkunde des späteren Mittelalters als unfehlbares Orakel, und dazu kam dann namentlich seit dem 15. Jahrhundert die Wiederbelebung des antiken Geistes auf allen Gebieten, wodurch auch die körperlichen Übungen gerade bei den Männern der höheren Stände besonders starke Verbreitung fanden. Die Renaissance erstrebte ja überhaupt gleich dem Altertume eine allseitige, planmäßige Ausbildung von Körper und Geist; wer es darin am höchsten brachte, der galt für einen vollendeten Gentleman, und die Italiener sind auch auf diesem Gebiete die Lehrmeister der anderen Nationen gewesen. So kann denn Italien für die neuere Zeit als das klassische Land der Ballspiele bezeichnet werden. Garzoni führt ihrer eine große Anzahl auf, von denen uns zwei besonders interessieren. Das „pallamaglio dalla larga" und das „pallamaglio da tavola".[1]) Dies ist die erste Erwähnung des Pallmail-Spieles, welche ich habe ermitteln können.

Schon der Name weist darauf hin, daß das Pallmail-Spiel in Italien entstanden sein muß.[2]) Denn nur im Italienischen findet sich ursprünglich die Form „palla" im Sinne eines Balles oder einer Kugel (vom lat. pila). „Maglio" (vom lat. malleus) hieß ein hölzerner Hammer oder Schlägel. „Palla a maglio" bedeutet also: Das Kugelspiel mit dem Hammer. Im Französischen wurde daraus „Pallmail" oder auch kurzweg „Mail", im Englischen „Pall-mall", im Holländischen „Palmalie", „Palmaille" oder „Malie", und in Deutschland übernahm man dieses holländische „Palmaille", obwohl das Wort gar nichts mit dem französischen „maille" (d. h. Masche) zu thun hat, vielmehr „Pallmail" die richtige Schreibweise wäre.

---

z. B. Marsilii Cagnati, De sanitate tuenda. Patav. 138 ff. Castor Durante da Gualdo, Il tesoro della sanita. S. 11 ff. Jacquelot, L'art de vivre longuement. Lyon. 1630, S. 148 ff. Everard Maynwaringe, The method and means of enjoying health. London. 1683, S. 139 ff. Während Avicenna, obwohl sehr gut mit den Alten bekannt, doch von diesem Wissen nicht viel Wesens macht, sondern seine Ratschläge direkt aus der Praxis zu schöpfen scheint, überwiegt bei seinen Nachfolgern ein wahrer Wust gelehrter Citate, der erst nach dem Wiedererwachen der Naturforschung im 16. und 17. Jahrhundert zu verschwinden beginnt.

[1]) Garzoni, La piazza universale di tutte le professioni del mondo. Venet. 1587, S. 564. Vgl. auch Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien. 3. Aufl. besorgt von L. Geiger I. 46, II. 130.

[2]) Ein freilich viel späterer ungenannter Autor sagt ausdrücklich: „Von denen Italiänern, absonderlich Neapolitanern ist vor wenig Jahren ein neu Spiel erfunden worden, welches sie Palli malli heißen — — —. Es hat der Avicenna dieses Spiels auch in seinen Büchern gedacht". Das Buch, in dem dies steht, führt den Titel: „Das Zeit kürtzende Lust- und Spielhauß, auf Befehl einer hohen Person gedrucket zu Kunstburg in diesem Jahre" und muß am Ende des 17. Jahrhunderts erschienen sein. Doch sieht mir die Stelle ganz so aus, als ob sie wörtlich einem älteren Autor entnommen wäre. Bei Avicenna habe ich keine Erwähnung unseres Spieles gefunden, die auch nicht vereinbar wäre mit der unmittelbar vorher berichteten neueren Entstehung desselben.

Die Ballspiele verbreiteten sich von Italien aus namentlich seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts über ganz Mittel- und Westeuropa. Zuerst kamen sie nach Frankreich, wo diese leichten, eleganten Spiele sich beispiellose Beliebtheit erwarben. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts gab es allein in Paris an 600 Ballhäuser, die von den Besitzern etwa wie unsere jetzigen deutschen Kegelbahnen vermietet wurden. In denselben spielte man meist das jeu de la Paume, wobei der Ball mit einer raquette (racchetto, racket) geschlagen zu werden pflegte. So allgemein verbreitet war dieses Spiel, daß man wohl sagte: „Die Franzosen bringen die Racket mit sich aus der Mutter Leib“.[1])

Das Pallmail-Spiel wurde in Frankreich vom Hofe besonders eifrig betrieben; es war das erste Spiel, mit dem sich der junge König Ludwig XIV. beschäftigte, weshalb die französischen Spielbücher des 17. Jahrhunderts ihm den Namen „jeu royal de Palle-Mail“ beilegten. Diese Bücher enthalten ausführliche Regeln des Spieles, nach denen wir hier eine Beschreibung desselben liefern wollen.[2])

Dem Pallmail-Spiele dienten lange, schöne, an beiden Seiten mit Bäumen besetzte Bahnen, die man ebenfalls Pallmails oder Mails nannte und deren es in Paris um 1620 zwei gab. Die eine befand sich an der Seine beim Arsenal, die andere außerhalb der Mauern zwischen der Porte Montmartre und der Porte S. Honoré, vielleicht an derselben Stelle, wo noch jetzt eine Rue du Mail vorhanden ist. Auch in Lyon und Tours wurden solche Bahnen angelegt, und gewiß noch in zahlreichen anderen französischen Städten.[3])

Am Ende jeder Pallmail-Bahn befand sich ein eiserner Thorbogen, die „passe“, und es handelte sich nun für die Spieler darum, mit hölzernen Schlägeln (mails) die ebenfalls aus Holz gefertigten Kugeln in einer bestimmten Anzahl

---

[1]) Hieron. Welsch, Warhafftige Reißbeschreibung (1658), S. 322. Das Zeit kürtzende Lust- und Spielhauß, S. 41. Academie universelle des jeux (1777) II. 14 ff. Über die Verbreitung der Ballspiele in Deutschland während des 17. Jahrhunderts vgl. Koppmann, das Rostocker Ballhaus (Vortrag, abgedr. in der Rostocker Ztg. 1891 Nr. 145, 153).

[2]) La maison des jeux academiques, Paris. 1665, S. 195 ff. (Auf dem Titelbilde dieses Werkes findet sich auch eine kleine Darstellung des Pallmail-Spieles). Divertissemens innocens, contenant les règles du jeu des Echets (sic), du Billards, de la Paume, du Paille-Mail et du Tric Trac. La Haye. 1696. Am ausführlichsten ist die bereits erwähnte Academie universelle des jeux. Ausg. v. 1777, II. 362 ff.

[3]) Zeiller, Topographia Galliae, 1655. Evelyn, Memoirs bei Nares, Glossary (1825), S. 564. Die Mail-Allee von Tours erklärt Evelyn für die hervorragendste an Länge und Schatten in ganz Europa. (Mitteilung des Herrn Dr. Walther, Hamburg). Ob das Pallmail-Spiel in Frankreich erst durch die zahlreichen Italiener eingeführt wurde, welche die Maria von Medici, Gemahlin des Königs Heinrich IV. mitbrachte, oder vielleicht schon durch Katharina von Medici, lasse ich dahingestellt, halte indes ersteres für wahrscheinlicher.

von Schlägen auf dem Erdboden durch die passe zu treiben; wem dies zuerst gelang, hatte gewonnen. Dabei gab es indes mancherlei Verschiedenheiten. Beim „jeu au rouet“ spielte jeder für sich, während beim „jeu en partie“ gleiche Parteien gebildet wurden; „aux grands coups“ nannte man diejenige Art Spiel, wobei es sich um die Länge der einzelnen Schläge handelte u. s. f.[1])

So einfach das Spiel hiernach zu sein scheint, so war doch die Zahl der Regeln, welche die Etikette des 17. und 18. Jahrhunderts den Spielern auferlegte, eine sehr große, wie nicht minder auch die Menge der Ratschläge, welche denselben für ihr Benehmen erteilt wurden. Da wird empfohlen, nicht bloß mit dem Arme zu spielen, sondern mit dem ganzen Körper, insbesondere mit den Hüften, da wird die Art, den Schlägel anzufassen und die Stellung der Füße aufs genaueste vorgeschrieben. Die Schlägel sollten in der Regel nicht über halbe Manneshöhe lang sein; die Kugeln mußten mit großer Sorgfalt aus Buchsbaumwurzeln angefertigt, genau gemessen und in einem Sacke mit — schmutzigem Leinen zusammen aufgehoben werden, was am besten ihre Tugenden konservierte. Eine berühmte Kugel führte den Namen „la Bernarde“, weil ein Spieler in Aix, namens Bernard, sie als Ausschußware gekauft, dann aber so sorgfältig eingespielt hatte, daß er mit ihr niemals eine Partie verlor. Nach seinem Tode kam die Kugel an einen Präsidenten de Lamanon, dem man wiederholt für sie vergeblich 100 Pistolen bot, und ein noch späterer Besitzer der wunderthätigen Kugel erklärte, er wollte mit ihr „aux grands coups“ gegen den Teufel selbst spielen.

Überall wird dem Pallmail-Spiele nachgerühmt, es sei das angenehmste und gesundeste aller Übungsspiele; es sei nicht gewaltsam, vielmehr könne man dabei plaudern und in guter Gesellschaft promenieren. Doch verschaffe es mehr Bewegung, als ein gewöhnlicher Spaziergang, und diese Bewegung wirke äußerst günstig auf die „transpiration des humeurs“. Kein Rheumatismus und kein ähnliches Übel könne den Heilwirkungen des Spieles widerstehen. Dasselbe sei für alle Lebensalter geeignet, von der Kindheit bis zum Greisenalter. Seine Schönheit — beauté, ein höchst charakteristisches Wort für die Auffassung des Spieles seit der Renaissance — bestehe nicht darin, starke Schläge zu machen, sondern richtig und sauber, ohne allzuviele „façons“ zu spielen.

---

[1]) Die altonaer Palmaille ist nach dem Schumacherschen Plane 2060 dänische Fuß oder 647 m lang. Die Utrechter Maliebaan hatte nach der Angabe von de Monconys (vgl. S. 70) eine Länge von 2050 pariser Fuß = 666 m. Dagegen wird die Länge der Pall-Mall in London mit $^1/_2$ englischen Meile = 800 m angegeben.

Auch in England muß das Pallmail-Spiel schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts bekannt gewesen sein, denn es wird bereits in einem Buche erwähnt, das 1621 erschien, und König Jakob I., der 1625 starb, empfiehlt es in einer Sammlung von Lehren für seinen ältesten Sohn als eine Körperübung, die dem künftigen Könige wohl anstehe.[1]) Unter Karl II. war es ebenfalls noch ungemein beliebt, was die Anlage der „Pall-mall" in London bezeugt. Aber mit dem Sturze der Stuarts scheint dieses höfische Spiel in England aus der Mode gekommen zu sein, während an seiner Stelle das Cricket, das klassische Spiel des modernen Englands, sich verbreitete.

Um dieselbe Zeit muß auch in Holland die Neigung für das Pallmail-Spiel abgenommen haben. Wenigstens wurde seitdem die „Malybaan" im Haag nicht mehr benutzt, führt indes noch jetzt den alten Namen. Ein im Jahre 1697 verfaßtes Werk enthält ferner auf einer Abbildung des Schlosses Anguien (Enghien) im Parke desselben „de Malie Baan, Malie Huys en Fonteyn", wo mehrere Personen spielend dargestellt werden.[2]) Am berühmtesten aber von allen Pallmail-Bahnen nicht nur in den Niederlanden, sondern auch in ganz Europa war und ist noch jetzt diejenige der Stadt Utrecht. Diese „Maliebaan" bildet eine prächtige, sechsreihige Lindenallee, welche jetzt zu beiden Seiten mit schönen Villen besetzt ist. Auch das alte „Maliehaus" ist noch erhalten, dient indes nicht mehr wie ehemals zur Aufbewahrung der Malien und Kugeln, — denn das Spiel selbst hat seit dem Jahre 1811 aufgehört, — sondern als Privatwohnung. Die Bahn wurde 1637 für die Studenten der kurz zuvor errichteten Universität angelegt und war schon im Jahre 1671 so schön, daß Ludwig XIV. sie nach Einnahme der Stadt ausnahmsweise verschonte.[3])

---

[1]) „*ΒΑΣΙΛΙΚΟΝ ΔΩΡΟΝ*, or, a Kinge's Christian Dutie towards God", bei Strutt, Sports and pastimes of the people of England. London 1841, introd. S. XXI; der König nennt hier u. a. „palle-malle and such like other fair and pleasant field games". Vgl. auch Rob. Nares, Glossary, S. 564.

[2]) Gysbert de Gretser, Beschryvinge van 's Gravenhage, Amsterdam 1711, S. 13. (Fred. de Wit), Theatrum iconographicum omnium urbium Belgicarum. Amsterdam s. a. (aus dem Inhalte geht das Jahr des Erscheinens hervor). Letzteres Werk führt auch auf einer Abbildung vom Haag die „Bally maeliebaen" auf. Diese Nachweise verdanke ich ebenfalls der stets bereiten Freundlichkeit des Herrn Dr. Walther in Hamburg.

[3]) Vgl. Brown, Naukeurige en gedenkwaarige reysen, 1682, S. 28, wo es heißt, der König habe die „Palmaille baen om syn cierlykheyd gespaart". Der englische Reisende Brown war schon 1668 in Utrecht, die Bemerkung muß also vom Übersetzer herrühren. Der französische Reisende de Monconys, der Utrecht 1663 besuchte, spricht auch von dem dortigen „Mail qui est hors la ville au milieu de quatre allées de tilleuls qui a 205 verges de long de dix pas chacune, avec plusieurs jardins et maisons tout auprès" (Voyage d'Angleterre S. 181.) Endlich fand ich bei Spon et Wheler, Voyages. 1679 II. 127 die Bemerkung: „Il maglio ch'é

In Deutschland scheint sich das Pallmail-Spiel nicht recht eingebürgert zu haben; indes fehlt es auch hier nicht ganz an Spuren der allgemeinen Beliebtheit dieses Spieles. „Im Jahre 1665 — so berichtet der hamburger Chronist Janibal — ward der Damm bey der Alster von Voglerswalle (jetzt ungefähr Alsterarkaden) bis an den blauen Thurm (jetzt Ecke vom Neuen Jungfernstieg und Kolonnaden) ausgebessert und der Weg mit Steinen gepflastert; auch ward dichte an der Alster eine schöne lustige Paille Maille und Wandelplatz angelegt und mit Bäumen an beyden Seiten reichlich versehen. Damit auch recta via gemachet und die Passage recht ordentlich gemachet würde, ward ein großes Stück und zwar die gantze Ecke des Voglerswalles gantz krum eine ziemliche Weite im Wege nach der Alster hin lage (?), abgeschnitten und die Erde zur Erhöhung des Weges gebrauchet, daß man nun gerades Weges von dem kleinen Thürmlein ab nach dem blauen Thurm kann sehen, gehen, reiten und fahren, welches vor diesem wegen der ungeschickten Krümme des Walles nicht seyn konnte; ward also nun daselbst angelegt der so genannte Jungfernstieg, welchen Nahmen ihm der gemeine Mann gegeben, indem des Abends wegen des lustigen Platzes die jungen Bursch sich mit Frauenvolck zu wandeln frey einstellen."[1]) Ob in der That der Jungfernstieg jemals als Mail-Bahn angelegt und benutzt worden ist, scheint mir höchst zweifelhaft zu sein; vielmehr diente der Ausdruck „Pallmail" wohl hier nur zur Bezeichnung einer schönen, zum Promenieren geeigneten Allee nach Art derjenigen, welche für das Mail-Spiel an anderen Orten geschaffen worden waren. Auch im Englischen und Französischen wurden die Worte „Mall", „Mail", „Pallmail" im ähnlichen Sinne mehrfach verwendet. Anders verhält es sich mit der „Palmaille" in Altona. Diese war zweifellos ursprünglich als Mail-Bahn angelegt.

II.

Graf Otto V., der letzte männliche Sproß aus dem alten Geschlechte der Schauenburger, kam im Jahre 1635, nur 22 Jahre alt, zur Regierung. Er hatte sich einige Jahre lang in Frankreich und den Niederlanden aufgehalten,

---

subbito fuori della città, meritamente hà la preeminenza dalli molti c'habbiamo veduti in paesi differenti". Hier wird die Länge der Allee mit 2500 Fuß angegeben. Einige ergänzende Notizen hat mir Herr Professor Dr. Arthur Wichmann in Utrecht freundlichst geliefert.

[1]) Mitteilung des Herrn Dr. Walther, Hamburg.

was seinen politischen Horizont beträchtlich erweitert zu haben scheint. Als er dann in seine, durch den Krieg entsetzlich verheerten Lande zurückkehrte, schmiedete er mit seinen Räten, wohl hauptsächlich durch Finanznöte veranlaßt, vielerlei Pläne zur Hebung des Wohlstands seiner armen Unterthanen. Ungemein zahlreich und für die Geschichte des deutschen Merkantilismus von erheblicher Bedeutung sind die aus seiner kurzen Regierungszeit, teilweise von ihm selbst herrührenden Notizen, welche derartige Projekte betreffen. Dazwischen findet sich freilich auch Manches, was nur auf das Vergnügen des Grafen Bezug hatte; doch selbst hierbei wird der finanziell-volkswirtschaftliche Gesichtspunkt nicht außer Acht gelassen, wie wir das auch bei Anlage der altonaer Palmaille bestätigt finden werden. Leider habe ich nur eine Anzahl von teilweise recht kurzen Notizen gefunden, welche sich mit diesem Vorgange beschäftigen. Um so nötiger ist es, dieselben hier möglichst vollständig zu veröffentlichen.[1])

Am 19. Januar 1638 findet sich die kurze Bemerkung: „Wegen eines Ballhauses". Der Bau eines solchen Hauses wurde dann auch in der That betrieben, wie spätere Notizen beweisen. Die Palmaille dagegen wird erst am 7. November 1638 erwähnt, und zwar heißt es unter diesem Datum:

„An dem Pallemaille Ort liegt ein großer Stein, welcher des Gärtners Bericht nach, wenn er gespalten, woll 20 Rthlr. gelten kann; zu Blankenese habe 5 solcher liegen sehen, dem Fährmann befohlen, darnach zu sehen, ob nicht deren mehr zu finden. [Die k]leinen Steine, so am Palimailleort sich befunden, [sind] 100 Rthlr. werth gewesen. Ob nicht hin und wieder [solche vorhanden]? Ich sollt [sie] samlen und mit in Hamburg verkauffen lassen". Die armseligen Verhältnisse jener düsteren Zeit lassen sich kaum drastischer kennzeichnen, als durch diese sorgsame Verwertung der „Findlinge" und Geschiebe. Am nämlichen Tage wird dann noch folgendes angemerkt:

„Wann zwischen dem letzten altonawischen Hause und der Nien[mühle] eine Vorsetzung gemacht würde, uff die Art wie die Palimaille Platz[2]), könnte des Wassers so viel gesamlet werden, daß es eine Mühle treiben könnte, und sollte die Mühle 3000 oder 4000 verzinsen können. Der Berg müßte herunter bis an die Vorsetzung geworfen werden und doch in etliche halbe Monat getheilet wegen des Windes, könnte zu Weinberge und Garten gebraucht werden."[3])

---

[1]) Vgl. Staatsarchiv Schleswig A. X. 76, 143, 144a, 193. Leider sind die Notizen nicht immer leserlich, teilweise auch beschädigt.

[2]) Das „letzte altonaer Haus" stand damals am Abhange des Elbberges gewiß nicht weiter westlich als in der Gegend der heutigen Brauerstraße. An steinerne Vorsetzen ist hier natürlich noch nicht zu denken, sondern nur an hölzerne. Vermutlich wird die Palmaille mit einer Barriere eingefaßt worden sein, wie das auf Abbildungen anderer Bahnen dieser Art zu sehen ist.

[3]) Also man dachte daran, den Abhang bis zum Ufer zu verlängern. Dabei sollten

„Der Acker, so zwischen der Palimaille und der Elbe liegt, den muß ich an mich bringen. Winstmann (der Müller in Altona) und andere vermeinen, daß selbiger ein großes gelten könnte". Kurze Zeit darauf heißt es weiter: „Weil in der Palemaille schon Quellen sich finden, ist zu vermuthen, daß wann der Berg herunter geworffen, es viel Quellen geben werden, die so starck, daß sie 2 Glinde (?) treiben könnten. Kann leichtlich gemachet werden, welches ein Großes thun könnte. Unten an der Elbe kann die Vorsetzung von Soden gemachet werden, welches gantz wenig kosten würde, weil die Soden nahe dabei zu stechen und zu Schiff an die Stelle können gebracht werden. Ein Haus, wie sie in Holland sein, muß vor den Deichrichter und das andere vor den Gartner gesetzet werden, das dritte vor den Paliemaillemeister."[1])

Dann hören wir erst wieder am 1. Mai 1639 etwas von dieser Anlage, und zwar ist zunächst die Rede davon, an der Palmaille Häuser zu bauen für 60 Familien von Flüchtlingen, die man aus Solingen damals erwartete und gern in Altona angesiedelt hätte. „Der Berg muß aptirt werden und daß er unten nicht nachfließen könnte, wohl befestigt werden".

„Es muß nach einem Manne umbgesehen werden, der nicht allein das Spiel der Ballemaille verstehet, besondern auch der etwas Vorlages hat, die Belle und die Maillen einzukauffen, zumahlen schwerlich einer selbiges selbsten aus Hollandt wird bringen lassen; kann auch das erste Jahr das meiste nicht geben; dann zuforderst der [Erfolg?] abzuwarten, und stahets alsdann nach Jahren zu endern; will auch daneben wol privilegirt und accisefrey sein, wenn er jährliche Pacht geben sollte, würde sonsten auf doppelt beschwert".

„Das Ballhaus requirirt zwar seine Kosten, halten aber dafür, selbiges eher als die Ballemaille die Kosten abtragen sollt; könnte aber ein Master gefunden werden, der beyder Spiele sich annehmen und verstünde, das Ballhaus auch nicht zu weit von der Ballemaille gesetzet, hätte derselbe bessern Vertrieb und könnte eins durch einen Gesellen, den sie ohnedeß woll halten, verrichten lassen".

Am 24. desselben Monats folgt die kurze Notiz: „Wegen des Ballhauses hat der Herr von Knyphausen uff sich genommen. Häuser müssen diesen Sommer bey der Paillemaille gesetzet werden vor Handtwerker". Ferner am 19. Juni 1639: „Wegen des Landes, so die Leute wegen der Palemaille gemisset

---

aber zum Schutze gegen den Wind einige halbmondförmige Buchten gelassen und der Abhang dann zum Gartenbau verwendet werden. Von „Weinbergen" ist mehrfach die Rede, aber doch wohl nur von Versuchspflanzungen an besonders geschützten Stellen.

[1]) Der „Maître du Mail" hatte die Schlägel und Kugeln in Verwahrung und die Bahn im Stande zu halten.

(d. h. wohl haben abgeben müssen), soll Nachmessung geschehen, wie viel ein jeder misset, und die Gutigkeit des Landes dabei in Acht genommen werden". Dafür solle den Expropriierten anderes Land jenseits Ottensens angewiesen werden.

Vom folgenden Tage, dem 20. Juni 1639, datiert ein Kostenanschlag betr. ein bei der Palmaille zu erbauendes Haus „von 2 Wohnungen, 52 Fuß lang und 18 Fuß breit, das Abdach inwendig mit der breitesten Kante 10 Fuß breit, die Balken an 24 Fuß. Mitten durch das Haus eine Scherwandt. Dar- für zu bauen und Sagelohn furdert der Zimmermeister vor alles 100 Rthlr. Hans Simons vermeinet, daß er das Haus unter 200 ℛ wollte bauen lassen." Dabei liegt ein ganz roher Grundriß dieses Hauses, aus dem hervorgeht, daß es an der Nordseite der Palmaille erbaut werden sollte.

Für die Palmaille selbst waren schon im November und Dezember 1638: 118 ℛ 8 ß ausgegeben worden. Man hatte u. a. 400 Bäume gepflanzt, wo- von aber nach Jahresfrist 300 erneuert werden mußten, „weil so viel fast ver- dorret". Noch gegenwärtig stehen in jeder der vier Baumreihen, aus denen die Palmaille besteht, nicht viel über 100 Bäume.

In den folgenden Monaten wurden an der Palmaille noch einige Häuser gebaut, wenn auch nur aus Brettern, und man trug sich damals mit allerhand weitausschauenden Projekten. So wollte man die ganze Palmaille ausbauen. „Dahin gehören ungefehr 40 Hauser, jedes rechnet Seig [neur?] Simesen[1]) uff 300 [Thlr.?], Summa 12000". Ferner heißt es einmal, „daß mit der Palimaille schleunig verfahren werde", und ein anderes Mal: „Wie es mit der einen Fontaine zu machen? Woher der Wein zu nehmen und andere Rariteten?" Auch eine holländische Notiz findet sich dabei; sie lautet: „Palmade Mester offt ock Gardonir". Aber aus alledem scheint nichts geworden zu sein. Vermutlich ist die Palmaille niemals zum Spielen benutzt worden; denn unter dem 5. August 1640 wird bemerkt: „Voype der Schmitt berichtet, daß Hans Simesen sel. ihm das Palamaille Haus umb 43 ℛ halve (d. h. zur Hälfte) vor ehest zu bewohnen bewilliget, bis uff Ihre Gnaden Ratification".

Gerade hundert Tage darauf ist Graf Otto gestorben, angeblich an Gift, das ihm wie anderen protestantischen Fürsten und Heerführern bei einem Gastmahle in Hildesheim beigebracht worden sein soll. Die Palmaille verfiel einstweilen und wurde auch später nicht mehr zum Spiele hergerichtet.

[1]) Ein vielgenannter Holländer, oben als „Hans Simons" bezeichnet. Er besaß einen Teil des Landes zwischen Palmaille und Elbe.

Druck von Hesse & Becker, Leipzig.

IV.

Gewerbefreiheit und Zunftzwang in Ottensen und Altona 1543 bis 1640.

Von

Dr. Richard Ehrenberg.

„Die friedliche vollendete Ausgestaltung der Stadtwirtschaft, höchstens der Territorialwirtschaft war das Gefäß, in dem die Blüte der deutschen Volkswirtschaft sich entfaltete, aber nicht auf die Dauer gedeihen konnte, weil das Gefäß zu eng war.“

Schmoller,
Die Straßburger Tucher- und Weberzunft, S. 489.

Einleitung.

Die gewerbliche Entwickelung Deutschlands im Mittelalter war derjenigen Frankreichs mindestens ebenbürtig, derjenigen Englands weitaus überlegen. Seit dem 16. Jahrhundert dagegen hat sie in diesen beiden Ländern einen erstaunlichen Aufschwung genommen, während sie in Deutschland bis zum 18., in manchen Gegenden selbst bis zum 19. Jahrhundert ins Stocken geraten, ja zunächst sogar außerordentlich stark zurückgegangen ist. Die Hauptschuld hieran trägt nicht, wie man noch so oft sagen hört, der dreißigjährige Krieg; denn dieser war nur das eiternde Geschwür, in dem die ungesunden Säfte des deutschen Volkes sichtbar zum Ausbruch kamen. Jener Verfall des deutschen Gewerbes hat geraume Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege begonnen und ist hauptsächlich durch die Zähigkeit veranlaßt worden, mit der das deutsche Volk an den überwundenen Formen der Stadtwirtschaft festhielt, durch jenen unbiegsamen Partikularismus, der auch auf das politische Leben unseres Volkes so verhängnisvoll gewirkt hat. Der dreißigjährige Krieg trägt allerdings insofern einen nicht unwesentlichen Teil der Schuld, als er die Ersetzung der Stadtwirtschaft durch eine vernünftige Wirtschaftspolitik der deutschen Einzelstaaten um ein halbes Jahrhundert verzögert hat; doch selbst dies war ja immer noch eine weit unvollkommenere Gestaltung des wirtschaftlichen Lebens, als die nationale Wirtschaftsorganisation, die sich in England und Frankreich schon im 16. und 17. Jahrhundert ausbildete, während wir Deutschen dieselbe erst in der Gegenwart erlangt haben. Bis an die Schwelle der Gegenwart wurde das wirtschaftliche Leben in Deutschland noch von Einrichtungen des Mittelalters gehemmt, die in England und Frankreich entweder schon längst verschwunden waren oder nur noch ein Scheindasein fristeten: im Handel spielten diese Rolle namentlich die Stapelrechte, die territorialen und lokalen Zölle, im Gewerbe vor allem die Zünfte.

Die Zünfte hatten im Mittelalter Aufgaben von größter Bedeutung erfüllt: Sie hatten das Gewerbe zu hoher technischer Fertigkeit erzogen, die Solidität der

Arbeit gesichert, ihre Angehörigen zur Zucht und Ordnung angehalten, ihnen ein starkes Gefühl für Standes- und Berufsehre eingeflößt. Aber diese segensreichen Wirkungen verkehrten sich in ihr Gegenteil, sobald die Zünfte ihr wichtigstes Ziel darin erblickten, ihren Angehörigen ein möglichst ruhiges Leben, einen möglichst mühelosen Erwerb zu sichern, in einer Zeit, welche rascher und immer rascher auf Verbesserung der Technik, auf Übergang zum Großbetriebe, auf Arbeitsteilung hinzudrängen begann.

Es ist gewiß nicht ohne Bedeutung, daß wir uns von der Wahrheit aller dieser Thatsachen immer mehr überzeugen. Deshalb wird jeder neue Beleg für dieselben willkommen sein; und kaum giebt es einen eindringlicheren Beleg solcher Art, als die Entwickelung des hamburgischen und des aufs engste mit demselben verknüpften altonaer Gewerbes im 16. und 17. Jahrhundert.

Erwägt man, daß das wirtschaftliche Leben Hamburgs während dieses Zeitraums unaufhörlich ausländischen Einwirkungen ausgesetzt, und wie groß namentlich die Zahl tüchtiger Gewerbsleute war, welche aus den Niederlanden nach Hamburg flüchteten, wo sie eine Anzahl ganz neuer Gewerbszweige einführten, bemerkt man, wie gut diese Fremdlinge schon mit den Grundsätzen moderner Handels- und Gewerbefreiheit vertraut waren[1]), erfährt man endlich, daß der benachbarte König Christian IV. von Dänemark bereits im Anfange des 17. Jahrhunderts eine kräftige nationale Wirtschaftspolitik anbahnte und die ausschließlichen Gewerbebefugnisse der Zünfte abschaffte, so sollte man meinen, hier in Hamburg hätte das mittelalterliche Gewerbesystem durchbrochen werden müssen. Dies war indes nicht der Fall. Und unsere Verwunderung hierüber wird sich alsbald mindern, wenn wir sehen, daß selbst in den Niederlanden, die doch dem Strome des Weltverkehrs noch in ganz anderer Weise ausgesetzt waren, und die ihre industrielle Blüte seit dem 16. Jahrhundert hauptsächlich den freien, meist wohl erst neu eingeführten Gewerbszweigen verdankten, daneben die alten Gewerbe ihre Zunftorganisation immer mehr ausbildeten. Eine Zeit lang geschah dies ja auch in England und Frankreich; aber während in diesen Ländern mit

[1]) Einem der allerersten dieser Einwanderer, dem aus Amsterdam geflüchteten Hermann Rodenburg, scheinen die hamburger Tuchmacher und Tuchbereiter Schwierigkeiten in den Weg gelegt zu haben. Da erbat er sich vom Rate im Jahre 1569 die Erlaubnis, sowohl das Tuchmachen (d. h. das Weben), wie das Tuchbereiten (d. h. das Walken, Pressen, Rauhen und Scheren der Tücher) betreiben, zu dem Zwecke eine Walkmühle anlegen und so viel Knechte wie nötig halten zu dürfen, was er auch in Amsterdam also gehalten habe. Zur Begründung seines Gesuches, das für Hamburg eine unerhörte Neuerung anstrebte, bemerkte er: „Bey solchen freyen Handtierungen nemen gewißlich die Stätte zu, und an welchem Ort keine Narung ist, wird auf die Weise dieselbige hingebracht.“ (Ztschr. d. Ver. f. hambg. Geschichte I. 244).

Hilfe energischer Fürsten und Minister die industrielle, nationalwirtschaftliche Entwickelung bald die Oberhand gewann, ist solches in den Vereinigten Niederlanden, einem Städtestaate von deutscher Eigenart, nicht in dem Maße gelungen, und vollends in einer einzelnen deutschen Stadt, wie Hamburg, war hieran gar nicht zu denken. Hier blieb umgekehrt die Zunftorganisation derart vorherrschend, daß sie sogar einen Teil der ganz neu eingeführten Gewerbe ergriff. Die erst um das Jahr 1586 aus Antwerpen eingewanderten Sayenmacher bildeten in Hamburg sofort ein geschlossenes Amt, das sich im Jahre 1613 eine überaus umfangreiche, durch und durch zunftgemäße Ordnung gab.[1]) Ähnlich scheint es anderen neu eingeführten Gewerben ergangen zu sein. Doch wenn auch in dieser Richtung noch weitere Untersuchungen abzuwarten sein werden, so läßt sich jedenfalls jetzt schon feststellen, daß die alten Gewerbe auch in Hamburg ihre Zunftorganisation immer feiner und schärfer ausbildeten. Ja, man ist zu der Vermutung berechtigt, daß namentlich das sogenannte „Jagen der Böhnhasen" in Hamburg mehr um sich griff und schlimmere Ausschreitungen verursachte, als in anderen deutschen Städten. Sonst hätte Kaiser Rudolf II. wohl kaum Veranlassung gehabt, eigens für Hamburg am 28. Januar 1607 gegen diesen bösartigen Unfug ein langes Mandat zu erlassen, aus dem man ersehen kann, wie brutal und gehässig die Zunftgerechtsame damals in Hamburg gehandhabt wurden. Es kam bei dem „Jagen der Böhnhasen" zu förmlichen Straßenkämpfen, zu Mord und Todschlag, den Frauen der Böhnhasen wurden die Kleider vom Leibe gerissen und noch ärgere Schändlichkeiten zugefügt u. s. f. Kurz, so skurril uns jetzt manche Einzelheiten dieser Vorgänge erscheinen, so sind sie doch im ganzen mehr geeignet, Nachdenken zu erregen über Zustände, durch welche eine große Menschenklasse Jahrhunderte lang geradezu vogelfrei geworden ist. Denn wenn auch das kaiserliche Mandat den schlimmsten Excessen vielleicht für eine Weile gesteuert hat, so

[1]) Rüdiger, Die ältesten hamburgischen Zunftrollen. Hamburg 1874. S. 210 ff. Das hohe allgemeine Interesse, welches die gewerbliche Entwickelung Hamburgs darbietet, bezieht sich vornehmlich auf die Zeit seit dem 16. Jahrhundert, die von Rüdiger leider bisher nur beiläufig behandelt worden ist. Gerade die aus dem 16. und 17. Jahrhundert herrührenden Ordnungen verdienten eine vollständige Herausgabe, unter möglichster Heranziehung der sonstigen Akten, die oft wichtiger sind, als die Rollen. So druckt Rüdiger z. B. von der Ordnung der Schmiede vom Jahre 1560 nur wenige Bruchstücke ab, während es doch gerade besonders interessant wäre, diese Ordnung vollständig mit derjenigen vom Jahre 1375 zu vergleichen. Das Gleiche gilt von der Rolle der Goldschmiede vom Jahre 1599, die Rüdiger ebenfalls nur bruchstücksweise veröffentlicht hat. Hoffentlich wird es dem verdienstvollen Forscher ermöglicht, die liebevolle Sorgfalt, welche er den ältesten hamburgischen Zunftrollen zugewendet hat, auch auf die spätere Zeit auszudehnen.

blieb doch das Jagen der Böhnhasen in Hamburg als eine quasigesetzliche Einrichtung bis an die Schwelle der Neuzeit bestehen.[1])

Diese ungewöhnlich starke Entartung des Zunftgeistes in Hamburg war ohne Zweifel erst eine Folge der massenhaften Einwanderung fremder Gewerbsleute, von denen manche den hamburgischen Handwerkern an Geschicklichkeit überlegen waren, und deren Arbeiten namentlich von ihren ebenfalls eingewanderten Landsleuten mit Vorliebe gekauft wurden. Indeß muß schon vorher der Fall nicht ganz selten gewesen sein, daß ein in Hamburg wohnhafter Handwerker aus irgend einem Grunde nicht in sein Amt eintreten konnte. Derartigen Leuten bot sich, um dem „Jagen" und sonstigen Quälereien der Ämter zu entgehen, nur der Ausweg, ihren Wohnsitz nach einem nahen nichthamburgischen Orte zu verlegen und von da aus, mehr oder weniger heimlich, ihre Arbeit nach der Stadt einzuführen.

Nun gab es im ganzen Umkreise Hamburgs keine nähergelegene Ortschaft als das schauenburgische Dorf Ottensen, wo sich denn auch schon in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts erheblich mehr Handwerker niederließen, als für den eigenen Bedarf des Ortes erforderlich waren. Sobald aber unmittelbar an der hamburgischen Grenze Altona entstand, zog dieses den größten Teil der Handwerker an sich, die in Hamburg nicht bleiben konnten oder wollten. Darin ausschließlich beruht die wirtschaftliche Bedeutung Altonas unter schauenburgischer Herrschaft, und selbst noch in den ersten Jahrzehnten der dänischen Zeit hat die altonaer Bevölkerung, bis auf wenige Ausnahmen, nur aus Gewerbtreibenden bestanden. Handel und Schiffahrt, wie auch die liberalen Berufsarten, haben sich erst seit der Erhebung Altonas zur Stadt entwickelt. Bis dahin war Altona zwar kein „Fischerdorf", wie man gesagt hat — denn die Fischerei spielte nur anfangs eine verhältnismäßig große Rolle —, wohl aber ein großes Handwerkerdorf, wie es in Deutschland kaum zum zweiten Male so eigenartig und bedeutsam existiert hat.

[1]) Vgl. den Aufsatz Rüdigers über „Böhnhasen und Handwerksgesellen" in dem Werke „Hamburg vor 200 Jahren, gesammelte Vorträge, herausgegeben von Th. Schrader". Hamburg 1892. Der Ausdruck „Böhnhasen", den Rüdiger, wie mir scheint, richtig erklärt, muß in Hamburg erst um 1570 aufgekommen sein. Im Jahre 1563 ist noch von „Ummelopers" die Rede (Rüdiger, Zunftrollen, S. 128), im Jahre 1577 dagegen schon von „Böhnhasen" (l. c., S. 20). Das kaiserliche Mandat vom 28. Januar 1607 ist auszugsweise bei Ziegra, Beyträge z. polit. hambg. Historie, Hamburg 1766, abgedruckt; eine vollständige Kopie befindet sich in der großen handschriftl. Mandatensammlung der hambg. Kommerzbibliothek.

Erstes Kapitel.

Die ältesten Zünfte in Ottensen und Altona.

Wie in fast ganz Deutschland, so wird auch in dem Dorfe Ottensen das Weben von Linnen seit Alters als Nebengewerbe der bäuerlichen Bevölkerung betrieben worden sein. Außerdem hat dort vielleicht von jeher der eine oder andere Schuhmacher, Schneider oder Schmied gewohnt. Aber erst im 16. Jahrhundert wuchs die Zahl dieser Handwerker derart an, daß sie ganze Ämter bilden konnten.

Am 1. Januar 1543 bekundete der pinneberger Drost Hans Barner, er habe an Stelle des hochwürdigen, edlen und wohlgeborenen Herrn Adolf, Coadjutors des Erzstiftes Köln, Grafen zu Holstein-Schauenburg u. s. w.[1]), auf Anfordern der jetzt in Ottensen wohnhaften Schuhmacher, denselben „eyn recht fryg Schomakeramt“ aufgerichtet. Jeder Schuhmacher soll dem Grafen jährlich am Michaelistage eine lübische Mark geben, unbeschadet etwa schon vorher pflichtiger Abgaben. Außerdem soll jeder, der dem Amte beitreten will, ein für alle Male einen Gulden Münze in die Amtskasse, dem pinneberger Drost einen weiteren Gulden und endlich auch dem Schreiber zum Pinneberge, sowie dem Vogte zu Ottensen zusammen den gleichen Betrag zahlen. Dagegen wird jeder, der in der ganzen Vogtei Ottensen das Schuhmachergewerbe ausübt, ohne dem Amte anzugehören, mit Strafe bedroht und den Amtsbrüdern der freie Lederkauf in den gräflichen Landen zugesichert. Auch sollen jene zur Geschäftsführung ihres Amtes zwei „Werkmeister“ wählen und zwar jedes Jahr einen neuen mit Wissen des Vogts. Jährlich sollen sie einmal auf Mitsommer im Hause des ältesten Werkmeisters zusammen kommen und „ere Geschefffte na aller Nottorft

[1]) Dieser Adolf, der bald als der XII., bald als der XIII. bezeichnet wird, regierte die Grafschaft Pinneberg von 1533 bis 1544; im Jahre 1546 wurde er Erzbischof von Köln und starb 1556.

averleggen". Keiner soll dem anderen seine Knechte abmieten, außer viermal jährlich (!), nämlich Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten. Die Schuhmacherkinder sollen das Amt frei haben, dem Grafen aber sollen auch sie die vorgeschriebene Abgabe entrichten; ebenso soll es mit den Witwen der Amtsbrüder und mit denen gehalten werden, welche Töchter der letzteren ehelichen wollen. Niemand soll zum Amte zugelassen werden, er sei denn von „ehrlicher" Geburt, tüchtig und fromm gehalten, gedenke sich auch fortan so zu halten. Alle Vierteljahr soll jeder Amtsbruder 6 Pfennige in die Amtsbüchse geben, für gemeinsame Ausgaben, über welche die Werkmeister jährlich in Gegenwart des Vogts Rechenschaft ablegen sollen.

Man sieht, es war eine nicht gerade mustergültig ausgebildete, aber immerhin doch eine wirkliche Zunft. Bemerkenswert sind dabei nur zwei Thatsachen: einmal, daß die Zunft für einen ländlichen Bezirk errichtet wurde, und sodann, daß sie zwar aus dem Wunsche der Handwerker hervorging, zugleich aber ausgesprochen fiskalischen Zwecken diente. Beide Thatsachen hängen eng mit einander zusammen und sind, scheint mir, sehr lehrreich für die Beantwortung der bekanntlich noch nicht gelösten Frage, wie die ersten mittelalterlichen Zünfte entstanden sind; denn obwohl natürlich das 16. Jahrhundert sich nicht ohne weiteres mit dem 11. und 12. vergleichen läßt, so ist doch ein wichtiges Moment hier wie dort vorhanden: Die Handwerker arbeiteten zwar nicht bezw. nicht mehr ausschließlich für den Grundherrn, wie in den frühmittelalterlichen Fronhöfen, aber sie waren auch nicht bezw. noch nicht Stadtbürger, und ebensowenig gab es für sie eine andere Obrigkeit, die gewillt und fähig gewesen wäre, ihre gemeinsamen Angelegenheiten nach sachlichen Gesichtspunkten zu regeln. Vielmehr hatten sie als Obrigkeit einen großen Grundherrn, der vor allem von den auf seinem Lande ansässigen Handwerkern, die nicht mehr ausschließlich für ihn arbeiteten, einen Teil vom Erlöse der verkauften Arbeit als Abgabe forderte. Dafür gewährte er den Handwerkern gerne ausschließliche Gewerbsbefugnisse und gestattete ihnen die Errichtung einer sich selbst regierenden Korporation zur Regelung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten. Wenn aber Handwerker, welche die Möglichkeit ihr Gewerbe ungestört betreiben zu können, lediglich dem Umstande verdankten, daß in dem Dorfe, wo sie sich niederließen, bislang Gewerbefreiheit geherrscht hatte, nun ihrerseits alsbald zur Errichtung einer Zunft schritten, so ist das gewiß eine merkwürdige Thatsache.

Um dieselbe Zeit ließen sich auch in Altona die ersten Handwerker nieder, und wir haben bereits früher gezeigt, wie hierdurch sofort starke Beschwerden der hamburgischen Ämter hervorgerufen wurden.[1]) Doch auch die Handwerker

[1]) Vgl. Heft 1: Die Anfänge Altonas, S. 23.

von Ottensen und Altona selbst empfanden bald die Zunahme ihrer Zahl als ein Übel, zumal nicht alle Ankömmlinge „ehrliche, tüchtige und fromme" Leute waren. Hierdurch wurde nach 20 Jahren eine erhebliche Ausdehnung der Zunftorganisation veranlaßt.

Am 18. August 1562 richteten neun Meister des Schneiderhandwerks in Ottensen und Altona an Graf Otto IV. eine Eingabe, worin sie Klage führten über die, „so sich unseres Handwerks berohmen, endlich aber dorch Scholde, so se sich maken, verlopen, welches uns und unseren lofflichen Hantwerke to grotem Hohn und Smahe gereket".[1]) Sie baten demgemäß, der Grafe wolle „in Ansehung der Velheit unseres Hantwerks" anordnen, „dat allen denjenigen, so allenthalven her lopende kommen, dat arbeiden verboden und nicht gegunnet werden möge"; der Graf möchte „unser Hantwerk bei dem Amte und dessulven Gerechtigkeit bestedigen und confirmeren, dat idt an unsere Erven und Nakomelinge, gelick wo idt in Steden gebruklich und des Amts Gerechtigkeit mitbringet, erven möge." Die Schuhmacher und Leineweber richteten an den Grafen das nämliche Ersuchen, worauf derselbe allen drei Gewerben am 12. September 1562 gleichlautende kurze Privilegien („Verschreibungen") erteilte.[2])

Diese Privilegien besagen nur, der Graf habe auf Bitten der Schuhmacher (Schneider u. s. w.) in den Dörfern Ottensen und Altona vor Hamburg, „deweil ihrer von Tag zu Tag mehr werden, und sie daher in ihrer Nahrung Abbruch nehmen", für gut befunden, daß künftig sich keine Schuhmacher u. s. w. mehr ohne seine, des Grafen, und seiner Nachfolger Wissen und Willen in Ottensen und Altona niederlassen und das Handwerk treiben dürften. Den Kindern der jetzt dort wohnenden Handwerker solle vor Fremden das Gleiche gestattet werden, wenn sie „düchtig, ehrlich und fromm" sind. Dies alles vorbehaltlich des Rechts jederzeitiger Änderung durch den Grafen und seine Nachfolger.

Hier ist also von einer besonderen Abgabe an den Grafen gar nicht die Rede; doch wurde sie wohl wenigstens eine Zeit lang bezahlt und später jeden-

---

[1]) Ich kann das „missingsch" der Eingabe nicht besser machen, als es ist; wohl aber möge mir gestattet sein, hier wie durchweg seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die großen Anfangsbuchstaben der Hauptwörter, die seitdem immer mehr zur Verwendung kommen, durchweg anzunehmen und dagegen die einreißende übermäßige Anhäufung von Konsonanten zu vermeiden.

[2]) Mir ist nur die den Schuhmachern ausgefertigte Verschreibung zu Gesicht gekommen, und zwar im Konzepte, das nur Ottensen erwähnt, sowie in zwei Kopien, die beide daneben auch Altona aufführen. Am Schlusse des Konzepts heißt es: „Solicher Verschreibungen sind noch zwei, eine vor die Schneider und eine vor die Leineweber daselbs gegeben, auf denselbigen Tag, und stehen alle gleichslauts, allein daß die Namen der Amt oder Hantwerk in jedem Brief verendert sein."

falls, wie wir sehen werden, wieder eingeführt. Charakteristisch für die damals herrschenden Grundsätze ist namentlich die Begünstigung der Ansässigen, gegenüber den „Fremden", ein Grundsatz, der bald wieder verlassen werden sollte. Im übrigen enthalten die Privilegien nichts besonderes, und die eigentliche Organisation der Ämter wird erst aus den Ordnungen ersichtlich, welche diese sich selbst erteilten; leider sind uns nur die der Schuhmacher und Schneider, und zwar auch nur in mangelhaften, undatierten Kopieen erhalten.

Die Ordnung der Schuhmacher bestimmt, daß kein Meister ohne Wissen des Amtes einen Lehrjungen annehmen, mehr als zwei Knechte und einen Jungen haben oder einem anderen Meister seine Knechte abmieten solle „ere up de rechte Wandertydt". Wenn ein fremder Mann einem Amtsbruder Leder zum Kauf anbietet, und dieser das Leder nicht allein kaufen kann, soll er es dem Amte anzeigen. Kein Meister soll des anderen Arbeit verachten „effte myt Hynderlyst achter synem Ruggen hergan, dat em schedtlyck were syner Ehr effte Arbeyt". Verdingte Arbeit eines Meisters soll kein anderer unterbieten. Stirbt ein Amtsbruder, so müssen seine Genossen ihn zu Grabe geleiten. Heiratet eines Meisters Witwe oder Tochter einen Knecht, so soll dieser dem Amte eine Tonne Bier verehren. Jeder Knecht, der Meister werden will, soll ein Meisterstück machen, nämlich „eyn Par goltslagen Tuffel, eyn Par Mulen und eyn Par Scho mit Upstecken". Außerdem soll er mit seinem Geburtsbriefe beweisen, „dat he echt und recht gebaren sy". Endlich soll er den im Hause des Ältermanns versammelten Meistern 1 ℔ Lüb. „tho vordrynken" und in der ersten Höge, die gehalten wird, dem Amte ein Trinkgeschirr geben. Alle Amtsmeister sollen nach der Reihenfolge ihres Eintritts als Amtsboten dienen.

Noch mehr vom Zunftgeiste durchdrungen ist die Amtsrolle der Schneider. Dieselbe wird eröffnet durch die Erklärung, das freie Amt sei den Meistern und ihren Erben gegeben worden; wer sich dagegen setze, solle nicht mehr des Amtes teilhaftig sein. Stirbt die Frau eines Amtsmeisters, so darf dieser zwar freien, wen er will; nur muß die Frau „ehrlich" sein und dem Amte einen Gulden geben, widrigenfalls der Mann des Amtes verlustig geht. Stirbt ein Meister, so darf seine Frau, wenn sie „ehrlich" bleibt, das Amt brauchen, bis die Kinder groß sind. Hat sie keine Kinder, so kann sie wieder freien binnen Jahr und Tag, aber nur einen Schneider, der „ehrlich" ist. Letzterer muß dann dem Amte eine Tonne hamburger Bier und einen Thaler geben. Will eines Schneiders Sohn Meister werden, so soll er dem Amte einen Schinken von 10 Pfund geben. Seine Frau muß natürlich ebenfalls „ehrlich" sein von Vater und Mutter und überdies dem Amte einen Gulden geben. Ein Geselle, der eines Meisters Tochter freien will, soll mit seinem Geburtsbriefe beweisen, daß

er „ehrlich" ist, sodann soll er dem Amte eine Tonne hamburger Bier und einen Thaler geben. Kein Meister soll mehr als zwei Gesellen und einen Jungen oder drei Gesellen halten. Auch jeder Lehrling soll „ehrlich" sein von Vater und Mutter, vor dem ganzen Amte angenommen werden und demselben im voraus 12 ß zahlen. Kein Meister soll, ehe sein erster Lehrjunge ein Jahr bei ihm gewesen ist, einen zweiten annehmen. Verläßt ein Geselle oder Junge seinen Meister im Unwillen, so darf er gegen dessen Willen von keinem anderen Meister angenommen werden. Sind die Amtsbrüder beisammen, so wollen sie alle Unlust verbieten, und „wer bei Gott sinen Worden sweret", der soll den Armen einen Schilling Broke geben.

Wie man aus diesen Amtsordnungen ersieht, handelte es sich für die Handwerker bei ihren Ämtern in der Hauptsache nur noch um den möglichsten Schutz des Monopols gegen Eindringlinge, sowie um möglichste Beseitigung der Konkurrenz unter den Amtsgenossen. Dagegen war von den technischen und sittlichen Erziehungsaufgaben früherer Zeiten fast nichts übrig geblieben, wie eine formelle Prüfung, das Meisterstück, und der ebenfalls im wesentlichen nur formelle Nachweis der „Ehrlichkeit", d. h. ehelicher Geburt und eines unbescholtenen Lebenswandels. Wie wenig ernst es gerade mit dem letzterwähnten Erfordernisse genommen wurde, werden wir später an einem Beispiele beweisen.

Auch die in Ottensen wohnenden Schmiede — in Altona gab es solche erst später — müssen schon vor 1567 eine Art Amt gehabt haben; denn in diesem Jahre kam einer von ihnen, „ein armer Geselle", mit den übrigen in Streit, so daß sie ihn nicht mehr unter sich dulden wollten. Selbst der Drost suchte ihn vergeblich zu schützen; das „Amt" — es ist ausdrücklich von einem solchen die Rede — bestand so heftig auf seiner Gerechtsame „alse off se to Nurnbarge edder Collen wohnden". Auf die Fürsprache des Drostes genehmigte der Graf, daß der Bedrängte in Wedel, Nienstedten oder Altona sich niederlassen und sein Handwerk brauchen dürfe, „damit der arme Mann nicht ganz verjaget und verdorben werde".

Schuhmacher, Schneider, Leineweber und Schmiede waren, neben Fischern und Krügern — über diese vergleiche man Heft II/III —, bis zur Einwanderung der Niederländer die wichtigsten Gewerbe in Ottensen und Altona. Indes gab es dort außerdem mindestens noch einen Handwerker, dessen Vorhandensein man in einem Dorfe am wenigsten vermuten würde: einen Goldschmied. Bei diesem Gewerbe war ein Betrug durch starke Legierung der Gold- und Silberarbeiten mit minderwertigem Metalle besonders leicht möglich und dabei sehr gewinnversprechend. Deshalb und ferner aus Gründen der Münzpolitik bestanden für das Goldschmiede-Handwerk seit Alters her wie überall, so auch in

Hamburg, strenge Vorschriften. Hier wurde sogar im Jahre 1469 die Zahl der Amtsstellen auf 12 beschränkt, und im Jahre 1530 erließ man für die Neubesetzung etwa frei werdender Amtsstellen äußerst sorgfältige Bestimmungen[1]). Da somit der Eintritt in das hamburgische Goldschmiede-Amt besonders schwierig war, ist es begreiflich, daß schon sehr frühzeitig in Ottensen sich ein Goldschmied niederließ.

Im Jahre 1558 verwendete sich Herzog Franz Otto von Lüneburg-Celle bei Graf Otto von Schauenburg für einen ihm durch Herzog Adolf von Schleswig-Holstein empfohlenen Goldschmied Engelbrecht Bucker, indem er darum ersuchte, daß demselben erlaubt werden möge, sich in Altona niederzulassen und das Goldschmiede-Handwerk zu gebrauchen, „wie er denn dasselbige eine Zeit lang daselbst gebraucht haben soll“. Vermutlich hat er nicht in Altona, sondern in Ottensen bei einem Meister Namens Reinecke gearbeitet, über dessen Tod im Jahre 1565 zugleich mit der Thatsache berichtet wird, daß niemand sonst „aldar tho Ottensen und Altona in den beiden Dörpern von Goldschmieden, denn er allein, wohnen mochte“. Gelegentlich dieses Todesfalls richtete ein Hamburger, mit Namen Curt Weyge, an den schauenburgischen Kanzler unter Beifügung eines Geschenks die Bitte, zu erwirken, daß der Graf seinem Sohne, der das Goldschmiede-Handwerk gelernt, „sich auch ziemlich darin versucht und gewandert hat, — auch ist seine Kunst gottlob frei genug, daß er mit einem anderen wohl bestehen könnte“, — dieselbe „Freiheit“ verleihen möge, welche der Verstorbene gehabt habe. Sollte der Graf selbst etwas zu arbeiten haben, so werde der Sohn des Bittstellers dies gewiß fleißig und kunstreich verrichten.

Der Wunsch der schauenburger Grafen, in ihren Landen geschickte Handwerker anzusiedeln, um für ihren eigenen Bedarf gute und preiswerte Arbeiten geliefert und — kreditiert zu erhalten, hat jedenfalls bei der Entwickelung Altonas eine nicht geringe Rolle gespielt, es fehlt namentlich in späterer Zeit nicht an direkten Aufforderungen an die pinneberger Beamten, aus diesem Grunde die Niederlassung von Handwerkern in Altona zu fördern. Indeß scheinen gerade die altona-ottensener Goldschmiede-Arbeiten nicht den gräflichen Beifall gefunden zu haben; vielmehr wendeten sowohl Graf Adolf XIV. (1576—1601), wie sein Nachfolger Graf Ernst (1601—1622) den bekannten hamburger Goldschmieden Hans und Jakob Moers zahlreiche Aufträge zu, was dann, wie wir sehen werden, doch für Altona schließlich nicht ohne Bedeutung war. Daß man aber auch anderweitig die altonaer und ottensener Goldschmiede nicht gerade als Muster in ihrem Handwerke ansah, geht hervor aus der im Jahre 1582 gefallenen

[1]) Vgl. Rüdiger, Hambg. Zunftrollen, S. 97 ff. Wehrmann, Lübecker Zunftrollen, S. 215 ff.

Äußerung eines lüneburger Münzmeisters, welcher damals dem dortigen Rate berichtete, es seien ihm etliche Male in Lüneburg verarbeitetes Silber vorgekommen, das wohl so schlecht und gering im Feingehalt gewesen sei, „als wäre es in einem Landstädtlein oder zu Ottensen und Altona gemacht".[1])

Begreiflicherweise sahen die hamburger Ämter dem Anwachsen der Handwerkerdörfer vor ihren Thoren mit steigender Erbitterung zu, die sich in heftigen Beschwerden bei Rat und Bürgerschaft entlud. Besonders die Schneider ersuchten im Jahre 1563 darum „dat man to Altona und sonst nicht moge maken laten" und erboten sich dagegen „dat se willen Dag und Stunde holden, wat se enen ideren to seggen, unde so se etwas verderven, so willen se idt wedder beteren; se willen ock Nemandes in Arbeide aversetten, sundern ein billiges davor nemen". Hieraus werden die Gründe ersichtlich, welche den altonaer Handwerkern so viel Arbeit zuführten. Die Bürgerschaft unterstützte das Gesuch der Schneider und auch der Rat erklärte: „Dat mit den Snydern let sick E. E. Rath gefallen; denn wo idt schienede, worde Altona sehr bebuwet werden". So kam es denn zu einem übereinstimmenden Beschlusse von Rat und Bürgerschaft, demzufolge am Sonntag, dem 18. April 1563, ein Mandat gegen die Einführung fremder Arbeit von den Kanzeln aller vier Kirchen abgekündigt wurde. In diesem Mandate wurde verboten, Handwerkerarbeit („Tüch") außerhalb der Stadt machen zu lassen oder solche Arbeit zu anderer Zeit als während der freien Märkte in die Stadt zu bringen, bei Strafe, das Werk und noch 10 Thlr. darüber zu verlieren. Dagegen sollten die Amtshandwerker ihre Arbeit auf zugesagte Zeit fertig stellen, sie treulich verrichten und nichts daran verderben, auch billige und gebührliche Belohnung dafür nehmen.[2])

Das Mandat wurde dann in die „Bursprake" aufgenommen und gleich allen anderen in derselben enthaltenen Vorschriften jährlich der Bürgerschaft vorgelesen; trotzdem erzielte es keine nachhaltige Wirkung, weshalb die Ämter daran gingen, es auf dem Wege der Selbsthilfe zu exekutieren. Außerdem suchten einzelne Ämter durch besondere Statuten nachzuhelfen, wie denn z. B. die Goldschmiede in ihre Morgensprache die Bestimmung aufnahmen, daß kein Meister ihres Amtes ohne Wissen und Willen der Älterleute einen Gesellen oder Jungen einstellen dürfe, der in Ottensen oder Altona gearbeitet hatte, daß ferner ihre Gesellen und Jungen mit solchen, die zu Ottensen und Altona gearbeitet, nicht

[1]) Marc Rosenberg, Der Goldschmiede Merkzeichen. Frankfurt a. M. 1890. S. 211.

[2]) Das Mandat ist bei Rüdiger l. c. S. 128 abgedruckt, hier aber irrtümlicherweise vom 20. Mai 1563 datiert; es wurde (laut hambg. St. A. Cl. XI. Gen. Nr. 1 vol. 5a) schon am 18. April verkündigt, gleich anderen durch den voraufgegangenen Rats- und Bürgerschluß veranlaßten Mandaten.

gehen, nicht stehen und gar keine Gemeinschaft haben sollten. Doch dies alles erwies sich als ganz vergeblich gegenüber dem Aufschwunge, den das Gewerbe Altonas mit der Einwanderung niederländischer und anderer Flüchtlinge genommen hat.

Unter den schon vor dem Jahre 1562, mithin nicht als Religionsflüchtlinge zugewanderten Handwerkern befanden sich nur wenige, deren Nachkommen längere Zeit in Altona ansässig blieben; die Familie eines dieser ersten Ansiedler, des Schneiders Hans Oldenburg, ist später zu großem Wohlstand und Ansehen gelangt. Schon sein Sohn Christof kaufte und erheiratete (seine Frau war eine geborene von Lohe, ebenso die seines sogleich zu erwähnenden Sohnes) in Ottensen und Altona viel Grundbesitz; im Jahre 1613 wird er bereits als „der ehrbare und vornehme Christof Oldenburg" bezeichnet. Dessen Sohn Hans (geb. 1583, gest. 1660) war auch noch Handwerker, gelangte indes zu den höchsten Ehrenämtern, welche ein Altonaer damals bekleiden konnte: er war 12 Jahre lang Kirchenjurat, 24 Jahre lang Geschworener am pinneberger Landgerichte und gehörte auch etliche Jahre zu den Quartiermeistern, den ältesten selbstgewählten Beamten, welche es in Altona gegeben hat. Einer seiner Söhne, Peter Oldenburg, zählte zu den ersten altonaer Ratsherren, und auch von dessen Söhnen saßen mehrere im Rate. Dabei nahm ihr Grundbesitz immer mehr zu, wie denn z. B. längere Zeit hindurch der größte Teil des Terrains zwischen Reichen- und Lindenstraße den Oldenburgs gehörte, die dort eine neue Straße, die „Neueburg" anlegten. Da die Familie bis auf die jüngste Zeit in Altona geblüht hat, wird dieser kurze Überblick über ihre ältere Entwickelung vielleicht nicht ohne Interesse sein.

Zweites Kapitel.

Der Einfluß der neuen Einwanderungen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts.

Die aus den Niederlanden nach Hamburg geflüchteten Reformierten, Taufgesinnten und portugiesischen Juden hatten hier von der lutherischen Geistlichkeit und den durch diese besonders stark beeinflußten Teilen der Bürgerschaft viele Anfechtungen zu erleiden, die nur insoweit durch den Rat und den weiterblickenden Teil der Bürgerschaft mühsam überwunden wurden, als das materielle Interesse der Stadt klar und deutlich für die Aufnahme der Fremdlinge sprach; anderenfalls oder wenn letztere gar auch in wirtschaftlicher Hinsicht auf Widerstand stießen, fanden sie in Hamburg keine dauernde Ruhestätte. Hierzu gehörte namentlich eine große Zahl der eingewanderten Handwerker, die sich deshalb nach Altona wendeten.

Der erste Niederländer, der sich in Altona ansiedelte, scheint ein Mann Namens Johann Clauß gewesen zu sein; denn sein Sohn Claus Adriansen[1]) erklärte im Jahre 1591 bei Grenzstreitigkeiten mit Hamburg, er wohne in Altona schon über 20 Jahre, und auch sein Vater habe bereits lange Zeit hier zugebracht. Mehr als einige Jahre können dies indes schwerlich gewesen sein, da die ersten niederländischen Religionsflüchtlinge 1567 in hiesiger Gegend anlangten. Claus Adriansen wird 1580 und später als Leimsieder bezeichnet. Er bewohnte ein Haus am unteren Nobisteiche, in der heutigen Lindenstraße, das sein Vater von einer sonst nirgends genannten Lucie von Rammeshusen gekauft hatte. Das Grundstück war noch ein Jahrhundert später als „Leimhof“ bekannt.

---

[1]) Er führte den Familiennamen des Vaters als Vornamen; dagegen hießen seine Kinder wieder Klara, Adrian und Kornelius Clauß.

Erst kurz vor dem Jahre 1580 kann die Zahl der Einwanderer in Altona einigermaßen angewachsen sein; leider sind wir indes über die genaue Zeit ihrer Ansiedelung, sowie über das Gewerbe, welches sie trieben, nur unvollkommen unterrichtet. Vor dem Jahre 1580 werden als neue Ankömmlinge nur drei Schneider, ein Schuster und ein Schneider aufgeführt. Bis zum Jahre 1590 sind ferner nachweisbar: Drei weitere Schneider, fünf Goldschmiede, drei Leineweber, ein Schmied, ein Gerber und Leinsieder, ein Bleicher, ein Bäcker, ein Zimmermann, ein Reepschläger. Im folgenden Jahrzehnte, also bis Ende des Jahrhunderts erscheinen noch: elf Schuster, fünf Schneider, ein Goldschmied, zwei Posamentenmacher, ein Schnitker, ein Krüger oder Böttcher, ein Kerzengießer, zwei Gerber, ein Bäcker, ein Barbier, ein Glaser, ein Schlachter, ein Hutmacher.

In diesen ersten Jahrzehnten brachten die Einwanderer in der Gewerbeverfassung von Ottensen und Altona keine Änderung hervor. Die schon vorhandenen Ämter verhielten sich zunächst abwehrend. Als der hamburgische Ratsherr Heinrich von Holte auf seinem Grundstücke in Altona, wo bereits mehrere Handwerker wohnten [1], deren noch mehrere ansiedeln wollte, erhoben die Ämter von Altona und Ottensen hiergegen Einspruch, worauf von Holte sich in der That am 27. August 1571 verpflichten mußte, nur solchen Handwerkern Wohnung zu geben, welche den vom Grafen den Ämtern erteilten Vorschreibungen nicht entgegen sein würden.

Die Ämter hielten auch in der Folgezeit auf Wahrung ihrer Rechte. Es finden sich in den pinneberger Amtsbüchern mehrere Ehepakten von Handwerksgesellen eingetragen, in denen sich letztere verpflichteten, als Gesellen weiter zu arbeiten, weil ihnen nicht gestattet wurde, ihr Handwerk als Meister zu betreiben. Besonders charakteristisch aber für die Art, wie die Amtshandwerker ihre Rechte auffaßten und verteidigten, sind zwei Angelegenheiten, die auch noch in das 16. Jahrhundert fallen.

Am 31. Juli 1594 richteten einige Schuster von Altona und Ottensen an Drost und Amtmann zum Pinneberge ein bewegliches Gesuch. Nach ihrer Rolle, schreiben sie, sollten sie jährlich einmal in ihres Ältermanns Hause zusammenkommen und allda eine Tonne Bier auffsetzen; und wenn ein fremder Knecht sich ins Amt befreie, solle der auch eine Tonne Bier in des Ältermanns Haus geben. Dieser „wohlgeordneten und wohlhergebrachten Gewohnheit ungeachtet unde dersulwigen thoweddern", habe jüngst ein Knecht eine Tonne Bier, ohne Wissen und Willen des Ältermanns und der übrigen Bittsteller, in dem Hause eines anderen Meisters mit Zuthun etlicher Mitmeister aufgesetzt, obwohl diesen

[1] Vgl. die Anfänge Altonas S. 24.

Missethätern bekannt gewesen sei, daß am selben Tage in des Ältermanns Hause ebenfalls eine Tonne Bier aufgesetzt worden, „welches uns nicht wenig beschwerlich und verdrießlich". Dringend werden die Beamten ersucht, die Bittsteller bei alter Gerechtigkeit zu schützen.

Einige Jahre später entstanden Irrungen zwischen dem Leineweber-Amte zu Ottensen und der Witwe eines Amtsmeisters, die sich mit ihrem früheren Knechte „ein wenig vergangen hatte". Indes hielt der Zorn des Amtes nicht lange vor, und am 29. Juli 1598 erklärte es, die Amtsbrüder „wollten der Frau solchen Exzeß aus Gunst und guter Zuneigung verziehen und vergeben haben, doch mit dem Bescheide, daß sie ihnen dafür zur Strafe eine Tonne hamburger Bier solle geben und nun hinfüro nicht mehr als vier Webertaw in ihrer Behausung für sich und ihren künftigen Ehemann gebrauchen solle".

Trotz dieser Absperrungstendenz der Ämter gelang es den neuen Ansiedlern, welche zünftige Gewerbe betrieben, nach einiger Zeit in die Ämter aufgenommen zu werden, was dadurch sehr wesentlich erleichtert wurde, daß die alten Amtsbrüder inzwischen meist verstorben oder wieder fortgezogen waren. Ein so rascher Wechsel des Mitgliederbestandes ist für die Ämter von Altona-Ottensen geradezu charakteristisch. Das Schusteramt zählte im Jahre 1562: 19 und im Jahre 1600: 20 Mitglieder, darunter aber nur zwei Söhne der ersten Amtsbrüder, alle anderen waren neu zugewandert. Das Schneideramt bestand 1562 aus neun Personen, von deren Namen in dem Mitgliederverzeichnisse des Jahres 1600, obwohl sich jetzt die Zahl verdoppelt hatte, nicht ein einziger mehr vorkommt. So ging es auch in der Folgezeit. Bei dieser Flüchtigkeit des Aufenthalts war natürlich an die Pflege guter moralischer und technischer Traditionen kaum zu denken, so daß von den Zielen der Zünfte im wesentlichen nur die ängstliche Wahrung des Monopols der gerade der Zunft angehörigen Meister übrig blieb.

Dies alles bezieht sich indes nur auf die seit Alters schon zünftigen Gewerbe; soweit die neuen Einwanderer einem solchen nicht angehörten, machten sie auch keinen Versuch, eine Zunft zu bilden, was schon durch die kleine Zahl der in den meisten Gewerben vorhandenen Unternehmer einstweilen noch verhindert wurde.

Die hamburgischen Ämter ließen jetzt ihrerseits aufs neue heftige Beschwerden über die angewachsene altonaer Handwerkerbevölkerung ertönen, worauf der Rat den pinneberger Drosten Simon Werpup am 12. Februar 1586 um Abhilfe ersuchte. Als dies keinen Erfolg hatte, griffen jene zur Selbsthilfe, wie wir aus einer im Jahre 1592 stattgehabten Verhandlung zwischen schauenburgischen und hamburgischen Kommissarien des Näheren ersehen. Danach klagten die Altonaer und Ottensener, daß sie von den hamburgischen Amtsmeistern „bisweilen gejaget und übel geschlagen würden, ungeachtet daß

jene nichts, so den hamburgischen zu solchem Mutwillen und Übermut Ursach geben möchte, bei sich hätten". Der Graf ließ erklären, wenn diese Gewaltthätigkeiten nicht aufhörten, müsse er Gegenmittel an die Hand nehmen. Wenn die Hamburger meinten, er sei dazu nicht mächtig genug, so möchten sie bedenken, daß der König von Dänemark versprochen habe, des Grafen Land und Leute wie seine eigenen zu schützen; auch der Herzog von Lüneburg werde ihm ohne Zweifel helfen. — Auf hamburgischer Seite hieß es dagegen, die dortigen Ämter beschwerten sich fortwährend, daß die von Altona und Ottensen sie „fast zum äußersten Verderben und Untergang brächten, und da es nicht abgeschafft würde, könnten sie sich in der Stadt nicht länger erhalten". Fast alle Handwerker klagten so, namentlich aber die Schneider, Schuster, Goldschmiede und Fischer. Trotzdem habe der Rat gestattet, daß die Handwerker von Ottensen und Altona täglich in die Stadt kämen, um ihre Lebensbedürfnisse gleich den Bürgern einzukaufen, wie jenen denn sonst unmöglich sein würde, ihr Leben zu fristen. In Lübeck werde solches nicht gestattet. — Hierauf erwiderten die schauenburgischen Kommissarien, es sei nicht recht begreiflich, daß die Handwerker von Altona und Ottensen den Hamburgern gar so viel Schaden zufügen könnten, da diese doch so scharf Obacht gäben und nichts in die Stadt ließen. Daß man den gräflichen Unterthanen den Einkauf in der Stadt gestatte, könne nicht als etwas besonderes angesehen werden, da Hamburg ohnehin ein freier Markt sei.

Mit Worten war hier nichts gethan. Zwar bestimmte der am 12. Oktober 1593 zwischen dem Grafen Adolf und dem hamburgischen Rate abgeschlossene Vertrag[1]) „daß beyde Theile sollen schuldig seyn, wenn sich nachbarliche Gebrechen kunfftig zutragen, daß keine Thathandel sollen begangen werden", und dementsprechend scheint der Rat auch den Ämtern befohlen zu haben, sie sollten die Altonaer in Frieden lassen. Aber schon am 10. Dezember 1594 mußte der Graf dem Rate aufs neue vorhalten „was wider die aufgerichteten Verträge eure Handwerker für abscheuliche Nahm, Raub und Plünderung vor euren befreiten Thoren und auf kaiserlicher freier Straßen wider unsere Unterthanen angerichtet". Indes hatte auch diese Beschwerde keinen Erfolg. Dem Rate waren zwar die Gewaltthätigkeiten der Ämter keineswegs erwünscht; doch konnte er nicht energisch dagegen auftreten, wenn er nicht die Bürgerschaft erzürnen wollte. Jene Brutalitäten wiederholten sich immerfort. Sie kehren in der ganzen gewerblichen Entwickelung Altonas so regelmäßig wieder, daß wir künftig nur ausnahmsweise auf sie zurückkommen werden.

[1]) Klefeker, Hambg. Gesetze und Verfassungen X. 142.

Drittes Kapitel.

Verkündung der Gewerbefreiheit und Verschärfung des Zunftzwanges.

Die Handwerker, welche sich in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts in Altona niederließen, wurden, soweit sie zünftigen Gewerben angehörten, in die bestehenden Ämter der Schuster, Schneider und Leineweber aufgenommen. Dagegen kam das Goldschmiede-Monopol in Abgang. Zwar knüpfte im Jahre 1587 der Goldschmied Dirick Kröger an die Hingabe eines Hauses als Brautschatz für seine Tochter die Bedingung, daß sein Schwiegersohn in dieses Haus keine Mieter aufnehmen dürfe, welche dem Vater in seinem Gewerbe schaden könnten; aber dies hat die Niederlassung anderer Goldschmiede in Altona nicht gehindert. Vielmehr bestand hier, abgesehen von den genannten drei Ämtern, zunächst wieder Gewerbefreiheit, nicht infolge eines bewußten politischen Grundsatzes, sondern nur infolge der thatsächlichen Entwickelung. Letzteres änderte sich erst, als im Jahre 1601 mit Graf Ernst ein Fürst zur Regierung kam, dessen Wirtschaftspolitik nicht mehr ganz den alten engherzig-fiskalischen Charakter hatte, der vielmehr schon hier und da das Bestreben zeigte, durch Hebung des Volkswohlstandes seine Einkünfte aufzubessern.

Graf Ernst war ein „Merkantilist", er war es nur ganz schüchtern, ohne Konsequenz und natürlich nicht in dem großen Stile wie König Christian IV. von Dänemark; indes hat er mit diesem doch manche Berührungspunkte, so namentlich in der Handwerkerpolitik, welche ja schon von den ersten Merkantilisten keineswegs im Sinne des Mittelalters betrieben wurde.[1]) Bei Graf Ernst läßt sich nachweisen, daß diese Wandlung unmittelbar durch den Einfluß nieder-

[1]) Vgl. über den Merkantilismus in seiner Bedeutung als politisches System: Ehrenberg, Die Anfänge des hamburger Freihafens S. 11 ff.

ländischer Religionsflüchtlinge hervorgerufen worden ist. Denn als die in Hamburg wohnenden Reformierten den Grafen gleich nach seinem Regierungsantritte unter Fürsprache seines Schwagers, des Landgrafen von Hessen, um die Erlaubnis baten, in Altona ihren Gottesdienst öffentlich abhalten zu dürfen, wurde ihnen dies nicht nur gestattet, sondern der Graf ließ außerdem geradezu erklären:

> „Ihre Gnaden werden nicht gestatten, daß die Handwerker, so itzo zu Altonahe wohnen, andere die auch dieselbigen wissen und redlich üben wollen, daran sollen behindern, sondern Ihre Gnaden werden die Handwerke frey geben".[1])

Dies war ein kühnes Wort, das damals noch kein anderer Fürst in solcher Unbedingtheit ausgesprochen hatte; denn auch König Christian IV. schaffte die Zünfte erst im Jahre 1615 ab. Doch war es einstweilen eben nur ein Wort, das sich nicht sogleich in Thaten umwandeln sollte; vielmehr mußte der Graf zunächst einen sehr entschiedenen Schritt in ganz entgegengesetzter Richtung thun: Am 14. Mai 1603 verlieh er den Schustern, Schneidern und Leinewebern von Altona und Ottensen aufs neue, den Schmieden und Goldschmieden zum ersten Male die Amtsgerechtigkeit, wobei alle diese Ämter ausdrücklich für geschlossen erklärt wurden.

Es heißt in den Privilegien: Die Goldschmiede (Leineweber u. s. w.) sollen haben Amtsgerechtigkeit, wie dieselbe an anderen Orten gebräuchlich ist, und damit sie mit ihren Nachbaren um soviel besser in Frieden sitzen und sich soviel besser ernähren können, soll die jetzige Zahl der Goldschmiede (Leineweber u. s. w.) in Altona und Ottensen nicht vermehrt werden, „sondern es soll ihr Amt sein und bleiben ein beschlossen Amt". Indes sollen die Kinder der Amtsbrüder, wie anderwärts üblich, Amtsfreiheit genießen. Ferner behält der Graf sich die hohe „Obrigkeit" d. h. das Aufsichts- und Reformationsrecht vor und legt den Privilegierten die Pflicht auf, um gebührlichen Preis gute Arbeit zu liefern, sich überhaupt also zu verhalten, wie es aufrichtigen Meistern und getreuen Unterthanen wohl ansteht. Endlich soll jeder Meister dem Grafen für die Amtsgerechtigkeit jährlich eine Abgabe von einer Mark Lübisch entrichten.

Bei den Goldschmieden findet sich außerdem noch die Bestimmung, es solle, — auf daß zwischen den Goldschmieden zu Altona und Ottensen soviel

[1]) Über die Aufnahme der Reformierten vgl. einstweilen Bolten, Histor. Kirchen-Nachrichten von Altona I. 195 und Sillem, Geschichte d. Niederländer in Hamburg bis zum Abschlusse des niederl. Kontraktes. 1605 (Ztschr. f. hambg. Geschichte VII. 576).

bessere und ehrbarere Korrespondenz erhalten werde — jeder altonaer Meister das Recht haben, seine Kinder in das Amt von Ottensen zu bringen und umgekehrt. Schwerlich kann man hieraus schließen, daß damals schon für jeden der beiden Orte ein besonderes Goldschmiede-Amt bestand; vielmehr wird hier als „Amt" augenscheinlich nur das Recht zur Ausübung des Gewerbes an jedem der beiden Orte verstanden sein. Bei den Leinewebern fehlt die Bestimmung gänzlich. Die Privilegien der Schuster, Schneider und Schmiede sind nicht erhalten; doch geht aus späteren Akten hervor, daß sie in der Hauptsache mit denen der Goldschmiede und Leineweber gleichlautend gewesen sein müssen.

Während also der Graf im Jahre 1601 den niederländischen Einwanderern völlige Gewerbefreiheit zusicherte, vermehrte er zwei Jahre später statt dessen die Zahl der Zünfte und versprach dabei, keine weitere Zunahme der Amtsmeister zu gestatten: Gewiß ein höchst charakteristischer Rückfall aus den allermodernsten, für jene Zeit verfrühten Anschauungen in das entgegengesetzte Extrem der auf die Spitze getriebenen mittelalterlichen Gewerbeverfassung, ein Rückfall, der für Altona ohne Zweifel damals ein weit schwererer Mißgriff war, als die sofortige Durchführung der Gewerbefreiheit gewesen wäre. Die angestrebte Versöhnung mit den hamburger Ämtern wurde ebensowenig erreicht, wie die doch gewiß ebenfalls erwünschte Vermehrung der gräflichen Einkünfte.

Die Erbitterung der Hamburger stieg gerade in dieser Zeit zusehends. Am 12. Februar 1604 beschloß das dortige Leineweber-Amt „dat na dussem Dage neene ottenser Kinder schollen by uns arbeiden, vele weiniger togelaten werden by uns tho lerende, vele weiniger se tho Meistern edder Meisterinnen up unde anthonehmende by uns geleden werden". Und am 23. Oktober desselben Jahres führte auch der Rat aufs neue Beschwerde über die Altonaer, die sich seit einigen Jahren „nebst anderem Gesindel, unseren gesamten Ämtern und gemeiner Stadt zu verderblichem Schaden, haufenweise daselbst niedergelassen haben". Am 7. Oktober 1610 schlossen ferner die hamburger Goldschmiede eine „Verbrüderung und Vereinbarung" gegen die Böhnhasen, „die sich eine Zeit hero sowohl in als außerhalb der Stadt zu Ottensen, Altona und Wandsbeck eingeschlichen und allerlei verfälschte Arbeit gemacht". Kein Amtsmeister solle künftig einen dieser Böhnhasen beschäftigen oder sich auch nur dem Jagen nach denselben widersetzen, vielmehr solle ein jeder auf Wahrung der Amtsgerechtigkeit strenge bestehen, bei Strafe, solche selbst zu verlieren.

Schon vorher, nämlich am 19. Dezember 1608, war der Inhalt des Rats- und Bürgerschlusses vom Jahre 1563 wegen der auswärtigen Böhnhasen aufs neue eingeschärft worden, wobei man zum ersten Male als deren Hauptsitze die Ortschaften Altona, Ottensen und Wandsbeck ausdrücklich namhaft machte.

Da dies so wenig wie früher etwas fruchtete, erteilte die Bürgerschaft endlich am 16. August 1610 den Sechzigern Vollmacht, in Gemeinschaft mit dem Rate zu erwägen, wie dem Schaden gesteuert werden könne, welcher der Stadt und Bürgerschaft daraus erwüchse, „daß die Ämter in Altona sich von Jahr zu Jahren mehr und mehr niederlassen und aus dieser guten Stadt sich ernähren". Die Beratungen hierüber währten volle neun Jahre; das Resultat derselben wird später mitzuteilen sein. Inzwischen nahmen die Gewaltthätigkeiten gegen die altonaer Handwerker ihren Fortgang. Als die pinneberger Beamten, um dem zu steuern, den Vorschlag machten, man möchte den Altonaern doch wenigstens gestatten, ihre Arbeit an einzelnen Wochentagen ungestört in die Stadt bringen, oder man möchte sich damit begnügen, ihnen eine Geldstrafe aufzuerlegen, wurde beides von Hamburg abgelehnt, der letztere Vorschlag mit der charakteristischen Begründung, eine solche Geldstrafe würde ja schließlich doch nur den Hamburgern, welche in Altona arbeiten ließen, zur Last fallen. Kurz, es blieb alles beim alten.

Wenn die gräflichen Amtsprivilegien ferner den Nahrungsstand der Handwerker bessern wollten, so wird dies vielleicht zunächst gelungen sein, aber jedenfalls nur auf Kosten der Entwickelung Altonas, wie auch der Einkünfte des Grafen, soweit dieselben — was in hohem Grade der Fall war — von jener Entwickelung abhingen. Zwar führte der Graf durch die Privilegien, die von jedem Amtsmeister jährlich zu zahlende Gebühr von einer Mark Lübisch wieder ein; aber dafür verlor er durch die Schließung der Ämter alle sonstigen Einnahmen, welche er aus der Zulassung einer größeren Zahl von Meistern hätte gewinnen können, und die weitere Entwickelung hat gezeigt, daß dies ein schlechter Tausch war. Wie es scheint, drängte sich eine derartige Wahrnehmung dem Grafen schon nach einigen Jahren auf, was dann zu einer neuen Wendung der gräflichen Handwerkerpolitik geführt hat. Wir werden dieselbe im nächsten Kapitel kennen lernen.

Das altonaer Schuhmacher-Amt hatte um diese Zeit über „großen Übermut, Frevel und unleidliche Gewalt" der Gesellen zu klagen, weshalb es mit Genehmigung des pinneberger Amtmanns am 3. Januar 1606 bestimmte, daß kein Meister einen Gesellen bei sich dulden oder beherbergen solle, der sich unterstanden hätte, an einem der anderen Meister Gewalt und Übermut zu üben „mit Gesellen vorzuenthaltende". Es handelte sich also hier um kleine organisierte Gesellenstreiks. Insbesondere wurde den „öbersten Gesellen", welche „Rebellion, Unlust und Widerwärtigkeit" gegen die Meister erregen und die anderen Gesellen „aufrutzig" machen würden, angedroht, daß solche „mutwillige Rebellen und Fahnenführer" bei dem Amte weder geduldet noch in Arbeit genommen werden

dürften. Sollten einmal mehrere Meister gleichzeitig ohne Gesellen sein, so solle jeder zuwandernde Geselle zunächst an denjenigen Meister gewiesen werden, der am längsten ohne Gesellen wäre; weigerte sich der Geselle, bei diesem zu arbeiten, so sollten auch die anderen Meister ihn nicht in ihren Werkstätten beschäftigen. Wie man sieht und wie ja auch schon anderweitig zur Genüge bekannt ist, war die Zeit des Zunftzwanges von den Leiden des modernen Unternehmertums keineswegs befreit.

Viertes Kapitel.

Die „Freiheit".

Wie wir im ersten Hefte unserer Untersuchungen gezeigt haben, ist der älteste Teil Altonas unweit der Elbe und der hamburgischen Grenze, am Ostende der heutigen Breitenstraße zu suchen. Nördlich davon befand sich das umfangreiche Grundstück der hamburgischen Familie von Holte, das nur wenige Häuser trug und im übrigen als Bleiche verwendet wurde. Da ferner im Osten durch die Grenze, im Süden durch die Elbe und ihre Hochwässer zunächst jede Ausdehnung der kleinen Ansiedelung sehr erschwert wurde, mußte der weitere Ausbau nach Westen, sowie mit Überspringung der von Holte'schen Bleiche nach Nordwesten und Norden vor sich gehen. In der That wurden schon im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts sowohl in der heutigen Langenstraße, wie auch in der Gegend der heutigen Linden- und Reichenstraße einzelne Häuser erbaut, und im Anfange des 17. Jahrhunderts nahm diese Bauthätigkeit einen lebhaften Aufschwung. Der Grund und Boden gehörte teils ottenser Bauern, teils befand er sich im unmittelbaren Eigentum des Grafen. Die Häuser wurden meist im Auftrage der einzelnen Ansiedler gebaut, wobei denselben häufig hamburger Kapital zu statten kam. Daneben aber gab es auch schon Spekulanten, die größere Grundstücke billig kauften oder vom Grafen für irgend welche Dienste angewiesen erhielten, sei es um zunächst selbst dort zu wohnen oder um später mit Nutzen wieder zu verkaufen, oder auch um gleich eine Anzahl Häuser zu errichten, die dann vermietet und allmählich wieder veräußert wurden. Ein besonders beliebter Tummelplatz für diese Spekulationen war die hart an der hamburger Grenze belegene Gegend nördlich von der heutigen Reichenstraße, welche letztere ehemals einen Teil der großen Landstraße nach Hamburg bildete. Hier erwarben die in Hamburg wohnhaften Reformierten, welche dort ihren Gottesdienst nicht öffentlich ausüben durften, im Jahre 1601

einen Platz zum Bau einer Kirche, und in der Nachbarschaft finden wir um dieselbe Zeit auch Privatgrundstücke einzelner dieser Einwanderer, unter denen Gerdt de Werdt, Jakob Tentner, Peter Talemann, die Brüder Hans und Jakob Mors die bekanntesten waren.[1]) Der Zimmermann Albrecht Kulemann war vermutlich ebenfalls ein eingewanderter Reformierter, da er seine Tochter im Jahre 1605 an einen Goldschmied Jakob Falkenburg aus Antwerpen verheiratete. Kulemann war ein richtiger Bau-Unternehmer moderner Art. Er ließ sich vom Grafen sowohl am „Heuberge", in der Gegend der heutigen Langenstraße, wie in der Nähe des Kirchhofs der Reformierten Land anweisen und baute darauf sogleich eine ganze Anzahl kleiner Häuser. Einen Teil des hierfür nötigen Kapitals entlieh er in Hamburg unter Verpfändung seiner Häuser, nach deren Verkauf er alles zurück zu zahlen versprach.

In derselben Gegend siedelten sich gleichzeitig auch einige Taufgesinnte an, die in Hamburg sich besonders vielen Anfechtungen ausgesetzt sahen. Gerade dies waren überaus betriebsame Leute, mit denen der Graf recht bedeutende Geschäfte machte. Namentlich sind hervorzuheben: Der Posamentmacher Kornelius Simons und sein Sohn Hans Simons, von denen der Graf Schnüre, Knöpfe und Fransen für die Kleider seiner Hofleute bezog, ferner François Noë, der ihm Floret-Trip (eine Art Plüsch), sowie die Brüder Walrave und Hilger Hilgers, die ihm Wein, russische Elendshäute zu Soldatenkollern, moskowitischen Lachs und manche andere Waaren lieferten, die Walrave Hilgers teils auf der leipziger Messe, teils in Rußland einkaufte.[2])

Unter allen diesen Männern bietet für uns das größte Interesse François Noë aus Antwerpen; denn er war es, der Graf Ernst veranlaßte, die von ihm im Jahre 1601 proklamierte Gewerbefreiheit zu verwirklichen und zwar derart, daß die altonaer Ämter kein Recht hatten, sich darüber zu beschweren: Er ließ

---

[1]) Einzelne dieser Reformierten werden auch von Sillem in der Ztschr. f. hambg. Geschichte Bd. VII genannt. Gerdt de Werdt war Posamentmacher, Jakob Tentner Tripmacher, die Brüder Mors sind als ausgezeichnete Goldschmiede bekannt. Näheres über die Grundbesitz-Verhältnisse auf der Freiheit bringt unser Anhang.

[2]) Kornelius Simons (später wird die Familie meist Simens oder Simensen genannt) wird von Roosen in seiner Geschichte der Mennoniten-Gemeinde zu Hamburg und Altona I. 14 als der erste Prediger dieser Gemeinde bezeichnet. Walrave Hilgers befrachtete im Jahre 1620 ab Hamburg ein holländisches Schiff, das nach Archangel und wieder zurück segeln sollte. Vielleicht ist er jener Mennonit, der nach Büsch, Versuch einer Geschichte der hambg. Handlung S. 57, das erste Schiff von Hamburg nach Archangel gesandt hat. Über François Noë vgl. einstweilen Roosen l. c., S. 10 ff. 25. 32 ff. und unseren Anhang. Noë und Walrave Hilgers werden ausdrücklich als „Faktoren" des Grafen bezeichnet. Kornelius Simons und die beiden Hilgers hatten auch das Recht, Bier auszuschänken.

sich vom Grafen in der Gegend nördlich von der jetzigen Reichenstraße Land anweisen und dasselbe mit dem Privilegium ausstatten, daß dort Handwerker aller Art sich niederlassen dürften, ohne von den altonaer Ämtern irgendwie gestört zu werden. Hiervon hat der ganze Bezirk den Namen „Die Freiheit" erhalten. Es ist dies ein sehr bemerkenswerter Vorgang, dem sich zwar manches Ähnliche, aber so weit mir bekannt ist, nirgends etwas Gleiches an die Seite setzen läßt.

Als „Freiheit" bezeichnete das Mittelalter in erster Linie den Gegensatz von Knechtschaft, Unterwürfigkeit, Abhängigkeit, demnächst auch den Akt, durch welchen eine Person oder Gemeinschaft eines solchen Verhältnisses der Gebundenheit entledigt wurde: Die Erlaubnis, die Vergünstigung, das Privilegium, sowie das auf Grund einer solchen Verleihung entstehende Recht: „Freiheit und Gerechtigkeit" (letztere im subjektiven Sinne als „Recht" verstanden) sind zusammengehörige und meist gleichbedeutende Begriffe. Sodann wurde derselbe Ausdruck auch angewandt auf den Ort, für den ein solches Privilegium erteilt worden war. Besonders die Asyle für Verbrecher und säumige Schuldner hießen „Freiheit"; das lateinische Wort war immunitas, und in Oberdeutschland findet sich im gleichen Sinne auch „muntat". Den ganzen räumlichen Bezirk einer Stadt, insbesondere so weit er nicht bebaut, aber der städtischen Privilegien teilhaftig war, hieß allgemein „der Stadt Freiheit". Vielfach führten Teile einer Stadt den Eigennamen „die Freiheit"; so entstand in Kassel neben der Altstadt ein solcher Bezirk, der eine besondere Gemeinde bildete; ähnliche Beispiele sind nicht selten. Auch an die Bezeichnungen „Burgfreiheit", „Marktfreiheit", „Domfreiheit", „Schloßfreiheit", soweit damit bestimmte Örtlichkeiten bezeichnet werden sollten, haben wir zu denken.[1]) Wir haben es hier also mit einem ganz ungemein verbreiteten Ausdrucke zu thun, und zwar auch in derjenigen Bedeutung, welche für uns in Frage steht; dagegen ist bisher noch nicht bekannt geworden, daß die Privilegien, von denen eine Örtlichkeit den Namen „Freiheit" erhalten hat, irgendwo sonst derart beschaffen waren wie in Altona. Leider ist die Entstehung dieser Privilegien etwas dunkel; aber über ihre Natur und über ihre Bedeutung für die Benennung der Örtlichkeit kann kein Zweifel obwalten.

Im Jahre 1612 ist zuerst von der „Freiheit" die Rede, und zwar findet sich unter dem 12. Juli dieses Jahres im pinneberger Amtsbuche die Eintragung, daß Jakob Angermund, Posamentmacher zu Altona, seine Stieftochter Katharina, Tochter des verstorbenen Evert Rotthausen, verlobt habe an Hermann Kulemann

[1]) Vgl. Grimm's deutsches Wörterbuch; Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch; Gengler, Deutsche Stadtrechts-Altertümer und zahlreiche andere Werke ähnlicher Art.

aus Reine in Westfalen gebürtig, „itzo Schustern auf der neuen Freiheit zu Altonahe“. Die Gegend, um die es sich hier handelt, wird vorher im pinneberger Amtsbuche oftmals erwähnt, aber nirgends wird sie vor dem Jahre 1612 als „Freiheit“ bezeichnet. Daß es sich sowohl der Sache wie dem Namen nach um eine Neuschöpfung handelte, geht auch hervor aus einer, in dem oft erwähnten Streite mit Hamburg über das Recht der Samthut, auf hamburgischer Seite am 17. Juni 1614 gefallenen Äußerung, es sei in Altona „eine ganze Freiheit ausgestochen (d. h. abgesteckt) und es seien auf derselben von Melchior Harsbeck, Willem de Mey, Reinhold Harmes und Carsten dem Posamentmacher, von jeglichem ein Haus, von Johann Taleman und Hilger Hilgers zween Häuser, von François Noë aber neun Häuser gebaut worden“. Die hier genannten Personen waren zum Teil des Privilegiums, um dessentwillen die Bezeichnung „Freiheit“ entstand, damals jedenfalls noch nicht teilhaftig. Von François Noë aber steht es außer Zweifel, daß er ein solches Privilegium bereits erhalten hatte. Wahrscheinlich war dies im Jahre 1611 geschehen; denn noch im Laufe dieses Jahres findet sich die Gegend der Freiheit ohne den Namen im pinneberger Grundbuche erwähnt. Leider ist aber die Verleihungsurkunde anscheinend spurlos verloren gegangen, und erst aus späteren Vorgängen werden wir ihren Inhalt wieder herstellen können. Allerdings besitzen wir ein vom 5. Juni 1613 datiertes Privilegium für François Noë im Konzepte; indes setzt dasselbe die Entstehung der Freiheit schon voraus und enthält nur fiskalische Bestimmungen.

In diesem Privilegium erklärt Graf Ernst, er habe seinem lieben Getreuen François Noë und seinen Erben bewilligt, für den Fall, daß er dem Grafen jährlich von allen den Häusern, welche er „in unserem Städtlein Altonahe auf der Freiheit“ erbauen läßt, 3 Thaler in specie 10 s $1^1/_2$ ₰ als Michaelis-Schatz und Grundhauer wie bisher entrichtet, ferner „für jedes Part oder jegliches Hausgesinde, so die Häuser einhaben und bewohnen, es seien deren zwei, drei, mehr oder weniger in einer Behausung, jährlich einen Thaler, — daß er dann von allen weiteren Pflichten und Unpflichten oder anderen Auflagen und Beschwerungen, wie die auch Namen haben, womit uns andere unsere Unterthanen zu Altona und sonsten verwandt, gänzlich soll entfreyet sein“. Vorbehalten bleiben dem Grafen nur die „gemeinen Steuern“, insbesondere die fünf- und die dreijährige Bitte, sobald eine solche Auflage den sämtlichen Unterthanen des Grafen auferlegt werden sollte.

In der nächstfolgenden Zeit ist dann sehr häufig von der „Freiheit“ im pinneberger Amtsbuche die Rede, ohne daß wir erfahren, welche Bedeutung sie hat; das geht auch nicht hervor aus zwei uns erhaltenen Verleihungsurkunden

für Grundstücke, welche später stets zur Freiheit gezählt wurden. Am 16. September 1614 nämlich überließ Graf Ernst an Jobst von Harßeele, Tapetmacher in Hamburg, unentgeltlich eine Hausstelle in dem Städtlein Altona, wogegen derselbe von jeder Wohnung, die er errichten würde, dem Grafen jährlich einen Thaler Abgabe zahlen sollte. Ferner schenkte Graf Ernst am 13. Juni 1617 den Brüdern Jakob und Hans Mors ein Grundstück unter derselben Bedingung, sowie außerdem „das ganze Moor vor ihrem Hofe hergehend bis an den Teich vor Melchior von Harsbecks Hofe, zu einem Fischteiche oder sonst ihrer Gelegenheit nach zu gebrauchen". Über alle diese Grundstücke wird unser Anhang Nötiges enthalten; hier dagegen handelt es sich nur um die Bedeutung der Freiheit im ganzen.

Man könnte diese Bedeutung auch in der Religionsfreiheit oder in fiskalischen Privilegien suchen. Was erstere betrifft, so ist es allerdings zweifellos, daß alle Gotteshäuser der nichtlutherischen Christen zu Altona in dem Bezirke erbaut wurden, der später „die Freiheit" genannt wurde; aber ebenso gewiß ist es, daß gerade das älteste derselben, nämlich die Kirche der reformierten Niederländer, schon zehn Jahre vor Errichtung der Freiheit entstand und auch nachher längere Zeit gar nicht zu derselben gerechnet wurde. Fiskalische Privilegien aber gab es auf der Freiheit höchstens für die Grundeigentümer, dagegen keineswegs für die „Häuslinge" d. h. für alle Leute, welche sich auf der Freiheit niederließen, ohne eigenen Grundbesitz zu erwerben. Diese waren vielmehr in fiskalischer Hinsicht schlechter gestellt, als die übrigen altonaer Häuslinge. Wie wir aus dem im Anhange abgedruckten Verzeichnisse derselben ersehen, waren es ausnahmslos Handwerker, die, soweit sie sich auf Grundstücken ansiedelten, welche mit „Freibriefen" ausgestattet waren, gleich den übrigen altonaer Handwerkern jährlich einen halben Thaler, soweit sie aber auf mit Freibriefen versehenen Grundstücken wohnten, einen Thaler jährlicher Abgabe zahlten. Sie hatten also für die „Freibriefe" eine höhere Abgabe zu entrichten.

Auch sonstige fiskalische Privilegien wurden diesen Leuten nicht zugestanden, wie das aus einem Streite ersichtlich wird, der darüber im Jahre 1619 zwischen dem Grafen und den Gebrüdern Mors entstand. Diese suchten sich nämlich gegenüber gewissen Abgaben, die von ihren Mietern gefordert wurden, auf ihre, wie der Graf sie nennt, „vermeintlich verschriebene und gerühmte Immunität" zu beziehen, was aber keinen Erfolg hatte; vielmehr ließ ihnen der Graf ihr „vermessenes hochmütiges Paralogisieren" ausdrücklich verweisen. Was aber hat nun in jenen verloren gegangenen Freibriefen gestanden? Wir erfahren dies aufs bündigste durch ein, allerdings erst aus dem Jahre 1624 herrührendes Dokument, das aber durch eine ganze Anzahl späterer lediglich bestätigt wird.

Am 3. August 1624 nämlich beschweren sich die Goldschmiede, Schmiede und Schuster von Altona bei Graf Jobst Hermann darüber, daß allerlei Handwerker, gegen die von Graf Ernst erteilten Amtsgerechtigkeiten, sich ohne Vorwissen der Ämter in Altona „einwickeln und einsetzen, mit dieser Prätension, alldieweil es auf unseres gnädigen Fürsten und Herrn gegebener Freiheit, so könnten wir Ämter solches ihnen nicht hindern". Demgegenüber erklären die letzteren nun: „sie könnten mit glaubwürdigen Zeugen, Bürgern dieses Städtlein Altona, darthun und erweisen, daß der Ort der fürstlichen gegebenen Freiheit nur allein seligen François Noë's, Bürgers in Hamburg, erkauftes Erbe ist und sich keineswegs weiter kann extendieren und ausbreiten".

Die altonaer Ämter gaben also ohne weiteres zu, daß die Freiheit ein Bezirk war, in dem sich Handwerker niederlassen und ihr Gewerbe ausüben durften, ohne von jenen irgendwie gestört zu werden. Nur über die räumliche Ausdehnung der Freiheit war Streit entstanden. Dieser wurde erst 12 Jahre später entschieden.

Am 23. November 1636 erließ Graf Otto, der letzte Schauenburger, ein Dekret, worin er die Privilegien der altonaer Ämter bestätigte und zugleich wegen der Freiheit folgendes bestimmte: „Da Seine Gnaden den Ort „die Freiheit", was eigentlich unter die Freiheit gehört, und wie weit sich dieselbe erstrecken sollte, setzen und determinieren lassen wollte, so haben Seine Gnaden aus eingenommenen Augenschein (der junge Graf befand sich gerade in hiesiger Gegend, um die Huldigung seiner holsteinischen Unterthanen entgegenzunehmen) den Ort, der sonst „die Freiheit" genannt ist, nachgesetztermaßen determinieret: Als nimmt dieselbe ihren Anfang von Berend Hackelmanns Haus hinter Hans Simons Hofe und strecket sich durchgehends in's Norden nach Jakob Morßen Hofe, und soll die ganze Straße nach Winstmanns Hause und die vier Häuser in der kleinen Straße hinter Peter Gahden an dem Felde belegen, ganz nicht zur Freiheit, sondern zu Altona gerechnet sein".

Damit war eine Anzahl Grundstücke, die bisher nur faktisch zur Freiheit gerechnet wurden, auch gesetzlich in dieselbe einbezogen und ihrer Rechte teilhaftig geworden, obwohl die Häuslinge auf diesen Grundstücken dem Grafen nur einen halben Thaler jährlicher Abgabe bezahlten. Wie eine aus dem Jahre 1639 herrührende Mitteilung besagt, wohnten damals auf der Freiheit über 100 Leute, „die jedweder billig drei oder vier Thaler Eintrittsgeld, dann alle Jahr einen Thaler Schutzgeld sollten gegeben haben". Da Graf Otto in dieser Zeit seine Finanzen auf jede Weise zu bessern suchte, wurde auch wegen der Einnahmen, welche er aus den auf der Freiheit angesiedelten Handwerkern

zog, eine Untersuchung veranlaßt und bei der Gelegenheit ein „Verzeichnis der Eigentümer und Häuslinge, so in dem Distrikte der Freiheit zu Altona wohnen und wie es darum beschaffen" aufgestellt. Dasselbe ist im Anhange abgedruckt und zeigt deutlich, daß die Freiheit auch damals nur eine gewerberechtliche Bedeutung hatte, während in fiskalischer Hinsicht sich zwar mißbräuchliche Gleichstellung vieler Häuslinge mit denen im übrigen Altona eingeschlichen hatte, dagegen irgendwelche Begünstigungen jener überhaupt nicht existierten.

Wie hoch damals der Wert der auf der Freiheit herrschenden Gewerbefreiheit von den Grundeigentümern angeschlagen wurde, geht hervor aus der Beschwerde, welche ein Schuster im Jahre 1638 gegen die altonaer Ämter bei den pinneberger Beamten einreichte. Darin heißt es, der Bittsteller müsse auf der Freiheit für ein geringes Haus jährlich 40 ℳ Miete geben, während er in Altona für 18 ℳ besser wohnen könne, wenn ihn die Ämter nicht hinderten, dort sein Gewerbe auszuüben. In der That müssen die Häuser auf der Freiheit damals meist nur ganz kleine „Buden" gewesen sein.

Daß die Freiheit auch in der dänischen Zeit bis zur Erteilung des Stadtprivilegiums im Jahre 1664 ihre gewerberechtliche Bedeutung behielt, geht z. B. hervor aus einem Berichte, den der pinneberger Amtmann Dr. Stapel am 13. Februar 1646 an den König erstattete. Er sagt, in Altona beständen zwar geschlossene Ämter; „auf dem Platze die Freiheit aber stehen schon über 100 Häuser, so mit den Ämtern nichts zu schaffen, diese Häuser sind auch um so viel desto eher zu verheuren". Und noch im Jahre 1663 weigerte das altonaer Schmiede-Amt einem gewissen Wilhelm Schulze die Aufnahme mit dem Bemerken „er könnte sich ja auf die Freiheit setzen, die sich da setzten, müßten dem Amte 10 Thaler geben". Dies letztere war neu. Während der ganzen Zeit der schauenburgischen Herrschaft hat auf der „Freiheit" unbeschränkte Gewerbefreiheit geherrscht.

Fünftes Kapitel.

Weitere Entwickelung bis zum Regierungsantritte des letzten Grafen von Schauenburg.

Die Errichtung der „Freiheit“, eines dicht an der hamburger Grenze liegenden Bezirks, in dem sich das Gewerbe schrankenlos entwickeln konnte, war natürlich nicht angethan, die Gemüter der hamburger gegenüber den altonaer Handwerkern sanfter zu stimmen, und da der Versuch des Rates, den weiteren Ausbau Altonas als Beeinträchtigung des hamburger Weiderechts zu verhindern, fehlschlug, da ferner weder das stets wiederholte Verbot der Beschäftigung altonaer Handwerker, noch das ebenso unermüdlich geübte Faustrecht der hamburger Ämter sich als wirksam erwies, so dachte man auf andere Mittel, zu welchem Zwecke, wie wir bereits erwähnten, die Bürgerschaft im Jahre 1610 das Sechziger-Kollegium bevollmächtigte. Diese Vollmacht wurde am 12. September 1616 erneuert, und aus den Verhandlungen der Sechziger mit dem Rate ging im Jahre 1619 der Vorschlag des letzteren hervor, „daß mit Bewilligung der vornehmsten Ämter etliche kunstreiche Meister aus den zu Altona wohnenden Schneidern, Schustern, Goldschmieden, Tischlern u. a. m. sollen zugelassen werden, in und vor dieser Stadt zu wohnen und ihre Arbeit frei zu gebrauchen, gegen eine Erkenntnis, so dieser Stadt Kämmerei von ihnen soll gereichet werden“. Dagegen sollten der Rat und Namens der Bürgerschaft das Sechziger-Kollegium den Ämtern zusichern, daß niemand in Altona etwas machen noch ausbessern lassen dürfe, daß ferner jeder Zuwiderhandelnde „als ein Meineidiger gehalten und dieser Stadt Wohnung verlustig gehen solle“. Auch sollten Schiffer und Schiffskinder bei gleicher Strafe schuldig sein, in Altona kein Gut einzunehmen, noch auch dort Brod, Bier oder sonstigen Schiffsproviant zu kaufen.

Der Rat hatte also den richtigen Gedanken, den ewigen Streit durch Aufnahme eines Teils der altonaer Handwerker wo nicht zu beenden, so doch zu mildern, und zwar dachte man mit „etzlichen vornehmen Meistern aus den Ämtern der Schneider und Schuster" den Anfang zu machen. Die Sechziger nahmen Kenntnis von diesem Vorschlage, „wie dem Altona, daß es nicht mehr wachsen und aufsteigen möge, zu wehren sei"; aber ihre eigenen Wünsche gingen nach anderen Richtungen. Sie meinten, man solle mit den in Hamburg wohnenden Fremden reden, daß sie in Altona nichts mehr machen lassen möchten. Auch solle man die Makler erinnern, nicht mehr die zu Altona gemachten Stoffe, als Trip, Sayen, Baumseiden u. a. nach Hamburg einzuführen. Ferner solle man die Simons anhalten, ihre Posamenten und anderen Waren nicht in Altona machen zu lassen. Bei denen, welche in Altona Holz sägen lassen, möge man sich erkundigen, ob sie dies nicht ebensowohl in dem Stadtgebiete an der Elbe verrichten lassen könnten, und wenn solches der Fall, solle man ihnen verbieten, sich Altonas zu bedienen. Außerdem wolle man auch „wohlmeinentlich erinnert haben, daß das Komödienspielen, Fechterei und andere Gelegenheiten, wenn in Hamburg Anforderung darum geschähe, nicht nach Altona gewiesen, sondern wenn man es nicht wehren könne, viel lieber in dieser Stadt zugelassen und verstattet werden möge. Überhaupt möge E. E. Rat in genere darauf bedacht sein, daß alle dem Altona zuwachsende Nahrung so viel wie möglich behindert und entzogen werde".

Die Absicht dazu war auch auf seiten des Rates vorhanden; doch scheint aus allen den langen Verhandlungen ein Resultat nicht hervorgegangen zu sein; vielmehr scheint sich ohne besondere Eingriffe, auf dem Wege der allmählichen Gewohnheit, in der nächsten Zeit ein leidlicher Zustand zwischen den hamburger und altonaer Handwerkern herausgebildet zu haben, über dessen Störung die letzteren erst im Jahre 1624 beim Grafen Jobst Hermann Klage führten, indem sie vorstellten, daß sie ihre Nahrung aus der Stadt haben müßten und daß sie auch bisher ihre Arbeit „etzlichermaßen, wiewol in großer Furcht in die Stadt gebracht; nun aber da die hamburger Ämter sehen, daß sich von allerlei Ämtern hier zu Altona einflicken, warten sie uns zu merklichem großen Schaden vom Morgen bis zum Abend auf, also daß unser keiner etwas sicher und ohnbefahret kann einbringen, sondern müssen es leiden, daß sie es uns eigenschädlich in- und außerhalb der Stadt abnehmen". Sie bitten demzufolge den Grafen, er möchte sie gegen den starken Zuzug neuer Handwerker bei ihren Privilegien schützen und — davon war bereits im vorigen Kapitel die Rede — nicht gestatten, daß der Bezirk der Freiheit über die ursprünglichen Grenzen ausgedehnt werde.

Was der Graf daraufhin that, wissen wir nicht; den Goldschmieden hat

er indes jedenfalls am 29. Mai 1625 ihr Privilegium vom Jahre 1603 bestätigt. Dann brach die grausenhafte Kriegsfurie über unsere Gegend herein, und lange Jahre hindurch dringt unter dem Getöse der Waffen kein Ton zu uns, der Kunde gäbe von der Entwickelung der gewerblichen Thätigkeit in Altona.

Auch über Beeinträchtigung seitens der Hamburger wird erst wieder im Jahre 1633 Klage geführt, dann aber gleich in sehr ausgiebigem Maße. Einige dieser Beschwerden verdienen mitgeteilt zu werden, besonders die der altonaer Tuchmacher und Schnurmacher. Jene klagen, daß ihre Gesellen, die man doch sonst im ganzen Reiche dulde, und die auch von den hamburger Meistern früher angenommen worden seien, jetzt von diesen als unehrlich geachtet und nicht mehr auf ihren Werkstätten zugelassen würden. Die Schnurmacher führen ähnliche Klagen und beschweren sich außerdem über Entfremdung ihrer Amts- und Armenbüchse durch einige Hamburger. Die Bäcker erklären, ihnen nähme man in Hamburg nicht nur das Brod, sondern auch die Körbe und Tücher fort; ein Schmied bringt zur Anzeige, die hamburger Amtsmeister seien ihm auf gräflichem Gebiete ins Haus eingebrochen, hätten ihm etliche Werkzeuge fortgenommen u. s. f. Augenscheinlich war man mit Eintritt ruhigerer Zeiten sofort wieder über einander hergefallen. Die Gräuel des dreißigjährigen Krieges vermochten auf die Dauer doch nichts gegen die harten Herzen und Köpfe unserer Zunftmeister; vielmehr scheint die wüste Kriegszeit auch auf sie nur entsittlichend gewirkt zu haben; denn wieder hören wir jetzt von blutigen Anfällen, denen die altonaer Handwerker und von unzüchtigen Attentaten, denen ihre Frauen in Hamburg ausgesetzt waren.

Ehe wir uns nun den letzten Jahren der schauenburgischen Herrschaft, und damit vielleicht dem interessantesten Teile des ganzen von uns ins Auge gefaßten Zeitraums zuwenden, wollen wir noch die privatwirtschaftlichen und technischen Verhältnisse einiger Gewerbszweige, soweit uns eben davon hier und da etwas berichtet wird, einer kurzen Betrachtung unterziehen. Beginnen wir mit dem größten Gewerbe, dem der Schuhmacher.

Die altonaer Schuhmacher kauften das Leder, dessen sie für ihr Handwerk bedurften, teils in der Grafschaft, teils in Hamburg, hier gewiß sehr häufig auf Kredit; im pinneberger Amtsbuche finden sich mehrere derartige Geschäfte verzeichnet, bei denen sogar das Haus des Schuldners für die Forderung verpfändet wurde. Eins derselben ist besonders merkwürdig: Im Jahre 1612 erklärt der altonaer Schuhmacher Simon Kannengießer, daß er von Dr. Rutger Ruland (dem berühmten Juristen, fürstlich lauenburgischen Rat, damals auch kaiserlichen Kommissarius) zum Einkauf von allerlei Leder die für damalige Zeit enorme Summe von 1150 ℳ geliehen erhalten habe. Von dem gekauften Leder

hatte Kannengießer zur Zeit noch 51 Häute bei sich, deren Wert er auf 800 ℳ veranschlagt. Er verpflichtet sich nun, sobald er von diesem Leder etwas verkaufen sollte, jedesmal den Erlös zuzüglich Zinsen an Dr. Ruland zu bezahlen, bis zum Belaufe von 800 ℳ; wegen des Restes von 350 ℳ werden bestimmte Zahlungstermine festgesetzt, und für die ganze Forderung wird außer dem Leder auch des Schuldners Haus verpfändet. Es scheint danach, daß dieser Schuster auch einen schwunghaften Lederhandel betrieb. Ein anderes Beispiel ganz entgegengesetzter Art: Der Schuster Jasper Hackelblock in Altona hatte im Jahre 1603 von Christof Oldenburg daselbst 33 ℳ entliehen und verpflichtete sich nun, ihm dafür alle Jahre zwei Paar Schuhe mit doppelten Sohlen als Rente zu geben, ein Paar Ostern und ein Paar Michaelis. Für das Kapital verpfändet er Haus und Hof.

Jener vorhin genannte Simon Kannengießer empfing im Jahre 1602 vom Grafen Ernst 42 Thaler für gelieferte Schuhe, Stiefel und für ein Decker „Korduanische Felle“; ferner erhielt er:

Für 3 Paar Korduanische Korkschuhe für die Gräfin à 22 s = 4 ℳ 2 s
„ 1 „ Klappschuhe „up de wels (wälsche) Wyse“ ebenfalls für die Gräfin . . . . 1 „ 8 „
„ 9 „ Lederschuhe von geschnittenem Leder für drei Edelknaben der Gräfin, à 20 s . . . . 11 „ 4 „

und weil für den jüngsten Edelknaben doppelte Sohlen gemacht wurden, so entstanden hierdurch bei jedem Paar 1 ℳ Mehrkosten. Im Jahre 1591 hatte sich der schauenburgische Kanzler bei einem anderen altonaer Schuster, Jasper von der Weyde, 3 Paar Schuhe und 3 Paar „Tüffeln“ machen lassen, die zusammen 5 ℳ 6 s 6 ₰ kosteten, außerdem noch ein Paar „Tüffeln“ durch Jürgen Lamberts für 1 ℳ 6 s.

Die Schuhmacher-Gerechtigkeiten wurden häufig verkauft; im Jahre 1610 wurden für ein Schusteramt 80 ℳ bezahlt, 1614 für ein anderes 50 ℳ. Das waren ererbte Schusterämter, die augenscheinlich besonders wertvoll waren. Als jenes ersterwähnte im Jahre 1615 an den Vorbesitzer zurückverkauft wurde, zahlte dieser dafür nur noch 30 ℳ. Weitere Preise: 1617: 15 Thlr. und 10 Thlr. in specie (à 3 ℳ), 1620: 40 ℳ, 1624: 40 ℳ, 1628: 60 ℳ.

Vom Schneideramte, das, wie wir sehen werden, rätselhafterweise ganz ausstarb, ist nur ein wunderliches Geschäft zu berichten. Im Jahre 1615 nämlich überläßt Heinrich von Summen, Schneider zu Altona, mit Zustimmung seiner beiden Söhne sein Schneider-Amt an Lukas Kemper in Hamburg ohne anderen Entgelt, als daß letzterer sich verpflichtet, an Stelle des Verkäufers alljährlich die dem Grafen schuldige Abgabe von einem Thaler (die Abgabe muß damals

so hoch gewesen sein) zu entrichten. Die Söhne des Verkäufers bedingen sich aus, daß ihres Vaters Name im Amtsbuche für den Käufer als Bürgschaft stehen bleiben soll, bis letzterer nach Altona gezogen ist. Wenn er dies überhaupt nicht thut oder wenn er stirbt, so sollen des Verkäufers Söhne sich von ihm bezw. von seinen Erben entweder genügende Bürgschaft dafür leisten lassen, daß die jährliche Abgabe entrichtet wird, oder sie dürfen das Schneideramt ohne Entgelt selbst wieder übernehmen. Sehr profitabel kann also das Schneidern damals in Altona nicht gewesen sein, was mit sonstigen Nachrichten übereinstimmt, mir aber einstweilen nicht recht erklärlich ist.

Nicht ohne Interesse sind auch die Rechtsgeschäfte, welche die Goldschmiede mit ihren Ämtern vornahmen: Am 10. März 1610 verkauft Heinrich Meyer zu Ottensen an Darius de Palma in Altona sein Goldschmiede-Amt für 55 ℔, jedoch mit der Bedingung, daß der Käufer die Gerechtigkeit nur auf Lebenszeit gebrauchen und auf Silberarbeit keine Gesellen beschäftigen darf. Nach seinem Tode soll das Amt an den Verkäufer oder an dessen Erben zurückfallen. — Am 21. September 1619 verkauft sodann Abraham Cornelius im Beisein aller Amtsbrüder sein Goldschmiede-Amt dem ehrbaren Gesellen Heinrich Behrens für 128 ℔, verpflichtet sich dabei, das Amt ganz und gar niederzulegen und zu Altona oder Ottensen oder so weit der Goldschmiede Freiheit sich erstreckt, nichts an Gold oder Silber zu arbeiten oder arbeiten zu lassen; will aber eins seiner Kinder ins Amt treten, so soll es zugelassen werden gleich den Kindern der Amtsbrüder. Im Jahre 1624 wird ein Goldschmiede-Amt, das des „ehrbaren und vornehmen" Reinecke Meyer d. Ä., für 150 ℔ an Eimert Philipp verkauft, und den gleichen Preis bedangen noch 1629 zwei Gerechtigkeiten. Dagegen wurden im Jahre 1635 nur noch 30 Thaler (à 3 ℔) bezahlt, und auch 1639 war nicht mehr zu erzielen.

Eigentümlicherweise werden in Altona schon in dieser Zeit Backgerechtigkeiten erwähnt, obwohl es ein Bäckeramt zuverlässig damals dort nicht gab. So verkaufte am 19. Juni 1605 Marten Drewes an Herman Langermann ein altes Steinhaus unweit der Elbe, welches „von Alters her die Freiheit und Gerechtigkeit gehabt darin zu backen, welche Frei- und Gerechtigkeit ist mit Siegel und Briefen zu beweisen". Diese alte Backgerechtigkeit, die also wohl in die ersten Zeiten der Ansiedelung Altonas zurückreichen müßte, ist mir rätselhaft. Verkäufe von Backhäusern kommen dann noch mehrfach vor; z. B. wird 1630 ein solches „mit den Stutenbäncken und anderem losbendigem Holze" für 1470 ℔ verkauft. Die altonaer Bäcker bezogen öfters Weizen vom gräflichen Amtmanne in Pinneberg, sofern letzterer ihn in Hamburg nicht teurer verkaufen konnte. Meist aber scheinen sie sich ihrerseits in Hamburg versorgt zu haben. Sie ge-

rieten dabei mehrfach tief in Schulden und mußten dem Kornhändler — als solcher wird in den Jahren 1609 bis 1622 namentlich Arend Sund in Hamburg genannt — wohl gar am Ende ihr Haus abtreten, worauf der Händler einen neuen, von ihm abhängigen Bäcker hineinsetzte. Derartige Fälle sind mehrfach im pinneberger Amtsbuche verzeichnet.

Wie augenscheinlich bei den Bäckern der Besitz eines zum Handwerke hergerichteten Hauses die eigentliche Grundlage der „Gerechtigkeit" ist, so bei den Schmieden der Besitz des Handwerksgerätes. Dieses, und nicht wie bei den Schustern, Schneidern und Goldschmieden das „Amt", wird vererbt, verkauft und als Brautschatz mitgegeben. Eine solche Mitgabe kommt auch bei jenen anderen Handwerkern und ebenso bei den Leinewebern vielfach vor; doch stets ist hier das „Amt" d. h. die vom Landesherrn verliehene Gerechtsame der Gegenstand des Rechtsgeschäfts, während bei den Schmieden, die doch mindestens seit 1605 ein ordentliches Amt hatten und dasselbe aufs eifersüchtigste verteidigten, in den Privatakten nie davon die Rede ist. Von den Schmieden besitzen wir auch ein im Jahre 1633 beginnendes Lehrlingsregister.[1]) Von 17 Lehrlingen, die in den Jahren 1633 bis einschließlich 1640 angenommen wurden und meist 3, seltener $3^1/_2$ oder 4 Jahre lernen sollten, liefen 4 wieder aus der Lehre.

Von den Küpen der Gerber, von den Wasserläufen und Trockenplätzen, welche Bleicher und Leimsieder für ihr Gewerbe verwenden mußten und noch von manchen anderen gewerblichen Dingen ist in den pinneberger Amtsbüchern oftmals die Rede; indes würde es zu weit führen, wollten wir hier darauf eingehen. Wir erwähnen zum Schlusse dieses Kapitels nur noch, daß in Altona außer den schon genannten Gewerben unter schauenburgischer Herrschaft jedenfalls auch noch Töpfer, Maler, Mauerleute, Tuch- oder Wandmacher, Tripmacher, Baumsein-, Bombassin- oder Fusteinmacher und -Färber, „Leistenschneider", Tischler, Hutmacher oder Hutfilter, wie auch Filzmacher und Hutstaffierer, Ballmacher, Leuchtemacher, Blockdreher, Buchbinder, Branntweinbrenner, Schnurmacher und gewiß noch manche andere nicht besonders aufgeführte Handwerke vertreten waren. Auch ein Instrumentenmacher Berthold Lünsmann wird 1618 erwähnt und ein Orgelmacher Gottfried Fritzsch in Ottensen 1630. Jedenfalls sieht man also, daß die Gewerbethätigkeit in Altona schon unter schauenburgischer Herrschaft eine recht mannigfaltige gewesen ist.

[1]) Dasselbe ist mir durch Vermittelung des Herrn Buchhändler Harder von Herrn Schlossermeister Fett zugekommen.

Sechstes Kapitel.

Anfänge einer Großindustrie in Altona unter dem letzten Grafen.

Im Jahre 1635 begann die Regierung des letzten Grafen aus dem alten Hause der Schauenburger, dadurch bemerkenswert, daß sie den ernstlichen Versuch machte, den Wohlstand des in Grund und Boden durch den Krieg verdorbenen Landes mit neuen Mitteln zu heben, um hier durch auch die völlig zerrütteten landesherrlichen Finanzen wieder zu bessern. Ganz vornehmlich die Gewerbepolitik mußte diesem Zwecke dienen. In den ersten Regierungsjahren blieb indes alles noch beim alten.

Dasselbe Dekret vom 23. November 1636, welches die Grenzen der „Freiheit" festsetzte, bestätigte auch die Amtsgerechtigkeiten der Goldschmiede, Leineweber, Schmiede und Schuster. Es wird ihnen zugesichert, die gräflichen Beamten würden sie bei ihren Rechten schützen und keinen Handwerker in Altona dulden, der denselben zuwider sein sollte. Dagegen wird den Ämtern verboten, sich jeder Belästigung der auf der Freiheit wohnenden Handwerker zu enthalten. Sodann wird die Abgabe an den Grafen aufs neue geregelt, und zwar sollen nach dem derzeitigen Mitgliederbestande

die Goldschmiede für 12 Meister,
die Leineweber für 30 Meister,
die Schmiede für 18 Meister

eine jährliche Abgabe von einem halben Thaler, sowie

die Schuster für 30 Meister

eine jährliche Abgabe von einem ganzen Thaler bezahlen, gleichviel wie groß die Zahl der Amtsmeister künftig sein würde. Sonst sollen sie sich bezeigen, „wie es redlichen Handwerksleuten, insonderheit aber getreuen und gehorsamen Unterthanen zustehet und gebühret". Am folgenden Tage bestätigt Graf Otto

den Goldschmieden ihr altes Privilegium, wobei wiederum ausdrücklich bestimmt wird, „daß ihr Amt soll sein und bleiben ein verschlossen Amt"; jedoch wird die neue Klausel hinzugefügt, die Goldschmiede sollten sich „der am 24. November zwischen den Ämtern und denen auf der Freiheit unter unserem Sekret gegebenen Entscheidung konformieren". Vermutlich sind den anderen Ämtern damals ebensolche Bestätigungsurkunden erteilt worden.[1])

Damit war natürlich für die Kasse des Grafen so gut wie nichts gewonnen. Die Schuster weigerten sich, ihre Abgabe von einem Thaler auf den Kopf zu entrichten, so daß im ganzen nur 30 Thaler in jedem Jahre von den Ämtern einkamen. Daher ist es begreiflich, daß schon im folgenden Jahre ganz andere Anschauungen im Rate des Grafen zur Herrschaft gelangten.

Am Donnerstag nach Michaelis des Jahres 1637 erteilte Graf Otto an Peter de Voß, Sayen-, Räßmacher und Handelsmanne, ein Privilegium, das von allem bisherigen weit abweicht. Es ist das erste jener echt merkantilistischen Privilegien, durch welche die altonaer Großindustrie sich entwickelt hat, und steht im stärksten Gegensatze zu den alten Amtsgerechtigkeiten.

Peter de Voß hatte darum nachgesucht, der Graf möchte ihm gestatten, in Altona zu wohnen, dort seine Handtierung, besonders das Sayen- und Räßmachen zu treiben, ihm auch etliche Freiheiten und Immunitäten zu vergönnen. Dies thut der Graf auf folgende Weise[2]):

1. Es wird ihm und allen, so demselben Handel zugethan, nicht allein erlaubt, Sayen und Räß in der Grafschaft Pinneberg zu machen, sondern sie sollen sogar verpflichtet sein, diese Handtierung aufs beste fortzusetzen, mehr Verleger[3]), Meister und Gesellen, auch andere Hand-

---

[1]) Die den Goldschmieden erteilte Bestätigungsurkunde ist im Originale erhalten und befindet sich im Besitze des Herrn Kommerzienrats Möller, der mir mit stets bereiter Freundlichkeit die Benutzung gestattete. Es ist eine Pergamenturkunde mit noch ziemlich wohlerhaltenem anhangendem Siegel, das einzige aus schauenburgischer Zeit herrührende Privilegium dieser Art, welches mir bisher im Orlginale zu Gesicht gekommen ist. Sollten deren noch andere sich erhalten haben, so wäre es dringend erwünscht, dies zu erfahren.

[2]) Das Privilegium ist nur im Konzepte erhalten, das so stark korrigiert ist, wie kaum irgend ein anderes Aktenstück, das ich kenne. Jedes dritte Wort ist durchstrichen. Man sieht recht, daß es sich um eine ganz neue Sache handelte, und daß man sowohl über die allgemeinen Grundsätze wie über die Art ihrer Durchführung noch sehr unsicher war. Peter de Voß ist der erste dieses Namens, der in Altona gewohnt hat, ein ungemein unternehmender Mennonit, der später auch eine Brauerei anlegte (vgl. unser Heft II/III, S. 48) und viel von sich reden machte. „Sayen" und „Räß" (Rasch, Arras) sind wollene Stoffe.

[3]) „Verleger" hießen auch im vorigen Jahrhundert noch alle Fabrikanten, vorzugsweise aber — und das war die ursprüngliche Bedeutung des Wortes — solche Geschäftsleute, welche die von ihnen gekauften Materialien durch Hausarbeiter herrichten ließen, um sie dann wieder zu verkaufen, also nicht eigentlich Gewerbtreibende, sondern Händler ohne eigenen Fabrikbetrieb.

arbeiter ins Land zu ziehen, absonderlich aber den gräflichen Unterthanen in Altona, Ottensen u. s. w. Nahrung und Arbeit zuweisen.

2. Peter de Voß soll sich gleich allen anderen Verlegern, Meistern oder Arbeitern, die sich hier niederlassen werden, dem Grafen durch Handgelübde und Huldigungspflicht verwandt machen, demselben getreu und hold sein. Dagegen wird ihm
3. in Gnaden vergönnt, in Altona ein unbeschlossenes Kollegium (im Konzepte stand ursprünglich: Amt und Kollegium) zu halten, also daß ein jeglicher, welcher ehrlich(!) und fromm, in solchem Kollegio (im Konzepte durchstrichen: Amt und Gilde) unverweigerlich kann gelitten werden, worüber dem Grafen eine Rolle, worauf diese Kollegia an anderen Orten fundiert, vorzubringen ist, damit er dieselbe bestätige.
4. Dieweil auch das Zeichen des Grafen auf jedes Stück von 33 Sayen, Räß und anderem Werke, welches sie machen, geschlagen werden soll, haben sie von jedem Zeichen zwei Schilling Lübisch zu geben, davon richtige Verzeichnisse und Bücher zu halten und alle Vierteljahre eine Nachweisung darüber einzureichen.
5. Damit aber um so viel mehr Leute in ihr Kollegium sich zu begeben bewogen werden, will der Graf sie 10 Jahre lang von der wöchentlichen Kontribution, von Accise, Einquartierung der Soldaten und von allen anderen Lasten befreien. Die Gesellen sollen dieselbe Freiheit genießen und besonders von allen Wachtdiensten befreiet sein. Dagegen haben sich Peter de Voß und Genossen erboten, zu der gemeinen Landesbeschwerung je nach dem Fortgange ihrer Nahrung eine willkürliche, erträgliche Beisteuer zu thun, darin ihnen aber kein Ziel oder Maß gesetzet, sondern alles ihrem Gewissen anheim gegeben werden soll.
6. Allen Meistern und Gesellen dieser Gewerbschaft soll frei stehen, unbehindert fortzuziehen, wenn sie nicht mehr in der Grafschaft wohnen wollen; jedoch sollen sie vorher ihre Schulden bezahlen.
7. Streitigkeiten unter Mitgliedern des Kollegiums untersucht und entscheidet dieses selbst, andere Strafen und Vorfälle aber, auch die Cognition in bürgerlichen und peinlichen Sachen verbleiben der ordentlichen Obrigkeit.
8. Alle zu dem Gewerbe notwendigen Materialien an Wollengarn und anderen Sachen sollen während der ersten zehn Jahre frei und sicher

ohne Zoll passieren. Was aber in Hamburg geholt wird, ist dort auf dem schauenburger Zolle zu verzollen.

9. Sollten Meister aus Hamburg Lust haben, sich in der Grafschaft niederzulassen, so sollen sie derselben Freiheit genießen und gegen etwaige Eingriffe des hamburger Rats geschützt werden.

Wir besitzen ferner den Entwurf eines vom selben Tage datierten gräflichen Dekrets, durch welches die Statuten dieses Sayen- und Räßmacher-Kollegiums bestätigt werden. Darin heißt es, Peter de Voß und Genossen hätten auf Befehl des Grafen eine Liste oder Rolle vorgelegt, „wesgestält die Gewerbschaft des Sayen-, Räß- und andere dergleichen Waaren zu machen, in Braband, Niederlandt und anderen Orten privilegiert und befreiet, was auch an den Orten über solche Gewerbschaft für sonderliche Statuten aufgesetzt und Collegial-Verordnungen gehalten werden, dieselbigen auch allhier einzuführen, zu confirmiren und zu bestätigen." Darauf hätten Peter de Voß und Genossen folgende Liste der Artikel von den SayenDrappiereren eingereicht — hier ein weißer Raum im Manuskripte —, welche der Graf zur Vorsetzung solcher Nahrung ganz verträglich und dienlich gefunden habe und deshalb hiermit bestätigen wolle „dieser Gestalt, daß gleich wie es in Braband, Niederland und anderen Orten solcher Statuten halber gehalten wird, es auch in dieser unserer Grafschaft observiret und gehalten werden soll". —

Fast jede einzelne dieser Bestimmungen giebt zu denken. Sie sind ganz durchtränkt mit echt merkantilistischem Geiste, dem die Eierschalen der alten stadtwirtschaftlichen Anschauungen nur lose anzuhängen scheinen. Sollte man es für möglich halten, daß dieselbe Regierung, welche ein Jahr zuvor die Bestätigung der Zunftprivilegien verfaßte, jetzt ein so aufgeklärtes, radikalliberales Edikt ausgehen ließ! Das Erstaunlichste ist vielleicht die Art, wie die Steuerzahlung dem Gewissen des Steuerpflichtigen anheim gegeben wurde. Danach wurde auch gehandelt; denn am 28. Mai 1639 berichtete der ottenser Vogt Hans Pape, er habe von Peter de Voß nichts gehoben, derselbe „aestimire und halte sich ganz frei, eximire sich auch aller Unpflichten und der Contribution".

Uber den sonstigen Erfolg dieses ersten Versuchs berichtet ein pinneberger Beamter am 1. Mai 1639 dem Grafen folgendermaßen: „Wie viel Hausgesinde Peter de Voß nach Altona kommen lassen, weiß ich nicht eigentlich; hat sonsten das Zeichendrucken (vgl. Artikel 4 des Privilegs) verschienen Jahr über ganz wenig gehabt, halten auch dafür, der beste Vortheil dieser Hantierung Ihrer Gnaden und dem Lande sei, daß zu Altona, Ottensen, auch Neuenstätten und Uetersen von seiner Arbeit mit Spinnen, Wolle-

kratzen u. s. w. viele sich ernähren, und weil die ihnen gegebene Privilegia Ihrer Gnaden sonderlichen Schaden oder Abbruch nicht geben, möchtens dieselben noch auf ein Jahr mit ihnen versuchen, ob vielleicht der Handel und die Meister sich stärkten, unterdessen aber, weil er sich verpflichtet hat, der Contribution halber jährlich ein Voluntarium zuzuschießen, stehet es bey Ihrer Gnaden, ob er dieserwegen bereits anzuzapfen, oder ob dies Jahr auch annoch passiren solle".

Wer die volkswirtschaftlichen Anschauungen kennen lernen will, welche Fürsten und Beamten im 17. und 18. Jahrhundert beherrscht haben, der lese diese Sätze genau durch; er lernt mehr daraus, als aus den längsten Abhandlungen über das Merkantilsystem; es ist wohl nicht nötig, dies hier des Näheren auszuführen. Nur das sei nochmals hervorgehoben, daß das Geschäft des Peter de Voß auf der Hausindustrie beruhte, ähnlich wie sich schon vorher die Posamentmacherei entwickelt hatte; denn von den oben S. 23 genannten Simons, Mennoniten gleich Peter de Voß, war der Vater Kornelius Simons noch ein einfacher altonaer Posamentmacher, der Sohn Hans Simons dagegen schon ein großer hamburger Kaufmann, der in Altona zwar noch Grundbesitz hatte, aber nicht mehr selbst in der Werkstatt arbeitete, sondern die Waren, welche er vertrieb, in Altona durch Hausarbeiter anfertigen ließ: er war ein „Verleger" wie Peter de Voß. Auf ganz die nämliche Weise hat sich auch in England im 16. Jahrhundert die Wollenweberei, im 17ten die Baumwollenweberei zur Großindustrie entwickelt, und von dem „factor", der eine ähnliche Rolle spielte, wie der deutsche „Verleger", hat wahrscheinlich das ganze moderne Industriesystem in England den Namen „factory system" erhalten.

Höchst merkwürdige Wege wandelte die gräfliche Gewerbepolitik in diesen letzten Jahren der schauenburgischen Herrschaft. Einerseits war man mit allen Kräften bestrebt, mehr Handwerker ins Land zu ziehen, und eine ganze Anzahl kurzer Notate geben von diesen Bemühungen Kunde: z. B. heißt es im Jahre 1638: „Künstliche Handwerker und Manufakturen (so unterschied man also bereits), die noch nicht in Altona sind, dorthin zu ziehen; es mangelt daselbst ein Sattler, Halftermacher. — Nach Meistern umzuhören, so armer Leute Kinder von 18, 19 Jahren in der Segelmacher- und Schiffbauerkunst unterrichten, und mit denselben akkordieren. — Wegen der Solinger und anderer Handwerker, so aus dem Lande Berg und Gülich weichen müssen, ob nicht ihrer etliche nach Altona zu bringen; 60 Solinger Familien haben vor diesem hier zu wohnen gesucht". Vom 5. August 1640 findet sich ferner die Notiz: „Wie den zwölf Wandmachern zu helfen, so in diesem Februar sich nach Altona gesetzet, daß

sie Nahrung haben und ihre Mitgesellen, so noch in der Mark Brandenburg, anhero fordern mögen".

Demgegenüber hatte indes schon im Jahre 1639 ein pinneberger Beamter folgendes Bedenken geltend gemacht: „Weil allbereits so viele Manufakturen zu Altona, daß auch dieselben sich des Orts nicht zu erhalten besonderen Hunger leiden, auch wohl gar an andere Örter, dieser beschwerlichen Zeiten halber sich begeben müssen, so zweifle ich, obs rath sei, mehr dahin noch zur Zeit zu setzen, schwerlich auch Jemand dazu sich verstehen und rebus sic stantibus des Orts begeben wollte; wird auch zu bedenken sein, welchergestalt dieselben, so sich annoch des Orts befinden, zuvor mit den hamburger Ämtern die Sache nicht erörtert, zuerhalten und vertreten werden können".

Das letztere Bedenken war angesichts der gerade in diesen Jahren wieder zunehmenden Quälereien der hamburger Ämter sehr erklärlich; und was sodann die Angst vor zu großer Konkurrenz betrifft, so hören wir hieraus jedenfalls namentlich die Stimme der altonaer Ämter, die schon am 4. April 1638 den Grafen gebeten hatten, sie gegen das Zuströmen fremder Handwerker zu schützen, die „einer nach dem anderen sich zu ihnen nach Altona hineinschleichen und kein Antrittsgeld geben; und weil damit durch die Finger gesehen wird, verursacht es, daß alles Lumpengesindlein dort sich finden läßt, und wenn sie die Leute genugsam betrogen, alsdann davon streichen gehen". Es giebt noch manche andere Anzeichen dafür, daß der Zunftgeist durch die massenhafte Zulassung fremder Handwerker nicht ertötet, sondern vielmehr belebt wurde und auch auf die gräfliche Regierung fast in demselben Augenblicke, in dem dieselbe der Einwanderung Thür und Thor öffnete, bereits wieder Einfluß gewann.

Eine Angelegenheit aus dieser Zeit, welche das Schmiedeamt betrifft, ist namentlich deshalb bemerkenswert, weil sie zeigt, daß dieselben Handwerker, welche fortwährend unter den Gewaltthätigkeiten der hamburger Ämter zu leiden hatten, sich keineswegs scheuten, selbst Gewalt zu brauchen, wenn ihre eigenen Gerechtsamen in Frage kamen. Ein Schmied, Namens Poppe Lüders, war nach Altona gezogen, ohne dem Amte beizutreten, und hatte sich im Hause eines Goldschmiedes eingemietet, da ein Protest des Schmiede-Amtes hiergegen bei dem Goldschmiede-Amte und bei dem Hausherrn des Lüders resultatlos geblieben war. Darauf schickten die Schmiede zu dem widerspenstigen Manne und frugen, ob er sich gütlich mit ihnen vertragen wolle. Der aber antwortete, er hätte mit dem Amte nichts zu thun und ließ, nach dem Berichte der Schmiede, „auch sonst viele verdrießliche, unnütze Worte vernehmen". Auf die gräfliche Vogtei in Ottensen zitiert und vom Vogte befragt, ob er sich mit dem Amte vereinigen wolle, soll er sich dort ebenfalls ungebührlich betragen und dem Vogte sogar „ein Knipken

geschlagen" haben. Zwei weitere Beschickungen hatten ebenso wenig Erfolg, „worauf wir endlich, wie die Schmiede berichten, ihn nach Amtsgerechtigkeit besucht und gar wenig Werkzeug genommen haben". Nun geriet der Geschädigte seinerseits in Wut, schalt seine Widersacher gräulich und verklagte sie beim Amtmann zum Pinneberge, der sich vergeblich bemühte, eine Einigung herbeizuführen und dem hartnäckigen Lüders endlich aufgab, binnen acht Tagen sich mit dem Amte zu vertragen oder die Arbeit niederzulegen oder endlich sich auf die Freiheit zu begeben. Nach Ablauf der Frist wartete das Amt noch vier Wochen. Da Lüders aber inzwischen anderen Meistern zwei Gesellen abspenstig machte, „sich freventlich auf öffentlicher Gassen mit Geigen umherspielen lassen und mit Jauchzen gerufen haben soll, wie er so viel Geld verdienen könne", so sahen sich die Amtsmeister abermals veranlaßt, ihn nach Amtsgerechtigkeit zu besuchen. Sie kamen vor verschlossene Thüren, und da sie hinein riefen, man möchte doch in Güte öffnen, soll Lüders geantwortet haben: „der Teufel sollte ihnen ins Herz fahren". Auch hatte Lüders eine geladene Pistole und seine beiden Gesellen, der eine einen Degen, der andere eine Axt bei sich. Nach wiederholter Ermahnung von draußen und vielen Scheltworten von drinnen brachen die Schmiede endlich die Thür auf, Lüders richtete auf einen der Eindringlinge die Pistole, welche aber versagte, worauf die Amtsschmiede, wie sie behaupten, nur das thaten, was sich nach Amtsgerechtigkeit gebühre, d. h. ihm nochmals Handwerkszeug fortnahmen. Die begangenen Gewaltthätigkeiten fanden indeß bei den Beamten kein Gefallen. Den Schmieden wurde aufgegeben, dem Lüders sein Handwerkszeug unverzüglich wieder zuzustellen und den angerichteten Schaden zu bezahlen. Sie gehorchten, richteten aber zugleich am 14. Oktober 1639 eine bewegliche Vorstellung an den Grafen, worin sie bei fernerer Nichtachtung ihrer Amtsgerechtigkeiten den Untergang des Handwerks vorhersagten.

Auch die Barbiere zeigten in diesen Jahren zünftlerische Neigungen. Hans Schultze in Wandsbeck und sein Schwiegersohn Hans Kunnen, suchten 1638 beim Grafen um die Erlaubnis nach, das Barbiergewerbe in Altona treiben zu dürfen, was ihnen auch mündlich bewilligt wurde. Aber der Vogt in Ottensen und die schon in Altona ansässigen Bartkünstler schenkten dem keinen Glauben und wollten die beiden nötigen, wieder von dannen zu ziehen. Dabei beriefen sie sich auf ihr Privilegium, das indes wohl nichts anderes war, wie die Erlaubnis in Altona zu wohnen und zu hantieren. Die bedrängten Ankömmlinge appellierten nun ihrerseits an den Grafen und klagten über „die betrübten Zeiten, in denen wegen des langwierigen Krieges fast kein redlicher Mann weiß, wohin er sich mit den lieben Seinigen begeben und ernähren soll". Ob ihnen der erbetene Schutzbrief erteilt wurde, wird nicht berichtet. Aber

daß auch der Graf und seine Beamten unbedenklich bereit waren, wieder ins Fahrwasser der Zunftpolitik einzulenken, wenn sich dabei fiskalische Vorteile erzielen ließen, geht hervor aus einem kurzen vom 1. Mai 1639 datierten Berichte des ottenser Vogts Hans Pape. Dieser Bericht bildet augenscheinlich die Antwort auf die dem Vogte von oben erteilte Anweisung, zu untersuchen, ob der Graf nicht vielleicht durch Bewilligung neuer Amtsgerechtigkeiten mehr Einnahmen aus dem altonaer Gewerbe ziehen könne. Er lautet:

„Schneider, so das stärkste Amt gehabt, haben es schon vor langen Jahren niedergelegt, also daß itzo über drei nicht vorhanden, man könne es aber versuchen an Bäckern, Hökern und Kerzengießern".

Wir haben schon früher gesehen, daß das Schneidergewerbe in Altona seine anfängliche Einträglichkeit längst verloren hatte; ein besonderer Grund hierfür ist nicht ersichtlich; aber die Thatsache, daß eins der wichtigsten zunftmäßig organisierten Gewerbe fast ganz einging, ist jedenfalls bemerkenswert. Im übrigen ist es durchaus charakteristisch, daß die schauenburgische Herrschaft für das altonaer Gewerbe mit einem Fragezeichen endigt. Von zielbewußtem Vorgehen konnte damals nicht die Rede sein, am wenigsten bei diesen Duodezfürsten, die nur von der Hand in den Mund lebten und stets nach dem griffen, was am raschesten und ausgiebigsten Einnahmen zu liefern versprach.

Unter dänischer Herrschaft gestaltete sich die Gewerbepolitik allerdings wesentlich konsequenter; aber häufige Rückfälle in längst überwundene Zustände sind auch dann nicht ausgeblieben, hier so wenig wie im übrigen Deutschland, wo jene Zustände sich teilweise bis auf die neueste Zeit erhalten haben. Wie langsam ist man überhaupt bei uns in solchen Dingen zur Einsicht gelangt! Schon im Jahre 1655 fiel gelegentlich einer der zahllosen Streitigkeiten wegen der hamburger und altonaer Handwerker im Rate der Stadt Hamburg die Äußerung: „Man möchte wünschen, daß die Ämter abgeschafft werden könnten". Es hat aber noch länger als zwei Jahrhunderte gedauert, bis diese notwendige Maßregel ins Werk gesetzt worden ist.

Anhang.

I. Quellen und Litteratur.

Die Materialien für die gegenwärtige Untersuchung sind größtenteils dem königlichen Staatsarchive zu Schleswig entnommen, und zwar hauptsächlich den folgenden Aktennummern: A. X. 76. 183. 184. 189. 190. 192. 193. 194. 195. 259. 319. 324. 325. 350. 420. 449; A. XVII. 1662. Außerdem ist das Hamburgische Staatsarchiv benutzt worden, speziell Cl. II. No. 21b vol. 2a, Cl. II No. 21c vol. 2 p. 1 No. 1, Cl. XI. Gen. No. 1 vol. 4 und 5a, Cl. XI. Spec. Lit. S. No. 9 vol. 1 fasc. 7, sowie die Laden der Goldschmiede, Leineweber und Schmiede. Endlich haben auch die pinneberger Amtsbücher höchst schätzbare Materialien geliefert.

An gedruckten Materialien konnten leider nur die wenigen in den Anmerkungen zitierten Werke benutzt werden. Die Gesamtauffassung der gewerblichen Entwickelung im 16ten und 17ten Jahrhundert konnte sich dagegen auf die breiten sicheren Grundlagen stützen, welche Schmoller für alle solche Arbeiten geschaffen hat, wenn auch im Einzelnen kleine Abweichungen unvermeidlich waren. Wer sich im allgemeinen über die Geschichte des Gewerberechts in Deutschland und in anderen Ländern unterrichten will, findet alles Nötige, auch weitere ausführliche Litteraturnachweise bei Schönberg, Handbuch der politischen Ökonomie 3. Aufl. II, 468 ff. in der vom Herausgeber verfaßten Abhandlung über das Gewerbe (I. Teil).

II. Verzeichniß der Eigenthumber und Heußling so in dem Destrict der Freyheit zu Altonahe wohnen und wie es darumb beschaffen.[1][2]

(Königl. Staatsarchiv, Schleswig A. X. 262.)

	Eigenthumber.	Heußlings.
Ist zuvor keine Freyheit gewesen.	Peter Wahn's 2 Heuserchen, negst der Reformirten Kirchhofe, haben die Heußling nur geben $1/2$ Thlr.[3]	Pasche Meyer, Schmitt; Hans Bohne, Leineweber, haben keine Abhandlung.

[1]) Dieses schlecht erhaltene Aktenstück ist undatiert, muß aber zwischen 1637 und 1640 (wahrscheinlich 1639) verfaßt worden sein.

[2]) Die Freiheit umfaßte, wie wir gesehen haben, ursprünglich nur den Grundbesitz des François Noë; nach kurzer aber Zeit wurde die Bezeichnung auf einen weit größeren Bezirk ausgedehnt. Derselbe reichte im Osten bis zur hamburger Grenze und dem dort befindlichen Norder-Nobisteiche. Im Süden begann die Freiheit nicht wie jetzt die gleichnamige Straße schon bei der Reichenstraße, sondern etwas weiter nördlich und zwar, wie im Jahre 1636 bestimmt wurde (vgl. oben S. 27), hinter dem Hofe des Hans Simons, der den Raum einnahm, auf dem sich jetzt die Nr. 8, 10, 12, 14, 16 und 18 der Reichenstraße befinden, aber noch etwas weiter nach Norden sich erstreckte, vgl. hier S. 49, Anm. 1; im Osten dieses Hofes begann ein längs dem Teiche nordwärts führender Damm, der jetzt die Straße „Große Freiheit" bildet; im Westen des Simons'schen Hofes dagegen lag der Kirchhof der Reformierten Gemeinde, der ehemals auch die heutigen Nrn. 20, 22, 24, 26 und 28 der Reichenstraße umfaßte, also von seiner heutigen Nordgrenze bis zur Ecke der jetzigen „Kleinen Freiheit" sich erstreckte. Diese letztgenannte Straße ist wahrscheinlich erst nach der Mitte des 17. Jahrhunderts entstanden. Sie wird um 1665 zuerst als „Reformierte Gasse" aufgeführt und behielt diesen Namen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Nach Norden reichte die „Freiheit" sehr viel weiter als jetzt die Straßen gleichen Namens, nämlich bis zum Rosenhofe. Noch im Jahre 1713 werden Roosen- und Bleicherstraße zur „Freiheit" gerechnet, weil dort u. a. das vormalige Grundstück der Familie Morß lag, das — wie wir bereits im Texte gezeigt haben — schon sehr früh einen Bestandteil der „Freiheit" gebildet hat.

[3]) Dieses Grundstück bildete einen Teil eines größeren, das bereits im Jahre 1602 als im Besitze des Heinrich Hürath (Herath, Heurath) befindlich erwähnt wird. Von diesem Gesamtgrundstücke verkaufte Hürath, laut Eintrag im pinneberger Amtsbuche vom 21. Febr. 1614 einen Teil an Wolter Wolters und Peter Taleman im Namen der ganzen Reformierten Gemeinde für 2750 ℳ, wogegen diese ihm ein Stück ihres Kirchhofes abtrat „beginnende van dem verden Pahle, van der groten Porten went an den Graven, bey Frantzoes Noe Seiten und dat recht aver, soferne dat Erve strecket, achter und forne gelicke bredt, frey alse se idt nu hebben unbebuwet". „Noch iß conditionert — erklärt der Verkäufer — dat ick nichtes darvan schall mogen wechnemen, dat erdt- und nagelfaste is, uthgenahmen de veer Beddesteden, so up einer Kamer stahn, und den hangenden Windfanck an der Straten effte Vordöre, alle upgeschlagen Tafeln und alle Latten, so an den Balcken up dem Böhne angeschlagen, dat Linnewand darup tho hengende. Des schall dat Uhrwerck oder Horologium im Huß bliven unde sunsten nichtes zu rohren im Huse edder affthobreken. Dat ick ock M. Hinricus (Henricus Mildius, Prediger der reformierten Gemeinde seit 1612) schall inrumen de benedden Dorntze mit der Kamer baven der Dorntze, und de Köken und eine neue Kamer

	Eigenthumber.	Heußlings.
Ist Freyheit [laut Verschreybung].	Sel. Frantzoes Nohen unverkaufft zwey Wohnungen in einem Hause, und geben nebengesetzte Heußlinge jehrlich 1 Thlr.[1]	Andreas Bilefeldt, Leineweber; Johann Coler, haben Altonaher Kinder [gefreyet].
Hat keine Freybrieff.	Johann von Bremen, Leineweber, hat daselbst gebauwet; dessen Heußling geben auch nur jehrlich 1/2 Thaler.[2]	Carsten . . . . . Leineweber, hat noch keine Abhandlung gemacht.
Haben wegen der Handtwerker auch keine Freybrieffe, deswegen ihre Häuslinge nur 1/2 Thaler jährlich geben, wie in Altonahe.	Jacob Diestel, ein Hausmann von Ottensen, dahin gebauwet.	
	Peter Taleman's Hof[3]	Johann Ehlers, ein Leineweber, hat noch nicht abgehandelt; Johann Petit, Reformirter unt . . . Carst . . .
	Wilhelm Mahlstedt, ein Schuster, hat dahin gebauwet und noch keine Abhandlung gemacht.	
	Tonnies Behnen Haus, in 2 Wohnungen, ist ein Hausmann von Ottensen.[4]	Clawes Kayser, Schmitt; Peter Schrader, Schmitt, welcher nicht abgehandlet.

im groten Huse tho gebruken, mit ock einem Dorchgange baven in sin Hus tho kahmende, umme dat se buwen kohuen, des schall ick im Huse so lange noch der Vorfareltidt bliven, als idt Hinricus thovorn gebruket, tho weten dat kleine Hus, dar ick inne wahne". Das Original des Kaufbriefes war in der niederländischen Sprache verfaßt, dann aber „getrewlich in Sassische Sprache vertiret". Den Rest des Grundstücks verkaufte Heinrich Heurath am 22. Mai 1629 an Peter Wahn für 780 ℳ. Es lag damals zwischen der Kalvin'schen Kirche und Johann Noë's Erbe.

[1]) Dieses Erbe ist dasjenige, welches (vgl. vorige Anm.) im Jahre 1614 an den reformierten Kirchhof grenzte und sich 1629 im Besitze von Johann Noë befand; im Jahre 1636 kam es vermutlich mit an Samuel Stockman, vgl. Anm. 4, S. 48.

[2]) Lutke Gade, ein Ottenser, verkaufte am 3. März 1618 an Johann von Bremen ein Stück von seinem Lande auf der Freiheit, drei Ruten lang und zwei Ruten drei Fuß breit, zum Behuf einer Hausstätte, für 20 Thaler in specie.

[3]) Am 7. Juni 1611 verkauften die Kreditoren des früheren Goldschmieds Reinecke Meyer in Ottensen einen Kamp Landes in Norden oberhalb Altonas um 100 ℳ an Peter Talemann, Kaufmann in Hamburg. Die „Freiheit" wird bei diesem Kaufakte noch nicht erwähnt.

[4]) Die letzten fünf Grundstücke scheinen sämtlich in der Gegend der kleinen Freiheit, eher noch etwas mehr westlich, gelegen zu haben, wo der Grundbesitz größtenteils in den Händen ottenser Bauern war. Wo speziell das Haus des Tonnies Behn lag, läßt sich ermitteln. Es wurde erst am 12. November 1664 von den Erben des Tonnies Behn für 630 ℳ an Reimer Heitmann verkauft und dabei als „das Schmiede-Eckhaus" bezeichnet, wie denn in der That schon um 1639 zwei Schmiede darin wohnten. Noch vor 50 Jahren war

	Eigenthumber.	Heußlings.
Ist Freyheit laut Verschreibung.	Sel. Frantz Nohen verkaufte 2 Wohnungen an Hans Govers bei dem Teiche, und gaben die Heußlinge vermuge derselben 1 Thaler.[1])	Hans Dietrich Steenbrink, Goltschmitt, hat eine Altonaher Tochter gefreyet.
Haben auch keine Freyheit weiter, wie denn ihre Häußlinge auch nur ½ Thaler geben wie in Altonahe.	Reimer Reimers, Schuster, hat kein Einkomblingsgelt geben.[2])	Gert Folckers, Schuster.
	Berendt Hocker oder Henrichs 2 W[ohnungen].[3])	Ehler Voß, Schuster, haben noch nicht abgehandlet.
	Conrad Coen, Vellbereiter.[4])	
	Johann von Roden, Schuster, hat auch keine Abhandlung gemacht[5].)	

---

es ein Eckhaus, nämlich das erste Haus, wenn man von der kleinen Freiheit kommend nach links in die große Roosenstraße einbog. Auf dem Schumacher'schen Plane Altonas trägt es die Nr. 9.

[1]) François Noe hatte einen Teil dieses Grundstücks an Daniel Janßen überlassen, der ihn am 13. Mai 1623 an David Mott, Kaufmann in Hamburg, für 500 ℳ weiter verkaufte; von dessen Erben gelangte er Ostern 1630 für 950 ℳ an Heinrich Gröning. Dieser Teil lag zwischen dem sogleich zu erwähnenden Restgrundstücke und dem des Carsten Hackelmann (vgl. S. 49, Anm. 1). Den Rest verkauften die Vormünder der Kinder des † Adrian Noë (Heinrich Six, Daniel Janßen, Samuel und Abraham Stockman), sowie die mündigen Miterben Wolter Noë und Peter Winants an Johann Noë für 3400 ℳ; dieser Teil der Noë'schen Gesamterbschaft lag bei einem noch im gemeinschaftlichen Besitze der Erben befindlichen Hause und grenzte außerdem an die Grundstücke von Heinrich Gröning (vgl. diese Anmerkung oben), Peter Wahn (vgl. S. 44, Anm. 3) und Heinrich Schuhmachers Bleiche (vgl. S. 48, Anm. 2). Der Käufer erhält die Berechtigung, aus dem Graben seines Nachbarn Heinrich Schuhmacher ein Rohr „ein Pfennigs Nagel groß" zu leiten. „Alldieweiln dann auch gedachter Keufer Johann Nohe zubehuf seiner Nahrung und Handels notwendig eine Summe Gelds aufnemen müssen, als hat desselben Großmutter Wolterchen Nohe demselben auf diese Heuser und Erbe hinwieder die 3400 ℳ geliehen."

[2]) Dieses Haus lag nächst dem Brunnenhofe und wurde um 1614 durch Heinrich Philipps erbaut, dessen Kreditoren und Tochter es nach seinem Tode am 28. März 1627 an Reimer Reimers für 650 ℳ verkauften. Es lag damals „nächst sel. Adrian Nohen Erbe und dem Bornhofe", vermutlich in der Gr. Roosenstraße.

[3]) Der Schnitker Heinrich Koch ließ sich dieses Haus um 1614 erbauen und verkaufte es am 30. Mai 1624 für 450 ℳ an Berndt Hinrichs. Es lag damals zwischen den Erben von Levin v. Zerßen (vgl. die folg. Anm.) und Heinrich Philipps (vgl. vorige Anm.), vermutlich in der Gr. Roosenstraße.

[4]) Levin von Zerßen, schon 1604 in Altona wohnhaft, starb vor 1635. Seine Erben verkauften seine in der Gr. Roosenstraße zwischen den Grundstücken von Berndt Hinrichs (vgl. vorige Anm.) und Johann von Roden (vgl. die folg. Anm.) belegenen zwei Wohnhäuser für 1100 ℳ an Conrad Coen.

[5]) Reinhold Harmes (oder Hermann) besaß im Jahre 1613 ein neues Haus auf der Freiheit bei dem Bornhofe, das nach seinem Tode am 26. August 1633 durch seinen

Eigenthumber.	Heußlings.
Hans Govers Wohnung, zu sel. Hilger Hilgers Erbe gehörig, so keine Freyheit wegen der Empter zu nehmen gewesen, deswegen sie auch nur jehrlich ½ Thaler HeußlingGelt wie in Altonahe geben.[1])	. . . . . . ? . . . . . . ? Al . . . Albers, Schuster; Gert von Gulich, Ber. . . .; Herman Govers, Oelbereiter; Frantz Leffkoep, Schuster.

Folgende verkauffte Heuser von sehl. Frantzoes Nohen Erben haben wegen der Handtwercker frey Verschreibung und geben vermuge derselben jehrlich 1 Thaler:

Gehoren in Frantz Nohen Verschreibung.	Jürgen Hermans, von Wolter Nohen 2 Wohnungen.[2])	Abraham Saurlender, Lohebe[reiter]; Peter Haveman, Goltschmitt, sollen beide noch handlen.

Gläubiger Arend Sund in Hamburg für 375 ₰ an Johann von Roden verkauft wurde. Zu diesem Grundstücke gehören die Nr. 33, 35 u. 37 des Schumacher'schen Planes von Altona, an der Nordseite der Gr. Roosenstraße.

[1]) Hilger Hilgers, über den S. 25 zu vergleichen ist, gelangte wahrscheinlich schon um 1601 in den Besitz dieses Grundstücks. Es ging dann in den der Familie Noë über (Hilger Hilgers war ein Schwager von François Noë), und Ostern 1630 verkauften die Erben des † Adrian Noë den ganzen, nächst Wolter Noë's Grundstück belegenen Komplex von Häusern und Höfen an Hans Govers, für 6000 ₰: „Strecken von der einen Straße bis an die andere nach dem hamburger Teiche; weil denn Hans Govers nebst Henrich Schuhmacher und Wolter Nohen den großen und kleinen Teich mit dem Graben bei dem Bornhofe in diesem Kaufe mitgekauft, so soll Hans Govers aus beiden Teichen nebst dem Graben den vierten Teil des Wassers mit einem freien Ab- und Zugange, den andern vierten Teil aber Wolter Nohe und die übrigen zwei Parte Heinrich Schuhmachers Bleiche zu genießen haben". Dazu erwarb Hans Govers gleichzeitig noch aus der Noë'schen Erbschaft gemeinsam mit Wolter Noë ein angrenzendes Grundstück, das bis zum Brunnenhofe reichte „nebst dem Teiche, woraus und dem Graben und Umgang zu der Bleiche und den andern Erben das Wasser verschriebener Gerechtigkeit gehörig sein und verpleiben soll, mit dem darumb liegenden Lande, da die Bornherren zu Hamburg das Planckwerk bei ihrem Bornhofe halten, das übrige aber mit dem Hagen bei der Hausleute Acker über den Graben hiezu gehörig" — für 1800 ₰. Der umfangreiche Gesamtkomplex lag zu beiden Seiten der heutigen „Großen Freiheit" und zwar reichte er an der Westseite derselben von der Mennonitenkirche (über diese vgl. Roosen, Gesch. d. Mennoniten-Gem. I, S. 36, 41, 56 ff.) bis zur Gr. Roosenstraße und Kleinen Freiheit, während an der Ostseite der Gr. Freiheit der Govers'sche Besitz noch weiter südlich anfing und sich ebenfalls bis zur Gr. Roosenstraße, sowie bis zur Grenze erstreckte. Jenseits der Gr. Roosenstraße gehörte dazu noch ein Stück Land in der Gegend des Brunnenhofs.

[2]) Wolter Noë überläßt Ostern 1632 seine Häuser auf der Freiheit und zwar das eine bei Dietrich Eggers (vgl. die folg. Anm.), sowie die Hälfte von dem Hause und Lande bei dem Teiche, wovon Hans Govers die andere Hälfte gekauft hat (vgl. vorige Anm.), mit aller Gerechtigkeit wegen des Teichs und Borns, an Georg Hermans für 4500 ₰, wogegen letzterer an Wolter Noe einen halben Hof im dänischen Gebiete (im Kammerlande) für denselben Betrag überläßt.

Gehoren in Frantz Nohen Verschreibung.	Dietrich Eggers, Schuster, 2 Wohnungen.[1])	Dietrich Drewes, Schuster.
	Henrich Schuhemacher, Schuster (?), 2 W.[2])	Frantz Scheurholz (Thürholz), Goldtschmitt.
	Rudolff Schulte, Goltschmitt, soll noch handlen, 6 Wohnungen.[3])	Henrich Niehaus, Schuster; Lorenz Matthias, Schuster; Peter Hemme, Schuster; Clawes Bremer, Schuster; Georg Copper, Schuster; Wienandt Jansen, Schuster.
	Samuel Stockman von Johan Nohen.[4])	Philipp Fischer, Goltschmitt, vorgesetzte müssen mehrenteils noch handlen.
	Heinrich von Bremen, Schuster.[5])	

---

[1]) Die Erben von Adrian Noë verkaufen Fastnacht 1630 an Dietrich Eggers ein Haus nebst noch einer Wohnung zwischen Wolter Noë (vgl. vorige Anm.) und Henrich Schuhmacher (vgl. die folg. Anm.) an der Straße belegen, mit dem freien Wassergange u. s. w. für 1000 ℳ.

[2]) Die Erben von Adrian Noë verkaufen Fastnacht 1630 an Heinrich Schuhmacher das jetzige Bleich- und Backhaus nebst dem Bleichplatze zwischen Wolter Noë's Erbe im Norden (vgl. S. 47, Anm. 2) und dem anderen Erbe im Süden (vgl. d. vorige od. folg. Anm.) belegen, für 3400 ℳ. Auch hier genaue Abmachungen wegen der Wasserbenutzung.

[3]) Die Erben von Adian Noë verkaufen am 29. November 1634 an den Goldschmied Rudolf Schultze ein Haus mit den beiden Vorwohnungen u. s. w., zwischen Johann Noë (vgl. die folg. Anm.) und Henrich Schuhmacher dem Bleicher (vgl. vorige Anm.) belegen, für 2000 ℳ.

[4]) Johann Noë verkauft am 25. März 1636 an Samuel Stockman seinen Hof mit zwei Wohnhäusern und einem Lusthause, einem Teiche, dem Wasserlaufe von der Bleiche „eines Pfennig Nagels Spiekerbares groß" in den Teich u. s. w., belegen zwischen Heinrich Bremer (vgl. die folg. Anm.) und Rud. Schultze (vgl. vorige Anm.) „strecket von der einen Straße bis zur anderen nach dem Teiche," für 2600 ℳ. Dieses Grundstück wird jetzt von „Pfeiffersgang" durchschnitten. Die kleinen Häuser, welche dort jetzt zu sehen sind, wurden erst gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts durch Johann Friedrich Pfeiffer erbaut. Vgl. auch S. 45, Anm. 1.

[5]) Dieses Grundstück befand sich 1636 im Besitze von Heinrich Bremer oder Heinrich von Bremen. Im Jahre 1660 hatte es ein Katholik, Namens Nicla Milet im Besitze, und dieser verkaufte es am 7. April 1660 für 3200 ℳ an den Jesuitenpater Petrus Wernichius (so nennt ihn Bolten, Histor. Kirchen-Nachrichten I. 394, im Pinneberger Amtsbuche dagegen steht Weinichius), worauf dort die Katholiken eine Kirche errichteten; es ist derselbe Fleck, auf dem nach dem Schwedenbrande, im Jahre 1715 die jetzige Kirche erbaut wurde. Vgl. Bolten l. c. I. 359. 377.

Berendt Hackelman, ist zuvor fur keine Freyheit gehalten, sondern .... in den Destrict erklert, die Heußling haben gleich den Altonahern auch nur $^1/_2$ Thaler geben.[1])	Henrich Munsterman, Leineweber; Gorries Wessel, Schuster, haben noch nicht gehandlet. Johann Rundtman hat das seine gethan, Schuster.
Der von Werlen Heußling oder Wohnungen, drey haben keine Freybrieffe.[2])	Daniel Simons, L[eineweber?]; Johan von Gronen, S[chuster?]; Hermann Janssen, Schuster.
Pawel Rose, ebenmeßig keine Freybrieffe.[3])	Johan Teiners, Fellbereiter.

[1]) Albrecht Kulemann verkaufte dieses Grundstück am 4. September 1607 an Carsten Hackelmann für 55 Reichsthaler. Es erstreckte sich vom Calvin'schen Kirchhofe nach Osten, nach dem Teiche zu, elf Ruten lang und drei Ruten breit, bis zum Grundstücke des Walrave Hilgers (das später nicht mehr genannt wird). Am 6. Januar 1633 wurde das Grundstück von Berend Hackelmann bei der Erbteilung für 1000 ℳ übernommen. Am 31. August 1664 kam ein Teil davon für 1224 ℳ an Johann Baptista Vrints, „der Römischen Kayserl. Majestät wohlbestallten Postmeister in Hamburg", der am 5. Mai 1665 auch das zweite darauf erbaute Haus für 500 ℳ kaufte. Das Grundstück lag südlich von der katholischen Kirche und reichte von da südwärts bis zu dem Hofe der Familie Simons (vgl. S. 44, Anm. 2). Mit ihm begann, nach der Begrenzung vom Jahre 1636 (vgl. oben S. 27) hier im Süden die Freiheit, wie denn noch im Jahre 1665 das zweite der eben erwähnten Häuser als „Eckhaus" bezeichnet wurde; südöstlich davon befand sich um diese Zeit ein wüster Platz, den der Abfluß des nördlichen Nobisteiches durchsickerte.

[2]) Friedrich von Werle, ein Schneider (vermutlich ein Mennonit), war schon 1602 in Altona ansässig. Am 27. Februar 1613 kaufte er in Gemeinschaft mit Bartholomaeus Scheren von Nicolaus von Ronne einen Platz, der an beiden Seiten von demjenigen des Wilhelm de Mey (vgl. folg. Anm.) begrenzt wurde, für 10 Thaler. Am 3. Januar 1620 kaufte er ein westlich davon gelegenes Stück Land von Barth. Scheren und Willem de Mey hinzu. Westlich von diesem Neuerwerbe lag das Grundstück, welches auch jetzt noch dem Willem de Mey gehörte (vgl. folg. Anm.), nördlich davon dasjenige des Melchior v. Herzbeck (vgl. S. 50, Anm. 1). Die Witwe des Friedrich von Werle verkaufte am 26. August 1630 ihren beiden Söhnen Kasper und Abraham von Werle das Erbe um 3000 ℳ. Kasper übernahm das Haus nächst dem Brunnenhofe für 1200 ℳ, Abraham dasjenige nächst Paul Rose's Grundstück (vgl. folg. Anm.) für 1800 ℳ. Jenes gelangte Ostern 1634 für 1400 ℳ in den Besitz von Daniel Simons, dieses Michaelis 1632 für 240 ℳ an Johann de Buyser. Der ganze Komplex lag an der Nordseite der heutigen Gr. Roosenstraße in der Gegend des Brunnenhofs.

[3]) Am 27. Februar 1613 verkaufte Nikolaus von Ronne an Wilhelm de Mey ein Stück Land beim Bornhofe, nebst dem darauf erbauten Hause, sowie einen Platz, „bei Harsbecken Daem" (vgl. folg. Anm.) belegen, woranf der Käufer noch ein Haus erbauen wollte, zusammen für 20 Thaler. Am 1. Mai 1619 verkauft Willem de Mey an Paul Rose sein Haus und Hof auf der Freiheit, zwischen Sigor Harsbechen und Friedrich von Werle's Erben belegen, um 2450 ℳ Lüb., die „mit guter gangbarer Münze nach der Stadt Hamburg Bancke baar bezahlt sind". Verkäufer ermächtigt den Käufer, aus dem ihm noch verbleibenden

Die Harsbechische, auch keine Freybrieffe.[1])	Gert Schulte, Schuster; Tide Martens und desselben Sohn, Leineweber. Hans Schiversten, Schmitt, so keine Abhandlung gethan.

Teiche, oben bei dem Harsbecher Lande und seinem ebenfalls nicht mit verkauften freien Platze belegen, zu dem erkauften Erbe den halben Wasserlauf durch Friedrich von Werles Hof frei und ungehindert durch Rinnen leiten zu lassen und das Wasser zu seinen Nutzen zu gebrauchen. Den anderen halben Wasserlauf darf Friedrich von Werle auf sein Erbe leiten. Für den Fall, daß der Verkäufer seinen nicht mit verkauften Hof und Teich beim Brunnenhofe an Fremde veräußerte oder vermietete und daß dann zu befürchten stände, das Teichwasser möchte verdorben oder verunreinigt werden, behält sich der Käufer das Recht vor, in Gemeinschaft mit Friedrich von Werle den Teich ringsumher zu befriedigen. Auch dürfen auf dem noch unverkauften Lande des Willem de Mey weder Eigentümer noch Heuerlinge näher zum Brunnenhofe als 12 Fuß und näher zu Friedrich von Werle's Hof als 20 Fuß, zum Nachteile des Wasserlaufs graben. Am 22. März 1620 wird der bis dahin noch unverkaufte Rest des Grundstücks, belegen zwischen dem Bornhofe und Friedrich von Werle's Hofe ebenfalls von Paul Rose für 250 Thaler in specie erworben. Am 8. August 1644 kauft er ferner hinzu vom Grafen für 25 Thaler den Platz vor seinem Hause, außerhalb des Grabens, soweit das Plankwerk ausweist, bis an die ersten Wicheln über dem Fahrwege. Will er den Platz beplanken, so muß er diesseits der Wicheln nach dem Teiche zu auf seine Kosten einen neuen Fahrweg anlegen, der ebenso gut sein muß, wie der jetzige. — Dieser Gesamtbesitz des hiesigen Stammvaters der Familie Roosen lag größtenteils nördlich von der nach ihm benannten Gr. Roosenstraße (die Schreibweise „Rosenstraße" ist nicht richtig, wenn auch im pinneberger Amtsbuche schon im Jahre 1619 der Name Roosen nur mit einem o geschrieben ist), in der Gegend des Brunnenhofs, griff indes über die Straße dicht an der hamburger Grenze südwärts hinüber.

[1]) Albrecht Kulemann verkauft am 6. September 1609 an Francois Noë einen Kamp beim Bornhofe und der Grenze für 235 ℛ und 18 Ellen Floret Trip. Diesen Kamp verkauft François Noë, nachdem er wahrscheinlich zuvor ein Haus darauf gebaut hat, am 13. Juni 1612 weiter an Melchior von Hertzbeck (Hersbeck) für eine unbenannte Geldsumme. Am 15. August 1656 verkauft sodann Anton Bailly in Vollmacht der Witwe des † Hans Bailly, Frau Martha von Hertzbeck, wohnhaft zu Haarlem (zu $^2/_3$) und ferner in Vollmacht des † Joh. Dorville (zu $^1/_3$) dieses Grundstück, eine Bleiche, den Hof und darauf stehende Gebäude umfassend, für 10,000 ℛ an Tiede Martens. Letzterer verkauft am 20. September desselben Jahres einen Teil des Grundstücks, der bei Paul Rose's Erbe liegt (vgl. vorige Anm.), um 3600 ℛ weiter an Anton Jacobsen. Zu diesem Teile gehören eine Anzahl Häuser, die genau beschrieben werden, sowie ein Fischteich, „und soll es mit dem Wasser folgendergestalt gehalten werden, daß der Verkäufer soll von seiner Bleiche eine Buse in des Käufers Teich legen, in gleicher Höhe als die andere itzo lieget, die dritte ablauffende Buse aber soll zu allen Zeiten ein Fuß niedriger als die gemelte beyde einlauffende Busen liegen, und soll der Kauffer Macht haben, aus seinem Teiche eine Pumpe in sein Haus oder Hof zu legen, auch solchen Teich, wenn er fischen will, ablauffen zu lassen, sonsten aber soll er mit dem Wasser in dem Teiche mehres nicht zu thuende haben. Noch soll der Verkauffer aus dem Brunnen oder Graben, so an Paul Rosen Erbe belegen, dem Käufer zu allen Zeiten so viel Wasser geben, als durch ein Loch, dar ein Blaffertnagel durch kann, stetig lauffen wird, und soll des Käufers faul Wasser seinen Ablauff haben, dar des Verkäufers faul Wasser abläuft". Ich habe hier und sonst die auf die Wasserläufe bezüglichen Be-

Folgendes ist zur Freyheit, haben darauff Verschreibung, geben die Wohnungen jehrlich 1 Reichsthaler:

Harßels Hof, so itzo an Dominico von Uffeln verkaufft.[1])	M. Christoff, ein Bilthſauer].
Der Morßen Hoffe, Bleiche und Heuser 2.[2]) Hermann von Weschede, Schuster, stehet mit auf der Morßen Platz.	Clawes Gropel, Bleicher u. Simon Sprenck, Goltschmitt haben abgehandlet.
Johann Wehling aus Altonahe.[3])	Jürgens Eggers, Leineweber, hat abgehandlet.

stimmungen meist ausführlich wiedergegeben, um darzuthun, wie groß der Wasserreichtum der ganzen Grenzgegend ehemals war, und wie sorgsam namentlich die Mennoniten und die anderen niederländischen Einwanderer denselben zu benutzen verstanden. Was jetzt davon noch vorhanden ist, sucht man umgekehrt nach Möglichkeit zu entfernen. Das Gesamtgrundstück, von dem in dieser Anmerkung die Rede ist, nahm fast den ganzen Raum zwischen der Bleicherstraße und dem Brunnenhofe ein und reichte auch über die Bleicherstraße hinüber bis zur Grenze. Es ist ohne Zweifel dasselbe, von dem Wichmann in der Ztschr. f. hambg. Geschichte VII. 92 spricht.

[1]) Wie wir bereits S. 26 gesehen haben, verlieh Graf Ernst im Jahre 1614 an den Tapetmacher Jobst von Harßeele in Hamburg eine Hausstelle. Am 18. Februar 1636 verkauften die Erben den Hof für 6000 ℳ an Dominicus von Uffeln. Was weiter daraus geworden ist, hat sich bisher nicht ermitteln lassen.

[2]) Am 13. Juni 1617 schenkte Graf Ernst den Brüdern Jakob und Hans Morß eine Hausstätte, nebst dem ganzen Moore vor ihrem Hofe bis an den Teich vor Melchior von Hertzbecks Hofe zu einem Fischteiche oder sonst ihrer Gelegenheit nach zu gebrauchen (vgl. S. 26). Dieser große Landbesitz gehörte noch 1696 dem Licenciaten Morß (Morßen), 1698 dagegen schon — anscheinend infolge Erbgangs — dem Hofrat Grafe. Im Jahre 1713 verkaufte dieser ihn um 8000 ℳ an Christoff Wulff; indes ist es nicht ganz sicher, ob damals nicht ein Teil bereits abgetrennt war. Der Gesamtbesitz zerfiel nämlich in drei Teile: 1. Der Hof nebst den Häusern lag zwischen dem nördlichen Ende des Brunnenhofs, der Bleicher- und Großen Gärtnerstraße. 2. Der Kamp, nördlich von der Großen Gärtnerstraße, erstreckte sich längs der heutigen Lerchenstraße (östlich von dieser) bis zur Kl. Gärtnerstraße. 3. Die Bleiche (jenes Stück Moor), östlich von der Bleicherstraße, umfaßte den ganzen späteren Ochsenmarkt. Ob nun im Jahre 1713 der Hof sich noch bei dem Erbe befand, ist zweifelhaft.

[3]) Der Tischler Johann Wehling (oder Wahling) kaufte im Jahre 1622 einen Platz, belegen zwischen dem Lande von Hans und Jakob Morß und dem Rosenhofe. Im Jahre 1646 wurde dieser „Schnitkerhof auf der Freiheit zwischen Johann Beckhofs und Claus Berends belegen, sonst der Jordan genannt," verkauft an Erich Papenberger, der aber davonlief, worauf Katharina Wehling am 2. August 1651 den Hof nebst Gebäuden, Garten und Ländereien von etwa fünf Himbtsaat, an Klaus Grotschilling, Dietrich Albrecht und Hinrich Witthovet für 2962 ℳ verkaufte. Am 9. November 1670 kam „der Schnitkerhof aufm Jordan" für 2500 ℳ an Klaus Jürgens, am 4. März 1690 für 6500 ℳ an Samuel zum Vorbrock. Das Grundstück besaß damals die Braugerechtigkeit und wird im Jahre 1694 mit dem bekannten Beinamen „das Bremer Bier" aufgeführt. Es lag nördlich von der heutigen Kl. Gärtnerstraße, zwischen dieser, der Grenze, dem heutigen Schulterblatt und der heutigen Nachtigallenstraße. Südlich davon erstreckte sich jenseits der Kl. Gärtnerstraße, längs der Grenze bis zur Großen Gärtnerstraße, der vorhin genannte Garten Johann Beckhoffs, der seit etwa 1745 „der grüne Jäger" genannt wird.

Inhalts-Verzeichnis.

Druck von Hesse & Becker in Leipzig.

V.

Aus dem dreißigjährigen Kriege. — Erlebnisse des Portugiesen Alberto Dionisio. — Vermischtes.

Von

Dr. Richard Ehrenberg.

I. Die erste Zeit des Krieges.

Während die schauenburgischen Stammlande im Westen Deutschlands die Schrecken des großen Krieges bereits im Jahre 1622 zu erdulden hatten, wurde Holstein erst im Frühjahre 1625 in die allgemeinen Ereignisse verwickelt dadurch, daß Christian IV. von Dänemark mit einem Teile der niedersächsischen Kreisstände gegen den Kaiser die Waffen ergriff. Wenngleich sowohl Hamburg wie die Grafschaft Pinneberg neutral blieben, konnte doch nur Hamburg seine Neutralität wahren, die Grafschaft dagegen wurde im Jahre 1627 zum Kriegsschauplatz, zum Schauplatz grauenhafter Verwüstung. Und schon seit 1620 ging unser Ländchen der bis dahin genossenen friedlichen Ruhe verlustig durch allerhand Störungen, die zwar vorerst nur örtlicher Natur waren, die aber sich zeitweise doch schon zu wirklichen Drangsalen steigerten.

Im Winter und Frühling des Jahres 1620 sah sich Hamburg durch die feindselige Haltung des Dänenkönigs, sowie durch einen Einfall des Herzogs von Lüneburg-Celle in hamburgisches Gebiet wegen des Streites über den Gammerdeich veranlaßt, seine Kriegsmacht zu verstärken. Dadurch entstand auch in der Grafschaft Pinneberg Unruhe, so daß Graf Ernst Anlaß nahm, das Haus Pinneberg mit einer kleinen Besatzung zu versehen. Zugleich beschwerte er sich am 16. März bei dem hamburgischen Kommandanten, dem Freiherrn Dodo zu Innhausen und Knyphausen, darüber, daß etliche von dessen Soldaten sich hätten in Altona finden lassen, und forderte, daß die Neutralität der Grafschaft respektiert werde, wie dies der hamburgische Bürgermeister Vincent Moller dem pinneberger Droste versprochen hätte. Knyphausen antwortete, der Graf möge zu ihm das Vertrauen haben, daß er über seine Soldaten „ein solches scharfes Kommando halten würde, damit Eurer Fürstlichen Gnaden Unterthanen von ihnen unbeschwert sein und bleiben sollen". Wenn einem derselben nur ein Haar versehrt werde, so solle eine exemplarische Strafe erfolgen.

Im Mai des nämlichen Jahres 1620 wurde sodann ein kleiner Distrikt der Grafschaft, die sogenannten „Sommer- und Grönlande", bei dem Bau der

nahen Festung Glückstadt mit dänischer Einquartierung beschwert. Aber noch weit schlimmer wurde das Land im April des folgenden Jahres (1621) betroffen.

König Christian hatte schon wiederholt versucht, sich der Grafschaft, auf die er Ansprüche erhob, zu bemächtigen. Doch standen jene Ansprüche auf sehr schwachen Füßen. Der König suchte daher nach einem anderen Vorwande, der sich denn auch einstellte, als Graf Ernst von Schauenburg sich vom Kaiser in den Reichsfürstenstand erheben ließ und fortan den Titel „Fürst und Graf zu Holstein" führte. Hiergegen protestierte König Christian sofort aufs kräftigste, und um seinem Proteste größeren Nachdruck zu geben, ließ er einen Teil der Grafschaft von seinen Truppen besetzen, die dort alsbald ganz schauderhaft zu hausen begannen. Namentlich Nienstedten, Groß- und Kleinflottbeck bekamen jetzt einen lebhaften Vorgeschmack von den Schrecken des Krieges. „Die Soldaten", heißt es in einem Bericht, „losiren sich bey 15, 16 ja wohl 20 Personen in ein Haus, panquetiren, fressen und saufen Tag und Nacht, und da ihnen schon die Leute das Liebste und Beste nach Vermögen gerne leisten, wollen sie sich damit nicht contentiren, sundern uffs herrlichste mit Lämmern, Hühnern, Wein und hamburger Bier tractirt sein, und was sie nicht verzehren, verderben sie ohne Schen, hauen Schafen und Lämmern ohne Unterschied die Köpfe ab, zu geschweigen, daß sie auch ehrlicher Leute Weiber und Mägde nicht verschonen, sondern die mit Gewalt zu nothzüchtigen sich unterstehen dürfen, brandschatzen die Leute ihres Gefallens und zwingen sie darhin, daß sie dieselben im Lande herumführen und ihnen etzliche Tage mit Wagen und Pferden uffwartig sein müssen, und behalten die, dem reisenden Manne zu Nachtheil und Verhinderung, solange sie wollen, lassen sich auch gelüsten, in unseres gnädigen Fürsten und Herrn Wildbahn zu greifen, desselben Teiche und Weiher abzulassen und zu fischen, mit Bedrohung, dieselben so darauf bestellet, hineinzuwerfen, in Summa, bezeugen sich dermaßen muthwillig und unchristlich, daß es die Unterthanen fürders nicht ertragen können, sondern endlich Haus und Hof verlassen und davon laufen werden." Ja, wenn man einem anderen Berichte Glauben schenken darf, ist es schon damals, also während sonst noch in hiesiger Gegend Frieden herrschte, vorgekommen, daß die dänischen Soldaten den armen Leuten, um Geld von ihnen zu erpressen, „die Fußsohlen solange gebraten, bis der Dampf aus den Strümpfen geschlagen, ingleichen anderen die bloßen Beine in siedendheiß Wasser gesetzet, noch andere Personen mit den Haaren hinter die Pferde gebunden und geschleifet", und was der Schändlichkeiten mehr waren.

Der Graf kaufte sich für dieses Mal noch mit Zahlung von 30000 Thalern und Verzichtleistung auf fernere Führung des Fürstentitels von den Quälgeistern los. Aber damit hörten die Sorgen nicht auf. Denn schon wenige Monate

später, am 29. Juni 1621 schreibt Heinrich Winstmann, der Zollverwalter des Grafen in Hamburg, aus Altona, wo sein eigentlicher Wohnort war, an den pinneberger Amtmann Simon Flörke, es gehe das Gerücht, der König von Dänemark sei aufs neue erbittert und wolle die Grafschaft wieder besetzen. Infolgedessen seien die Einwohner in Altona „so angstfahrig, daß man sie nicht stillen kann, und ein jeder, was er ingebracht, wieder nach Hamburg flüchten thut". Dies war also vorher auch schon geschehen. Das Gerücht erwies sich indes als unbegründet, und auch im folgenden Jahre scheint zwar neue dänische Einquartierung in Aussicht gestanden zu haben, die aber noch glücklich abgewendet wurde.

Aus dem Jahre 1623 findet sich nur die Nachricht, daß am 9ten oder nach einem anderen Berichte am Sonntag den 23. Juni morgens 40 dänische Reiter, als Bauern verkleidet, mit Sensen in den Händen, in die katholische Kirche zu Altona eingedrungen seien. „Sie turnirten gräulich darin, zogen die Leute aus bis aufs Hembde, und wurden zwei Männer getödtet, 20 Personen verwundet, etliche sprangen zum Fenster hinaus, kletterten auf und über die Dächer und suchten sich ein jeder aufs beste zu salviren." So wird der Angriff von hamburgischen Chronisten erzählt. Aus schauenburgischer Quelle ist bisher kein Bericht darüber ans Tageslicht gekommen. Ist jene Erzählung wahrheitsgemäß, so wird dadurch ein neuer Beweis des religiösen Fanatismus geliefert, der auch in unserer Gegend fortwährend zu neuen Ausbrüchen Anlaß gab.

Das Jahr 1624 ging trotz mancher Besorgnisse ohne besondere Störung vorüber. Dagegen wird im März 1625 berichtet, daß ein dänischer Kapitän zu Altona von den Juden 500 ₰ und von den Fellgerbern auch ein Ansehnliches als Kontribution erhoben habe. Es hängt das mit dem Einmarsche des dänischen Heeres in Holstein bei Beginn des niedersächsischen Krieges zusammen. Bei dieser Gelegenheit erhielt auch die Grafschaft Pinneberg Einquartierung[1]), über die uns indes sonstige Nachrichten einstweilen fehlen. Angesichts der unzureichenden Löhnung der Truppen und der Klagen, welche letztere in anderen Gegenden veranlaßte, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Grafschaft ebenfalls unter harten Bedrückungen zu leiden hatte. Indes dauerte das Ungemach längstens einige Monate, da bereits im Juni die dänische Armee in das Stift Verden und in das Lüneburgische vorgeschoben wurde.

Am Ende desselben Jahres drohte der Grafschaft ein neuer Bedränger in dem Grafen Ernst von Mansfeld, der im Dezember die Elbe bei Artlenburg

[1]) Opel, der niedersächsisch-dänische Krieg. Magdeburg 1878, II, 167. Dieses Werk enthält sonst für unseren Zweck nur wenig Material. Doch hat uns der Herr Verfasser freundlichst durch eine noch nicht veröffentlichte Nachricht über den Einmarsch der Kaiserlichen in Holstein (1627) unterstützt.

überschritt und nur durch Zahlung von 10000 Thalern abgehalten wurde, die Grafschaft zu besetzen. Das Geld für diese Kontribution mußte in Hamburg entliehen werden, was später dem Grafen noch sehr schwere Verlegenheiten bereitet hat.

Im Jahre 1626 scheint unsere Landschaft von unmittelbarer Kriegsnot frei geblieben zu sein. Dafür begann in Hamburg und Altona die Pest zu wüten. Viele Menschen starben, darunter auch der ottenser Pastor Kasper Rist, der Vater des bekannten Dichters Johann Rist. In Altona wurde auf Befehl des Grafen eine dauernde Grenzbewachung eingerichtet. Und schon nahten die Tage der schwersten Heimsuchung.

Am 17. August 1626 wurde König Christian von Tilly bei Lutter am Barenberge vollständig aufs Haupt geschlagen und mußte einen fluchtähnlichen Rückzug nach der Elbe antreten, die er bei Lauenburg und Blankenese mit einem Teile seiner Truppen noch Ende August überschritt. In der Grafschaft Pinneberg und in den angrenzenden Landesteilen — nur Hamburg selbst blieb ganz verschont — wurde nicht nur diese durch die Niederlage demoralisierte Soldateska, sondern auch ein großer Haufen Volkes einquartiert, mit dem der Administrator von Magdeburg vorher hamburgisches Gebiet unsicher gemacht und sogar Ritzebüttel nebst Neuwerk eingenommen hatte, aber bald auf Befehl des Dänenkönigs wieder abgezogen war. Auch dieses waren wenig geordnete, ausgehungerte Scharen, die in der Grafschaft übel gehaust haben werden.

Am 9. Februar 1627 berichtete der Amtmann Georg Steinhoff aus Pinneberg dem Grafen, bei den Bewohnern der Grafschaft herrsche „gar eine große Armut, und nunmehr all' ihr Korn weg und verzehrt, der liebe Gott mag ihnen fortan helfen, denn sie vom Viehe gar kein Geld machen können". Der Handel stockte vollständig. In Hamburg herrschte andauernd Pest und rote Ruhr, welche Krankheiten nach der Aussage „eines vornehmen Priesters zu St. Nicolai" schon Ende Oktober 1626 bei 13000 Menschen dahingerafft hatten. Dabei stand man in fortwährender Angst vor dem Anrücken der Kaiserlichen. Der holsteinische Adel und wer sonst konnte, schaffte sein Hab und Gut nach Hamburg. Einige vom Adel nahmen sogar Salvaguardia von Tilly, was König Christian, der sein Hauptquartier in Stade aufgeschlagen hatte, sehr übel vermerkte. „Sonsten — so lautet ein Bericht vom 18. Oktober 1626 — ist die ganze Landschaft resolvirt, Mann bei Mann auf den Nothfall zu streiten." Einstweilen hatte man indes noch keinen Anlaß, diesen tapferen Vorsatz zu erproben, da die kaiserliche Armee ruhig in die Winterquartiere gelegt wurde, und zwar größtenteils ziemlich entfernt von unserer Gegend: im Herzogtum Braunschweig und in der Grafschaft Oldenburg; nur ein kleiner Teil wurde in den Stiftern Bremen und Verden einquartiert.

Zunächst hatte man hierzulande noch nicht vom Feinde, sondern nur vom Freunde zu leiden; doch erwies sich auch dieser andauernd als keineswegs freundlich und wurde dafür von den Landesbewohnern mit aufrichtiger Abneigung bedacht. Das zeigte sich namentlich bei einem Vorgange, der sich in Altona abspielte, und der schon deshalb etwas ausführlicher behandelt zu werden verdient.

Ein dänischer Kapitän, Namens Bruchtorpf, hatte von dem Statthalter Gerdt Rantzau acht Tage vor dessen Tode, der am 30. Januar 1627 zu Kiel erfolgte, einen Quartierzettel auf Altona bekommen, „sich allda zu kompliren", wie denn überhaupt die dänische Armee in Holstein auf Ergänzung der durch die erlittene Niederlage entstandenen großen Lücken bedacht war. Kapitän Bruchtorpf schickte alsbald seinen Lieutenant mit 60 neu angeworbenen Leuten nach Altona, um unter Vorzeigung des Zettels Quartier zu begehren. Aber, wie die pinneberger Beamten dem Grafen berichten mußten, wurde er von den Altonaern schnöde abgewiesen, die dem Lieutenant gar trotzig antworteten: „Sie fragten nach keinem Zettel, er sollte sich mit seinem Volke stündlich packen, oder sie wollten ihnen allen die Hälse zerbrechen," worauf er sich in der That schleunigst zurückzog, für eine Nacht im Dorfe Pinneberg Quartier nahm und anderen Tages wieder nach Kiel marschieren wollte, um sich dort zu beschweren.

Die pinneberger Beamten waren begreiflicherweise von dem kecken Mute der Altonaer keineswegs erbaut, versuchten indes zunächst mit den rabiaten Leuten in Güte fertig zu werden, schickten deshalb den pinneberger Vogt nach Ottensen und überredeten den Lieutenant sich demselben nochmals anzuschließen. Als die beiden in Ottensen angekommen waren, forderten sie alsbald fünf oder sechs der „Vornehmsten" von Altona auf, sich in der ottenser Vogtei einzustellen, erhielten aber nur die Antwort: „Wer ihnen was wollte, sollte zu ihnen kommen." Darauf ging der pinneberger Vogt mit dem von Ottensen und mit dem Lieutenant geduldig nach Altona und mahnte die Einwohner „zum fleißigsten um Einnehmung der Soldaten, verwarnete sie auch auf den widrigen Fall getreulich wegen des daraus erwachsenden Unheils; darauf sind sie ihnen aber dergestalt begegnet, daß sie dem lieben Gott gedanket, daß sie mit gesunder Haut sich aus dem Staube gemacht".

Die Altonaer erwiesen sich überhaupt in der ganzen Zeit des Krieges als ein wildes Grenzervolk. Seitdem ihr Ort bestand, lagen sie sozusagen stündlich mit den Hamburgern im Kampfe; da mochten sich denn ihre Gemüter wohl ungewöhnlich verhärtet, und ihre Sitten verwildert haben, zumal als sie sahen, wie in diesem Kriege die Geduldigen, die Wehrlosen am meisten gepeinigt wurden. Kurz, sie benahmen sich gegen die Soldaten „wie Türken", und die

Beamten erwarteten mit gutem Grund daraus schweres Unheil. Die Grafschaft galt nämlich bei den Kriegsleuten noch als ein Landstrich, wo etwas zu holen war, weil ringsumher in Lauenburg, sowie in den Ämtern Reinbek und Trittau alles schon „in Grund und Boden verderbt", und die Bewohnerschaft bereits geflüchtet war. Deshalb fürchteten die Beamten, daß der Bericht des Lieutenants der ganzen Grafschaft die schwersten Drangsale zuziehen würde.

Der Amtmann citierte nun zehn der Angesehensten Altonas nach dem Pinneberge, und da sie nichts von sich hören ließen, erging eine zweite noch dringlichere Aufforderung, „worauf die guten Herren sich endlich eingestellet, auch nach ernster Vermahnung die Soldaten, deren nicht über 60 wären, und sechs Häuser nur einen davon unterhalten dürften (Altona zählte damals also ungefähr 260 Häuser) einzunehmen gewilliget". Und weil sich Heinrich Winstmann, der in Altona ansässige Verwalter des schauenburgischen Zolles zu Hamburg, beim Grafen direkt beschweren wollte, schrieb diesem der Amtmann, die Altonaer hätten doch wohl vor den anderen armen Unterthanen kein Privilegium. Der Graf ziehe allerdings aus Altona, ohne Accise und Mühlenpacht, jährlich bei 500 Thaler; aber das sei doch kein hinreichender Grund, um Altonas wegen die ganze Grafschaft in Gefahr zu bringen. Wenn man die Rädelsführer nicht ernstlich strafe, so werde weder Gehorsam noch Ehre oder Furcht bei ihnen zu vermuten sein; „denn es mehrentheils Bettler seint und wenig dabei zu setzen haben".

Wenn der Amtmann glaubte, nun sei alles geordnet, so befand er sich im Irrtume. Denn schon am folgenden Tage, dem 10. Februar, kam der Lieutenant nebst einem „Sarsiant" wieder nach dem Pinneberge und beschwerte sich zum höchsten, „daß die Altonaer sich gegen die Soldaten so gar barbarisch bezeigten und zu Haut und Haar dräueten", weshalb er sich nun doch in Kiel beschweren müsse, zumal bereits etliche Soldaten darüber entlaufen seien. Vergeblich bat der Amtmann ihn, sich noch zu gedulden. Er ging zornig von dannen.

Die pinneberger Beamten waren in sehr übler Lage. Heinrich Winstmann und die anderen Altonaer warfen ihnen vor, sie hätten die Einquartierung durch ihre Nachgiebigkeit verschuldet, und verklagten sie beim Grafen. Die Beamten verteidigten sich mit großer Lebhaftigkeit: Tag und Nacht hätten sie sich bemüht, Unheil von der Grafschaft abzuwenden. Von allen Offizieren würden sie deshalb angefeindet. Die Altonaer seien unvernünftige Menschen. Wenn man ihnen jetzt ihren Willen thue und sie nicht wieder zum Gehorsam brächte, so wollten sie, die Beamten, lieber unter Türken leben, als mit diesen verzweifelten Leuten. Bei Leibesstrafe müsse ihnen befohlen werden zu parieren, und auch die von ihnen selbst erwählten Quartier- und Rottmeister dürften nichts Eigenmächtiges

vornehmen.[1]) Winstmann sei der Hauptaufwiegler. Er werde aber damit nur Land und Leute in Gefahr bringen. Man werde den Altonaern eine üble Kappe zuschneiden. „Gott behüte die anderen armen Unterthanen, daß sie es nicht mit entgelten mögen!"

Ob diese trübe Prophezeiung sogleich in Erfüllung ging, ob die Dänen sich an den Altonaern in der That rächten, wird nicht berichtet. Aber unerhörtes Elend ist jedenfalls in der nächstfolgenden Zeit über Altona, wie über die ganze Grafschaft gekommen.

Im Sommer des Jahres 1627 rückten Tilly und Wallenstein auf Holstein heran. König Christian verfügte bei seinen Verteidigungsmaßregeln über die Grafschaft ganz nach freiem Ermessen. Am 16. August legte er eine Besatzung in das Schloß Pinneberg, trotz aller Bitten des Amtmanns Dr. Stapel, die Grafschaft ihrer Neutralität nicht zu berauben. Der König ließ das Schloß sofort stärker befestigen, ließ bei Elmshorn, Trittau rc. Schanzen aufwerfen und auch in Glückstadt die gräflichen Unterthanen täglich zur Schanzarbeit anhalten. Die Angst der friedlichen Bewohner erreichte jetzt ihren Höhepunkt. Die Altonaer baten, „daß ohne Ärgerung der Hamburger ihnen erlaubt werden möchte, einen geringen Graben aufzuwerfen und Schlagbäume zu setzen, würden sonst alle miteinander entlaufen müssen". An solchen Strohhalm klammerten sich die bedauernswerten Leute.

Tilly befand sich gegen Mitte August bereits in Lauenburg. Am 28. August (n. St.) schreibt Dr. Stapel noch aus Pinneberg, daß Wandsbeck und Umgegend von den Dänen aufgegeben worden seien, und daß die zurückweichenden dänischen Truppen unter dem Grafen Thurn sich teilweise in der Herrschaft Pinneberg einquartiert hätten. „Gott der Allmächtige wolle uns als Unschuldigen beistehen und Frieden verleihen!"

Mit diesem Seufzer hören jegliche Nachrichten aus der Grafschaft für ein ganzes Jahr auf. Der Vorhang fällt. Wenn er sich wieder hebt, wird ein schönes Stück Erde zerstört sein.

[1]) Diese „Quartier- und Rottmeister", die ersten selbstgewählten Beamten Altonas, verdanken ihre Existenz augenscheinlich dem Bedürfnisse der Verteidigung von Haus und Hof. Leider wird über sie sonst fast nichts berichtet.

II. Die Wirkungen der kaiserlichen Einquartierung.

Da die Dänen die Elbe beherrschten, war es ihnen ein Leichtes, den Kaiserlichen die Zufuhr vom Auslande abzuschneiden. Diese waren deshalb, wie die hamburger Chronisten erzählen, halb verhungert, als sie in Holstein einmarschierten. „Begegnete ihnen etwa ein Bürger oder Bauer, so schrien sie: „Ach, Brot, Brot!" hielten Geld und andere Sachen empor und riefen: Brot! Sonst konnten sie kein Teutsch."[1])

Hamburg kaufte sich von jeder Belästigung mit einer runden Geldsumme los und versorgte sogar die kaiserlichen Truppen mit Lebensmitteln. Der Anlaß hierzu wird von Janibal folgendermaßen erzählt: „Viele (Hamburger) liefen hinaus, brachten den Soldaten Brot und Eßwaren, wucherten daneben einen großen Vorrat von Gelde und sonderlich von dem geraubten Gute und konnten für ein Stück Brot oder Käse ein gut Stück Silber, Gold, Zinn, Kesselmessing, so alles geraubet war, bekommen. Und durch diese Schinderei wurden viele gewissenlose Leute in kurzer Zeit reich. E. E. Rat aber ließ solche Schinderei ernstlich verbieten und verordnete hingegen, daß Brod und Bier und genugsam Proviant des anderen Tages auf Wagen hinausgeschaffet wurde, daß also die Armee, solange sie hier auf der Nähe war, reichlich providiret worden."

Am 6. September (n. St.) waren die Kaiserlichen von Lauenburg aufgebrochen und hatten sich über Trittau, das sie rasch einnahmen, und Rahlstadt wieder nach der Elbe gewendet. Am 8ten zogen sie bei Hamburg vorüber. Bürger und Soldaten sahen von den neu errichteten mächtigen Festungswällen aus dem Vorbeimarsche zu.

König Christian selbst war in Rendsburg und seine Truppen zogen sich, wie es scheint, ohne Kampf, zurück. Es wird von einer Schanze berichtet, die

[1]) Vergl. insbesondere die hdschr. Chronik des Janibal.

sie zwischen Altona und Ottensen aufgeworfen hatten. Ein Haufen Dithmarschener soll darin gelegen haben, aber bei dem Heranrücken der Kaiserlichen abmarschiert sein. Nach einer anderen Nachricht handelte es sich dabei um drei dänische Regimenter. Tillys Truppen besetzten die Grafschaft, in der sie wie hungrige Wölfe hausten. Schloß Pinneberg wurde belagert und mußte sich am 22. oder 28. September ergeben, nachdem Tilly dort wenige Tage zuvor ins Bein geschossen worden war. Nach der Einnahme soll er die ganze Besatzung haben über die Klinge springen lassen. Doch wird dem von anderer Seite widersprochen.

Wir kennen alle diese Ereignisse nur aus zweiter und dritter Hand. Dänische und hamburgische Quellen werden gewiß noch manche Nachrichten enthalten. Aber für unsere rein lokalgeschichtliche Aufgabe war es nicht erforderlich und wäre auch schwerlich lohnend gewesen, darauf zurückzugehen. Die Berichte der pinneberger Beamten hören seit dem Einmarsche der Kaiserlichen zunächst völlig auf. Vermutlich sind die Beamten gleich damals nach Hamburg geflüchtet, wo wir sie ein Jahr darauf wiederfinden. Hamburg war zu jener Zeit, wie Janibal sich ausdrückt, „eine Pflegerin vieler tausend Menschen". Für alle umliegenden Landschaften und weit darüber hinaus erwies es sich als ein Segen, daß diese Stadt vom Kriege verschont blieb. Hamburg verdankte das nicht allein seinen neuen Befestigungen und seinem Geldsacke, sondern wohl in noch höherem Grade der Thatsache, daß alle Welt die große Handelsstadt brauchte. Weder König Christian, noch Tilly und Wallenstein, überhaupt kein Heerführer konnte Hamburg entbehren, wo Proviant und Kriegsmaterial stets zu haben waren, wo sich die Vertreter der fremden Mächte mit Vorliebe aufhielten, und wo der politische Nachrichtendienst einen seiner wichtigsten Mittelpunkte hatte. Die bedauernswerte Grafschaft Pinneberg aber, unmittelbar vor Hamburgs Thoren belegen, mußte unsagbare Drangsale erdulden, die wir freilich nur aus ihren Wirkungen einigermaßen ahnen können.[1]) Solange die gräflichen Beamten sich in Hamburg aufhielten, erstreckte sich ihre Korrespondenz mit dem Grafen fast nur auf dessen finanzielle Verhältnisse, welche die denkbar schlechtesten waren.

Das Schloß Pinneberg lag in Trümmern. Der Beamtenapparat stand vollständig stille. Steuern und sonstige Abgaben konnten nicht erhoben werden. In dem ganzen Finanzjahre 1627/28 zog der Graf an Einnahmen aus seinen holsteinischen Landen nur 228½ Thaler, nämlich 164 Thaler Schutzgeld von den altonaer Juden und 64½ Thaler von den übrigen Altonaern. Das gräf-

[1]) Vergl. hier Anhang I.

liche Domanium lag wüst. Nicht einmal die Waldungen brachten Ertrag. Vielmehr legten sich die gequälten Bauern auf den Holzdiebstahl im großen. Überhaupt ging es manchen Bauern nur in der ersten Zeit jämmerlich. Als gar nichts mehr bei ihnen zu holen war, konnten sie etwas aufatmen und sich sogar durch Beraubung des Landesherrn, durch Wegelagern u. dergl. ihrerseits wieder erholen.[1])

Der Graf, dessen Stammlande schon früher völlig ruiniert worden waren, kam jetzt in die allergrößte Verlegenheit. Vergebens bat er bei den kaiserlichen Heerführern immer wieder und wieder um Befreiung von der unerträglichen Kriegslast. Zwar wurde ihm eine Entschädigung für die Einquartierung zugesichert, aber die Auszahlung unterblieb, und als auch diese endlich bewilligt worden war, wurde sie auf Antreiben hamburger Gläubiger des Grafen alsbald widerrufen. Hinter den Gläubigern steckte nämlich, wie es scheint, die hamburger Kämmerei, welche dem Grafen im Jahre 1625 unter Vorschiebung einiger Bürger 10000 Thaler geliehen hatte und dafür auf die Einkünfte der Grafschaft angewiesen worden war. Der Graf warf der Stadt später vor, sie habe dies nur gethan, um einen Teil der Grafschaft für sich zu erwerben. Deshalb habe man die Auszahlung jener Entschädigung hintertrieben und ihm stattdessen in seiner äußersten Not die Abtretung der Vogtei Ottensen vorgeschlagen. Als er hierauf nicht eingehen wollte, wurde auf den Schauenburger Zoll und auf den Schauenburger Hof, in dem damals die pinneberger Beamten wohnten, Arrest gelegt. Dem gräflichen Zollverwalter wurde, als er sich auf den Zoll begeben wollte, die Thüre vor der Nase zugeschlagen. Ja, Dr. Stapel mußte am 11. September 1628 berichten, man habe die Gräber der alten Grafen im Dome violiert, „das dort befindliche Gestühle der Grafen abgebrochen und das rechte Monument, so über der Erden hoch gestanden, niedriger gesetzet". Es ist doch mindestens sehr fraglich, ob auch hier die Stadtverwaltung die Hand im Spiele gehabt hat. Daß sie aber die finanziellen Verlegenheiten des Grafen auszubeuten suchte, ist gewiß. Als die Anschläge auf den Schauenburger Hof ihr Ziel nicht erreichten, suchte man die Abtretung der Elbinseln vom Grafen zu erlangen, wobei der bekannte Jurist Dr. Rutger Ruland als Mittelsperson diente. Wenn der Graf den Schauenburger Hof nicht hergeben wollte, so hat ihm hierbei wahrscheinlich auch der Gedanke vorgeschwebt, er könne den Hof vielleicht sehr bald als Asyl für sich selbst brauchen. Thatsächlich dachte er einmal daran, sich dorthin zurückzuziehen.

[1]) Vergl. Anhang II.

Nicht genug an allen diesen Bedrängnissen, so verlangte Wallenstein überdies in einem vom 2. September 1628 aus seinem Feldlager bei Wolgast datierten Schreiben vom Grafen, derselbe solle 51000 Thaler, welche er von Detleff Rantzau und Sivert Pogwisch früher entliehen hatte, unverzüglich den kaiserlichen Kommissaren Altringer und Walmerode auszahlen, weil die Gläubiger Rebellen und ihre Forderungen dem Kaiser heimgefallen seien. Sollte solches verweigert werden, so würde man die Grafschaft noch schärfer als bisher bedrücken. Natürlich konnte der Graf nicht zahlen; doch wurde bis zum März 1629 darüber korrespondiert.[1])

Tilly erwies sich schließlich als menschlicher, insofern er, freilich erst nach unendlich langem Bitten, im Herbste 1628 sich bereit erklärte, dem Grafen zu helfen, zunächst eine Aufstellung der Einquartierungskosten mit Angabe etwaiger „Exorbitantien" forderte und bald darauf sogar versprach, einen Teil der Einquartierung aus der Grafschaft zu nehmen.

Es war höchste Zeit. Am 9. Dezember 1628 schreibt Dr. Stapel dem Grafen: „Das Elend bei uns währet vor wie nach. Obzwar bei der Contribution wir und die adligen Güter nur auf 230 Thaler gesetzet, ist's jedoch den Leuten allerseits, dieweilen die Marschleute mehrenteils todt, unmöglich zu erzwingen." — Wen überläuft es nicht eiskalt, wenn er diese gleichmütigen Worte liest! Die Grafschaft war also buchstäblich fast bis auf den letzten Blutstropfen ausgepreßt, und doch dauerte es noch ein halbes Jahr, bis sie von den kaiserlichen Truppen ganz geräumt war.

Von Altona hören wir nur wenig. Am 12. August 1628 wird berichtet, daß die Pest dort weiter grassiere und an einzelnen Tagen über 20 Menschenleben dahinraffe. In Hamburg wurden täglich 40, 50, 60 begraben, zu Quickborn war kein Haus frei von der Seuche „und hat man schier kein Exempel, daß einer davon gekommen, dahero alle Medici den Gift für ungewöhnlich halten". Am 27. August berichtet Dr. Stapel ferner: „In Altona sein verschienene Wochen über 140 begraben, und wird je länger je heftiger;" ferner am 10. September: „In Altona und Ottensen sind keine 20 Häuser rein."

---

[1]) Die Korrespondenz ist nicht ohne Interesse; leider kann hier auf den Inhalt nicht näher eingegangen werden. Nur einige charakteristische Äußerlichkeiten seien kurz erwähnt. Wallenstein unterschreibt als rechter Emporkömmling: „Albrecht von Gottesgnaden Herzog zu Friedland und Sagan, Römischer Kaiserlicher Majestät General Obrister Feldhauptmann, wie auch des oceanischen und baltischen Meeres General" und redet den Grafen an als „Lieber Herr und Freund". Der Graf dagegen, einer der ältesten Reichsstände, nennt den Friedländer „Gnädiger Herr" und befleißigt sich „allerunterthänigster Devotion". Überhaupt ist der Kurialstil gleichzeitig mit dem Heere der Fremdwörter namentlich in dieser Zeit zu uns gekommen. Auch was Schrift und Tinte betrifft, bildet dieselbe die Periode traurigsten Verfalls.

Jedenfalls betraf ein Teil dieser Todesfälle die Truppen; sonst wäre ja fast die ganze Bevölkerung ausgestorben.

Die Altonaer wurden damals von den Kaiserlichen beschuldigt, daß sie mit den Dänen Durchstechereien betrieben. Die Dänen, welche mit ihren Schiffen die Elbe beherrschten und Glückstadt während der ganzen Zeit behaupteten, wagten häufig Einfälle in die Grafschaft und hieben dabei nieder, was sie vorfanden. Das widerfuhr im Oktober 1628 bei Ottensen u. a. auch einem bischöflich würzburgischen Gesandten, der aus dem kaiserlichen Hauptquartiere in Stade kam. Bei dieser und noch bei mancher anderen Gelegenheit wurden die Altonaer des Verrats beschuldigt, und Oberst Altringer machte Anstalten, Altona in Brand zu stecken; doch gelang es Dr. Stapel, ihn davon zurückzuhalten.

Im Anfange des Jahres 1629 lagen in der Grafschaft noch mindestens ein Regiment Fußvolk und vier Kompagnien von Coroninis Reitern. Eine der letzteren wurde abgedankt; doch kostete allein der Unterhalt der übrigen drei Kompagnien und des Stabes wöchentlich noch 1430 Thaler. Da die Friedensverhandlungen Fortschritte machten, erfolgten in den nächsten Monaten weitere Erleichterungen; dafür aber nahmen jetzt die dänischen Plackereien wieder überhand. Von Glückstadt aus brach ein Streifkorps am 25. Mai in Altona ein und führte den gräflichen Zollamtmann Heinrich Winstmann nebst Sohn und Schwiegersohn mit sich fort; indes wurden sie bald wieder freigelassen.

Anfang Juni wurde eine kaiserliche Truppe beim Durchzuge durch Altona mit Steinen und Scheltworten begrüßt. Dr. Stapel fürchtete lebhaft für die unklugen Altonaer, die ohnedies schwarz angeschrieben waren, und für die er sich schon vier oder fünf Mal hatte verwenden müssen; ob seine Befürchtung gerechtfertigt wurde, wird nicht berichtet.

Am 12. Mai ward der Friede von Lübeck abgeschlossen und am 7. Juni ratifiziert. Aber erst am 20. Juni konnte Dr. Stapel endlich berichten, daß die Grafschaft gänzlich frei von Einquartierung sei.

Fast zwei Jahre lang hatten die Kaiserlichen das kleine Land bedrückt. Der Schaden, den es in dieser Zeit erlitt, wurde vom Grafen auf vier Millionen Goldes beziffert. Auch in den Jahren 1628/30 konnte in der ganzen Grafschaft fast nur Altona irgend nennenswerte Abgaben zahlen. Altona zog seine Nahrung eben aus dem vom Kriege verschont gebliebenen Hamburg. Dennoch muß es gleichfalls furchtbar gelitten haben, wie die zahlreichen zerstörten, herrenlosen Häuser beweisen, die im Pinneberger Amtsbuche während der folgenden Jahre erwähnt werden.

Von Ruhe und Frieden konnte auch nach dem Abzuge der Kaiserlichen nicht die Rede sein. Gleich Anfang Juli ließ der glückstädter Kommandant den Pinneberg mit einer Kompagnie Dragoner besetzen. Zwar gab der König auf Vorstellung des Drosten alsbald den Befehl, das halb zerstörte Schloß wieder zu räumen; doch unterblieb dies, und die Dänen, welche weder Geld noch Lebensmittel besaßen, begannen ihrerseits in der Grafschaft arg zu hausen. Wie berichtet wird, wurden „die bereits auf die Seele erschöpften Leute von der Reuterey wegen Unterhalts jämmerlich geplaget, daß auch zu besorgen, in wenig Tagen die meisten, wiewohl ihrer noch wenig vorhanden, die Höfe quittiren und das Betteln in die Hand nehmen müssen". Als die Dragoner endlich abzogen, nahmen sie alles mit, was die Kaiserlichen übrig gelassen hatten, namentlich viel Kriegsmunition. Statt ihrer kam darauf eine neue Besatzung, die im Lande verteilt wurde; auch die Vogtei Ottensen ward hierbei bedacht. Wie lange diese Einquartierung dauerte, wird nicht überliefert. Am 3. August wird von einer Werbung berichtet, die zu Altona versucht, aber da Tilly sofort energisch dagegen protestierte, wieder abgestellt wurde.

Im Anfange des folgenden Jahres (1630) wies Wallenstein dem Obersten Holck die Grafschaft Pinneberg und das Stift Lübeck als Rendezvous und Quartier für neu geworbene 3000 Mann Fußvolk an. Hiergegen erhoben die dänischen Räte in Kiel Einspruch, worauf Holck sich bereit erklärte, die von ihm schon angeworbenen 500 Mann, für welche er notwendigerweise Quartier haben müsse, in Altona und Umgegend auf seine Kosten zu unterhalten. Dabei blieb es trotz nochmaligen Protestierens, worauf man von Kiel aus dem pinneberger Droste die drohende Gefahr anzeigte. Es scheint nun — die Nachrichten sind wieder äußerst spärlich — daß Dr. Stapel die Einquartierung seinerseits abzuwenden suchte, was aber von General Pappenheim in einem vom 2. Februar aus Hamburg an den Drosten Brand von Bardeleben gerichteten Schreiben mit drohenden Worten untersagt wurde. Wie der weitere Verlauf war, ist nicht ersichtlich. Indes konnte der Drost 11 Monate später, am 17. Februar 1631, berichten, augenblicklich habe die Grafschaft keine Kriegsbeschwerden zu erdulden.

Der sich jetzt zum offenen Kampfe zuspitzende Streit des Dänenkönigs mit Hamburg scheint auf unsere Grafschaft zunächst nur insofern Einfluß gehabt zu haben, als König Christian den Pinnebergern streng verbot, den Hamburgern, „unseren rebellischen Unterthanen", Korn oder andere Lebensmittel zuzuführen. Im übrigen aber hatte die Grafschaft nun längere Zeit Ruhe vor den unmittelbaren Drangsalen des Krieges, der fortan dort überhaupt nicht wieder so barbarisch gewütet hat, wie in den Jahren 1627 bis 1629.

Wir wollen hier eine Schilderung einschalten, welche Dr. Stapel am 8. Mai 1633, also nachdem die Grafschaft bereits seit geraumer Zeit vom Feinde befreit war, von dem Zustande der dortigen Landwirtschaft entwirft. Er schreibt dem Grafen, die Bauern hätten alle nur ein „Span" (Gespann) und meist keine Knechte, „und ist diese Zeiten kein Mensch, der bey uns Ochsen zu füttern suchet, wie dann so große Parteyen nicht mehr herausgeführt werden.[1]) Wird uns demnach bey mangelnder Viehzucht an Mist wie allbereits entbrechen, haben verschienen Winter die Hausleute dahin zwingen müssen, daß sie etzliche Rinder bey uns auff die Futterung umbsonst gethan, kann jedoch gemachter Mist nicht viel zubringen, daß also das Land endlich gar aus der Art kommen wird. Müssen zwar bekennen, es möchten die gülicher Pflügers das Land allhier wol besser hantiren, stehet aber zu besorgen, im Mangel des Mistes sie so wenig als unsere Leute fortzubringen, zudeme so würden die armen Leute dadurch nicht erleichtert, sintemalen alle anderen Dienste, ohne das bloße Pflügen, mit Einernten, Plaggenhauen und was mehr dazu gehörig, auf ihnen einen Weg als den anderen beruhen wollten. Wird ingleichen das Korn bei dieser wohlfeilen Zeit, da es zu Spanien nicht abgehet und etzlich tausend Last aus Muskow kommen, nicht viel austragen". Dr. Stapel riet dem Grafen, nach dem Vorbilde des Herzogs von Holstein alle Hand- und Spanndienste sich mit Geld ablösen zu lassen; indes scheint der Graf hierauf damals noch nicht eingegangen zu sein.

Wenn die Grafschaft nach dem Frieden von Lübeck längere Zeit hindurch von den schlimmsten Bedrängnissen des Krieges verschont blieb, so dankte sie dies nur der Thatsache, daß der Graf von den kriegführenden Parteien die Neutralität des Landes („Salvaguardia") immer aufs neue durch hohe Kontributionen erkaufte. Dies geschah z. B. im Jahre 1633 gegenüber den Schweden, bei welcher Gelegenheit der schwedische General Leslie zum ersten Male in hiesiger Gegend genannt wird.

Im Herbste des Jahres 1635 hören wir, daß die Kontribution, welche die Grafschaft damals an Leslie zu zahlen hatte, 550 Thaler für jeden Monat betrug, und daß es kaum noch möglich war, diese Summe von den Unterthanen zu erpressen. Leslie bestand indes, trotz allem Flehen, auf Bezahlung und drohte

[1]) Der wedeler Ochsenmarkt hatte in der letzten Zeit vor dem Kriege einen bedeutenden Aufschwung genommen. Während früher jährlich nur etwa 16 000 Ochsen umgesetzt worden waren, erreichte der Umschlag in den Jahren 1603 bis 1612 an 30 000, trotzdem außerdem noch große Mengen direkt von Dänemark nach Holland, dem wichtigsten Absatzlande, verschickt wurden. Der Krieg versetzte diesem gewaltigen Verkehre einen Stoß, von dem er sich Jahrhunderte lang nicht wieder erholt hat.

mit neuer Einquartierung. Darauf baten sich die Beamten von den Schweden Soldaten aus, um die Kontribution mit Gewalt einzutreiben.

Um dieselbe Zeit (September 1635) nahm auch Hamburg gegenüber der Grafschaft eine drohende Haltung ein. Wenigstens berichtete Dr. Stapel am 2. Oktober: „Es haben die von Hamburg nahe bey Altenah, ohne dasselbe was vorlängst daselbst gelegen, noch zwey Schiffe auf die Elbe gelegt, die Anfahrt auf Altona zu verhindern. Dieweil aber bishero sie noch nichts Thätliches angefangen, haben wir sie zu besprechen keine Ursache gehabt." Darauf erteilte die gräfliche Regierung den Befehl, „man solle von denen von Hamburg vernehmen, zu was Ende sie die Bojerte vor Altenau gelegt, und da sie damit Illustrissimo zu präjudiciren gedenken, solches abzustellen anhalten". Welche Antwort man von Hamburg erhielt, wird nicht berichtet. Dagegen lag einige Jahre später jedenfalls wieder nur ein Schiff vor Altona — eine Schaluppe — wie bereits seit ungefähr 1620.

Diese Schaluppe sollte das hamburger Stapelrecht vor Umgehung schützen und insbesondere hindern, daß in Altona Waren gelöscht und geladen wurden, was indes damals überhaupt noch nicht häufig geschah. Im Jahre 1639 wurde nun seitens des Grafen eine Untersuchung darüber angeordnet, ob die Hamburger zu solcher Maßregel berechtigt seien, und es wurden wegen des Thatbestands die Zeugenaussagen alter Männer eingeholt, zu denen auch der altonaer Fischer Jürgen von Lohe gehörte. Dieser Greis berichtete, der König Christian von Dänemark habe seiner Zeit durch den Befehlshaber seines Orlogsschiffs Major den hamburger Rat (oder den Kapitän der hamburger Schaluppe, das bleibt ungewiß) fragen lassen: „ob er den Altonaern nicht lange genug in den Kolpott gekeken?" und habe zugleich befohlen, die Schaluppe nach dem hamburger Gebiete hinüberzuführen, wie auch ein hamburger Orlogsschiff, das bei Neumühlen gelegen, ebenfalls dort wegzunehmen. Letzteres muß geschehen sein; wegen der Schaluppe aber ist die Ortsveränderung nach den äußerst dürftigen Akten unsicher. Die dänische Einmischung würde ganz der Politik König Christians entsprechen.

Das Jahr 1635 brachte unserer Landschaft auch sonst noch mancherlei schwere Beunruhigungen. Gegen Ende des Jahres drohte Einquartierung chursächsischer Völker, die seit dem Prager Frieden (30. Mai 1635) für den Kaiser fochten, und zwar erwartete man die neben den „Krabaten" am meisten gefürchteten „Tartaren", d. h. wohl kosackische Reiterei, von der bald darauf die Rede ist.[1])

[1]) Von Herrn J. D. Hinsch in Hamburg werde ich auf das südwestlich von Pinneberg belegene „Krabaten-Moor" aufmerksam gemacht. Gewiß erinnern noch manche andere Ortsbezeichnungen in Holstein an den dreißigjährigen Krieg.

Es scheint in der That, daß einige Kompagnien derselben auf kurze Zeit die Grafschaft heimsuchten; sie werden auch als „Berhawersche Reuter“ bezeichnet. Alles floh und suchte das Seine in Sicherheit zu bringen.

Von dem Schrecken, der damals im Lande herrschte, zeugen die Wunderzeichen, die man allerorten zu sehen meinte, und von denen sogar der Amtmann Dr. Stapel mit ernstlichem Grauen berichtet: „Es lassen sich im Lande Holstein viel böser Omina sehen, ist vielmals verschiedentlich Speise in Blut, auch Brot in Stein verwandelt, Feuer geregnet, jedoch unverletzlich den Leuten aufs Leib gefallen, es werden die Schiffe gesehen auf dem Lande fahrend, Tags und Nachts hat man viel Lamentirens und Schreiens gehört; Gott der Herr wolle alles Übel gnädig abwenden!“

III. Die Zersprengung des Wiederhold'schen Regiments durch die Bauern der Grafschaft Pinneberg, geschehen in Altona am 15. April 1637.

Im März des Jahres 1636 kam König Christian von Dänemark in seiner Festung Glückstadt an. Gleich darauf verlangte er, daß ihm „das Haus Pinneberg eröffnet werde". Da die schauenburgischen Räte und Beamten dies verweigerten, entstanden langwierige Verhandlungen, die wir hier nicht weiter verfolgen können. Genug, der König gab seiner Forderung wieder einmal mit bewaffneter Hand Nachdruck, indem er Altona, Wedel und andere Orte der Grafschaft besetzte. In Altona waren 800 Mann einquartiert, aus der pinneberger Amtsrechnung ersehen wir, daß dorthin 104 Thaler 31 s für „Cortegarten" (corps de gardes) und Schlagbäume bezahlt wurden. Weiteres ist über diese Einquartierung nicht bekannt geworden. Noch einmal gelang es, die dauernde Okkupation des Landes mit Geld abzuwenden; aber im nächsten Jahre fanden Ereignisse statt, welche die Grafschaft wieder unter die militärische Herrschaft Dänemarks brachten. Da dieselben sich in Altona abgespielt haben, müssen wir ihnen eine ausführliche Darstellung widmen, zumal sie ganz in Vergessenheit geraten sind.

Seitdem der Kaiser am 30. Mai 1635 zu Prag mit dem Kurfürsten von Sachsen und bald darauf auch mit den meisten anderen seiner deutschen Gegner Frieden geschlossen hatte, war Kardinal Richelieu eifrig bemüht, durch Zahlung großer Hülfsgelder an die noch kampfbereiten evangelischen Fürsten den Krieg aufs neue anzufachen. Zu diesen Fürsten gehörte in erster Linie auch der Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel, dem Frankreich am 21. Oktober 1636 eine jährliche Subsidienzahlung von 200 000 Thaler zusicherte. Darauf ließ der Landgraf sofort die Werbetrommel rühren. Er selbst hielt sich im Herbste 1636

eine Zeitlang in Hamburg auf, wohin ihn sein Verwandter, der junge Graf Otto von Schauenburg, begleitet hatte, um sich von seinen pinneberger Unterthanen huldigen zu lassen.

Unter den Kriegsleuten, welche es übernahmen, dem Landgrafen Truppen zuzuführen, befand sich auch der Oberst Reinhold Wiederhold, der 12000 Thaler empfing und mit Hilfe dieses Geldes bereits im März 1637 an der Weser ein stattliches Regiment um sich versammelt hatte. Der Landgraf befahl ihm, zunächst seine Soldaten noch für einige Zeit ins Quartier zu legen und wählte hierfür die damals seit längerem von dauernder Einquartierung frei gebliebene Grafschaft Pinneberg, obwohl dieselbe von den Schweden und Dänen, wie auch vom Kaiser Salvaguardien mit schwerem Gelde erkauft hatte.

Die militärische Obhut über die Grafschaft war damals, gegen Zahlung von 2300 Thalern und ein Geschenk von vier Pferden im Werte von 186 Thalern, dem hamburgischen Kommandanten, einem jüngeren Bruder des kurz zuvor verstorbenen Feldmarschalls Dodo von Knyphausen, dem Obersten Freiherrn Enno Wilhelm von Knyphausen, anvertraut worden. Als letzterer Mitte März 1637 sich auf kurze Zeit nach Bremen begab, teilte ihm Wiederhold mit, daß sein Herr, der Landgraf, befohlen habe, das neugeworbene Regiment auf sechs Wochen in der Grafschaft Pinneberg einzuquartieren. Diese Schreckensbotschaft meldete Knyphausen „cito, cito, cito, cito, citissimo" am 19. März nach Bückeburg „à Monseigneur, Monseigneur Otto Conte d'Holstein Schawenburg et Sternberg, Seigneur de Ghemen"[1]). Der junge Graf befand sich damals in Gefangenschaft der Kaiserlichen; deshalb wurde der Brief an die Gräfin-Mutter abgegeben, welche mit ihren Räten die Regierung führte.

Knyphausen fügte seiner Meldung hinzu, Wiederhold habe sich, obwohl schon auf dem Marsche befindlich, durch dringende Bitten bestimmen lassen, noch drei bis vier Tage zu warten. Man möge also nur so eilig wie irgend möglich Gegenbefehl beim Landgrafen erwirken, auf dessen Begehren sich auch der schwedische Feldmarschall Leslie mit der Einquartierung einverstanden erklärt habe. Letzteres widerspricht anscheinend der Thatsache, daß Leslie selbst ja, wie wir sahen, der Grafschaft eine Salvaguardia erteilt hatte. Aber die hierfür zu zahlende hohe Kontribution war seit lange rückständig. Leslie sandte von Torgau

[1]) Die Briefadressen wurden damals schon vielfach ganz französisch geschrieben, während der Briefstyl selbst oft sich noch einigermaßen von Fremdwörtern rein erhielt und erst in der letzten Zeit des Krieges vollends verwüstet wurde. Es wäre interessant, das Fortschreiten des Unwesens im Einzelnen zu verfolgen. Soweit ich bisher beurteilen kann, tragen die Gelehrten und die Kriegsleute die Hauptschuld. Aber nur zu rasch ließen sich auch die anderen Stände, selbst die Bauern mitreißen.

aus seinen Diener Wilhelm Wingendorf nach Pinneberg, um die Kontribution einzutreiben: doch auch das hatte noch keinen Erfolg, obwohl sich Wingendorf dreiviertel Jahr lang in der Grafschaft aufhielt.

Der Graf verhandelte gerade damals mit der schwedischen Regierung wegen Bestätigung seiner Neutralität, und diese Verhandlungen führten auch zu einem gedeihlichen Ende; denn am 23. März wurde dem Grafen in einem von dem Kanzler Oxenstierna und den anderen Ministern namens der Königin Christine unterzeichneten Schreiben die gewünschte Erklärung gegeben.[1]) Dies war allerdings weder der gräflichen Regierung noch Leslie bekannt, als die Wiederhold'sche Sache eingefädelt wurde; aber jene wollte, angesichts der schwebenden Verhandlungen, dem ungestüm heischenden General die ohnehin kaum erschwingliche Kontribution begreiflicherweise nicht zahlen, während Leslie umgekehrt vor dem Abschlusse der Verhandlungen noch möglichst viel aus der Grafschaft herauszuschlagen wünschte. Wahrscheinlich hat er sie deshalb geradezu als Einquartierungsbezirk für das Wiederhold'sche Regiment bestimmt; wenigstens spricht hierfür der weitere Verlauf der Angelegenheit.

Die drohende Einquartierung war an sich schon für die Grafschaft eine furchtbare Gefahr, deren Bedeutung man nach den gemachten Erfahrungen vollauf zu würdigen verstand. Dazu kam aber noch die Furcht vor dem Dänenkönig, der ohne Zweifel die Gelegenheit mit Freuden ergreifen würde, um die von anderer Seite verletzte Neutralität der Grafschaft auch seinerseits nicht mehr zu respektieren. Deshalb ersuchte die gräfliche Regierung den Landgrafen von Hessen dringlichst, doch Pinneberg „unbetrübet" zu lassen. Auch den pinneberger Beamten wurden Weisungen erteilt, um das drohende Ungemach abzuwenden. Leider war aber alles vergeblich. Am Osterdienstage, dem 11. April 1637 erschien Wiederhold, von Harburg kommend, mit seinem Regimente in zahlreichen Fahrzeugen auf der Elbe zwischen Ottensen und Altona, wo er sein Volk ans Land setzen und gefechtsbereit aufmarschieren ließ.

Der weitere Hergang wird von den beiden beteiligten Seiten sehr verschiedenartig dargestellt. Von dem geschädigten Obersten Wiederhold liegen zahlreiche Briefe bei den Akten, deren Inhalt im wesentlichen übereinstimmt mit

[1]) Das Schreiben enthält manche schöne, friedliche Worte. Lange schon hätte die schwedische Regierung gewünscht, heißt es, daß nicht nur die Grafschaft, sondern daß das ganze vom endlosen Kriege verwüstete Deutschland sich wieder des Friedens erfreuen und wieder aufblühen könne. Sehr gegen den Willen der schwedischen Regierung sei dies aber durch ihre Feinde verhindert worden. Schöne Worte, in der That! Leider hatten zwei Jahre vorher Schweden und Frankreich sich gegenseitig verpflichtet, nur gemeinschaftlich Frieden zu schließen.

einem anonymen, aber wohl auch von ihm herrührenden Schriftstücke, das den Titel führt: „Grundtlicher Bericht, welchergestalt das hessische Wiederholdische Regiment zu Fuß zu Altona im Ampt Pinnenberg den 15. April von den Bawrn durch Geheiß und Anführung ihrer Beampten morderischer und verrätherischer Weise ist überfallen und zertrennet worden". Damit stimmt wieder vielfach wörtlich ein gedrucktes Flugblatt überein, welches sich einführt als ein vom 18. April 1637 datiertes „Schreiben aus Altenaw", verfaßt von einem angeblichen, aber ungenannten Bewohner Altonas an dessen auswärts wohnenden, ebenfalls nicht genannten Schwager. Die Fortsetzung dieses Flugblattes bildet ein „Kurtzer und einfältiger Bericht, was sich seit der Zeit, als das hessische Wiederholdische Regiment zu Altonaw von den Pinnebergischen Bawern aufgeschlagen und zertrennet worden, in derselben Sache ferner zugetragen, vermög eines Schreibens aus Altonaw sub dato den 28. Aprilis Anno 1637".

Auf pinnebergischer Seite stehen dem die Berichte der Beamten an den Grafen gegenüber, nebst einem von ihnen am 18. April in Altona aufgenommenen notariellen Protokolle. Aber auch diese amtlichen Aktenstücke sind nicht ganz frei von augenscheinlichen Entstellungen des Thatbestandes, weshalb man sich die Wahrheit, so gut es geht, aus allen Berichten zusammensuchen muß.

Schon wegen der Stärke des Wiederhold'schen Regiments weichen die Angaben weit von einander ab: auf hessischer Seite wird sie meist mit 800, später mit 700 Mann und die Zahl der für ihren Transport von Harburg nach Altona nötigen Fahrzeuge mit etwa 40 angegeben; dagegen ist auf pinneberger Seite nur von 600—700, später sogar nur von 400—500 Mann die Rede. Die Ehre des Sieges und die Schande der Niederlage spielten eben bei diesem Handel — wie übrigens auch sonst sehr oft in damaliger Zeit — gar keine Rolle; es war eine reine Interessenfrage, und zwar handelte es sich im vorliegenden Falle ausschließlich um eine Geldforderung auf Schadenersatz, weshalb der tapfere Oberst seinen Schaden möglichst hoch, die andere Seite ihn möglichst niedrig veranschlagte.

Wiederhold kam gerade an, als in der Kirche zu Ottensen die Frühpredigt gehalten wurde; aber sobald das fremde Kriegsvolk sichtbar wurde, verließ alles die Kirche, und die altonaer Einwohner — nur von diesen ist zunächst die Rede — eilten zu den Waffen, um die unerbetenen Gäste abzuwehren. Der Oberst blieb einstweilen noch am Elbufer, schickte aber seinen Quartiermeister mit etlichen Fourieren nach Altona, um wegen des Quartiers zu verhandeln. Der ottenser Vogt Hans Pape erklärte, ohne Genehmigung seiner Vorgesetzten nichts thun zu können. Als indes Wiederhold antworten ließ, er wolle nur ganz kurze Zeit — oder wie die Gegenpartei gehört zu haben behauptete, nur eine Nacht

— verweilen, jetzt müsse er seine Soldaten sofort unter Dach bringen und nötigenfalls die Einlogierung selbst in die Hand nehmen, sahen die altonaer Quartiermeister sich genötigt, für Unterbringung der Soldaten einigermaßen zu sorgen, um weitere Ungelegenheiten zu verhüten. Für die Einquartierung der Offiziere gab der Vogt selbst Anweisung. Zwar ging es hierbei nicht eben sänftlich zu; indes kam es noch nicht zu Gewaltthätigkeiten, da Wiederhold den Soldaten unter Trommelschlag bei Leibesstrafe gebieten ließ, den Einwohnern keine Überlast zu thun, sondern mit des Hausmanns Kost vorlieb zu nehmen.

Inzwischen wurden die Beamten in Pinneberg von dem Geschehenen benachrichtigt, worauf noch am selben Tage der Drost Anton von Wietersheim in Altona anlangte, aber sofort nach Hamburg weiterritt, um sich mit dem Obersten von Knyphausen zu beraten. Erst Tags darauf erschien er mit dem Amtmann Dr. Franz Stapel bei Wiederhold und erklärte, daß die Einquartierung den feierlichen Salvaguardien zuwider sei und nicht gestattet werden könne.

Demgegenüber berief sich Wiederhold auf seine Ordre, versicherte indes, die schwedische Salvaguardia solle respektiert werden, er beabsichtige keine Einquartierung, sondern nur einen Durchzug; nur solange wolle er in Altona bleiben, bis ihm andere Quartiere angewiesen werden würden. Übrigens habe die Königin von Schweden die Lande des Herzogs von Lüneburg-Harburg auf gleiche Weise salvaguardiert und dieselben sogar für den Fall, daß sie nach Deutschland kommen sollte, sich zur Unterhaltung ihrer eigenen Küche vorbehalten (!); nichtsdestoweniger sei auch dort Einquartierung erfolgt.

Mit diesem wenig befriedigenden Bescheide kehrte der Drost nach dem Pinneberge zurück, während der Amtmann in Altona blieb. Die hessischen Berichte behaupten, der Drost habe seine Abwesenheit benutzt, um die Eingesessenen der Grafschaft aufzubieten. Unmöglich ist das nicht; doch giebt der Drost selbst an, die Bauern hätten sich aus freien Stücken zusammengerottet. Jedenfalls befand sich schon am 14. April eine drohende Menge in den Dörfern der Nachbarschaft.

Gleichzeitig langten in Altona zwei Abgesandte des dänischen Kommandanten von glückstadt, des Generalmajors Marquardt Rantzau, an: der Kapitän Günther und der glückstädter Syndikus Jakob Stoll. Dieselben sollten bei den pinneberger Beamten nochmals auf „Eröffnung des Hauses Pinneberg" dringen, andererseits aber auch namens des Königs, als des Protektors der Grafschaft, den Obersten Wiederhold auffordern das Land zu räumen. Die Sendung verlief resultatlos: Der Amtmann Dr. Stapel lehnte das dänische Begehren glimpflich ab, und Wiederhold erklärte, er wolle nur sechs Wochen bleiben, er stehe mit

Herzog August zu Sachsen-Lauenburg in Unterhandlung, damit ihm das Land Hadeln als Quartier eingeräumt werde; sobald dies geschähe, werde er die Grafschaft verlassen. Sollte er aber via facti gezwungen werden, sogleich abzuziehen, so müsse er die Verantwortung für alles daraus etwa entstehende Unheil ablehnen; denn dann werde er laut seiner Ordre das Land Hadeln, sofern man ihn dort nicht willig aufnähme, mit Feuer und Schwert verheeren müssen.

Wiederhold richtete sich nun in Altona häuslich ein, wobei die gefürchteten Folgen der Einquartierung sich alsbald zeigten. War es schon kaum möglich, dem Verlangen Wiederholds entsprechend, die Soldaten dergestalt einzuquartieren, daß jeder Kapitän seine Leute in der Nähe hatte, so kehrten sich letztere überdies gar nicht an den Befehl ihres Obersten, den Altonaern keine Überlast zu thun. Das Allerbeste, was man den Soldaten gab, war ihnen nicht gut genug, vielmehr heischten sie „wider die kundbare Unmöglichkeit und Unvermögenheit ein mehreres und besseres mit bedräulichen Worten". Vollends die Offiziere erwiesen sich als wahre Blutsauger. Jeder Offizier nebst Gesinde und Pferden erforderte täglich einen Aufwand von 10, 12 und mehr Thalern. Der Unterhalt des Regiments kostete in den vier Tagen seines Aufenthalts fast 400 Thaler, was — wie die Pinneberger Beamten dem Grafen berichteten — den Verdienst des ganzen Sommers im voraus aufzehrte; noch niemals zuvor habe Altona so schwer zu leiden gehabt. Dies letztere bestätigt die Vermutung, daß die kaiserliche Einquartierung der Jahre 1627 bis 1629 für Altona weniger verderblich gewesen war als für die übrige Grafschaft; indes dürfte es sich hier vielleicht nur um eine Übertreibung der neuesten Drangsale handeln, woran die pinneberger Beamten ein augenscheinliches Interesse hatten.

Wie um die Altonaer vollends zur Verzweifelung zu bringen, sprengten die Soldaten das Gerücht aus, es würden in wenigen Tagen noch 400 Dragoner zu ihnen stoßen. Und der Oberst soll geäußert haben, wenn die Dänen kämen, werde er sich in seinen jetzigen Quartieren zur Wehre setzen. Kurz, alles geschah, um die Erbitterung gegen die ungebetenen Gäste zu steigern.

Am 15. April ersuchte der Amtmann aufs neue den Obersten abzuziehen, da sonst leicht ein Unglück geschehen könnte. Wiederhold lehnte dies abermals ab, erwies sich indes als bereit, möglichst bald dem Verlangen Folge zu geben, wenn man ihm als Ersatz für das sechswöchentliche Quartier 1677 Thaler zahlte. Er meinte, es sei doch besser, wenn auf solche Weise die ganze Grafschaft die ganze Last übernähme, als die einzelne Ortschaft Altona. Aber die Beamten erklärten, die Grafschaft könne eine solche Geldsumme nicht aufbringen, und boten dem Obersten statt dessen als „Diskretion" für seine Person 800 Thaler. Dies schlug Wiederhold mit den Worten aus, ehe er von seiner

forderung abstehe, wolle er lieber samt seinen Soldaten sterben, oder wie er nach Angabe der Beamten sich ausgedrückt haben soll, „er wolle zuvor mit dem Elia im roten Wagen zum Himmel fahren", was die Beamten als Drohung einer Brandstiftung deuteten. Sie fügten hinzu, der Oberst habe ferner gesagt, „er wolle den ersten Busch mit Feuer darein stecken". Nach einem anderen Berichte wird diese Äußerung sogar der Frau des Obersten zugeschrieben. Die ganze Verhandlung fand nämlich bei der Mittagstafel im Quartier Wiederholds statt, in Gegenwart des hessischen Rates Sixtinus und des Jacob Mörs, eines „vornehmen Handelsmannes (?) in Hamburg". Der Oberst erbot sich schließlich, bei Feldmarschall Leslie zu erwirken, daß dieser die 1677 Thaler von der rückständigen Kontribution kürzen möge, ein Erbieten, das die oben bereits erwähnte Vermutung, Leslie selbst habe die Grafschaft Pinneberg als Quartier für Wiederhold vorgeschlagen, wesentlich unterstützt. Aber auch hierauf erklärten die Beamten nicht eingehen zu können.

Während man also tafelte und sich besprach, „siehe da kombt" — wie das erste „Schreiben aus Altenaw" berichtet — „unter währender Mahlzeit das Geschrey, wie daß eine große Anzahl Landvolcks in voller Gewehr auff unsern Flecken anzöge, darauff der Obrist alsbald den Amptmann fragte, worauf dieses angesehen sey, welcher hierauf bey seiner Seelen Seligkeit bethewrete, daß der Obrist und die Seinigen keiner Hostilität sich zu besorgen hätten". Der Oberst schickte den Bauern einen Kapitän nebst Trommelschläger entgegen und ließ fragen, weßhalb sie sich also in voller Rüstung präsentierten, worauf sie antworteten, sie hätten nichts Böses im Sinne und wollten nur verhüten, daß die Soldaten weiter ins Land hinein rückten. Hiermit gab der Oberst sich zufrieden. Dagegen berichten die pinneberger Beamten, sie hätten die schon bis Altona vorgedrungenen Bauern veranlaßt, wieder hinter Ottensen sich zurückzuziehen.

Nach Beendigung der Mahlzeit brach der Amtmann auf, um sich mit dem Obersten von Knyphausen in Hamburg zu beraten und wegen Aufbringung von Geld Vorkehrung zu treffen. Der Drost scheint nach Pinneberg zurückgekehrt zu sein.

Als der Amtmann nach Verlauf von zwei Stunden, zwischen drei und vier Uhr Nachmittags, von Hamburg wieder nach Altona reiten wollte und eben das Millernthor passiert hatte, bemerkte er, daß die Bauern abermals in großer Zahl von Ottensen auf Altona zuliefen. Um ein Unglück zu verhüten, beeilte er sich und kam gerade noch zur rechten Zeit, um den Bauern Stillstand gebieten zu können. Dem Obersten teilte er mit, er solle 1000 Thaler erhalten, und gleich darauf erhöhte er seine Zusicherung sogar auf 1200 Thaler, an deren Aufbringung er freilich selbst nicht glaubte. Nur solle Wiederhold um Gotteswillen

gleich abziehen, sonst könne er, der Amtmann, für nichts mehr stehen. So lautet der pinneberger Bericht, während Wiederhold behauptet, der Amtmann habe ihm nochmals versichert, es solle nichts Thätliches gegen ihn vorgenommen werden.

Der Oberst ging auf den Vorschlag nicht ein, sondern verlangte umgekehrt, erst sollten die Bauern abgeschafft werden; dann wolle er verhandeln. Nach manchem Hin- und Hersprechen machten die Beamten nochmals den Versuch die Bauern zu begütigen. Aber der Zusammenstoß ließ sich nicht länger vermeiden.

Der weitere Verlauf wird ganz verschieden dargestellt. Nach den hessischen Berichten drangen die Bauern schon, als der Amtmann nochmals zu ihnen hinausging, auf die ausgestellten Wachtposten ein. „Und ohneracht ihnen die Wache zugerufen, sie sollten zurückhalten und mit ihren Officieren sprechen lassen, auch wegen des vom Obristen gegebenen scharfen Befehls zuerst nicht ein einziges Gewehr löseten, wollte solches bei diesen furiosen Leuten doch im geringsten nichts verfangen, sondern fielen feindseligerweise ein, schossen, stachen und hieben nieder, was sie nur ergreifen konnten, darzu dann viele unserer Bürger (d. h. der Altonaer) meisterlich geholfen, welche hin und wieder aus den Häusern Feuer auf die Soldaten gegeben. Der Obriste, welcher sich dieses feindseligen Ueberfalls wegen obgedachten theuern Versprechens nicht versehen, als er den Allarm gehöret, ist er aus seinem Losament auf die Straßen gegangen, der Meinung, den Tumult gebührendermaßen zu stillen, befund aber, daß die Seinigen allbereit in Confusion und in der Flucht waren, dahero er verursacht worden, die Zertrenneten zusammen zu bringen, wie er denn allernächst bei Altenaw auf dem Hamburger Gebiete mit ohngefähr 200 gesammelten Soldaten einen Posten gefaßt und die Nacht über allda verblieben. Des Sonntags früh sind sie nach Bergersdorf marschiret".

Ganz anders lautet der pinneberger Bericht. Danach hätte Wiederhold, bevor der letzte Versuch gütlicher Einigung gemacht wurde, „seine Völker in Ordnung gesetzet, an allen Orten die nächsten Gassen mit starker Macht bestellt und die Schlagbäume zumachen lassen". Die Beamten hätten darauf zwar durch scharfe Drohungen viele der Bauern veranlaßt, daß sie sich zum Gehen wandten, „obzwar anfänglich sie mit vollem Haufen gerufen, wir wollen kein Geld geben, da soll uns der Drost oder Amtmann keineswegs zu zwingen, wollten lieber bei ihnen den Anfang machen". Da wären zwei Leute aus Altona herzugelaufen „rufend und schreiend, daß sie (d. h. die Soldaten), Altona in Brand zu stecken gesinnet, mit Vorweisung zweier Strohbüsche, worinnen Pulver verwahret und die Lunten angelegt, darneben vermeldet, es würde außer Zweifel im Nachsuchen

dessen mehr sich befinden, wie auch nach geschehenem Austrieb (der Soldaten) im Werke erfolget und ein Haus schon in Brand durch angelegten Pechkranz gerathen, gestalt solches im Fall der Noth darüber aufgerichtetes Instrument bekräftigen wird". Dies brachte das Faß zum Überlaufen. Vergeblich suchten die Beamten die Leute durch Zurufe, Drohungen, selbst durch Schläge zurückzuhalten, „sondern sein volles Laufes einer über den anderen hineingestürzet. Als nun von den Soldaten, wie beständig berichtet, zuerst Feuer auf die Bauern geben, ist es gar über einen Haufen gangen, und die Bauern nicht nachgelassen, bis die Soldaten über den Scheidebach ins Hamburger Gebiet gewichen, zwei von den Soldaten, zwei von den Bauern todt blieben, beiderseits unterschiedlich gequetschet.[1]) Bei währendem Unwesen aber, weil die Furie sobald nicht zu stillen, haben die Beamten die Vorsehung gethan, daß des Herrn Obristen Quartier von den Bauern nicht angegriffen, vielweniger der Frau Obristin oder den ihrigen ein Schaden geschehen, sondern sie folgenden Sonntag Morgens auf Begehren des Herrn Obristen mit allem ihren Gesinde, Geräthe, Kasten, Pferden und Alles, was sie bei sich gehabt, Baarschaft und Kleinodien auf der Hamburger Gebiete sicherlich bringen und dem Herrn Obristen überliefern lassen, also daß sie von allem ihren Zeuge nichts als vier Kutschzäume gemisset. Desgleichen ist allen Officieren widerfahren, und was ihnen zugestanden oder ausgefraget werden können, restituirt, darneben durch öffentliches ernstliches Gebot, was annoch bei den Altonahern und Bauern von Musketen, Lunten, Pferden oder anderen Sachen vorhanden, zur Stund wieder beizuschaffen und an seinen Herrn zu bringen befohlen worden."

Zur Unterstützung der Beschuldigung, die Soldaten hätten Altona in Brand stecken wollen, wird noch in dem bereits erwähnten Protokolle vom 18. April berichtet, ein junger Soldat, der bei dem Leineweber Andreas Bielefeld auf der Freiheit einquartiert gewesen, hätte vor dem Abzuge auf Befehl seiner Vorgesetzten eine Lunte mit Pulver, Pech, Stroh und anderen brennbaren Dingen unter seinem Bette verborgen, so daß es in der Nacht lichterloh angefangen hätte zu brennen und nur mit Mühe gelöscht worden wäre. Ferner hätte der Hofmeister des Obersten Wiederhold gesagt: „Das Ding — Altona meinend — soll noch im Blute schwimmen und in die Asche gelegt werden." Sodann bezeugten Frau und Dienstmagd von Melchior Janssen, Wirt zum Schwarzen Bären in Altona, ein bei ihnen einquartierter Kapitän habe bei

[1]) D. h. verwundet. Die Zahl der Verwundeten muß keine kleine gewesen sein; denn nach dem Pinneberger Amtsregister wurden dem Altonaer „Balbierer" Philipp Vigelius für die von ihm kurierten „Bürger und Soldaten" 36 Thaler 32 ß ausbezahlt; Wiederhold berichtet später, er habe seine Verwundeten in Hamburg heilen lassen.

Beginn des Kampfes mit den Bauern aus dem Bettstroh seiner Leute Fackeln machen lassen und sei wohl nur durch den raschen Verlauf der Sache verhindert worden, von diesen Werkzeugen der Brandstiftung Gebrauch zu machen.

Demgegenüber machte Wiederhold geltend, die Beschuldigung sei offenbar ganz haltlos, „da er ja hin und wieder seine Sachen und Briefe noch auf dem Tische liegen gehabt", auch sei nicht ein einziges Pferd gesattelt gewesen, die Strohbüsche habe der Wirt den Soldaten selbst gebunden, das Haupt darauf zu legen, weil großer Mangel an Stroh geherrscht habe.

Unzweifelhaft müssen die Soldaten von den Bauern überrascht worden sein; sonst wäre der Ausgang wohl ein anderer gewesen. Auch blieb ein erheblicher Teil der Waffen und Munition in Altona zurück. Wiederhold spricht sogar von 800 Musketen, 10 Hellebarden, 10 Zentnern Pulver, 10 Zentnern Lunten und 10 Zentnern Blei; doch ist das jedenfalls gewaltig übertrieben. Die Beamten entgegneten, Wiederhold habe überhaupt keine 400 Musketen in Altona gehabt, und von diesen sei wohl die Hälfte von den Soldaten gerettet worden. Über 100 Soldaten hätten sich in Altona versteckt gehabt und seien nach der Zersprengung des Regiments „ermahnt" worden, sich mit diesen wieder zu vereinigen; ob sie es gethan hätten, könne man freilich nicht wissen. Mehr als 50 aufgefundene Musketen seien diesen zurückgebliebenen Soldaten sofort wieder ausgehändigt worden. „Hätte der Herr Obriste 800 Soldaten gehabt, und deren dritter Teil sich zur Wehr setzen wollen, hätten wir der Leute Temerität einen üblen Ausgang gesehen, das wir wahrhaftig im Anfang auch befürchtet."

Nach dem Kampfe freuten sich die Altonaer zwar, der Quälgeister ledig zu sein; aber zugleich fürchteten viele die Rache Wiederholds und suchten deshalb mit ihrer wertvollsten Habe aufs neue in Hamburg Zuflucht. In der That wünschte Wiederhold sehnlichst, sich Genugthuung und namentlich Schadenersatz zu verschaffen. Am 17. April zog er von Bergedorf über die Elbe nach Winsen, in dessen Nähe er die Reste seines Regiments einquartierte. Von dort aus richtete er zunächst ein scharfes Schreiben nach Pinneberg und drohte, er werde stärker wiederkommen, um sich zu rächen, wenn ihm nicht der erlittene Schaden ersetzt werde. Da hierauf nichts erfolgte, die pinneberger Beamten vielmehr jetzt ebenfalls wieder nach Hamburg flüchteten, entsandte Wiederhold dorthin einige Offiziere, um die Beamten zur Rede zu stellen; letztere waren grade beim kaiserlichen Residenten, als die Offiziere anlangten; sie entwischten durch eine Hinterpforte und ließen sich fortan nicht mehr blicken.

Nun ergriff Wiederhold schärfere Maßregeln. Am 27. April sandte er ein Detachement von etwa 150 seiner Musketiere in etlichen Ewern nach Ottensen, wo die Soldaten Nachts einbrachen und mehrere Häuser rein ausplünderten,

darunter die des Pastors Arnold Schepler, des Vogts Hans Pape und des Krügers. Dem Pastor gelang es sich zu flüchten; doch konnte er den ausgestandenen Schreck lange nicht verwinden. Der Vogt wurde im Hemde aus dem Bette geholt und übel traktiert, seine Frau wurde von den brutalen Gesellen braun und blau geschlagen, der Mann aber nach Winsen mitgeführt und dort mehrere Tage lang an Händen und Füßen gefesselt. Als Wiederhold einige Wochen später nach Minden abmarschierte, nahm er den Vogt als Geisel mit sich und erst nach neunmonatlicher Gefangenschaft gelang es, ihn gegen Zahlung von 190 Thalern zu befreien.

Außerdem beschwerte sich Wiederhold beim Landgrafen von Hessen, der nun seinerseits eine hohe Entschädigungssumme forderte und zwar nicht für sich selbst, sondern namens des Obersten, dem er zur Anwerbung des Regiments 12000 Thaler ausgezahlt, und der dafür die Soldaten — lauter „gute, starke Kerle", wie der Landgraf schreibt — angeworben, aber noch nicht abgeliefert hätte. Der Ersatzanspruch richtete sich auch nicht etwa gegen den Grafen von Schauenburg, sondern gegen die pinneberger Beamten. Wir treffen also hier noch eine rein privatrechtliche Auffassung sowohl der Offiziers- wie der Beamtenstellung. Für den Fall, daß die Beamten den Schaden nicht ersetzen könnten, verlangte der Landgraf ihre Auslieferung. Daraus erwuchsen lange und teilweise recht erregte Verhandlungen, auf die wir nicht weiter eingehen können. Nur das sei kurz erwähnt, daß dem Landgrafen schließlich aus den Einnahmen des Amtes Pinneberg ein Schiff in Holland für 4000 Thaler gekauft und verehrt wurde.

Die Wiederhold'sche Episode wurde insofern für die Grafschaft verhängnisvoll, als die Dänen daraus Anlaß nahmen, sie aufs neue zu besetzen, angeblich als Beschützer; indes wissen wir bereits, was das bedeutete. Das schwer geprüfte Ländchen hatte aufs neue viel zu erdulden, und auch Altona blieb nicht verschont. Als Folge der Wiederhold'schen Affaire ist noch zu erwähnen, daß der Graf den Befehl erteilte, in Altona solle fortan an jedem Abend die Trommel gerührt werden, vermutlich damit jedermann sich nach Hause begeben solle. Bis Ende des Jahres 1638 wurden dafür dem Trommelschläger aus der Amtskasse 91 Thaler gezahlt.

Die Grafschaft war immer noch in traurigster Verfassung. Als die Dänen einrückten, fanden sie nirgends Heu und Stroh vor. Der Amtsschreiber ritt Monate lang mit einigen „Fußknechten" (Soldaten) auf den Dörfern umher, ohne daß es ihm gelang, die rückständigen Steuern einzutreiben. Noch im Anfange des Jahres 1640 betrugen diese Rückstände in Altona 777 Thaler, in der ganzen Vogtei Ottensen 2257 Thaler, in der ganzen Grafschaft 12432 Thaler.

Am 16. Mai 1637 berichtete Heinrich Winstmann aus Altona an den schauenburgischen Superintendenten Dr. Johann Gisenius zu Rinteln über den Zustand Altonas folgendermaßen: „Es sind über 60 Häuser schon ledig, deren Inwohner in dem Tumulte davon gefahren. Wir leben eine elende, betrübte Zeit. Es ist Niemand, der aus Hamburg Linnen auf die Bleichen, Garn den Webern, Silber den Goldschmieden, Seide den Posamentmachern, Zeug den Schneidern, in Summa nichts herausgetrauet. Da vor diesem wohl hundert spatzieren herausgangen, gehen jetzt nicht zehn. Ich habe von etzlichen Bäumen zur Vogelstangen an Simon Bonorden (den Amtsschreiber) geschrieben, ob etwa damit die Leute wieder gelocket werden könnten."

In diesen wenigen Worten ist ein vollständiger Überblick über die damalige Bedeutung Altonas wie über deren Verfall enthalten. Wir können damit schließen; denn unter schauenburgischer Herrschaft ist Altona seitdem von den Schrecken des Krieges nicht mehr unmittelbar betroffen worden. Zwar drohte Ostern 1638 wieder Einquartierung kaiserlicher Truppen unter Gallas, weshalb abermals ein allgemeines Flüchten nach Hamburg stattfand. Doch gelang es das Unheil abzuwenden. Erst Ende des Jahres 1643 erlebte die Grafschaft wieder furchtbare Verwüstungen durch die Schweden unter Torstensohn. Indes fällt das schon in die Zeit der dänischen Herrschaft. Wir können uns deshalb gerne die traurige Aufgabe ersparen, unsere Wanderung durch die blutigen Drangsale dieser Periode unserer Geschichte fortzusetzen.

Anhang.

I.

Wie es im dreißigjährigen Kriege bei einem feindlichen Einfalle herging, schildert Johann Rist, der in Ottensen als Sohn des dortigen Pastors geboren war, sich mindestens seit 1628 wieder in hiesiger Gegend aufhielt und im Jahre 1635 das Pfarramt in Wedel übernahm, in seinem Gedicht: „Kriegs- und Friedensspiegel, das ist: Christliche, teutsche und wolgemeinte Erinnerung an alle kriegs- und friedenliebenden Menschen, insonderheit aber an sein vielgeliebtes Vaterlandt Holstein, worinnen die abschewlichen Grewel des blutigen Krieges, dann auch die mannigfaltige Süßigkeiten des guldenen Friedens ausführlich werden beschrieben. Alles auß Liebe des Vaterlands und Hochschätzung des edelsten Friedens poetisch auffgesetzet und auff friedliebender Persohnen freundliches Begehren hervorgegeben. Hamburg, gedruckt bey Jacob Rebenlein, in Verlegung Zachariä Härtels Buchhändlers. Im Jahre Christi 1640, Vers 620 ff., folgendermaßen:

So hör', o Vaterland: Der Feind kombt angezogen!
Luft, Fewr, Wald, Wasser, Erd und alles wird bewogen.
Die Berg erschüttern gleich, der Elbestrohm steht still,
Zu schawen wie diß Heer sein Üfer grüssen will.
Das zahme Vieh' erschrickt, das Wild verleßt die Wälder
Und brüllet schon für Angst. Die wolbeseiten Felder
Erzittern wie ein Laub, das Volck in Lüfften schweigt.
Es mercket, wie ihr Wald sich zum Verderben neigt.
Der Vortrab ist schon da: Dort seh' ich Häuser brennen,
Ach, sollte man das Dorff bey eitler Nacht nicht kennen,
Es liegt ja an der Grentz! Jtzt kombt die gantze Schaar
Uns leider viel zu nah'. O Jammer und Gefahr!
Wie schreyet doch das Vieh so kläglich in den Gründen!
Wo soll ich Küh' und Schaff' auch Pferd' und Rinder finden,

Mein allerbestes Vieh? O schawet, wie der Hirt
Erschlagen und das Gut vom Feind erobert wird!
Der treibet schon die Küh' und der die feisten Rinder,
Der Schaff' und der ein Pferd, ach wir verlassne Kinder
Sind dessen gar beraubt, was uns erhalten soll,
Mein Stall, der ist schon leer, war gestern reich und voll.
Der Feind kombt näher an: Ich hör' die Paucken brummen,
Ich hör' Trommetten gehn, ach die verfluchte Trummen
Bezeugen, daß das Volck mit seinem Feld-Geschrey
Uns Armen viel zu nah' und auff der Hauben sey.
Hilff Gott, was große Stück'! Hilff Gott, was Pferd und Wagen!
Unmöglich, daß dieß Land ein solches kann ertragen,
Wo ist ein Königreich, das solche Macht ernehrt?
Wir sind im Augenblick, wo Gott nicht hilfft, verzehrt.
Was seh' ich manche Fahn' umb die Carthaunen schweben,
Nun müssen wir uns ja sampt Ehr' und Gut ergeben
Und zwar ohn' alle Gnad in ihre Grawsahmkeit;
Ja, wollen wir nicht bald, die Straff ist schon bereit.
Nun sie zertheilen sich, die Dörffer zu erfüllen,
Sie legen sich hinein, bald muß man ihrem Willen
Durchauß zu Dienste stehn. Da heist es schon: Schaff auff,
Gieb her, du loser Bawr, nimm eiligst Geld und kauff
In nächst gelegner Stadt: Ich will, du sollt mir bringen
Wein, Bier, Fisch, Fleisch, Gewürtz samt tausend andern Dingen,
Und wirst Du denn nicht bald damit zugegen seyn,
So schicke Dich nur wol zu leiden Plag' und Pein.
So geht's in diesem Hauß. Im andren thut man fragen,
Wo doch der Wirth sein Gelt und Kleider hingetragen?
Der arme Bawr erschrickt und schweigt für Ängsten still.
Er weiß nicht, daß man ihn so grawsahm martern will.
Da langt man Schrauben her, da lest man Stricke binden
Den Bawren um sein Häupt und spant ihn an die Winden.
Man röstet ihn am Fewr, reist ihm den Rachen auff
Und gibt ihm Wasser, Koht, Schmaltz, Harn und Milch zu hauff.[1])

[1]) Anmerkung Rist's: Unter vielen grewlichen Thaten so bey den itzigem verfluchten Kriegs-Wesen sind verübet, ist schrecklich anzuhören, daß man die unschuldigen Menschen hat gezwungen, ihren Leib mit unnatürlichen Sachen, als da seyn Koth, Milch, Wasser und dergleichen (welches sie zusammen gemischet einen Schwedischen Tranck geheissen und den Leuten

O unerhörte Pein! Dem reibet man die Knochen,
Dem wird zuletzt der Hals, dem Arm und Bein zerbrochen.
Den trieffen sie mit Speck und haltens noch für fein
Auff mancherley Manier der Bawren Hencker seyn.
Ein ander lest das Korn auß lauter Boßheit tragen
Recht mitten in den Koth, bedeckts mit Roß und Wagen,
Verdirbt in einer Nacht mehr als ein guter Mann
Für Ochsen, Pferd' und Küh' im Jahr verfuttren kann.
Ein ander reist die Zäun' hinweg von allen Garten,
So daß man weder Baum noch Kraut noch Kohl darff warten.
Die allerschönste Lust, der Blumen Zierd und Pracht
Zertreten sie, und das heist Alles wolgemacht.
Ein ander helt sich frisch und lest die Lauten klingen,
Die Tische, Stühl und Bänck hinauff die Gassen springen.
Die Öfen schlägt er ein, die Thür und Wänd herauß,
Zerreisset Bette, Pful' und helt erbärmlich Hauß.
Noch ist es nicht genug, daß sie Geld, Gut und Leben
Weg nehmen mit Gewalt, der arme Bawr muß geben
Sein eigen Fleisch und Blut zu ihrer Wollust hin.
Sie schenden Weib und Kind auß übermachten Sinn.
O Schand! O Üppigkeit! Ja, sollt ich ferner schreiben,
Was mehr für schnöder Werk und Thaten sie betreiben,
Fürwahr, so fürcht' ich sehr, daß es nicht letzlich mir
Ermangel an der Zeit, Dint, Feder und Papier.
Was wird denn endlich drauß? Ein schrecklichs Blutvergiessen,
Ein Schlagen, Würgen, Mord mit Hawen, Stechen, Schiessen,
Und das so grimmiglich, daß weder groß noch klein
Für ihrer Grawsahmkeit dann kann gesichert seyn.
Da kombt ein frembdes Heer, das will die Länder retten,
Will suchen seinen Feind, doch kombt es ungebeten
Und ziehet auch herein, frist auff was übrig war,
Dann hat das arme Land der Krieges-Heer ein Paar.

---

in grosser Menge mit gantzer Gewalt eingegossen) zu erfüllen. Wer wollte aber nicht glauben, daß die unwandelbahre Gerechtigkeit Gottes verhengen werde, daß der grimmige Belial mit seiner gantzen Gesellschaft diesen teufflischen Henckers Buben zu wolverdienter Vergeltung ihrer gehabte Mühe hellisch Fewr, Pech und Schweffel ohne einiges Auffhören wiederumb eingiessen werde. Herr Gotte Du bist gerecht, und alle deine Gerichte sind gerecht, schütte deinen Zorn auß über die Unbußfertigen und Gottlosen. Amen.

Da ligen sie zu Feld' ein ander auff zu passen,
Indessen muß der Bawr Gut, Leib und Leben lassen,
Muß geben alles das, womit er sonst sich nehrt,
Biß Bier, Fleisch, Saltz und Brot ist gänzlich aufgezehrt.
Wenn nun das gute Land zu Grund auß ist verdorben,
So heist es: Nun gewagt und ritterlich gestorben,
Viel besser seinem Feind hier unter Augen sehn,
Als dort auß Hunger gar erligen und vergehn.

— — — — — — — — — — — — —

Rist schildert dann die Schlacht mit einer Sachkenntnis, die er wohl aus eigener Anschauung geschöpft hatte, ebenso die Belagerung, Erstürmung und grausenhafte Plünderung einer Stadt, wobei ihm die Katastrophe Magdeburgs als Muster gedient haben mag. Seine Schilderung schließt folgendermaßen:

Dies schaffet uns der Krieg, diß sind die schönen Gaben,
Die wir, o Mars, von dir und deinen Leuten haben.
Dies ist der schöne Nutz und die verfluchte Lust
Uns Teutschen leyder mehr denn gar zu wol bewust.
Das vormahls volle Land ist gäntzlich außgezehret,
Das Vieh hinweg gebracht, die Dörffer stehn verheret,
Die Flecken ohn Gebaw, die Acker voller Dorn,
Die Wiesen sonder Hew, die Scheuren ohne Korn.
Die Städte sind verbrandt, die Mannschaft ist erschlagen.
Nur arme Weißlein sind noch übrig, die da klagen
Mit Thränen für und für der liebsten Eltern Todt,
Zu nehren ihren Leib, der gleich den Schatten schwebet,
Sie schreien: Ach und weh, daß wir die Zeit erlebet,
Da unser Vater-Land, das vor so glücklich war,
Durch Krieg nun worden ist zur Wüsten gantz und gar.
Schaw' an den schwartzen Berg, da vormahls ist gestanden
Ein wol erbawtes Schloß, nun ist nichts mehr fürhanden
Als nur die Stell. Hie auff der Eben lag die Stadt,
Die so viel hundert Jahr mit Lust geblühet hat.
Hie war ein lieblichs Feld, hie wolgepflanzte Garten;
Jetzt will sich leyder nichts als Dorn und Diesteln arten.
Hie war ein schön Gezelt von Bäwmen auffgesteckt;
Jtzt wird der gantze Platz mit Mist und Koht bedeckt.

Hie war der Spieler Bahn, sehr künstlich ausgestochen;
Itzt seh' ich leyder nichts als lauter Menschen-Knochen;
Der Krieg hat Alles arm, wüst, öd und schwach gemacht
Und nichts als tausend Plag' in Teutschland wiederbracht.

II.

Wir können es uns ferner nicht versagen, hier die Schilderung wiederzugeben, welche Johann Rist von der Lebensweise mancher Bauern während der zweiten Hälfte des Krieges in einem Zwischenspiele seines Dramas: „Das friedejauchzende Teutschland" entwirft. Dieses Drama erschien 1653 und ist zuletzt in der Sammlung: Deutsche Dichter des 17. Jahrhunderts, Band 15: Dichtungen von Johann Rist, von Karl Goedeke und Edmund Goetze Leipzig 1885 herausgegeben worden.

Da erzählt ein Bauer einem Fremden, wie es kommt, daß er und seinesgleichen sich gar nicht nach dem Frieden sehnen:

„Nu it Krieg is und dat use Overicheit usk nichts to befehlen heft, de Kriegers usk ok so rechte veel nich mehr to brüen und to scheren fatet, wenn wi man den Böversten und den anderen Affencerders (Offiziere) unse Tribuergelder tides genog betalen, so möge wi dohn allent wat wi wilt. Dar möge wi so wol des Söndages und hillige Dages als des Werkeldages mit Wagen und Pagen, Ossen und Töten, Junges und Derens warken unde arbeiden, könt ok alle de Fierdage ane grote Versümnisse hüpsken in den Krog gahn und den heelen Dag lüstig herumteren. Tovören muste wie vaken des Söndages Morgens twe heele Stunde in der Karken sitten, dat enem de Ribben im Live weh deden; nu gunne wi usem Kröger Peter Langwams dat Geld unde supen dar erst een god Öselken (kleines Flüssigkeitsmaß) Branwin vör in de Panße (Bauch), dar kan man denn ein Vat vul Speck unde Kohl upfreten, dat enem der Buck davon quäbbelt (wackelt). Unde wenn wi usk denn glik mit Kannen und Strifhölteren im Kroge dicht wat herummer kihlet (keilen, prügeln), dat vaken ein groht Pool Blodes under dem Diske steit, so dröfe wi dar nich stracks Bröke vör geven, alse wi eer Dages in Fredenstiden dohn musten. Use olde Overicheit heft nu Gott lof so veel Macht nich, dat se eenen lahmen Hund ut den Aven künne locken, unde use Pape heft ok dat Harte nich, dat he usk dat ringeste Wort to wedderen segt, und wat heft he ok veel so seggen? maket he doch averlank sülvest rechtschapen lustig mede unde plegt mannigen leven Dag mit dem Feneker (Fähndrich), Schreianten (Sergeanten), Kapperal, der Sülverngarte (Sauvegarde), de in unsem Dörpe ligt, und wo de Skrubbers (Schröpfer) allmehr

hetet, bim Marketender edder ok bi usem Kröger Lankwams to sitten, unde supt, dat he Dörnsen und Kameren vul spiet.“ — — —

Befragt, woher er denn die Mittel zu diesem lustigen Leben nehme, antwortet der Bauer frech:

„Wo, gy sund wol ein rechten dummen Düvel, Junker, dat gy dat nich wetet! Staat dar neue Böme nog im Holte, de wi dal hoven und nar Stadt föhren könnt? Ick hebbe vaken in einer Weken so vel Holt afhacket und verköft, dar ick een half Jahr die Contributie van geven können. Todeme skulle wi nicht so drade wat stehlen können als de Soldaten? Ja, ja, Munsör, wie hebbet dat Musend (Mausen) ja so fix lehret, als de besten Musketerers, wie dörfet jo man averlauk uppem Passe, in der Buskasie (boccage, Gehölz) efte ook im Graven liggen und luren up, wenneer so vornehme Affencerders (Offiziere), Kooplüde unde anner reisend Volk vöravertüt — wo plegge wi dar mank to hagelen, dat se bim Wagen dahl ligget, als de Flegen edder Schniggen, dar make wi denn friske Büte unde latet ehnen nicht eenen Faden an ehrem helen Life, und seht, Hunne und Vösse mötet ok jo wat to freten hebben, unde welker Düvel wetet denn, efte it Buren edder Soldaten dahn hebben? Todem ok, staat dar nicht een Hupen Herenhüse, Amtstaven und der gelicken Gebuwe leddig, dar man de Finster, Muersteene, Hauensteene, Dehlen, Balken, Iserwerk und wat süß noch nagelfest ist, licht utbreken, na der Stadt föhren und dersülvest vor half Geld kan vörköpen? O, dar hebbe wi Huslüde mannigen stolten Dahler van maket!“

So sah es damals in der Grafschaft Pinneberg aus! Wie unsere Akten ergeben, sind die Schilderungen Rists keineswegs übertrieben. Insbesondere von dem großartigen Waldfrevel der Bauern ist in den Berichten der pinneberger Beamten fortwährend die Rede. Der mangelhafte Waldbestand unserer Gegend wird hierin eine seiner Hauptursachen haben.

Erlebnisse des Portugiesen Alberto Dionisio.

I.

Unter den ursprünglich portugiesischen Juden, welche gegen Ende des 16ten und im Anfange des 17ten Jahrunderts aus den Niederlanden nach Hamburg flüchteten, befand sich auch ein Kaufmann, Namens Alberto Dionisio, Dionis oder Denis, hierzulande meist Albert Danis genannt, der durch einige seiner Lebensschicksale für Altona bemerkenswert geworden ist. Im übrigen hatten die portugiesischen Juden in jener älteren Zeit mit Altona wenig Berührungspunkte, da man sie in Hamburg als ansehnliche Kaufleute zunächst gern aufnahm, zumal sie ihre Religion anfangs nicht offen bekannten und auch nachdem dies geschehen war, sich in ihrem ganzen Charakter, im Aussehen und Gebahren, im Handel und Wandel von den hochdeutschen Juden durchaus unterschieden. Diese letzteren, welche als Juden ohne weiteres kenntlich waren und die man regelmäßig meinte, wenn man von „Juden" schlechtweg sprach, wünschten um dieselbe Zeit sich ebenfalls in Hamburg niederzulassen, was ihnen aber nicht gestattet wurde, weshalb sie sich nach Altona wendeten. Die Portugiesen dagegen durften in Hamburg nur ihren Gottesdienst nicht offen ausüben und ihre Toten dort nicht mit religiösen Zeremonien begraben. Zu letzterem Zwecke wurde ihnen vielmehr am 31. Mai 1611 durch Graf Ernst von Schauenburg bei Altona „ufm Heyberge" ein Stück Land verkauft, wobei als ihre Bevollmächtiger, neben Andreas Falero und Ruy Fernando Cordosa, auch Albertus Denis genannt wird.

Wie aus einem Verzeichnisse der in Hamburg befindlichen Portugiesen hervorgeht, wohnte „Albertus Dionis, samt seiner Hausfrau, seiner Frauen Mutter, zween Schwägern, welche Gesellen sein und einem Jungen" auf dem Dreckwalle, dem heutigen Altenwalle. Er betrieb gleich den meisten seiner Schicksalsgenossen Großhandel, hauptsächlich wohl mit Spanien und Portugal. Graf Ernst von Schauenburg bediente sich seiner vielfach zur Beschaffung von mancherlei

Waren, sowie — was für uns hier wichtiger ist — zur Versorgung der gräflichen Münze in Altona mit Silber, das damals den Münzstätten von ganz Europa größtenteils in Gestalt spanischer Achtrealenstücke zufloß. Diese Thätigkeit verschaffte dem Dionis den Titel eines gräflichen Faktors, dessen er sich bei den bedenklichen Händeln, in die er verwickelt wurde, wohl zu bedienen wußte.

Das erste dieser Erlebnisse, von dem wir Kunde haben, ist nicht ohne einen etwas spaßhaften Beigeschmack. Der eigentliche Held war hier einer der beiden Schwäger des Dionis. Er führte merkwürdigerweise den ganz unportugiesischen Namen Paul Dirksen und hatte zuvor in Danzig „mit der ehrbaren Euphrosinen Schillings der Liebe gepfleget", wie die gleich zu erwähnende Vergleichsurkunde sich zarterweise ausdrückt. Dadurch war aber „Irrung entstanden." Dirksen war nämlich aus Danzig verschwunden, und als seine Euphrosine ihm gegen seinen Wunsch nach Hamburg folgte, stellte sich alsbald heraus, daß er sie „wegen großer Ungleichheit ihrer beiderseits Religionen" nicht ehelichen konnte. Aber Euphrosine war nicht unbegleitet nach Hamburg gekommen; vielmehr erfreute sie sich des Schutzes eines Mannes, der sich Lieutenant Hans Grunewald von Sitzen nannte, obwohl er anscheinend auf solchen Namen kein sicher beglaubigtes Recht hatte. Dieser Treffliche nahm sich in Gemeinschaft mit einem zu Hamburg wohnhaften Manne gleicher Art namens Nicolaus von der Woweren, der schwer gekränkten Euphrosine ritterlich an, d. h. er verlangte für sie von Dirksen und seinem reichen Schwager Dionis eine stattliche Geldsumme als Schadensersatz. Nach einigen Verhandlungen, über die wir leider nicht unterrichtet sind, verglich man sich dahin, daß Dionis der früheren Braut seines Schwagers 200 ℛ︁ zahlen, und daß diese dagegen nebst ihren „Curatoren" allen weiteren Ansprüchen entsagen solle. Also ist es laut Vergleichsurkunde vom 10. September 1617 geschehen, worauf Lieutenant Hans Grunewald von Sitzen mit dem Bewußtsein, eine gute That vollführt zu haben, nach Schweden abreiste.

Nach einiger Zeit scheint abermals „Irrung" entstanden zu sein; denn etwa ein Jahr darauf wurde, wie Drost und Amtmann zum Pinneberge am 25. September 1618 dem Grafen meldeten, zu Altona ein offener Fehdebrief angeschlagen, „darein von Morden und Brennen gedreuet wird, unter Hans Grunewald von Sitzens Namen wider Albert Danis und dessen Schwager Paul Dirksen sowohl als auch die sämtlichen Portugiesen in Hamburg und ferner wider die Juden in Altona". Diesen höchst bedenklichen Vorgang zeigte der ottenser Vogt dem Dionis an, worauf derselbe nebst anderen der portugiesischen Nation sich bei Drost und Amtmann zum Pinneberge aufs höchste beschwerte, „wie ein Minsch so dreiste sein muge, daß er in einem Lande, da Recht und Gerechtigkeit gehandhabet werden, solche unmenschliche und greuliche That und

Delictum der Dreuung nicht allein mit Beraubung Gelds und Guts, sondern auch mit Ermordung Leibs und Lebens, ja auch Mordbrennung im Lande dazu begehen und sich vernehmen lasse". Die Portugiesen ersuchten den Grafen sie zu schützen, wobei Dionis sich noch ganz besonders auf seine Eigenschaft als „bestallter Faktor" des Grafen berief. Das scheint in der That den gewünschten Erfolg gehabt zu haben; denn weder dem Dionis noch seinem Schwager wurde ein Leids zugefügt; vielleicht war die Drohung auch gar nicht so böse gemeint. Bald aber zog sich ein ernsthafteres Unwetter über ihren Häuptern zusammen.

II.

Graf Ernst benutzte, wie schon erwähnt, den Dionis zur Versorgung seiner Münze in Altona mit Prägemetall. Nun war diese Münze den Hamburgern ein Gräuel. Wohl nicht mit Unrecht beschuldigten sie den Grafen, daß er dort schlechtes Geld prägen lasse und damit Hamburg überschwemme. Den gräflichen Faktor aber beschuldigten sie geradezu, daß er gute Reichsthaler verbotenerweise in Hamburg aufkaufe und heimlich als willkommenes Schmelzgut nach Altona schaffen lasse. Der Rat wartete offenbar schon einige Zeit darauf, den Dionis solchen Vergehens überführen zu können; doch als er endlich glaubte, dies sei nun möglich, war der Vogel nach Altona entflohen, und man mußte sich begnügen, den Schwager und Kassirer des Faktors, eben den uns schon bekannten Paul Dirksen einzusperren. Hierüber beschwerte sich Dionis beim Grafen in einem Schreiben, das schon seiner Schrift und Sprache wegen bemerkenswert ist: Beides ist flämisch; doch ist die Sprache stark mit portugiesischen und namentlich mit niedersächsischen Elementen durchsetzt. Der Inhalt des Schreibens ist ebenfalls recht interessant, kann an dieser Stelle aber nicht näher erörtert werden.

Der Graf war damals aus anderen Gründen ohnehin gegen Hamburg aufgebracht; was ihn aber bei diesem Handel ganz besonders verdroß, war der Angriff auf sein einträgliches Münzregal. Sein Zorn entlud sich in einem überaus groben Schreiben an den hamburger Rat. Er habe sich, schreibt er, „eher Himmelsfalls versehen, als daß ihr, die wir jederzeit für discrete, vernünftige Personen geachtet, solcher unverantwortlicher Zunöthigungen euch gegen uns solltet gebrauchen, da doch wir uns jederzeit dahin befleißen, daß der Welt möchte kund gethan werden, wie dieser Stadt gleich unseren löblichen Vorgängern an der Regierung wir mit Gnaden geneigt und wohl beigethan, wie ihr denn, dafern noch ein Fünklein der Dankbarkeit bei euren Herzen übrig,

solches werdet selber bekennen müssen." Der Graf schreibt ferner, es gereue ihn, daß er ansehnliche Teile seines Gebiets, wofür benachbarte Potentaten ihm weit mehr geboten, der Stadt Hamburg zugewendet habe, und fährt dann grimmig fort: „dies möchte uns auch leichtlich auf die Bahn führen, dasjenige so jetzto ein Stachel in euren Augen, denen abzutreten, die solches mit ausgereckten Armen ergreifen, und die ihr vielleicht nicht gar gerne nahe an euren Ringmauern oder wohl gar darinnen sehen wollet". Diese Drohung bezieht sich offenbar auf Altona, wo nicht auf die ganze Grafschaft Pinneberg, welche ja König Christian von Dänemark, der Bedränger Hamburgs, nur zu gerne in seine Gewalt gebracht hätte.

In solchem Tone geht es weiter. Es sei „eine grobe, schandlose Unwahrheit, daß in Altona Reichsthaler eingeschmolzen und zu geringen Sorten verpräget werden". Sofort solle Hamburg den Diener des gräflichen Faktors seiner Haft entledigen und auch letzteren selbst künftig unbehelligt lassen, widrigenfalls — ja, was geschehen würde, wenn der Rat sich dieser kategorischen Forderung nicht fügen sollte, darüber war der Graf sich, troß allem Pochen und Drohen, augenscheinlich doch noch nicht ganz klar geworden. Denn in dem Konzepte des Schreibens heißt es zwar am Schlusse: „Solches versehen wir uns zu euch in Gnaden, (denn auf unverhofften Gegenfall wollen wir es dermaßen neben unseren Herren und Freunden, die uns nicht werden stecken lassen, wissen zu eifern, wie das unser Stand und wohlhergebrachte Reputation erheischet)." Aber die hier eingeklammerten Worte sind im Konzepte wieder durchstrichen und statt dessen heißt es ganz sanftmütig: „damit wir euch sonsten wohl zugethan bleiben". Dies war sehr vernünftig, und noch richtiger wäre es gewesen, der Graf hätte überhaupt seinen Ton etwas niedriger gegriffen, denn der hamburger Rat wurde durch sein Schreiben begreiflicherweise nicht zur Nachgiebigkeit und Milde gestimmt. Vielmehr nahm die ganze Sache für Dionis jetzt eine noch gefährlichere Wendung, weshalb er auch seine Frau nach Altona kommen ließ. Wie diese die Stadt verlassen wollte, wurde ihr Wagen von der Thorwache durchsucht und da sich nichts Verdächtiges fand, kurz und klein geschlagen, so daß die Frau zu Fuß nach Altona pilgern mußte.

Der Bericht, in dem die pinneberger Beamten solches dem Grafen melden, ist am 8. März 1619 geschrieben, also sechs Tage nach Eröffnung der hamburger Bank, welche bedeutsame Thatsache indes von den Beamten mit den wenigen Worten abgethan wird, „daß in Hamburg jetzt keine Bezahlungen als in Banco geschehen, und die Schreckenberger allda anzunehmen verboten ist". Schwerlich wird der Graf hieraus auch nur soviel ersehen haben, um die Tragweite des Vorgangs für sein eigenes Münzregal beurteilen zu können.

Das Verlangen des Grafen, der verhaftete Paul Dirksen solle freigelassen werden, wurde vom Rate nicht beachtet; vielmehr erfuhr der pinneberger Amtmann auf eine Frage, die er in der Kirche an den Bürgermeister Vogel richtete, nur, daß Dirksen nicht wegen Einschmelzen, sondern wegen Einwechselung von Reichsthalern verhaftet worden sei; das Schreiben des Grafen aber wolle man schon gebührend zu beantworten wissen. Das geschah denn auch am 22. März 1619. Es ist ergötzlich zu bemerken, wie der Rat, um den Grafen nicht unmittelbar zu treffen, einen „Concipienten" des gräflichen Schreibens fingierte und diesen Strohmann dann nach Herzenslust bearbeitete.

Der Rat beginnt damit, er könne bezeugen, daß ihm ein solches Schreiben noch niemals zugegangen sei, „obwohl mit anderen Potentaten, Fürsten, Grafen und Herren wir in Mißverständniß zu Zeiten gerathen, daß dennoch dergleichen herbe Schreiben von denselben uns nie zugekommen, und derowegen wohl verhoffet, es sollte der Concipient (denn wir nicht glauben können, daß E. G. demselben solcher geschärfter Wörter zu gebrauchen in specie anbefohlen haben sollten) auf eines Juden eingeschobenen erdichteten Bericht gegen uns, die wir — ohne ungebührlichen Ruhm zu melden — bei hohen und niedern Stands Personen besser gottlob bekannt, die Feder also nicht geschärfet und sein passioniertes Gemüth derogestalt herfürblicken lassen haben". Niemals habe der Rat dem Dionis einen Vorwurf aus dessen Dienstleistungen für den Grafen gemacht. Er hätte sich deshalb „billiger Himmelfalls versehen" — hier wendet der Rat wohl absichtlich diese wenig kanzleimäßige Redensart aus dem Briefe des Grafen an —, „als daß der Concipient solchem des Juden ungereimten Anbringen Glauben gegeben haben würde". Ebensowenig habe der Rat den Dionis durch Drohungen zur Flucht getrieben, vielmehr habe dieser sich wohl aus bösem Gewissen davon gemacht; „denn wir nunmehr glaubwürdig erfahren, wie gefährlich und hochstrafbar er sich bei währender hiesiger Residenz bezeiget, und derowegen, da uns solches bei seiner Anwesenheit also kund geworden wäre, scharfe Mittel gegen denselben vorzunehmen wohl befugt gewesen wären". Der Dirksen sei nur deshalb verhaftet worden, „weil er unterschiedliche Personen auf der Börse um Reichsthaler angelaufen, dieselben zu hohem Preise, als zu 44 s oder gegen 7 und 8 % aufzuwechseln begehret und dieselben mit Schreckenberger zu bezahlen sich erboten hat", was durch ein Münzmandat des niedersächsischen Kreises ausdrücklich untersagt worden sei.

Ganz besonders spitzig antwortet der Rat auf den Vorwurf der Undankbarkeit: Die jüngst vom Grafen an Hamburg abgetretenen Gebietsteile habe man „nicht gratuito als ein Geschenk bekommen, sondern die darüber entstandenen Streitigkeiten mit hohen Geldessummen von E. G. redimiret. Gestehen

sonsten den von E. G. und dero hochloblichen Herren Vorfahren dieser Stadt erwiesenen gnädigen Favor ganz gerne, gleichwohl weil auch unsere antecessores am Regiment solches Alles nicht umsonst erlanget, sondern ihre Dienste in der That zu mehrmalen erwiesen, und aber so gar oft solche beneficia uns sowohl schrift- als mündlich vorgerücket, daß auch solch vielfältiges Erwidern eine mera exprobratio zu achten und dahero uns damit zu verschonen hiebevor oftmals gesuchet, als hätten wir wohl verhoffet, es sollte sich der Concipient hierin etwas temperiret und solchem Zweifel, ob noch ein Fünklein der Dankbarkeit bei unseren Herzen übrig, welches wahrlich hochverbitterte und stachliche Wörter sein und einem jeden Biedermann billig in seiner Unschuld zu Herzen gehen müssen, in uns nicht gesetzet haben".

Dieses Schreiben wurde am 30. März in Bückeburg präsentiert, und noch am selben Tage erging von dort an den pinneberger Amtmann der Befehl, den Widerspruch zwischen den Angaben des Rats und denen des Portugiesen aufzuklären. Der Bericht des Amtmanns lautete zu Gunsten des letzteren. Insbesondere wurde darin die Thatsache aufrecht erhalten, daß der hamburgische Wetteherr Schaffshausen den Dionis aufgefordert hatte, sich entweder nicht weiter mit dem Münzwesen des Grafen zu befassen oder die Stadt zu räumen. Deshalb antwortete der Graf dem Rate, „daß weder unseres Factorn Danisen angezogene, nun erst offenbarte hochstrafwürdige, aber doch unbenannte Verbrechen, noch auch seines Cassirers und Schwagers unternommenes Einwechseln, sondern unsere Münz und darauf bestellte Diener die erste Ursache und Brunnquelle dieses zuvor ungewöhnlichen, nicht erhörten und recht passionirten Procedirens sein". Wenn der Rat schon die bloße Erinnerung an die Wohlthaten, welche Hamburg von den schauenburger Grafen empfangen habe, als viel zu scharf, ja als eine exprobratio bezeichne, so müsse man dabei an den alten Ausspruch denken: „posteaquam beneficii praeteriti tempus etiam memoriam invisam esse, dahero ihr dann auch destoweniger nach unserem Concipienten zu fragen, als vielmehr wir uns über eures Briefes Dichter zu beschweren haben, indem wir vor einen solchen, der sich mit eingeschobenem, erdichteten Bericht und ungereimten Anbringen hinters Licht führen lassen, von ihm ausgerufen und mit allerhand anzüglichen Worten angezapfet werden, die wir ihm zusamt in seinen Hals hiermit wieder geschoben haben wollen".

In dem gleichen kräftigen Tone geht es noch eine ganze Weile fort. Endlich aber wird der Rat nochmals „in Gnaden" ersucht, den Gefangenen freizulassen. Das ist denn auch bald darauf geschehen, während Dionis selbst einstweilen in Altona wohnen blieb. Der Graf stellte dann noch an den Rat das Verlangen, daß dieser den Verwandten und Dienern des Portugiesen „uff

offentlicher Börs und sonsten ihren Geschäften ungehindert nachzugehen verstatten solle". Sobald wird aber der Rat dem wohl nicht willfahrt haben. Paul Dirksen verlegte vielmehr seinen Wohnsitz auch nach Altona, wo er wenige Monate später nebst seinem Schwager in eine neue Verwickelung geriet, die für ihn tragisch enden sollte.

III.

Am 8. August des Jahres 1619 Nachmittags 5 Uhr fuhr eine mit drei Pferden bespannte Kutsche in der Richtung von Norden nach Süden durch die sich längs der hamburger Grenze sich ausdehnende Ortschaft Altona. In der Kutsche saß der Portugiese Albert Dionis nebst dem hamburger Gelehrten Georg Knoblauch. Der Kutscher war nicht völlig Herr des Gespannes, das schon auf der Freiheit mehrere Personen gefährdete. Dort saßen nämlich vor Willem de May's Hausthüre zwei Mägde mit den Kindern des Thomas Dahme. Der Wagen fuhr so hart an ihnen vorbei, daß nur die eine Magd mit dem Kinde ausweichen, die andere dagegen sich nicht so rasch erheben konnte, sondern das zweite Kind aus Angst „mit aller Gewalt bis an die Fensterschläge warf", selbst aber durch die Wagendeichsel gestreift wurde und fast zu Falle kam. Darauf fuhr der Wagen weiter bis zum Hause des Goldschmieds Reinecke Meyer des Älteren, das in der Gegend des heutigen „Grund" oder in der Langenstraße gelegen war. Dort ließ Dionis halten und einen Goldschmied aus Krempe namens Heinrich Schultze, der bei Reinecke Meyer sich mit zwei anderen Berufsgenossen besprach, einsteigen, da sie sich mitsammen nach Breitstedt zum König von Dänemark begeben wollten[1]).

Der Wagen fuhr dann weiter; unmittelbar darauf aber veranlaßte er den schweren Unfall, der alle weiteren Verwickelungen nach sich zog. Über den Hergang dieses Unfalls haben wir mehrere Berichte, die unter einander große Verschiedenheiten aufweisen.

Heinrich Schultze, der schon genannte Begleiter des Portugiesen — von dem anderen liegt kein Zeugnis bei den Akten — berichtet, der Wagen sei etwa einen Steinwurf weit in der Richtung nach der etwas oberhalb des heutigen Fischmarktes belegenen gräflichen Münze gefahren, wo Dionis noch Geschäfte hatte, und zwar sei solches ganz langsam Schritt für Schritt geschehen. Dagegen

[1]) Der König hatte im Jahre zuvor dem Dionis die Verwaltung der Münze in dem eben begründeten Glückstadt übertragen; vgl. Lucht, Glückstadt, Beitr. z. Geschichte dieser Stadt S. 32 („Albertus Annis ex Portugallia Judaeus").

sagt einer der altonaer Augenzeugen, der Wagen sei gar geschwinde fortgefahren und sei außerdem von der Straße, die mehr als 50 Fuß Breite habe, so daß wohl drei große Wagen einander ausweichen könnten, seitwärts abgewichen. Das muß sich in der That so verhalten haben, wenn die folgende ebenfalls von altonaer Seite herrührende Darstellung richtig sein soll.

Auf dem Steinwege der heutigen Langenstraße — der Fußsteig war also schon gepflastert — und zwar vor der Thür des Sayenmachers Wilhelm Ehrhorn stand grade in dem Augenblicke, als der Wagen dort nach der Seite ausbog, der fünfjährige Knabe Ehrhorns, und zwar, wie berichtet wird, mit einem langen Rocke bekleidet. Das Kind wurde von dem äußersten Kutschpferde, dem „Stangenklepper", umgestoßen und unglücklicherweise sofort tot gefahren. Wie Schultze, der mit auf dem Rücksitze sich befand, angiebt, soll Dionis vor dem Unfalle dem Kutscher zugerufen haben: „Halt still, Jakob, halt still!"; der Kutscher aber habe die Pferde nicht halten können. Von den Altonaern dagegen wird die Anklage erhoben, Dionis habe das Kind „aus lauterem vorgenommenen und vielleicht längst bei sich beschlossenen feindseligen jüdischen Vorsatz" überfahren lassen. Irgend ein Beleg für diese ungeheuerliche Anschuldigung wird jedoch nicht beigebracht.

Daß Dionis mehrere Male „halt!" gerufen, wird von einem der Altonaer zugegeben; doch sei dies erst nach dem Unfalle geschehen. Schultze berichtet ebenfalls von solchen nachträglichen Haltrufen und fügt hinzu, Dionis habe dazu mit gefalteten Händen jämmerlich gewehklagt: „Herr Gott, was machst du?". Auch habe er gesagt, lieber hätte er selbst einen Schaden am Leibe erlitten, wenn nur dieses Unglück nicht geschehen wäre. Er habe dann dem Kutscher widerholt befohlen, nach der Münze zu fahren; der aber sei rasch ins hamburger Gebiet hinüber und von dort nach Eidelstedt gefahren, wo er Wagen und Pferde im Stich gelassen habe, so daß der Zeuge Schultze die Zügel habe übernehmen müssen. Die Altonaer hatten, wie Schultze ferner berichtet, im Anfange der Flucht mit Steinen gräulich in den Wagen geworfen und dabei ihn, den Schultze, nicht unerheblich verletzt. Dionis selbst, der am folgenden Tage auf dem Pinneberge seine Aussage abgab, schilderte den weiteren Verlauf folgendermaßen:

Als das Unglück geschah, befand sich unmittelbar dabei in seiner Herberge der uns schon so wohl bekannte Schwager des Dionis, Paul Dirksen. Wie dieser gesehen habe, berichtet Dionis, daß das Volk dem Wagen nachlief, sei er hinausgesprungen, um seinen Schwager vor Gewaltthat zu schützen. Darauf sei er wieder ins Haus zurückgekehrt und habe die Thüre verschlossen. Nunmehr aber habe sich fast ganz Altona zusammenrottiret, das Haus gestürmt und

Dirksen tödtlich verwundet: Zwölf Löcher habe er am Kopfe und drei oder vier Wunden am Leibe erhalten. Dann sei er nach Ottensen geschleppt, dort in der Vogtei abgeliefert und trotz seiner Wunden an Händen und Füßen geschlossen worden.

Ganz anders lautet auch über diesen Teil des Handels der Bericht der Altonaer, der hier einen glaubwürdigeren Eindruck macht: Nach dem Unglücke, besagt er, entstand Geschrei, und aus den umliegenden Häusern liefen Leute herzu, von denen einzelne dem rasch davon fahrenden Wagen nacheilten und ihn aufzuhalten suchten. Einer von diesen, Baltzer Helvensick, fiel den Pferden in die Zügel, konnte den Wagen aber nicht zum Halten bringen, da der Kutscher das Gespann antrieb. Ebensowenig gelang das dem Klaus Witte; denn grade als dieser auf die Pferde zusprang, fuhr Paul Dirksen mit bloßer Wehre dazwischen, rief „laß fahren, laß fahren!", und gab jenem einen Schlag oder Stoß in die Seite.

Die Klageschrift, abgefaßt im Namen der ganzen Gemeinde zu Altona und insonderheit des Wilhelm Ehrhorn, berichtet sogar, Dirksen habe geschrieen „Laß fahren, du Schelm!"; aber diese Klageschrift enthält offenbar manche leidenschaftliche Übertreibungen, weshalb der ebenfalls als Zeuge vernommene Notar Mathias zur Brucken, der erste seines Zeichens in Altona, die Erklärung abgab, er wolle mit jener Schrift nichts zu schaffen haben. Dieser selbe Notar sagt dagegen seinerseits etwas aus, was sonst niemand gesehen hatte, daß nämlich in der Kutsche jemand im kritischsten Augenblicke etwas aufgehoben habe, was nach Ansicht seiner Frau eine Büchse gewesen sei; er wüßte aber nicht, was es zu bedeuten gehabt hätte. Ein anderer altonaer Zeuge bezweifelt, daß Dirksen mit den Thätigkeiten angefangen habe. Übereinstimmend wird dagegen von allen berichtet, er sei unverletzt ins Haus zurückgekehrt.

Der weitere Verlauf ist noch mehr in trübes Dämmerlicht gehüllt. Die Altonaer sagen, sie hätten den Dirksen an Stelle des durch seine Hilfe losgekommenen Dionis in Haft behalten wollen und zu dem Zwecke auch schon den Untervogt herbeigeholt. Derselbe hätte aber nicht selbst eingreifen, sondern zunächst den Befehl des Vogts einholen wollen. Mittlerweile wären Tripmachergesellen und allerhand junge Burschen aus der Stadt in das Haus eingebrochen, um Dirksen gefangen zu nehmen und nach der Vogtei zu bringen. Das hätten sie denn auch gethan, zuvor aber hätten sie ihn, da er sich zur Wehre gesetzt habe, „etwas verwundet". Sie, die Altonaer, seien also schuldlos; man möge die Thäter nur strafen. Als die gräflichen Beamten ihnen vorhielten, sie hätten doch jedenfalls an dem Auflaufe teilgenommen und die Gewaltthat mit angesehen, statt sie zu verhüten, da baten sie, man möge doch den Dirksen selbst

nach den Thätern fragen. Das thaten die Beamten denn auch „ganz fleißig“. Gleichzeitig teilten sie den Altonaern mit, wenn diese nicht die Thäter namhaft machten, müßten sie an deren Stelle haften. Es war aber nichts zu ermitteln. Auch Dirksen schwieg, vermutlich aus Furcht, und sagte nur, „er müsse sich erst selbst erkundigen“. Der Thatbestand ist auch später nicht weiter aufgeklärt worden, was hauptsächlich an den eigentümlichen Rechtsverhältnissen lag, die deshalb noch etwas näher zu besprechen sind.

Wie schon erwähnt, erschien Dionis am Tage nach dem Unfalle auf dem Pinneberge und gab dort an, was er selbst davon wußte, erklärte auch, er sei vor Gott und der Welt an allem unschuldig. Zugleich erbot er sich, dies unter Verpfändung seiner ganzen Habe, auch Leibes und Lebens gegen männiglich vor Rechte zu vertreten und bat demgemäß ihn nicht zu beschweren, sondern zu schützen, seinen Schwager aber aus der Haft zu entlassen, damit man seine Wunden pflegen könne. Als die Beamten erwiderten, man müsse doch zunächst die Gegenseite auch hören, Pferd und Wagen seien jedenfalls dem Grafen verfallen, bat Dionis, man möge ihn doch von seiner dringend nötigen Reise zum Könige von Dänemark nicht zurückhalten; er wolle sich gern in acht oder zehn Tagen wieder stellen. Darauf nahmen die Beamten die angebotene Kaution an und ließen den Dirksen frei. Als sie aber nun die Altonaer verhören wollten, ergab sich, daß damit nichts zu erreichen war. Denn wie die Beamten dem Grafen berichten, sind jene „fast alle wie tobende, rasende Leute zusammengelaufen und haben nur über die Juden und Portugiesen zu Altona, und daß dieses aus Fürsatz und Muthwillen geschehen, gerufen und geschrieen, auch daß sowohl Danis als sein Schwager Paul und andere Juden geredet haben sollten: was es denn mehr wäre als ein Kind? Das könnte er noch wohl bezahlen. Haben auch per forza gewollt, daß das Kind durch ein Nothrecht sollte beschreyet werden, wir ihnen aber zugeredet, das solches nicht geschehen könnte, erstlich daß ein Unterschied zwischen einem casu fortuito und öffentlicher Mordthat, fürs andere daß auch noch nicht erwiesen, daß es aus Fürsatz oder Frevel geschehen, zum dritten daß J. G. solche und dergleichen Beschreyung nicht verstatten wolle. Vielmehr müßten sie ihre Sache zu Rechte, welches ihnen billig vorbehalten und unpartheiisch administrirt werden sollte, suchen“.

Diesem Rate folgend stellten die Altonaer gegen Dionis eine peinliche Klage an auf Grund des fünften Gebots, der Reichsabschiede und der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. An demselben Tage aber, als dies geschah, am 24. August nämlich, also mehr als zwei Wochen nach dem Vorfalle, ließ Graf Ernst aus Bückeburg an die pinneberger Beamten eine scharfe Zurechtweisung ergehen, worin er ihnen Saumseligkeit vorwirft. Der Inhalt ihres

Berichts sei ihm schon acht Tage zuvor „aus gemeinen Geschrei" zu Ohren gekommen. Sie hätten sofort sich nach Altona verfügen, den Thatbestand aufnehmen und dem Grafen berichten sollen. Auch daß der ottenser Vogt den Dirksen „auf der wüthenden Rotte Anmuthen halbtodt angenommen und wie eine unvernünftige Bestia ohne Hülf' einiges Balbierers liegen lassen", wird scharf gerügt. Ja der Graf wirft seinen Beamten vor, sie steckten mit den Altonaern unter einer Decke, sie „tergiversirten" unter nichtigen Entschuldigungen. Auf der Stelle sollten sie sich nach Ottensen begeben, die Altonaer auf die Vogtei bescheiden, „von denselbigen die Faust nehmen, sie in ihre Häuser zu Arrest verweisen und sie darin re et corpore behalten, ihnen auch kein Vieh auf die Weide zu treiben verstatten, ehe sie für ihren höchst strafwürdigen Friedensbruch 500 Reichsthaler bezahlt haben". Und da fast ganz Altona sich an dem Auflaufe beteiligt hätte, so sollte „diese Brüderschaft billig einerlei Kappe tragen". Was aber Wagen und Pferde des Dionis beträfe, so wird Bericht darüber verlangt, wie es damit Rechtens sei.

Die Beamten verfügten sich am 31. August, drei Tage nach Empfang des gräflichen Schreibens, nach Ottensen, wo sie den Altonaern den Befehl des Grafen eröffneten und ihnen bis zur Erlegung der auferlegten Strafe Hausarrest ankündigten, „welche aber alle mit einander das alte Sprichwort: si fecisti, nega practiciret". Die Beamten berichteten dies und fügten hinzu, die Altonaer würden „sich selbsten, weil sie als Mitkläger einen peinlichen Proceß contra Danisen angefangen, schwerlich verrathen. Dieweil wir aber kein Mittel sehen, wie von allen Altonahern, welches ein Haufen ungehaltenes, armseliges Handwerksvolk ist, deren keiner eine Kuh oder ein Schwein halten kann, eine solche ansehnliche Geldbuße zu erzwingen, auch zu besorgen, da gleich die Thäter hiernächst ausfindig gemacht würden, daß es dennoch auf solche ledige lose Gesellen, dabei nichts zu holen, fallen würde". Hier übertreiben die Beamten ohne Zweifel. Die wirtschaftliche Lage der Altonaer war damals nicht durchweg eine so armselige; vielmehr gab es unter ihnen schon wohlhabende Leute, wie die pinneberger Amtsbücher ausweisen. Auch fehlte es keineswegs, wie die Beamten schreiben, ganz an Kühen und Schweinen, wenn auch die Viehzucht bei dem städtischen Charakter der Ansiedelung nur gering sein konnte.

Die Beamten erbaten sich vom Grafen weitere Verhaltungsmaßregeln. Wegen der angeregten Beschlagnahme von Pferden und Wagen des Dionis bezogen sie sich auf den Ortsgebrauch, sowie — was rechtsgeschichtlich von Bedeutung ist — auf Art. 67 des hamburger und auf Lib. 4. tit. 3, Art. 3 des lübecker Stadtrechts. Da indes die in diesen Gesetzesstellen enthaltenen Rechtsnormen nur auf solche Fälle anwendbar waren, bei denen der Thäter im

Verdachte stand, sich der straf- oder zivilrechtlichen Haftung durch die Flucht entziehen zu wollen, so wurde von der Beschlagnahme Abstand genommen. Und damit scheint denn die ganze Angelegenheit im Sande verlaufen zu sein.

Über die weiteren Schicksale des Dionis ließ sich nur wenig ermitteln. Im Jahre 1637 war er jedenfalls noch am Leben; denn am 6. Januar und am 6. Februar dieses Jahres ersuchte er für sich und im Namen der ganzen in Hamburg residierenden portugiesischen Nation den kurz vorher zur Regierung gelangten Grafen Otto um Bestätigung des oben erwähnten Friedhofs-Privilegium vom Jahre 1611. Graf Otto hatte nämlich versucht, von den Portugiesen Geld zu erpressen, indem er für jede Leiche, die sie in Altona begraben lassen würden, eine Abgabe forderte. In dem Schreiben, worin Dionis hiergegen Vorstellung erhob, bemerkte er u. a., daß seine ganze Freundschaft in Altona ruhig zur Erde bestattet worden sei. Wenn man einmal die Grabsteine auf dem alten Portugiesen-Friedhofe in Altona untersucht, findet man dort wohl auch die Namen von Albert Dionis und seinem vielgeprüften Schwager Paul Dirksen.

Vermischtes.

Die Abgaben Altonas an den Grafen, 1590/91 und 1639.

Im Finanzjahre 1590/91 zog der Graf aus Altona an direkten Abgaben folgende Einnahmen:

1. Michaelisschatz von 44 Personen[1])	35 ℳ	5 s
2. Dienstgeld von 33 Personen[2]) . .	55 „	6 „
3. Vorbittelgeld von 27 Personen[3]) .	7 „	13 „
	98 ℳ	8 s,

was nach dem damaligen Kurse des Reichsthalers (= 33 s) 47 Thaler 25 s ausmachte. Außerdem nahm der Graf noch an Accise und Krugpacht von Altona 116 ℳ ein (= 56 Thaler 8 s), sowie einiges an „Brüchen und Blutrun" (Straf- und Wergeldern). Die Gesamteinnahme überstieg aber keinesfalls 110 bis 120 Thaler.

Im Jahre 1639 waren allein die direkten Abgaben folgendermaßen angewachsen, trotz aller Gräuel des dreißigjährigen Krieges. Es wurden vereinnahmt:

---

[1]) Höchstbesteuerter (mit 3 ℳ) war der Posamentenmacher Cornelius Simons, dann kamen: Herrmann Bortfeld mit 1 ℳ 13 s, 4 Personen mit je 1 ℳ 8 s, 11 Personen mit je 1 ℳ, die übrigen mit 12, 8 und 6 s.

[2]) „Dienstgelt, drauff die Altonaer Anno 90 am 7. May gesetzt, also daß sie nun hinfurt so lange dieß Gelt von ihnen ausgegeben, nicht sollen dienen, doch ausbescheiden 1. die Landfolge und was dem anhanget, 2. die Burgkfeste, 3. das Hopfenplockend." Höchstbesteuert: Der Bäcker Berend Kallert mit 3 ℳ 1 s 6 ₰, der Leimsieder Claus Adriansen, der Schneider und Gastwirt Heinrich von Summen (van Som), der Posamentmacher Cornelius Simons, ferner Hermann Bortfeld und Hans Bungemann mit je 3 ℳ, eine Person mit 2 ℳ 8 s, 10 Personen mit 2 ℳ 1 s u. s. f. bis auf 8 s herunter.

[3]) Vier Personen zahlten je 8 s, eine 5 s und 22 Häuslinge zu Ottensen und Altona je 4 s. Die Ottenser sind sonst in diesen Aufstellungen nicht mit enthalten; sie zahlten 1590/91 allein an Michaelisschatz 128 ℳ 2 s (87 Personen; höchstbesteuert: Heine Timmermann mit 10 ℳ). Ottensen war damals noch viel größer und wohlhabender als Altona.

1. Von den Eigentümern an Michaelisschatz, Dienstgeld und Grundhaur	226 Thlr.	12 s
2. Von den Ämtern der Goldschmiede, Leineweber, Schmiede und ottenser Schuster (die altonaer Schuster wollten nicht bezahlen)	33 „	— „
3. Rauchhuhngeld	30 „	— „
4. Von Häuslingen an Vorbittelgeld	43 „	— „
5. Hoppepluckegeld von 324 Eigentümern und Häuslingen zu je 1/4 Thlr.	81 „	— „
6. Von 10 Juden, Schutzgeld	60 „	— „
	478 Thlr.	12 s

Dazu kamen noch an Accise und Krughaur **mindestens** 500 bis 600 Thaler, so daß die Einnahmen des Grafen von Altona in diesen 50 Jahren jedenfalls auf das Zehnfache angewachsen waren. Dabei gab es im Jahre 1639 zu Altona „bei jetziger Zeit und ausgestandener Kriegsverwüstung viele arme geflüchtete Leute", die gar keine Steuern zahlten. Der ottenser Vogt, der dem Grafen hierüber berichtete, fügte auf dessen Befehl auch folgende Mitteilung hinzu: „Die **Hamburger** geben wegen ihrer bürgerlichen Pflichten den Schott auf ihren Eid, womit sie der Stadt verwandt, in Papier gewickelt, nach advenant ihrer Habseligkeit weg, damit man nicht erfahre, was jeglicher in bonis vermöge".

Altonaer Windmühlen.

Im Jahre 1599 wird zum ersten Male der Windmüller Martin Rohde zu Altona erwähnt. Derselbe war aber nur Mühlenpächter; denn die Mühle gehörte dem Grafen, dessen pinneberger Amtskasse im Jahre 1602 für 52 Ellen „flechsen Leinewandes zu Behuf der Flügel zur Windmühlen zu Altonahe" 12 ℔ 3 s und für 70 Faden „haeren Linen," sowie 4 Pfund Segelgarn zum gleichen Zwecke an Hans Bunstorff den Reepschläger zu Altona 4 ℔ 8 s auszahlte.

Im folgenden Jahre betrug „die Einkunfft der Windtmühlen zu Altonahe":

Weizen:

14 Himbten zu 19 s thut . . .	16 ℔	10 s
22 „ „ 20 „ „ . . .	27 „	8 „
8 „ „ 17 „ 7 ₰ thut .	9 „	14 „

Rogke:

3 Wispel 12 Himbten zu 35 ℔	113 „	8 „
2 „ 27 „ „ 32 1/2 „	86 „	13 „
1 „ 38 „ „ 30 „	58 „	8 „

Summa alles Gelds vor das Korn aus der Altonaher Muhlen thut 314 ℔ 15 s.

Davon gingen 59 ℳ 7 s 2 ₰ an Unkosten ab, so daß 255 ℳ 7 s 10 ₰ Reingewinn verblieben; die Pacht betrug 360 ℳ.

Im Jahre 1606 wurde die Mühle an Simon Abel, der vorher Müller zum Pinneberge gewesen war, verpachtet, und 1612 wurde ihm ein größeres Stück Land dazu verliehen, das stets bei der Mühle verbleiben sollte. Im Jahre 1615 wurde die Pacht dem oft genannten Heinrich Winstmann übertragen, der sie noch im Jahre 1636 hatte. In diesem letzteren Jahre ist bereits von zwei altonaer Windmühlen die Rede. Ein Jude Abraham Marcus bot damals dem Grafen eine höhere Pachtsumme, worauf Winstmann ihn für einen Schwindler und Betrüger erklärte und den Grafen ersuchte, einen beeidigten Diener abzuordnen, um die wirklichen Einkünfte der Mühlen zu ermitteln; der sollte den Schlüssel zur Mühlenkiste verwahren und alle sechs Wochen dem Müller zumessen, was die Mühlen inzwischen eingebracht hatten.

Als Altona zur Stadt erhoben wurde, gab es dort immer nur diese zwei Windmühlen, von denen die eine jedenfalls in der heutigen großen oder kleinen Mühlenstraße gelegen hat. Die genaue Lage wird sich feststellen lassen, wenn man die topographische Geschichte Altonas systematisch bearbeitet.

Peter Hane und Joachim von Lohe.

Am Sonntage den 15. April 1599 spät Abends gingen drei Schiffsleute mit Namen Peter Hane, Jakob Imme und Dirick Luning von Hamburg nach Altona, wo ihr Schiff lag, das am frühen Morgen abfahren sollte, „dieweile der Wind gut geweyet". Als sie das Eichholz bereits hinter sich hatten und also dicht vor Altona angelangt waren, hörten sie ein Rufen, das wie sie glaubten ihnen galt. Vermutlich waren sie durch einen starken Trunk händelsüchtig geworden; denn sie antworteten sogleich ausfallend, trotzdem sie mit dem Rufen gar nicht gemeint waren. Der Rufer war Joachim von Lohe, der zwanzigjährige Sohn Geschens von Lohe, ein mauvais sujet, von dem seine eigene Mutter nach seinem gewaltsamen Ende sagte: „es wäre leider Gottes wahr, daß ihr Sohn heimlich und offenbar ihr viel Geld gekostet und muthwillig gewest, ihr auch vor diesem lange wäre leid gewesen und gegrauet."

Joachim von Lohe hatte sein Herz an eine Magd gehängt, die früher im Hause seiner Mutter gedient hatte, jetzt aber sich in Hamburg aufhielt und an dem Abende, von dem hier die Rede ist, nach Altona gehen wollte, um Joachim von Lohe zu treffen. Dieser verabredete sich, um sie nicht zu verfehlen, mit seinem Freunde Peter Thomassen, daß jeder von ihnen einen besonderen Weg nach Hamburg einschlagen, und dem anderen häufig zurufen sollte. Das war

das Schreien, welches die drei Schiffsleute hörten. Noch ehe sie aber den Rufer sehen konnten, fuhren sie ihn an, er solle mit seinem Geschrei aufhören. Daraus entstand ein Wortwechsel und endlich eine Rauferei, wobei Joachim von Lohe zuerst mit Steinen geworfen zu haben scheint, dann einer seiner Gegner zum Messer griff und ihn an Haupt und Hand verwundete.

Inzwischen hatten die Streitenden den Weg, der vom Schaarthore nahe dem Elbstrande entlang führte, verlassen, und waren nach dem Nobiskruge zugegangen, wo ihnen Peter Thomassen entgegen gelaufen kam. Diesem rief von Lohe zu: „Gottes Peter, wo haben sie mir verwundet! Nach dem Finger frage ich am meisten, der ist halb ab, das Haupt achte ich nicht, dar habe ich auch eine Wunde ein.“ Dann liefen von Lohe und Thomassen nach der Wohnung des ersteren, um sich zu bewaffnen. Der Verwundete verlangte von seiner Mutter eine Wehre, die sie ihm aber verweigerte, worauf er den Kniebelspieß seines Stiefvaters Harmen Witte aus dessen Schlafkammer nahm und davon lief. Seine Mutter warf sich dazwischen, kam aber zu Falle und konnte ihn deshalb nicht aufhalten.

Joachim von Lohe traf seine Widersacher vor dem Hause des Schneiders Heinrich von Summen. Als jene ihn mit dem Spieße herbeilaufen sahen, klopften sie an die Hausthüre, die von der Frau des Besitzers etwas geöffnet wurde. Wie aber von Lohe mit wildem Geschrei auf die Schiffsleute eindrang, fürchtete die Frau, die Leute gehörten zu den auf der Elbe liegenden Orlogsschiffen und machte die Thür wieder zu, indem sie ausrief: „Ist da ein solches Volk für, so lasse ich dasselbe nicht ein.“

In diesem Augenblicke stand Peter Hane zwischen den beiden am Hause befindlichen Beischlägen. Als er sich umdrehte, hieb Joachim von Lohe gerade auf ihn ein. Nun griff er nochmals zum Messer, lief unter dem Spieße auf den anderen zu und versetzte ihm zwei Stiche. Der getroffene ließ den Spieß fallen, den der wütende Peter Hane ergriff und damit auf von Lohe blindlings loshieb, bis das Eisen vom Stiele abflog. Dann wollte er sich entfernen; wie er aber seinen Hut, der ihm vom Kopfe gefallen war, suchen wollte, sah er seinen Gegner totwund auf einem der Beischläge sitzen. Da ergriff ihn die Wut von neuem, so daß er abermals mit dem bloßen Spießhaken auf den Unglücklichen einhieb. Dies alles gestand der Thäter selbst ein.

Der Schwerverwundete schleppte sich bis zum Hause des Dirick Johannsen, der ihn pflegte, tröstete und vermahnte, daß er sich seine Sünden wollte lassen leid sein, an Jesum Christum fest glauben, auch denjenigen angeben, so ihn verwundet hätte, so würde ihm Gott der Allmächtige wiederum vergeben und selig machen. Und da der Sterbende schon nicht mehr sprechen konnte, verlangte

Johannsen, er solle ihm ein Zeichen geben, worauf von Lohe ihm die Hand gefaßt und fest gedrücket. Der herbeigerufene „Balbierer" Meister Peter Ficke konnte nur noch die Leichenschau vornehmen.

Nach der That entfloh Peter Hane mit seinem Genossen. Die Verwandten des Erschlagenen aber berichteten das Geschehene den pinneberger Beamten, worauf diese antworteten, man solle den Todten nur bestatten, den Thäter aber, wenn er anzutreffen wäre, anhalten lassen. Um letzteres suchten die Verwandten in Hamburg nach, wo Dirick Hane, der Bruder des Thäters und Führer des Schiffes, zu dem dieser mit seinen Genossen gehörte, auf der Herrlichkeit wohnte.

Dirick Hane wollte gern mit seinem Schiffe segeln, woran ihn die Flucht der drei Leute und die Klage der von Lohe'schen Familie hinderte. Deshalb ließ er, zum ewigen Gedächtnis, am 19. April den ganzen Thatbestand durch einen Notar in Altona aufnehmen. Nicht nur die Nachbarn und Freunde, sondern auch die Mutter des Getöteten suchte der Notar auf. Diese weigerte sich anfangs, gegen ihren Sohn auszusagen. „Es wäre ihr doch wehe genug geschehen, daß man sie nicht mit Notarien und Gezeugen beschicken sollte." Aber der Notar ermahnte sie, die Wahrheit freiwillig zu sagen, weil man sie sonst dazu zwingen würde. Sie gab nun ihr Zeugnis ab, das keineswegs günstig für den Sohn lautete, und fügte sogar hinzu, ihr wäre leid, daß die guten Leute wegen ihrem Sohne in Ungelegenheit gekommen wären, sie könnte ihnen zwar nicht vor die Augen gehen, aber wenn sie dem Dirick Hanen etwas zu Dienste thun könne, das wollte sie gerne thun.

Peter Hane und Jakob Imme hielten sich im Kedingschen verborgen und gaben nach einigen Wochen bei der dortigen Obrigkeit ihr Zeugnis vom Hergange der Sache ab, damit wenigstens der ganz unbeteiligte Jakob Imme nach Hamburg zurückkehren dürfe. Diese Aussage wurde von „Greven und Hauptleuten im Lande zu Kedingen" dem hamburger Rate mitgeteilt, und einige Monate später kamen denn auch die Begleiter des Thäters beide unter freiem Geleite nach Hamburg zurück. Doch ließen die Verwandten des Erschlagenen, wie sie später selbst mitteilten, das freie Geleite wieder aufheben, „damit sie uns aus den Augen und die Mordthat desto fügsamer möchte vergessen werden." In der That segelten die Beiden jetzt fort, und auch Peter Hane selbst scheint sich ihnen angeschlossen zu haben; aber damit war die Sache noch lange nicht zu Ende.

Fast drei Jahre nach der That, am 24. Dezember 1601, erbat sich Wilhelm Moller in Hamburg bei dem pinneberger Drosten Simon Werpup frei Geleit für den Thäter, der in einem der Häuser Mollers wohnte und mit seinem Bruder zusammen seine alte Mutter ernähren mußte. Da sowohl dieses Schreiben,

wie ein zweites vom 1. Januar 1602 datiertes ohne Antwort blieb, wurde der hamburger Rat um frei Geleite angegangen, worauf dieser ebenfalls dem Droste schrieb, weil er so ohne weiteres das Gesuch nicht bewilligen wollte.

Inzwischen waren die drei auf eigene Gefahr nach Hamburg zurückgekehrt und boten der Familie des Erschlagenen eine Abfindungssumme. Als diese nicht angenommen wurde, erklärten jene, sie würden trotzdem in Hamburg bleiben und sollen sogar gedroht haben, sie könnten wohl noch einen „zu Platze legen“. Über solchen „hohen Trotz und Hochmuth“ erbittert, baten nunmehr am 22. Januar 1602 „Blutfreunde, Mutter, Bruder und Schwestern des Joachim von Lohe“ den pinneberger Drosten, das nachgesuchte freie Geleit zu verweigern, da sonst nichts anderes zu vermuten sei als ferneres Blutvergießen. Sie fahren dann folgendermaßen fort:

„Dieweilen wir im wenigsten nicht gesinnt sein, wegen unseres mordtlich entleibten Bruders und Blutfreunds weder viel noch wenig Blutgeld zu nehmen, sondern die Rache zuvorderst Gott dem Allmächtigen und dann auch der ordentlichen Oberkeyt hingestellt haben wollen, derowegen E. G. umb Gottes und der Gerechtigkeyt willen zum höchsten anruffend und bittend, von Ambt und Oberkeyt wegen uns hierinnen billigen Beystandt zu thun und uns fur vorgemelten Mordthätern helffen, beschutzen und handthaben, an solchem erweisen E. G. ein göttlich und von Ambtswegen billich Recht, und wir sein solches mit unserem geringen Gebet, auch geringfügigen Diensten erbötig jeder Zeit zu beschulden und in kein Vergessen zu stellen.“

Noch neun Monate blieb die Sache dann in der Schwebe, also im ganzen $3^1/_2$ Jahre, trotzdem Peter Hane und Genossen, unter Fürsprache des hamburger Rats, erst beim Drosten, dann beim Grafen selbst vergeblich um Ansetzung eines Termins zur gütlichen Handlung nachsuchten oder um Anordnung eines summarischen schriftlichen Prozesses, dessen Entscheidung durch eine unparteiische Juristen-Fakultät oder durch einen Schöffenstuhl erfolgen solle. Aber des Todten Schwager, der hamburger Bürger Joachim Plumpe, wollte nie einwilligen. Da er indes ebenso wenig seine Klage fortsetzte, sondern immer nur jenen das Geleit entziehen lassen wollte, während er gleichzeitig täglich mit ihnen in der Stadt „zu Wege und Stege ging“, befahl der Graf endlich am 1. September 1602, dem Gesuche von Peter Hane und Genossen stattzugeben, vor allem aber dafür zu sorgen, daß die gebührliche Brüche der gräflichen Kasse entrichtet werde. Damit scheint die Angelegenheit ihre Erledigung gefunden zu haben.

Druck von Hesse & Becker in Leipzig.

VI.

Die Reformierten und die Mennoniten Altonas.

Von

Prof. Dr. Paul Piper.

Als Katharina von Medici in Frankreich und Herzog Alba in den Niederlanden in engherziger Grausamkeit sich die Aufgabe stellten, die Protestanten in ihrem Machtbereich auszurotten, war damit der Anstoß zu einer Bewegung gegeben, die zu den wunderbarsten göttlichen Fügungen in der Geschichte gehört, da in ihr auch dem Kurzsichtigen der Zusammenhang von Ursache und Wirkung sogleich klar wird. Die vielen Tausende, welche schon beim Nahen des blutigen Herzogs 1567 ihre Heimat verließen, um sich in England, Brandenburg, Holstein, am Rhein und sonstwo anzusiedeln, trugen mit sich den Gewerbfleiß ihrer Gegend, und was ihr eigentliches Vaterland in ihnen verlor, gewann ihr Adoptivvaterland in gesteigerter Potenz, denn die Not lehrte sie alle physischen und geistigen Kräfte anstrengen.[1]) Wir sehen sie als ein Ferment unter der Bevölkerung wirken, die sie aufgenommen hat, und ging es auch nicht ohne Kämpfe dabei ab, so war hier doch der Kampf der Vater des Guten. Es war somit eine kluge und weitschauende Politik der Fürsten, sie aufzunehmen. In der Gegend von Hamburg und Altona sind sie schon früh aufgetreten, Reformierte wie Taufgesinnte, und was sie besonders für die Entwicklung Altonas zu bedeuten hatten, wollen die folgenden Blätter lehren.

[1]) Man vgl. M. Philippson, Westeuropa im Zeitalter von Philipp II., Elisabeth und Heinrich IV., Berlin 1882, bes. S. 133ff. Fr. v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation, Berlin 1890, S. 104f. J. A. von Recklinghausen, Reformationsgeschichte der Länder Jülich, Berg, Cleve, Meurs, Mark, Westfalen und der Städte Aachen, Köln und Dortmund. Elberfeld 1818 I, S. 56ff., Hugues, Die Conföderation der reformierten Kirchen in Niedersachsen. Celle 1873. Heppe, Kirchengeschichte beider Hessen, Marb. 1876. G. E. Seitz, Geschichte der von Antwerpen nach Frankfurt a./M. verpflanzten niederländischen Gemeinde Augsburger Confession. Fortgesetzt und herausgegeben v. M. Dechent, Frankfurt a./M. 1885. Gottfried Arnolds Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie, Frankf. a./M. 1729, S. 690ff. Juste, la révolution des Pays-Bas sous Philippe deux (von mir nicht benutzt). Fr. Scheichl, Glaubensflüchtlinge im 16. Jahrhundert, Linz 1890. H. Simonsfeld, Die Deutschen als Colonisatoren in der Geschichte, Hamburg 1885. R. Schröder, Die niederländischen Kolonieen in Norddeutschland zur Zeit des Mittelalters, Berlin 1880.

Erstes Kapitel.

Die Aufnahme der Reformierten.

Toleranz oder Staatsraison? Das ist die Frage, welche dieses Kapitel beherrscht. Die Tugend der Duldung gegen Andersgläubige kann nur derjenige üben, welcher selbst eine religiöse Überzeugung so fest im Herzen trägt, daß er sie gern allenthalben zur Geltung bringen möchte und daß andre Richtungen ihm widerstreben. Fand die Aufnahme der Niederländer aus Gründen der Politik statt, so bleibt sie ja auf alle Fälle löblich, doch Duldsamkeit darf man das nicht nennen: diese steht als etwas Gutes, das den Menschen erhebt und wert macht, auf ethischer Höhe, während jenes nur die Befolgung des Utilitätsprinzipes ist.

1. Die wallonische Gemeinde in Stade.

Die Reformierten oder Calvinisten, wie sie auch genannt wurden, hatten ihre religiösen Zusammenkünfte zuerst in Stade, da Hamburg in strenglutherischer Ausschließlichkeit keine fremde Religionsgemeinschaft in seinen Mauern duldete. Nach Stade wurden die Kinder zur Taufe gebracht, dort auch die Ehen eingesegnet, und auf Schiffen fuhr man dorthin, um dem Gottesdienste beizuwohnen. Es soll hier nicht weiter auf die Geschichte dieser 1588 gegründeten wallonischen Gemeinde[1]) eingegangen werden, als das die Beziehungen zu Altona nötig erscheinen lassen. Dieselbe wurde anfänglich von Moreau aus Delft geleitet,

[1]) Über die Geschichte vgl. Bd. II vom Alten und Neuen aus den Herzogtümern Bremen und Verden und Joh. Adrian Bolten's historische Kirchen-Nachrichten von der Stadt Altona u.s.w. Bd. I, (Altona 1790), S. 188ff. Friedr. Heinr. Scheiffler's Nachrichten von den evangelisch-reformierten Gemeinden in Hamburg und Altona. Ein Nachtrag zu J. A. Boltens historischen Kirchennachrichten. Altona (Hammerich) 1823. 32. S. Die Bücher dieser Gemeinde liegen jetzt im Archiv der reformierten Gemeinde zu Hamburg, woselbst ich eingehende Kenntnis von ihnen genommen habe. Ich bezeichne die einzelnen Aktenstücke desselben durch besondere Abkürzungen, sowie durch Beischrift der einzelnen Nummer, soweit eine solche vorhanden.

sodann von Johannes Bollius[1]), auf dessen Berufung von Frankendael noch ein Schreiben[2]) v. J. 1594 deutet. Im Anfange hielten die Mitglieder ihre Zusammenkünfte in der Kirche der Engländer. Es gehörten auch Rostocker zu ihnen, so Philippus von der Valle und Jons Blusser und andere Auswärtige. Seit 1599 finden sich besondere Sammlungen für das Predigthaus in Stade in den Kirchenrechnungen[3]), welche bis um 1602 jährlich zwischen 62 und 73 ℔ eintrugen. Das Kirchenbudget, welches halbjährlich gebucht wurde, belief sich in den genannten Jahren auf ca. 450 bis 650 ℔ im Jahre, von denen der unten zu erwähnende Jaques de la Fontaine zuerst 50, von 1593 an 75, von 1596 an 95 und von 1598 ab 110 ℔ halbjährlich empfing. Ihm war am 11./2. 1594, 18./1. 1596, 15./8. 1598 sein Dienst auf je zwei Jahre mit Gehaltsverbesserung erneut worden. Als nun aber die große Entfernung in den Hamburgern den Wunsch wachrief, in der Nähe eine Kirche zu haben, und die altonaer Gebäude angekauft wurden, ging die Stader Gemeinde sehr zurück. Ohne stete Unterstützung von Hamburg her konnte sie sich nicht halten. Schon 1598, wo für das Haus 300 M. lübisch jährlich an Miete bezahlt wurden, war beschlossen worden, daß die Litmaeten von Hamburg die Hälfte von der Heuer und den Lasten für das Haus tragen sollten. Später finden sich öfter Zahlungen an Stade in den altonaer Kirchenrechnungsbüchern vermerkt.[4]) Im Jahre 1613 erinnern sie die Hamburger daran[5]), daß diese seit ungefähr 24 Jahren bestehende Kirche kaum noch zu halten sei, wenn nicht von Hamburg Geld beigesteuert werde, da sie seit Gründung der altonaer Kirche sehr abgenommen habe, und 1615 bitten sie gar beweglich[6]), sie nicht zu Falle kommen zu lassen, da viele Sekten, besonders die schädlichen Jesuiten, ihre Abgötterei herrichten wollten. Die Hamburger entgegneten[7]), sie wollten sich ihnen zwar nicht entziehen, aber die Kirchenkasse sei augenblicklich durch Einkauf so vieler Häuser und Erben und durch den Bau, besonders auch durch die große Armenpflege, sehr leer geworden, und sie müßten bitten mit Belastung verschont zu werden. Doch würden auch ihre Nachkommen noch der

[1]) Bolten a. a. O. S. 210f.

[2]) Brf. Hans Berweyns v. 30./7. 1594.

[3]) Kercken Reckeninge Boeck van A⁰ 1591 tot 1602. (No. 12). van 1602 tot A⁰ 1620 (No. 13). van A⁰ 1621 tot A⁰ 1640 (No. 14).

[4]) So 30./8 1611 an Doctor Bollins syn huysvrouwe op Stade door Jan von der Wielle 22 ℔ 3 β und noch 17./10. 1626 an Bolins in Stade 200 ℔.

[5]) Brf. v. 8./1. 1613 (gez. Engelbrecht und Jaques de Pottare).

[6]) Brf. v. 14./1. 1615 (gez. Laurens ven Hoeteghen, Jaques de la Ruelle, Jaques le Martyn, Hans Huysmans, Hans Boots).

[7]) Brf. v. 13./2. 1615 (gez. Wouter Wouters, Hans Wyse, Jan de Lommel, Jan Romborch, Justinianus Engelbrecht, Peter Taelman, Paulus de Morimont, Jeronimus Volckarts).

Kirche Anhänglichkeit bewahren. Damit begnügten sich die Stader[1]) und gaben sich der Hoffnung hin, in den immer zahlreicher werdenden Engländern eine Stütze zu finden. Doch scheint diese Hoffnung eine trügerische gewesen zu sein, denn nicht nur finden wir öfter in den Kirchenrechnungsbüchern von Altona einen regelmäßigen Beitrag[2]) für die Stader Kirche verzeichnet, sondern es finden sich auch regelmäßige Beiträge von 150 ℔ halbjährlich für Petrus Bollius verzeichnet[3]), und als 1627 D. Bollius seinen Abschied genommen hatte, wurde am 24. Juli beschlossen, die Heuer des Hauses zu Stade solle fortgeführt werden, wenn man nicht gegen jährliche Vergütung dort das exercitum religionis behalten könne.*) Ein kümmerliches Leben fristete die Gemeinde in den Jahren nach 1608, doch hielt sie noch zusammen, wie durch Attestate von 1608 bis 1636 bezeugt ist.[4]) 1621 baten sie, Bruder Bollius möge kommen, die Gemeinde zu befriedigen[5]), ebenso 1622, und 1625 suchten sie um einen Prädikanten nach[6]), dem sie jährlich 400 ℔ zusicherten. Die kirchlichen Wahlen erfolgten bis 1618 noch regelmäßig.[7])

An sich war es zu bedauern, daß diese Schöpfung von so kurzer Dauer war, denn immerhin hatten die Mitglieder einen regen Gemeinsinn bewährt, wie aus obigen Daten hervorgeht. Auch nach außen übten sie Mildthätigkeit, so ergab eine Sammlung vom 28. Nov. 1592 den Betrag von 60 ℔ 5 ß für „Doctor Urbanus Pierius, prediker der reynen leere binnen Wittenberch en teghenwoordich om der selven gevangen belast met veel kinderen en van keenen middelen", und 1595 ergab eine Extrakollekte für die französische Kirche eine Summe von 128 ℔ 6 ß.

Von Wichtigkeit ist es, festzustellen, welche Altonaer bereits Mitglieder der Kirche von Stade waren. Auskunft geben besonders das 1592 angelegte Register

---

[1]) Brf. v. 2./3. 1613 (gez. Laureyns van Hoeteghen. Jaques de la Ruelle. Hans Huysman. Laurens Boots. Jaques de Martys. Hans Boots.

[2]) So 13./5. 1622 und 17./10. 1625 von 150 ℔, 25./4. 1626 von 200 ℔, ferner schickt Jaques de la Ruelle 5./5. 1622 eine Abrechnung ein.

[3]) So 19./6. 1622, 6./10. 1624, 24./4. 1628, am 27./1. 1622 steht er mit 27 ℔ verzeichnet.

*) No. 6A. Acta des Consistorii van A⁰ 1625 tot 1630.

[4]) 23./10. 1608 für Janneke Gillons, Frau von Michiel van Venne, 10./5. 1612 für Daniel Sillon (d. i. Gillons), 30./5. 1613 für Will. Gomer und seine Frau Aleth, 20./10. 1603 für Gillis Crol, 7./10. 1625 Anfrage wegen Nicolaus Bailly und noch 1636.

[5]) Brf. v. 21./12. 1621 (gez. Laureyns van Hoeteghen, Jaques de la Ruelle, Hendrich Abynermen).

[6]) Brf. v. 7./10. 1625 (gez. Jaques de la Ruelle).

[7]) Ein Brief vom 26./4. 1602 berichtet darüber, sowie über sonstige Personalien in der Kirche.

„der Litmaten der kercken Christi binnen Staden doch woonachtich binnen hamborch" [1]) [= L] ferner das „Stadisch Kirchen und Consistori buch von a⁰ 1588—1618. Als ock Trouwen ende Doop Boeck, No. 1". [KC], in welchem 1. Membres de l'Eglise Belgique receuillie en la ville de Staden. 2. Rengez à l'eglise. 3. Catalogue des noms de ceux qui ont communicqué à la Ste Cène du seigneur en l'eglise Wallonne de Stade et sont membres di celle ayans apporte tesmoignage des autres eglises en ayans icy rendu raison de leur foy S. 137. 4. Adjoints à l'eglise avec tesmoignage et confession de foy. S. 190. 5. Baptêmes administrés en l'eglise Wallonne de Stade depuis le 15 de septembre 1588. S. 157. Mariage celebre et solennise en l'eglise Wallonne de Stade depuis le 10 de Nov. 1588. S. 177—197.[2]) Es sind folgende Altonaer verzeichnet; das Datum bezeichnet den Tag der Aufnahme:

Abraham op altena by antoni. 29./7. 1607. [L]

Alheit Bartels van Bremen, dienstmagt Melchior van Hersbeeck tot Altena. [L]

Henrich Bernes Cuiper op Altena. 27./2. 1612 (vertrocken). [L]

Jan Biderwandt von Wasendorp in Westphalen, nu toe Altena by Jan Luchtenberch wonend. 6./7. 1613. [L]

Joannes Broeck Jonggesell op Altena. 9./8. 1610. [L]

Willem de Brûn op Altena. 1603. [L]

Hans Christiaens Jonggesell by Mauritio Neodorpio. 30./6. 1611. (vertrocken) [L]

Margarite Claeß op Altena. 27./2. 1612. [L]

Janneken Claessen op Altena. 18./2. 1611. [L]

Peeter de Clerck en Elisabet syne huysvrouwe tot Altenae. 10./11. 1605. [L]

Lyneken Conibou huysfrouwe van Frans Conibou by Jan Tornol op haer belydenis aengenomen. 18./4. 1605 [L]

Johan le Coq met syn huysvrouwe Jenne oudoye tot altena. 3./6. 1593; nu 1604 trypmaker [L]

Hans Haen met syne huusfr. N. mit attest van Altena (rengez a l'eglise) 15./4. 1609 [KC]

Paul Hariau a Altena. 24./10. 1609 [L]

Hans Hartman in Altena. 13./3. 1610 [L]

Constant Hermans Coster op Altena. 29./9. 1614 [L]

Melchior van Hersbeke s. de Ruyter und Bartels.

---

[1]) Die älteste Eintragung ist von 1592, die jüngsten ca. 1615. Es ist bei der Benutzung zu beachten, daß oft „in Altena" bei dem Namen steht, um den Ort der Aufnahme zu bezeichnen, während die Wohnung in Hamburg oder wo anders war. Diese sind natürlich hier übergangen.

[2]) S. 125—132 steht die Kirchenordnung nach der Nationalsynode von 1586. 30. Juni (n. St.); S. 198—200 leer. S. 201 bis Schluß Taufregister.

Carel Hertsmok woont nu tot Altenae. 22./10. 1598 [L]

Annekens Jacques in Altena. 29./7. 1607 [L]

Adrian Janssen op Altena by Peter van Stralen. 15./10. 1613 [L]

Jacop Janssen schiper tot Altena aengenomen op syn belydenisse. 4./7. 1604 [L]

Lucas Kemper met syn frouw schneider op Altena. 15./10. 1613 [L]

Mertten van Klyniken s. Stauemaker.

Hans Lambrechts goutsmit tot Altena. 30./11. 1601. (rengez à l'eglise) [KC]
Hans Lambrecht so ouch ye sollen woonen tot Altena. een goutsmit. 8./4. 1601 [L]

Arnt van Lengen van Sittart op Altena. 28./12. 1613 [L]

Jan Lichtenberen op Altena. 29./10. 1609 [L]

Maicken Lichtenbergs by Jaques Staes. 29./3. 1614 [L]

Jan Luchtenberch s. Lichtenberen und Biderwandt.

Lucas van Meden. Le 24 de Novemb. (1594) celui (mariage) de L. v. M. ieun homme de Groeninghen demeurant à Althena pres d'Hambourgh et de Catherina Ruiters ieune fille native de Lubeck [KC]

Oueken Möller Jonggesell op Altena. 4./11. 1612 [L]

Caspar Morhart tot Ottensenn (trypmaker). 25./11. 1605 [L]

Tryn Morhart die huysvrouwe van Casper Morhart woonende te Ottensenn (is een trypmaker afgevallen). 6./6. 1604 [L]

Geeraert van der Oudemeulen zeemeleder bereyder tot Altena woonende en op zyne beleydenisse aengenomen. 18./4. 1605 [L]

Jenne Oudoie dienstmacht van Johan Rombourh (nu gehiet met Jan Crocq (l. Coq) trypmaker tot Altena 1604). 3./6. 1593 [L]; s. auch le Coq.

Lucas Pottgieter von Coln op Altena. 28./12. 1615 [L]

?Pierre Phicquè teinturier et faiseur des tripes hors mulleren dor. (adioint à l'eglise 13./5. 1592.) [KC]

Barbara de Ruyter huysvrouwe van Melchior van Hersbeke. 20./8. 1598 (overleden 28./7. 1604) [L]

Catherina Ruiters s. van Meden.

Theodore de Ruelles a Altena ieun homme. 15./3. 1610 [L]

Gouert van Rycheet schoemaker tot Altena op syn belydenisse aengenomen. 9./11. 1604 [L]

?Hans Seghers fils de Pierre né en la conte de Scauwenburgh et Roetken Willems fille de Willems native de Munster. 5./6. 1597. (mariage) [KC]

?Jaques Staes s. Lichtenberg.

?Guillamme Staes op syn belydenis aengenomen. 21./3. 1605 [L]

Lyntken Stauemakers huysvrouwe van Mertten van Klyncken tot Altena. 28./4.

1601 [L] L. St. huusvr. van Martin van Klynken t'Altena. (rengez à l'église). 30./5. 1601 [KC]

Anthony Steenhauwer viltmaker tot Altena. (vertrocken) [L] Anthoine Steenhauwer viltmaker tot Altena bi Hamborgh. 25./3. 1592 (adjoints a l'église) [KC]

Peter van Stralen s. Janssen.

?Jan Tornol s. Conibou.

Cristine die huysvrouwe van Antoni Treue (od. Tresie?) op Altena. 1608 [L]

Anna de huysvrou van Willem de Vryen tot Altenae. 14./2. 1606 [L]

?Claes Vinck een Holsteener. 2./3. 1612 [L]

Geert de Weert passementmaecker woont tot Altenae. 26./8. 1598 (is gestorven) [L]. Gheert de Weert, Passementier demeurant a Altena. 26./8. 1598 (membres de l'eglise) [KC].

Nur diese sind mit Sicherheit als Altonaer zu betrachten; die mit einem Fragezeichen Versehenen sind vielleicht Angehörige des Ortes. Möglich aber ist, daß noch andere nicht bezeichnete sich vorfinden. Die Ortsbezeichnung by de mulderen dor oder buiten door, oder buyten Mildern door ist nicht selten. Die zahlreichen Mitglieder in Altona machten schon früh eine besondere Vertretung nötig; so heißt es im Kirchen- und Consistorienbuch vom 18. Mai 1590 (S. 24[a]): Au regard des membres demourans aux faubours d'Hambourgh d'autant que les sorties dehors la porte sont pour le présent dangereuses à cause des Holsteiners les Anciens d'Hambourg chercheront quelque personnage propre desdits membres pour luy commettre la conduite des membres susdits avec le consentement des freres de Staden.

2. Die Aufnahme der Reformierten in Altona.[1])

Oorspr. erzählt: Int jaer onses Heere en salichmaeckers Jesu Christi 1601 den hoochgebooren Heer landgrave van Hessen met syner wel geboorener lieven huysvrouwe tot Hamborch gekomen siinde, hebben sommige lidtmaeten der gereformeerde Nederlandsche Gemeente woonende te Hamburg met raet en verwilginge D. Doct. Bollij, voornemelyk op het begeeren dergenigen die die hoochdeutsche spraecke niet enverstonden aen syn voor genoemde genade ootmoedelyssken versocht en

[1]) Hierzu ist benutzt: Oorspronck der gereformeerde kercke tot Altena en wat voorts notabels daerin gepasseert met eenige Acta in Consistorio (—1622). De Gemeynte tot Altena van de gereformeerde kercke heeft begonnen A° 1602 (No. 1) [= Oorspr.], sowie die einzelnen Originalurkunden. Oorspr. ist abgefaßt von Daniel Nielius und Joannes Arcerius. Vieles steht auch in No. 11 (4°): Memorialien und Papiere, Häuser und Plätze [= Mem.], welcher Band auch Fol. 29 von verkauften Begräbnissen, Fol. 50 von Legaten, Fol. 70 von den Kapitalien berichtet.

gesuppliceert dat sine genade soude gelieven voor ons t'interccderen by den welgebooren Graaue van schouwenburch[1]) onsen genadigen Heer, dat ons hier te Altena die oeffeninghe der Euangelischer ofte gereformeerde relligie opentlyck int Fransois en Deuts mochte gegunnet en toegelaten werden. Die wy te vooren met groote moyte, costen en ongemack en dat noch selden genieten konden voornemelyck die van geen groote middelen waren. Daer op wy goet bescheit bekoomen hebben en met synen genade van schouwenburch, ofte met den welgebooren graewe van mansfwelt, ut syn beuel daer uan hebben begonnen te handelen door sommig gedeputeerden, die nae Stadt Hagen gesonden syn geweest.

Dieser Bericht stimmt zu den Thatsachen. Die Verwendung des Landgrafen Moritz von Hessen bei dem Grafen Ernst von Schauenburg muß wirklich stattgefunden, und letzterer seine Geneigtheit zu Unterhandlungen erklärt haben. Am 14. September d. J. ist schon eine Ausgabe verzeichnet[2]) von 21 ℔ 18 β 6 ₰ aen pieter Ruytero vor die rapporten vyt te scryuen om aen den graef te schicken, und die Rechnungsposten: an Joos van Herseel voor een fin camer tapiseine 1093 ℔ 2 β.

an Jaspaert de custer voor een camer gouden seinen 112 ℔.

aen de portogischen doctor voor een tafelcleet van tappivloor 158 ℔ 13 β. scheinen auf Geschenke zu gehn, durch die man den Grafen zu gewinnen hoffte. Auch een vaetken wins an nyclaes bernaert om den heer menso te vereeren tot embden für 2 ℔ 10 β scheint mit der Sache in Zusammenhang zu stehn. Eine Vollmacht vom 30. September 1601 für Doctor Statius (= Petrus Staes) Guilleme Bene und Jaques la Fonteine ist noch vorhanden und unterzeichnet von folgenden Altonaern: Gerdt de Werdt, Louys Haueine, Jacques van Lafontaine, Jan Timmerman van neus, Hans dysel van Uttrect, Gernaert van Ryckeltt, Hendrick van Allers, Hans Pols. In derselben werden die genannten drei Personen bevollmächtigt zu unterhandeln, daß sie in dem Flecken Altona auf ihre Kosten einen Prediger dürften halten. Am 17. Oktober traten die Bevollmächtigten ihre Reise nach Stadthagen an.[3]) Am 23. fand die Verabredung mit dem Grafen statt, und es wurde den Abgesandten, unter denen nun auch Gerdt de Wert genannt ist, folgendes Papier[4]) ausgehändigt: Der wolgebornner Graff vnndt Herr Herr Ernnst Graue zue Hollstein, Schaumburgk vnndt Sternnbergk Herr zue Gehmen sagt den Niederlenndischenn Abgesannden Doctori petro Staes Wilhelm Bene

[1]) Ernst hatte Hedwig, die Tochter Wilhelms und Schwester des Landgrafen Moritz von Hessen zur Frau; vgl. Fr. C. Theod. Piderit, Geschichte der Grafschaft Schauenburg und der wichtigsten Orte derselben. Rinteln 1831.

[2]) Kercken reckeninge Boeck van A° 1602 tot A° 1620 No. 13.

[3]) Zwei Reisen sind am 17. Okt. mit 291 ℔ 13 β 6 ₰ in Rechnung gestellt.

[4]) Ungenau abgedruckt bei Bolten I, S. 125f.

Jacob fontein vnndt Gerdt die Werdt hiemit in gnaden zu, wenn S. G. eine wichtiege sache den abgesanndtenn nambkundig gemachtt vnndt bewist hat richtig gemachtt das sich J. G. mit besonndernn fleiße will anngelegenn sein laßen gleichwol schwerlich innerhalb den nahstenn Neun oder zehenn Monaten wirdt verrichten konnen. Das J. G. alßdann ermeldtenn Abgesanndten vnndt Iren consorten das exercitium reformatae religionis zu Altenahe auff maße vnndt weiße wie eß zwischen S. G. vnndt Ihnen den Abgesanndtenn denn drey vnnd zwanzigsten dießes Monats octobris abgeredt, vnndt ferrer inn J. G. ankunfft in J. G. Graueschafft Hollstein im kumfftigenn frueliung (den abgeredtenn Puncten vnnachteilich) soviel die onera subditorum vnndt andere politica ahnnlanget, vergleichth werdtenn solt, gnedig concediret, vnndt nachgibtt, doch soll dießes zwischenn J. G. vnndt Ihnen in mittler weil in eußerster geheimb bewuster Vhrsachenn halber gehalttenn werdtenn das die Abgesanndtenn fur sich vnndt ire Consorten begehrenn vnndt trewenn zugesagtt, des zue Vhrkunndtt J. G. dießes mitt eigener hanndt vnnderschriebenn vnndt mitt J. G. secret versiegeltt hatt. Actum auff Ih. G. hauß Statthagenn denn Siebenn vnndt zwainzigstenn tagh octobris Anno Sechtzehenn hundertt vnndt Eins. (L. S.) Ernst m. p.

Eine Erläuterung dazu gaben die folgenden mit dem Grafen Ernst von Mansfeld am folgenden Tage getroffenen Vereinbarungen[1]): Inn Sachenn der Niederlenndischenn religions Verwandten ist heutt denn 28 dießes Monats octobris mitt den Abgesanndtenn Doctore petro Staeß vnndt Jacob Fontein berathschlagtt:

(I.) 1., Das in p^o^. religionis noch ein Monat 9 oder 10 die sachenn hin stehenn vnndt in großer geheimb gehaltenn werdten mußenn, auß Vhrsachenn die den Abgesanndtenn notturfftig seindt zu gemuth geführet. Des sie auch mitt dem Wolgebornenn Meinem gnedigen Herrn einigk sein.

2. Es soll aber auch der minister den die Niederlennder bestellenn wollenn, ein feiner Gottfurchtiger gelertter vnndt friedtsamer Mann sein der vonn der Kirchenn in der Pfaltz oder in der Graueschafft Naßaw Dillennbergk oder im Hagen in Hollandt oder auch in Bremenn oder in Embden ein guttes testimonium gesundter lehr vnndt erbaren Wanndels hab auffzulegenn. Vnndt den werdtenn die Niederlennder selbst vnnderhalltenn, worbei sie habenn einen Trefflichen gelerten Mann vorgeschlagenn Lucas Trelcacius[2]) geheißenn auß Brußell burttigk.

3. Der soll aber auch M. g. Herren leutt wie auch die Hamburgenses oder ander in Irer lehr vnndt Ceremonien nichtt Irr machenn, noch einer den

[1]) Bolten a. a. O. I, S. 193—195, vgl. auch Mem. II S. 18, wo beide Schriftstücke erwähnt sind.

[2]) Dieser war ein angesehener Professor in Leiden, der sich schriftstellerisch hervorgethan hatte und 12./9. 1607 starb; vgl. Jöcher, Gelehrtenlexikon IV, Sp. 1300.

anderenn weeder publice noch privatim schmeelich angreifenn noch condemniren, sonnderen bei seinen Schafflein in gutter ruhe vnndt stille seines Amptts warttenn.

4. Mann soll auch eine gutte Kirchenordnung auffrichten, die in Ceremonien vnndt der Kirchenn Zuchtt der Kirchenn ordnung der vonn Embden die sehr gerumbt wirdt, durchaus gleich sey.

(II.) Quo ad politica

1. Sollenn die Niederlennder zue erster gelegenheitt einen abriß anher schickhenn wie die straßenn vnndt gebewdte, in Altenahe außzutheilenn. Worbey dern geleegenheit so bereits daselbst Jr heußer vnndt gebewdte habenn, in acht zu nehmenn.[1])

2. Wann dann M. g. Herr befinndet das sich die Niederlennder in Altenahe heuffig setzenn, wirdt J. G. nach angehorten Jrem bedennckhenn, Wie daselbst in Altenahe die gerichte zu bestellenn gnedig ahnordnenn.

3. J. G. wirdt Jhnen dann auch gleich annderenn J. G. Stetten Immuniteten vnndt freyheitenn gebenn.

4. Vnnd nicht gestattenn, Das die hanndtwerckher so Jtzo zue Altenahe wohnen, annder die auch dieselbieg wißenn vnndt redtlich vbenn wollenn, dran sollenn hinndernn, sonnderen J. G. wirdt die Hanndtwercker frey gebenn.

5. Vnndt wirdt J. G. die gnedige ahnordnung thuen, wenn einer zue Altenahe will bawenn das der bei Drostenn vnndt Ampten zum Pinnenbergk sollenn richtigen bescheidtt bekommenn.

6. Die Niederlennder so inn Hamburgk wohnen, vnndt die Prediger zue Altenahe wollenn hörenn, Werdtenn sich drumb gegenn M. g. Herrenn geburlich zu erzeigenn wißenn.

Daß dieses alles also auf oben bemelten Dato verhandelt vndt accordirt wordenn, auf sonderlich begehr vndt befehlich des Wolgebornen ꝛc. meines f. lieben Vetters Grafen Ernsten zu Holstein Schauenburgk ꝛc. durch mich vndt S. L. Cantzler D. Antonj Wieterßheimb ꝛc. bezeuge ich mitt meiner handt subscription. Signatum Stadhagen den 28. Octobris Ao. 1601. Ernst graf zw Mansfeldt.

Damit ist deutlich genug gesagt: der Graf fand seinen Vorteil dabei, die gewerbfleißigen Niederländer auf sein Gebiet zu ziehn, und diese wieder, welche in Hamburg keine Duldung fanden, mußten wünschen, in der Nähe dieser Stadt einen Ort zu haben, wo sie ihre Religion ausüben konnten. So kam das Geschäft zu stande, und die do-ut-des-Politik wurde bis in die kleinsten Einzelheiten

[1] Es leuchtet ein, welche Bedeutung diese hier bezeichnete Kartenskizze für die Topographie Altonas hat. Allein dieselbe scheint nicht mehr vorhanden zu sein, wenigstens habe ich vergebens in Bückeburg, Stadthagen, Schleswig und Marburg darnach geforscht.

durchgeführt. Von Toleranz ist da keine Spur, und wenn in den späteren Verhandlungen mit Hamburg der Graf den schönen Ausspruch thut „dieweil wir nun darzu nicht gesetzet Jemanden in sein gewißen zu greiffen, auch vber die gewißen nicht, sondern den Leib vnserer Vnderthanen zu herrschen haben", so ist das wenig mehr als eine Redefloskel des lutherischen Grafen. Es soll nicht gesagt werden, daß er selbst nicht religiös empfunden habe (denn das religiöse Gewissen war in diesen Zeiten innerer und äußerer Kämpfe den Leuten mehr als je geschärft); aber diese Verhandlungen mit den Reformierten waren nicht seiner religiösen Überzeugung abgerungen, sondern das Werk kühlster politischer Überlegung.

Bei der Ausführung der oben abgedruckten Grundzüge des Vertrages zeigte sich das deutlich, wie die Besprechung der einzelnen Punkte angeben wird. Höchst gewissenhaft wurde zunächst Punkt II, 6 ausgeführt. Außer den bereits erwähnten Spenden erhielt Graf Ernst[1]) 400 Reichsthaler (= 825 ℔ Lüb.), worüber noch die Quittung des Drosten Dietrich von Brincke (d. d. Pinnenberg, Juli 1602) vorhanden ist. Dieselbe beruft sich „auff den bewusten Contract, handelunge vndt gepurlich erzeigunge", bezeugt die Ablieferung an Graf Ernst nach erfolgtem Empfang „doch mich vndt den meinen ohne nachteil vndt schaden". Interessant ist auch, wie Mem. S. 1[a] die Sache erwähnt: Ook is aen den heer drost Dierich van Brincke betaelt de vereeringe ende Erkentenisse betaelt volgens quitancie van 13 jully 1602 ende dat wegen die van Hamborch nae het 6[e] artikel der politica van graff mansfelt onderschreuen. Es ist also der auf die Hamburger bezügliche Ausdruck des betr. Vertragspunktes damit so erläutert, daß diese Extraverehrung stattzufinden habe für die Erlaubnis, daß auch die in Hamburg wohnenden Reformierten an dem Gottesdienste in Hamburg teilnehmen durften. Wir sehen, keinen Vorteil ließ man sich entgehn. Der Graf Ernst von Mansfeld[2]) erhielt einen Diamantring am 17. Okt. 1601 im Werte von 108 Reichsthalern (222 ℔ 12 β); und als nun erst das endgiltige Privileg zu stande gekommen war, erhielt der Kanzler einen vergoldeten Pokal[3]), über den in dem K. R. B. zu 2./6. 1602

[1]) Vgl. Kirchen-Rechnungsbuch 13, zu 1602, 23./7.

[2]) Ebenda.

[3]) Eine Rechnung vom 20. Mai zählt auf:

vor ein guldten Becher bezahlt — 75 ℔.
5 ducaten so inn den becher gelegn sindt à ℔ $5^3/_4$ — 28. 36.
aen die knecht dranckgelt Rthlr. 2.
aen die magdte dranckgelt Rthlr. 2.
aen die wartsfrau Rthlr. 2.
aen die Soldaten an der porte Rthlr. 1.
aen die mägte in der Herberge — $^1/_2$ — 72. 24

111. $^3/_4$

Samuwel de la Contte.

vermerkt ist: betaelt aen peeter ennyurs voor een verguldeu cop weecht 45 looden 3 quinten tot 27 ß lubs dath loot, die aen den Kanselaer is vereert van schauwenborch 77 ℳ 3 ß. Der Notar francois van arele erhielt 1./5. 1602 (vor nuen tydinghe sscryven) 6 ℳ 4 ß, der Drost in Pinneberg 26./7. 1602 für die Platzanweisung 2 ℳ.

Auch Punkt I, 2 fand bald Erledigung. Unter dem 23. Dez. 1601 hatte man sich an die Muttergemeinde in Stade um Rat gewandt wegen eines qualifizierten Kirchendieners, und das Presbyterium (gez. Jo. Bollius und Jeronimus Heesters) riet ihnen[1]) Jaques de la fontaine nach Holland zu senden, sie wollten diesem Empfehlungsschreiben mitgeben. Sie rühmen namentlich (in Heidelberg wüßten sie keinen zu nennen) vvt den Bogaert in dem Hage und Trelcat zu Leiden. (Letzterer ist der in § I, 2 der Punktationen Genannte.) Auf ein abermaliges Schreiben der Hamburger vom 7. Jan. antwortete das Stader Presbyterium[2]) (gez. Jo. Bollius, Francoys Boudnwins, Steuen Bailly, Jeronimus Heesters, Anthonius Engelbrecht) am 14. d. Mts., es solle nur ja von niemand anders als von reformierten Einwohnern des Fleckens Altona etwas in der Sache geschehn. Sie selbst wollten einen französischen Brief an die Synode von der welschen Kirche in Holland, und einen andern gleichen Inhalts auf niederdeutsch bereit halten, den nur die von Altona unterzeichnen und in ihrem Namen senden sollten. Es solle einer zur Betreibung der Sache nach Holland reisen, und in Empfehlungsbriefen, die man ihm mitgäbe, auf französisch und holländisch, solle die Gunst der Zeit und des Ortes hervorgehoben werden. Endlich wollten sie noch (also een drievoudigh snoer niet lichtelicken breeckt) durch Briefe und einige Prädikanten die Sache der Synode von Amsterdam empfehlen. Nun scheint die Sache vorläufig geruht zu haben, denn ein Zettel vom 25. Jan. 1602 aus Stade[3]) enthält nur Amtliches über eine Kollekte. Unterdessen war aber am 21. ds. Mts. ein Brief wieder von Hamburg abgegangen, und aus Stade antwortete man[4]) am 28. Januar und warnte vorsichtig zu sein, niemand zu denominieren, sie hätten zuverlässige Gewährsleute. Zeit und Ort der Synodalversammlung wüßten sie nicht. Man solle nur schnell Freunde gewinnen, um die Sache zu fördern. Bollius habe an einen Hauptdoktor der Universität Leiden geschrieben. Wie man nun schließlich auf Nielis kam, geht daraus nicht hervor. Daniel Nielis[5])

[1] Briefe von 1601—1603, No. 23.
[2] Ebenda No. 24.
[3] Ebenda No. 25.
[4] Ebenda No. 26.
[5]) Bolten a. a. O. S. 211 f.

(Niellius) wurde von Middelburg leihweise hergegeben, wie über ihn Mem. S. 2a berichtet: Meester Daniel de niele dese kerke door die van middelborch geleent voor sekeren tyt heeft becost volgende de concessie van den grane van Schaumborch ons vergont het Goddelyck wort tot altenae to predigen in de maent Juny anno 1602. Ende is van heer vertrocken in de maent martii 1603 synde van de broederen betaelt van syne dienst volgende de reken gehouden door Jan Cruypenninc. Derselbe kam der jungen Gemeinde nicht billig zu stehn: am 1. Mai 1602 erhielt er als Reisegeld[1]) 42 ℳ 6 ß; dann war er die erste Zeit außerhalb Hamburgs[2]) in Altona bei Henryk van Som[3]) eingemietet, welchem für 3 Monate am 18. Sept. 1602 für den Unterhalt von D. N. 74 ℳ 4 ß bezahlt wurden. 27./10. 1602 erhielt er 40 Thlr. (82 ℳ 2 ß), am 17./11. desselben Jahres 50 Thlr. (103 ℳ 2 ß), am 14. Dez. 30 Thlr. (61 ℳ 14 ß), ebensoviel am 30./1. und am 4./2. 1603. Am 12./3. 1603 bekam er 12 Thlr. (24 ℳ 12 ß), am 17. März 10 Thlr. (20 ℳ 10 ß), am 26. März 62 Thlr. (127 ℳ 14 ß)[4]) und endlich liegt noch eine Quittung[5]) vor, wonach D. Niellius, dienaer des H. Evangel. tot Middelborch vor eenen tyt tot Altona für seine Reise von Sr. Jehan Kruppening 300 Rthlr. erhalten zu haben bekennt, sowie die Notiz, daß ihm Jean Romborch am 30. Aug. 1603 noch 60 Rthlr. (112 ℳ 12 ß) ausgezahlt hat. Dazu scheint er etwas willkührlich verfahren zu sein, denn dem Jaques de la Fonteyne sagte er, wie es scheint, ohne Einwilligung des Presbyteriums, die Bezahlung der Hausmiete zu.[6])

Dem Punkte I, 4 wurde genügt. Man richtete sich zunächst nach den Emdener Beschlüssen von 1571.[7]) Eine Rekognition für die Ausbildung der Studenten in Heidelberg ward bewilligt, und man vollzog 1605 den förmlichen Anschluß an die holländische Synode.[8]) Statt der von der Stader Kirche übernommenen Ouderlinge wurden 1602 Niclaes van der Willigen und Godefrit Gortsen gewählt. Die Diakonie, welche bisher von dem, der den Beutel führte, verwaltet ward, wurde am 21. Nov. 1603 in voller Ausführung der Kirchenordnung den Brüdern Robert de Commel, Hans Weimans, Jaques von Schupper-

1) K. R. B.

2) In einem Zahlungsmandat von seiner Hand d. d. 11./3. Altena heißt es: Sr. Krupenning will brengerse deses tien ofte twelf dalders geuen, my vandag niet wel gelegen synde nae der stat te komen. Vaert wel met v. l. huysfraw ende huysgesin.

3) K. R. B.

4) Ebenda.

5) D. d. Hamburg 26./3. 1603.

6) K. R. B. zum Oktober 1603.

7) v. Recklinghausen, a. a. O. S. 56f.

8) Vorspr. zu 28./1. 1065, Briefe von 1601—1614, No. 63. Brief Bilderbekes an David Motte aus Cöln. 30./3. 1604.

stede, Joos Harseel übertragen.[1]) Die Versammlung des Kirchenrats wurde sonntäglich nach dem Gottesdienste gehalten und eine Buße von 3 ß für das Nichterscheinen festgesetzt. Jaques Fontaine, der bereits zu den Zeiten der Stader Gemeinde als Siechentröster gedient hatte, wurde am 28. Nov. aufs neue für zwei Jahre verpflichtet, doch durfte er außer der Stadt wohnen, erhielt Ersatz der Hausmiete außer seiner Gage von 220 ℳ und dann noch 30 ℳ für ein „seeker weeskint, dat hem de gemeinte gedaen heeft."

Die Punkte II, 2 und II, 3 kamen erst später zur Ausführung, letzterer in sehr wörtlicher Weise in dem Aufbau der Freiheit.

Endlich war aber auch das formelle öffentliche Privileg des Grafen[2]) erschienen, welches den folgenden Wortlaut hat:

Dem Wohlgebornen vnßern gnädigen Herren Graff Ernsten zu Hollstein, Schaumburgk ꝛc. ist mit vndertheniger gebüer daßjenige was vor wenig tagen etzliche von denen Niederlendern so sich zu der Euangelischen Religion bekennen Mit nahmen wilhelmen Bene Jacob fontain vnd Gertt die wertt wegen gnediger verstattung eines eingezogenen stillen exercitij religionis vnterthenig gesuchet vnd angebracht, vorgetragen worden, Ob nun wohl Wohlgedachte Ihr G. nicht vnzeitig bedencken tragen, ehe vnd zuuor von Churfursten Pfalzgrauen ꝛc. Herzog Ernst zue Braunschweig vnd Luneburgk ꝛc. dem Herren Grauen Johan zu Nassaw den ältern, wie auch Grauen zu Hanaw vndt Stadt Bremen, so Intercessiones vnd vorschrifften, wie zuuor bey furstlichen gnaden zue Hessen beschehen, außgewurket das exercitium wie stille eß auch möchte zu wergk gerichtet werden, zu verstattenn: Jedoch darmit Ihr. G. nicht zugeleget vndt beygemessen werde, alß wann die denjenigen so der Romischen religion verwandt mehr affectionirt vnd die Niederlender an Ihren Gottesdienst verhindern wolltenn ꝛc. So laßen Ihr G. dahin sich ercleren, daß die gnädigk zue friedem das in geheimb vndt einer privat behausung interims weisse biß die obgedachte Vorschrifften zu handen gebracht die Niederländer den Gottesdienst vben, vndt allßo einen Anfangk machen mugen, Jedoch mit dießen bedinglichen bescheide das Ihr verordenter Pfarherr vor allen Dingen, seines lebens, Lehr, vnd wandels Testimonium vnd Zeugnuß vorlege, vnd dann das vnter den schein der Relligion zu welcher sie sich bekennen, nicht andere Im Reich verbottene Relegiones (es getilgt) mit eingefurt werden. Auch entlich gedachter Pfarrher sich deß scheltens enthalden, vnd die der Augsburgischen Confession verwante wie auch die Päbstischen nicht angreiffe, anderer benachbarten Ceremonien nicht tadele, noch vrsach zu einiger trennung gebe,

[1]) Vorspr. z. J. 1602.

[2]) Papierurkunde No. 3.

sondern der Christlichen liebe sich vnd seine Zuhörer gegen Jedermann befleißen, vnd deß Jhren warrten.

Wann nun hierauf berurte promotorial alle oder zum theill eingebracht, so wollen alßdann Jhre G. krafft vorgethaner gnedigen vertröstung (weill auch ohne daß die zuuor hierzu bestimbte Zehnn monate nicht verflossen, diesem wergk ferner vf die weiße wie in October deß verschienen 1601 Jhars verfaßet) seine verandtwortliche maße gebenn, vnd werden alßdann die Euangelische sowohl die zu Altenaw haußen, alß die von Hamburgk hienauß kommen vnd dem Exercitio beywonen mochten, Jhren zuuor gethanen erbieten nach sich mit geburlicher danckbarkeitt vnd zur recognition bey wolgedachten vnßern gnadigen Graffen vndt Herren, vnterthenig bezeigen, Wie sie sich denn darzu verbunden haben bey ihren waren wortten ꝛc. Kontten auch dasjenige waß dießfals vfzuwendenn von denen die kunfftigk zue ihnen treten wurdenn, wiederumb einbringen, Signatum den 15. Junij 1602.

Es hatte Mühe und Unkosten genug verursacht, dieses Schriftstück zu bekommen. Über die darin geforderten Geldspenden haben wir bereits gesprochen. Aber auch sonst waren Kosten und Umstände damit verbunden. So erhält Wilhelm Bene für eine am 3. Juni gemachte Reise nach Pinneberg und als Ersatz von Auslagen für die Gemeine am 25. Juli 1602 36 ℔ 9 ß, am 10. Juni reisen vier Personen (wahrscheinlich die in obiger Urkunde genannten, nebst Nielius) nach Pinneberg und verzehren 8 ℔ 5 ß, am 16. Juni reist Niellius mit Crupenning dahin und berechnet dafür 7 ℔ 8 ß, am 18./6. 1602 wird eine Reise eben dahin mit 4 ℔ 9 ß in Rechnung gestellt, am 13. Juli ist wieder eine Reise von vier Personen dahin mit 5 ℔ 3 ß, und am 20. desselben Monats eine Fahrt dahin mit 3 ℔ 13 ß berechnet. Auch aus Pinneberg scheinen Besucher nach Altona gekommen zu sein in dieser Angelegenheit, die dann bewirtet werden mußten, wenigstens sind am 28. Juni 3 ℔ 8 ß 3 ₰ als in Altona verzehrt bemerkt, und Gert de Wert erhält durch Jaques Fontaine 10./7. d. J. 14 ℔ 7 ß und 22./7. noch 10 ℔ für Auslagen.[1])

In Anbetracht all dieser Ausgaben scheint die nunmehr erzielte Urkunde nur etwas sehr Dürftiges und Mageres zu sein, denn 1. ist sie ohne Unterschrift, der Graf wollte sich also den Rückzug sichern; 2. die ängstliche Bezugnahme auf andre Reichsfürsten, die Motivierung damit, daß der Graf nur nicht scheinen möchte den Katholiken mehr Gunst zu erweisen, als den Reformierten, die Bedingungen betr. den Prediger und die Lehre, sowie das Drängen auf privaten Gottesdienst scheinen dem Instrumente viel von seinem Werte zu nehmen. Doch

[1]) K. R. B. zu den betr. Tagen.

ist alles dies nur scheinbar. Die Unterschrift des Grafen lag in der (bis damals noch geheimen) Urkunde vom 27. Oktober 1601 vor. Die anderen scheinbaren Beschränkungen verstanden sich teils von selbst, teils sollten sie nur beruhigend auf alle die wirken, welche mit argwöhnischen und neidischen Augen diese Vorgänge beobachteten. Zwar die Sorge wegen der reichsfürstlichen Verantwortlichkeit des Grafen war wohl nicht so ernst gemeint und sollte wohl nur den Niederländern seine Gunst um so kostbarer und bezahlenswerter erscheinen lassen, denn die Beschlüsse des Regensburger Reichstages von 1598 waren nie zur Wahrheit geworden und bestanden nur auf dem Papier, und drängte auch die römische Partei in ihrem Interesse fortwährend auf den Kaiser, so hatten doch der Vierklosterstreit und die Reichshofratsmandate die Evangelischen unter Führung der Pfalz zu engem Zusammenschließen bewogen, und sie errangen auf dem Regensburger Reichstage über den durch die Türkengefahr geängsteten Kaiser einen vollständigen Sieg. Also von dieser Seite her drohte keine Gefahr. Ernster gemeint war die auch in den Punkten I, 3, sowie II, 4. 5 der Mansfeldischen Declaration zum Ausdruck kommende Besorgnis vor den altonaer Lutheranern und den lutherischen Hamburgern.[1])

Jene zwar standen zunächst grollend bei Seite. Daß ihnen die drohende Überschwemmung durch die neuen Ankömmlinge von andrer Sprache, andrer Religion und andren Sitten, die noch dazu geschäftlich gefährliche Konkurrenten zu werden drohten, nicht gleichgiltig war, läßt sich begreifen. Dem Lutheraner war sein Glaubenskampf eine Herzenssache gewesen, viel hatte er in demselben geduldet, und noch immer war das Gut der Reformation nicht völlig in Sicherheit gebracht. Wenn nun Leute auftraten, wie die Reformierten, die abermals Neues wollten, die Kräfte der evangelischen Kirche durch ihre Sonderrichtung abermals spalteten, so konnte das die Lutheraner nicht gleichgültig lassen. Es lebte in ihnen etwas von dem Geiste des Reformators, der, an bestimmtem Punkte Halt gebietend, mit der Hand auf der Bibel, 1529 den Reformierten zurief: „Ihr habt einen andern Geist, als wir." Tief genug war der Groll gegen die vorwitzigen Besserwisser, als welche ihnen die Reformierten erschienen, allein sie mußten ihn zurückdrängen mit Rücksicht auf den Grafen, dessen Schutz gegen Hamburg sie täglich bedurften; daß die Altonaer aber sehr erbittert waren gegen die Eindringlinge, geht aus dem gereizten Tone der Eingabe[2]) hervor, die sie am 22. Dez. 1604 an den Grafen richteten. Am 27. November hatten sie sich bereits an ihn gewandt und den Calvinischen Prediger einen Vaganten

---

1) G. Droysen, Das Zeitalter des dreißigjährigen Krieges, I, S. 410 ff.

2) Schleswiger Archiv X, 449, S. 353a—334b.

und Landstreicher genannt, der alte Leute und junge Knaben zu sich gezogen. Sie hatten behauptet, die Anhänger der Calvinisten führten hin und wieder in Kollationen gotteslästerliche Reden und Disputationen, der Prediger taufe Kinder und begrabe Leute der anderen Konfession, auch würden Kinder in die Calvinische Schule aufgenommen, endlich hätten Calvinische Landstreicher in Altona den Brand verursacht. Über diese Punkte hatte Ernst den Amtmann 6. 12. 1604 angewiesen genaue Erkundigung einzuziehen,[1]) und dieser hatte von Pinneberg aus die Kläger zu einer Erklärung aufgefordert. Diese erklärten jetzt, sie könnten den Prediger der Calvinisten nicht rechtmäßig als solchen erachten, da er aus fremden Leuten, so in Hamburg residieren und mit den Evangelischen daselbst keine Gemeinschaft haben wollen, sich einen Anhang gemacht habe.

„Die Personen anbelangende, so diese Caluinische Prediger midt sueßen listigen wortten, großen zusagen vnd verheißung vieles goldts auß vnser gemeine ahn sich gelocket ꝛc. Ist vnleugkbar wahr, das ehe verruckter zeidt einen Mahn zu Ottensen wanhafftigk, midt nhamen Caspar Morhardt sampt seiner Haußfrawen vnd Kinderen, deßen Fraw auch daselbst geboren vnd altes Herkommens ist, welche Sich auch allesampt hiebeuor zu vnser Kirchen gehalten, auch ihre Kinderlein daselbst haben tauffen laßen, midt hinterlistigen worten vnd verheißung vieles geldts, dahin hat beredet vnd bewogen, das Sie von Vnser lehre vnd religion ab, vnd den Caluinisten zugefallen, Innaßen ehe dan albereits einmahl vier, vnd seine Haußfrauw drey Reichsthaler, ohne was Ihnen sonst ferner zugesagt vnd verheißen worden empfangen haben. Zu deme Kahn ehr midt grunde vnd bestande der wahrheidt nicht leugknen, Das ehr noch einen Mahn auß den Vnserigen midt Nhamen Carsten Mhaen einen Linnenweber, ahn sich zu pringen vnderstanden. In deme ehr denselbigen zwischen Hamburgk vndt Altenahe midt wortten angefahren, von vnser Religion vnd dem Cathechismo Lutheri, Wie auch von den Hochwurdigen Sacramenten der heilligen Tauffe vnd Nachtmals vnd sonsten von anderen Articulen vnsers Christlichen glaubens lesterlich vnd Contumeliose geredet, auch auff vnsere Pastorn dermaßen geschmehet, das es vielen der Vnserigen gentzlich wehe gethan, und nicht wenigk daruber sein besturtzt geworden. Vnd solchs thuet nun nicht allein dieser Caluinischer Prediger, Sondern auch sein getreuwer anhang. Vornemblich aber Gerdt de Werth, ein Posamentmacher, Hanß von Peltzen ein Schneider, vnd Ocker N. ein Leistenmacher alle drey zu Altenahe wonhafftigk, welche hin vnd wider in Collationen, vnd sonsten wor Sie bey Vns vnd die Vnserigen kommen, allerhandt Gotteslesterliche wortten,

[1]) Ein Entwurf zu diesem Brief liegt noch, schwer leserlich, vor in dem genannten Schleswiger Aktenstücke X, Bl. 557a und 557b.

auch vnzeitige vnd vnerhörte disputationes, die Wir alß Simpele einfeltige Leien nicht verstehen, auff die baen pringen vnd erreigen, Also das viele fromme hertzen dadurch irre gemacht werden, vnd offtmals, wan es der liebe Godt in gnaden nicht verhuetet hette, groß vngelucke hirauß entstanden wehre. So ist auch kundt vnd offenbar, das obgemelter Caspar Morhardt, auch einer midt Nhamenn Hanß von Utrecht, jeder 2 Kinder, vnd dan Hanß von Piltzen ein Kindt, durch diesen Caluinischen Prediger haben tauffen, auch Ihre totten auff der Caluinisten Platze begraben laßen, da Sie doch Zuuor Ihre Kinder in Vnser Kirchen zu Ottensen haben laßen tauffen, auch Ihre totten daselbst zur erden bestettigen laßen. Vber dies alles ist auch vnleugkbar wahr, Nachdeme mit gnedigem Consenz Herrn Adolphs E. Woll. G. Herrn Bruders Godtsaliger gedechtnuße, Wir der anfangenden Jugent vnd lieben posteritet zum besten, eine Schule zu Altenahe auff vnsern vnkosten haben auffrichten vnd fundiren laßen, damitt die Junge Kinderlein bey Zeitten in Gottesfurchten aufferzogen, vnd zu dem Cathechismo Lutheri gehalten vnd aller Ehrbarkeidt gewehnet werden muegen, So hat sich dem Zuwiedern dieser Caluinischer Prediger propria authoritate et de facto vnderstanden, eine Caluinische Schule hiegegen auffzurichten, Innaßen ehr dann viele Kinderlein auß vnser Schulen midt listigkeidt ahn sich gepracht hat, Alß nemblich Goifers Janßen, Gerdt die Werdts, Hanß von Vtrechts, Joist Ritzborges, Jacob Janßen vnd Heinrich Sieks Kinder, Welche dan zuuor alle midteinander in vnsere Schule gegangen sein vmb welcher vrsachen willen wir dan vornemblich iungster Tage ahn E. G. vber Ihn zu clagen hochlich sein verursacht worden. Endtlich vnd zum Sechsten, So Kahn midt warheidt vnd bestande nicht widersprochen werden, das der Mehrertheill dieser Rotte, welche sich bey vns alhie niedergesetzt, ein hauffe leichtfertiges gesindleins, so anders nicht dan vnseren verderb suchen, vnd wan Sie schaden vnd vngluek angerichtet, alßdan dauonstreichen, Wie Wir dan solchs vor neun Iharen, vnd Kurtz verschiener tage, wegen fewers schaden, midt großem Jammer leider erfahren mußen, dan Nachdeme fur 9 Iharen ein Cordewahnbereiter Joßin N. genandt, sich in den Vastelabendt midt seinem gesinde Toll vnd voll gesoffen, hat ehr große fewersbrunst verursacht, vnd indeme der schade leider geschehen, ist ehr midt den seinen dauon gestrichen, vnd arme Leutt gemacht, Wie dan auch leider ahm tage Martini jetzlauffenden Ihars dieser gesellen einer N. N. seines handtwercks ein Kaßengießer (d. i. Lichtzieher) durch seine vnachtsamkeit eines guten Mannes Hanß zu Altenahe, in den brandt gestecket, vnd ob man noch woll, wan ehr bey zeitten gesprochen vnd ein geschrey gemacht, sollich Hanß hette retten Können, So hat ehr doch fein stille geschwiegen das eine Kindt bey der handt genommen, vnd dauon gelauffen, vnd ist leider seine eigene Haußfraw darin midt verbrandt worden.

Sie bitten demnach um Abstellung der Bekehrungsversuche, Hemmung der Disputationen und Schmähungen, Aufhebung der Schule der Reformierten. Unterzeichnet ist die Schrift am 22. Dez. 1604 von den Unterthanen zu Ottensen und Altenahe.

Wir sehen deutlich, obwohl wir die erste Eingabe nicht kennen, an dem gezwungenen und übertriebenen Stil dieses Schriftstückes, daß den Anklägern das genauere Eindringen des Amtmanns in die Sache einige Verlegenheit bereitet hatte und sie Wasser in ihren Wein zu gießen genötigt waren. Am 19. Jan. 1605 nahm Graf Ernst Kenntnis von der letzten Eingabe, welcher noch ein Zeugnis des Lehrers[1]) über die zu den Reformierten sich haltenden Schulkinder beigelegt war, folgenden Wortlautes: Ich Caspar Rist der Altenaher schuldiener bekhenne mit diser meiner Eignen Faust, daß nachfolgende Kinderlein Die ich vnnd mein Antecessor vnnder der disciplin gehabt, die Caluinische schul nu frequentirn: 1. Arndt Sievheß, 2. Noe Gobbert, 3. Wilhelm die werdt, 4. Lein die werdt, 5. Jörg Jost, 6. Hinrich die Jost.

Graf Ernst erließ darauf am 19. Januar 1605 an seinen Amtmann Johanß Goßman[2]) sowie am 20. Januar 1605 an den Drosten Dietrich von Brincken[3]) je ein Schreiben. Die Anklagen, die gegen die Niederländer erhoben waren, trugen zu sehr den Stempel der Übertreibung, als daß man sie hätte ernst nehmen können. So kam denn Ernsts Gegenäußerung sachgemäß auf ein quos ego hinaus, mit dem er nach beiden Seiten hin Ruhe gebot, im übrigen befahl er dem Vogte beiden Teilen aufzulegen — „das sie zu Licht vnndt feur sehen, damit weiter nachteil verhütett pleib". Die in diesem Abschnitte erwähnten Personen werden, soweit sie sonst nachweisbar sind, unten Besprechung finden; über die Ereignisse ist nichts aufzufinden gewesen.

Ernster waren die Mißhelligkeiten mit Hamburg, welche durch die Aufnahme der Reformierten herbeigeführt wurden. Die bloße Existenz Altonas war den Hamburgern schon immer ein Dorn im Auge gewesen, und daß ihnen jetzt das neue rivalisierende Unternehmen nicht gleichgültig sein konnte, liegt auf der Hand. Erwägungen politischer Natur hatten sie zu lutherischer Ausschließlichkeit bestimmt: daß ihnen dadurch jetzt eine gefährliche Konkurrenz erwachsen würde, hatten sie nicht vorausgesehen.

Kaum hatten sie von dem Privileg des Grafen erfahren, als sie auch schon, selbst verwandten Geistes und Strebens, die rivalisierende Tendenz erkannten. Schon am 6. August richteten sie eine Vorstellung an den Grafen,[4]) in der sie

[1]) A. a. O. Bl. 361a.

[2]) Ebenda Bl. 359a.

[3]) Ebenda Bl. 360b.

[4]) Schleswiger Archiv X, Bl. 340a und 340b, gedruckt von P. Schröder, Beiträge zur Geschichte der Stadt Altona, Nordalbingische Studien V (Kiel 1850), S. 131 f.

sich beschweren, daß außer der Jesuitischen noch eine Calvinische Kirche in Altona errichtet und ein Prediger dafür bestellt werden soll, und da auch viel Volks aus Hamburg sich dahin begab, so geben sie bei der weit ausschauenden Natur der Sache dem Grafen zu bedenken, ob nicht zur Verhütung großen Unglücks der Prediger daselbst abzustellen sei, ohne jedoch in seine Jurisdiktion eingreifen zu wollen. Sie geben als Grund an das Verlangen, die Wahrheit der Religion nicht verdunkelt zu sehen, fügen aber am Schlusse mit unverkennbarer Drohung den Wunsch hinzu, daß „dem vorwitzigen Gesindtlein welchen ohne das die ohren nach newer Lehre iucken, kein anlaß noch vorschub gegeben werde, noch auch denen so aus vnserer Stadt die gemeldete Predigt zu besuchen gedechten, von deme vngehaltenen Pobell kein beschwerliches Vnglück beiegnen mochte, dan solte solichs geschehen, wollen wir hiermit vnsers theils entschuldigt sein". Zur Beratung kam dieser Brief zu Stadthagen am 18. August. Unterdessen ging man auch in Hamburg bereits gegen die Reformierten vor, wie die folgende Notiz[1]) vom 20. August 1602 bezeugt:

„Demnach ein E. Ministerium auff die Caluinischen Predigten zue Altenaw sehr geschulden, den E. Rath wie auch die gemein getreulich gewarnet, vnd vermahnet, auch zue besorgen, daß ein tumult vnd aufftand allhie erfolgen, vnd diejenigen, so die Predigt zue Altenaw zue besuechen vnderstehen, vmb leib vnd leben kommen mochten, haben auff ernstlich Vermahnen vnd warnen des E. hiesigen Raths, die Principalisten, so bei vnserm g. Herrn Graff Ernsten zue Holstein Schauenburg 2c. pro libero exercitio der reformirten religion vmb kirchen zue Altenaw zue bawen muegen angehalten, auch bereit zue etzlichen mahlen die Caluinische Predigt daselbst besuecht haben mogen, des E. Raths Deputierten bei den Richteherrn, alß L. Eb. Twestrengen, vnd L. S. von Bergen vor solche trewhertzige wahrnung precedente die sabbatti gantz demutigk gedanckht, angelobet solche Calluinische Predigt zue Altenaw hinfurtter nit mehr zue besuechen, auch andere ausserhalb der Stadt vnter des E. Raths iurisdiction residirende daruor gleichfals zue warnen, wurdt also der Calluinische Predicant daselbst, weill ehr obgedachten Principalisten auß der Statt seinen meisten Vnderhalt, verhoffentlich abgeschaffet sein vnd die Zeitt geben will."

Man hatte also versucht, auf Anstiften der lutherischen Geistlichkeit, durch Drohungen die vornehmsten Reformierten einzuschüchtern, und man hatte in gewissem Grade damit Erfolg gehabt; indessen scheint die „treuherzige Warnung" nicht sehr nachhaltig gewirkt zu haben, denn wir sehen schon im Jahre 1602 die Kirche in voller Entfaltung und Gestaltung ihrer äußeren Verhältnisse.

---

[1]) Schleswiger Archiv X, Bl. 313a.

Graf Ernst antwortete unter dem 20. Aug. 1602 in würdiger Weise[1]. Er erinnert daran, daß die Hamburger selbst zu Anfang seiner Regierung den Päbstischen gestattet hatten, nach Altona hinaus zum Gottesdienst zu gehen, und nie dagegen gearbeitet hatten. Er habe diesen Greuel des Katholicismus sehr ungern gesehen, doch sei er aus Rücksicht auf den Kaiser und andere Fürsten nicht dagegen eingeschritten, sondern habe den Römischen ihre Religionsübung innerhalb gewisser Grenzen gestattet, entsprechend dem Buchstaben des Religionsfriedens, der ihnen doch auch nicht unbekannt sein könne. Hätten doch beide Bekenntnisse, Katholiken und Evangelische, in Österreich, Augsburg, Straßburg, Regensburg, Worms, Speier, Frankfurt, neben einander gelebt, und sogar die Juden seien vielfach, namentlich auch in Hamburg geduldet worden, ohne daß die Hamburger etwas dagegen eingewendet hätten, sie hätten ihnen vielmehr verstattet ihren Gottesdienst zu halten, ohne Tumult oder Unrat davon zu befürchten. Ihre Befürchtungen wegen der Reformierten und Katholiken könne er nur dann bei dem Kaiser als Entschuldigung für eine Vertreibung derselben vorbringen, wenn sie selbst erst die Katholiken aus ihren Mauern vertreiben wollten. Den Reformierten habe er die Erlaubnis zu stiller Religionsübung auf Anhalten angesehener Reichsfürsten erteilt, die sich auf die den Katholiken erwiesene Duldung berufen hätten. Er beruft sich darauf, daß auf dem Reichstage zu Augsburg 1566 trotz aller Mühe die Reformierten nicht hätten aus dem Religionsfrieden ausgeschlossen werden können, daß vielmehr am 19. Mai ds. Js. eine Erklärung entgegengesetzten Inhalts von den Kurfürsten und Ständen dem Kaiser überreicht sei. Der Kaiser habe auch die Reichsfürsten dieses Bekenntnisses stets unangefochten in ihren Rechten belassen. Endlich habe das kaiserliche Kammergericht zu Speier in Sachen Münster wider Bentheim, Baden wider Pfalz es einfach abgelehnt, einen Unterschied zu machen. Er wolle daher die Angelegenheit dem Kaiser und seinen fürstlichen Freunden unterbreiten, wolle inzwischen hoffen „Ihr werdet Inmittelst ein wachendes auge haben, damit sich niemandes auß ewerer burgerschafft vf vnserm grundt vnd Boden Boden vnd hochen Ober- vnd gerechtigkeit vergreiffe, sondern sich aller thedlichkeit enthalte, wie Ihr alß die Obrigkeit des ortts dan woll zu thun wißet euch auch vermuge der kundtlichen Rechten oblieget vnd gepuret, wie auch daßelbe beßer auß den Rechtsgrunden bekandt, alß das wir notig achten solches nach der lenge anzuziehen vnd mochten euch den wir mit genaden gewogen nicht vorenthalten."

In diesem Schreiben lag so viel Schluß, daß sich dagegen nichts anführen ließ, auch haben es die Hamburger nicht gethan. Die Berufung auf den Augs-

[1] Der erste Entwurf steht Schl. A. X, S. 341 ff., der definitive Text ebenda S. 346 ff., gedruckt bei v. Schröder a. a. O. S. 132 ff. Vgl. auch Heft VII von „Altona unter Schauenburgischer Herrschaft".

burger Reichstag vom Jahre 1566 war um so zutreffender, als dort die Frage wegen der Zugehörigkeit der Reformierten zum Augsburger Bekenntnis im bejahenden Sinne entschieden und durch das wackere Auftreten Friedrichs III. von der Pfalz die einmütige Erklärung der evangelischen Stände vom 19. Mai herbeigeführt wurde, sie seien nicht gewillt, den Pfalzgrafen oder einige andere in oder außerhalb Deutschlands, die in einigen Artikeln nicht mit ihnen übereinstimmten, in einige Gefahr oder gar aus dem Religionsfrieden zu setzen.[1])

Doch waren die Hamburger nicht gesonnen, ohne Kampf das Feld zu räumen. Der Rat ließ den Reformierten die Wohnungen von ihren Hauswirten kündigen (vgl. Vorspr.), wenn sie nicht unterlassen wollten zur Predigt nach Altona zu gehen. In einer Versammlung der holländischen und der französischen Reformierten vom 9. Sept. 1603 wurde auf Grund dieser Zwangslage beschlossen, wenn man ferner in der Weise vorgehe, sollten sich die Betroffenen auf die Staatsprivilegien berufen und sich an ihren Mietskontrakt halten. Sollten sie aber genötigt werden, sofort zu verziehen, so sollten sie diesen Winter nach Stade gehen. Ihre hiesige Arbeit solle von den Brüdern besorgt werden bis Ostern, und die Armen sollten unterstützt werden. Zugleich wurde beschlossen an die Doktoren in Bremen zu schreiben, damit sie sich beim Kanzler des Königs von Dänemark verwendeten, sowie an die Staaten von Holland, um von diesen einen Empfehlungsbrief an den Rat von Hamburg zu erzielen.

Ähnliche Schritte wurden auch nach anderer Richtung gethan. Besonders ließen die Geistlichen in Hamburg den Streit nicht zur Ruhe kommen. So schrieb der Prediger, D. Philippus Nicolai, ein Buch, das er den Generalstaaten zueignete und auf der Frankfurter Messe vertreiben ließ. „In dem welchen hy de leere der Gereformeerde kercken seer schentelycken ende met bacchantischer onmanierlyckheyt praescindeert ende lastert, even als of se arger dan een Turcismus ofte Mahumetismus ware, daer beneffens oock opentlijk genouch synen spot drijvende met de voornamelijckste hooft artyckelen der christelijcke religie, ende namentlijck met degene van de hemelvaert onses Heeren Jesu Christi, ende syne wedercompste ten ordeel.“ Die Gemeinde wandte sich durch den Dr. Petrus Staes brieflich unter dem 12. Juni 1604 an den Kirchenrat in 'sGravenhage mit der Bitte, eine beigefügte Petition befürwortend an die Generalstaaten einzusenden. Sie baten dabei möglichst zu verhüten, daß der Hamburger Rat davon erfahre. Die synodalen Deputierten von Südholland, denen der Kirchenrat von 'SGravenhage die Sache vorlegte, hielten es in ihrem Antwortschreiben[2]) vom 5. März

[1]) Droysen a. a. O. S. 77f.

[2]) Vergg von H. C. Rogge, Kronigk van het historisch genootschapgevestigd te Utrecht XXIV (1868), S. 606f. und XXX (1875), S. 431.

1604 im Interesse der Altonaer für ratsamer, die Sache auf eigene Hand zu betreiben in ihrer Verantwortlichkeit als Vertreter der Kirche von Südholland, zumal da sich zur Zeit der Ansturm etwas gelegt zu haben scheine. Sie schlugen vor, darauf hinzuweisen, wie es keinem einfiele, den Lutheranern in Holland Schwierigkeiten zu bereiten. — Eine Remonstration der Deputierten von Nord- und Südholland wegen des Nicolaischen Buches liegt auch vor; im übrigen sind wir über den Fortgang der Sache nicht unterrichtet; daß aber die Reformierten die Feindlichkeiten Hamburgs mehr politischen als religiösen Gründen zuschrieben, geht daraus hervor, daß sie unaufhörlich daran arbeiteten, in Hamburg selbst Duldung zu erlangen.

Es könnte sich noch fragen, welchen Erfolg denn Ernst mit seiner Absicht, Altona durch die Aufnahme der Reformierten zu heben, gehabt habe. Punkt II, 2 der Mansfeldischen Punktationen läßt darauf schließen, daß höhere Erwartungen gehegt wurden, als in Erfüllung gingen, denn eine gesonderte Gerichtsbarkeit der Niederländer hat sich nicht als nötig erwiesen. Auch scheint den Reformierten später ihr Versprechen vorgerückt zu sein den Flecken Altona größer zu machen. Kanzler Wietersheim forderte sie zur Verantwortung und Hans de l'Homel wurde zum Wortführer bestimmt, am 23. Mai 1607: Noopende eenighe belofte die daer souden gedaen syn geweest van eenige broederen om dit ulecк Altena grooter te maecken; waer op dat die broederen geantwordt hebben voor eerst dat sy die niew waren angekommen daeruan niets en wisten ende sommigen van dien die welcke met den Heere gehandelt hebben uertrocken sommigen uerstoruen syn. Ten 2 hebben geantwordt al waert dat daeruan ware gesproocken geweest niet in die macht waer van die gemeine, maer syn genade sulk wel konde te wege brengen. want so die ampten oopen waren, dat een yegelyck hier mochte vryelycke arbeiden en synen cost winnen ten 2 so men hier mochte vry met her woon kamen sonder yets tegenen. 3. Die uan deser gemeinte syn enmoesten niet meer schattek syn, als andere, oock en moesten sy niet beschediget noch belediget werden. Daerom sulk staet by nimant oft schoon daer eenige belofte waren gedaen geweest, dit dorp te uergrooten, maer by den genadichsten Heeren die alsulcke previlegien en vryheeden hon vergunnen dat uan alle hanten te altena met der woon sullen koomen. aldus gepaßeert den 23. May 1607. en is al wel afgenomen, namen onsen genadichsten Heer als des Canselers soone ten huyse van onsen broeder Lomel bericht heeft.

Daraus ist zu ersehen, daß das Verhältnis zwischen Ernst und den Reformierten noch nicht ganz stabil geworden war, sondern Rechtsansprüche beiderseits auf Grund des ursprünglichen Vertrages noch erhoben wurden.

Zweites Kapitel.

Die äußere Ausstattung und die Weiterentwicklung der Kirche.

1. Die Grundstücke und Häuser.

Mit großem Eifer und hingebender Opferwilligkeit machte sich die junge Gemeinde an die Vervollständigung des äußeren Zubehörs ihrer Kirche. Die ersten Grundstücke, welche die Gemeinde in Altona erwarb, waren die drei Häuser von Bernt Langermann, einem Bürger von Hamburg. Dieselben grenzten an Gerdt de Werts Wohnung. Langermann hatte dieselben am 20. Dezember 1599 für 1600 ℳ von seinem Schwager Franz Fahrenwoldt, Ratsverwandten zu Rendsburg, gekauft und 800 ℳ sogleich, die andern in vier halbjährigen Terminen abzuzahlen versprochen. Am 18. Sept. 1602 verkaufte Langermann zwei dieser Häuser wieder an den Tripmacher Jacob Tentener (Teintenier, Zentenerer), nämlich die, welche zwischen Gerdt die Werdt und Heinrich Herath lagen, nebst den dazu gehörigen Höfen, für 1300 ℳ, und zwar 650 ℳ sogleich, den Rest zu Ostern 1603 zu zahlen. Außerdem hatte Teintenier dem Verkäufer aber „ein gantz stucke fein Triep, nach dem munster als meiner haußfrawen wammes is haltend 15 oder 16 ellenn vnnd fur mich 5 ellen fein floreth, vnnd meiner haußfrawen $3^1/_2$ fein floreth zum Wambse" versprochen. Das dritte Haus, welches zwischen Hinrich Heurat und Jacob Tentener lag, wurde an letzteren von Berend Langermann am 30. November 1602 verkauft, am 8. Dezember ins Pinneberger Amtsbuch eingetragen. Nachdem Jacob Teutenier noch zu verschiedenen Malen Geldsummen (im Ganzen 206 ℳ 4 β und 82 ℳ 8 β) zur Herrichtung der Häuser erhalten hatte, suchten Wilhelm Bene und Johann Arcerius am 15. Juli 1603 die Genehmigung des Grafen in Pinneberg nach, und Jacob Teintenier bekundete am 21. Dezember 1603 und am 8. Mai 1605 vor dem Notar Peter van der Willighen in Hamburg, daß die drei Häuser, die

auf seinen Namen ins Pinneberger Amtsbuch eingetragen seien, nicht ihm, sondern der reformierten Gemeinde gehörten. Zwei dieser Häuser wurden zur Predigt bestimmt und als predickhuys und huyskercke bezeichnet, das dritte zur Wohnung von Johann Arcerius. An Reparatur der Hauskirche wurden noch 39 ℔ 12 ß verwendet, Nicolaus van der Willighen erhielt 17 ℔ 5 ß 9 ₰, Peter van der Willighen 1 ℔ 6 ₰ und Jacques Teintenier 24 ℔ 12 ß für seine Mühe. Die drei Häuser kosteten zusammen 1712 ℔.

Nun fehlte es noch an einem Kirchhof. Ein Zettel o. D. spricht den Wunsch aus, „dat S. G. vns geliene in de stede (der gekoffde Plaetz von ein Predighauß vnndt darby auch ein wonhauß tho mogen bawen vor den Prediger) so vele landes tho vergunen vndt tho laten weysen achter dat Predich vnndt wohnhauß so wier itzunder gebrucken al waert man Söß offte achte Roeden breedt vndt thien offte twelf Roeden lanck, ofte so velle als is Genaeden gelieſſt." Auf Veranlassung des Presbyteriums 16. 7. 1604 mußte Melchior Hersbecke eine Eingabe an den Grafen abfassen, und diese ging ab im Oktober 1604. Nachdem darin zuerst gedankt ist für Gestattung der offenen Religionsübung und gewährten Schutz, bitten sie, daß „een sulcke plaetse angewesen worde totten predichhuyse metten toebehooren kerckhone als sy lieden nu een langhe wyle lanck moedichlyck hebben verwonht dewelcke dat henlieden nu voor eerst sonderlyck dienstlyk soude syn, tot begraenisse haerer dooden, waer toe oock achter een hoff van Cornelis Simonssen. Den welgelegene en daertoe bequame plaetse is danaer sy achten niemandt tot schade off nadeel cost syn." Am 19. August 1605 wurde nun mit Bewilligung des Amtmannes von Pinneberg der Gemeinde vom Vogte zu Ottensen der Platz zum Kirchhof hinter der Kirche angewiesen und der große davon abgepfählt. Darnach wurde er am 23. August von 6 Männern für 11 ℔ 3 ß umgegraben, und am 7. September machten zwei Zimmerleute die Pforten dazu. Am 31. Juli 1606 wurden 61 Bäumchen gepflanzt, um einen Fischteich herum, der sich darauf befand. Am 12. Mai 1607 wurde noch für 41 ℔ 4 ß ein Platz zwischen dem Hof des Predigthauses und dem Kirchhofe von 2 Ruten 6 Fuß Länge und Breite dazu erworben.

Allmählich kamen zum Grundbesitz der Gemeinde noch zwei Häuser hinzu, nämlich die von Gerdt de Wert und Heinrich Heurat.

Das erstere scheint schon früher als einstweilige Wohnung für Johannes Arcerius gemietet gewesen zu sein; wenigstens begegnen verschiedene Posten von Mietsgeld in den Rechnungen. Es stammte ebenfalls aus dem Besitz des Ratsverwandten Franz Fahrnwoldt zu Rensburg und war nebst dem Hofe von diesem, der es von seiner seligen Hausfrau ererbt hatte, am 14. Oktober 1599 an Gerdt de Wert für 200 Thlr. verkauft worden. Dieses Besitztum hatte den Garten

des Vogtes von Ottensen im Osten und hatte einen Hof von der Breite des Hauses. Am 1. April 1608 kaufte es wieder Jacob Teintenier (Tintenerer) von Gerdt de Werts nachgelassener Tochter Leneken vermittels deren Vormünder Johan Rumborch zu Hamburg und Peter von Stralen zu Altona für 900 ₰, wovon Ostern in zwei Jahren 400 ₰ mit zwei Jahren Rente zu 6 % berechnet, die übrigen 500 ₰ zur Zeit von Lenekens Mündigerklärung entrichtet, doch bis dahin jährlich mit 6 % verrentet werden sollen. Der freie Platz des Besitztums wurde zum Kirchhof gezogen.

Heinrich Heurat scheint eine unfriedliche Natur gewesen zu sein. Allerhand „irrunge, Twist vnd mißvörstendtniße" war entstanden. So wurde am 10. September 1609 zwischen Hinrich Heurath und Ludwig de Behaut, Nicolas von der Willighen, Godefrit Gortzen, Ritsart Moll als Vertretern der Gemeinde nebst Jacob Tentener, unter dem Zeugnis von Nicolaus vom Ronne und Peter Gantz kontraktlich bestimmt, daß die Scherwand und der Giebel zwischen Heurats und Teinteniers Hause beiden gemeinsam sein, aber der Gemeinde gehören und bei etwaigem Neubau zu Heurats Schaden in Wegfall kommen solle. Bei künftigem Neubau solle sich auch einer nach dem andern in der Frontanlage richten nach Schnur und Lot. Zwischen dem Kirchhof und Heurats Hause solle ein freier Ein- und Ausgang angelegt werden, und um diesen breiter zu machen, will Heurat einen Fuß bis an den zweiten Pfahl sein Plankwerk zurücksetzen. Heurat hat, wie es scheint, den Kauf seines Hauses erzwingen wollen, wenigstens war es schon 25./3. 1613 der Gemeinde angeboten. Der Friede ist jedenfalls nicht von Dauer gewesen, bis endlich am 21. Februar 1614 Wolter Wolters (Wouter Wouters) und Peter Talemans im Namen der reformierten Gemeinde von Heinrich Heirhat das ganze Erbe für 2750 ₰ kaufen. Dasselbe lag hinter dem reformierten Kirchhof. Er behält sich nur auf ein Jahr die von seiner Mutter darin bewohnten Räume vor; vier Bettstellen und den hangenden Windfang; dagegen soll das Horologium im Hause bleiben. Eine „Schutting" solle auf dem Kirchhofe gesetzt werden (vgl. auch Protokoll z. 8. Oktober 1616). Wegen Planke und Graben solle eine Verständigung mit Franzois Noe gesucht werden. Die Hälfte des Kaufpreises soll Ostern 1614, der Rest 14 Tage nach Michaelis nebst 5 % Rente bezahlt werden; dem Prediger Henricus Mildius verspricht er sogleich die untere Dorntze, eine Kammer und Küche nebst einem Durchgange abzutreten. Der Punkt mit Franzois Noe wurde glatt erledigt, denn in einer Übereinkunft vom 17. Februar 1615 zwischen Peter Taelmans und Franzois Noe ist dies sogleich geschehen; aber Heurat selbst machte allerlei Schwierigkeiten. Wilhelm de May und Bartholomäus Scheren legten Einsprache gegen den Kauf ein, weil sich die Lasten an die Landesobrigkeit höher belaufen, als Heurat gesagt

hatte, doch um Weiterungen zu vermeiden, erklärten sie (wie es scheint auf Heuraths Bitten) am 30. März 1614 diese Lasten gutwillig übernehmen zu wollen. Aber von seiten Heurats erfolgten noch weitere Schwierigkeiten, zu deren Beilegung am 3. Juni 1614 der Drost Johan Steding und der Amtmann Johannes Goßman einschritten. Der Kauf wurde als rechtsbeständig erklärt, Heurat ein Stück Land von Kirchhof eingeräumt und festgesetzt, daß, wenn er eher auszöge, ihm 200 und seinen Kindern 100 ℳ ausgezahlt werden sollten. Die Reformierten erhielten einen besonderen Schlüssel. Aber Heurat suchte noch immer Ausflüchte, um nicht hinausziehen zu müssen. Am 2. August brachte ihm Rutger Aldenryn die letzten 1250 ℳ und forderte eine Quittung von ihm und den Vormündern seiner Kinder. Heurat verweigerte die Annahme, auch bei einer zweiten Aufforderung. Auch weigerte er sich zu erklären, ob er das bezeichnete Stück Land annehmen wolle. Daher begab sich Aldenryn zum Notar A. Outheusden am 4. August 1614, deponierte dort das Geld und gab eine bezügliche Erklärung ab in Gegenwart von Philips van der When und Laurens Sivers, mit denen sich der Notar zu Heurat begab und ihn aufforderte sich mit Wouters gütlich zu vergleichen. Am 21. Oktober 1614 endlich bescheinigte Heurat von Rüdger Aldenryn und Wouter Wouters 2600 ℳ nebst einem halben Jahre Rente von 1250 ℳ auf Michaelis erhalten zu haben. Ob eine im K. R. B. zum 17. Mai 1611 erwähnte Verehrung an den Grafen und die Reise von Jan von der Wiele, Melchior van Hersbeck, Arnoult Gier und Daniel la Motte nach Pinneberg damit zusammenhängt, ist nicht erweislich. Wäre das der Fall, so wäre daraus zu schließen, daß die Reformierten Heurat gegenüber auch zu weit gegangen waren.

Die Häuser machten bald mancherlei Reparaturen nötig. In den Rechnungen, welche noch erhalten sind, werden uns manche Altonaer Arbeiter mit Namen genannt.

Schon 1607 wurde eine Vergrößerung der Kirche nötig. Im Protokollbuch zum 18./5. 1607 heißt es: Is geresolveert van den broederen en goet gevonden met gemeine stemmen tot vergrootinghe van dese kercke dat men een afdack maecke soo groot als die kercke. Die stemmen syn gevallen om die sorge te hebben dat het afdach gemaeckt werde op onsen broeders Sr. Hans de l'homel en Ritser Mol die wecke sullen mogen anderen broederen te hulpe nemen." Auch am 25. März 1613 ist von einer Vergrößerung der Kirche die Rede.

Die Häuser erforderten mancherlei Reparaturen, besonders wurden 1640/41 größere Ausbesserungen nötig, bei welcher Gelegenheit dem Pastor auch eine Wasserpumpe angelegt ward.

Manche Mißstände wurden erst allmählich gehoben. Ein Anlaß dazu war namentlich der Wasserlauf. 1633, den 22. März ward darüber geklagt, daß das

Wasser vom Kirchhof wegen einer Rinnenverstopfung nicht abgeführt werde, daß an Walrabes Seite Zaun und Plankenwerk offen stehe und die Schweine in des Predigers Garten umherlaufen. Die Frage wegen des Wasserablaufs wurde auch später noch mit der „Bleicherschen" Margareta Mesters 1652 und mit Berendt Hakelmann 1657 in erbitterten und lange dauernden Rechtsstreiten erörtert. Auch das Geringfügige wurde mit echt niederländischer Ordnungsliebe beachtet. Der Weg bei der französischen Kirche, der bei schlechtem Wetter nicht gangbar war, wurde nach Gemeindebeschluß vom 27. November 1634 mit Steinen belegt, die Staketen des Kirchhofszaunes 20. Juli 1613 betheert. Im Hofe wurden 6. April 1605 von Jan Tournol Blumen gesät, und am 15. desselben Monats lieferte Gert de Wert 32 junge Obstbäume.

Auch im Innern wurde die Kirche mit allem Nötigen versehen. Eine Orgel zwar finde ich erst 1646 erwähnt, in welchem sie Heinrich Löschohrn der Kirche schenkte. Von Samuel le Conte wurde sie nach Altona gebracht. Am 10. September 1604 wurde eine Bibel, in Dordrecht gedruckt, mit großem Druck für die Kirche bestellt. Der Ankauf von Büchern wird auch sonst noch erwähnt.[1]) Eine zweite Bibel mit großen Lettern kaufte am 17. September 1622 Nicolaes van der Wilgen. Allerlei Bücher für die Verwaltung wurden angelegt: Protokollbücher, Kirchenrechnungsbücher, Mitgliederverzeichnisse, Tauf-, Trauungs- und Sterberegister, Armenbücher u. s. w. Diese samt den kirchlichen Urkunden wurden in einer Kiste von den Ältesten aufbewahrt und gewissenhaft dem jedesmaligen Nachfolger überliefert. Ein Inventaris van de pampieren enn bescheeden in de Rihte van donderlinge berichtende daer van de ghene die daer van dadministratie hebben bescheet moeten geuen en onerleuern aen die hun komen te succederen in dauderlingschap vom 11. Juli 1608 findet sich in Mem. 11, aber noch frühere Übersichten auf einzelnen Bogen sind vorhanden, so eine solche vom 18. Juni 1605.

Auch für die Kirchengeräte ward gesorgt. Mit höchstem Eifer wurde die Frage erörtert, ob man die vergoldeten Silberbecher für das heilige Abendmahl beibehalten solle.[2]) Ein Gutachten von Samuel Rademacher wurde eingeholt,

---

[1]) So wurden 7./7. 1603 zwei Bücher von D. Nielles gekauft, 17./1. 1604 drei Bücher, 18./6. 1600 besorgte Gotfrid Gortzen drei Bücher in Frankfurt, ebenso 7./3. 1604 Melchior Hersbecke ein Buch, 11./6. 1608 wurden zwei Bücher angeschafft. Erwähnt sind 1604 Hieron. Zanchy de natura Dei seu de divinis attributis und Hieron. Zanchy de tribus elohim aeterno Patre Filio et Spiritu Sancto uno eodemque Jehoua libri XIII.

[2]) Bereits am 12. Juli 1605 hatte man zwei solche für 44 ℔ 11 β angeschafft, auch waren im August 1614 zum Gebrauch des Nachtmahls 4 vergoldete Becher gekauft im Gewicht von 87 Loth, à 28 β, für 152 ℔ 4 β. Ein Silberbecher, von Evert Ketwig gekauft, von $22^1/_2$ Loth zu 39 ℔ 6 β wurde auch 22./4. 1633 an Casparus Heitwurdes, neuen Prediger von Wesel, verehrt.

und Mildius erklärte die Sache schließlich für ein ἀδιάφορον. Vier Zinnflaschen und zwölf grüne Kissen besorgte 30. Juli 1616 Jaques Taelman dazu für 54 ℒ 13 β. Ein Verzeichnis der Kirchengeräte vom 6. Juni 1628 lautet wie folgt: Die gereethe der Kirche sein umb mehrer nachrichtungh hie verzeichnet, als: Vier verguldete bechere mit einem kastchen darin sie verwahret werden. — vier zinnerne fläschen. — zwo leinen tischlachen ein auf den Tisch in der franschen ein auf den Tisch in der teutschen Kirchen gehörich sambt funf Seruieten. — ein gruen tischkleidt auf den tisch des Consistorij kommend. — zwo zinnerne taufbecken ein in die fransche ein in die teutsche Kirchen gehörich. — eine teutsche, eine fransösische bibel. — zwo stündegläser eins in die fransösiche eins in die teutsche Kirchen gehörich. — ein messingsbecken mit einem hültzernen fueß so auf den Kirchhof gesetzet wirt die almosen darin zu werfen, wenn leiche begraben werden. — drei schwartze leichkleider, ein klein, ein mittelmeßich, ein groß, so uber die särcke gedecket werden nach der große der verstorbenen, die sollen zu Altona oder bei den siechbesucher bewahret werden. — etliche verscheiden psalmbücher.

Bezüglich des Kirchhofs ist ein Verzeichnis aus den Jahren 1604—1612 anziehend, welches folgende Empfänge von Begräbnissen erwähnt: 1606 Cornelis Simons Kinder, 1609 Paßwaels Kind 2. Juli, 1609 20. Oktober Cornelis Simons huysfrowe; 1609, 20. Oktober van Joost schoemaker; 1609, 2. Dezember van Haus van Uthrecht op Altena voor begraefnisse van en dochter 1 ℒ 4 β; 1609, 20. Dezember voor die begreffenisse van den Goudtsmit op Altena 2 ℒ 4 β; und ein Aktenstück vom 18. November 1613 handelt von den Begräbnissen „soe aen als buten der stadt." Am 9. August 1633 wird die Klage laut, es werde bei den Begräbnissen nicht nach Vermögen der Person gegeben. Der Schlüssel soll im Predigerhause sein, und am 30. August desselben Jahres wird der Küster Hansen beauftragt, den Schlüssel von Petit abzuholen und dem Ältesten zu bringen. Der Seitenschutz des Kirchhofes solle durch die Interessenten besorgt werden. Johann Petit hatte nämlich schon 27. Juni 1628 die ernste Weisung erhalten, keine Leiche auf dem Kirchhof begraben zu lassen ohne Erlaubnis der Ältesten „insonderheit sollen keine luttrische darauf begraben werden, damit man den Pastorn von Ottensumb nicht ergere." Auch ein Streit wegen Besitzes eines Begräbnisplatzes mit David Motte fällt in dieselbe Zeit (vgl. Acta zu 7./6. 1628. Schippe und Eisenhobel für den Kulengräber wurden am 3. September 1603 angeschafft. Auch Löschgeräte: zwei Leitern, sechs Eimer, Haken wurden im Februar 1603 erworben. Zu dem bisherigen Besitz erwarben endlich am 13. April 1637 für 3000 ℒ einen Portugalöser und 9 Rosennobel die Vorsteher der reformierten Gemeinde (Abraham de Bois, Adam Bots, Herman Ber, Jacob Tackert), von Emory Kippers Witwe Wilhelmina und ihrem Kriegischen Vormund Johan

von Wowers ihr von Walrabe Hilgers erworbenes Haus zwischen Hans Simons und der reformierten Kirche, welches die Witwe Kippers am 1. September 1636 durch ihren kriegschen Vormund Johan von der Waelen von Walrabe Hilgers und dessen Bevollmächtigten Heinrich von Dortmund und Ferdinand die Vürst für 5000 ℳ erstanden hatte. Zur Leitung der Kirchenbauten wurde im Juli 1635 Arnt Geritz erwählt.

Solches thatkräftige Streben der Reformierten, solcher hingebender Eifer konnte nicht verfehlen Neid und Wetteifer zu erwecken. Von beiden sehen wir genug in der weiteren Geschichte der Gemeinde.

2. Weitere Schicksale der Gemeinde.

In den Verhältnissen der Kirche zum Landesherrn trat keine wesentliche Änderung ein, solange die Schaumburgische Herrschaft dauerte. Man kümmerte sich möglichst wenig um einander, und nur wenn die wohlhabenden Niederländer Geld aufbringen sollten, wußte man sie zu finden. Die Vergünstigung der „Freiheit", die ihnen zu teil geworden war, ist ein Vorrecht, das man leicht überschätzt[1]). Mit diesem scheint ein anderer Vorzug der reformierten Prediger zusammenzuhängen, denn es heißt in der Bestallung des Untervogtes von Altona, Hans Holmers, durch Graf Ernst,[2]) er solle die Bieraccise (8 β für jede Tonne Hamburger Bieres, von Bier und Wein für jede Mark Lüb. 1 β) fleißig einfordern „vnnd soll hieuonn Keiner er sey auch werrder wolle, außerhalb die reformirte Predigerr denen Das gantze Jahr durch 6 oder 7 Tonnenn Paßirett werdenn sollenn, entfreiett seinn, was Sie daruber einziehenn dauonn sollenn Sie gleich andern die accise zu erlegen schuldigh sein. Mit dieser Angelegenheit scheint auch die Reise der beiden Prediger nach Pinneberg am 24. Mai 1618 zusammenzuhängen.[3])

Eine Kirchenrevision vom 19. September 1626 durch Prof. Gisenius scheint mehr bezweckt zu haben, den Reformierten den gräflichen Schutz kostbar und bezahlenswert erscheinen zu lassen, als daß sie ein Zeichen besonderer Fürsorge gewesen wäre. Es heißt darüber: Weiln ein professor von Rentelen mit namen Johannes Gisenius theologiae D. ist von vnsern gnädigen herrn abgesandt die Kirche zu visitieren, ist er auch kommen bei die predigere der reformirten Kirche zu Althona vnd gesagt: Es wurde diese versamblungh schimpflich ihr gnaden furgeworfen. Weiln Tilly victorie hatte wurde er im namen des Kaisers uf

---

[1]) Ehrenberg, Gewerbefreiheit und Zunftzwang in Ottensen und Altona 1543—1640. Altona 1892, S. 22 ff.

[2]) Ehrenberg in Heft II III von „Altona unter Schauenburgischer Herrschaft" S. 45.

[3]) Der Amtmann und der Drost erhielten je einen Rosennobel der Vogt 1 ℳ.

[4] No. 6 A, Acta der Consistorii van A⁰ 1625 tot 1650 zum 19./9. 1626.

uf hemmungh der versamblungh vieleicht anhalten, Hunnius der superintendens zu Lubeck und die predigere zu Hamburch hielten daruf auch an ihr gnaden wehren unter der theologischen facultet zu Rintel, also daß sie sich darnach bequemen wurden begehrete zu sehen unsere privilegia auch unsere Kirchenordnungh. solches alles ist den bruderen fur gestellt, welche meinen, man solle die sache bis weiterer ansprache furschieben. Sr. Gerrit Wolters wirt mit Jarus dem maurman wegen des gebauws reden." Die Drohung war deutlich genug, und die Reformierten hatten allen Grund sich nicht zu sicher zu fühlen.

Namentlich beim Regierungsantritt eines neuen Grafen mußten sie sich für Erneuerung des Privilegs erkenntlich erzeigen. Als 1622 am 7. Januar der schwache Jobst Hermann dem tüchtigen Ernst nachfolgte,[1]) begab sich, als er in Pinneberg angelangt war, am 20. Mai eine Gesandtschaft dorthin,[2]) nachdem sie am 16. ds. Mts. den Herrn „Thumdechanten" und den „Statischen Ambassadeur" durch Nicklaes von der Willigen und Ludowich de Behout um Rat gefragt hatten. Es waren Henricus Mildius und der Älteste Ludwig de Behout. Um Abend 7 Uhr wurden sie empfangen und ihre Geschenke und Glückwünsche entgegengenommen. Es waren zugegen der Statthalter Brinck, der Amtmann Simon Flörken und andere Edelleute. Mildius hielt die Anrede, wünschte Glück, bat um Bestätigung des publicum exercitium religionis und bot das Geschenk an. Der Graf dankte, beriet sich mit dem Statthalter und erklärte sich mit ihren Wünschen einverstanden (nach den 2 andern Berichten that dies Statthalter), worauf Mildius abermals dankte. Darauf wurden die Abgesandten zu Tisch gefordert, wobei der Graf auf das Gedeihen der Kirche trank, und darnach mit Händedruck entlassen. Dies geschah „opt huys Pinneberg in de Saele als men opkompt ter rechten hant." In dem dritten Bericht steht auch noch, daß ihnen die Annahme von Priestern vergönnt sein sollte und daß sie, nachdem sie eine Aufforderung über Nacht zu bleiben abgelehnt hatten, unter Handkuß entlassen wurden. Das Geschenk bestand in zwölf vergoldeten Bankettschalen. Der Statthalter Brinck erhielt 8, der Drost und der Amtmann je drei Rosenobel. Die Ausgaben dieses Tages sind berechnet, wie folgt: betaelt an laurens boot voor 12 verguldе schalen wegen $29^{9}/_{32}$ lot à 33 ß marck an den grauen harmen vereret 975 ℳ 9 ß vereert an statholder brinc 8 rosenobel, drost 3 rosenobel, amptman 3 rosenobel, andre officieren 2 rixdalder Wacht 1 Rixdaler — 195 ℳ (in Summa also 1150 ℳ 9 ß).

[1]) Piderit a. a. O. S. 121 ff.

[2]) Vgl. Vorspr. zum 16./5. 1622. Memor. 11, S. 1b und ein Promemorie-Zettel vom 20. Mai 1622 bei den Ältesten Urkunden; gedruckt ist der Bericht aus Vorspr. in Sillem, Zeitschr. des Vereins für Hamburger Geschichte. Zwei Audienzen. Bd. V, S. 66—73.

Auch als Otto V. am 5. November 1636 zur Regierung kam,[1]) der nicht die Mittel in sich fand, gegen die Schicksalsschläge des dreißigjährigen Krieges anzukämpfen, gingen am 21. November 1636 Abraham du Bois und Harmen Beer zur Beglückwünschung nach Pinneberg und überreichten ein Silbergeschenk. Über dieses heißt es: 6. Jan. 1637 betaelt voor een vergult banket schoetel en guter vergoude loot $220\frac{1}{4}$ à ℳ 2. 2 bedregt 468 ℳ; noch 200 Ducaten = 1112 ℳ 8 ß. vor een conscken da 6 ℳ (macht 1586 ℳ; 8 ß). den voorß. 21. Nov. 1636 an onsen gnadigen graue Otto verert neffens winschung geluckege regierunge 6 (stuck?) silner gerhät tot ottenshen dartoe gedeputert syn gewest darhen abraham du bois en harmen beer. Eine Besprechung mit dem Drosten und Amtmann hatte am 24. September 1635 stattgefunden. Mildius, Abraam du bois, Morttimer Roelant, Isaac van den steenhoff waren dazu nach Pinneberg gereist. Ob dies mit dem in Aussicht stehenden Regierungswechsel in Zusammenhang stand, ist nicht zu sagen. Das Privileg Ottos[2]) ist datiert vom 28. November 1636. Da es noch nicht gedruckt ist, so sei es hierher gestellt: Von Gottes Gnaden wir Otto Graff zu Holstein Schawenburg vndt Sternberg, Herr zu Gehmen vnd Bergen, thuen hiemitt kundt zu wißen, vor vns, vnsere Erben vnd Nachkommen, als bey vnns vnsere glaubensgenoßen aus vnserer Graffschafft Holstein vnd der Stadt Hamburg so der reformirten Evangelischen Gemeine zugethan seind, vnterthenig ansuchung gethan, das zu vnterrichtung der lieben Jugendt vnd fortpflantzung Ihrer Christlichen Gemeine eine offentliche Schule von Ihnen in vnserm flecken Altona mochte gehalten, vnd darinnen die jugent auffs beste vnterwiesen werden, das wir aus bewegenden Vrsachen solchem Ihrem Suchen statt gegeben, thuen auch solches hiemitt vnd Krafft dieses, vor vns vnsere Erben vnd Nachkommen, derogestallt vnd also das nicht allein besagte vnsere glaubensgenoßen wie bis anhero ihre frey versamblungen zum Gottesdienste zu Altona continuiren, Sondern auch alda eine Schule zu Gottes ehren auffrichten vnd halten mögen, darinnen Gottes Wortt vnd die reine vnverfälschte Apostolische Lehre mit der Augsburgischen confession vnd derer Apologia auch möge vorgetragen vnd gelehrett werden, Sondern da Ihnen ins Kunfftig belieben möchte eine neue Kirche vnd Schule zu erbawen, das Wir zu beßerer fortsetzung Christlicher religion Ihnen durch vnsere Drosten vnd Beambten gehörige ausweisung der Stelle vnd orts thuen laßen vndt sonsten alle gnedige beforderung dazu bezeigen wollen, Innaßen Wir Sie dan auch hiemitt, nechst Ihren Kirchen- vnd Schuldieneren, auch deren Wohnungen vnd angehörigen, in anderweittlichen vnser gnedigen Schutz vns Zustehender Hoher Lands Obrigkeit wegen, wollen auff vnd ange-

[1] Piderit a. a. O. S. 127.

[2] Älteste Urkunden No. 6, Pergament mit großem Siegel.

nommen haben, deßen zu Vhrkundt haben wir dieses eigenhändig vnterschrieben, vnd mitt vnseren Gräfflichen Insiegell wißentlich betrucken laßen. So geschehen Ottensen Im Jahr nach Christi Gebuhrt, Eintausent Sechshundertt Sechs vnd dreißig den Acht vnd Zwantzigsten Monatstag Novembris. Otto Graff. (L. S.)

Diese Urkunde ist nicht unwichtig, denn sie giebt uns Nachricht von der Absicht der Niederländer, nicht nur eine Schule einzurichten, sondern auch Kirche und Schule neu zu bauen. Ein solcher Unternehmungsgeist ist doppelt hochzuschätzen, wenn man bedenkt, welche Unruhen von außen an die Gemeinde herantraten und in ihrer eigenen Mitte entstanden. Die letzteren sind im folgenden Kapitel zu erwähnen; die ersteren sollen hier besprochen werden.

Die Reformierten hatten, im Gefühl ihrer unsicheren Lage, die Augen offen gehalten und nach allen Seiten Verbindung angeknüpft und ihren Vorteil wahrzunehmen gesucht. Sie unterhielten Verbindungen auch auswärts. So erhielt Jan Moreaux in Frankfurt am 15. Februar 1606 wegen der neuen Nachrichten für den Grafen von Schauenburg 6 Thaler. Ein gewisser Bildsbek in Cuelen schreibt ihnen öfter, so am 25. Juli 1619 an Goddert Brugge mit einer Quittung über 42 Thaler, und in einem undatierten Schreiben an Wolter Wolters bestätigt er den Empfang von 6 Thalern und berichtet über den Krieg: La guerre de de Sauoye continue gaillardement a grande diminution de la reputation Espagnole ayant le Roy a faire avec un Prince resolu et qui trouvera plus des amys qu'on espere en Espagne car on me mande de bon lieu que les Princes d'Italie e le Pape mesme a cause de la consequence l'assistent de vive main. L'Electeur de Coulogne entre en question auec les Estas du Liege, enuers lesquels estoit venu le Comte de Retberg lequel estant commissaire de Sa M. Imp^le^. leur en auoit intimé comme elle auroit auec touts les Electeurs acconsenti au d: Electeur de Coulogne une imposition nouuelle laquelle monta a tres grande somme, les d: Estas s'opposoyent allegants droicts de l'Empire statuts et usances des pays e se mett de par le d: Empereur. Am 3. Januar 1614 erhielt derselbe 62 ℔ 10 ß 6 ₰.

Durch kluge Benutzung der Umstände erlangten sie einen erfreulichen Zuschuß für ihre Geistlichen. Am 4. Juni 1596 hatte die Herzogin Christine ihrem Sohne Johann Adolf von Schleswig-Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, das Amt Reinbeck überlassen.[1]) Nun hatten einige Mitglieder der Gemeinde dem Dr. jur. Nicolaus Junge im Billwärder, dem herzoglichen Amtmann, nahe gelegt, er möge für den neuen Pastor, (Mildius), der ein gelehrter, gottseliger und

[1]) v. Schröder, Beiträge zur Geschichte der Herzogin Christine. Nordalbingische Studien V (Kiel 1850) S. 139 Nr. 3.

eifriger Geistlicher sei, von dem Herzoge, ihrem einzigen Religionsverwandten am fürstlichen Hofe zu Gottorp, eine Beisteuer zu verschaffen, und dieser berichtete am 4./8. 1613 in diesem Sinne an D. Schönfeldt in Schleswig. Der Fürst nahm das Gesuch gut auf, wie Steffen von Schonefeld am 17. August 1613 schreibt, und bewilligte dem Prediger 50 Thaler jährlich und etwas für die Küche, und in einem Befehl an den Amtmann von Reinbeck vom 15. Oktober 1613 bestimmte er, dieser solle den beiden Geistlichen jährlich 100 Thaler und je einen feisten Ochsen aus den Gefällen des Amtes gewähren. Vom 1. Dezember 1613 liegt auch bereits eine Quittung über 150 Thaler vor. Am 1. Dezember reist Mildius nach Reinbeck, um sich zu bedanken. Die Lieferung des Ochsen erfolgte nun regelmäßig, derselbe wird jedoch seit 1632 für jeden Geistlichen mit 150 ℔ abgelöst, später auch mit 60, 90 und 75 ℔, wobei auch dem dritten Geistlichen das Gleiche gewährt wurde, seit 1639 wieder jedem 100 ℔.

Wenn am 14. März 1616 an Louis de Behaut „door order van alle de ouderlingen tot een vereeringe aen een groot persoon tot dancsegginge voor een weldaet aen den von gereformeerde religie bewert" 108 ℔ gezahlt werden, so zeugt das wieder von der umsichtigen Freigebigkeit der Gemeinde. Wer der hohe Empfänger gewesen ist, kann ich nicht feststellen.

Auch dem König von Böhmen, Friedrich, der mit der Königin und den königlichen Kindern hier anwesend war, machten nach Presbyterialbeschluß vom Januar 1621 am 20. Februar ds. Js. Nachmittags 4 Uhr im englischen Hause die Prediger und Ältesten der Gemeinde ihre Aufwartung,[1]) Johannes Arcerius, Henricus Mildius, Antonio Engelbrecht, Wolter Wolters, Sr. Justiniano Engelbrechtt. Die Audienz, bei der Mildius das Wort führte, verlief ziemlich ergebnislos. Interessant ist nur, daß der Redner zu sagen wagte, der König habe bei Verteidigung der wahren christlichen Kirche „wohl viel ausgestanden und gelitten, aber durch den gewaltigen beistandt Gottes alles ritterlich uberwunden und in allen weit obgesieget". Es war nach der Schlacht am weißen Berge! — Ein Rapport darüber scheint an den Grafen geschickt zu sein.

Als im September 1622 der Fürst von Anhalt, der sich in Flensburg unter dänischem Schutz aufhielt, mit Gemahlin, Tochter und Gefolge zu der Predigt gekommen war, begehrte er durch den Hauptmann Henrich von Borstel, ein Prediger möge ihm in Flensburg die Kommunion verrichten. Die Ältesten und Diakonen berieten darüber am 15. Oktober Nachmittags 2 Uhr, und der schriftliche Bescheid wurde am 16. Oktober von H. Behaut und Henr. Mildius dem

---

[1]) Vorspr. z. d. J., gedruckt bei Sillem, Zwei Audienzen, Zeitschr. für Hamb. Gesch. V, 66—73.

fürstlichen Hofmeister Hempo von Knesebeck überreicht. Es wurde darin auf die beschränkten Rechte gottesdienstlicher Übungen hingewiesen, die ihnen zuständen, und da sie darüber hinauszugehn nicht wagen dürften, möchten sie auch den Prediger nicht senden, um nicht beim Grafen Anstoß zu erregen. „Sonsten wir das h. Abendmahl in unser Kirchen den ersten Sontagk Martij, Maij, Julij, Septembris, Nouembris offentlich gehalten, dazu dann auslendische und holsteinische vom Adel sich erfuegen auch unter weilen zu Althona beherbergen." In einer Antwort des Hofmeisters von Knesebeck vom 22. Oktober 1622 wird erklärt, daß der Fürst die Bedenken gerechtfertigt gefunden habe. — Am 2. Dezember 1633 begehrte auch die Fürstin von Anhalt die Predigt zu hören, und zwar in ihrer Wohnung. Es wird nun, damit die Armen nicht verkürzt werden, beschlossen, es könne der Prediger, welcher Sonntags frei sei, zur Fürstin gehn. Lassen es die Armen aber nicht zu, so müsse es Wochentags geschehn. Auf einen von Köthen her ausgesprochenen Wunsch steuerte am 8. Juli 1640 noch die Gemeinde[1]) 100 Reichsthaler bei, damit die Postille des fürstlich anhaltischen Hofpredigers Daniel Sachse gedruckt werden könne, wovon ihnen 42 Exemplare zugesagt wurden.

Aber alle diese Beziehungen zu den fürstlichen Herrschaften, verbunden mit kluger Freigebigkeit, konnten mancherlei Unglück nicht von der Kirche fern halten. 1620 wurde Ernst vom Kaiser in den Reichsfürstenstand erhoben.[2]) Darüber zürnte Christian IV. heftig, und als Ernst dessenungeachtet den Titel eines Fürsten und Grafen von Holstein und Schauenburg annahm, beschwerte sich der König beim Kaiser und ließ Truppen in die Grafschaft einrücken, bis Ernst sich mit dem Titel Fürst des Reiches begnügte. Die dänischen Soldaten raubten auch die reformierte Kirche 1621 aus. Am 30. April und am 28. Mai waren in der Angelegenheit Versammlungen des Konsistoriums. Der Resident wurde um eine Vorstellung beim König ersucht und an Dietrich von Alefeld die Bitte gerichtet den Brief einzuhändigen. Da der König nach Dänemark reiste, so ist wenig darauf erfolgt, doch hat er nachher die Absicht bekundet die Thäter zu strafen. Noch am 22. Dezember 1623 bezahlt Mildius 3 ℔ für 2 Boten, die er ausgeschickt hat, um zu erfahren, ob die Reiter von Ottensen sich verzogen, und wo sie sich einquartiert haben. Für Wachtgeld erhält er 6 ℔.

Auch 1629 wurde die Kirche durch dänische Reiter beunruhigt. Über diese Zeit des dreißigjährigen Krieges entwirft Gerrit Roosen in einer der hiesigen Mennonitengemeinde gehörigen Darstellung der Kriege jener Zeit folgende anschauliche Schilderung: **Den Coning vol Couragie en moet, houdt krychsraet, oft men**

[1]) K. R. B. Eine Rechnung darüber in Allerhand Schrifften von Anno 1640—1650, No. 5 v. J. 1643, und ebenda No. 24 ein Dankschreiben vom 4. 4. 1642 wegen des Vorschusses.

[2]) Schon von Ehrenberg, Heft V, S. 2 ausführlicher dargelegt.

de keyserse daer niet soude aentasten, den Obersten focx ontraet het, om dat den Vyant op eenen berch en vordeelige plaets vast begraven lach, daernaer een toeganck toe waß, maer des Conings woort moste met Achabs woort gelden, en men trock in volle Couragie A° 1626 in augusto op het keysers leeger in slach-ordeninge aen, maer wert doort geschut soo ontfangen dat de slachordeninge haest wert gebroocken, veel Volck op de plaets doot geschooten, alsoo datse te rug weecken, daerop de keyserse haer vervolgde en wert alsoo des Conings leeger by Lutteren geslaegen, en meest alle het geschut, artolerye en bagie, met veel volck verlooren, en gevangen genomen, soo dat den Coninck Christiaen, niet wie vluchten conde, de Vlucht nam, syn Generael fucx met veel groote bleeven in de slacht doot, daermet weeck den Coning nae de elfcant terug, vont sich niet weer bestant tegen de keyser aen te gaen, maer treckt over de elve, verweest alom het lant en neemt alle vaertuych met syn overgebleeven volck, van die kant met wech, en wat hy overliet stack hy in brant om de keyserse het overcomen en vervolgen te beletten, houdt sich daerop om te sien oft hy het Overcomen van de keyserse conde beletten, dat ock dien herfst en Winter geschieden d'kyserse kreegen entlyck hier en daer soo veel vaertuych by een, dat se A° 1627 in augusto op verschyden plaetsen over de elve quaemen, daermet nam Christianus met de syne de Vlucht, maer stack wyt en breet alle dorpen huysen en schueren, die mest al vol hoy en kooren lagen in brant, om den vyant niets achten te laeten, ock om dat hem niet te haestich volgen soude en door dien dat men by menschen gedencken in deese quartieren geen oorloge gehadt hadde, waeren de menschen voor de Soldaten soo verschrickt, dat se alle vant plaete lant met al wat se metneemen conden, in de naeste steeden vluchten, latende de beesten meest int velt loopen, soo datter voor de keyserse niets over en bleef als theerloose Vee en eenich Coren dat hier en daer opt velt waß staen blyven, waerdoor het keyserse leeger in groote verleegenheit, noodt en gebreck quam te geraecken. den Coninck vluchten alsoo voort naer holstein in, ende de keysersen volgden al soetyens naer, de Offeciers en grooten wisten haer nodtdruft hier en daer uyt de steeden te becoomen, maer voor de Soldaeten was niets over oft te becomen alß d'vruchten op de boomen, ten deel ryp, ten deel onryp, wortelen en raepen in de boeren hoven, alle moelens waeren verbrant, alle backovens ingeslagen, en soo quam dat groote en afgematte verhongerde keysers leeger A° 1627 int lest van augusto ontrent hamborch in holstein, die haer liever von honger hadden sien vergaen, als haer ietste laten too comen, maer om geen ongunste by den keyser maer Gunste te becomen, soo lietense haer alles toecomen en lieten een groote meenichte broot voort leeger backen, en al vast dat het backen dach en nacht voortginck, soo waß het broot wel 14 dagen in hamborch soo schaars dat de inwoonders

haer voor de backhuysen daerom drongen en sloegen, dat se selve gebreck scheenen te lyden, maer buyten de stadt by de soldaeten en int leeger wert een broot van 2 ß om 8 ß, 10 ß tot 12 ß de eerste dach doen se by de stadt quamen verkocht, ja een peert oft koe voor een broot van 3 oft 4 ß gereuelt, want veele hadden gelt overleedich, en in 8 en meer daegen geen broot gesien. Dit groote leeger onder 3 generaels als telly walstein en papenheim meende men ontrent 40 oft 50 duysent man sterck te syn, alst in holstein waß gegaen, maer viel door honger, blootganck en pest in corten tyt over de helfte wech, bleeven by de weegen en tuynen leggen sterven en vergaen, datter van Swynen en honden werden gegeeten, soo dat de handts Godts meede over haer quam, even wel de hoofden met die die gesont en leeven bleeven, trocken voort holstein in, daerse oock al niet als tlant leedich en voorts leedige dorpen en huysen vonden, maer t'wert haer al uyt Hamborch naer gevoert, en brocht groote neering hier binnen, den Coninck hadde krempen geluckstadt dat 2 stercke vestinge waeren wel beset, en van alles versien trock met het ander Volck naer Judtlandt en van der over d'kleene belt oft sont op fuenen in dennemarcken, een gedeelte der keyserlycken trocken voor de Crempe en geluckstadt, maer alsoo de dycken doorgesteecken waeren de sluysen opengeset en 'tlant onder waeter stont, soo kondense aen die plaetsen niets doen maer consumeerden (alsoo den herfst en winter inviel) veel volck daervoor dandere trocken den Coninck naer in Juetlandt, tot aen de kleene belt, daermet condense niet meer doen noch verder comen, om datse geen vaertuych hadden, maer de deense het vaertuych overleedich hebbende, overvielen haer over al in de quartieren, on waerse uytwaeren om haer nodtdruft te haelen, oock selve de boeren rotteden haer hier en daer darse in de boschen verscholen laegen tesaemen, en sloegender veele doot, die by kleine partyen int lant door en om trocken, soo dat sich dit groote Volck meest al in holstein verloor enn omquam, dat den keyser als gedwongen wert den Coninck vreede aen te bieden oft om van vreede te tracteeren versocht 'twelck tot Lubeck aengestelt en A° 1629 geslooten wert, anders hadde den grooten Romsen keyser met schemp den Coninck verlaeten en holstein quiteeren moeten, daermet trocken de kyserse met wynich overgebleeven volck uyt holstein, uyt, twelck soo wynich waß dat men quaelyck vant uyt marchiren tot hamborch te hooren oft te sien kreech, waeruyt men dan ten eersten sien can, hoe dat Godt de heere met kleine macht groote machten klein maecken en te niet doen can, en hierte niet gedaen heeft, maer dat hy se volgens syn besluyt als een Roede over Nedersachsen, holstein en Juetlandt gebruyckt, en die daer net gecastydt hadde.

In dieser Zeit nun war es, wo dänische Reiter wieder lästig fielen. Dr. Stapel verlangte (21./8. 1629, vgl. K. R. B. zu 26./9. 1629) von der Gemeinde einen Zuschuß, um die lästigen Gäste abzufinden, und man bewilligte

ihm zu dem Zwecke 100 Thaler, und für ihn selbst 12 Thaler, die Joh. Dorville und Henr. Mildius überbrachten, damit er fortan gute Aufsicht auf ihre Versammlung habe.

Endlich drohten 1635 noch schwedische Soldaten ihre Winterquartiere in der Grafschaft zu nehmen. Dr. Stapel in Pinneberg aber versprach 24./9. sie fern zu halten, wenn man ihm 200 Thaler lieferte. Das beschloß man denn auch. Dr. Stapel zeigte auch (ein nicht mißzuverstehender Wink, den Beutel zu ziehen) am 30. Mai 1635 an, daß er sich am 8. Juni mit Margarete Vogts verheiraten wolle, und lud die Vorsteher der Kirche zu Zeugen ein. Aber das Schlimmste[1]) sollte noch kommen. Am 8. Januar schon war ein Schreiben aus Pinneberg gekommen, daß die Gemeinden Bettag am Mittwoch halten und dem Grafen bei den betrübten Zeiten mit einer Geldhülfe beistehen solle. Beides lehnte man ab, da für den ersten Punkt man sich nach den Kaufleuten richten müsse und man außer stande sei Geld zu beschaffen. Die Prediger fuhren am 5. Februar nach Pinneberg. Für den Bettag gab der Amtmann nach, aber bei der Geldforderung blieb es. Der Amtmann versprach persönlich nach Altona zu kommen und die Sache darzulegen. Nun wurde der Vorschlag gemacht, den Untervogt Wentzelmann durch eine Verehrung günstig zu stimmen, doch zog man vor, erst des Amtmanns Darlegungen abzuwarten. Am 7. Februar fuhren die Ältesten zu diesem nach Altona. Er klagte wegen der Kriegsnot, wie auch die Deiche und Dämme durchbrochen seien und der König von Dänemark den Grafen für die Folgen verantwortlich mache in einem eigenhändig unterschriebenen Briefe, wenn die Reparatur unterbliebe. Er verlangte, man solle ihm 5000 (2000) Thaler leihen und dazu einen Beitrag zu den Kosten für Ausbesserung der Deiche. Die Gemeinde, welche den Druck der Kriegslasten gar bitter erfahren hatte[2]), versteht sich zu 1000 Thaler und zwar als Schenkung, da an eine Rückzahlung doch nicht zu denken ist, bedingt sich aber aus, daß man ihr in Zukunft mit solchen Forderungen nicht mehr lästig falle und das Recht des freien Gottesdienstes ihnen für immer bestätigt werden solle. Zur Aufbringung des Geldes wird eine Kollekte beschlossen; der fehlende Rest (die Kollekte brachte 650 ℛ 10 β) soll aus der Armenkasse genommen und später ersetzt werden. Jacob Roloffs überbringt das Geld. Dem Dr. Stapel, der die Gemeinde einlud, wurde durch

[1]) Protoc. Consist. 1631—35 zu 8./1. 1635. K. R. B. zu Januar, 7. Februar, 2. April, 6. Juni, 10. Juni 1635. Protoc. zu 16./2. 1635.

[2]) 1. 6. 1632 fordert Jan Petit einen Beitrag zur Soldatensteuer; da er aber auf Dalmans Hofe wohnt, wird billig erachtet, daß der Wirt dieselbe trage. 8./5. 1634 will Carpenter seine Wohnung nach Hamburg verlegen, weil in Altona die Soldaten eine Steuer erheben. Wentzelmann soll es ausgleichen. (Nach Dr. Ehrenbergs Mitteilung hat der Untervogt Wiemann geheißen).

Beschluß vom 9. Juni die ihm schon im April angebotene Verehrung von 8 Rosenobels, die er damals verschmähte, so vermehrt, daß man einen Pokal kaufen konnte. Der ward für 145 ℛ 11 ß erstanden, und Mildius, Isaack van den Steenhoff und Hendrick Schiffelberg überbringen ihn 10./6. nach Pinneberg.

Inzwischen hörten auch die Reibungen mit Hamburg nicht auf. Man hatte zu keiner Zeit die Hoffnung aufgegeben endlich doch in Hamburg Duldung zu finden. Am 1. November 1633 stand man in ernsthaften Unterhandlungen mit dem Rate wegen freier Religionsübung. Einige sind der Sache günstig, doch die Geistlichen vereiteln das Gelingen. Protokoll zu 30./12. 1633 berichtet: Die lutherischen Prädikanten schlagen gewaltig die Sturmglocke auf den Kanzeln, so daß an freies exercitium nicht mehr zu denken. So beschloß man nach Amsterdam zu schreiben, damit die dortige lutherische Gemeinde bezeuge, welche Freiheit sie genieße. Der Kanzler des sel. Königs von Böhmen, Ensdorf, der hier anwesend, rät auch Großbritannien und die Generalstaaten um ihr Fürwort zu bitten. Am 24. Januar 1634 ist auch bereits eine Antwort des Kirchenrats von Amsterdam eingetroffen. Am 9. Juni 1630 hatte Gabriel Marselis bereits qem Syndikus D. Vincent Moller einen Diamantring verehrt, der für 200 ℛ von Anton Duyst gekauft ist. Aber so gute Aussicht der Plan zeitweise zu haben schien, er scheiterte doch immer wieder. Der Brotneid trug das Seinige dazu bei. So ward am 30. Dezember 1633 dem Konsistorium proponiert „alß wan etzliche ambachtsleute vnd bürger der Stad Hamburg sich zum höchsten beschweren, daß etzliche welche mit Kutschen nacher Altenau zur predigt fharen, von denen zu altenau wohnenten beckern, schneidern, schustern u. a. ihre wahren aufnehmen und also verdeckter Weise mit in die Stadt führen." Das Konsistorium lehnte es ab, darauf einzugehen.

Da nun auch der schwache Graf nicht im stande war, thatkräftig zu helfen, so mochte es vielen als eine Erlösung scheinen, als Dänemark seine Hand auf das Land legte. Mit der nun eintretenden größeren Sicherheit erschlaffen Überzeugungstreue und Opferwilligkeit: der Eifer läßt nach, die Indifferenz beginnt.

Drittes Kapitel.

Die Geistlichen, die Kirchenordnung und die Lehre.

1. Die Geistlichen und sonstigen Kirchenbeamten.

Die Wahl des ersten definitiv anzustellenden Geistlichen fiel der Gemeinde nicht leicht. Man hatte nach Hanau und nach Holland hin Anfragen gerichtet. So hatte man sich am 30. Juli 1602 an Charles de Nielles in Hanau gewendet, und dieser antwortet am 20. August voll Freude über des Grafen heiligen Eifer, wie folgt: Quant au poinct principal de votre lettre, tendant a obtenir de ces quartiers un pasteur propre, pour continuer ce bastiment, sur les bons fondemens ia faicts par la grace de Dieu sur le modelle de sa parole et amener sa perfection sur les patrons qui s'en voyent heureusement dressés en noz Eglises: nous estans assemblés hier avec nos tres chers freres de l'Eglise flamande de ce lieu, et meurement pesé l'importance de ceste nouvelle Eglise au milieu de tant de contredisans, qui ne cessent d'abbayer contre la pure doctrine; nous avons estimé que vous amiés necessairement a faire d'un home ia tout faict et stylé en la conduite de noz eglises. Pourtant combien que celuy du quel nommement vous nous avez ecrit, soit doué de bon savoir, accompagné comme nous esperons de pieté, touteffois consideré sa ieunesse: que iamais il ne s'est exercé ni en predications francoises ni flamandes mesmes qu'estant Coulonnois nous estimons qu'il ne scauroit prescher sinonc en Allemand, et quand a la langue francoise, encore qu'il la parle assés proprement, touteffois Monsr. Billet mon Confrere qui le gate privément estime qu'il luy fauld voir bien un an pour y estre deuëment faconné: ioinct qu'il semble plustost affectionné a quelque profession scholastique, que non pas au ministere. Ces raisons et plusieurs auttres pesees nous avons estimé votre eglise en estat d'icelle estre tellement disposez, qu'il ne pourroit estre auisable encore, et que vous avez besoin d'un homme ia tout faict. Pourtant n'est que vous

eussiez ia resolu, au defaut de cest uy ci de vous arrester a Monßr. Lamotius, nous avions ietté l'oeil sur Monßr. Abraham Musenholen, qui est homme docte craignant Dieu, et des ià tout faconné a prescher en l'une et l'auttre langue, car estant fort proche voisin de Franckenthal, ou sa mere reside, il y va iournellement de son villaige et a toutes occasions en l'absence des ministres ou autrement il presche en flamand et francois et au contentement de l'Eglise comme nous entendons. Or quoy qu'il ait une bonne condition, touteffois voyant le peu de fruict, qu'il faict entre les Alemans, si quelque vocation se presentoit pour pouvoir faire plus de fruict entre ceux de nostre pais, son frere Isaac ici residant nous a dit et quelques aultres, qu'it seroit content de l'accepter. Ce que nous avons trouvé bon de vous signifier, comme außi feront noz freres flamands afinque trouvant bonne ceste ouverture, de ce bon personnaige, que Monsr. Bollius et votre ministre a present cognoissent, vous y puissies pourvoir par ceux qui viendront a la foire, on le di Musenholen a accoustumé de se trouver. Et si en cela vous iugés que nous vous puissions servir nous vous y employons d'aussi bon coeur, comme nous reprions l'Eternel ...

Dieser Brief zeigt recht, worauf es bei der Predigerwahl in Altona ankam; aber einen praktischen Erfolg ergab diese Korrespondenz nicht. Abraham van Muusghole schrieb am 1. Oktober 1602 selbst aus Bentersheim, er habe Jacobus Rolandus, einen Mitbruder, zu bestimmen gesucht nach Altona zu gehen, doch habe er nichts erlangen können, da dieser auch einen Ruf nach Frankenthal erhalten hatte. Joannes Molanus, den er ihnen auch vorgeschlagen, sei nicht unsträflich und nicht zu empfehlen. Wichtiger waren die Anknüpfungen in Holland. Zwar Jan Hoche von der wallonischen Kirche in Amsterdam hatte ihnen nicht helfen können (Brief vom 3. April 1603), aber in Jost van Herzeele hatten sie einen tüchtigen Unterhändler. Dieser war bereits 1602 von Hamburg in der Angelegenheit nach Amsterdam gereist, hatte sich nach Camp, um Lamotius, und nach St. Tanna begeben, um Arcerius kennen zu lernen, hatte auch Erkundigungen in Leeuwarden und in Franicke eingezogen und war endlich mit Arcerius und dessen Familie nach Hamburg zurückgekehrt.[1]) In einem an den Kaufmann Jan Cruypenninck gerichteten Briefe vom 12. März 1603 berichtet er von seiner Ankunft und von der Ablieferung der Empfehlungsschreiben an Sr. Callendrier, Battista Oyens und Franchois du Gardin. Er sei bei Mr. de Lavinje gewesen und wolle heute noch nach Campe, obwohl keine Hoffnung sei Lamotius zu gewinnen, da zwei Geistliche dort gestorben seien, die Stadt ihn halten wolle und ihm auch Zulage gewährt habe. Dagegen spricht er von einem unverheirateten

[1]) Eine Rechnung darüber (von 167 Gulden 13½ Kreuzer d. d. 19. 2. 1603, siehe Briefe von 1601—1614 Nr. 55; vgl. K. R. B. zu 4. 3. und 7. 3. 1603.

Geistlichen von 24 bis 25 Jahren, den er zu gewinnen hoffe und den S^r^. Calendrier und M^r^. Labinye empfehlen. Er hofft auf du Gardins Beistand. Am 19. März schreibt er an ebendenselben, er sei gestern von Camp gekommen, man wolle dort Lamotius nicht entlassen. Er sei auch bei einem Bürgermeister gewesen, aber die definitive Zusage von Hamburg sei 2 bis 3 Tage zu spät gekommen. Die Bürger hingen sehr an ihm und wollten ihn nicht lassen. M^r^. de lavienie (Lavigne) habe ihm einen 24 bis 25 Jahre alten jungen Mann, Abrahaem Oereillies aus Leiden mit guten Zeugnissen empfohlen. M^r^. Plauttins hinwiederum habe ihm Michiel Hoeghens, 36 Jahr alt, genannt, der auf einem Dorfe der Gegend stehe und zu Cölln und zwei Jahre in Frankreich gewesen sei. Auch Jacob Hermenine habe gut Zeugnis über ihn abgelegt. Er wolle ihn predigen hören, sie sollten dann aber auch schnell zugreifen. Am 29. März schreibt er, der junge Mann könne leider nicht in zwei Sprachen predigen, habe auch keine Lust. Dann fährt er fort: Voerts is my van eenen goede vrindt eene op gegeuen, ghenaempt Johannes Arcerio een seer gheleerdt man staende op een dorp ontrendt fraenicke is beroepen ghewest van die van Embden dan om den troubel wielle niet begherdt aldaer te gaen, het is den sone van' profeßer tot franiecke[1]) ock ghenaempt Johan dewelcke hier aenghedient hebbe. Den habe er hauptsächlich ins Auge gefaßt, er sei zwischen 30 und 40 Jahre alt, sei verheiratet und habe zwei Kinder. Den Abrehaem Oerillies wolle er in Reserve halten. Er rät aber die Möglichkeit ins Auge zu fassen, daß man zwei Prediger nehmen müsse, einen welschen und einen niederdeutschen. In Bezug auf den Brief an die Herren Staaten müsse Sr. du Gardin sein Bestes thun. Am 16. April berichtet er in Beantwortung von Briefen vom 22., 26. und 31. März, Michel Hoochins verlange hohe Gage, so habe er Arcerius angenommen, der stehe zu St. Tanna oder Altana unter der Klasse von Franicke, predige in beiden Sprachen, obschon er erkläre, das Wälsche falle ihm schwer, man solle nur gleich die Berufung schicken. du Gardin sei letzten Sonntag nach 's Gravenhage gereist, um die Bittschrift der 25 Kaufleute zu überreichen, und werde morgen zurückkehren. Endlich schreibt er noch einmal am 23. April als Antwort auf ein Schreiben vom 7. d. M., Arcerius sei angenommen, seine Berufung sei an M^r^. du Gardin[2]) zu senden, der die Bittschrift an die Staaten, nachdem sie kopiert sei, überreichen werde. Er bestätigt den Empfang von 25 £ Reisegeld. In acht Tagen hoffe er zu Hause zu sein. Unterdessen hatte auch Lamotius am 17. Dezember 1602

[1]) Vgl. Jocher, Gelehrtenlexikon I, 502, wo er Sixtus heißt.

[2]) Dieser wohnte „int gulden cruys by St. Antonis poort tot Amsterdam", wie aus einem Briefe Jan de Weerdts an ihn vom 26. Juni 1603 hervorgeht. Briefporto an und von Joost Verseele ist auch im K. R. B. zum 20./5. 1603 notiert.

direkt an das Konsistorium geschrieben. Anknüpfend an einen von Mr. de la Vigne überreichten Brief der Ältesten, sagt er, er sei in seinem Hause von der Pest heimgesucht, Frau und zwei Kinder habe der Herr zu sich genommen, das dritte sei noch krank. Der Rat habe ihn daran erinnert, daß die Stadt von der schrecklichen Krankheit heimgesucht, der andere Prediger, Abraham Servaes, auch daran gestorben sei, so dürfe er in solcher Zeit mit gutem Gewissen nicht scheiden. Am 1. März 1603 lehnt er nochmals mit dem Ausdruck des Bedauerns ab. Herseel sei drei Tage in Campe gewesen.

So war denn in Arcerius der langgesuchte rechte Mann gefunden. Er erhielt 400 Thaler jährlichen Gehalt (zu 33 ß Lüb.) und freie Hausmiete. Stirbt er im Dienste der Gemeinde, so erhält seine Witwe oder seine Kinder alles bis zu dem Augenblicke des Todes fällige Einkommen und noch 400 Thaler. Sollte er der Gemeinde nicht gefallen, so hat er ebenfalls ein Jahrgehalt zu fordern. „Item soo onse gemeynte quame verstroyt te werden (dat got wil behoeden), soo mooten hem betaelen den Jaergage von den tyden hem komen sal.“ Arcerius wurde feierlichst empfangen, so sind im K. R. B. zum 3. Mai 1603 4 ₰ 2 ß vermerkt „aen die dienaer die Johannes Arcerio t'huys geleyden“, auch wurde Fracht und Zoll für seinen Hausrat bezahlt. 1625 erhielt er eine Extraverehrung von 60 ₰ und 3./5. 1615 eine Tonne Rostocker Bier. Als er 1625 starb, wurde sein Begräbnis bezahlt und sein Haus ausgebessert. Seine Witwe blieb in Altona. Sie scheint in dürftigen Verhältnissen gewesen zu sein, denn am 24. Juli 1629 wurde ihr durch Konsistorialbeschluß untersagt, einen Posamentier, den sie als Aftermieter aufgenommen hatte, länger bei sich zu behalten, auch sollte sie niemand ohne Erlaubnis des Konsistoriums aufnehmen.

Bald wurde die Anstellung eines zweiten Geistlichen nötig, der hochdeutsch predigen sollte, zumal da auch Arcerius kränklich war. Die Wahl fiel auf Mauritius Neodorpius (Neuwendorff) aus Liebenwalde in der Mark. Dieser war erst neuerdings aus dem Luthertum zur reformierten Kirche übergetreten, hatte dem Rechtsgelehrten D. Tayard in Bremen die französischen Attestate übersetzt und war auf Anhalten der Altonaer am 14. Juni 1605 von den Bremer Geistlichen[1]) geprüft und tauglich befunden worden. Am 29. Juni 1605 erklären sich die Hamburger mit der Wahl einverstanden und bezahlen den Vermittler Melcher von Hersbeck und Neodorpius selbst. Nun kam es aber noch auf die Einwilligung des Grafen an. Man schrieb nach Stadthagen. Das Konsistorium

[1]) Gez., Mag. Rodolphus Menick, p. in aede B. Virginis, Johan Capito, Joh. Hildebrandus, in aede Martiniana, Tobias Bozelius, Meinardus Meinhertius in eccl. Anschariana, Joannes Lampadius, p. ad. S. Stephan., Joan. Gerardus Brogelius, Daniel Marcellus (D. Pierius ist abwesend).

schickte an Neodorpius am 20. Juli, in Beantwortung eines Schreibens vom 7. d. M. die Nachricht, daß man für ihn um Aufenthaltserlaubnis in Altona beim Grafen nachgesucht habe und daß man für sein Unterkommen sorge[1]), und am 24. August teilen sie ihm mit, daß vorgestern der Kanzler geschrieben habe, er könne noch nichts Definitives sagen, Neodorpius solle aber immerhin kommen, seine Probepredigt halten und einstweilen zu Hamburg wohnen. Doch hätten sie ausgemacht, daß er einstweilen als Gast und Fremder in Altona wohnen solle bei Joannes Arcerius. Es wurde nun ein neuer Bote nach Stadthagen geschickt und ein Rosennobel beigefügt. Das half sogleich. Ein vom 11. September datierter Brief des Kanzlers Anthony Wytersheim erklärte alle Schwierigkeiten für gehoben, das liberum exercitium begreife die Prediger mit, zumal da Neodorpius mit dem alten Pastor in einem Hause wohnen solle und ihm gesagt sei, daß er kein Ärgernis geben solle. So wurde er dann am 13. Oktober angenommen, am 20. ins Konsistorium eingeführt und seine Besoldung und seine Verpflichtungen geregelt. Er erhielt 300 Reichsthaler, von 1607 ab 400 Thaler, 60 bereits empfangene Thaler sollen ihm nicht angerechnet werden. Er soll dafür auch im Notfalle auch den Siechentröster vertreten. Nun war Neodorpius aber eine streitbare Natur. Durch Streitschriften[2]) reizte er die Lutheraner, von denen ihm besonders Jacob Reineccius entgegentrat. Das so verursachte Ärgernis bewog am 13. August 1611 das Konsistorium zum Einschreiten, wobei Bollius und die englischen Prediger einen Ausgleich bewirkten. Es wurde bestimmt am 26. August, daß er nur mit Einwilligung des Konsistoriums drucken lassen solle. Am 1. Oktober mußte er seine Reue aussprechen. Am 24. März 1612 nahm er erzürnt seine Entlassung. Vergebens hielt man ihm seine Pflicht vor zu bleiben, am 15. hat er in Ludwig de Behouts Hause vor der Gemeinde sein Amt niedergelegt. Zwar hatten am 10. April eine Anzahl Gemeindemitglieder dagegen Einsprache erhoben und solche in Altona bei Melchior von Hertsbeck und Johann Arcerius abgegeben, aber der Entschluß war unwiderruflich. Anfang September begab er sich ins Fürstentum Anhalt. Ein gutes Zeugnis vom 7. April d. J. wurde ihm mitgegeben. Den letzten Gehalt bezog er am 4. März 1612. Später, 1629, fordert Hermann Fickius von Embden im Namen des Presbyteriums, da Neodorpius Wittib gestorben, Unterstützung für dessen sieben Waisen.[3]) Der Witwe wurde noch 1614 eine Pension von 50 ℔ gezahlt.

[1]) K. R. B. v. 29./9. erwähnt Auslagen für Bettstelle, Schlafbank, Bank, Sandläufer u. dgl.

[2]) Besonders das schöne Margaritlein Frankf. a./O. 1611.

[3]) Brieven en Reeckeningen van Geneve, Franckendael, Hanau, de Bergstraß, Herborn etc. die van onse gemeente assistentie genooten van A°. 1613 tot. 1646, Nr. 6.

An seiner Stelle wurde Henricus Mildius angenommen am 12. November 1612. Man hatte auch diesmal verschiedene Personen ins Auge gefaßt. So schreibt am 7. August 1612 Johann Polyander aus Amsterdam an Abr. van der Wylen wegen eines Prädikanten von Wilmstadt. Derselbe sei gelehrt und beredt, doch habe er „duytsche manieren over hem dewelcke niet wel accorderen met de humeuren van de borgers van Wilmstadt", der wurde nun hier auch nicht genommen. Wie man auf Mildius verfallen ist, läßt sich nicht erkennen, wahrscheinlich durch die Embdener Synode. Er war Geistlicher in Pilsum in Ostfriesland und stand unter dem gräflichen Stammhause von Griedesyhl. Nachdem er zur Probe gepredigt, schreibt er am 15. September aus Pilsum, er sei von Bremen aus nach Emden gereist, und dort habe man, wenn auch ungern, versprochen ihn ziehen zu lassen, am nächsten Tage wolle er die Sache auch bei seiner Landesobrigkeit in Norden in Richtigkeit bringen. Am 19. September berichtet er, die Gemeinde wolle ihn ungern ziehen lassen, der Graf habe geantwortet, er wolle es mit seinen Räten überlegen, doch habe ihm der Statthalter versprochen sein Fürwort einzulegen, auch sei des Kanzlers Ankunft demnächst zu erwarten. Am 19. Oktober ist er bereits unterwegs mit seiner Familie; er schreibt an diesem Tage und am 23. von Bremen aus, er hoffe Mittwoch über acht Tage, am 23. d. M., um 12 oder 1 Uhr in Burtehude in dem Wirtshause am Wasser zu sein, da man zu Schiffe geht. Die Fahrt ging über Krantz nach Altona und kostete 90 ℳ 12 ß 6 ₰, die durch Bollius, Peter von Straelen und Anthoni Castelein berichtigt werden. Man hatte sich mit ihm vorgesehn: es wurde ihm am 29. September 1612 auferlegt, nicht ohne Erlaubnis des Konsistoriums Bücher zu schreiben, er wurde zum Krankendienst verpflichtet und zuerst nur auf vier Jahre angenommen. Auch er erhielt 400 Thaler. Am 25. Januar 1616 wurde sein Kontrakt erneuert. Er war kränklich, so wurden am 4. Oktober 1616 an Dr. Henricus 28 ℳ für seine Besuche bei ihm bezahlt. Er starb 1642.

Als Arcerius gestorben war, stellte sich die Notwendigkeit heraus, einen zweiten Geistlichen auch ferner zu behalten. Es kam hauptsächlich darauf an, eine Person zu finden, die französisch zu predigen verstand. Verhandlungen mit Johannes Polyander in Leiden führten zu keinem Ergebnisse. Die Wahl fiel auf Robertus Immens. Über seine Vergangenheit ergiebt sich wenig aus den Papieren. Er war Prediger zu Emden und erhielt 1./9. 1625 für eine Probepredigt 150 ℳ. Am 14. April 1626 erhielt er 25 Reichsthaler Unkosten ersetzt für die Reise von Embden mit seinem Hausrat, sowie für den Transport seiner Sachen vom Schiff ins Haus, und am 31. Mai noch 19 ℳ 2 ß. An Gehalt erhielt er auch 400 Thaler. Ende 1631 mußte er wegen der da-

maligen Unruhen von Altona nach Hamburg flüchten, während wir ihn am 7. September 1631 noch ebenso wie Mildius in Altona wohnend finden. Als er 1645 starb, waren die französischen und wallonischen Mitglieder der Kirche in großer Sorge wegen eines geeigneten Nachfolgers und richteten 20./30. Oktober 1645 ein bezügliches Gesuch an das Konsistorium.

Große Kämpfe verursachte die Anstellung von Tobias Mylius, welcher dazu bestimmt war, Mildius zu unterstützen.[1]) Er war ein Hesse aus Kassel. Nachdem er daselbst ein Kantorat und eine Schulbedienung versehen hatte, wurde er, ehe er sein Examen abgelegt, von dem damaligen Generalwachtmeister und Obersten in der braunschweigischen Armee Dodo von Kniphausen zum Feldprediger berufen, dann diente er auch in anderen Heeren, bei den Mansfeldischen Truppen, zuletzt in Glückstadt. Dort lernten ihn einige von der altonaer Gemeinde kennen und veranlaßten ihn hier eine Predigt zu halten. Besonders verwendeten sich höhere und niedere Offiziere weiter für ihn. Am 4. Juni 1630 wurde bereits im Konsistorium erwogen, ob man ihn predigen lassen und behalten solle. Am 18. Juni 1630 wurde bestimmt, Tobias solle am kommenden Sonntag in der deutschen Kirche den Gottesdienst halten. Während nun seine Freunde so seine Sache förderten, stellte sich als Hindernis der Umstand entgegen, daß Mylius weder examiniert noch ordiniert war. Seine Freunde wandten sich deshalb nach Kassel, und die Ältesten wichen dem ungestümen Drängen und gaben ihm warme Empfehlungen mit. Laut Zeugnis vom 28. Juli 1630 wurde er dort in offener Kirchenversammlung auf der Freiheit durch Händeauflegen zum Predigtamt ordiniert.[2]) Unterdessen aber war man schwankend geworden. Man wandte sich am 12. Juli nach Emden um Rat. Zugleich sucht man in Kassel die Sache zu hintertreiben. In zwei Schreiben vom 13. und 14. d. M., die am 20. anlangten, suchte man ihm zu schaden. Doch mit Berufung auf das frühere gute Zeugnis, das das Konsistorium über Mylius' Wandel ausgestellt hatte, und auf die große Zahl von Gemeindegliedern und Offizieren, die sich infolge jener beiden Schreiben für ihn verwendeten, teilten unter dem Ausdruck des Befremdens die Kasseler am 28. Juli die vollendete Thatsache mit. Die Verlegenheit war jetzt nicht gering. Mylius wurde durch dies Schwanken rasch zu einem berühmten Manne. Als er aus Kassel zurückkehrte, begehrten viele aus

[1]) Schrifften Anno 1630 und 31 von denen Streitigkeiten, welche wegen den Beruf des Predigers H. Tobias Milius vorgefallen. — Uber die Prediger. — Contracte met Predicanten.

[2]) Copia auscultata documenti ordinationis auf Herrn M. Tobiae Mylij Persohn gerichtet, gez. Paulus Steinius, superintendens Johan Daniel Starck, Pfarrer zu Newstadt. Hendricus Vlrich, diaconus zu Newstadt. Theophilus Neuburger, Hofprediger. Lucas Majus, Emer. vff der freyheit. Joannes Fridericus, eccl. Adelphicae diac. Thomas Wetzelius past. adelphicus. Johannes Majus, diac. adiunctus auff der Freyheit.

der Gemeinde ihn predigen zu hören. Allein damals schon zeigte sich ernstlicher Widerstand, da von den Ältesten Johan D'orville, Johan Willems und Niclaes von der Willigen sich weigerten in das Konsistorium zu kommen, welche auch schon am 20. Dezember 1630, als von einer Anstellung auf zwei Jahre für Mylius die Rede war (wozu auch der damals abwesende Immens am 7. Januar nachträglich seine Zustimmung erklärte), sich geweigert hatten dafür zu stimmen. Vergebens wurden sie durch andere Älteste gemahnt, ihres Amtes zu gedenken: sie hielten sich den Sitzungen fern und erklärten die Wahl für ungesetzlich, ihr Gelöbnis vor Gott, ihre Unterschrift im Konsistorium und ihre Pflicht gegen den Grafen verböten ihnen einzuwilligen. Auch hatten sie sich an Dr. Stapel nach Pinneberg mit einer Eingabe gewendet und diesem vorgestellt, wie ungesetzlich man vorgehe, da man ihre, der Ältesten, Stimme nicht beachte und eine Person wähle, die viele strafbare Mängel an sich habe. In der Kirchenordnung stehe, es müsse ein in Emden qualifiziert gemachter Geistlicher angenommen werden. Stapel und der Amtmann Brandt von Bardeleben erklärten denn auch am 30. März 1631, nachdem sie zuvor Tobias Zeugnisse eingefordert hatten, Mylius könne nicht bestätigt werden, da, wie jene Eingabe zeige, Zwistigkeiten entstanden seien und der Wortlaut der Bestimmungen für die Gegner des Plans spreche. Er riet sich zu verständigen. Tobias selbst war unterdessen unvorsichtig aufgetreten. Im Konsistorium am 20. August 1630 hatte er das Verlangen ausgesprochen, den Brief aus Kassel überreichen zu dürfen. Zugleich hatte man beschlossen, über ihn an den Grafen zu berichten. Am 30. August hatte das Konsistorium die Beschwerden der drei dissentierenden Mitglieder entgegen genommen und der Gemeinde zur Entscheidung zu unterbreiten beschlossen. Dabei soll nun Mylius ein Wort haben fallen lassen, welches dem ehemaligen Soldaten nicht übel ansteht, aber die Gemeinde verletzte. Als man nämlich ihm nicht willfährig genug war, äußerte er entrüstet: patientia saepius laesa fit furor. Außerdem weigerte er sich in der kleinen Kirche zu predigen und blieb einfach weg, obschon viel Volk ihn erwartete. Darüber entstand viel Unordnung und Ärgernis bei den Lutherischen. Man sprach die Furcht aus, der Bischof von Köln werde sich das zu nutze machen, um Neuerungen einzuführen, im Anschluß an das kaiserliche Edikt gegen die Reformierten. Dagegen wandte Mylius ein, man habe ihn, wie er in Erfahrung gebracht, in Briefen in Kassel und Bremen verunglimpft. Was jene Äußerung betrifft, so hatte er schon im Konsistorium vom 31. August 1630 erklärt: ick macht wel gesèit hebben, doch ick trecket in tuyffel, off ick het ghesèit hebbe ofte niet. Die dissentierenden Ältesten hatten unterdessen am 20. September 1630 förmlich protestiert, am 28. September die Kirchenordnung für verletzt erklärt und am 3. Oktober 1630 die Absendung zweier Deputierten

zur Begleichung des Streites beantragt, endlich am 10. Dezember ihren Standpunkt noch einmal zusammenfassend dargelegt. Man habe Mylius nur predigen lassen, weil etliche der Gemeinde ihn gern hören wollten. Seine Gegenwart habe den bisherigen Frieden der Gemeinde gestört. Die Gemeinde habe ihn berufen, ohne das Konsistorium zu fragen. Die Gemeinde, der diese Erklärungen vorgelegt wurden, entgegnete, sie habe erst die Initiative ergriffen, als man unter dem Vorwande von Mildius' Abwesenheit sich geweigert habe, Mylius ein Zeugnis auszustellen. So habe man auch zweimal Immens in der großen Kirche predigen und den französischen Gottesdienst ausfallen lassen, bloß um Mylius nicht Gelegenheit zu geben, in der großen Kirche sich bekannt zu machen, und endlich habe man ihm durch Briefe in Bremen und Kassel übel zu dienen gesucht. Die Kirchenordnung begrenze nicht die Zahl der Prediger, wenn sie nur rechtmäßig ordiniert seien.

Dies war die Sachlage Anfang des Jahres 1631. Erbitterung herrschte beiderseits. Während das Konsistorium Sitzung auf Sitzung hielt, erneuerten die Ältesten ihre Proteste, und während man aus Emden 13./1. 1631 zum Frieden riet,[1]) goß man hier Öl ins Feuer, indem man am 17. März 1631 an Stelle der protestierenden Ältesten Abraham du Bois, Herman Beck und Martinus Rolandt ins Konsistorium wählte (welche wieder nicht allgemein anerkannt wurden), und indem man die Kissen in der Kirche, durch welche die Dissenters bis dahin noch ihren Sitz bezeichnet hatten, hinwegnehmen ließ.[2]) Endlich wurde Mylius am 10. Mai 1631 angenommen, doch zunächst nur auf zwei Jahre. Er wurde auf den Heidelberger Katechismus und die Dordrechter Synode verpflichtet und ihm außer freier Wohnung (seine Miete belief sich halbjährlich auf 85 ℔, später, seit 1640, auf 105 ℔) ein Gehalt von 400 Reichsthalern bewilligt. Doch die Erbitterung blieb zunächst, wie eine Erklärung zu Gunsten Mylius' vom 11. März 1633 zeigt. Die drei Ältesten suchte man noch am 22. November 1633 durch Vermittlungsvorschläge zum Nachgeben zu bewegen. Am 23. März 1633 wurde Mylius auf Lebenszeit bestätigt. Er starb 1651.

Von den andern Kirchendienern tritt besonders der schon mehrfach erwähnte Siechentröster **Jaques Fontaine** hervor. Er stammte aus Mons in Haynault,

[1]) Ebenso vom 6./5. 1631 (vgl. Schrifften 1, gez. Ritzius Lucas. Petrus Petreius. Georgius Placius; diese entschieden, die Mehrzahl sei gegen Mylius, tadeln ihn selbst, daß er die Unordnung gut heißt, und berichten über das Wahlverfahren nach den Kirchenordnungen von Frankreich, der Schweiz, Genf und Emden); endlich vom 8./6. 1632.

[2]) Vgl. ebenda 31, Kons. v. 1./4. 1631, und Briefe von 1600—1650, Nr. 17. Die Einrichtung der Kissen war erst 25. 4. 1630 in der Art getroffen, daß dieselben neben den Sitz des Lesers in beiden Kirchen gelegt wurden.

und seine Frau Jeanne, Tochter von Henning Fanneau, aus Gembloux.[1]) Aus Boichholt im Stift Münster bezeugt eine Urkunde von Bürgermeister, Schöffen, und Rat dieser Stadt vom 18. April 1580, daß Meister Jacob Fonteyn sich daselbst mit Krämerei, sowie mit Musik- und Instrumentenmachen ernährt hat. Schon in Stade war er Siechentröster und trat als solcher in die Altonaer Gemeinde über. Er wurde auch dazu verwendet, die Versammlung des Konsistoriums anzusagen. Interessant ist, was er auf einem Zettel vom 11. Februar 1605 als „conditie" seiner Annahme bezeichnet: 1. Jck gebonden wesen die krancken visiteren by tyden en by ontyden by necht en (ergänze: by dage). 2. Jck sol die diaken helpen in die bedini naer den armen. 3. Jck sal gehouden syn het consistorie en ander vergaderinge byeden te komen. 4. Jck sal my alle midages op de beurse laten vinden hebbende genen verhinderinge von kranken. 5. Jck en sal gene dranken drynken die starke Roeke geuen op dat die kranken nyt enryken en sal my ock wachten van dronkenscop. Angande die twe waskindere sal ick met die diakens hendelen tot profyt van den armen. Die broedere sullen ock gedechtich wesen van het gene ick gedaen hebbe in die verleden pest en my davan vereringe te geuen naer discretie. gedaen tot altena ano 1605 den 11. februarij. Er erhielt jährlich 220 ℳ in halbjährlichen Raten, außerdem an Hausmiete 22 ℳ 8 ß. Am 28. November 1602 sagt er seinen Dienst auf, wird dann aufs neue für zwei Jahre angenommen, macht sich aber aus, außerhalb der Stadt wohnen zu dürfen und Bezahlung der Miete für sein von Johann Coop gemietetes Haus zu bekommen. Auch soll er noch zwei Jahre lang je 30 ℳ für ein sichres Waisenkind von der Gemeinde erhalten. Auch am 16. Juli 1604 sagt er für Ostern aufs neue den Dienst auf, wird aber am 11. Februar 1605 wieder angenommen, zunächst bis Ostern 1606. Er scheint vermögend gewesen zu sein. Am 7. März 1608 machte er in Gegenwart von Joh. van der Wiele, Ludw. de Behaut, Ritsaert Moll, Jacques Tocqueville, Hendrick Perboom vor dem Notar Franciscus van Arele sein Testament. Seine Schwester Dionise in Wien erhielt 100 ℳ, seines Bruder Guilliame Witwe ebensoviel, seiner Hausfrau Erben desgleichen, Hester de la Deuze,[2]) die Tochter von Guillame le Deus 40 ℳ, wenn sie heiratet; Anneken, die bei ihm wohnt, ebensoviel. Das andere sollten die Hausarmen der reformierten Kirche bekommen. Nach seinem Tode wurde am 13. Juni 1608 das Testament in das Konsistorium gebracht. Die Nachlaßverzeichnisse sind in vieler Hinsicht interessant. Es waren dabei zwei Rentenbriefe,[3]) die auch Gültigkeit haben sollten für seine natürliche

[1]) Pampieren raekende het sterfhuys van Jaques de La Fontaine Anno 1608 (C. 110).

[2]) 1612 18./4. erschien sie selbst mit ihrem Gatten Jan van Keller und nahm ihren Anteil in Empfang.

[3]) a. vom 6. April 1553 von Gerart du Pozroit, Jean Mascault und Aubert Ghoisson. b. vom 12. Oktober 1556 von der Stadt Scaussines.

Tochter, Pollette de La Fonteyne, die er von Ysabeau Lenghellet hatte. Ein Verzeichnis führt allerlei Münzen und Schmucksachen auf; von ersteren waren vorhanden: 221 Reichsthaler in specien; vier slechte dallers wert ontrent 28 β lubs; eenen valschen dall. van 72 krutzer gans uut wert; Seuen koninrdall. tot 36 β 6 ₰ gerekent; Ses gaude roosenobels tot 7 ℳ 12 β lubs elch; een engelot tot 4 ℳ 14 β; twee halue meleresen tot 3 ℳ 4 β lubs; twe hongersche Ducaten tot 3 ℳ 8 β; een franse croon wert 2 ℳ 15 β; een dobbelden ducat tot 3 ℳ 8 β. Ick seghe 7 ℳ lubs; Eenen haluen andriesgulden tot 19 β lubs; Seuen Circkeldaler met de pylen tot $3^1/_2$ β stuck.; acht oude lubsche schellinge wert 10 β; Seß spitse grossen wert 2 ß lubs stuck u. s. w. Der „Kistkieker" oder Thienpenningsknecht nahm ferner ein Verzeichnis seines Hausrats auf, welcher am 9. April 1608 verkauft wurde. Es gingen davon mancherlei Auslagen (so für den uithroeper Gert Daems, für den Kistkieker, den Rechtschreyver Johannes Schröder u. s. w.) und Legate ab, doch scheint noch eine für die damalige Zeit ansehnliche Summe den Armen geblieben zu sein.

Auch noch in die Stadische Zeit gehört Jaques la Foret. Er wird dort als französischer Leser verwendet und meldete sich Pfingsten 1608 zum Siechentröster an La Fontaines Stelle.[1]) Allein er wurde nicht genommen. Da er nun aber unterhalten werden mußte, so sehen wir im Kirchenrechnungsbuche mehrfach 1616 und 1617 Summen zu seiner Unterstützung aufgeführt, auch begehrt er wiederholentlich 1629 weitere Unterstützungen.

Das schwierige Amt des Siechentrösters scheint in der Folge vielfach mit von den Geistlichen versehen zu sein. Am 2. Mai 1618 bietet sich Jaques Pareu aus Amsterdam in einem Schreiben an de la Vigne zum consolateur de l'eglise d'Altena an, tant en flamend qu'en francois. Er fordert 450 flor. jährlich, erbietet sich auch sich vorzustellen. 1624 finden wir einen Abraham de Marez (Marees) als Siechentröster mit $1^1/_2$ Reichsthalern an wöchentlichem Einkommen. 1625 erhält er wöchentlich 2 Reichsthaler. 1634 wird über einen Siechentröster Mostart geklagt und anstatt seiner der Messerschmid zu Altona vorgeschlagen.

Wichtig war auch das Amt eines Lesers. Als französischen Leser finden wir zuerst Jaques Gecin, der zuerst $^1/_2$ Reichsthaler den Monat erhielt, dann $^1/_4$ Reichsthaler die Woche, seit 1605 dann 24 ß und seit 1608 40 ß die Woche. Er wird erwähnt in den Jahren 1603—1617. Neben ihm war zeitweise ein deutscher Leser und Vorsänger. So wird ein gewisser Musau als solcher 14. März 1603 erwähnt, mit 2 ℳ 1 ß Gage, 25./5. 1603 Jaques Oplimius mit $^1/_4$ Reichs-

[1]) Brief von Bolius vom 30./4. 1608. (Briefe von 1601—1614, Nr. 28.) Er erhielt für die Reise 20 ℳ 10 β (K. R. B. zu 11./6. 1608).

thaler die Woche; letzterer erhält aber schon 19./6. 1603 seinen Abschied. 3./7. und 7./8. 1603 wird ausdrücklich erwähnt, daß Jaques Gecin französisch und deutsch gelesen habe. Dieser scheint auch besonders mit der Gemeinde verwachsen zu sein. Er besaß ein Häuschen, und am 29. Mai 1635 begehrte seine Witwe vom Konsistorium eine Frau in ihr Losament, um ihr Gesellschaft zu halten und Handreichung zu thun. — Am 15. November 1629 wurde Erasmus Wagner als Leser und Vorsänger in der deutschen Kirche angenommen. Er wird bis 1637 erwähnt mit einem wöchentlichen Einkommen von 3 ℳ. In der französischen Kirche muß Jaques Gecin Anfang 1635 gestorben sein, denn am 8. Februar wird der alte Cantin als Vorleser angenommen, da es aber mit dem Gesang nicht gut geht, wird er schon am 11. Juli d. J. ersetzt.

Als Küster der französischen Kirche finden wir 1629 bis 1632 Jan Petit erwähnt. Er erhält wöchentlich 1 ℳ, später 1 ℳ 15 ß.[1]) Am 16. Dezember 1631 suchte er um die Wohnung oberhalb der Kirche zu Altona nach. Diese wurde ihm abgeschlagen, zum Trost ihm aber ein Neujahrsgeschenk zugesagt. In der deutschen Kirche scheint man den Küsterdienst mehrfach haben wechseln zu lassen. So wird 11. November 1631 eine gewesene Küsterin Anne Ternollen (wohl die Witwe von Jan Tournol) erwähnt, deren Eidam Geld für ihr Begräbnis erhielt. In den Jahren 1632 und 1633 begegnet Hans Hösen als Küster, doch trotz mehrfacher Zuwendungen von seiten der Gemeinde[2]) scheint er sein Amt nachlässig verwaltet zu haben.[3])

Wir sehen, die Kirche wurde auch in Bezug auf ihre Geistlichen auf breiter Grundlage hergerichtet. Man ließ es weder hinsichtlich der Zahl, noch des Einkommens bei den Geistlichen an etwas fehlen, auch räumte man ihnen den weitgehendsten sozialen Einfluß ein. Doch sehen wir gerade bei der Behandlung der Geistlichen die entgegengesetztesten Richtungen sich begegnen: Freigebigkeit und Knauserei, Gestattung freiester Bewegung und ängstliches Mißtrauen. Hat man das im Auge, so könnten die Geistlichen im Apparat der Reformierten fast nur wie ein notwendiger Ausstattungsbestandteil erscheinen, die man eben nötig hatte als Fahnenträger im Streit, von dem man nicht ablassen wollte, da es für jeden einzelnen sich darum handelte, seines Herzens Wollen zu behaupten; sie selbst aber sind völlig erfüllt von der Erhabenheit ihres Berufes und von ihrer Verantwortlichkeit, wie das Beispiel von Lamotius zeigt.

---

[1]) Er hatte 1./6. 1632 ein darauf bezügliches Gesuch eingereicht.

[2]) 12./3. 1632 erhielt er 50 ℳ, 11./10. 1633 ebenso 30 Reichsthaler für sein Meisterstück.

[3]) 30./8. 1633 soll er den Kirchhofschlüssel den Ältesten übergeben, 30./12. 1633 wird er der Nachlässigkeit beim h. Abendmahl beschuldigt.

2. Die Kirchenordnung und der Gottesdienst.

Auf der zweiten allgemeinen reformierten Synode zu Emden 1571 war beschlossen worden, daß keine Kirche, kein Lehrer, kein Ältester, kein Diakon herrschen solle. In den französischen Kirchen solle der Genfer, in den deutschen der Heidelberger Katechismus gebraucht werden. Alle Wochen solle Konsistorium von Predigern, Ältesten und Diakonen, alle drei oder sechs Monate die Versammlung der benachbarten Kirchen (Klassen) abgehalten werden. Alle Jahre sollten die zerstreuten Kirchen von Deutschland und Ostfriesland ihre Synoden halten. Diese Bestimmungen hatten in der reformierten Kirche Geltung, bis die Synode von Dordrecht 1618—1619 eingehendere Vorschriften erließ. Auch in Altona hielt man sich zunächst im allgemeinen an die Emdener Beschlüsse und baute auf Grund derselben die Kirche aus.

Nachdem man die kirchlichen Wahlen ordnungsgemäß vollzogen und eingerichtet hatte[1]), richtete man mit Recht das Augenmerk zuerst auf eine sichere Umschreibung und Begründung des Amtsbereiches des Konsistoriums. Die Abhaltung desselben wurde für jeden zweiten Sonntag angesetzt: wer ohne triftigen Grund fehlt, soll 4, wer zu spät kommt, 1 ß zahlen. Am 12. Juni 1604 wird beschlossen, daß die Ouderlinge und Diakonen, welche die ältesten im Dienste sind, die ersten Plätze und Stimmen in der öffentlichen Versammlung haben sollen. Schlechterdings zu allem, was neu eingeführt wird, hat das Konsistorium seine Zustimmung zu geben (14./11. 1604). Drei Ouderlinge und zwei Diakonen sollen mit einem Prediger, falls sie einstimmig sind, einen gültigen Beschluß fassen können (11./3. 1605). Wer die Beschlüsse des Konsistoriums nicht geheim hielt, soll 100 ℔ Strafe zahlen, wovon die eine Hälfte der Kirche, die andere den Armen zufällt (22./4. 1605). Doch soll die Strafe auch ermäßigt werden können. Diese Buße wird 23./5. 1609 auf 20 ℔ herabgesetzt. Desgleichen soll das Kaufen der Stimmen bei kirchlichen Wahlen mit einer Strafe von 100 ℔ belegt werden (21./4. 1606). Die Änderung der Kirchenartikel durch das Konsistorium soll in Nebensachen statthaft sein, aber nicht in Bezug auf die Fundamentalartikel. Die Ältesten verwahren die kirchlichen Urkunden; Überlieferungsverzeichnisse sind noch mehrere vorhanden[2]) (19./5. 1606). Bei kirchlichen Wahlen soll allemal am Schlusse der Predigt eine Fürbitte eingeschaltet werden (10./4. 1609).[3]) Mit den Wahlen nahm man es besonders genau. Es liegt noch ein

[1]) Die Namen der jährlichen Ältesten und Diakonen sind von Sillem in dem schon erwähnten Aufsatze veröffentlicht.

[2]) Mem. 11. zu 1628, 1633 u. ö.

[3]) Alles das nach Vorspr.

von allen Geistlichen (außer Neodorpius, der schon fort war)[1]) von Arcerius bis Soermans (1730) unterzeichnetes Aktenstück vor[2]) in 39 Artikeln mit drei Zusatzartikeln, welches vor Arcerius' Tod (1625) und nach Neodorpius' Abgang (1612) abgefaßt ist, die drei Zusatzartikel sind vom 1. Juni 1648. Darin ist (Art. 1—8) bestimmt, wie beschaffen die Geistlichen sein sollen, welches ihre Amtspflichten sind, daß sie nichts ohne Einwilligung des Konsistoriums drucken lassen dürfen, wie lang die Predigten sein sollen, wie sie für den Kirchendienst zu sorgen haben und den Ort nicht verlassen dürfen; ferner (Art. 9—17) über die Ouderlingen[3]), wie und nach welchen Rücksichten sie gewählt werden sollen, wie sie Ärgernisse bei Prädikanten und Gemeindemitgliedern vor ihre Gerichtsbarkeit ziehen sollen, wie ihre Wahl der Gemeinde bekannt zu machen ist, welche Plätze sie in der Kirche einnehmen, wie sie zwei Jahre zu dienen und auch für die Einsammlung der Kollekten aufzukommen haben; dann (Art. 18—22) werden die Pflichten der Diakonen genauer bestimmt, die alle Monate in der Stadt umgehen sollen[4]), ohne einen andern an ihrer Stelle schicken zu dürfen, die Armen besuchen sollen, aber keine fremden Armen annehmen dürfen. Den Reisenden dürfen sie höchstens $^1/_4$ Reichsthaler bewilligen. Das Armenregister sollen sie dem Kirchenrat vorlegen. Endlich liegt ihnen die Sorge für die Bedienung des heiligen Abendmahles ob.[5]) Sodann folgen einige Einzelbestimmungen: 23. Das Konsistorium soll alle 3 Wochen zu Altona oder Hamburg gehalten werden. Wer ohne Grund ausbleibt, soll $^1/_2$ Reichsthaler, wer nach dem Gebet kommt, 6 ß bezahlen. 24. Über die Reihenfolge der Abstimmung nach dem Alter, ferner wie zuerst die kirchlichen Sachen, dann die Armenpflege, und zwar ohne Heftigkeit, unter dem Vorsitz des Geistlichen besprochen werden sollen. 25. Die Beschlüsse des Kirchenrats sollen verbindliche Kraft haben; nur wenn sie gegen Gottes Wort verstoßen, soll die Entscheidung einer reformierten Universität übertragen werden. 26. Die Beschlüsse sind im Memorieboeck und im Konsistorieboeck aufzuschreiben. 27. Die Anwesenheit von einem Prediger, drei Ältesten und zwei Diakonen genügt zur Fassung gültiger Beschlüsse. 28. Die Verhand-

---

[1]) Die Erfahrungen mit seiner geistlichen Schriftstellerei kommen in Art. 5 zum Ausdruck.

[2]) Nr. 19. 4°. Articulen van anneminge der Predigern der Ouderlingen ende Diakonen. Articulen de de Predicanten, Ouderlingen ende Diaconen in de gereformeerde Kercke tot Altena naer haere verkiesinge int volle consistorio sullen beloven te onderhouden.

[3]) Diakonen und Älteste haben auch sonntäglich beim Gottesdienste zu erscheinen, bei einer Strafe von $^1/_2$ Thaler.

[4]) Sie müssen alle Monate die Armen von Haus zu Haus besuchen, die Armenberichte alle Vierteljahr ins Konsistorium bringen und sechs Monate für diesen Dienst verpflichtet sein (Vorsp. zu 19./12. 1603, 6./11. und 31./12. 1604).

[5]) Sie haben Brot und Wein zu besorgen; Vorsp. zu 24./3. 1605.

lungen des Konsistoriums sind geheim zu halten bei einer Buße von zehn Thalern für die Armen. 29. Neuerungen im Gottesdienst muß der ganze Kirchenrat zustimmen. 30. Gegen Prediger, Älteste und Diakonen ist eine Anklage nur bei zwei oder drei glaubwürdigen Zeugen statthaft. 31. Das h. Abendmahl soll alle drei Monate gehalten werden, am letzten Sonntag des dritten Monats für die Welschen, am ersten Sonntag des vierten Monats für die Deutschen. 32. Dem h. Abendmahl soll eine im Geiste christlicher Liebe abzuhaltende censura morum vorangehen. 33. Über die Strafe der Zurückweisung vom h. Abendmahl. 34. Fremde sollen dazu nicht zugelassen werden ohne Attestat. 35. 36. Attestate für Wegziehende sollen nur im Einverständnis mit den Prädikanten erteilt werden. 37. Die Anmeldung zum h. Abendmahl geschieht 14 Tage vorher beim Prediger. 38. Jährlich soll das Register der litmaten (Gemeindeglieder) revidiert werden. 39. Eheschließungen und Taufen sollen im Consistorie-Boeck verzeichnet werden. Die drei Zusatzartikel betreffen die Formalitäten bei der Wahl der Ältesten und Diakonen, testamentarische Legate und die vierteljährliche Vorlesung der Kirchenordnung.

Der Zusammenhalt mit den auswärtigen reformierten Gemeinden wurde hergestellt durch die Einrichtung der kirchlichen Attestate. Diesen wurde ein Zeugnis über den kirchlichen Wandel der Betreffenden ausgestellt, namentlich auch darüber, ob sie sich zum Tische des Herrn gehalten hatten. Solche Attestate[1]) liegen noch vor aus Achen, Aendenberch im Lande Texel, Amberg, Amsterdam, Angers, Appingedam, Blumenthal, Bordeaux, Breda, Bremen, Cassel, Cleve, Cöln a. d. Spree, Cuylenburg, Delfft, Doccum, Dordrecht, Edam, Embden, Enchuysen, le Flaure, Franeker, Frankenthal, Frankfurt a. d. O., Frankfurt a. M., Glückstadt, Gravelingen, S'Gravenhage, Groningen, Güstrow, Hanau, Harlem, Köln, Königsberg, Leeuwarden, Leyden, Lirichee, London, Medenblick, Metz, Middelburg, Paris, Pona en Xaintonge, Queuilly, Rade vorm Walde, la Rochelle, Rotterdam, Rouen, Salzuffeln, Silixen, Sittard in Gülich, Sluys, Stade, Stinchenburg, Swolle, Utrecht, Viridarium, Worms, Ziegenhain. Solche Zeugnisse wurden dann hinwiederum auch von hier aus erteilt.

Was die Ordnung des Gottesdienstes anbetrifft, so hatte man anfangs dieselbe so getroffen, daß vormittags die deutsche, nachmittags die französische Predigt sonntäglich gehalten wurde. Da sich manche dadurch benachteiligt glaubten, so wurde um des Friedens willen am 24. Oktober 1605 beschlossen, fortan den französischen Gottesdienst vormittags von 8 bis 9 und den deutschen von 9 bis

[1]) a. Attestatien van Anno 1613 tot Anno 1618 (45 Nummern), b. Attestatien van anno 1617 tot 1623. Nr. 2. 64 Nummern), c. Kercklijcke attestatien van Anno 1636 tot Anno 1652 (enthält auch solche von 1616 an), ca. 161 Nummern.

10 Uhr abzuhalten; und 1606 am 2. Juni wurde der Pfingstgottesdienst so geordnet, daß Sonntag allein französisch, Montag deutsch gepredigt wurde, beide Male morgens um 8 Uhr. Doch erfuhr der Gottesdienst noch öfter Änderungen. Am 11. Dezember 1629 wurde der Anfang des Sonntagsgottesdienstes um $^1/_2$9 Uhr angesetzt. 1628 und 1629 waren wegen der oben erwähnten Kriegsverhältnisse mehrfach Unterbrechungen im Gottesdienste eingetreten. Ob in Altona überhaupt gepredigt werden sollte, wurde mehrfach durch besonderen Beschluß festgestellt. Es wurde höchst vorsichtig dabei vorgegangen, namentlich zu zahlreiche Versammlungen wurden durch besondere Maßregeln verhütet, öfter auch wurde die Feier ganz wieder ausgesetzt und nur in Privathäusern gepredigt, wobei größere Ansammlungen verboten waren. Am 11. Dezember 1629 wurde beschlossen, daß die französischen und die Wochenpredigten in diesen kurzen Tagen auf zwei Monate eingestellt, dagegen Sonntags und Festtags von den Predigern abwechselnd zu Altona gepredigt werden solle. Als Ersatz für die Wochenpredigten solle jeder Prediger eine Predigt in der Stadt halten. Die Predigten sollen um $^1/_2$9 Uhr anfangen und eine Stunde dauern.

Schon 9./9. 1605 war der Antrag auf ein allgemeines Fasten und einen Bettag gestellt, aber bei Seite gestellt worden, bis die Kirche mehr Freiheit bekomme. Am 17. Juni 1631 wurden monatliche Bettage eingerichtet. 1635 verlangte der Graf, daß der Bettag der Gemeinde an demselben Tage, wie der der andern Unterthanen, nämlich am Mittwoch gehalten werden solle, fügte sich aber, als man sagte, man müsse sich nach der Kaufleute Gelegenheit richten. Für das h. Abendmahl besorgte Henrick van Somme den Wein. Für holsteinische Adlige wurde die Zulassung beschlossen, wenn sie in der Lehre übereinstimmten. Die Einrichtung der Kinderlehre wurde am 24. Oktober 1628 getroffen und Jacob Taket damit beauftragt. Für das Kirchengebet wurde festgesetzt, daß man in demselben gedenken solle des gnädigen Landesherrn und seines Ehgemahls, der Herren Staaten von Holland und des ehrbaren Rates der Stadt Hamburg.

Im Sonntagsgottesdienste sollen das Vaterunser, die zehn Gebote und der Glaube zwischen dem Lesen gesungen werden. An den Tagen, wo Abendmahl ist, soll nach dem Gebet noch gesungen werden: O Godt die onser vader bist. Am 13. Dezember 1633 wurde auch angeregt, ob man nicht etliche lutherische tröstliche Kirchengesänge aufnehmen solle, wie auch die Reformierten anderwärts gethan hätten, so erst jüngst in Wesel, doch wurde das verschoben auf die Zeit, wo den Reformierten in Hamburg liberum exercitium bewilligt würde.

Auch fremde Geistliche ließ man zur Predigt zu. So wurden am 6. Oktober 1607 dem Prediger Gendhe 10 Reichsthaler, am 29. Juni 1612 an einen

bremischen Prediger für zwei Predigten 34 ℳ 11 ß, und am 12. September 1633 an einen Prediger in bedrängter Lage 150 ℳ bezahlt. Wurden Personen in die reformierte Kirchengemeinschaft aufgenommen, so sollte das ohne Aufsehen geschehen, damit aller Anstoß vermieden werde. Erst gegen Ende der Schauenburger Herrschaft, als das Gefühl größerer Sicherheit Platz gegriffen hatte, mehrten sich die Übertritte. So wurde 1634 Isaac Verrotte, ein Schulmeister aus Alcmar, auf sein Bekenntnis zu Altona aufgenommen, 1636 Cateleine Wolfes zu Altona, Stieftochter von Walrave, und von Boswaaldt (d. i. Parceval) Flickwir wird unten die Rede sein.

3. Die Kirchenlehre und die Kirchenzucht.

Großer Vorsicht bediente man sich gegenüber den andern Kirchengemeinschaften nicht nur in Bezug auf die Katholiken oder Papisten, wie sie genannt wurden, deren Gottesverehrung ihnen — es waren die Zeiten des Kampfes — als der Inbegriff alles Götzendienstes galt, sondern auch gegen Lutheraner und Mennoniten. Das größte Entsetzen aber verursachte die Nachricht, daß eine Abart ihres eigenen Bekenntnisses, die Arminianer, zugelassen seien. Es heißt darüber im Jahre 1619: Den 5. Augusti sein die predigern und Eltisten zu Antoni Engelbrechts Hauß versamlet gewest und wegen Lenard von Sorgen sich beradtschlaget, so außgegeben hatt, die Arminianer haben bereidt freiheit von unserem gnädigen Graffen bekommen ihrer religion auf Althona, darauf beraten is man solte den Herrn Ambtman zum Pinnenbergh darauff sprechen und an den Doctor des Landgraven von Hessen schreiben, ehr doch möchte für sich bei den fursten das beste thuen, daß der Graff vermahnet werde den Arminianern solches nicht zu gestatten. Des andern tages 6. Augusti sein D. Mildius, Arnoldt Gyer und Wolter Wolters nach dem Pinnenbergh gereiset[1]), den Ambtman angesprochen, sagte wüßte nichts von der gegebenen Freiheit der Arminianer zu reden, ihm wehre nichtes furkommen, baten den Ambtmann, ob er zu hoffe bei einem guten freundt sich desses nicht konte erkundigen? sagte ja er wolte es thun erstes Tages und nach empfangenen bericht solches uns vorstendigen, alſo von ihm abgeschieden. Des Sontages haben wir davon relation gethaen so den Eltisten wohl hatt gefallen. Dabei ist gefraget, ob man auch schreiben solte nach Cassel, ist radtsam erachtet, aufzuschieben, biß die antwort vom H Ambtman einkommen.

Die Abneigung gegen alles Katholische teilten Lutheraner und Reformierte.

[1]) Es sind zum 26./6. und 21./7. zwei Reisen nach P. in Rechnung gestellt.

Von den „schädlichen Jesuiten", deren Emporkommen die Stader Gemeinde fürchtete, ist schon die Rede gewesen. Als 1634 der Papist Jacob Boutier sich mit der reformierten Elisabeth, der Witwe Engelbrecht Lüppolds wollte copulieren lassen und beanspruchte, es solle im geheimen zu Altona geschehen, ging man zuerst nur darauf ein, die Handlung nach dem Gottesdienste vorzunehmen, wenn sich das Volk entfernt habe. Erst auf weiteres Drängen entschloß man sich die Trauung in einem der Predigerhäuser zu vollziehen, und als im Jahre darauf die Frau ihrer Entbindung entgegen sah, bat sie, da ihr Mann päpstlich gesinnt sei, ihr Kind im Hause zu taufen, damit ihr Mann es nicht katholisch taufen lasse. So war es der Gemeinde ein großer Schmerz, als 1607 die Schwester Susanne van Hasewaert (Hasevoet) sich trotz aller Ermahnungen zu den Katholiken hielt.

Zur selben Zeit traten Pieter Matthys und zwei andere Schwestern zu den Martinisten. Auch Regina Sinnesals, die am 29. Oktober 1616 aufgenommen ging später zur Augsburgischen Konfession über.[1]) Mußte man den Lutheranern gegenüber größere Vorsicht beobachten, da sie der herrschenden Kirche angehörten, so war man auch selbst ihnen gegenüber doppelt auf der Hut. Wir haben schon oben gesehen, wie man hinsichtlich der Begräbnisse und des Gottesdienstes Anstoß zu vermeiden suchte. Da nun viele Hamburger ihre Kinder in der Stadt taufen ließen, machte man diesen zur Pflicht persönlich dem lutherischen Pastor zu erklären, was sie vom Exorcismus hielten. Wenn dieser alsdann sich weigere und sie auch nicht als Paten zulassen wolle, so solle das Kind in Altona getauft werden. Als 1634 der Fall eingetreten war, daß libertinisch und wiedertäuferisch gesinnte Personen sich als Paten eingestellt und nicht auf des Geistlichen Fragen geantwortet hatten, wurde bestimmt, daß bei Privattaufen ein Ältester zugegen sein müsse und Wiedertäufer nicht als Paten statthaft seien. Die Frage wegen des Tanzens und der Kindertaufe hatte schon 1608 einen lebhaften Streit im Konsistorium hervorgerufen, da man darin auf anderem Standpunkt sich befand als die Lutherischen; doch wurde beschlossen die Sache nicht öffentlich auf der Kanzel zu behandeln. Von Übertritten ist außer denen, die in der Klage der Ottenser erwähnt sind, nicht viel die Rede. Die Wohlhabenheit der Kirche scheint ihnen arme Mitglieder zugeführt zu haben, wenigstens wird 1633 von einer armen Frau, Anna Wolers, der Witwe von Jean de Bol, berichtet, die vorher lutherisch gewesen war und jetzt um eine Unterstützung nachsucht; und 1634 wird beschlossen, daß die Frau des Soldaten Andreas keine Unterstützung weiter erhalten solle, weil sie mit den Lutherischen kommuniciert hat. In Be-

[1]) Nr. 3, Register der Litmaten tot ao 1621.

zug auf die Ehen wird 1606 festgestellt, daß nur Gemeindemitglieder in der reformierten Kirche getraut werden dürfen, doch auch solche Paare, von denen einer reformiert ist.

Überhaupt waren für die Eheschließungen genaue Vorschriften erlassen, da auf diesem Gebiete die entgegengesetzten Interessen der verschiednen Religionsgemeinschaften am leichtesten zusammenstoßen konnten. Die in den Ehestand treten wollten, mußten drei Sonntage nacheinander der Gemeinde verkündigt werden. Waren sie an verschiedenen Plätzen wohnhaft, so sollte das an beiden Orten geschehen. Wer seine Ehe hier einsegnen lassen wollte, sollte hier zur Kirche gehen, und zwar mit wenig Gesellschaft. Die Einwilligung der beiderseitigen Eltern ist unumgänglich.

Auch sonst zeigte man sich vorsichtig hinsichtlich der geistlichen Amtshandlungen. Als der Junker Carol von Alefeldt begehrte, Henricus Mildius solle seinem Vater die Leichenpredigt thun, ward es ihm abgeschlagen.

Die Kirchenzucht in Form der censura morum wurde weitgehend geübt, und zwar nicht nur über die Beamten der Kirche oder in geistlichen Dingen oder über die von der Kirche direkt abhängigen Armen, sondern über alle Gemeindemitglieder, in allen, auch weltlichen Angelegenheiten, durch die etwa ein Anstoß in der Bevölkerung hätte erregt werden können. Aus dem reichen Material, welches über diese Thätigkeit des Konsistoriums in den Protokollen vorliegt, sollen hier nur einige interessante Fälle, und namentlich solche, welche Altonaer betreffen, herausgegriffen werden. Man mahnte die Verächter von Gottes Wort, und solche, die abtrünnig geworden waren, suchte man zurückzuführen, wie z. B. Maieken Noe zu Altona. Man sah darauf, daß die Waisenkinder gut behandelt wurden. Johann von Kelder zu Altona, dem schlechte Behandlung nachgewiesen wird, muß das Kind herausgeben, wobei er unrechtmäßigerweise Kostgeld beansprucht. Dieser und sein Bruder Heinrich nebst dessen Frau scheinen die Haltung von Waisen und Kostkindern als Erwerbsquelle benutzt zu haben. Als eine Mutter ihre Tochter zurückbegehrt, weigert er sich sie herauszugeben, und das Konsistorium muß vermitteln. Als der Küster seinen Jungen schlecht in Kleidung hält und prügelt, wird er zur Rechenschaft gezogen. Streitigkeiten zwischen Konkurrenten,[1])

[1]) Als 1625 ein Mißverständnis zwischen Matthies dem Schwertfeger und seiner Hausfrau Jannchen einerseits und dem Schuhmacher Franz Jansen und dem franschen Schwertfeger zu Altona andrerseits entstanden war, legen die beiden Prediger nebst zwei Ältesten dasselbe bei (Protoc. cons. und Acta cons. 6 A zu 27./5. 1625), und als 1620 zwischen dem „hoetvilter Daniel von der Mueden und dem hoetvilter Lieven und dessen Sohne Johann, auch dessen Schwager Hartmann und seiner Hausfrau, ein Streit wegen der Gesellen entstanden war, legte ihn das Konsistorium bei (Protoc. cons. zu 18./9. 1620).

Erbstreitigkeiten zwischen Brüdern,[1]) Vergehen gegen die Sitte,[2]) Zwistigkeiten bei Kaufgeschäften,[3]) Betrügereien,[4]) Schlägerei, Hader[5]) und sonstiges öffentliches Ärgernis[6]) und ähnliche Dinge finden ihre Begleichung vor dem Konsistorium. Als Isaac Berruwyn 1615 durch seine Druckschriften Anstoß verursacht hatte, wurde beschlossen, er solle „syn boeckschryven laten bliwen," das Gedruckte solle unterdrückt, und er selbst, bis er sich fügte, vom h. Abendmahl fern gehalten werden. Die Ältesten van der Wilgen und l'Homel begaben sich auch zum Bürgermeister, und dieser sandte einfach ihm seine Diener ins Haus und ließ ihm „seine gedruckte scharteken" wegnehmen. Als der Sohn von Jan Baudie zu Altona sich mit François Lomons Tochter verheiraten wollte, wurde durch Vorforderung aller Beteiligten diese Ehe verhindert, weil man nicht wisse, ob deren erster Mann noch lebe. Die Ältesten mußten meist das undankbare Amt der Vermittlung übernehmen, und es ist nicht zu verwundern, daß hierin auch manchmal einer lässig war, wie 1632 Leonhard Langenbergck, der öfter erinnert werden mußte, sich in Sachen der Witwe Gershofen gegen Herman Becks in Altona und wegen Sr. Steffen Wolters zu erkundigen. Wenn einer dem Drucke des Presbyteriums sich gefügt hatte, wurde er wieder als vollberechtigt in der Gemeinde betrachtet, wie 1616 Lucas der Snider zu Altona. Ein Edo Tiarcks oder Edo Rycken, der nach Tönning verzogen war, wurde 1625 wegen des Verdachtes, zwei Frauen zu haben, in Amsterdam und in Luckstadt vom heiligen Abendmahle ausgeschlossen.

Die Kirchenzucht erstreckte sich somit auf das ganze bürgerliche Leben. Das hatte sein Gutes und verhinderte vieles Ärgernis, aber es ist zu begreifen, daß die Energie derselben abnahm, je mehr das Gefühl der Sicherheit der Gemeinde und jedes Einzelnen wuchs.

---

[1]) So in dem Erbschaftsstreite der Brüder Pieter und Jeronimus l'Hermite, welcher das Konsistorium bis 1608 beschäftigte.

[2]) Nietken in den „drei Königen" zu Altona wurde 1617 veranlaßt, eine berüchtigte Person aus ihrem Hause zu entfernen; bis sie das gethan, mußte sie sich der Kirche fernhalten.

[3]) So wurde 1615 Ludwig de Behant angehalten, den bei einem Hauskauf eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen.

[4]) 1613 (Protokoll zum 26. Januar) wird Jaques l'Espanle zu Altona wegen übler Nachrede über ihn zur Rechenschaft gezogen, und es wurde ihm 1616 (Protokoll zu 9. Juli) die Gemeindenunterstützung entzogen, bis er sich purgiert hätte.

[5]) So als 1634 (Protokoll zu 28./3.) eine Schlägerei zwischen Jan Petits Frau und der Meßmacherschen in Altona vorgefallen war. Auch der Meßmacher selbst wird 1634 (Protokoll zum 6. November) zu besserer Ordnung angehalten. 1623 wird durch die Prediger der Friede zwischen der Witwe von Andries Staes und ihrem Schwager, einem Schilder zu Altona, wiederhergestellt.

[6]) So mußte der sonst beim Kirchenbau viel verwendete altonaer Arbeiter Jan Tournol 1609 (Vorspr. zu 24./4.), da er Ärgernis verursacht hatte, dies durch öffentliches Bekenntnis wieder gut machen. 1622 wurden Hans de Schott der Ältere und Wolter Wolters in aller Form mit einander ausgesöhnt und alle Ursache des Streites aus dem Wege geräumt.

Viertes Kapitel.

Die Geldverhältnisse der Gemeinde.

Die Niederländer verstanden zu rechnen, das muß man ihnen lassen. Ihre Kirchenrechnungsbücher[1]) sind wahre Muster der Ordnung und Sauberkeit. Sie verstanden aber auch an rechter Stelle Geld auszugeben, wie wir schon bei Erörterung ihrer Beziehungen zu den Behörden gesehen haben und wie des Weiteren ihre Armenpflege und ihr sonstiges Unterstützungswesen zeigen wird. Ja ihr Sinn für weise Güterverwaltung ging auch auf die nichtreformierten Mitbürger über, wie die Verwaltung des altonaer Armenwesens lehren wird. Es hatten sich eben auch viele eingewanderte Niederländer der herrschenden Kirche angeschlossen.

1. Einiges aus dem Kirchenrechnungswesen.

Ein feststehendes Rechnungsjahr war nicht eingeführt, und die Abschlüsse erfolgten je nach Bequemlichkeit. Die Jahresbilanz steigt in den Jahren 1602 bis 1641 von 4000 auf 7000 ℳ.

Die Einnahmen erfolgten durch Begräbnisgelder, Stättegelder, Legate, allerlei freiwillige Beiträge und besonders auch durch regelmäßige Kollekten. Für diese war die Gemeinde in drei Bezirke geteilt: 1. Catrinen und Nicolai Caspel, 2. Peeter und Jacobi Caspel, 3. buyten de poorte (oder van buyten, oder in de buytenye, oder buyten der Stadt); zu letzterem Bezirke gehörten auch die Altonaer, doch von 1618 geht dieser ein, und die Altonaer werden mit bei den Hamburgern untergebracht. Die Beiträge waren recht beträchtlich, im Durchschnitt etwa 2 ℳ; aber einzelne gaben auch mehr, so Melchior von Hersbeck 25 ℳ, Herman Beck 12 ℳ. Da sich nicht ohne Weiteres sagen läßt, wer von denen der buytenye

---

[1]) Nr. 12, Kercken reckenninge Boech van A° 1591 tot A° 1602. Nr. 13, K. R. B. 1602—1620; Nr. 14. K. R. B. 1621—1640; Nr. 15, K. R. B. 1641—1660; Nr. 16, K. R. B. 1661—1674.

Altonaer war, (es gehörten dazu ja auch die „buten de milderen door" „in de nuyle twiete" „by het witte purt" „by de meulen" u. s. w.), so stelle ich die hier zusammen, welche bis zum Jahre 1618 als in der buytenye befindlich erwähnt werden (die gesperrt gedruckten sind sicher Altonaer).

1. Beck, Herman.
2. du Bal (Bolle, Buwe).
3. Carpentier, Jean. [Jehan.
4. Catzinck, Guilliam.
5. Claessen, Jeronimus.
6. Coel (Cool, Collen), Lowis.
7. Coel, Fredrick.
8. Cool, Cornelis.
9. Coppe, Louis.
10. Cornelis op morineken hof.
11. Cornelissen, Franz.
12. Cortfeug, Matthys.
13. Dierixsen, Willem.
14. Dresseler, Jan.
15. Dressler, Lowis.
16. Favorel, Peter.
17. Fermault, Jan, de jonge.
18. Gandoul, Jehan, de jonge.
19. „ „ de oude.
20. „ Joseph.
21. „ David.
22. Gesquier, Philippe.
23. Gortzen, Matthys.
24. Gouart, Schoenmacker.
25. Heitsinck, Guilliam.
26. van Hersbeeck, Melchior.
27. Henrich de jonge.
28. Jans, Goddart, by milderen door, de kleermaker.
29. Janssen, Peter, Waeyer,
30. Jaques le jeune.
31. L'air museau, Jehan.
32. Lange, Peter.
33. de Las, Cornelis.
34. de La Rets, Toussaint.
35. van Lüneborch, Hans.
36. Lucas, Cornel., op Pols hof.
37. Lokens, Cornelis. (= 36?)
38. Lucas de kleermaker.
39. Luyckemann, Guillbert (Gysbrecht).
40. Luyckemans, Pashaen.
41. Manock, Jean.
42. des Marees, Abraham.
43. Marthyn, naeldemaker.
44. Matthys, Peter.
45. Matthyssen, Cornelis.
46. van der Meulen, Gillis, knopmaker int cruys.
47. ter Meulen, Jan.
48. de Morcour, Samuel.
49. Neven, Pierre.
50. Neveu, Richard, Wwe.
51. Pieter, de lange.
52. Potier, Jaques.
53. van Rody, Frederick.
54. Rolandt, Martin naeldemaker.
55. de la Rue, Henry.
56. Send, Anthony.
57. van Stralen, Peter.
58. Taranont, Jan.
59. Tornoul, Jan.
60. Teintenier, Jaques, de oude.
61. Teintenier, Jaques, de jonge.
62. van der Velde (Voede), Willem.
63. Vermeulen, s. van der Meulen.
64. du Vivier, Jan.
65. Volckers, Jeronimus.
66. Volckertssen, Cornelis.
67. de Wael, Jan.
68. de Wael, David.
69. de Waenen, Peter.
70. van Wede, Willem, rietmaker.
71. Weper, Peter.
72. Willemsen, Diderich.
73. „ Peter.
74. Wimel, Claude.
75. „ Lisebeth.
76. Wolter, Jeronimus, Tripverwer.

Da die Beiträge zum Besten der Gemeinde reichlich und nach Kräften von jedermann geleistet wurden, so hört man von besonderen Stiftungen der Frömmigkeit in der ersten Zeit wenig. Die Legate sind nicht die Schöpfungen von Zeiten besonderer Bedrängnis, wo die Loosung gilt: Alle für einen und einer für alle. Sie kamen auf in den Zeiten des Schlendrians, in welchen mancher, dessen Christentum zu wenig lebendig gewesen war, sich durch eine Pauschalsumme mit dem lieben Gott abzufinden trachtete. So finden wir das erste bedeutendere Legat von 100 M. von Servaeß Dierßbruch aus dem Jahre 1648, und ein anderes von 300 M. von Leonhart Marselis aus dem Jahre 1655.

Auf solche zufällige Einnahmen verließ man sich auch nicht, sondern man dachte in den guten Tagen weislich an die Möglichkeit, daß auch andere Zeiten

kommen können. Die Überschüsse der jährlichen Einnahmen wurden verzinslich angelegt. So hat Louis de Haueyne (de Avena) zu Altena, Mitglied der reformierten Kirche, durch Ludwig de Behaut namens der Kirche am 14. Juni 1608 die Summe von 350 ℳ lub. gegen eine Jahresrente von 6 % erhalten, nach schauenburger Recht zu bezahlen von Michaeli 1608 an in zwei Terminen, zu Michaeli und Paschen. Als Pfand dafür steht sein Haus, und 1611 wird er angehalten jährlich eine bestimmte Summe abzuzahlen. Mit Jan Dahmen in „Dorpmarcke" werden Geldgeschäfte im großen gemacht: so hat er 14./1. 1615 an Gerhartt Wolter einen Wechsel über 300 Thaler geschickt, 2./11. 1613 an Samuel Stockman einen solchen von 275 Thaler zu 33 β, 14./1. 1615 fordert er auch einen von 300 Thaler ein, zu bezahlen an Jacob Furhop. Am 12./12. 1612 stellt Guillame le Duc an Joan van de wielle eine Quittung aus über 300 ℳ, die er beim Konsistorium niedergelegt. Über Geldgeschäfte mit Bilderbecke[1]) und anderen ist schon gesprochen.

Von den Ausgaben sind die für Bauten, Beamtengehälter und andere gleichfalls schon behandelt worden. Von Interesse dürfte es noch sein, einen Blick auf die Steuern zu werfen, welche die Gemeinde zu zahlen hatte. Es liegt dafür noch reiches Material vor, nicht nur in den Kirchenrechnungsbüchern, sondern auch in Einzelquittungen.[2]) So wurden am 14. Oktober 1611 an den Vogt von Ottensen $5^1/_2$ Thaler Michaelisschatz bezahlt, zum 15. Januar 1611 sind 10 ℳ 2 β verzeichnet; am 5. Oktober 1614 werden 21 ℳ 8 β 6 ₰ als Schatzung für die Häuser bezahlt, 1./10. 1617 ebenso 18 ℳ 2 β 6 ₰, 20./1. 1619 desgl. 31 ℳ 15 β, 6./11. 1621 desgl. 46 ℳ 13 β, 18./10. 1622 desgl. 38 ℳ 6 β, 1./5. 1625 18 ℳ 6 β u. s. w. Der Wechsel in der Bemessung der Steuer erklärt sich erst, wenn wir die Spezialquittungen betrachten. Es sind solche von 1616—1656 vorhanden. Ich greife eine vom Jahre 1618 heraus, welche lautet:

Verzeichnis was wegen der heuser zu Altonahe so Jarus Tintener richtigk gemacht Anno 1618 auff Michaelis felligk gewesen: 2 Reichsthaler 16 β Michaelisschatz fur heeraths heuser — 4 Reichsthaler 16 ß fur das ander hauß Langermans — 41 β furs dritte, Gertt de Wertts — 1 Reichsthaler 1 orth wegen geregter 3 heuser Dreyehagebitte — 3 orth hopffenpluckegellt — 12 β für 3 Rauchhuhner — $1^1/_2$ Reichsthaler 1 orth Teichschatz auch auff gemelte 3 heuser. Summa $11^3/_4$ Reichsthaler.

Im Jahre 1618 kam Salzschatzung dazu, 1620 Soldatengeld von 8 β und Brandgeld von Sachsenhagen auch von 8 ß für jedes Haus; 1621 beträgt das

[1]) Vgl. auch K. R. B. zu 5./8. 1605, 12./7. 1619.

[2]) Quittungen von Bezahlte Grundt-Hauer und Schatzung der kirchen in Altona von Anno 1616 bis 1663 (D 1, F 11).

Soldaten-, Brand- und Rechtegeld für jedes Haus 22 + 8 ß, 1622 kommen dann bei Ankunft des neuen Grafen 40 + 40 + 18 ß „Wilkombschatz" dazu, 1624 die dreijahrige Bitte (domahlen betagt) von 27 + 14 + 27 ß, 1625 die „funfjahrige bitte" von $2^1/_2 + 2^1/_2 + 1$ Reichsthalern.

Allmählich werden die Steuern konstanter, und in den Jahren 1650—63 begegnen wir stets die Summe von 10 Reichsthaler 5 ß.

Eine Rechnung von Jaques Teintenier le jeune vom Jahre 1605[1]) giebt ein Bild von den Gesamtausgaben für Grundbesitz. Der Vogt erhält einmal 5 und zweimal 10 Reichsthaler, 5 Reichsthaler werden als Michaelisschatz bezahlt und $^1/_4$ Thaler für die Abschrift der Kaufurkunde.

Auch nach Hamburg waren Verbindlichkeiten einzulösen. Der Schulmeister vom Dom erhielt noch 1638 und 1639 je 24 ℳ zu Neujahr. Viele vornehmere Mitglieder hatten auch Begräbnisse im Dom gekauft, so David Motte, Niclaes von der Willigen, Niclaes Baly, Gisebrecht von Dalen, Hans Engels, Harseele, Hans Vuyst, Peter Talemann, Leonart Boulongnie, Hans Weimans, Gotfrid Gortzen, Harmen Schunck, Gelis Vermeulen. Als nun Vincent Crohn, Rektor und Kantor der Domschule, um obige 24 ℳ nachsuchte, war das der Anlaß zu einer Beschwerde beim Domkapitel wegen der übertriebenen Forderungen für Glockengeläute, Geschenke, Gesang u. dgl. Crohn hatte geklagt, die Knaben liefen weg, wenn man ihnen nicht viel verspräche, und so bat die Gemeinde um Feststellung des Zukömmlichen für Sangmeister und Schüler. Nachdem beide Parteien 27./6. 1620 vor das Domkapitel gefordert waren, erging 5./7. 1620 eine Resolution des Kapitels, folgenden Inhaltes:

„Wenn sechs Schulmeister begehret werden: Soll der Schulmeister haben drey Mark; Ein jeder Collega ein Gülden, ist achtehalbe ℳ. — Wenn funff Schulmeister gehen. Dem Schulmeister zwo Marck. Einem jedenn Collega Eine Marck, ist vier ℳ. Wenn vier mittgehn. Dem Schulmeister zwo Marck. Einem jeden Collegae Eine Marck, ist drey ℳ. Wenn drey mittgehen. Dem Schulmeister Zwo Marck. Einem jeden Collegae eine Marck, ist Zwo ℳ. Wenn zween mittgehen, Soll ein jeder haben ein ℳ, thun Zwo Marck. — Vnd soll solche der Praeceptorn gebuhr vor der Begrebnuß dem Schulmeister im Thumb ins Hauß geschickt, den Knaben aber dasjenige, was ein jeder aus gutem willen zu geben gemeint und vermag vor dem Sterbhause auff der Gaßen ausgetheilet werden. — Zum anderen, soll der Kirchen und den Kirchen Dienern von denn Leuten so Ihre eigene Begrebnuß in der Kirche haben, gegeben werden: Erdtgeltt von einen Menschen vollenkommenes Alters — funff Marck. — Von

[1]) Pampieren aengaende den eersten Inkoop van de huysen in Altona daar me kerck staat. Nr. 1 tot. Anno 1599 en 1600, Nr. 25.

einem Kinde — drey Marck. Da aber eine frembde Leich in eine solche Begrebnuß begraben wirtt, soll selbiger wegen das Erdtgeltt doppelt abgestattet werden. Dem Kuhlengreber — anderthalbe Marck — Den Stein auffzunehmen und wider zu legen — zwo Marck. — Die Begrebnuß wider zuzumachen und Astrich, Kalch und andres davor zu schaffen — zwo Marck. — Fur Rauchwerk — Eine Marck. — Der Magdt — zween Schilling. — Diejenigen aber, so keine eigene Begrebnuß haben, undt in der Kirchen gemeinen Begrebnüßen wollen begraben sein, haben sich deßwegen mit dem Structurario der Thumkirchen und derselben Structur zum besten zu vergleichen und nicht, desto min diese jetzo specificirte Uncosten zu erstatten. Mitt dem Glockengelde aber soll es allerdings, wie in den anderen vier Kirchspiel-Kirchen alhie gebreuchlich ist, gehalten, und darüber auch mit einem underscheidt der wol- und unvermügenheit, niemandt beschweret werden." — 22./1. 1645 bekennt Johannes Bösche, Schulmeister im Thumb, nach alter Gewohnheit von Jaques Taquet 8 Thaler erhalten zu haben, und am 4. Januar 1669 ward beschlossen, die Spende für den Cantor am Thumb künftig ganz wegfallen zu lassen, nur dem gegenwärtigen noch 2 Thaler zum neuen Jahre freiwillig zu geben.

2. Die christliche Mildthätigkeit, besonders die Armenpflege der Kirche.

Die Wohlthätigkeit der Gemeinde war eine höchst ausgedehnte. Die Armenbücher überraschen nicht minder durch die Sorgfalt, mit der sie geführt wurden, als durch die Summen, über welche sie Rechenschaft ablegen. Das Genauere darüber ist zu lesen in Gädechens Schrift über die niederländische Armenkasse (3. Aufl.), aus welcher man ersehen kann, wie bedeutende Mittel für die Armenpflege flüssig gemacht wurden. Für die Kranken wurde besonders gesorgt; so heißt es zum 13. August 1604, Jaques Teintenier solle ein Haus mieten für die armen Kranken und mit Meister Geert accordieren. Auch machte der Amtmann von Pinneberg die Gemeinde für ihre Armen verantwortlich. So hatte er 1619 „wegen der Altfrauwen Dochter auf Altona" eine Erinnerung ergehen lassen, und man beschloß seiner Bitte zu willfahren und ihr zuzulegen. Von sonstigen Altonaern wurden die folgenden unterstützt:

Jan Tournol erhält am 18. November 1615 „tot vereeringe voor die wocht von die wiricheit hier op Altena te mogen ter woon te koomen" 2 Reichsthaler. — Jaques l'Espaule, Posamenteer in Altona, erhält 1609 zuerst Unterstützung in seiner Not; wegen seiner Stiefkinder wird er ermahnt, sie nicht nur zu seinem Vorteil zu gebrauchen, sondern christlich zu erziehen, und er wird in

[1]) Papiere betreffend die Gebühren, welche bei den ehemaligen Begräbnissen im Dom zu entrichten waren.

dieser Angelegenheit vor das Konsistorium entboten. Sodann wird ihm eine wöchentliche Unterstützung von 6 ℔ zugebilligt. Noch 1626 erhält er Zulage. Albert von Bremen, Lichtgießer zu Altona, erhält 1611 in seiner Not eine Unterstützung zum Umzuge. Janneken Claeßen zu Altona wird 1611 mit 10 ß wöchentlich und einer einmaligen Gabe von 6 ℔ zur Hausmiete bedacht. — Willem der Schilder zu Altona erhält 1611 eine Unterstützung von 12 ℔ und empfängt auch später Beihülfe. — Andres von Wesel zu Altona soll 1616 einen Vorschuß von 36 ℔ erhalten, wenn er genügende Legitimation hat. — Augustin zu Altona, welcher 1624 um Hülfe nachsucht, wird aufgefordert als Geselle zu arbeiten, oder nach Holland zurückzukehren; doch werden ihm gleich darauf 12 ℔ zugelegt, auch erhält er zwei Hemden. Auch später behält man ihn im Auge.

Als John Smid aus Altona gestorben war, behaupteten seine Witwe und Kinder, Antonie Engelbrecht schuloe ihnen 80 ℔ Maklergeld, diese dagegen behauptete bezahlt zu haben. Da der Verdacht der Täuschung vorlag, ein anderes Mittel aber nicht zu Gebote stand, so sprachen die Ältesten von Zeit zu Zeit mahnend bei Engelbrecht vor. — Berend Wever in Altona wird durch Mietszuschüsse, Darlehen von der Witwe Harsbecke, und von Niclaes von der Willigen (gegen ein an Abraham des Marees übergebenes Pfand) zu verschiedenen Malen unterstützt. — Italianers Kinder zu Altona werden 1624 in S^r. Domkers Haus untergebracht. — Des Glasers Frau in Altona erhielt 1625 zwei Reichsthaler zur Reise nach Harburg. — Glaude Boußnott zu Altona erhält 1626 und 1627 mehrfach Unterstützung, wird aber auch bei der Reinhaltung der Kirche beschäftigt und als Schneeabwerfer. — Für Johan von Kelder wird 1626 die Medizin bezahlt. — Gretchen Lesers zu Altona soll erst die Mittel aufbrauchen, die ihr noch zu Gebote stehen; danach soll sie Unterstützung erhalten. Das geschah 1628. Es ist dies wohl die Witwe des in diesem Jahre gestorbenen Lesers Jaques Gecin. — 1631 erhält Dorothea, eine alte Schwester zu Altona, wöchentlich 1 ℔ Unterstützung, um ihren kranken Mann zu pflegen. — Auch dem Bäcker in Altona wird Vorschuß geleistet. — Als man vernimmt, die Meßmachersche in Altona sei in großer Not, werden zwei Diakonen 1633 zur Erkundigung zu ihr geschickt, und sie erhielt wöchentliche Assistenz, und als sie ein Bein gebrochen hat, wird der Barbier und der Arzt bezahlt. Desgleichen erhält eine Frau, namens Franzoe, zu Altona seit 1633 regelmäßig Unterstützung. Sie hat fünf Kinder, ihr lutherischer Mann ist ihr entlaufen. Ebenso wird 1635 der Schneider Bernout Bolcke zu Altona, Leonhard Carls Tochtermann, unterstützt.

Ganz besonders reich flossen die Spenden der Gemeinde nach auswärts zur Unterstützung in Not befindlicher Gemeinden oder einzelner Personen.

Die Vertriebenen der Pfalz, der Grafschaft Solms-Braunfels und aus Böhmen nahmen namentlich die Hülfe in Anspruch, ebenso die von Frankenthal. Sammelplätze der Vertriebenen waren Nürnberg und Hanau. In der Pfalz hatten die Reformierten zuerst unter Ludwig VI. (der lutherisch war) Verfolgungen zu erleiden, hatten aber dann unter Friedrich IV. und Friedrich V. (1610—1632) gesicherte Religionsübung. Als aber der letztere die böhmische Krone angenommen hatte, rückten die Spanier unter Spinola 1621 in die Pfalz, und Tilly eroberte 1622 Heidelberg. Als dann die Oberpfalz an Maximilian von Bayern verliehen wurde, war es mit der Vorherrschaft der Reformierten daselbst zu Ende, und in der Kurpfalz beruhigte sich die Lage für sie erst wieder, als Friedrichs V. Sohn Karl Ludwig im westfälischen Frieden das Land zurückerhielt.

Braunfels in der Wetterau war im Anfang des dreißigjährigen Krieges von Graf Ernst von Mansfeld, dann von Tilly eingenommen worden. 1635 wurde es von Graf Heinrich von Nassau-Dillenburg erstürmt und 1640—42 von den Franzosen besetzt gehalten.

Frankenthal wurde 1621 von den Spaniern belagert, zunächst von Ernst von Mansfeld entsetzt, fiel dann aber 1623 in die Hände der Spanier, die es bis 1652 behielten, abgesehen von zwei vorübergehenden Besetzungen durch die Schweden 1632 und 1635.

In Hanau hatte sich im sechzehnten Jahrhundert eine Kolonie vertriebener Niederländer niedergelassen. 1630 wurde es von den Kaiserlichen eingeschlossen, 1631 von den Schweden überfallen und 1636 abermals von den Kaiserlichen unter Lamboy blokiert, aber 1636 durch ein schwedisches Korps entsetzt, endlich im Februar 1638 von den Kaiserlichen unter dem Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg erstürmt. Es gehörte zu der Grafschaft Hanau-Münzenberg. Graf Philipp Ludwig II. (1580—1612) hatte daselbst den vertriebenen Niederländern und Wallonen Schutz gewährt, und diese hatten die Neustadt Hanau gegründet, die eine durchaus niederländische Ansiedelung wurde. Ludwigs Sohn Philipp Moritz wurde nach der Schlacht bei Nördlingen zur Flucht genötigt und kehrte erst nach der Aussöhnung mit dem Kaiser 1636 zurück. Ihm folgte 1638 sein Sohn Philipp Ludwig III., der 1641 starb. Ein Brief v. J. 1603 (gez. Daniel Niellius an S. Krupenning) berichtet aus Hanau, daß die dortige Gemeinde blühe.

Auf Grund dieser Daten gewinnen die Schilderungen des Elends, die wir den Bittschriften entnehmen, besonderes Interesse. Die Teilnahme der Altonaer Gemeinde wurde auch nicht kärglich bemessen: die Kollektenverzeichnisse[1]) ergeben ganz gewöhnlich Beiträge zu 20 bis 50 ß.

[1]) Briefe von 1600—1650, Nr. 6 eine Kollekte vom 12. Januar 1650. Aus Altona sind unter den Steuernden erwähnt: Franchois Dinstbercks mit 3 ß, Joeiß Gardeinner, hoet-

Aus Hanau erscholl der erste Notschrei am 27. Dezember 1621, wo Isaac Boots unter Hinweis auf die Verfolgungen in Frankreich, Böhmen und in Veltlyn, klagt, wie sie selbst von Haus und Hof verjagt, hülflos und brotlos seien, und schon vom 6. April 1622 bescheinigt derselbe den Empfang von 487½ Reichsthalern und erbittet sich am 22. Juni Anweisung wegen der Verteilung an die welsche Gemeinde. Abermals bittet am 26. Juli 1625 die Geistlichkeit von Alt- und Neu-Hanau (gez. Theodorus Correlius, eccl. Hanov. minister, Petrus Weber, verjagter Prediger zu Heidelberg, jetzt Prediger zu Alten-Hanau. Isaac Boots, dienaer des woordes; Rouyer, conducteur de l'eglise francoise) um Hülfe, und schon am 26. September quittiert Boots den Empfang von 170 Reichsthalern. Am 11. November 1634 schrieb die Hanauer Geistlichkeit:[1]) Ende want op dat groot verlies terstont gevolcht is in de naest verloopene maenden september, dat het lant rontsom ons veruult wiert met een groote menichte van verloopene onbetaelde onwillige ende tot muytinatie inclinerende soldaten, tot getalinge van dewelcke men eene groote Somma gelts heeft moeten opbrengen. Daernae is in het lant gecomen den Cardinal Infante met veel duysent ongeregelde cruele lieden, als Italianen, Croaten, ende andere boose menschen, die met plonderen, roouen, branden en blacken ende andere groote insolentien een onuytsprekelycke schade gedaen hebben, daerop is geuolcht des keysers soon den Coninck van Vngaren met veel Volcks heeft franckenland aengegrepen sommige steden daerinne gheoccupeert ofte ingenomen, als Wurtsborch, Sveynfort, ende andere welcke Sacken oock ons heeft doen duchten, vriesen, ende schroomen want als des Nabuers huys brant, moet men voort syne vreesen ende sorghen. Dese Sorge dan heeft ons gedrongen een sterck Garnisoen (van ongeregelde, qualyck gecontenteerde Soldaten tot Bewaringe van onse Arme Borgerschap Bouen vermogen te belasten ende te beswaren, soo dat nu onse straeten vol syn van Suchten, kermen ende klaegen, meer dan oyt te voren, daertoe is gecomen de fenynige peste, item dierte, honger ende Commersnoot welcke plagen noch staen daglycx te vermeerderen, insonderheyt in den winter. Als de Ambachtslieden (die de meeste in onse Stadt syn) geen werck ensullen hebben, ende volgens dien oock geen gewin, geen Broot, geen onderhoudinge, te duchten is, dat het ons gaen sal, als eenige van onse naebueren, onder de welcke de voergenoemde plagen so een groot Jammer

---

bantmaker mit 4½ ℔, Johan van Rohden mit 1 ℔ 8 β, Matthys Fretlege mit 4 ℔ 8 β, Frans Anken mit 3 ℔, Cornelis Willems mit 3 ℔ Valdere outrem Winsielenn mit 1½ Guinees. —

[2]) Briefe und Schriften von Anno 1603 bis Anno 1640, Nr. 8 (gez. Isaac Boots u. Adrian Chombart v. d. niederdeutschen, und Clement du Roy und Matthien Rouyer von der wallonischen Kirche).

ende Elende veroorsaect hebben dat het selve sonder tranen noch ick en sonde vertaellen, noch vt aentvoren connen u. s. w. Am 12. Novembere 1634 kam auch ein Schreiben der Leiter der wallonischen Gemeinde (gez. Clement du Roy. Matthie Rouyer, Leiter der flämischen und wallonischen Kirche; und Isaac Boots. Florian Chombart, dienaer des woords in de nederlandsche gemente) in welchem sie sagen: car ores que ce lieu n'aye en aucune part aux commencements de ceste funeste et sanglante guerre si estre que par les passages des armees, logemens d'icelles batailles données non loin, reuolutions et vireuouces d'armes journaliers depuis enuiron 14 ans nous auons souuent parcipe aux effets malheureux et cuisants d'icelle notamment depuis sans que nous fusmes longuement et si estroitement bloquès que rien n'entrant en ville toutes manufactures cessantes qui sont l'entretien de la plus part des nostres, plusieurs d'iceux n'aians eu le moyen de faire prouision tel ordre neant moins fust donnè que de la bonte de Dieu en un si grand nombre de necessiteux nul de quelque nation ou religion qu'il fust n'a eu sujet de se plaindre de disette. Louè en soit son nom a jamais. Mais ceste bourasque a tellement brise nos espargnemailles qua l'advenir il nous est impossible de suffir a l'entretien des indigens. De plus comme une onde suit une onde, voici de nouueau unne des plus furieuses tempestes qui ait encores agitè nostre barguette au dehors par ennemis qui voltigent jusques a nos portes prennent leurs quartiers es villages prochains ou ils font telle flamme que la fumee nous en donne aux yeux, pillent, saccagent, mettent en piece les ministres du seigneur, son pauvre peuple d'un et d'autre sexe, de toute condition, les cris et lamentations desquels parvenans a nos oreilles et leur extreme mendicite nous estant representes a toutes heures nos coeurs ne peuvent que d'en estre percès de douleur et au dedans par une forte garnison de caualerie et infanterie qui reduit aux extremitès les plus puissants d'entre nous, et ne laisse a ceux de mediocre estat que l'amertume de leurs complaintes et la pressante et cuisante necessitè a ceux qui devant ceste estreinte n'auoient desja le moien de se pouruoir d'un sac de grain quoyque chargès de grande famille, lesquels sont en tres grand nombre. Et comme les filets s'entreserrent en un tissu, voici encores dissipation de negoces, cessation de toutes sortes de manufactures, d'orfeburerie, passementerie, lanifice qui ont este du passè le moien comme manne au desert pour la nourriture de la plus part en ce lieu, finalement pour comble de nostre calamitè voici la peste qui commence d'y faire ample moisson les effets de laquelle, estans asses cognus singulierement envers les paures, n'est de besoin de les descrire. So bitten sie um Hülfe. Am 23. März 1635 folgte ein abermaliges bewegliches Bittschreiben von Neuen-Hanau

aus[1]), welches folgende Stelle enthält: Semestre iam finit ex quo hostes nostri post occupatam Ratisponam infaustamque istam ad Nördlingam cladem etiam hos comitatus Hanoviensem et Ysenburgensem iuxta cum vicinis immanibus rapinis, incendiis, caedibus, ad portas usque metropolis huius opplevere. Hinc aliquibus evangelii ministris crudeliter trucidatis nos despoliati, captivitate mulctati, multisque modis pessime habiti nihil praeter vitam cum uxoribus ac liberis pauperculis servavimus. In magistratu quidem Illustribus ac Generosissimis Comitibus Dominis nostris Clementissimis potissima secundum Deum ter opt. Max. nobis spes erat: sed et ipsi territoriis exustis, subditis ad vivum exutis, praesidiariis residua in Castro Hanovico absumentibus, salaria nobis porrigere nequeunt. Aeraria ecclescastica huius urbis penuria compulsi aliquoties hactenus sine repulsa pulsavimus. Verum haustu assiduo ipsos etiam fontes tandem siccari certum est. Alio commigrare si vellemus, nec fides, qua Ecclesiis Magistratuique obstricti sumus, nec sarcinae uxorum parvulorumque nec hostiles copiae undiquaque nos coarctantes sinerent. Ita ergo ad incitas quod dicitur redacti Vestrarum Ecclesiarum (Megistanes, Symmystae, Fratres submisse nobis suspiciendi) fidem, charitatem, eleemosynam tot praesertim tantisque erga orthodoxos per Germaniam exules beneficiis περιβόητον ac percelebrem implorare cogimus. Solchen Bitten konnte die gebebereite Hand der hiesigen Reformierten nicht widerstehen, und schon vom 26. März 1635 ist ein von Adrian Chombart, Clemen Bolsius und Matthäus Rouyer unterzeichnetes Schreiben datiert, in dem die Hanauer sich für empfangene Unterstützung bedanken. Das Kirchenrechnungsbuch zum 22. Januar 1635 berichtet, die Gemeinde habe durch Pauvel Rose 1050 ƒ nach Hanau geschickt. Aber die Not auf der einen und die Opferwilligkeit auf der andern Seite war damit nicht erschöpft. Nach dem Kirchenrechnungsbuch erhielten am 21. Februar 1640 die Armen von der Pfalz 1200 ƒ, die gleiche Summe erhielten sie Anfang 1641. Am 11. Au-

[1]) Briefe von 1600—1650 Nr. 4; gez. Henricus Dobler, praeco evang. in Orba. Christophorus Dally Danus past. Wechterspaccensis. Casparus Ammon, past. Preincsheimensis. Joannes Ursinus, p. Mockerstorfensis. Theodorus Reppius p. in Briste, in nomine septem fratrum qui ad manum esse non poterant. Ludevicus Victor, p. Chronacensis. Georgius Dentzer, p. Hagensis. Johannes Cressius p. Hochstadiensis. Tobias Heimannus, p. Langend. Johannes Lucas eccl. solit. admin. Henricus Rosenstein, rhetor relig. in libero Hanovicorum iudicio pastor. Fridericus Schlemmerus, past Rhieneccensis, Margaretha Jacob Rückers gew. Pfarrhern zu Kesselstadt Wittib. Johannes Appelius inspector Steinoviensis nomine quinque fratrum absentium. Magdalena, H. Michaelis Silesii gew. Pfarrers zu Bruchköbel Wittibe. Philippus Nisenerus eccl. Rustorffensis min. Johannes Gaulius, p. in Altenhasel. Sigfridus Ludovicus min. Ostheimensis. — Nomine eccl. germanicae Joh. Daniel Wildin insp. Clemens Bolsius eccl. Gall. p. Matthaeus Rouyer in ead. eccl. Adrianus Chombart eccl. Belgicae p. Conradus Ammonius concionator aulico-polit. Hanov.

gust 1641 erhielt ein Exulant aus der Pfalz 18 ℔. Die Kollekten dieses Jahres brachten für die Pfalz 1797 ℔ 9 ß und 744 ℔ 3 ß ein, und am 6. Januar 1633 dankt Rouyer aus Neustadt Hanau für eine Sendung vom 22. November 1642. Auch noch am 4. März 1646 bitten die Vertriebenen von Hanau aus um Hülfe in ihrem großen Elend, nachdem sie schon von Johann Levin 100 Reichsthaler erhalten haben.[1]) Am 1. November 1642 bitten sie um Hülfe in der Not[2]), am 13. Oktober desselben Jahres danken sie für ein teilnehmendes Schreiben und halten sich an das Versprechen der Hülfe, indem sie Matthias Rouyerius, den Prediger der französischen Gemeinde, zum Verteilen vorschlagen[3]), am 5. Januar 1643 danken sie für eine Unterstützung von 300 Reichsthalern.[4])

Von Nürnberg her schrieben besonders die Flüchtlinge der Grafschaft Solms-Braunfels und der Oberpfalz. Am 29. Juli 1631 wurde ein Bittbrief der Solmser im Konsistorium verlesen, doch habe ich nichts Genaueres über eine Befriedigung ihrer Wünsche erkunden können. Daß aber solche wirklich erfolgt ist, geht aus einem späteren Schreiben vom 28. November 1640 hervor[5]), worin sie für die Hülfe in den Jahren der Teuerung danken, da aber die Not noch weitergehe, die Grafschaft von der konföderierten Armee okkupiert und grausam geplündert sei, auch jetzt die Reichsarmee hindurchziehe, so bitten sie zugleich um weitere Unterstützung. Die Vertriebenen der Oberpfalz beklagen sich am 15. Juni 1626 aus Nürnberg[6]): quadriennium iam abiit ex quo Bavariae dux Archipalatinatum superiorem in suam redegit potestatem. Ab illo tempore liberum habui-

[1]) Brieven en Reckeningen Nr. 24 (gez. Friedrich Schlemmer, Diener am Wort Gottes zu Keßelstad und Dornigkheim. Joannes Cressius, Pfarrer zu Hochstadt und Bischoffsheym. Johannes Antonius Riccius, p. in Bruchkobell und Nieder-Ißigheim).

[2]) Briefe von 1600—1650, Nr. 6 (gez. Henr. Oraeus, p. Hanov. Cunradus Henningus Immenhusanus Hassus; Guilielmus Christophorus Heimius ab exilio Palatino hucusque Ecclesiae Hanovicae-Windeccanae past. Johannes Antonius Riccius p. eccl. Bruchöbellensis. Joan. Hartmann Palthenius p. Rodenbacensis.

[3]) Ebenda No. 5 (gez. Wilh. Christophorus Heimius, p. eccl. Windeccensis. Wendelinus Seipelius, p. olim Rotenbacensis nunc Emeritus et coecus. Johannes Antonius Riccius, p. Bruch-Köbellensis. Johann Hartman Palthenius. Johan Valentinus Reuserus p. in Rüdigheim.

[4]) Ebenda Nr. 7 (gez. Henr. Oraeus, Cunrad. Hemmingus, Frider. Schlemmerus p. eccl. Kestadensis et Dornigheim. Joan. Hartm. Palthenius. Johannes Sartorius p. Wachenbuch. Johannes Cressius, eccl. Hochstadiensis p.

[5]) Gez. M. Joh. Ebert Zaunschliesser.p. u. Insp. Braunfelß. Conrad Camerarius p. Leunensis. Conr. Finck, p. Bibensis, Henr. Tack, p. Burg-Solmensis, Petr. Ditesheim Ludimoderator Braunf. Philipp Schreiber Ludim. (jeder mit Weib und 2 Kindern), Nicolaus Schlaffius, min. eccl. Cröffelbacensis. Vidua Martini Damphii insp. Braunf. vidua Martini Geysii ludim. Braunf. mit zwei Kindern.

[6]) Brieven en Reckeningen Nr. 22 (gez. Joannes Cüner eccl. Ambergensis min. Georgius Summer, Amb. eccl. min. Joachimus Salmuth, eccl. Hirschoviensis p. Joannes Colerus eccl. Schlichtovensis p. Joannes Stein. eccl. Brugensis min.

mus religionis exercitium. Verum quam tetra mutatio sub finem anni proxime elapsi secuta sit, nos experimur. Mehr als 200 Pastoren seien vertrieben, an ihre Stelle seien reißende Wölfe getreten. Sie bitten um Hülfe. Nach dem Kirchenrechnungsbuch zum 1. Oktober sind auch 825 ƒ an die Prädikanten der Oberpfalz abgegangen. Am 11. Dezember 1630 bitten die verbannten Pfälzer aus Nürnberg von neuem[1]), desgleichen am 2. Juni 1631. Einige ihrer Brüder seien nach der Schweiz, andere nach Siebenbürgen, andere nach Anhalt, Hessen, Belgien, Brasilien geflohen. Andere hätten der Kosten wegen hier bleiben müssen und hoffen auf Heimkehr, aber sie müßten ihre eigenen Nägel vor Hunger nagen. Viele liefen, vom Hunger getrieben, nach Hamburg und sonstwohin. Der König von England, viele Gemeinden aus Belgien, Frankreich, der Schweiz, Ungarn, Siebenbürgen, Polen, Preußen hätten sie schon unterstützt, aber es reiche nicht aus, da sie an 700 Personen seien. Auch am 2. Juni 1631 erlassen sie ein Bittschreiben, ebenso am 24. Oktober 1640 und am 20. Februar 1641.[2]) Vom August 1640 liegt eine eingehende Empfangsbescheinigung vor (s. Anhang), desgleichen vom 28. November 1641 und vom 7. Juni 1842. —

Die Frankenthaler sandten schon Juni 1622 Gesandte, um um eine Unterstützung zu bitten. Nach dem Kirchenrechnungsbuch erhielten sie 600 Reichsthaler (= 1809 ƒ). Bald darauf wurden sie zur Gemeinde zugelassen, und erhielten 1624 schon 6 ƒ Unterstützung. Am 8. Februar 1625 senden die von Frankenthal eine Quittung über 600 Reichsthaler und am 15. April ein Dankschreiben.[3]) Am 20. Juli 1625 schildern sie ihr Elend infolge der Bedrückungen von Seiten der Spanier, den Geschäftsstillstand, die lange Einschließung, die Last des Unterhalts der Garnison, die Teuerung und die Übergabe der Stadt in fremde Hände.[4]) Schon am 25. Juli folgte ein zweites Schreiben. Am 1. September d. J. wurden 300 Reichsthaler vom Konsistorium für die deutsche und französische Gemeinde und 100 Thaler für die Prediger der drei Gemeinden bewilligt. Am 22. September erfolgte dann das Dankschreiben. Noch einmal erschallt von dorther die Bitte um

[1]) Briefe von 1600—1650, Nr. 5 (gez. Georgius Summer p. Ambergensis, Ambrosius Tolner, quondam p. eccl. Türschenreutensis et dioeceseos Waldsassensis inspector nunc vero exul. Gebhardus Agricola quondam eccl. Aurbacensis p. et insp. exulans in Marchionatu. Jonas Libingus iudex coenobii Archipalatini Weissennoensis).

[2]) Brieven en Reckeningen Nr. 25 u. 27 (gez. Jonas Libing p. Michael Castner, Johannes Roth, Wolfgang Heinr. Salmuth).

[3]) Brieven en Reckeningen 15 (gez. Cawl a Batis eccl. Gall. min. Joh. Conr. Löhr, eccl. germ. min.).

[4]) Ebenda Nr. 20 (gez. Otto Zaunschlieffer. min. eccl. germ. Joh. Conr. Löher, eccl. germ. min. Daniel Toscanus, eccl. Gall. min Godofr. Hottou eccl. Gall. min. Petr. Cruget. eccl. Belg. min. Petr. Burmannus eccl. Belg. min.

Hülfe am 17. August 1640, da die Gemeinde von Schwert, Hunger und Pestilenz heimgesucht ist[1]), und auch diesmal verhallt sie nicht ungehört. Es werden am 2. Oktober 1640 300 ℔ abgeschickt. Ein Schreiben der Frankenthaler (gez. Guillaume van den Velde) d. d. Frankfurt d. 16. Dezember ist ohne Jahr aber wohl vor 1628 anzusetzen.

Die Solms-Braunfelser Exilierten hatten aber auch von Wetzlar, die Pfälzer auch von Worms, beide von Frankfurt aus, wo sie ihren Aufenthalt genommen hatten, sich bittend an die Hamburg-Altonaer Gemeinde gewandt. In Wetzlar hatten 1586 hundert Flüchtlinge aus Holland und Wesel die Gemeinde gegründet, die 1626 von den Spaniern zerstreut worden sind. Von dort aus[2]) schrieben am 16. September 1630 eine große Anzahl Bittender: seit 1626 sei die Grafschaft von fremden Völkern occupiert, sie selbst seien ins Elend gewiesen und litten unter Hunger und Blöße, besonders bei dem strengen Winter. Von Worms aus wird 20./4. 1629 über 500 Reichsthaler quittiert[3]), und ein besonderes Dankschreiben folgte am 8./5. 1629.[4]) Eine ausführliche Quittung vom 21. April 1629 wird an anderem Orte von mir besprochen werden. Auch von Alzei aus (d. d. 2./3. und 4./1. 1643) erfolgen Bitten für die armen Gemeinden (gez. Leonhard Schweizer). Von Frankfurt aus finden Joh. Henrich Alsted und M. Phil. Ludov. Piscator aus Herborn eine Quittung über 200 Reichsthaler am 17. September 1627, und am 3. April 1628 übersendet Johan Irlen, p. aulae Dillenburgensis aus Herborn, ein Dankschreiben für die zu Frankfurt übergebene Unterstützung der Gemeinde.

---

[1]) Ebenda Nr. 29 (gez. Abr. Otgenius, p. Pfedersheimensis, Petrus Cruger p. Frankenthal. Daniel Arnold, gewesener kurpfälz. Sekretarius. Peter Kaigner, gewesener Ratsbürgermeister zu Heidelberg.

[2]) Allerlei Gemeindebriefe Nr. 5 (gez. Joh. Göbelius p. Bilensis natus annos 79, praefuit ecclesiae annos 50. Erasmus Eberhardi p. Cröfftelbacensis natus annos 76 eccl. praef. ann. 48. Conr. Camerarius p. Oberwetzensis nat. ann. 52, par. liberorum 4. M. Joh. Eberh. Zaunschliffer, p. Leunensis, 3 liber. par. Theod. Damphius, eccl. Naubornensis p. M. Christoph. Angelus p. Holtzheimensis, par liber. 5. Jonas Pistor eccl. Bonwadensis p. Joh. Pithan, S. theol. candid. 2 liber. par., Elisabetha Martini Damphii Insp. Braunsfels. denati ao. 1626 vidua. Margaretha relicta vidua M. Joh. Piscatoris prof. theol.; Annkunigunda, ludimoderat. Braunsfels. vid., 4 lib. moestissima mater. Henr. Deisius ludim. Bilensis par 2 lib. Joh. Eberh. Schurtzius, ludim. Naubornensis. Andr. Zeisius, ludim. Holtzheim. 2 lib. par. Eberh. Artopoeus eccl. Lahr. p. (nat. annos 88) (coecus iam per biennium, eccl. praef. annos 55) Philipp Salbach Herborn. Artopoeo adiunctus per annos 11, 5 liber. par. Joh. Georg. Piscator eccl. Hadamar. inf. p. (fil. M. Joh. Piscatoris prof. Herbornensis). Valentinus Kraemer, eccl. Frensburgensis ex comitatu Saynensi p. par. lib. 6.

[3]) Protoc. cons. 30./11. 1629 Gesuch von Worms Brieven en Reckeningen, Nr. 31 (gez. Abr. Otgerus, p. Gross Winternheim, Phil. Zarleu ex part. Billissensis Joh. Phil. Gensauff. Joh. Eussingius p. Freimersheimensis. Nicol. Molitor. Petr. Gennark. Ad. Vorberch.

[4]) Ebenda a. e. d.

Aus Clingenmünster (d. d. 17. Januar 1625) ertönte ebenfalls der Hülferuf: 29 Geistliche, 12 Schulmeister und viele Witwen aus der Germersheimer und Landecker Inspektion seien zu versorgen. Genff habe schon 500, Frankfurt 100 Reichsthaler geschickt, und auch Emden habe Ansehnliches geleistet. Ferner bitten am 24. Juli 1625 die abgesetzten Kirchen- und Schuldiener in der Kurpfalz an der Bergstraße um Hülfe: die Gemeinden seien völlig ausgesogen und könnten nichts leisten. Am 1. September d. J. wurden ihnen 510 ℔ zugeschickt. Von Genf mahnt am 4. Mai 1622 die Kirche durch P. B. Turretin um Hülfe in der Verfolgung: Qui void a present la France en feu d'une guerre lamentable, l'Allemagne en dissipation, les Grisons oppressés et subvertis, les Suisses engagés en de tres grands perils: la ville meme etait comme une petite nacelle flottante sur des vagues parmi des cruelles tempestes sans moyen ni esperance d'assistance de la plus part de ceux qui deuoient ou pouuoient la subvenir. Die Flüchtlinge sammelten sich daselbst, in der Nähe seien die Feinde: les desseins et machinations du Duc de Savoye qui l'aguerre sans cesse et ne veut perdre la belle occasion que les troubles generaux luy donnent. Schon am 12. Mai konnte Turrettin vom Haag aus für eine Spende von 1800 Thalern danken. Im Juli folgte der Dank der Behörde von Genf (gez. Quaist), und am 16. Juli 1622 der Dank der Stadtältesten (Simon Coulart, prevost).

Auch nach Niederdeutschland strömten die Unterstützungen. So wurden am 17. Juli 1617 durch Hans Lenharts in Amsterdam Vermittlung 842 ℔ für die Armen von Wesel geschickt. So bitten sie am 5. Mai 1626 um Unterstützung, da die Gemeinde durch das Mansfeldische Wesen erschöpft sei und bayrisches Kriegsvolk sie geschätzt habe. Elbing habe schon 400 Reichsthaler geschickt.

Auch einzelne Vertriebene wandten sich an die Gemeinde. So war Daniel Tilgner aus der Erzpfalz mit seiner Familie verjagt, nachdem er 26 Jahre „apud Neunburgenses ad silvam Bohemicam et Rhezenses" Pastor gewesen. Von Curia, das bei Vritland in Brandenburg liege, habe er sich nach Hamburg gewandt mit Empfehlungen Theodor Menzels und seines Sohnes, des i. u. D. und kaiserlichen Rates Michael Menzel und hoffe auf Unterstützung. Das erwähnte Empfehlungsschreiben, gez. Michael von Mentzler, Ihr hochgraffl. Exc. Hern Generalen Grafen von Tilly Raht und verordneter Resident zu Hamburg, liegt auch noch vor. — Die Bahnen der Flüchtlinge waren ganz bestimmte, so daß immer dieselben Orte von ihnen als Zufluchtsstätte gewählt wurden. Erst als nichts mehr da zu suchen war, nahmen sie andere Richtungen. Dies legt

ein Hülfsgesuch aus Erlangen[1]) vom Jahre 1667 her dar, in welchem es heißt: Au lieu que les francois Refugiez qui quittaient la Suisse pour aller a Cassel, en brandebourg, en hollande et en Angleterre, passaient auparavant par le Palatinat et par Francfort, ilz sont maintenant obligez necessairement de passer par ce lieu pour euiter les gens de guerre qui sont repandus dans l'autre route.

Auch damals schon machten sich Betrüger das Unglück und die Mildthätigkeit zu nutze. So wird erzählt[2]), daß 1625 ein angeblich vertriebener pfälzischer Prediger, Wilhelmus Larenus, der von Cort Poppe in Bremen an Henrich Pomerens empfohlen war, um einen Zehrpfennig zur Reise nach Zerbst bat, mit einem Zeugnis vom Jahre 1622 aus Frankfurt a/O. Es stellte sich aber durch Briefe von Tobias Pezelius aus Bremen, Beno Uden und Lucas Ritzius aus Embden (vom 10. und 13. August 1628) heraus, daß er dort gar nicht gepredigt hatte, wie er angab, sondern ein Pasquill auf den Rat verfaßt habe und deshalb bis Oldersum verfolgt sei. Er heiße Wilhelmus von Laer und habe zwei Weiber, wie man in Lutzburg wisse, sei ein wilder und sittenloser Mann und concionator castrensis bei Dodo von Kniphausen gewesen.

Von den böhmischen Flüchtlingen nahm besonders der Obrist Gottlob Bercha, Burggraf von Praga, Freiherr von der Daube und Faype, die Hülfe der Gemeinde in Anspruch. In seinem ersten Gesuch vom 8. August 1629 nimmt er für sich den Ruhm in Anspruch, seinem Gotte und seinem Könige treu gedient zu haben. Im Kirchenrechnungsbuch finden sich Beträge von 150 ℔ (13./3. 1623), sodann regelmäßig monatlich 18 ℔ (22./12. 1623. 13./6. 13./7. 30./8. 8./9. 11./10. 1624. 1./6. 1./7. 1./8. 1./10. 1./11. 1625 u. s. w.). Am 8./18. Januar 1628 leiht er von der Gemeinde 1000 Thaler und dankt 16. 1. und 25./13. 1628 für die Bewilligung. Am 13. August d. J. erhält er schon wieder 30 Thaler, ebenso 29./1. 1629, aber am 18. September 1629 mahnt man ihn unnötiges Gesinde abzuschaffen.

Am 16./26. Juli 1623 bitten auch die böhmischen Flüchtlinge aus Berlin (gez. Peter M. von Mülhausen und Wilhelm Herr von Ruppa) um Hülfe: sie hätten in Treue bei ihrer kön. Maj. zu Beheimb ausgeharrt, und bäten nun um Hülfe. Namentlich wird darin Elias Czeschin (sonst Rosin von Jawornik), des Königs zu Beheimb Appellationsrat, erwähnt, und dieser, sowie der Vicekanzler Ruph erhält am 29. Oktober d. J. 300 ℔. Ein böhmischer Prediger, Assessor des Königs von Böhmen, Johannes Roserius, erhält am 1. September 1623 gleichfalls 30 ℔. Noch 1631 erhält der steinalte exilierte Prediger Zacharias

[1]) Briefe von 1650–1700, Nr. 8 gez. Tholerant. past. Crequet.

[2]) Acta Conc. 1625. Jul. 1630. 6 A, zu 28./7. 1625.

Branczwick zu Thyrnen in Preußen 20 Thaler, und am 6. April bittet ein Herr von Sclavata das Konsistorium dringend um Kollektengelder für etwa 200 böhmische exilierte Prediger, die sich an der polnischen Grenze aufhalten. Er selbst hatte schon vorher (27./7. 1631) 8 Thaler erhalten.

Auch sonst wurde die Mildthätigkeit der Gemeinde sehr in Anspruch genommen. Ein gewisser Constantinus Trauttmann von Torgau aus Meißen, weil. kurf. sächsischer Amtschöffe und Verwalter zu Dippoldiswalda bittet 11./3. 1608 um Hülfe. Er und seine Verwandten seien um der Religion willen verfolgt, er selbst sei ein Verwandter und Freund des sel. D. Nicolaus Crellius (welcher nach zwölfjährigem Gefängnis Leib und Leben zugesetzt habe) habe wegen eines der kurfürstlichen Witwe überbrachten Schreibens mit Haft büßen müssen und sich dann bei des sel. Crellius Witwe in Anhalt aufgehalten. Nach deren Tode sei er unstät gewandert mit andren Adligen, sei aber durch Krankheit gezwungen zurückzubleiben. In Deutschland habe er endlich durch Räuber all das Seine verloren. Casimir Goeßens aus Lübeck empfiehlt auch 25./6. 1608 einen vornehmen und gebildeten Franzosen zur gastlichen Aufnahme, bis derselbe, zurückgekehrt, alles wieder erstatten könne, und Albrecht von Ritzen bittet am 15./2. 1639 für zwei Frauen, deren Männer als Sklaven in Algerien sitzen. Auch 23./10. 1643 muß man den Verwandten die Ranzion für Claus Vleyer schaffen helfen, der in der Türkei gefangen ist.

Als 1650 eine Feuersbrunst entstand, bei der Claus Reimers sein Gut und Fischereigerät verlor, mahnte Dr. Stapell am 22. Dezember die Gemeinde, ihm Mildigkeit zu zeigen, und auch schon am 17. November ist ein Beitrag von 6 ℳ für einen Abgebrannten aus der Grafschaft Schauenburg verzeichnet.

Auch der Pesthof,[1]) welcher damals (ohne das damit verbundene Waisen-, Werk- und Zuchthaus zu rechnen) immer gegen 1000 Personen mit Nahrung und Kleidung versah (namentlich solche, die durch die Kriegsereignisse aus ihrer Heimat vertrieben waren und mancherlei Krankheiten und Gebrechen mitbrachten) beansprucht durch seine Vorsteher Johan thor Westen und Johan von Sprecelsen am 22. Juni 1639 Beihülfe. Schon 15./9. 1838 waren 812 ℳ 8 β dahin gezahlt, und am 8. Januar 1691 wieder 100 ℳ.

Es wird das Gesagte eine Idee davon geben, nach wie vielen Seiten hin die Wohlthätigkeit der Gemeinde in Anspruch genommen wurde, wenn es auch die enormen Summen, die dafür verwendet wurden, nur annähernd erraten läßt. Das Genauere bringen die kirchlichen Armenbücher. Unbestreitbar dürfte es sein, daß in solchen Leistungen ein nicht gewöhnlicher Gemeinsinn und eine bewunderswerte Opferwilligkeit sich kund thaten.

[1]) Dokumenten wegen den Pesthoff, No. 1—5.

3. Das Altonaer Armenwesen.

Neben dieser niederländischen, (die, wie wir sahen, ihre Wirksamkeit auch auf Altona erstreckte) entstand nun auch eine Altonaer Armenkasse.[1]) Es ist kein Zweifel, daß niederländischer Einfluß zur Stiftung derselben führte, wenngleich sie für die eingeborne lutherische Bevölkerung hergerichtet ward. Viele der Einwanderer hatten es ja wohl bequem gefunden, der herrschenden lutherischen Kirche beizutreten. So treffen wir denn unter den Stiftern der Altonaer Armenkasse fast nur niederländische Namen. Die Statuten vom Jahre 1580 lauten, wie folgt:

Int jaer duesent vijf hondert tachtentych op ten 24 Januwario soe syn wy Joren van Loe gebaren altenaer Jan de Wael hans van guelch snyder Joeren lambrets schoester klaes adreanssens lymsnyder hendryck van sommen snyder, herman bortfelt goeltsmyt Berent de backer Jan van den brocke lerder gerber onder een anderen besloeten ende verwyllecoert te maeken een goddelycke ordeninge oft Instrument ende begerent van alle godtsalyge naecoemelingen het selfte te onderholden te vermederen ende niet te verminderen ende dat van weegen der armen leetmaeten alhieer tot altenae wonachtych ende dat tot onderholt in haeren noet voortecoemen nae haer gelegentheyt ende om dat te bat solde moeghen geholden woerden oft oeck doer quaede ordeninge nou oft hier naemaels soude moeghen te niete coemen soe hefet ons goedt gedoecht hier in puncten oft in formen te stellen hoet wy ende alle lyefhebberen der armer lietmaeten nou oft hiernaemaels sal gheholden woerden.

1. In den eersten doer goedes benel, ende tot dienst des naesten sender geordenert twee oft drye wyt de gemeynte doer de meste eneren daer toe ghehoert synde de selfte sullen schuldych syn van goedes weeghen ende dienst des naesten een Jaer lanck te onderholden de puncten hier nae volgende.

2. Ten tweeden sal den laesten aencoemer allen sondage in de gemeyne huysen gaen om van een yeder te ontfangen dat hy den armen guent.

3. Ten derden en sellen de selfege niet moegen doer haeren knecht oft dienaer het selfte laeten bedienen dan doer groete noet sullen syn een van de mede dienaers oft onderlinck bidden om voer haer ontegaen.

4. Ten vierden sal den olsten dienaer de sluetelen van de busse ende het gelt in presensye van het gemente doer ouerleferinge van de rekeninge ontfangen om het selfte wyt te deylen daer haer lyeden goet duncken sal nodhych te syn sonder yemant van de gemeynte daer om te vraegen daer toe is den olsten princepaelyc verbonden met vliet opsicht te neemen op den noet der armen.

[1] Das älteste Altonaer Armenbuch, welches die Jahre 1580—1629 umfaßt, liegt jetzt im Archiv des Stadtarmenwesens.

5. Ten fyfften est verordenert by de gemeynte datter altyt sal by de bussche in gelde blyuen thyen merck lups om in enighen grooten noet te gebruyken.

6. Ten festen sullen dese twee ofte drye dienaers machtych syn andere te verkiesen wyt de gemeinte bequaem tot den dienst ende de gemeynte ouerleferen om daer eenen dur de meeste eueren te verkiesen ende dat naeste half Jaer inde gemeyne huysen metter bussen sal omghaen.

7. Ten seuensten om dat dese ordeninghe oft Instrument te bat soude moegen onderhoden woerden sal ment den aencoemer voer leesen om haer daer nae te rechten.

8. Ten achsten soet quaeme datter eenighe swaere saeken tsy van testamenten oft ander slichtinge den dienaren befaelen wert wyt te reyken sullen onderstant soeken by eenen olderlynck ende wat dee daer inne doen suellen salt de gemeynte voer goet holden.

In kennisse der waerheyt ende wyt christelycker lyeffden hebben wy dit laeten scryuen ende biddent alle naecomelinghen te wyllen vermeederen ende niet te verminderen.

Diesen Bestimmungen entsprechend wurde das Armenwesen geleitet. Zuerst alle Jahre, von 1588 ab alle halben Jahre wurde je ein Gemeindeglied erwählt, welches mit der Armenbüchse herumzugehen und zu sammeln hatte. Von 1615 ab wurde die Stadt in einen nördlichen und einen südlichen Sammelbezirk geteilt, für deren jeden alle Jahre ein Sammler (meist aus den jüngeren mündigen Gemeindegliedern) ernannt ward. Die Rechenschaft wurde zuerst vor versammelter Gemeinde abgelegt. Bald aber bildete sich das Institut der „Büchsenherren" aus, bewährter Kenner des Altonaer Armenwesens, welche die Rechenschaft abnahmen und die Gelder zuteilten.

Während des dreißigjährigen Krieges trat öfter Unordnung in der Verrechnung ein. Auch sonst ist die Buchführung keine übersichtliche. Die anfängliche Jahresbilanz von ca. 20 ℳ stieg allmählich, so daß um 1600 schon über 100 ℳ ausgeteilt wurde, doch war sie bis 1610 nicht erheblich über diesen Betrag gegangen. Dann aber nahm sie regelmäßig zu, und 1629 betrug sie schon über 600 ℳ jährlich. Die gesammelten Gelder wurden, soweit sie nicht zur Verteilung kamen, verzinslich angelegt. Als solche (meist Hypotheken-Schulden) sind erwähnt: Wessel Aderyans 88, Hans Dreese 97, Regine Snytscher 97, die Huckelman'sche 98, Gebart Lange 98, Hendrich Buecplanter 99, Hans Kroger 08, Henrich Winstman 15—22, Peter von Balen 10—13, Henrich Bunsdorp 15—24, Jochim Kroger 13, Darius de Palma 15—16, Gert Snyder 19, Pawel Smidt 19, Jacob Jacobsen 19—22, Wolf Hogewoldt 19—20, Markes vom Holte 19—21, Hans Grimpe 19—28, Henrich Schoen 19, Metye vom Loe 19—28, Hans

Hinsche 19—28, Clawes Witte 19—26, Hinrich Schop 21, Hans Mester 22, Johan Hußman 26, Harmen Gätgens 27, Hans vom Lho 27, Matthias thor Bruggen 26, Andreas Gliffey 26, Gert von Riswick 26—28, Euert van Berck 29. Es kamen Gelder ein durch Renten dieser Kapitalien, ferner durch die Einnahmen vom Totenlaken, welches schon 1597 erwähnt ist. Von 1604 ab verwaltete es Anke Moermans, die zugleich Leichenbitterin war. 1613 wurde ein neues angeschafft und der Preis für jeden Gebrauch auf 8 ß festgesetzt. Auch Totenkränze, welche der erfinderische Schulmeister Berent Hommel gestiftet hatte, gaben einigen Ertrag. Größere Stiftungen wurden erst in späterer Zeit Mode. Das erste Beispiel einer solchen ist die Zahlung von 10 ℳ im Jahre 1617 durch den „Balbierer M. Peter Ficke.“ Lutke Gading zahlte 1615 ein Gottesgeld wegen des Kaufes eines Brunnens und Dirich Reyneken 1628 20 ß, da er einen Weinkeller gemietet hat. Die kontingentierten Beisteuern erscheinen auch in Altona als Ablösungen für die lästige Pflicht stets hilfsbereiter Nächstenliebe und treten zu gleicher Zeit auf wie die kontingentierten Wochenbeträge an bestimmte Armen, in denen man auch einen Rückgang der lebendigen christlichen Nächstenliebe zu erblicken hat. Es sind diese Erscheinungen ein Zeichen, daß sich soziale Schichten bilden: die Unglücklichen sind nicht mehr eine Abnormität, der jeder einzelne abzuhelfen sucht, sondern eine stehende Kategorie in der Gesellschaft; die Wohlthätigkeit ist nicht mehr die unmittelbare Äußerung des über einen bestimmten Fall empfundenen Mitgefühls, sondern eine Steuer, die je nach der sozialen Stellung in bestimmter Höhe gezahlt wird. Die Rechenschaft wurde zuerst vor der Gemeinde, seit 1625 vor bestimmten sachkundigen Mitgliedern derselben, den Büchsenherren, abgelegt.

Die Namen der mit der Büchse Umgehenden seit 1583 sind die folgenden; seit 1588 findet der Wechsel halbjährig statt:

1583, Claes Adriaens.
1584, Hans de Snyder.
1585, Berent de Backer.
1586, Adriaen Claeys.
1587, Claes Adriaens.
1588, Berent de Becker.
1589, 1. Jasper van der Weyden.
2. Peeter Hoedts.
1590, 1. Hans van Lubeke.
2. Joorens Gheertsen.
1591, 1. Abraham de Waelen.
2. Pieter van Balen.
1592, 1. Cornelis Wilmsen.
2. Johan van Pylsum.
1593, 1. Jasper van Gulick.
2. Lendert Wulff.
1594, 1. Hans van die Wort.
2. Jan Maes.
1595, 1. Simon Kangeter.
2. Gert van Swoll.
1596, 1. Hendrick Pronns.
2. Johan Mester de Bleker.
1597, 1. Cornelis Clans.
2. Enert van Barck.
1598, 1. Jarus Pirtzen.
2. Gert de Wert.
1599, 1. Clas Harbertz.
2. Lommert van Doren.
1600, 1. Ludewick van Stenhusen.
2. Merten van de Klitt.
1601, 1. Gerdt Kuiper.
2. M. Peter Ficke, balbierer.
1602, 1. Joost Heins, hoickmaker.
2. Albert Lange.
1603, 1. Karsten Norden.
2. Weßel Brefort Adrianzen.
1604, 1. Peter van Kollen.
2. Lucas Meyer.
1605, 1. Gerdt Schroder.

2. Gerdt van Dusseldorp.
1606, 1. Hans van Pinnenbergk.
2. Philip Meister.
1607, 1. Hans Eiderstede.
2. Albert Brant.
1608, 1. Hinrick van Sum d. J.
2. Karsten Janssen.
1609, 1. Hinderk van Santen.
2. Lambert van Sum.
1610, 1. Hans Offerman.
2. David Otte.
1611, 1. Hans Aldenburg.
2. Peter de Bott.
1612, 1. Elias de Dobbeler.
2. Klas Peterssen.
1613, 1. Hans van Spir.
2. Hinrik Winstman.
1614, 1. Hans Witte.
2. Antony Meester.
1615, 1. S. Borchert Gronewinckel.
N. Heinrich van Utrecht.
1615, 2. S. Albert Teyeß.
N. Karsten Hakelman.
1616, 1. S. Dirich Munsterman.
N. Franz Stieff.
1616, 2. S. Marten Otte.
N. Harmen Krage.
1617, 1. S. Reinke Meyer.
N. Harmen Bartels.
1617, 2. S. Harmen Schap.
N. Zacharias Dam.
1618, 1. S. Josep Asselberch.
N. Harmen Hilliger.
1618, 2. S. Jochen Koel.
N. Symen Petersen.
1619, 1. S. } Henrich Hackelblock.
N. }
1619, 2. S. Thomes Dam.
N. Pawel Smidt.
1620, 1. S. Bastian Heimberger.
N. Hans Ronnenberch.
1620, 2. S. Carsten Witte.
N. Cordt Bartels.
1621, 1. S. Hans Mester.
N. Johan Voigt.
1621, 2. S. Hinrich Bunstorp.
N. Christoffer Ahrens.
1622, 1. S. Casper de Rike.
N. Johan Husman.
1622, 2. S. Johan Rockman.
N. Johan Ruter.
1623, 1. S. Hans von Loe.
N. Peter Gaden.
1623, 2. S. Marcus Oeste.
N. Hinr. Pipenbrinck.
1624, 1. S. Hinrich Hackelblock.
N. Claus Hackelman.
1624, 2. S. Hans Moller.
N. Gerdt van Rißwick.
1625, 1. S. Hendrick Lubben.
N. Itger Roluffsen.
1625, 2. S. Simon Kangeter.
N. Simon Helmsich.
1626, 1. S. Hendrich Lubben.
N. Simon Helmsich.
1626, 2. S. Hans Witte.
N. Hendrich Berens.
1627, 1. S. Andreas Giffeyn.
N. Hendrich Blome.
1627, 2. S. Diderich Schaper.
N. Peter Klokow.
1628, 1. S. Hendrich Hakelblock, Jaspers Sohn.
N. Hendrich Meyer.
1628, 2. S. Tonnies Grönhagen.
N. Franz Leckebandt.
1629, 1. S. Zacharias Bökelman.
N. Johan Wilken.
1629, 2. S. Evert van Bercke.
N. Carell van Balen.

Die Ordnung der zwei Büchsen lautet auf S. 179, wie folgt:

„Anno 1614 auff Osteren iß von der gemene vor guedt angesehn weyll vnsere voerfaren diese gude ordenung der bussen gestifftett vnd dieselbigen mochte vortgeplantet werden, dat men scholde na deme Althena groet vnd teglich thonemen bede 2 bussen ordenen vnd scholde de ehne samlen by Noerden Althena vnd de ander by Suden Athena auff daß den armen nich tho kort geschege vnd iß vorordenet datt de 2 affgheende by der beyden bussen wie die vorschreuene ordening ludet die gelde schoelen entfangen vnd vth delen vnd de 2 jungsten so gekaren die gelde sammelen darneuenst ock ein nye lade maken laten dar die Dodenlaken ingelegt werden. Es iß auerst der ersten ordening hiemit nichteß benomen vnd kosten de beyde bussen 5 ℳ 8 ß an Missing vnd Makeloen vnd die nye lade 1 ℳ 4 ß. Hiertho hebben vorehret die Ehrbahr Karsten Noerden, Jacop Piers, Dauidt Otte, Henrich Winstman, Antoni Mester, Lambrecht van Sum, Henrich Schoep ein jeder 8 ß lubsch vnd Hinrich van Utreh, Marten Otte vnd

Frantz Stieff jeder 4 ß iß thosamende 4 ℔ 4 ß. Idt ehne slodt vor de busse iß van der olden bussen genamen vnd datt ander hefft Albert Teyeß vorehret vnd Borchert Gronewinckel vnd Reinholdt Hermanß hebben de lade beslaen laten mit Sloedt vnd slotel dar tho gegeuen." Die Spenden flossen namentlich an Altonaer Arme und an durchreisende Fremde. Zwar bemühte sich der Vogt von Ottensen auch öfter zu Gunsten von Ottenser Dürftigen, doch wurde 1613 Anke die Vmbloperſche (die Botenfrau) des Vogtes zu Ottensen mit 2 ℔ abgefunden, und es wurde für ungebräuchlich und nicht bewilligt erklärt, daß man die gesammelten Gelder wo anders anlege, als bei den Hausarmen zu Altona. Von Fremden werden Leute verschiedenster Herkunft (Geldern 95, Jülich 99, Cleve 97, Antwerpen 98, Neustadt 1600, Köln 01, Danzig 01, Lippe 09, Braunschweig 09, Westfalen 13, Colmar 28, Santen 18), mit den verschiedensten Reisezielen (Holland 99, Danzig 99,01, Flandern 12), von verschiedenster Lebensstellung erwähnt (Landsknecht 96, Soldat 97, Goldschmied 99, Prediger 11, Student 13). Auch die Kranken standen unter der Aufsicht der Armenpfleger. Besonders scheint die Pest 1605 manches Opfer in der armen Bevölkerung gefordert zu haben. So heißt es 1605: Lobert de vysser in den ganck teghen den naghelsmyt ouer doen hy in de pest lach enen haluen daler gegheven dar hans van loo vorsprack. noch enen ryrdaler tot syn beghreffenys doen hy storf. Und ebenso 1605: Jan albers knecht der in de pest gheleghen vnd weder vpquam vnde hongher leet. Noch 1625 wird das Pesthaus erwähnt, nach welchem die Foermansche übergeführt wird. Überhaupt werden in diesem Jahre besonders viele Todesfälle aufgezählt, bei denen das Begräbnis der Armenkasse zur Last fiel. Allmählich scheinen besondere Häuser dem Proletariat vorbehalten zu sein, so werden als von Armen bewohnt folgende Häuser erwähnt: das Haus von Bongman 91. 92, Johann Mas 93. 94, der Findelkinder unterhält, von Geske Langemans 97, Leneke Röuers 96. 97, Cordt Kuerß 98, Witwe Nagels 98, Jan Willeken 1599—1609, Guytebier 1600. 1601, Peter van Bolman 1604/5, Anke Murman 1604/10, des Munters hus van Hamborch 1605, Hans von Speier 1608/10, Tomas 1608, Anneken Grote 1605/27, Geske Schomans 1610, Geske Wulgast 1613, Hindrik Witten 13/21, Berendt Becker 14, Simens Hof 14, Winselmans Quartier 1619, Cordt Hadeler 1616/19, Hans Repsleger 13, Peter Niemeir 13, Baltzer Steen 15, Putker 16, der Gadenschen 21, Jochen Bremer 26, Stengel 26, Franz Hodtstauerer 27, Vötyens Bude 1626. — Von sonstigen Altonaer Örtlichkeiten finden sich außer der Freiheit und dem Heuberge noch die Münze (1627) erwähnt, wo Anke Bonenberger wohnt. Vielleicht liegen auch in den Bezeichnungen Liseke up dem liemhave (13) und in klaues in dem sualuenneste (01), die Hollandersche bei der Windmühle (03), Lokalbezeichnungen.

Die Armen, die in aller möglichen Weise unterstützt wurden: durch Lieferung von Torf, Leder, Schuhen, Hemden, sonstigen Kleidungsstücken, Lebensmitteln, Bezahlung beim „Balbierer" (der letzten Zuflucht in allen Nöten), werden selten nach Familiennamen bezeichnet, sondern nach dem Handwerk (de Lademaker 95/98, Hendrik hoetmacker 94, Basteyan de hoetmacker 92, Hinrik Passementmaker 91, Hindrik de Koussemaker 94/95, Karsten de Sager 95, Markus de Snyder 95, Hindrik de Hafenmaker 96, de Scholapper an der Elbe 1600/01, de Ghelasmaker an den Berch 01, Reimer de Sniddewer 03, Klas de Schiffgerknecht 05, Gredtgen Repschlegers 03, de Sagersche de de rorink hedde 10, Hans Hinße de posamentmaker 10, Andres de schoknecht 13/16, een finkenfenger 16, Marten een Buttel 16, Jurgen wantmaker 21, Peter Snitker 21, de Filtersche 24, Wolf der wever 28, Neele Sayenmakers 25, Adam der tripmaker 25, Jan Sayenmaker 24, Herman de Spelman 11, Andres Spelman 28, Didrich Spelman 24, Adam Spelman 25, de Drellverwer 96) oder nach der Herrschaft (Sylle, Magd von Hans von Loh 07, Tomas Wolwefers Knecht 90, Goßlers Knecht 09/12, die Magd des Barbiers M. Peter Fike heißt einfach Beke Balbierers 1616/21, ähnlich Lysbet Gosselers 88), oder nach der Herkunft, wie wir oben schon sahen (z. E. Mathis von Dusseldorp 16, Rittger von Santen 18, Hans de Flaming 93, Catrina Fiole von Colmar 28) oder auch nach äußerlichen (besonders körperlichen) Unterscheidungsmerkmalen (de Man mit de Kar 09, de Man mit de Sack 09, de kruppel frouwe 09, de vrouwe mit de lame hant 09, de kleene Brantsche 97, de olde Myllemans 95, lopende Grytgen 03, de olde Marie 11/15, Didrich Schludderhose 29). Von Armen der älteren Zeit seien noch erwähnt der Meßmaker 83, Anne Potyns 83/90, Geske Tytelync 83/91, Beke Molders 88/93, Margriete Brandts 88, Claes Adriansen de olde Warner von Ottensen 90, Johan Jonge 91/93, Hans Holst 94, Hans Milman 96/14, Hendrich von Bruning 20, Margarete von Rotten 26, Agnete de Sagers 94, Wilms Lademaker 97, Cordt Stapel 98, Dierik Hansen 98, Jan Bertels Frau 98.

In großer Zahl finden sich altonaer Bürger erwähnt, als Zeugen, Fürbitter, Lieferanten u. s. w. Es seien nur einige bekanntere Namen erwähnt, die auch im pinneberger Amtsbuch vorkommen. Aus der Familie van Loo begegnen Jurgen 85/86/08, Jan 86, Peter d. J. 96/99, Hans 97/07, Jochim 28, Hans d. J. 24/28, Mettie 19/24, Hinrich 4/13, Jurgen 26, Claus 20; aus der vom Holte begegnet Markes 19/20. Ferner: Berent Callert der Bäcker 85/04. Cornelis Wilmssen 92/98, Johan van de Weyde 90/93, Jasper van de Weide 1594—1600, Euert van Barck 1599—1616, Jasper von Gulich, Schneider 1594—1608, Hans van Eyderstede 1595—1611, Jan Meister de Bleker 1596—1614, Hans Mester 27/28, Hans von Lubeck 1596—1613, Simon Kangeter (der Ältere und der Jüngere) 1596—1626, Albert Witte 1597—1609, Carsten Witte 19, Claus Witte

19/26, Hans Witte 21, Jacob Piers 1597—1615, der Posamentmacher Gert de Wert 1598—1601, Gert Kuyper der Bäcker 1604—10, Darius de Palma 1615—16, Henrich von Santen 9/25, Borchert Gronewinsel 14/26, Carsten Hakelman 15/26, Casper de Rike 25/26, Henrich Hackelblock 19/29, Bäcker David Otto 1609—19, Peter von Balen 1593—1615, Jack der Lichtgeter oder Kaffengeter 1598—1612, Abraham de Wael 1596—1606, Peter Schacht 1597, Johan Stockmann 1629, Hans Grimpe 19, Peter von Kolle 1604—9, Hinrich van Sum der Alte und der Junge 1604—1616, Hendrick van Sum der Junge 1608—13, Hans von Utrecht 1601, Hinrich von Utrecht 15/16, Jurgen Lamberts 1585—97, Harmen Bortfeld 1585—99, Gert von Swolle 1594—1612, Lambert van Doren 02/04, Gert von Dusseldorp 1606—11, Hans Pinnenbarg 1605—9, Jan van de Broocken 85/86, Pieter Hoedts 90, Joris Smyt 92, Johan van Bruck 92, Jan van dy Wordt 92/94. Jorgen de Schermaker 93, Nicolaus van Amenport (Ammesfardt) 94/95, Hyndryk Proms 95/97, de Botsche 95, Kornelleys Symons 95, Johan van Pylsum 96—1611, Mychel 95/96, Johan Hadeler 1596—1606, Harmen Boetker 91, Thosynn 92, Jurgen de Smyt 93, Euert Snider 97, Hinrick Meyer 97, Hinrick van Aller 97, Cornelis Claus 97/99, Claes Naefe 99, Hendrick de Snyder 199—1604, Clas Harberts 99, Derick Jansen, Cuyper, der Ältere 1599—1608, der Jüngere 1609—10, Eggert de Nagelsmidt 1615, Zacharias und Thomas Dam 19/21, Tonnies Grönhagen 19, Detlef Hane 26, Abraham de Wert 01, Gert Schroder 1604—11, Peter Hollander 1604, Daniel Goßler 1609—12, Karsten Norden 1609—13, Hans Offermann 1609—13 und andere.[1]) Besonders respektierte Persönlichkeiten scheinen die Barbiere gewesen zu sein, die auch stets das M. (Magister) vor ihren Namen führen. Als solcher begegnet Bartelt Bartels de Bolber 1596, Peter Ficke balbierer 1601—17, Valentin 1628.

Höchst beachtenswert ist die Thatsache, daß auch die Anfänge des altonaer Schulwesens mit dem Armenwesen zusammenhängen. Der Schulmeister machte in den letzten Jahren, um die es sich hier handelt, die Einträge in das Armenbuch. Seit 1599 wird ein Schulmeister Martin erwähnt, dem mancherlei Unterstützungen an Geld und Naturalien zuteil werden. Aber schon 1602 wird der Gottespfennig für einen neuen Schulmeister verrechnet. In den Jahren 1600 bis 1604 werden größere Summen zum Schulbau am Heuberge verwendet, für Zimmerholz, Tagelöhner, Säger, Fuhren, Dielen (an Klas Landwer und Hans Lübeck), Reinmachen, Kalk (Hans von Lübeck), Schmiedearbeit (Derich der Schmidt), Glaserarbeit, Maurer, Lattenholen (Johann Debler), Arbeitsleute, Nägel u. s. w.

[1]) Ich habe die Namen nur bis 1600 vollständig angeführt, von den übrigen die wichtigsten. Vollständigere Namenlisten altonaer Bürger werden in einer an anderem Orte erscheinenden Arbeit von mir zu finden sein.

Auch später (z. B. 1611) noch werden Reparaturen an der Schule aus der Armenkasse bezahlt. Der Schulmeister erhielt ein Einkommen durch verschiedene Nebeneinnahmen, so für das bedde doen (gewöhnlich 14 ß, so 1604 u. ö.), als Schreibgeld (wie er 1605 auch scribier genannt wird), welches nach Wochen berechnet wurde (wöchentlich 8 ß). Auch Schulgeld wurde bezahlt, wie es scheint, 6 ß bis 20 ß, welches dem Schulmeister auch häufig für arme Kinder aus der Armenkasse ersetzt wird. Diese Bezüge waren noch 1626 stehend, wo der Schulmeister Cort Bertels hieß. 1629 war schon Berent Hommel[1]) an seine Stelle getreten, und dieser eröffnete sich und der Armenkasse eine neue Einnahme aus den Totenkränzen. Die Bestimmungen über diese lauten wie folgt: Noch hat der Scholmeister Berent Hommel an ihm bezalth, so ehr von den Beyden krentzen, die ehr der armoth zum besten vorehret auff die Leiche zu gebrauchen vnd die gelder so darvon kommen sollen den armen zugestellet werden vndt sollen selbige krentze alle Zeit bey der schulen bleiben, vndt Jeder schulmeister verpflichtet sein die Rechnung der krentze richtich zu halten vndt waß darvon kumpt richtich specificirn, wer die Krentze gebrauchet, vndt waß Jeder gegeben, vnndt wan Ein krantz zerbrochen, soll von den Eingekommen krantzgelder Ein ander an der stelle vorfertiget werden, also daß jeder zeit zwee Krentze an der schulen der Armoth zum Besten bleiben sollen, diß ist Bewilliget vndt hinferner zu halten beliebet van dem schuelmeister vndt Buchsenheren Nömlich der schulmeister Berent Hommel, die Buchsenherrn Gerdt van Rißwich, Heinrich Hackeblock, Hans Meister, Heinrich Berens vndt Diderich Schaper. —

Das Amt des Küsters war von dem des Schulmeisters getrennt. Der der St. Katharinenkirche wird 1613 erwähnt. Auch der Kuhlengräber (Totengräber) und Anneke, seine Frau, erhalten öfter ihren Sold aus der Armenkasse.

Die Altonaer Schule scheint vielversprechend gewachsen zu sein, denn um 1670 machte der Bürgermeister Christian Eyffler (30./1. 1696) Vorschläge zur Fundierung einer gelehrten Schule, eines Gymnasiums von vier Klassen. (Schlesw. Arch. A. XVII, 1665), und wenn auch Präsident Rudolph Rolandt ihn in seinem Gegenbericht verspottet um dieser Vorschläge willen, so zeigen sie doch, wie man damals über die Schule dachte.

Die altonaer Armenkasse ist ein deutliches Beispiel von dem Walten niederländischen Geistes. Die Ordnung, die Opferwilligkeit, die persönliche Dienstbereitschaft sind die Tugenden, die an sich schon denselben verraten; aber auch die Namen zeigen uns, welchem Einflusse diese wohlthätige Einrichtung ihr Entstehen zu danken hat.

[1]) 1639 wird im Pinneb. Amtsb. Henricus Pape als Organist u. Schulmeister erwähnt Lambert van Summen empfing 1620 für die Schule 100 ℳ von den Münzergesellen.

Fünftes Kapitel.

Die Gemeinde.

Genau geführte Mitgliederverzeichnisse der Gemeinde sind nicht vorhanden. Eine ungefähre Übersicht kann man an der Hand des Registers der Lidtmaten tot a° 1621 Nr. 3 [= L] gewinnen. Es sind darin die durch Zuwanderung, Übertritt u. s. w. hinzugekommenen Mitglieder aufgezählt. Es ergeben sich daraus für die Jahre 1603 bis 1621 folgende Zuwachszahlen: 13, 36, 22, 9, 22, 30, 35, 29, 34, 39, 67, 57, 47, 76, 85, 66, 53, 25, 34 im ganzen 781 Personen. Aber auch dem Register der Kinder 1605—22. 4° Nr. 3, aus den Attestatien und aus dem Boeck van Trouwen (van Anno 1622 tot den 19. Juni 1633 als meede van Doopen van Anno 1622 tot Anno 1645), sowie aus den übrigen besprochenen Urkunden ergiebt sich manche Einzelheit. Ich habe versucht die in Altona wohnhaften Mitglieder der reformierten Kirche zusammenzustellen, mich aber dabei nur an das zuverlässig Überlieferte gehalten. Eine Bezeichnung wie buiten Milderendoor, hinter der sich bisweilen auch Altona versteckte, habe ich nicht berücksichtigt. Auch die Paten, von welchen zweifelhaft war, ob sie Hamburger oder Altonaer, ja ob sie lutherisch oder reformiert sind, mußten wegbleiben. Da ich indessen das gesamte Material gesichtet habe, so zweifle ich, daß noch wesentliche Ergänzungen möglich sind. Wohl kann ich für die einzelnen Personen noch mancherlei aus dem Pinneberger Amtsbuche beibringen; allein ich hielt dies nicht für die Aufgabe der gegenwärtigen Arbeit, verspare es vielmehr für eine demnächst erscheinende andere Veröffentlichung. Von auswärtigen Mitgliedern der Gemeinde werden solche aus Itzehoe, Bremen, Lübeck erwähnt, Casparus Tranquillus, Kammerschreiber des Fürsten zu Schwerin Adolf Friedrich zu Mecklenburg 1611, Joachimus Utermarck, bremischer bischöfl. Amtschreiber zu Eutin 1611, Jürgen Schrum, Kämmerling von Detlef Ranzau zu Steinburg 1615. Schon 1614 hatte man beschlossen, den holsteinischen Adel zum h. Abendmahl zuzulassen. Dem Junker von Alefelt

glaubte man zwar 1616 nicht einen Prediger senden zu sollen, der seinem Vater die Leichenrede halte, doch noch 1621 stand man mit ihm in Korrespondenz, wie Briefe aus Ütersen und Bülcke bezeugen. Die Altonaer Reformierten sind folgende:

Abbert, l(äßt) 1608 s(einen) S(ohn) t(aufen).
Abraham von Amsterdam begehrt 1616 die Trauung.
Adriaen, Hutfilter l. 1629 t.
Adriaen, Margarete, des vor. T(ochter) 1629 get.
Adriaensen, Clas, verh. s. T. Metje 1637 m. Henrich Slindt, er wohnt 1587 westl. von Peter de Bock, verk. 1589 sein Haus an Diederich Jans, Bodeker.
Albert, Lichtgieter, l. s. S. Abraham 1610 t.
von Allers, Hendrik, erw. 1601; wohnt 1589 neben Clans Adriansen, sein Schwager ist 1594 Corulius Clawsen. Er verkauft 1596 sein Haus an den Barbier Bartold Bartoldes, kauft dagegen 1601 das Haus von Peter Schacht. Seine Witwe vergleicht sich 1611 mit Clawes Petersen.
Arcerius, Johannes, Prediger s. oben. l. 1604. 1605. 1606. 1608. 1613. 1614 t. — Arcerius, Anne, des vor. Witwe begegnet noch 1629. — Arcerius, Samuel, get. 1614.
?Armpens, Jan, ionge gesel by Antoni sucierbacker in de cleine vynckenstrate d. 21./6. 1611 ang.
Augustin, Posamentier, läßt 1625 t., begehrt 1624 Assistenz, ebenso 1625. — Augustin, Margarete, des vor. T. get. 1625.
Barris, Jan, Engländer, l. 1617. 1622. 1624 t. — Barris, Daniel, Jans S. get. 1617. — Barris, Evert, Jans S. get. 1624. — Barris, Johan, Jans S. get. 1622.
Bartels, Aleyt, van Bremen, by Wobelke van Hersbeeck op Altena 1611 ang.
Baudie, Jan, erw. 1610.
Beck, Harmen, kommt 1615 aus Aachen und wird erw. bis 1639. — Beck, Abraham, des vor. Sohn, get. 1622. — Beck, Sara, Patin 1629. — Beck, Elisabeth, Patin 1629. — Beck, Ida, Patin 1625, 27, 29. — Beck, Jakobs T. Marie verh. 1624 m. Adrian Simons de Best.
Beerens, Henryk, cuyper 27. Feb. 1617 ang. (vertrocken).
Bene, Wilhelm, erw. 1601.
de Best, Adriaen Simons, Sohn von Simon Berns d. Best, getr. 1624 m. Marie, T. v. Jacob Beck, sein Haus wird 1641 nach seinem Tode an Daniel Janssen verkauft.
Bentger, Elias, op de vryheit by Christoffel Grimphen linnenweber. 1./5. 1617 ang.
du Bois, Jan, jongesel op bekenteniß in Altona a⁰. 1619. den 4. Nov. ang.
Bolcke, Bernart, Schneider, Leonhard Carls Tochtermann 1635.
Bosnet (Buschnot), Claude erwähnt 1619 bis 1626, wird unterstützt. — Bosnet, Beke, Claude's frouw up Altona den 29. Apr. 1617 ang. — Bosnet, Johan, der vorigen Sohn 1619 get.
von Bremen, Albert, Lichtgießer, 1611 unterstützt. — von Bremen, Johan, läßt 1619 t. — von Bremen, David, Johans Sohn, verh. 1642 mit Maria de la Ruelle, T. v. Johan de la Ruelle. — von Bremen, Jan, op de vryheyt Altona a⁰. 1619, d. 4. Nov. ang.
Broeck, Joannes, jongesel op Altona d. 9. Aug. 1610, ang.
Bruggen, Goddert, jongesel op Altena a⁰ 1618, 30. Juli ang.
Brunseleert, Anna, auf Altona auf bekantnuß. A⁰ 1618. 29. Okt. ang.
Carpenter 1634 erw.
Christoffer, der Weber läßt 1619 t. — Christoffer, Elsabe, des vor. T. get. 1619.
Claes, Janneken, op Altena a⁰. 1611 d. 18. Febr. ang., 1611 unterstützt.
Claessen, Willem, Hutfilter, unterst. 1629.
Cleinvort, Paul op Altena, d. 1. Mart. 1621 ang.
Comon, Fransois erw. 1619.
Cosselis, Marten, von Leiden, läßt 1628 t. — Cosselis, Marten, des vor. Sohn, 1628 get.
Dahme, Clawes kommt 1648 von Bremen.
Delffendal, Janneken, T. v. Marten, verh. 1645 mit Martin Barrelt aus Dresens.
Diric, Lysbeth, huysvrauwe van Hans Hartman den 13. Mart. 1610.

Dißel, Helena ionge dochter op Altena a⁰ 1618. 30. Jul. ang. — Dißel, Harmen op Altena a⁰ 1614, d. 1. Jan. ang., läßt 1619 u. 1626 taufen (das zweite Mal Zwillinge). — Dißel, Hans von Utrecht, ist 1617 tot, erw. seit 1601. — Dißel, Anna, verh. 1621 mit Daniel Gläser Erkelens von Köln. — Dißel, Magdalena, verh. 1620 mit Daniel Glaser Erkelens von Köln. — Dißel, Abraham, geb. 1619, Harmens Sohn, stirbt jung. — Dißel, Abraham, Harmens Sohn, get. 1626. — Dißel, Isaac, Harmens Sohn, get. 1626. — Dißel, Tanneken, Hans T., verh. 1627 m. Johan Groentjens, Gerrits S. — Dißel, Anna, Hans Wwe., verh. 1617 m. Pierre Jansen aus Nens. — Dißel, Susanne, T. v. Herman, verh. 1615 m. Albert Aldenhofen a. Köln.

van Dorth, Johan l. 1629 t. — van Dorth, Anna Margareta, get. 1629.

van Düeren, Hendrich, l. 1629 t. — van Düeren, Elisabeth, 1629 get.

Duhagen, Reinholt, von Dantzich auf Altena bei Panvinio dem Goldschmidt auf bekantnuß u. 1618 d. 29. Oct. ang.

Erkelenz, Daniel, Gläser, aus Köln, verh. 1621 m. Anne Dißels, läßt 1622 t. — Erkelenz, Anneken, des vor. T., get. 1622.

l'Espanle, Jaques, Posamentmacher, erw. 1609—26, wird unterstützt. — l'Espanle, Marie, des vor. T. get. 1616. — l'Espanle, Jeanne, geb. zu Emden, getr. 1616 m. Jan Cornol. „die weduwe van Jan Cornol op Altena 1616. 31. Oct." ang.

Flickwir, Paswaldt (Cooswolt, Parceval), ang. 1642, verh. 1642 mit Margerita Rhomborch 1644 zum zweitenmal mit Elisabeth Francen, j. T. v. Hans Botsen, läßt 1644 t. Er war der Sohn von Paßwoll und Leneke, der Bruder von Clement und der Schwager von Gert Schepping. Seiner Mutter Haus liegt zwischen Clawes Meyer und Corneliessen, sollte 1641 an Anne Bischoffs verkauft werden. — Flickwir, Paswaldt, des v. S., get. 1644. — Flickwir, Clement, erw. 1641.

de la Fontaine, Jaques, der Siechentröster, s. oben.

de la Forest, Catrine ist Patin 1614. — de la Forest, Jonathan, iongesel op Altena, a⁰. 1614. 30. Mart. ang. — de la Forest, Jonathan, ionggesell auf Altona, auf testim. von Engelandt A⁰ 1618 in Octobr. ang.

Forest, Marie, ionge Dochter op Altena, a⁰. 1616, 27. Apr. ang.

Franzoe, 1633 eine arme Frau.

Frums, Peter, Schneider, läßt 1619 t. — Frums, Janneken, des vor. T., get. 1619.

Garian, Paul, à Altena. 24. Oct. 1609 ang.

Gecin, Jaques, der deutsche Leser, s. oben. — Gecin, Gretchen, seine Frau erw. 1628.

die Gershofen ist 1633 erwähnt.

Glisman, Catarina verh. 1618 m. Harbert Lutkes.

Gohay, Nicolas, sur tesmoignage de Franckfort a⁰ 1616, d. 17. de Juin, en Altona.

Gobbert, Noe 1604.

Gröning, Henrich, Schuster, l. 1625 u. 1628 t. — Gröning, Christian, des vor. S., get. 1625. — Gröning, Catalina, des vor. T. get. 1628.

Grothuß, Henrich, l. 1625 t. Gretien des vor. T., get. 25.

Haen, Hans 1612 erw.

Haman, Jan, aus Amsterdam, verh. 1616 m. Sara van der Venne.

Hans, Küster, 1633.

Hartman, Constant, coster op Altena, d. 29. Sept. 1614 ang. — Hartman, Hans in Altena, den 13. Marti 1616 ang.

d'Haneyne (Avena), Louwys, aus Frankreich, erw. 1601—1621. Ihm werden Gemeindekapitalien geliehen, verh. 1607 mit Anneke Stoltenkamp. Er kauft 1608 Albert Langes Haus neben Haus von Utrecht. — d'Haneyne, Mayken, s. T., get. 1611. — d'Haneyne, Johan, s. S., verh. 1627 m. Anneken, Paul Petit's Wwe. — d'Hawen, Geurt, op Altena, den 9. Mai a⁰. 1609 ang.

Henckel, Tilman, Meßmaker, l. 1626 t. — Henckel, Abraham, des vor. S., get. 1626.

Hennecraet, Loris, l. 1623 t. — Hennecraet, Elisabet, des vor. T., get. 1623 in der franz. Kirche.

van Hersbeke, Melchior, erw. 1634, seine Frau 1614 Patin. — van Hersbeke, Anna, iunge tochter auf Altona bei der Mutter auf bekantnuß A⁰ 1618 29. Okt. ang., verh.

1621 m. Isaac Sanders von Oß, geb. zu Utrecht. — van Hersbeke, Martha, Melchiors T., verh. 1. 1634 m. Peter van der Willighen, Sohn von Niclas van der Willighen. 2. 1643 m. Hans Bailly zu Stade. Als Witwe verkauft sie 1656 ihr Haus an Tiede Martens, der es wieder an Anton Jacobsen überläßt.

Hilgers, Elisabeth, Walrabes T. verh. 1642 m. Abraham Paulsen zu London.

Hoult, Engländer, läßt 1618 t. — Hoult, Elisabeth, des vor. T. 1618 get.

Husman, Johan, Pate 1617.

Immens, Robert, Prediger, s. oben.

Italianer 1624 erw.

Jansen, Adriaen, op Altena, by Peter Verstralen aº 1613 den 14. Okt. ang. — Jansen, Frans, op Bekenteniß in Altona aº. 1620 den 2. Martii. ang.; Schuhmacher, erw. bis 1627. Er hat 1618 Lammert van Summens Haus zwischen Georg Voigler und Heinrich Hackelblock gekauft. — Jansen, Gertrud, des vor. T., get. 1627. — Jansen, Martha, des vor. T., get. 1628. — Jansen, Goisers, erw. 1604. — Jansen, Jacob, erw. 1604.

Jaques, Anneken, erw. 1607.

Johan, Hutfilter, l. 1619 t.

die Jost, Hinrich, erw. 1604. — Jost, Jörg, erw. 1604.

Kantin, Vorsänger der franz. Kirche, s. oben.

van Kelder, Henrich, erw. 1625, seine Witwe Maiken zieht 1629 fort.

van Kelder, Johan, erw. 1625/6, läßt 1623 t. — van Kelder, Franz, Johans S., get. 1623.

von Kelden, Caspar, l. 1618 t. — von Kelden, Hans Ernst, get. 1618.

von Keller, Helena, get. 1618.

Kemper, Lucas, Schneider, und seine Hausfr. 1613. 15. Okt. ang.

Kleinhart, Paul, v. Hamburg zu Altona, verh. 1621 m. Anna Rugen aus Emden zu Altona.

Klynken, Martin, erw. 1601.

von Kniphausen, Frhr. Philip Wilhelm, l. 1636 u. 37 t. — von Kniphausen, Georg Wilhelm, des vor. S., get. 1636. — von Kniphausen, Carl Leo Ignatius, des vor. S., get. 1637.

Kramer, Claes, l. 1616 u. 1618 t. — Kramer, Janeken, Claes T., get. 1616. — Kramer, Marten, Claes S., get. 1618.

von Landern, Arent, von Sittert op Altena. Ao. 1613. 18. Dec. ang., läßt 1617 t. — von Landern, Arent, des v. S., get. 1617. — von Landern, Elske, op Altena ionge Dochter aº 1614. 30. Dez. ang.

Laße, Frede, Abraham des Smids fr. bei der Müntz auf Altena auf bekantnuß. Aº 1617. 31. Okt. ang.

Leemann, Hans Caspar, op den berch by Hendrik smit iongesel aº. 1610 d. 22. Mart.

Lichtenberch, Jan, op Altena, aº 1609, d. 29. Octob. ang.

Lieven, Johan, Hutfilter, erw. 1619. 1620. — Lieven, Johan, des vor. S., erw. 1617 bis 1620.

van Loo, Werner, iongesel op bekenteniß op Altena aº 1621, den 1. Nov. ang., läßt 1622 t. — van Loo, Sara, Werners T., 1622 get., 1644 verh. m. Diderich Kloppenburg zu Westerstade.

Lucas, de kleermaker erw. 1614—1616.

de Majer, Maiken, Daniel Vormneden fr. auf bekantnuß zu Altona 1617. 31. Okt.

Matthies, des Schwertfegers Hausfr. Janneken, erw. 1616—1625, ang. 1615. 30. Mart.

Matthys, Matthew, engl. Schneider, l. 1613 u. 1614 t. — Matthys, Fransecs, get. 1613.

von der Meden, Johan, läßt 1618 t. — von der Meden, Sara, des vor. T., get. 1618.

Mhaen, Carsten, Leinweber 1604.

Mildius, Henricus, Prediger s. oben.

Minster, Hinrich, auf Altenah aº 1619, 30. Dez. ang.

van Moma, Dirik, iongesel op Altena, den 1. Novemb. op bekentniß aº 1621 ang.

Moors, Dirik, iongesel op Altona, den 2. Mart. 1620 ang.

Moor, Sara, ionge Dochter woonende op Altona, d. 2. Jul. 1619.

Mostart, Joseph m. Margar. Hilligers aus Hanau 1625.

van der Mote, Daniel, op Altena op Bekenteniß Aº 1616, 2. Febr. ang.

Müller, Oueren iongesel, op Altena by het witte punt. aº 1612, d. 4. Nov. ang. — Müller, Ellebe, Magd v. Antoine, 1608 angen.

van der Müeden, Daniel, Hutfilter, erw. 1620—23.
Mylius, Tobias, Prediger s. oben.
Neodorpius, Mauritius, Prediger s. oben.
de Niclat, Theodore, sur Altena reun. compaignon a°. 1610, 14. Mart.
Nielius, Daniel, Prediger s. oben.
Noe, Catalein, Patin 1626. — Noe, Maiken, erw. 1635.
Ocken, Leistenmacher 1604.
de Palma, Darius verh. 1619 m. Margareta Verhuwen, Ww. von Hans de Broc. Er leiht 1612 Geld von Anton Semßall und verkauft 1629 sein Goldschmiedeamt an Johan Schuhmacher, das er 1609 von Heinrich Meyer gekauft hatte.
Pauvinius, Marcus, mit der frouwen wonhafftich zu Altona auf Sr. Moos hoff A° 1618 in Julio ang.; Goldwerker läßt 1618 t.
Peters, Pawel, Schilder, l. 1616 t., kauft 1626 Jacob Semmelhackes Haus zwischen Simon Abels Kamp und Marx Eggers, und leiht Geld von Steffan Wolters. — Peters, Andries, Pawels S., get. 1616.
Peters, Claes, l. 1627 t. — Peters, Arnolt, Claes S., get. 1627. — Peters, Hendrik, op Altena, den 1. Mart. 1621 ang.
Petit, Jean, Küster der franz. Kirche, s. oben. — Petit, Paul, verh. 1625 m. Janneke Reimers aus Pettum in Ostfriesland, läßt 1626 t. — Petit, Jacob, Pauls S., get. 1626.
Pithan, Johan, von Weel, auf Altona, auf Bekantnuß a° 1617. 31. Okt. ang.
von Piltzen, Jan, Schneider, erw. 1604.
Pols, Hans, erw. 1601.
Pottgeter, Lucas, von Collen, op Altena, Ao. 1613, 18. Dez. 1614, 25. April tot Altena op dem hoyberch vertrocken.
Reimers, Jarik, up Althona, den 27. Juni 1614 ang. — Reimers, Janneken, Jariks T. verh. 1625 m. Paul Peter.
van Ryckelt, Gernaert erw. 1601. — van Ryckelt, Noe, op Altena, den 31. Juli 1617 ang. verh. 1617 m. Leincke de Wert.
Rimpauw, Christophels, op die vryheit a° 1617, den 24. April ang. läßt 1618 t. — Rimpauw, Jacob, des vor. Sohn get. 1618. — Rimpauw (Rinpals) Gesche auf Altona auf Bekentnuß Christoff Rimdpauws fr. A° 1618. 27. Jan. ang.
Ritzborges, Joist, erw. 1604.
von Roden, Johan, l. 1629 t. Schuster, kauft 1633 von Arendt Sundt des sel. Reinh. Hermans Haus auf der Freiheit neben von Zerschen. — von Roden, Friderich, Johans S., 1629 get.
Ruttiens, Anne, a° 1604 (vertrocken op Altena).
von Salingen (Salen), Marten, Meßmaker, l. 1628 u. 29 t. — von Salingen, Agnete, Martens T., get. 1628. — von Salingen, Elisabeth, Martens T., get. 1629.
von Salet, Conradt op Altena by Abraham de smit, den 1. Jan. 1619 ang.
Saman, Jan, op Altena a° 1614 den 29. Sept. iongesel.; läßt t. 1623 u. 1625. Er leiht 1630 von Jacob Kayser auf sein Haus zwischen Hans Kuleman und von Holten. — Saman, Beatrix, Jans T. get. 1623. — Saman, Peter, Jans S., get. 1625.
Schop, Silie, by Hersbecke up Altena 1614. 29. Mart. ang. — Schoop, Jan, op Altena, op Bekentniß t'Altena. a°. 1616, den 2. Febr — Schope, Gertrud, Henrichs T. verh. 1615 m. Fransois, Sohn von Geert Jansen von Geln, geb. zu Breda.
Schott, Hans, der olde auf Altona auf getuchnuß ao 1617 den 29. April ang.
Schultes, Gert, Schuster, l. 1626 t. — Schultes, Catarina, Gerts T. get. 1626.
Sems, Magnes, Schiffbauer, l. 1616 t., auch 1618 erw.
Sieck, Heinrich, 1604 erw.
Sievheß, Arndt, erw. 1604.
Siemens, Adriaen, op Altena, by Jan de hoetmacker den 29. April a°. 1619 ang. läßt 1625 t., kauft 1626 das Haus von Jurgen zur Busche neben Henrich Berndes. — Simens, Gerlach, Adriaens S. get. 1625. — Simons, Cornelis, erw. 1609.
Smidt, Johan, erw. 1624.
Staes, Andries, erw. 1616. — Staes, Gerdrut, Andries Ww. erw. 1616, Patin 1619. — Staes, D. Petrus, erw. 1601. 1604.
Steenhauwer, Antoine, Filtmaker 1592.
Steinhoffs, Catharina, verh. 1645 m. Isaac Dormient aus Cöln.
Steir, David, l. 1643 t.

Stelens, Hans, iongesel op Altena by Theod. de Niel iongesel a° 1614 den 30. Dez. (vertrocken).
van Straelen, Peter, erw. 1606—1617, Fustein oder Baumseitenferber. — van Straelen, Cornelis, Peters Sohn, verh. 1634 mit Susanne, T. v. Gotfrid Gortzen.
van Sum, Amrensken, T. von Benedikt van Sum, verh. 1625 mit Hans Mengs aus Worms.
Teintenier, Jacob, der Ältere und der Jüngere, oft erw. als Tripmacher. Er kauft 1607 sein Haus zwischen Heinrich Henrath u. Gerdt de Werdt v. Berend Langerman.
Thomas, l. 1613 t., seine Frau heißt Barber, seine T. Tunneken.
Timmerman, Johan, op Altena, ao. 1614, den 30. Dez. ang. l. 1617 t., P. 1618. — Timmerman, Jan, erw. 1601. — Timmerman, Anneke, op Altena, a° 1614, den 30. Okt. ang. — Timmerman, Anna, Johans T. get. 1617.
Tornol, Jan, de Jonge, a° 1603 (vertrocken); aus Brüssel, kommt 1613 von Leiden nach Amsterdam, 1616 verh. mit Anne l'Espanle, erw. 1608—1616. — Tornol, Agnete, läßt 1614 t., zum zweiten Male verh. mit Jan Pithan van Weel 1617. — Tornol, Catharine, Agnetes T., get. 1614; der Vater ist Ostern d. J. von Lucas Potgeter, des Schmiedes Sohn, erstochen.
Tromp, (Trump), Peter, Meßmaker ang. 1617; seine Erben verk. 1630 sein Haus zwischen der Schule und Herman Schere an Peter Plump, der es wieder 1632 an Dietrich Schaws verkauft. — Tromp, Nietgen, Peters T., verh. 1649, mit Jacob Loockers.
van Utrecht, Hans, erw. 1604, kauft 1609 ein Begräbnis; kauft 1606 Albert Langes Haus im Westen der Stadt Hamburg. — van Utrecht, Anne, Hans Fr., Patin 1622; ihr Tochterman war 1608 Dietrich Kloppenborch. Sie leiht 1611 Geld an Marx Eggers.
Veltkamp, Johan, Johans S., verh. 1640 mit Helena, T. von Henrich Schmidt.
Wagner, Erasmus, Leser u. Vorsänger s. oben.
Walens, Peter, iongesel op bekent. in Altena a° 1619, 4. Nov. ang.
de Werth, Gerdt, erw. 1598—1601, seine Witwe Catharina verh. sich mit Antoni Heine von Henouwe aus Welschland. — de Werth, Lintie (Lein) huysvrouwe van Noe Rickelt op Altena, den 31. Juli 1617 ang.; zum 2. Male verh. 1627 m. Frans Hackens, Sohn v. Johan Honkens aus Esens in Ostfriesland. Sie ist erw. seit 1604. — de Werth, Wilhelm erw. 1604, Gerdts S. — de Werth, Catharina, Gerdts T. erw. 1606.
von Wesel, Andries, erhält 1616 Unterstützung.
Wever, Berend, erw. 1622—1623. — Wever, Berend, Berends S. get. 1622.
Willem de Schilder erh. 1613 Unterstützung.
Willems, Adriaen, l. 1608 t., Zeuge 1606. — Willems, Abraham, Adriaens S., 1608 get.
Willocqueau, Christian, l. 1618 t., P. 1625. — Willocqeau, Christian, des vor. S., get. 1618.
Winkman, Willem, l. 1609 t.
Widbrock, Jan, Engländer auf der Freiheit, läßt 1614 t.
Worms, Jacob, op Altena by Lucas, iongesel a° 1614 30. Dez. ang.; Schneider, l. 1618. t. Pate 1622. — Worms, Abigail, Jacobs T., get. 1618. — Worms, Solia, Jacobs T., verh. 1642 an David Steyr aus Gent. — Worms, Andreas, Jacobs S., verh. 1648 m. Lisabeth Jansen.
Zimmerman, s. Timmerman.

Hiermit sei beschlossen, was ich über die reformierte Kirche zu sagen habe. Manches mußte ich des Raumes wegen zurückhalten; was ich geboten habe, ist besonders dem Vertrauen zu verdanken, mit welchem mir das Presbyterium der Gemeinde, an seiner Spitze Herr Naumann, die Einsicht in die alten Archive verstattete.

Sechstes Kapitel.

Die Mennoniten.

Die Wiedertäufer[1]) oder Doopsgesinden (d. i. in der Taufe Vereinigte) kamen zugleich mit den Reformierten aus Holland in unsere Gegenden. Schon 1598 wird erwähnt, daß der Mennist Adriaen Adriaensen zur reformierten Kirche übergetreten sei.[2]) Beide Richtungen hatten viel Verwandtes miteinander in der Lehre, weit mehr, als jede von beiden mit den Lutheranern (oder Martinisten, wie sie von ihnen genannt wurden), doch unterschieden sie sich auch in wichtigen Punkten, besonders in der Lehre von den Sakramenten. Die Mennoniten sind im Verhältnis zu den Reformierten die weitergehenden, doch unter Festhaltung der Norm der h. Schrift. Ihnen gegenüber war das Empfinden der Reformierten ein ähnliches, wie das der Lutheraner gegen die Reformierten: auch hier gab es ein Halt, welches von der weiter gehenden Richtung nicht respektiert wurde. Man hielt sich daher so getrennt, als die Verhältnisse dies gestatteten. Schon in den Bestimmungen des Stadeschen Kirchen- und Konsistorienbuchs v. J. 1588 wird dieser Grundsatz ausgesprochen, und er wurde in Altona beibehalten.

Die Geschichte der Mennoniten in Altona ist bereits von Bolten[3]) und in trefflich eingehender Weise von B. C. Roosen[4]) behandelt. Leider sind viele alte Papiere, welche, wie Roosen berichtet, von den Dompelaars aus den Archiven behalten worden waren, durch Brand zu Grunde gegangen. Das wenige Neue,

---

[1]) Zur Geschichte derselben vgl. Arnold, Kirchen- und Ketzer-Historie, S. 726 ff. 7016 ff. Brons, Ursprung der Taufgesinnten oder Mennoniten. Norden.

[2]) Stadisch Kirchen- und Konsistorienbuch: le 5. de Juin (1598) Adriaen Adriaensen avec prealable confession de foy aiant este auparavant nourri en l'Anabaptisme et apres mieux institué par Hans de l'Homel.

[3]) A. a. O. S. 270—348.

[4]) Geschichte der Mennonitengemeinde zu Hamburg und Altona. 1. Hälfte Hamburg 1886. 2. Hälfte Hamburg 1887.

welches ich hier biete, betrifft besonders die Besitzungen der Mennoniten und die Personen derselben und ist teils den reformierten Archiven entnommen, teils den Pinneberger Amtsbüchern, teils den noch vorhandenen Urkunden der Mennonitengemeinde, deren freiesten Gebrauch mir Herr Pastor van der Smissen gütigst gestattete, teils den Schleswiger Archiven, die von Herrn Dr. Ehrenberg auf das fleißigste durchforscht sind, welcher mir dann die Benutzung der Schleswiger Urkunden für die Mennoniten wie für die reformierte Kirche gütigst vermittelte, endlich auch den ausgezeichneten Familiennachrichten Gerrit Roosens, deren Benutzung ich dem Herrn Pastor B. C. Roosen verdanke.

Wie sich der Roosensche Gesamtbesitz gebildet hat, ist bereits im Anhange zu Heft IV von Dr. Ehrenberg dargelegt worden. Wilhelm de Mey hatte 1613 das am Bornhof zwischen Sr. Harsbecke und Friedrich von Werle liegende Gebiet von Nicolaus von Ronne gekauft und es dann wieder 1619 an den Weißgerber Pawell Roosen verkauft. Der Originalvertrag, auf Pergament geschrieben, mit der eigenhändigen Unterschrift von Willem die Mei[1]) und Pauwel Rosen, liegt im Archiv der Gemeinde. Auch der Ergänzungsvertrag vom 22. März 1620 über den Platz zwischen dem Bornhofe und Friedrich von Werle und der vom 8. März 1644 ist bereits bekannt. Nach Paul Roosens Besitz folgte der von Daniel Simons und Abrahamb von Werle, welcher bis 1634 Caspar von Werle gehörte,[2]) und sodann das Erbe Johann de Buyssers. Letzterer war Prediger der Hamburger Hauskäufergemeinde (Roosen I, S. 29). Noch im Jahre 1642 am 7. September verkauft er und Laurenz Claweßen für 700 ℛ für Abraham von Werles Witwe deren Besitz auf der Freiheit zwischen Daniel Simons und Pauwel Rosen an Friedrich von Wesel, Hermanns Sohn. Er selbst hatte Michaelis 1632 von Abraham de Werle dessen zwischen Paul Roosen und Caspar von Werle gelegenes Erbe für 240 ℛ gekauft. Pauwel Roosen war offenbar schon ein begüterter Mann. Michaelis 1633 bekennt sich Frantzoes Braeck zu einer Schuld an ihn. Pfingsten 1635 vertritt er Elsabehe, die Witwe seines Glaubensgenossen, des Goldschmiedes Peter Jansen, in ihrem Geschäftsabschluß mit Arendt Giere. Er war 1582 geboren und starb 1663. Seit 1611 war er in Altona. (Roosen, S. 22 und 33.) Noch 1656 wird sein Erbe neben Tiede Martens (später Anton Jacobsen) erwähnt. — Ein Heinr. Rohse begegnet auch 10./5. 1613

[1]) Schon am 3./1. 1620 hatten Bartholomeus Scheren und Wilm de Mey an Friedrich von Werle $^{2}/_{3}$ ihres Anteils an das Grundstück auf der Freiheit mit Friedrich von Werles Hof im Osten, Wilm de Mey im Westen und Sr. Harsbecke im Norden abgetreten.

[2]) Nach einer Urkunde vom 26. August 1630 lag Paul Roses Besitz neben Abraham de Werles, welcher wieder an Caspar de Werle stieß. Auch David Mottes Besitz (seit 1630 Henrich Gröning) grenzte an Adrian Roses Erbe.

als Zeuge, doch habe ich diesen in der Familiengeschichte nicht gefunden. Die Roosensche Familie gab auch später noch Land für die Gemeinde her. Nachdem 1674 die Gemeinde sich eine Kirche gebaut hatte, verkaufte ihr Coert Roosen am 18. Januar 1677 vermittels ihrer Vertreter Lucas Koene und Hans Hermans für 3950 ℋ sein Erbe zwischen der Bleiche und Goverts Erbe auf der Freiheit, worauf das Predigthaus der Gemeinde steht. Von Michaeli 1676 ab sollten Lasten und Einkünfte des Grundstückes der Gemeinde zufallen. Die Lohe von der Gerberei solle auf Cort Roosens anderes Grundstück gebracht werden. Auch wurden Festsetzungen für das reine und das faule Wasser getroffen, die ihren Ablauf durch Coerts Vorhoff hatten. Beim Eingehen der Gerberei solle das Wasser geteilt werden und der Bleicher Peter Nyhuys solle sich ebenfalls durch Revers dazu verpflichten. Werde Coert Roosens Vorhof verkauft, so solle die Gemeinde das Vorkaufsrecht haben. Die Fischerei in dem Teiche wird an Coert Roosen vermietet. Die erwähnte Verpflichtung von Peter Neihuß aus dem Jahre 1678 liegt ebenfalls noch vor, und am 3. Oktober 1682 wurden durch einen besonderen Vertrag noch einige streitige Punkte zwischen Peter Neuhaus und der Gemeinde geregelt.

Außer dem Roosenschen, hatte sich in der Gemeinde noch ein anderer bedeutender Grundbesitz gebildet, der von der Familie Noe,[1]) welche mit den Roosens nahe verwandt war. Die Familie stammte aus Antwerpen und war zunächst nach Hamburg gezogen. Francois Noes Witwe Wolberken, leiht noch Michaelis 1622 an Dietrich Münsterman 400 ℋ. Schon der Sohn des ersten Einwanderers, Francois Noe II., hatte seinen Blick auf Altona gerichtet, und, gestützt auf die Gunst des Grafen Ernst, an der Freiheit ein großes Gebiet gewonnen. 1613 den 17. Juni verkaufte er an Henning Hanssen wegen der Papisten den Besitz, den er von Wallraf Hilliger gekauft. Er und Simons waren des Grafen Lieferanten, letzterer lieferte Schnüre, Noe Floret und Trip für Hoffkleider. Die Bestellungen laufen von 1602 bis 1620. Mit Simons (dem Vater Cornelius und zwei Söhnen Cornelius und Hans) zeigte sich der Graf sehr unzufrieden, und er drohte ihnen sogar mit Ausweisung. Mit Noe dagegen war er zufrieden.[2]) Der bedeutende Besitz, den Franzois Noe an der Freiheit erwarb, ging nach seinem Tode an seinen Bruder Adrian Noe über, sowie an die mit Hilger Hilgers verheiratete Schwester Mayken, an die mit Samuel Stockman I. verheiratete Schwester Louise, und an die mit Jan Jansen verheiratete Apollonia. Damit war eine Teilung des Besitzes schon gegeben. Adrian ist noch 1622 als Zeuge und 1627 als Besitzer eines Grundstückes an der Freiheit neben Henrich Philips (später

[1]) Vgl. auch Ehrenberg, Heft IV, S. 46.
[2]) Schleswiger Archiv A X, 366—368. 4 49.

Reimer Reimers) erwähnt. Noch ärger aber wurde die Zersplitterung, als Adrian starb und neun Kinder hinterließ. Von diesen war Perina Noe mit Pieter Wynants, Sara Noe mit Daniel Jansen, Maria Noe an Samuel Stockman verheiratet. Von den Söhnen war Harmen nach Amsterdam gezogen, Adrian frühe gestorben, und Wolter Noe und Jan Noe waren die, welche die Erbschaft an Ort und Stelle übernahmen. Für die unmündigen Kinder traten als Vormünder Henrich Six (vgl. Roosen S. 29; als Zeuge tritt er schon 1618 auf), Daniel Jantzen,[1] Samuel und Abraham Stockman ein. So wurden Ostern 1630 an Hans Govers und Wolter Noe die Häuser auf der Freiheit bei dem Bornhofe nebst dem Teiche für 1800 ℳ verkauft. Ostern 1641 wurde der Rest bezahlt. Ferner kaufte Ostern 1630 Hans Gouers die Häuser, die von Hilger Hilgers herkamen und sich von der einen Straße an die andere nach dem Hamburger Teiche erstrecken, für 3000 ℳ. Zu Faßnacht desselben Jahres 1630 verkauften Noes Erben das Bleich- und Buckehaus nebst dem Bleichplatz zwischen Wolter Noe im Norden und den andern Erben im Süden nebst der Wassergerechtigkeit für 3400 ℳ an Heinrich Schomacher, wobei letzterer sich verpflichtet, die Planke bis an Dietrich Eggers Haus machen zu lassen. Zur selben Zeit wird an Dietrich Eggers ein Haus mit noch einer Wohnung auf der Freiheit zwischen Wolter Noe und Henrich Schomacher für 1000 ℳ überlassen und an Wolter Noe[2]) das Familienhaus nebst Hof und Werkhaus zwischen Dietrich Eggers und Heinrich Schuhemacher im Süden und Hans Gouers im Norden für 2500 ℳ abgetreten, wobei er sich verpflichtet die Planke zwischen ihm und Hans Gouers zu unterhalten. Eine durch den Überbau von Noes Haus und die Werkkuhle bedingte Abweichung ward zugleich geregelt. Am 4. April kauft Peter Gahde 11 Stück Landes, $5^{1}/_{2}$ Scheffel Saat haltend, zwischen Hans Pape und dem Wege auf dem neuen Lande für 500 ℳ. Zu Ostern 1632 überläßt Wolter Noe an Georg Hermans für 4500 ℳ seine Häuser auf der Freiheit, das eine bei Dietrich Eggers, ferner die Hälfte von dem Hause und Lande bei dem Teiche, wovon Hans Gouers die andre Hälfte besitzt, nebst der Teich- und Borngerechtigkeit, wofür ihm Georg Hermans die Hälfte von einem Hof mit Haus und $28^{1}/_{2}$ Morgen Landes im Camerlande nächst Meinerts Hofe, welchen bisher Clawes Stockfleth besessen, als Besitz zuspricht. Zwischen Dietrich Eggers und Wolter Noe kam es (nach dem Pinneberger Gerichtsprotokoll) am 27. November 1634 zu einem Prozesse, in welchem jener den letzteren der unehrlichen Deutung des Vertrages beschuldigt, indem er gewisse Schulden unrecht-

---

[1]) Dieser verkauft 13./5. 1623 sein Haus zwischen Noes Erben und Carsten Hakelman, an David Motte. Er ist Zeuge 1622.

[2]) Ostern 1631 bekannte sich dieser zu einer Schuld von 1100 ℳ an seine unmündigen Geschwister Herman, Sara, Anna, Maria, und erst 1639 wird diese Schuld getilgt.

mäßigerweise gehoben habe. In der Entscheidung wurde Noe auferlegt, falls Eggers den Beweis erbringen könne, die betr. Posten zu begleichen. Auch Johan Noe behielt seinen Besitz nicht lange. Er hatte Ostern 1631 aus der Erbschaft ein Haus nebst Garten zwischen Henrich Gröning und Peter Wahen einerseits und Henrich Schuhemacher andererseits für 3400 ℔ übernommen, welche die Großmutter Wolterchen Nohe vorstreckt. Noch im Jahre 1629 wird sein Besitz erwähnt, als neben dem gelegen, welchen Henrich Heerhat an Peter Wahen verkauft. Am 25. März 1636 verkaufte er für 2600 ℔ an Samuel Stockman seinen Hof mit zwei Wohnhäusern, einem Lusthause, einem Teiche und vom Wasserlauf den betr. Anteil zwischen Heinrich Bremen und Rudolf Schulzen auf der Freiheit. Der Betrag wird am 22. Juli desselben Jahres entrichtet. Am 22. Juli 1636 leiht er noch Geld von Samuel Stockman.

Letzterer entstammt ebenfalls einer mennistichen Familie, die mit den Roosens verwandt war (s. Roosen a. a. O.). Gerrit Rosen in seiner Familiengeschichte vermutet, der ältere Samuel Stockman, seiner Frau Großvater, sei von Antwerpen gekommen. Nun wird aber Johann Stockman, welcher sich 15./6. 1617 mit Margarete, Albrecht Langes Tochter zu Altona, verheiratet, ein Küper außm Landt zu Kleff genannt. Dieser ist in Roosens Familiengeschichte nicht erwähnt, wahrscheinlich weil er nicht Mennist war, denn er begegnet in dem Altonaer Armenbuch im Jahre 1624; da aber Gerrit Roosens Schwiegermutter, Samuels Tochter Elisabeth, ihren Gatten Hans Amoury[1]) 1616 heiratete, so könnte Johan vielleicht Samuels Bruder gewesen sein. 1623. 12./12. kauft dieser mit Janke Wilmssen das Haus von Adrian Corneliessen zwischen Cordt Bartels und Hans Mesters. Noch 18./2. 1642 wohnt er neben Johan Mesters Witwe Margaret (von da an Cordt Lutterbrot). Im Jahre 1630 treten Abraham und Samuel Stockman als Vormünder der Noeschen Kinder auf. Samuel Stockmann II nämlich verh. mit Elsken van Sintern und sein Bruder Abraham (verheiratet mit Amerens Sicks) sind hier gemeint, die Oheime von Gerrit Roosens Frau. Des älteren Bruders Hauskauf 1636 haben wir schon bei Johan Noe erwähnt. Am 27. Juli 1628 stand er in Streit mit Peter Wahen wegen des Wasserlaufs. Der Samuel Stockmann, der 7./4. 1660 erwähnt ist, als im Norden von Nicla Milet (sp. Petrus Weinichius, Pater der Societät der katholischen Kirche) auf der Freiheit wohnend, ist wohl der dritte des Namens, der älteste Sohn von Samuel Stockmann II. Eben derselbe wohnt 24./3. 1661 neben Dominicus Petersen (später Johan Schare) und verkauft 8./9. 1661 sein Haus zwischen seinem anderen Besitztum und Hackelmann auf der Freiheit an Claes Amolder. Ebenso

[1]) Ein Amoury begegnet noch 1795—1800 als dänischer Konsul in Rotterdam.

dürfte der Abraham Stockmann, welcher 1652 Geld an den Bleicher Hans Lange auf der Freiheit leiht, der zweite Sohn Samuel Stockmans II. sein. Einer dieser Stockmans (wahrscheinlich Abraham I.) dürfte eine Säule der Gemeinde gewesen sein, denn laut dem Prot. cons. der reformierten Kirche zum 18./4. 1634 ging man mit dem Gedanken um, ob nicht die reformierten Prediger mit ihm über das Stück von der Taufe disputieren und ihn so zur Kirche hinüberziehen sollten.

Von sonstigen Mennistenfamilien seien noch die de Voß erwähnt. Von hervorragender Bedeutung ist Peter, der, wie schon anderwärts gezeigt ist, 1637 ein Privilegium erhielt. 1639 trat dieser zu den Mennisten über mit seinem ganzen Gesinde, und über diesen „Exceß" wurde sofort an den Grafen berichtet.[1]) 29./4. 1642 kaufte er von Georg Culemeyer dessen Haus bei von Holten Bleiche zwischen Anne Sobbe und Peter Hoffmann. Als er 1654 starb, hinterließ er vier Söhne, von denen laut einer Urkunde vom 19. November der älteste, Peter, das Brauerbe erhielt. Der zweite, Abraham, bekam das Haus zwischen dem Brauhause und von Holten Ecke und Bleiche in der Breeden Straße. Die andern Söhne hießen Isaac und Jakob. Abraham kaufte 21./1. 1662 noch Peter Scheres Haus zwischen dem Bornhof und Hans Rambke.

Pieter Plus (Roosen I., S. 37) war aus Pinneberg 1610 nach Altona gezogen. Er tritt noch 1619 als Zeuge auf und verkaufte am 10. Mai 1613 sein Haus zwischen Gerdt de Cuper und M. Peter Ficke an Dietrich Engell zu Hamburg. Seine Kinder waren nach Roosens Familiennachrichten 1. Jacob, 2. Hans, 3. Elisabeth (verh. mit Harmen Goverts), 4. Maria (verh. an Wessel Ellen), 5. Sara (verh. an Hendrick de Jaeger). —

Aus der Familie Wynants war einer, Namens Friedrich, 1642 am Heuberge nächst Peter Hack begütert. Seine Frau hieß Catrina, sein Sohn Hans. Doch ist nicht sicher, ob dieser auch Mennist war. In Roosens Familienchronik begegnet er nicht. Ob der Wilhelm von Sintern, dessen Witwe Margarete 1648 ihre Besitzung auf der Freiheit neben Albrecht Witte an Karsten Witte verkauft und sich mit Michael Steffens verheiratet, der das andere Haus erhält, zu den Mennisten gehört habe, ist nicht sicher. Eine ähnliche Unsicherheit liegt bezüglich verschiedener im Pinneberger Amtsbuche begegnender Simons vor. Hilger Hilgers begegnet 1613 als Zeuge.

Die Mennisten hatten lange nicht die freie Übung ihrer Religion in Altona erzielen können. Am 27. November 1634 (nach dem Pinneberger Gerichts-

[1]) Schleswiger Archiv A. X., 76. Bl. 109/110 u. 134. Zu gleicher Zeit tauften auch die Mennisten Conrad Knees, Hendrick, einen Knecht und zwei Mägde.

protokoll) wurden Hinrich Penner[1]) und Herman Schere[2]) als Vermahner der Wiedertäufer vor Gericht gefordert und gefragt, wer ihnen erlaubt habe ihre Religion zu üben, worauf sie zugeben mußten, keinen schriftlichen Konsens zu besitzen, doch hätten sie die Vermahnung bei Werpuppen, Steding von Goßmans Zeiten schon gehabt, ohne behindert zu werden. Es wurde ihnen vorgehalten, daß sie Unrecht thäten, ohne förmliche Erlaubnis ihre Religion zu üben, namentlich da sie sich nicht an den Altonaern (die kaum 20 oder 30 seien) genügen ließen, sondern noch 100 oder mehr aus Hamburg zu sich lockten und Bürger aus Altona verführten (in kürzer Zeit seien 2 Mägde und ein Bürger übergetreten). Man solle an den Grafen berichten, unterdessen bis auf weiteren Bescheid sollen sie sich bei Strafe von 1000 Reichsthalern der Vermahnung enthalten. Die Mennisten räumten nur ein eine Magd getauft zu haben, versprachen aber sich bis auf den Entscheid zu enthalten. Zu gleicher Zeit (1634), da 1630 der Kontrakt mit den Niederländern in Hamburg abgelaufen war, wurde in Hamburg beschlossen, daß die in Altona wohnenden Wiedertäufer, die dort keine Packräume und Geschäfte hatten, abzuschaffen und gebührend zu besteuern seien.[3]) Manche Mennisten, wie z. B. Winolt Becker aus Elberfeld, traten unter den Umständen zur reformierten Kirche. Mit dieser hatte man sich auch in anderer Hinsicht verständigen müssen. Am 15. Juli 1605 (nach dem Protokollbuch der reformierten Kirche) wurde die Frage aufgeworfen, ob man den Mennisten das Begräbnis weigern oder gegen „eenigen seker penninck" gestatten soll. Am 28. August desselben Jahres wurde beschlossen ihnen ein gesondertes Stück des Kirchhofes anzuweisen. So kaufte 1655 der Mennist Johann Jans ein Begräbnis für sich und seine Familie für 20 Reichsthaler, in demselben Jahre Isaak Stockman (der Sohn Samuels II.) für seine Familie. So wird nach den Roosenschen Familiennachrichten 1663 Hans Amoury auf dem reformierten Kirchhofe in einem eigenen Begräbnis beigesetzt, ebenso kamen 1649 Paul Roosen und seine Frau Janken Quins 1663 in ein eigen Grab auf dem reformierten Kirchhofe. Ihre Tochter Elisabeth dagegen wird 1686 schon auf den eigenen Kirchhof der Mennisten gebracht, wie auch Elias

[1]) Henrich Penn begegnet 1619 als Zeuge.

[2]) Herman Schere kauft 4./2. 1620 von Engel Korckes deren Haus an der Straße bis Peter Trumpen Scheideplanke. Am 5./2. 1621 verkauft er für 6500 ℳ an Christian Drost sein Haus zwischen Jarken Reimers und Gerdt Harmens, 1627 und 1634 ist er Zeuge. Das Nachbarhaus von Peter Trampe wurde 1630 an Peter Plumpe, 1632 an Dietrich Schaws verkauft. Ostern 1640 leiht er Geld an Dietrich Eggers und verkauft Mich. 1640 mit Jurgen Culemeyer an Jarken Reimers Kinder das Haus am Heuberge zwischen Henrich Berndes und Henrich Schmitts.

[3]) Gallois III, S. 98.

Jansen nach einer noch vorhandenen Urkunde 1682 (28./1.) von Hans Hermans und Herman Roosen ein Begräbnis auf dem Gemeindekirchhof in der Mitte, gleich weit vom Süder- und Norder-Fußpfad, in der 14. Reihe für 24 ℳ.

Im übrigen behaupteten die Mennisten stets ihre Selbständigkeit, wie aus der Propaganda hervorgeht, die sie für ihre Gemeinde betrieben. Hans Pape berichtet[1]) am 28. Mai 1639, sie hätten eine Magd getauft, und Peter de Voß habe sich mit seinem ganzen Gesinde taufen lassen, und von dem Orgelmachergesellen Jacobus Hinßche, der sein Weib verließ, wird berichtet, er sei mit zwei Weibspersonen entlaufen, aber gefänglich eingeholt und zur Brüche gesetzt. Dagegen ist von dem Rücktritt Booswaldt Flickwiers, David Steirs und Mayken Noes zur reformierten Kirche schon oben die Rede gewesen. In der Eingabe vom 3. Juni 1641 an den König von Dänemark[2]) berufen sich die Mennisten darauf, daß sie schon seit über 40 Jahren in Altona weilten und freies Exercitium gehabt hätten, sie hätten auch sich rühmlich durch Hebung Altonas hervorgethan. Der König erklärte es bei dem alten Privilegio bewenden lassen zu wollen, doch sollten sie niemand von anderer Religion an sich ziehen. Der Bestätigungsbrief ist datiert vom 6. Juni 1641.[3])

* * *

Noch mancher Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens unserer Stadt aus den Archiven, die mir so gütig geöffnet wurden, könnte hier seine Stelle finden: allein der Raum verbietet leider ein weiteres Eingehen.[4]) Die Bedeutung der niederländischen Einwanderer für Gesittung und Erwerbsleben aber dürfte aus dem Gesagten zur Genüge sich ergeben. Sie waren die Sabiner Altonas, welche den rauhen Gründern der Stadt die Künste des Friedens brachten und sie fähig machten mit der Nachbarstadt zu wetteifern. Sie selbst verschwanden in der Bevölkerung, die sie aufgenommen, aber erst, nachdem sie ihr den Stempel ihres eigenen Geistes aufgedrückt hatten. Post mortem vivunt.

1) Schl. Archiv X, 109 und 110b.

2) Schl. Arch. A. III, Nr. 237, S. 1a und 1b.

3) Roosen a. a. O. St. 37f. Bolten a. a. O. S. 28,3 Anm. 176.

4) Besonders mußten aus diesem Grunde auch die ursprünglich beigefügten zahlreichen Verweisungen auf die archivalischen und sonstigen Quellen wegbleiben.

Druck von Hesse & Becker in Leipzig.

VII.

Die Jesuiten-Mission in Altona.

Von

Dr. Richard Ehrenberg.

Erstes Kapitel.

Die Jesuiten-Mission unter Graf Adolf XIV. 1592—1601.

Zur Zeit der Entstehung Altonas gehörte die kleine Kirche in Ottensen noch zum hamburgischen St. Petrikirchspiele, und da in Hamburg kurze Zeit vorher (1528) die evangelische Lehre nach mehrjährigen harten Kämpfen einen vollständigen Sieg errungen hatte, da im Jahre 1529 der katholische Gottesdienst sogar durch Artikel 59 des „langen Recesses," zwischen Rat und Bürgerschaft streng verboten worden war, so bedeutete dies, obwohl das schauenburgische Gebiet einstweilen größtenteils noch katholisch blieb, doch für Ottensen und Umgegend wahrscheinlich ohne Weiteres die Einführung der Reformation. Jedenfalls blieb der Zusammenhang mit der St. Petrikirche in Hamburg bestehen. Aus dem Jahre 1537 wird berichtet, daß die Einwohner von Ottensen, Othmarschen und Bahrenfeld nach wie vor ihre Toten in Hamburg bestatteten, für das Jahr 1548 wird die Zugehörigkeit Ottensens zur Hamburger St. Petrikirche durch einen freilich um 116 Jahre späteren, aber jedenfalls auf älteren Kirchenakten beruhenden Bericht des ottensener, dann altonaer Pastors Schepler bezeugt, und im Jahre 1550 heißt es, die Einwohner jener drei Dörfer hätten sich seit Alters der Katechisationen, Predigten, Taufe, Beichte und Kommunionen zu St. Petri bedient, auch hätten die dortigen Pastoren ihnen immer einen frommen, geschickten Mann angewiesen, um ihre Kranken zu besuchen und zu trösten. Das war freilich grade damals seit Kurzem anders geworden: die Leute aus den drei Dörfern hatten sich selbst einen Prediger gewählt. Doch knüpfte sich die Verbindung bald aufs neue, und erst als Graf Otto IV., indem er selbst sich 1558 zur lutherischen Lehre bekannte, dieselbe auch in seinen Gebieten einführte, wurde Ottensen entweder sogleich oder doch nach einiger Zeit eine selbständige Pfarre, da in der evangelischen Kirche nur der Landesherr Träger des Kirchenregimentes (summus episcopus) sein konnte.

Wie aus alledem hervorgeht, werden auch die ersten Einwohner **Altonas**, das ja zur ottenser Kirche gehörte, wohl von Anfang an meist evangelisch gewesen sein; indeß mögen sich unter ihnen anfangs manche Katholiken befunden haben, die in Hamburg nicht bleiben konnten. Hierauf deutet vielleicht auch die in den Jahren 1550 und 1557 von den hamburgischen Pastoren gerügte Neigung der Bewohner von Ottensen und Umgegend, sich eigenmächtig Seelsorger zu wählen, deren lutherische Rechtgläubigkeit zweifelhaft war.[1])

Als dann aber etwa seit dem Jahre 1570 niederländische Reformierte in rasch wachsender Zahl einwanderten, bestand die altonaer Bewohnerschaft jedenfalls so gut wie vollständig aus Nichtkatholiken, wie denn überhaupt damals in hiesiger Gegend weit und breit kaum noch Katholiken vorhanden waren. Doch gab eben jene Massenflucht der verfolgten niederländischen Reformierten bemerkenswerter Weise mittelbar Anlaß zur Wiedergestattung des katholischen Gottesdienstes in Altona. Als nämlich durch die Vernichtung des antwerpener Handels derjenige Hamburgs erstarkte, siedelten sich hier nicht nur niederländische, sondern auch **italienische** und **spanische** Kaufleute an, die bis dahin in Antwerpen verkehrt hatten. Diese Kaufleute waren Katholiken. Sie wurden in Hamburg zwar, wie der Bürgermeister Vincent Moller etwas später schreibt, „zu Beförderung gemeiner Hantierung und Kaufmannschaft" geduldet, durften aber keinerlei gottesdienstliche Handlungen vornehmen lassen, weshalb sie den Grafen Adolf XIV. von Schauenburg baten, ihnen die Religionsübung in Altona zu gestatten. Wenn sie zu dem Zwecke einen Angehörigen des Jesuitenordens verwendeten, den sie sogar vielleicht — es ist das eine Vermutung von katholischer Seite — gleich mitbrachten, wenn sie ferner sich der Fürsprache hoher katholischer Potentaten erfreuten, so ersehen wir hieraus, daß das Zeitalter der **Gegenreformation** begonnen hatte.

Die Gegenreformation warf ihr Netz von Rom, Wien und Madrid aus über Deutschland. Eben diese drei Weltmächte waren auch bei Begründung des scheinbar so unbedeuteten altonaer Jesuiten-Mission beteiligt. Die altonaer Mission hatte aber in der That keine ganz geringe Bedeutung; denn die Mög-

[1] Wegen Einführung der Reformation in Hamburg ist jetzt die diesen Titel führende Schrift von **Sillem** (Hamburg 1886) zu vergleichen. Hinsichtlich der Grafschaft Pinneberg scheinen sich keine Materialien erhalten zu haben, außer dem wenigen, was **Lappenberg**, Elbkarte des Melchior Lorichs. Hamburg 1847, S. 73ff. nach Hamburger Quellen in Bezug auf die Dörfer Ottensen, Othmarschen und Bahrenfeld beigebracht hat. Neuerdings geht die Sage, in Ottensen habe vor der Reformation ein **Kloster** bestanden. Das ist ein Irrtum. Wohl aber besaß das hamburger Dominikanerkloster St. Johanni in Ottensen einen Hof, und auch das Cisterzienserinnenkloster Harvestehude hatte dort Grundbesitz.

lichkeit, mitten in dem am vollkommensten evangelisch gewordenen Teile Deutschlands eine solche für die Bekehrung der Ketzer bestimmte Station unterhalten zu dürfen, wurde von den Jesuiten sehr hochgeschätzt, und zumal Hamburg, in dessen unmittelbarer Nachbarschaft sie begründet wurde, war wie für alle großen Mächte, so auch für die römische Kirche schon damals, als es grade zur nordeuropäischen Handelsmetropole erwuchs, ein wichtiger strategischer Stützpunkt.

Der Jesuitenorden war schon sehr bald nach seiner Stiftung, noch mehr aber seit Errichtung des Collegium germanicum in Rom unermüdlich beschäftigt, seine großangelegte und für ihren Zweck aufs beste geeignete Organisation über ganz Deutschland auszudehnen. Aber trotz der Vernichtung des schmalkaldischen Bundes durch Kaiser Karl V. war die Reformation noch im Fortschreiten begriffen. Erst als von den Niederlanden aus Herzog Alba die uneinigen und stets geldbedürftigen Fürsten Westdeutschlands teils mit Versprechungen lockte, teils mit Drohungen einschüchterte und teils sogar geradezu mit Gewalt zum Anschlusse an das spanische System zwang, als dieses dann nach dem Tode des Kaisers Maximilian II. auch in Wien immer ausschließlicher zur Herrschaft gelangte, während gleichzeitig — ohne Zweifel das Hauptmoment — die harte und enge Unduldsamkeit, der religiöse und territoriale Partikularismus der deutschen Lutheraner den inneren Hader unter den Evangelischen immer heftiger anfachte, die Schwung- und Ausbreitungskraft der neuen Lehre hoffnungslos lähmte —, da erst erzielte der Katholizismus in Deutschland wiederum bedeutende Erfolge selbst dort, wo er bereits größtenteils verdrängt worden war.

Auch Graf Otto IV. von Schauenburg, der eben erst die Reformation angenommen hatte, konnte der bald darauf einsetzenden mächtigen Gegenströmung um so weniger widerstehen, als sein Haus schon seit langer Zeit durch Geldinteressen ohnehin an die Habsburger gekettet war. Bereits im Jahre 1503 hatte Graf Johann dem Kaiser Maximilian I. Kriegsdienste gegen Geldern geleistet, um für einige teilweise noch aus dem ersten Drittel des 15ten Jahrhunderts herrührenden Forderungen an das genannte Herzogtum Befriedigung zu erlangen. Das glückte ihm indeß nicht; vielmehr blieb Kaiser Max obendrein noch die aufgewendeten Kriegskosten schuldig. Sodann hatte im Jahre 1555 Graf Otto von König Philipp II. eine Bestallung als „Rat und Diener von Haus aus" auf 6 Jahre gegen ein Jahresgehalt von 2000 fl. angenommen und hatte 1558 thatsächlich gegen Frankreich Kriegsdienste geleistet, was aber nicht hinderte, daß er 1562 für die seit 5 Jahren rückständige Besoldung 10000 fl. zu fordern hatte. Dafür erhielt er nur die kümmerliche Abfindung von 1000 Kronen, und selbst das erst, als er sich bereit erklärt hatte, das Dienstverhältnis zu erneuern. Graf Otto bedang sich hierbei nur aus, daß er für seine Person nicht gezwungen

werden könne, gegen augsburgische Konfessionsverwandte der Religion wegen zu kämpfen.

Im Jahre 1571 waren schon wieder 12500 fl. von der spanischen Pension rückständig; trotzdem ging der Graf 1572 auf eine Erneuerung seines Dienstverhältnisses ein und nahm sogar im gleichen Jahre — wie übrigens noch andere protestantische deutsche Fürsten — mit einer stattlichen Reiterschar unter Alba's Fahnen an dem Kampfe gegen die aufständischen Niederländer teil, die freilich keine augsburgischen Konfessionsverwandte, sondern ketzerische Reformierte waren. Graf Jobst von Schauenburg dagegen, Otto's Bruder, nahm unter Oranien Kriegsdienste, weßhalb seine Herrschaft Gehmen durch spanische Truppen verwüstet und dann dem Grafen Otto gegeben wurde. Dieser mußte dafür jetzt noch tiefer in seinen Beutel greifen, so daß 1574 an Sold und Pension noch über 40000 fl. rückständig waren, als der neue niederländische Statthalter Requesens den Grafen verleitete, ihm nicht weniger wie 6 Fähnlein Reiter von je 300 Mann zuzuführen, offenbar schon vom finanziellen Standpunkte aus ein sehr gewagtes Unternehmen. Denn als die Reiter drei Monate lang auf Wartegeld gesetzt werden mußten, wuchs die Forderung des Grafen auf mehr als 100000 fl. an, und da die Soldaten von ihm den Sold forderten, mußte er Juwelen verkaufen, Güter und Schlösser verpfänden, ohne vom spanischen Hofe Ersatz seiner Aufwendungen erlangen zu können.

Im Gram über die schweren Folgen seiner Unbesonnenheit starb Graf Otto 1576, worauf sein Sohn und Nachfolger Graf Adolf sich Jahrzehnte lang auf alle erdenkliche Weise um Bezahlung der spanischen Forderung bemühte. Diese Bemühungen nun waren es, welche vielleicht schon zur Entstehung, jedenfalls aber zur Erhaltung der altonaer Jesuiten-Mission das meiste beigetragen haben.[1])

Der erste jener spanischen und italienischen Kaufleute, die sich in Hamburg niederließen, war ein Florentiner Namens Alessandro della Rocca. Er kam um das Jahr 1589 hier an, kaufte sich zunächst heimlich ein Haus, ließ es aber später stattlich ausbauen und den größten Teil seines Vermögens herkommen, womit er dann über 20 Jahre lang in Hamburg Handel betrieb.[2]) Bald folgten

[1]) Die spanische Forderung überdauerte nicht nur den Grafen Adolf, sondern sogar das ganze Haus der Schauenburger. Mit den Zinsen betrug sie schon 1626: 463000 fl. später scheinen Zinsen nicht mehr dazugeschlagen zu sein; aber noch die Kaiserin Maria Theresa mußte es erleben, daß ein Graf zu Schaumburg-Lippe sie um Bezahlung der mit den spanischen Niederlanden überkommenen Schuld ersuchte. Die auf letztere bezüglichen Akten befinden sich meist im fürstlichen Hausarchive zu Bückeburg.

[2]) Der hamburgische Syndikus Klefeker hat in seinem Werke Hambg. Gesetze und Verfassungen (1770) VIII. 368 auf Grund eines amtlichen, aber in diesem Punkte vielleicht

ihm andere katholische Kaufleute, von denen mehrere sich aus Antwerpen Frauen holten und in Hamburg eigene Haushaltungen begründeten. Ihnen gesellten sich portugiesische Juden zu, die ja anfangs hier als katholische Neubekehrte („Neuchristen") auftreten mußten. Sie betrieben ebenfalls umfangreiche Handelsgeschäfte.[1])

Della Rocca stand mit dem Grafen Adolf von Schauenburg und mit seinem Nachfolger, dem Grafen Ernst III. in geschäftlichen Beziehungen: er beschaffte ihnen Kunstsachen, Seidenstoffe, Sammt und Atlas, künstliche Schlaguhren, musikalische Instrumente und viele andere kostbare Luxusgegenstände meist italienischer Herkunft, ferner Eßwaaren z. B. italienischen Mostrich, Pomeranzen, Citronen, Südweine u. s. w. Auch lieh er den Grafen mehrfach Geld und machte ihnen von Zeit zu Zeit schöne Geschenke; so verehrte er z. B. 1602 dem Grafen Ernst einen italienischen Harnisch, wofür sich der Graf mit — 20 Faden Brennholz revanchierte. Ob aber diese privaten Beziehungen älter sind, als diejenigen, welche der Florentiner im Interesse seiner Religion mit dem Grafen anknüpfte, oder ob sie sich erst in der Folge entspannen, ließ sich bisher noch nicht feststellen.

---

nicht ganz genauen Berichts grade das Jahr 1589 als Ankunftsjahr des Florentiners bestimmt. Die sogenannten „Annuae missionis Hamburgensis" instr. Lebr. Dreves, welche (S. 31) ebenfalls mit dem Jahre 1589 beginnen, scheinen hier wiederum Klefeker gefolgt zu sein, und auch eine im hamburgischen Staatsarchive (Cl. VII Lit H f. No. 3 vol 2) befindliche Notiz, welche nach der Handschrift aus dem vorigen Jahrhundert herrührt, erwähnt die Excerpta archivi sub titulo R. Ministerii: Status religionis Catholici ab a. 1589 usque ad 1648. Vermutlich ist die gemeinsame Quelle aller dieser Angaben ein — später noch näher zu besprechendes — Schreiben des Syndikus Vincent Moller vom 4. Januar 1609, dessen Concept noch erhalten ist. Klefeker hat es ganz bestimmt benutzt und daraus manches wörtlich in sein großes Werk aufgenommen; jene Archivalnotiz ist vielleicht für seine Zwecke entstanden, und was die „Annuae missionis Hamburgensis" betrifft, so haben sie, wie später nachzuweisen ist, gar keine selbständige historische Bedeutung. Vincent Moller nun schreibt 1609 zunächst im Eingeng seines Briefes, daß „eine Zeit hero, bey achtzehn Jahren ungefährlich etliche Pabstler sich anfänglich als Kaufgesellen allhie aufgehalten"; dagegen heißt es in einer dem Concepte von Moller eigenhändig hinzugefügten Nachschrift, daß „der Vornehmste unter ihnen, der bei dem Herrn Grafen zu Schauenburg in großen Gnaden ist, Alexander dela Rocha genannt, ein Italiener, alhie bey 20 Jahren gewohnt" habe. Diese letztere Angabe hat Klefeker augenscheinlich ihres etwas unbestimmten Charakters entkleidet und dann in sein Werk aufgenommen, ebenso wie die unmittelbar darauf folgenden Worte Mollers, welche sich auf das weitere Verhalten des Florentiners beziehen. — Letzterer unterschreibt sich selbst: Alex. Rocha; doch wird der Name sonst in amtlichen Schriftstücken meist Alexander della Rocha geschrieben. Das „ch" entspricht dem heutigen italienischen „cc". Ich habe in Florenz mich wegen des Alessandro erkundigt, aber nichts Näheres über ihn ermitteln können.

[1]) Noch im Jahre 1609 hielten sich die portugiesischen Juden in Hamburg zu den Katholiken, besuchten indeß deren Gottesdienst in Altona nicht, wie Syndikus Vincent Moller ausdrücklich berichtet.

Jedenfalls war della Rocca schon einige Zeit in Hamburg, ehe er vom Grafen die Gewährung der freien Religionsübung in Altona erlangte.

Um das Jahr 1592 kam, vermutlich auf Veranlassung della Rocca's und vielleicht in Begleitung eines anderen katholischen Kaufmanns, ein gelehrter niederländischer Jesuit Namens Michael van Isselt nach Hamburg, um den dortigen Katholiken als Seelsorger zu dienen, welche Obliegenheit er dann fünf Jahre lang, bis zu seinem am 15. Oktober 1597 erfolgten Tode in aller Stille versehen hat.[1]) Vielleicht geschah dies Anfangs in Hamburg selbst. Aber angesichts der Gefahr, welche die Ausübung katholischer Religionsgebräuche dort mit sich brachte, wird sich della Rocca schon sehr bald an den Grafen Adolf mit der Bitte gewendet haben, dem Pater die Wohnung und Religionsübung in Altona zu gestatten. Leider sind wir über die damaligen Verhandlungen nicht näher unterrichtet. Wir wissen nur, daß sich in- und ausländische Fürsten bei Graf Adolf für die Katholiken verwendeten, daß diesen zunächst ganz unter der Hand erlaubt wurde, in Altona ihren Gottesdienst abzuhalten, und daß der Graf ihnen erst am 1. Juli 1594 bei einer Anwesenheit auf dem Pinneberge ein schriftliches Schutzversprechen, vielleicht ein wirkliches Privilegium auf drei Jahre erteilte, welches aber noch so geheim gehalten wurde, daß selbst der schauenburgische Kanzler Anton Wietersheim erst im Jahre 1597 eine Kopie davon zu sehen bekam. Was darin stand, hat er uns nicht mitgeteilt, und ebenso wenig wissen wir, wo damals in Altona der katholische Gottesdienst stattfand. Erst seit dem Jahre 1598 sind wir hierüber unterrichtet.[2])

Im Jahre 1597 lief das Privilegium ab; doch gelang es den Katholiken erst im folgenden Jahre nach langen Bemühungen, vom Grafen die Verlängerung auf weitere drei Jahre zu erwirken. Viele Einzelheiten werden auch dieses Mal

[1]) Friedr. Reiffenberg, dessen Historia societatis Jesu ad Rheuum inferiorem (Col. 1764) die zuverlässigste der uns auf katholischer Seite zur Verfügung stehenden Quellen ist, berichtet S. 345, Michael van Isselt sei fünf Jahre lang in Hamburg-Altona thätig gewesen, während die sogenannten »Annuae missionis Hamburgensis« l. c. und Dreves in seiner Geschichte der kathol. Gemeinden zu Hamburg und Altona S. 30 von acht Jahren sprechen, wobei sie anzunehmen scheinen, daß van Isselt schon 1589 mit nach Hamburg gekommen sei.

[2]) Wietersheim schreibt am 28. Juli 1600 an die pinneberger Beamten, die Katholiken besäßen „kein Siegel und Brief, daß ich wüst, allein was man ihnen den 1. Juli anno 94 zum Pinnenberge gegeben, woron ich erst vor 3 Jahren Kopie gesehen habe". Ferner wird in dem gräflichen Privilegium vom 19. Oktober 1603 erwähnt, daß die Katholiken die Religionsfreiheit in Altona „nun in das zehnte Jahr gehabt". Auch dies ist vermutlich vom 1. Juli 1594 an gerechnet. Dagegen schreibt Kaiser Rudolf II. am 1. November 1608 dem Hamburger Rate, Graf Adolf hätte den Katholiken vor 17 Jahren auf ihr Ansuchen und auf Verwendung in- und ausländischer Fürsten ein frei offenes exercitium religionis bewilligt. Wenn dies richtig ist, so muß van Isselt schon gleich nach seiner Ankunft in Altona amtiert haben und zwar auf Grund mündlicher Erlaubnis oder stillschweigender Duldung.

nicht mitgeteilt. Nur das können wir aus den durch Reiffenberg benutzten Berichten der Jesuiten, sowie aus einem späteren Schreiben Wietersheims mit Sicherheit entnehmen, daß schon damals von den lutherischen Pastoren in Hamburg große Anstrengungen gemacht wurden, um die Katholiken aus Altona zu entfernen,[1]) und daß es diesen nur durch Verwendung des Erzherzogs Albrecht von Österreich, Statthalters der Niederlande, sowie des Dr. Conrad Heck gelang, den widerstrebenden Grafen aufs neue für sich zu gewinnen. Hierbei wird zum ersten Male ausdrücklich berichtet, daß die Entscheidung herbeigeführt worden sei durch das Erbieten der genannten Fürsprecher und der katholischen Kaufleute selbst, den Grafen in seinen Geldansprüchen an die spanische Krone zu unterstützen.[2])

Mittlerweile war der Pater Michael van Isselt im Jahre 1597 gestorben. Kurz vorher war ein schottischer Jesuit Jakob Gordon aus seiner Heimat, wo der Katholizismus damals stark beschränkt wurde, nach Hamburg gekommen, um hier bei den seiner Religion angehörigen Kaufleuten bessere Zeiten abzuwarten. Er ließ sich nach van Isselt's Tode auf vieles Bitten bereit finden, an dessen Stelle zu treten. Doch schon im folgenden Jahre (1598) wurde er durch zwei andere Missionare ersetzt, welche das Jesuitenkollegium in Hildesheim nach Altona entsandte: Henricus Neverus und Reinerus Egnoënus, von denen der erstere seitdem der altonaer Mission bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1612 vorgestanden hat. Als dritter kam später, vermutlich im Jahre 1604 der Pater Johannes Möring hinzu.[3])

---

[1]) Reiffenberg l. c.: Advertit Satanas rem sibi male ad Albim cessuram, si tenuia nascentis apud septem Triones Societatis initia relinqueret inconcussa. Omnes ergo commovit machinas, omnes artes exprompsit, ut spem in herba succideret — —, concitavit generis humani hostis Lutherani ductores agmini, ut calamum et linguam in Societatem stringerent. Tota itaque jactatur patria, Emissarios ac Corycaeos Romani esse Pontificis, eo ablegatos consilio, ut istic tanquam ex insidiis explorent omnia, eversam ejus in regionibus Aquilonaribus tyrannidem resuscitent, incautos opprimant et jugo pristino subjiciant. Sectam hanc esse hominum a Catholicis toto coelo dissidentem atque ab orco protrusam. Ich habe diese Stelle etwas ausführlicher citiert, um das Material zu charakterisieren, aus dem Reiffenberg geschöpft hat; dasselbe ist natürlich nicht ganz ungefärbt; aber abgesehen von dem angeblich teuflischen Ursprung der lutherischen Agitationen werden diese kaum anders dargestellt, wie sie in der That beschaffen gewesen sein werden.

[2]) Anton Wietersheim, 28. Juli 1600: „Es wär am besten, weil auf des Erzherzogen Albert, auch Dr. Conradi Hecker und der fremden Nation (d. h. der katholischen Spanier und Italiener in Hamburg) Erbieten nun ins dritte Jahr nichts erfolgt, daß man den Jesuiten und Nationen das Exercitium ihrer Religion aufkündete“.

[3]) Reiffenberg erwähnt S. 343 und 370 bei den Jahren 1598 und 1603 nur die Patres Neverus und Egnoënus, während die sogenannten »Annuae missionis Hamburgensis« S. 32 und ihnen folgend Dreves l. c. S. 31 drei Missionare aufführen und ihre Sendung in das Jahr 1604 versetzen. Daß Reiffenberg auch hier Recht hat, wird bestätigt durch eine nachher ausführlich zu erörternde Rechtfertigungsschrift des ottenser Pastors Zimmermann,

Höchst wahrscheinlich waren die Verhandlungen mit dem Grafen auch das zweite Mal hauptsächlich durch della Rocca geführt worden. Dieser war es nun auch, welcher dafür sorgte, daß die Mission in Altona ein eigenes Haus erhielt. Im Oktober 1598 kaufte er zunächst von Heinrich Bökeplanter für 30 Reichsthaler in Specie ein Stück von dessen an der Elbe belegenen Garten, 38 Fuß breit, reichend bis an Heinrich Dreyers Haus und Hof, sowie am 3. April 1599 von demselben Manne ein weiteres Stück des Gartens, an der Elbe 10 Fuß, an der Straße 8 Fuß breit. Ohne Zweifel hat della Rocca auf diesem Grundstücke alsbald ein Haus errichten lassen. Später hat er den Besitz durch neue Käufe und Bauten vergrößert. So erwarb er am 12. Oktober 1602 von Heinrich Dreyer zum Grevenhofe für 500 ℳ ein angrenzendes Haus nebst Höfchen, am 11. Dezember 1605 von Daniel Goßler für 200 ℳ ein ebenfalls benachbartes Stück Land, das sich auch von der Straße bis zur Elbe erstreckte, endlich Michaelis 1608 wiederum von Heinrich Dreyer für 320 ℳ ein weiteres kleines Haus mit Höfchen.

Diese sämtlichen Grundstücke kaufte della Rocca im eigenen Namen, trat sie aber am 1. April 1610 unentgeltlich dem Pater Henricus Neverus ab, laut Pinneberger Amtbuch, dem auch die übrigen Kontrakte jedesmal einverleibt worden waren. Der Besitz lag westlich von der heutigen Elbbrücke und reichte bis zur heutigen Fischerstraße.

Jetzt erst galt „missio Hamburgensis" oder die „sedes Altenensis", wie sie anfangs wohl auch genannt wird, für begründet.[1]) Sie entwickelte sofort eine rege Thätigkeit. Zunächst verschaffte sie sich Reliquien, was inmitten des protestantischen Norddeutschlands nicht ohne Schwierigkeiten und Gefahren war. Als der Mission im Jahre 1600 von Minden aus mehrere Schädel heiliger Jungfrauen geschenkt wurden, mußte man solche in Fässern unter Waaren verbergen. Unterwegs, vielleicht in Hamburg, von lutherischen Zollwächtern angehalten, erklärte der begleitende Pater, er sei von einem Kaufmanne beauftragt, die Fässer nach Altona zu schaffen. Aber damit gaben die Zöllner sich nicht zufrieden: die Fässer wurden vom Wagen geworfen und aufgeschlagen. Doch fand man nur Bücher vor, die ins Feuer wanderten, während die Reliquien wie durch ein Wunder dem spähenden Auge entgingen. Der katholische Erzähler berichtet, die Quälgeister hätten dem armen Pater eröffnet, man werde mit ihm ebenso ver-

---

die im Jahre 1604 nur von dem Jesuitenpater (Neverus) und seinem „Küster" (Egnoënus) spricht. Möring, den Reiffenberg allerdings gar nicht erwähnt, der aber 1609 als »Joannes Meringius« von Neverus in einem Schreiben genannt wird, dürfte wohl erst 1604 nach Altona gekommen sein.

[1]) Reiffenberg l. c. und in dem zu Anfang seines Werkes stehenden Index Collegiorum beim Jahre 1598.

fahren wie die spanische Inquisition mit den Ketzern, und thatsächlich habe man angefangen ihn zu martern. Nur auf den entrüsteten Einspruch hinzukommender Leute sei er samt den glücklich geretteten Reliquien wieder freigelassen worden. Einige Jahre später erhielt die Mission von dem hildesheimer Domherrn Ascan von Heimbach einen tragbaren Altar zum Geschenk, von dem berichtet wird, der heilige Anskar habe ihn von Papst Gregor IV. empfangen und bei seinen nordischen Missionsfahrten benutzt.[1])

Wie überall so begannen die Jesuiten auch in Altona ihr Bekehrungswerk mit Feuereifer und vielem Geschick. Namentlich suchten sie die Jugend an sich zu ziehen, was ihnen, wie Lutheraner und Katholiken übereinstimmend berichten, in großem Umfange gelang, sodaß die lutherischen Pastoren in Hamburg sich immer wieder veranlaßt sahen, von der Kanzel herab nachdrücklichst vor dem Besuche des altonaer Gottesdienstes zu warnen und gegen die Jesuiten als staats-, glaubens- und sittengefährliche Sendlinge des Papstes in den allerkräftigsten Ausdrücken zu eifern. Die Jesuiten blieben die Antwort nicht schuldig, sodaß sich ein erbitterter Kampf entspann, der erst mit Auflösung der altonaer Mission endigte und nicht nur in Wort und Schrift, sondern auch mit Fäusten und Wehren geführt wurde.[2]) Hier kann nur gelegentlich darauf eingegangen, dagegen muß an einigen Beispielen gezeigt werden, welche Art von Thätigkeit die Jesuiten in Altona entfalteten. Sie war keineswegs ausschließlich propagandistischer Natur, sondern hatte auch eine rein menschliche Seite, die indes mit jener wohl meist verknüpft war.

Im Jahre 1600 warf ein holländisches Convoyschiff nicht weit von der altonaer Mission Anker. Zwei aus Dünkirchen stammende Leute von der Mannschaft dieses Schiffes — nach einer anderen Meldung waren es Spanier gewesen — desertierten und flüchteten sich zu den Jesuiten. Aber der Kapitän ließ ihnen auflauern und den einen in Altona auf offener Straße, den anderen in der Mission selbst ergreifen. Nach dem katholischen Berichte wurde auch der im Hause anwesende Pater mit Fortführung bedroht und nur dadurch vor diesem Schicksale bewahrt, daß eine ebenfalls anwesende würdige Matrone bat, man möge doch lieber sie als den Priester fortschleppen. Den gräflichen Beamten gelang es nicht für diese Gebietsverletzung Genugthuung zu erlangen.

Glücklicher waren die Jesuiten, wiederum nach ihrem eigenen Berichte, in folgendem Falle: Zehn Männer waren von den kanarischen Inseln durch die

[1]) Reiffenberg S. 370 und Dreves, Geschichte S. 34. Anm. 34.

[2]) Über diesen Streit berichtet von katholischer Seite am ausführlichsten Reiffenberg S. 367ff. Auf die Privatfehde zwischen Neverus und della Rocca einerseits, dem lutherischen Pastor Nicolai andererseits wird noch zurückzukommen sein.

Mannschaft eines holländischen Schiffes geraubt und nach Hamburg gebracht worden. Hier flüchteten sie sich zu den Jesuiten, blieben mehrere Monate lang bei ihnen verborgen und gelangten dann wohlbehalten wieder in ihre Heimat.

Auch von einem Neger wissen die Berichte der Mission zu erzählen, den Holländer um dieselbe Zeit aus Afrika nach Amsterdam gebracht und dort mehrere Jahre lang in seiner angeborenen Unkultur vegetieren lassen hatten. Einem katholischen Kaufmanne geschenkt, sei er von diesem zu den altonaer Jesuiten gebracht und von ihnen binnen Monatsfrist so gründlich im katholischen Glauben unterwiesen worden, daß er der Taufe für würdig befunden worden sei, während er bei den Ketzern nicht einmal das Vaterunser gelernt hätte.

Schon bedenklicher war ein anderer Vorfall, der sich auch noch im Jahre 1600 ereignete: Eine Frauensperson aus Itzehoe, die sich in gesegneten Umständen befand, war durch einen Italiener ohne Vorwissen der Obrigkeit bei dem altonaer Schuster Casper von der Weyde eingemietet worden. Als das Kind zur Welt gekommen war, schickte der Italiener, dem es vielleicht zugehörte, seinen Diener in das Haus, und dieser brachte das junge Wesen heimlich unter seinem Mantel zu den Jesuiten, die es mit Beobachtung aller Ceremonien im Beisein der Schustersfrau tauften. Der Graf, dem auch von Hamburg aus unter der Hand bereits wieder Klagen über die Jesuiten vorgekommen waren, äußerte sich sehr ungehalten darüber, daß diese gegen seinen strengen Befehl, sich eingezogen wie zuvor[1]) zu halten und seinen kein Unterthanen Ärgernis zu geben, gehandelt hätten. Deshalb befahl er seinen pinneberger Beamten, von ihnen eine Brüche einzutreiben, so hoch sie solche bezahlen könnten, jedenfalls nicht viel weniger als 6000 Thaler. Auch sollten sie verwarnet werden, „sich dergleichen Exercitien, auch Disputation und Seduction gänzlich zu erhalten", widrigenfalls sie nicht länger geduldet werden könnten. Den schauenburgischen Unterthanen aber solle geboten werden, keinen zu hausen oder zu herbergen, der mit den Jesuiten in ihrer Religion Gemeinschaft oder Unterschleif halten würde.

Die Beamten antworteten, die Strafprocedur sei billig und werde dem Grafen „bei den Benachbarten sonderlich rühmlich sein". Nur werde man von den Jesuiten so große Summen schwerlich erlangen können; die reichen katholischen Kaufleute würden sie wohl stecken lassen und sich lieber ihrer Predigt enthalten. Zweckmäßiger sei es, die Kaufleute festzunehmen, wenn sie grade bei den Jesuiten wären, und sie nur gegen Zahlung der Buße wieder loszulassen. Doch ein solcher

[1]) So im Originalbriefe des Grafen, während das Concept statt dessen die Worte „wie der vorige" enthält. Danach scheint es, daß van Isselt und Gordon sich mit der eigentlichen Missionsarbeit noch wenig befaßt, sondern nur seelsorgende Thätigkeit entfaltet hätten.

Gewaltstreich fand bei der gräflichen Regierung keinen Anklang, da sie immer noch nicht die Hoffnung aufgab, mit Hilfe der Katholiken die Zahlung der spanischen Forderung zu erlangen. Außerdem, meinte der schauenburgische Kanzler, „improbiren unsere Kirchen die papistische Tauff nicht sonderlich", weshalb extreme Maßregeln wohl überlegt werden müßten. Man erwog zwar, ob man den Katholiken die Religionsfreiheit wieder entziehen solle; doch ließ man sie schließlich ganz ungestört.

Erst im Anfange des Jahres 1601 drohte ihnen ernstliche Gefahr. Ganz plötzlich starb nämlich damals der einzige Sohn des Grafen, worauf die lutherischen Pastoren dies als eine ihm wegen seiner Duldung der Jesuiten auferlegte himmlische Strafe bezeichneten, was insofern sehr zeitgemäß war, als grade das Privilegium der Katholiken ablief. Aber dem Rector des Jesuiten-Kollegiums in Hildesheim, der dieses Mal die Sache seiner Glaubens- und Ordensbrüder beim Grafen vertrat, gelang es, zuerst dessen Gemahlin, dann — nicht ohne etliche „Verehrungen" — auch den Grafen selbst dahin zu bringen, daß er am 7. April 1601 nicht nur das Privilegium der Jesuiten bis auf weiteres verlängerte, sondern sogar damit umging, ihnen neue Rechte einzuräumen. Da starb auch Graf Adolf und die Verhandlungen mußten abgebrochen werden.

Zweites Kapitel.

Die Jesuiten-Mission unter Graf Ernst bis zum Privilegium von 1607.

Graf Ernst, der Bruder des Grafen Adolf und sein Nachfolger in der Regierung, war mit einer Schwester des Landgrafen Moritz von Hessen vermählt. Der Landgraf, zum Calvinismus übergetreten, war einer der entschiedensten Förderer des festen Zusammenschlusses aller Protestanten gegen die immer weiter um sich greifende katholische Reaktion. Deshalb erwartete man auf beiden Seiten, daß auch Graf Ernst sich den Katholiken nicht günstig erweisen werde; aber diese gaben ihre Sache nicht verloren, sondern griffen vielmehr zu kräftigeren Mitteln, um den Grafen günstig zu stimmen. Sie erlangten zunächst die Fürsprache des Kaisers. Dadurch erreichten sie, daß der Graf ihre Huldigungsbotschaft freundlich aufnahm, ihnen Hoffnung auf gute Behandlung machte und ihnen zunächst zehn dürre Bäume für Brennholz schenkte, das üblichste der billigen Mittel, welche die keineswegs mit Glücksgütern gesegneten Grafen besaßen, um ihre Gnade zu erweisen.

Nun verdoppelten die Katholiken ihre Bemühungen. Sie baten noch andere Fürsten und hohe Körperschaften um ihre Verwendung: den Herzog Ernst von Bayern, die Domkapitel von Mainz und Trier, zwei friesische Grafen, ja selbst so evangelisch gesinnte Fürsten, wie den Grafen Ernst von Mansfeld und den König Christian IV. von Dänemark. Uns ist nur das vom 4. August 1602 datierte Vorschreiben des letztgenannten Fürsten erhalten, das denn freilich nicht viel zu bedeuten hat. Der König teilt darin dem Grafen mit, „daß uns etliche Italiener in ihrem und anderer der päpstlichen Religion verwandten Namen aus unserer Stadt Hamburg" gebeten hätten, sich für die Weitergestattung ihres Gottesdienstes in Altona beim Grafen zu verwenden. Der König wolle zwar keineswegs dem Grafen etwas zumuten, was diesem ungelegen oder bedenklich sein

möchte. Doch habe er auf das vielfältige und inständige Bitten der Katholiken endlich nicht umhin können, an den Grafen zu schreiben, der ihm das hoffentlich nicht verdenken werde. Gleichwohl stelle er dem Grafen ganz anheim, wie dieser sich zu dem Gesuche verhalten wolle, ihm, dem Könige, werde er in keinem Falle zuwiderhandeln.

Von evangelischer Seite wurde auf den Grafen im entgegengesetzten Sinne eingewirkt. Reiffenberg berichtet dies, und bei jenen verwandtschaftlichen Beziehungen des Grafen, bei dem uns schon bekannten Zorne der hamburgischen Pastoren über die altonaer Mission ist es selbstverständlich, daß die Bemühungen der evangelischen Partei nachdrücklich gewesen sein müssen. Doch sind wir über die Einzelheiten nicht unterrichtet. Nur eine gelegentliche Äußerung des Hamburger Rates können wir hier nicht unerwähnt lassen, weil sie dem Grafen Anlaß gab, seinen Standpunkt ausführlich darzulegen.

Gleich nach dem Regierungsantritte des Grafen Ernst hatten sich die hamburgischen Reformierten an ihn mit der Bitte gewendet, ihnen in Altona den Bau einer Kirche zu gestatten, und der Graf hatte dies in der That auf Fürsprache seines Schwagers, des Landgrafen, bewilligt.[1]) Hierüber beschwerte sich der Hamburger Rat am 6. August 1602 und erwähnte in seinem Schreiben ganz beiläufig auch die in Altona „bereits vor Jahren gestattete jesuitische Kirche", ohne indes darauf irgend welches Gewicht zu legen. Der Graf dagegen ging in seiner Antwort mit besonderem Nachdrucke auf das Privilegium der Katholiken ein, während er der Reformierten erst an zweiter Stelle und nur mit wenigen Worten gedenkt. Der Rest des Schreibens ist mit modern anmutenden Betrachtungen über Gewissensfreiheit und mit Ausführungen über die Tragweite des Augsburger Religionsfriedens angefüllt. Wir haben es hier nur mit dem auf die Katholiken bezüglichen Teil des Briefes zu thun.

Der Graf schreibt, nicht ohne Schmerzen habe er bei seinem Regierungsantritte erfahren, daß in seiner Grafschaft die papistische Abgötterei verstattet sei, und daß auch der Hamburger Rat vielen dortigen Einwohnern erlaubt habe, sich daran zu beteiligen. „Ob wir nun wohl — fährt der Graf fort — aus „ernstlichem Eifer lieber anders gesehen und solchen Gräuel alsbald abgeschafft „hätten, so hat doch daher, daß die römische kaiserliche Majestät, unser „allergnädigster Herr und andere Kurfürsten und Grafen allergnädigst und gnädig „freundlich bei uns angesuchet, daß wir den Römischen hiebevor eingeräumtes „Exerzitium in ihren Häusern ferner zu kontinuieren auf gewisse Maße zugeben

[1]) Über diese Dinge vgl. Heft VI unserer Studien. Der im folgenden berührte Briefwechsel zwischen Graf Ernst und dem Hamburger Rate ist abgedruckt in den Nordalbingischen Studien V. 131 ff.

„wollten, unser Fürnehmen nicht füglich mögen effektuiert werden, in sonderlicher „Erwägung, daß wir des Buchstabens in dem aufgerichteten heilsamen Religions-„frieden uns erinnern müssen, welcher Inhalt euch nicht kann verborgen sein; „denn auch von vielen Ständen des Reichs, die ohne Affektion demjeniglichen „nachsetzen wollen, was im Religionsfrieden geschlossen und die katholische und „evangelische Lehre bei einander geduldet, ja auch die Juden in vielen Örtern „der augsburgischen Konfessionsverwandten gelitten werden, und solches in den „gemeinen beschriebenen geistlichen und weltlichen Rechten gut geheißen worden. „Und kommt uns gleichwohl hierbei für, daß ihr hiezu alle Zeit stille hie-„bevor geschwiegen, dessen euch nicht beklaget und nicht besorget habt, daß „daher ein Tumult entstehen sollte, ihr auch denen [Katholiken] selbst in ihren „Wohnungen zu Hamburg, da sie in großer Menge vorhanden, ihren Gottes-„dienst nicht verboten. Wofern ihr aber nochmals meinet, daß Unrath hierüber „entstehen sollte, so wollen wir wohl am liebsten, daß alle Katholische „aus der Stadt Hamburg hinweg geschaffet würden, so könnten wir „mit desto mehr Bestande diese eure gethane Erinnerung der Römi-„schen Kaiserlichen Majestät zufertigen und zu unserer Entschuldigung „Ihrer Majestät das von euch angedeutete Unglück einwenden."

Nachdem der Graf auf solche Weise den Hamburgern eins versetzt hat, verwahrt er sich noch dagegen, daß er den Katholiken eine „Kirche" gestattet haben solle; nur im Hause dürfe gepredigt werden, auch sei ihnen verboten, öffentlich Ärgernis zu geben oder ihre Ceremonien an den Tag zu bringen.

Lassen wir die gegenseitigen Sticheleien hier zunächst unberücksichtigt, so ergiebt sich als wichtigstes Resultat dieser Korrespondenz, daß der Hamburger Rat sich bis dahin noch niemals über den katholischen Gottesdienst in Altona beschwert hatte, was er auch jetzt noch nicht zu thun für gut befand. Schwerlich wird die Abneigung, die reichen katholischen Kaufleute fortzutreiben, ihn zu dieser Enthaltsamkeit veranlaßt haben; denn die katholischen Kaufleute wären durch eine solche Beschwerde kaum vertrieben worden, während es andererseits unter den Reformierten, über deren Gottesdienst der Rat Beschwerde erhob, noch mehr reiche Kaufleute gab, und diese den Hamburgern überhaupt weit willkommener waren als die Katholiken. Der Rat mußte eben wohl, um die lutherischen Pastoren und den unter ihrem Einflusse stehenden Teil der Bürgerschaft zufrieden zu stellen, formell gegen den Bau der reformierten Kirche in Altona protestieren, während hinsichtlich der Katholiken einstweilen noch die Besorgnis überwog, den Kaiser zu erzürnen, wenn man den Grafen direkt gegen sie einzunehmen suchte. Erst im Jahre 1603 sah sich der Rat auf Andringen der Bürgerschaft genötigt,

den Katholiken den Besuch des Altonaer Gottesdienstes zu untersagen; doch blieb das Verbot zunächst ohne unmittelbare Folgen.[1])

Dem Grafen andererseits war bei der ganzen Sache keineswegs wohl zu Mute, er konnte aber nicht umhin, die nun einmal gewährte Toleranz vorläufig fortzusetzen und er hoffte überdies noch immer, hierdurch endlich für seine spanische Forderung Befriedigung zu erlangen. Immerhin dauerte es noch länger als ein Jahr, ehe er das Privilegium ausdrücklich erneuerte, und es scheint, daß die Katholiken sehr ernstliche Besorgnisse hatten. Wie nämlich Reiffenberg berichtet, wurde der Graf durch die Reformierten, also wohl namentlich durch den Landgrafen von Hessen, stark gegen die Katholiken beeinflußt und wollte diesen mindestens harte Bedingungen auferlegen. Da hätten die altonaer Patres eines Tages in großer Angst Gott inbrünstig um Hilfe angefleht, und siehe da! grade am Tage zuvor hätte sich der Graf entschlossen, seine Bedingungen stark zu mildern.[2]) Er hätte sogar gestattet, daß die Mission durch Ankauf eines Grundstücks erweitert werde, welches sie dauernd behalten sollte, wenn es den Katholiken gelingen würde, die Hälfte der spanischen Forderung für den Grafen zu retten. Würde dagegen weniger als die Hälfte eingehen, so solle der Besitz auf sechs Jahre beschränkt bleiben, und nach Ablauf dieses Zeitraums entweder ein neuer Vertrag geschlossen oder das Grundstück wieder verkauft werden. Reiffenberg erzählt ferner, augenscheinlich nach einem Bericht der katholischen Unterhändler am gräflichen Hofe, der Graf habe in der Nacht, nachdem er diese günstigen Bedingungen bewilligt hätte, nicht geschlafen, von großer Unruhe gepeinigt, ob er den Katholiken nicht zu weit entgegengekommen sei. Daraus, meint Reiffenberg, könne man doch gewiß entnehmen, daß Gottes gnädige Vorsehung über dieser Sache gewaltet habe.[3])

Von schauenburgischer Seite besitzen wir hinsichtlich aller dieser Vorgänge keinerlei Nachrichten, sondern nur eine anscheinend etwas spätere Abschrift des

[1]) Auch vermied man selbst dann noch in dem Verbote die ausdrückliche Nennung des katholischen Gottesdienstes. Wenn Dreves, Geschichte S. 35 den Art. 57 des Rats- und Bürger-Rezesses von 1603 ohne weiteres nur auf die katholische Messe in Altona bezieht, so ist das unberechtigt. Man hatte bei dem Verbote des Besuchs der „Kirchen zu Altona" mindestens ebensosehr die Reformierten im Auge. Diese besaßen damals in Altona thatsächlich schon eine Kirche, die 1603 grade fertig geworden war, während die Katholiken sich nur ihrer kleinen Kapelle erfreuten, die sie erst etwas später erweiterten.

[2]) Reiffenberg S. 369: Supplicatum est Deo et Divis omnibus, concepta sunt vota, emissi gemitus, profusae ante aras lacrymae: neque vero incassum. Pridie enim, quam versuri eramus solum, ita animum Dynastae emollivit, ac totum refinxit Deus, ut rescissis conditionibus nuperis, aequiores multo proponeret.

[3]) Ex quo non temere conjectum est, Divinam adfuisse opem et praesens illius auxilium in cujus manu cor regis est.

Privilegiums, womit Graf Ernst am 19. Oktober 1603 „den fremden hantierenden Nationen in Hamburg" — der Ausdruck lautete jedenfalls absichtlich so unbestimmt — die Religionsfreiheit derart wie sie solche schon zu Lebzeiten des Grafen Adolf besessen, auf Fürsprache vornehmer Herren und Potentaten um sechs Jahre, von 1601 an gerechnet, verlängert „dergestalt, daß sie dies Exercitium ihrer „Religion allein für sich allda üben, ihre eigenen Kinder instituiren, ihre Todten, „doch in der Stille, begraben und Priester darzu halten mögen, die nicht zänkisch, „sondern still und eingezogen sind, auch unsere Unterthanen und Benachbarten „nicht unterstehen, auf ihre Meinung zu verleiten, die auch keine Disputation „anrichten, sondern in Allem sich unärgerlich und friedsam verhalten. Wir geben „auch nach, daß die Nationen in mittler Weile einen Raum in unserem Flecken „Altona contentirn (?) und nicht zu einer Kirche, sondern zur Wohnung „bebauen, worin sie dennoch ihre Religion exerciren mögen, welches Haus auch „soll in diesen sechs Jahren aller Auflage, Schatzung und Bürden befreit sein. „Wann aber die sechs Jahre vorbei, mögen sie das Haus anderen Leuten, die „uns leidlich, wohl verkaufen oder für sich selbst behalten".

Hier findet man nichts von jener Gegenverpflichtung der katholischen Kaufleute, die also in einem besonderen Reverse enthalten gewesen sein muß, wie wir ihn bei einem späteren Privilegium thatsächlich besitzen.

Inzwischen setzte die Mission ihre Thätigkeit eifrig fort. Wie Reiffenberg berichtet, bekehrte sie damals trotz des ausdrücklichen Verbots sechs Personen, und zahlreich waren die, welche nach Altona zur Beichte kamen, manche davon aus weiter Ferne. Als im Jahre 1602 ein kaiserlicher Gesandter, Herr von Minckwitz, in Hamburg weilte, freute er sich ungemein, in Altona einen katholischen Gottesdienst vorzufinden, wie er ihn seit seiner Abreise aus Prag nirgends angetroffen hatte.[1]) Er kam mit seinem großen Gefolge nach Altona, wo er einem feierlichen Hochamte beiwohnte, während eine Menge Lutheraner das Schauspiel anstarrte.[2])

---

[1]) Diese Angabe zeigt klar und deutlich, wie weit nach Süden sich die neue Lehre ausgebreitet hatte, bevor ganz Böhmen mit Gewalt wieder katholisch gemacht wurde. Reiffenberg berichtet, Minckwitz habe in Altona eine solche Freude bezeugt „quantum vix caperet, qui via lutulenta in thesaurum incideret. Ex quo enim Praga discesserit, nunquam evenisse sibi, ut posset religionibus vacare". Vermutlich hat Reiffenberg die bösartige Anspielung auf den Kot, durch den sich der Gesandte habe durcharbeiten müssen, ehe er zum Schatze gelangte, einer zeitgenössischen Aufzeichnung von jesuitischer Seite entnommen.

[2]) Reiffenberg: „— —, defixis plane hoc spectaculo heterodoxis". Er fügt hinzu: „In revocandis ad splendorem caeremoniis qui nostrorum fuerit conatus, ex duplici potissimum opere intelligas. Caritatem laudare licebit in altero: piam in altero demirari simplicitatem". Ein Ausspruch, ebenso bezeichnend für die Art des katholischen Gottesdienstes, wie für die Naivetät, mit der zu Reiffenbergs Zeit solche Dinge ausgeplaudert wurden.

Bald darauf starben in Hamburg drei Kinder portugiesischer Scheinkatholiken. Da ein katholischer Kirchhof nicht vorhanden war und ebensowenig eine besondere Begräbnisstätte für die Portugiesen, wie sie ihnen später in Altona eingeräumt wurde, so sollten die kleinen Leichen zunächst in einem der lutherischen Kirchhöfe begraben werden. Aber die Pastoren verweigerten dies, weil die Kinder nach katholischem Ritus getauft waren. Die Eltern kamen deshalb ratlos nach Altona zu den Jesuiten, die sich auf ihr Bitten gerne bereit erklärten, die Leichen im Garten der Mission zu bestatten. Seit 70 Jahren, fügt Reiffenberg nach dem zeitgenössischen Berichte hinzu, hatte man hier kaum ein solches Leichenbegängnis mit Beobachtung aller katholischen Ceremonien erlebt. Heiterer aber, fährt er fort, und beinahe drollig war ein anderes Vorkommnis, das er folgendermaßen beschreibt:

Als Weihnachten herannahte — es handelt sich vermutlich um eins der beiden Jahre 1602 oder 1603 —, errichteten die altonaer Patres in ihrer Kapelle nach uraltem Brauche ein kleines Abbild der heiligen Grotte von Bethlehem. Ringsumher bildeten sie aus dicker Pappe Hügel nach, in denen die Hirten mit ihren Lämmern umherirrten. Von oben herab schwebten Engel, Christi Windeln tragend. Als nun viele Kinder in die Kapelle kamen, um das kleine Kunstwerk anzustaunen, veranstalteten die Patres zur Mehrung der Freude ein schönes Weihnachtsfestspiel. Zwar hatten sie keine Schüler, die schon fähig gewesen wären, einen der altehrwürdigen Dialoge, wie es anderwärts üblich war, aufzuführen. Aber die Patres wußten sich zu helfen: sie selbst unterzogen sich der ungewohnten Aufgabe. So stellte u. a. auch einer von ihnen den heiligen Joseph vor, wie er seine Herde hütend fröhlich ein Liedchen sang, wobei er unter die sich immer zahlreicher einfindenden Kinder Äpfel, Zucker und Nüsse verteilte. Ein grade anwesender polnischer Maler ließ dazu nicht ohne Geschick die Laute ertönen und stimmte zuweilen in den Gesang ein. Die Kinder hörten wie gebannt zu. Bald strömten auch die großen Leute in hellen Haufen herbei, und manchem alten Mütterchen tröpfelten Thränen der Andacht über die gefurchten Wangen.[1])

Aber so friedlich ging es nicht immer in der altonaer Mission zu: Wir besitzen ein merkwürdiges Schriftstück, welches der lutherische Pastor von Ottensen Johannes Zimmermann am 22. August 1604 an Graf Ernst richtete, um sich gegen Alexander della Rocca zu verteidigen. Dieser hatte nämlich auf Angeben der Jesuiten den Pastor beim Grafen hart und scharf verklagt, als wenn

[1]) So getreu nach Reiffenberg, der ohne jeden Zweifel den Bericht der altonaer Missionare benutzt hat.

er am 8. Juli „nachdem er wohl bezechet gewesen", mit Gewalt in die Mission eingedrungen, die Kinder daselbst geschlagen, auch eins mit der Spitze seines Beiles ein wenig verletzt habe. Durch diese Anklage hatte der Florentiner ein Strafmandat des Grafen gegen den Pastor erwirkt, worauf letzterer sich folgendermaßen rechtfertigt: Er sei, berichtet er, vor 6 Wochen ungefähr aus seiner Behausung in Ottensen nach Altona gegangen, um hier einen Arbeitsmann zu dingen. Unter dem Arme habe er ein Buch und in der Hand ein kleines Handbeil oder Barten „nach meiner Gewohnheit defensive und nicht offensive" bei sich getragen. „Ich bin auch, fährt er fort, nicht trunken oder „bezechet, wie mir unschuldig beigemessen wird, sondern nüchtern gewesen. Als „ich nun vor meines Karspelkinds Heinrich Dreyers Haus zu Altona gekommen „und vorübergehen wollen, auch nicht anders gewußt, sei Gott mein Zeuge, als „daß er daselbst noch gewohnet, da hat sich's begeben, daß ein Geschrei und „Lärmen im selbigen Hause unter Kindern gewesen ist. Wie ich nun solches „gehört, bin ich aus guter Meinung und nicht mit Ungestüm ins Haus getreten „und habe zu den Kindern gesagt: Was machet ihr Buben doch unter einander, „daß ihr so ein Geschrei treibet, gehet ihr nicht in die Schulen? Da haben die „Kinder sich vor mich als einem Unbekannten vielleicht gefürchtet und sind in „die Kammer gelaufen." Der Pastor, im Glauben, es seien Kinder guter Leute aus Altona, ging ebenfalls hinein, um die Ursache des Lärmens zu erfahren. Dabei möge denn, meint er, eins der Kinder sich an der Thür ein wenig geklemmt haben. Drinnen war eine Magd, die der Pastor frug, warum die Kinder solch ein Geschrei machten. Während er aber noch sprach, kommt der Jesuitenpater nebst seinem Küster dazu: „Die fahren mich übel an und expostuliren mit mir, „was ich in ihrem Gewahrsam mache. Da spürt ich allererst, was für Leute „darin wohnten. Darauf ich mich gegen sie in aller Freundlichkeit entschuldigt, „ich hätte nur das Kindergeschrei gehört und stillen wollen, damit sie sich einander „kein Leids zufügen sollten. Und bin also fortgegangen und habe keinem ein „bös Wort gegeben."

Der Bericht des Pastors ist wohl nur auf folgende Weise zu erklären: Della Rocca hatte, wie wir sahen, am 12. Oktober 1602 eins von den Häusern des Heinrich Dreyer gekauft, während er ein zweites, daran stoßendes erst 1608 erwarb. Inzwischen mag er dieses letztere jedoch schon für die Jesuiten gemietet haben, als die Zunahme der von ihnen an sich gezogenen Kinderschar solches notwendig machte; denn auf die Kinder hatten die Patres es ja ganz vornehmlich abgesehen.

Im Jahre 1605 ließen die Jesuiten das Elbufer längs ihrem Garten mit Vorsetzen versehen, weil der Strom viel Erdreich mit sich fortriß, wodurch sogar

die Häuser gefährdet wurden.[1]) Aber ein lutherischer Prediger in Hamburg bedrohte die Arbeiter mit den ewigen Strafen, wenn sie nicht sofort die Arbeit einstellten. Nach dem katholischen Berichte sah sich schließlich der Rat veranlaßt, das Werk besichtigen zu lassen und den Handwerkern die Fortsetzung der Arbeit, sowie allen Bürgern die Zufuhr von Baumaterial für die Jesuiten zu untersagen, was auch zunächst befolgt wurde. Doch die Leute außerhalb der Stadt — „rustici" nennt sie Reiffenberg, es werden aber wohl auch Altonaer darunter gewesen sein — ließen sich nicht beirren; vielmehr fuhren sie ihren Pastor, der sie hindern wollte, heftig an und bedrohten ihn gefährlich, wenn er nicht gleich stillschwiege: Warum sollten sie den ehrlichen Nutzen nicht mitnehmen? Ob denn auf den Geldstücken der Katholiken des Teufels Konterfei stehe? Als die Hamburger das sahen, erboten sie sich ebenfalls wieder zur Aufnahme der Arbeit, und die Bürger führten Baumaterialien in großer Menge herbei.

Bald darauf wurde die Kapelle der Mission auf den doppelten Raumgehalt erweitert, und dennoch konnte sie, wie Reiffenberg berichtet, die Menge der herbeiströmenden Gläubigen kaum fassen, zumal als die Mission einen ihr vom Papste verliehenen Säkularablaß verkündete. Sie gedieh vortrefflich. Als ein Zeichen der göttlichen Gnade wurde es auch angesehen, daß die Patres sich fortwährend der besten Gesundheit erfreuten, und ihr Ansehen wurde gesteigert dadurch, daß noch mehrfach Gesandte katholischer Fürsten nach Altona kamen, um dort der Messe beizuwohnen. Doch reizte alles dies auch den Haß der Gegner, welcher zu gewaltsamen Ausbrüchen hindrängte.

Schon als im Jahre 1603 König Christian von Dänemark nach Hamburg kam, um sich dort huldigen zu lassen, als gleichzeitig auch Gesandte aus Österreich, Polen, Moskowien und anderen Ländern zugegen waren, und als damals nach der Huldigung allerlei Ritterspiele veranstaltet werden sollten, fürchteten die Katholiken, es möchte das von den lutherischen Pastoren aufgereizte Volk in der Freude des Festes über die schutzlose Mission herfallen. Thatsächlich sammelte sich vor ihrem Hause eine größere Menschenmenge, und wenn diese einen Führer gefunden hätte, wäre es wohl den Jesuiten schon damals übel ergangen. Indes ging das Unwetter noch unschädlich vorüber.

Auch in den folgenden Jahren hörten die hamburgischen Prediger nicht auf, die Jesuiten von der Kanzel herab aufs heftigste anzugreifen. So wiederholten sie z. B. mit neuen Zuthaten die damals stark verbreitete Beschuldigung, die Jesuiten hätten von Polen aus den falschen Demetrius zu seinem Auftreten

[1]) Reiffenberg berichtet auch, wie die Vorsetzung angelegt wurde: Zuerst ein Erddamm, den man dann mit Eichenstämmen, Brettern und Klammern schützte; zuletzt wurden die Lücken mit Sand und Lehm ausgefüllt.

im Jahre 1603 angestiftet, um Rußland katholisch zu machen. Ferner wurde ihnen vorgeworfen, den Königsmord zu verteidigen, eine ebenfalls weit verbreitete Anklage, deren Richtigkeit indes trotz mancher Verdachtsgründe nicht bewiesen werden konnte.

Immer bedenklicher wurde die Lage der Mission. Zwar erteilte Kaiser Rudolf II. den hamburger Katholiken am 23. März 1604 einen Schutzbrief, und auch der Rat sah sich veranlaßt, den Pastoren wiederholt Mäßigung zu empfehlen. Es war aber alles umsonst, und endlich sollte die schlimme Saat böse Früchte zeitigen.

Bereits kurze Zeit nach Erlaß des kaiserlichen Schutzbriefes geschah es, daß zwei Katholiken, als sie aus dem altonaer Gottesdienste heimkehrten, auf hamburger Gebiete überfallen wurden. Der eine entfloh, der andere aber wurde zu Boden geschlagen, hart am Kopfe verwundet und seines Mantels beraubt. Auf die Klage des Katholiken sorgte der Rat allerdings für Ersatz des Schadens. Aber im nächsten Jahre kam es zu weit schlimmeren Ausschreitungen, die keine Sühne fanden.

Am 23. Oktober 1605 wurde die Mission von einer schweren Feuersbrunst bedroht. In unmittelbarer Nachbarschaft ausgebrochen, ergriff das Feuer sofort einen zur Mission gehörigen Stall mit Heu und Stroh, der in kürzester Frist vollständig niederbrannte. Dasselbe Schicksal erlitten 14 benachbarte Häuser. Das Konvikt der Jesuiten stand mitten im Bereiche der Flammen, umherfliegende Funken ergriffen schon die Dachsparren, die Ziegel waren so heiß, daß sie zischten, als Wasser darauf gegossen wurde, und selbst die im Innern aufbewahrten Kohlen fingen bereits Feuer. Ratlos mußten die Patres dem Fortschreiten des wütenden Elements zusehen. Denn von der nahen Elbe waren sie durch das Feuer abgeschnitten, das sogar die hölzerne Vorsetzung schon ergriffen hatte. Die drei oder vier Wassereimer des Hausbrunnens erwiesen sich als ganz unzureichend. Da somit menschliche Hilfe nichts mehr ausrichten konnte, nahmen die Patres ihre Zuflucht zu Gott: Sie trugen Monstranz und Hostie in das am meisten bedrohte Gebäude, besprengten vor allem Volke die Mauern mit Weihwasser und sandten ihre Gebete gen Himmel. „Auf solche Weise — das sind Reiffenbergs Worte — gelang es die Feuersgefahr zu beschwören."

Während dies drinnen vorging, drang der zahlreich versammelte Pöbel von außen in den Garten der Mission, wobei Rufe gehört wurden, aus denen die Absicht hervorging, den Jesuiten ein feuriges Grab zu bereiten. Doch gelang es noch einmal, dem Ungestüm des Volkes Einhalt zu thun. Als die tobende Rotte sah, wie die Patres knieend zu Gott beteten, wurde sie stutzig. Einer wurde so ergriffen, daß er ebenfalls niederkniete. Mehrere Altonaer erboten sich, das Haus

zu bewachen, was sehr nötig war, da die Nachbarhäuser von dem Gesindel fast rein ausgeplündert wurden. Endlich eilte zum Schutze der Bedrohten auch der getreue Alexander della Rocca herbei, der in Hamburg den Brand bemerkt und vom Rate die Erlaubnis erwirkt hatte, trotz der späten Abendstunde mit einem Glaubensgenossen der Mission Hilfe zu bringen. In der Stadt war das Gerücht verbreitet, die Kirche der Papisten sei bis zum Grunde niedergebrannt, worüber manche eifrige Lutheraner, wenn wir dem katholischen Berichte trauen dürfen, sich ganz unchristlich freuten. Als die Leute aber nun sahen, heißt es weiter, daß die verhaßte Kirche unverletzt war, riefen sie wuterfüllt, das sei Teufelswerk, und bezeigten große Neigung, das Werk des Feuers zu vollenden.

Am folgenden Tage war die Erbitterung in Hamburg noch wesentlich angewachsen. Die Bürgerschaft beschwerte sich beim Rate darüber, daß della Rocca am Abend zuvor mit seinem Wagen aus der Stadt und wieder hereingelassen worden sei, was nicht einmal den Bürgern zustehe; falls es von Dienern des Rats gegen dessen Willen geschehen sei, so möge man die Schuldigen strafen.[1]) Was der Rat hierauf antwortete, wissen wir nicht, ist auch nicht sehr wesentlich; denn der Rat hatte bereits keinen Einfluß mehr auf die Volksmenge, die nunmehr ihrem lange aufgespeicherten Hasse gegen die Jesuiten Luft machte.[2])

Zuerst drang ein Haufe Bootsleute in den Garten der Mission, der durch Ausreißen, Zerhauen, Zertreten, Umherstreuen der Pflanzen vollständig verwüstet wurde. Dann ging es über die Schule her, wo die Thüren erbrochen, die Stühle und Bänke durcheinander geworfen wurden. Endlich kam das Haus der Patres an die Reihe: Hier wurden die Thürpfosten mit den Angeln herausgerissen und die Hausgeräte umhergestreut. Schon wurden Messer und Dolche gezückt, und die Patres fürchteten ernstlich für ihr Leben. Zwar sandte der ottensener Vogt bewaffnete Bauern zur Hilfe; nach einem Berichte wären ihrer etwa 30 gekommen; aber sie wagten nicht der wütenden Menge Widerstand zu leisten. Da erschien wiederum als Retter in höchster Not Alexander della Rocca, der auf die flehentliche Bitte der Bedrängten sofort mit seiner Gattin herbeigeeilt war. Mutig stellte er sich mitten unter die aufgeregte Menge, hielt ihr die Unsinnigkeit ihres Beginnens vor, und da dies nichts fruchtete, versetzte er einem Rädelsführer einen kräftigen Faustschlag, riß einem der furchtsamen Leute des Vogts seinen

---

[1]) Gallois, Hambg. Chronik II. 1282.

[2]) Hier giebt Reiffenberg (S. 414 Anm. s) einmal ausdrücklich als seine Quelle an die Annuae (sc. literae) sedis Alten. ad ann. 1605, woraus wir ersehen, daß er in der That die Originalberichte der altonaer Missionare benutzt hat. Dagegen enthalten die sogenannten „Annuae missionis Hamburgensis“ in der Ausgabe von Dreves nicht das Geringste von dem ganzen Ereignisse.

Spieß aus der Hand und jagte durch solche Entschlossenheit die Unruhstifter derart ins Bockshorn, daß sich einer nach dem andern verlief.

So war denn die Gefahr wiederum beschworen. Die Katholiken begnügten sich damit nicht. Sie erhoben über die Verwüstung der Mission Klage beim hamburger Rate, beim Grafen, beim spanischen Gesandten in Wien, ja beim Kaiser selbst; doch gelang es ihnen nicht, Schadensersatz zu bekommen. Dagegen konnten sie im folgenden Jahre an den Provinzial ihres Ordens nicht ohne Genugthuung berichten, daß nun auch in Hamburg eine große Feuersbrunst ausgebrochen sei und zahlreiche Häuser zerstört habe, sowie daß einer ihrer Hauptfeinde, der lutherischen Pastoren in Hamburg, schmählicher Vergehen beschuldigt werde. Für uns hat es kein Interesse, auf diese wenig anmutenden Dinge näher einzugehen.[1])

[1]) Wiederum citiert Reiffenberg hier die Annuae sedis Alten. ad ann. 1606. Der Bericht mag für die hamburgische Geschichte von Wert sein. Am 1. März 1606 antwortete der Rat auf eine die Plünderung der Mission betreffende Beschwerde, welche, wie es scheint, von dem spanischen Gesandten in Wien ausging, die Excesse seien geschehen „effrenatae plebis culpa“, auf fremdem Gebiete, ohne Wissen und Willen des Rates, der die Übelthäter strafen wolle, wenn sie namhaft gemacht werden könnten.

Drittes Kapitel.

Vom Privilegium von 1607 bis zur Aufhebung der Mission.

Da im Jahre 1607 das Privilegium der Katholiken wiederum zu Ende ging, baten sie um dessen weitere Verlängerung. Aus den leider dürftigen Nachrichten über die bei dieser Veranlassung geführten Verhandlungen geht jedenfalls soviel mit Sicherheit hervor, daß der Geldpunkt andauernd die Hauptrolle spielte.[1]) Zwar scheint der Graf die Hoffnung, durch die den Katholiken gewährte Toleranz Befriedigung der spanischen Forderung zu erlangen, jetzt ziemlich aufgegeben zu haben; um so mehr aber mußte er wünschen, seine Gewissensbedenken durch Erzielung sonstiger Vorteile zum Schweigen zu bringen. Er forderte von den Katholiken, daß sie ihm künftig eine jährliche Abgabe zahlen sollten, unter welcher Bedingung er sich sogar zur zeitlichen Ausdehnung und zur materiellen Vermehrung ihrer Privilegien bereit erklärte.

Dies scheint von beiden Teilen rasch als eine geeignete Grundlage der Verhandlung erkannt worden zu sein; doch wurde über das Maß der gegenseitigen

---

[1]) Hinsichtlich des Privilegiums von 1607 hat Hudemann in den Nordalbingischen Studien VI 242 verwirrende Angaben gemacht, die richtig zu stellen sind. Die von ihm benutzte Akte (Schleswig A III 234) enthält u. a. folgende Stücke: 1. Eine zuerst vom 30. Mai 1607 datiert gewesene Ausfertigung des Privilegs mit abgefallenem, aber noch vorhandenem Siegel; wieder zurückgezogen und stark korrigiert, das Datum geändert in: Montags in den heiligen Ostern (6. April). 2. Eine spätere Ausfertigung, deren Siegel nicht mehr vorhanden ist, gleich datiert vom Ostermontag und mit allen sonstigen Korrekturen gemäß No. 1, außerdem aber noch mit zwei weiteren; auch diese Ausfertigung ist wieder zurückgezogen. 3. Originalrevers des Alexander della Rocca mit Verpflichtung zur Zahlung von 100 Dukaten jährlich, datiert vom Ostermontage; eingeschaltet der Wortlaut des Privilegiums wie bei No. 2 einschließlich der dort neuerdings vorgenommenen zwei Korrekturen. 4. Ein Schreiben des della Rocca, vom 26. Mai, wiederum mit einem anderen Entwurfe für das Privilegium. Von allen diesen Entwürfen ist nur derjenige in Kraft getreten, welcher unter No. 2 einschließlich aller Korrekturen vorliegt, also ganz wie er in dem Reverse (No. 3) eingeschaltet ist, und wie ihn Dreves, Geschichte S. 39ff. mit etlichen Fehlern abgedruckt hat. Der Grund für die Zurückdatierung des Privilegiums auf den Ostermontag ist nicht ersichtlich.

Zugeständnisse, wie es scheint hauptsächlich auf schriftlichem Wege nicht ganz ohne Bitterkeit hin und her gehandelt. Alexander della Rocca, der wieder die Sache seiner Glaubensgenossen führte, forderte Verlängerung des Privilegs um 30 Jahre und fast uneingeschränkte Religionsfreiheit, sowie gänzliche Steuerfreiheit der Mission für die Dauer des Privilegiums, wogegen er namens der katholischen Kaufleute eine Jahresabgabe von 150 Thalern zahlen wollte, ein Anerbieten, das gegenüber den geforderten Vergünstigungen und angesichts der Vorteile, welche der Graf von den anderen in Altona geduldeten Religionsparteien zog, nur als ein höchst kümmerliches erscheinen konnte. Der Graf forderte eine höhere Jahresabgabe und wollte dafür höchstens die Verlängerung des Privilegiums auf 20 Jahre zugestehen, auch hinsichtlich der Religionsfreiheit noch einige Vorbehalte machen. Immerhin sieht man, wie weit die anfangs nur insgeheim zugelassenen Katholiken nach fünfzehnjähriger Duldung schon um sich griffen.

Das schließlich vereinbarte Privilegium besagt einleitend, der Graf habe befunden, daß die „Lehrer (!) der fremden hantierenden Nationen in Hamburg" sich zu Altona „still, frommlich und wohl verhalten" hätten. Zugleich beruft er sich auf den Religionsfrieden, sowie auf das Verhalten anderer Fürsten und spricht die Hoffnung aus, seine Unterthanen möchten unter katholischen Obrigkeiten der gleichen Freiheit genießen, wie er sie den Katholiken einräume. Gegenüber dem Privilegium von 1603 enthält dasjenige von 1607 wesentliche neue Vergünstigungen: zunächst die Erstreckung auf 20 Jahre, ferner die Erlaubnis, auch fremde Kinder durch die Jesuiten unterrichten zu lassen und die Freigebung der Bekehrungsversuche gegenüber den „Benachbarten" d. h. gegenüber den Hamburgern, auf welche sich früher das Verbot derartiger Versuche ausdrücklich mit bezogen hatte, während es jetzt auf die gräflichen Unterthanen beschränkt blieb. Sodann wurde den Katholiken die weitere Vergrößerung ihres altonaer Grundbesitzes, jedoch nur zu Wohnzwecken gestattet und ihnen hierfür Abgabenfreiheit bis zum Ablauf des Privilegiums zugesichert, vorausgesetzt daß sie jährlich dem Grafen 100 Dukaten zahlen würden, was Alexander della Rocca für sich und im Namen seiner Genossen durch einen besonderen Revers versprach.

Das Verbot des Disputierens und Zankens wurde in das Privilegium von 1607 wieder aufgenommen, hatte aber noch weniger Erfolg als früher. Vielmehr scheint die Erlangung neuer Vergünstigungen den Kampfeseifer der Jesuiten gesteigert zu haben. Denn bald nachher entspann sich zwischen ihnen und dem bekannten hamburger Theologen Philipp Nicolai, Pastor zu St. Katharinen, ein Religionsstreit, der solches Aufsehen erregt hat, daß er von allen den Thatsachen, welche unsere Geschichtserzählung enthält, bei weitem am besten bis zum

heutigen Tage bekannt geblieben ist. Doch bedarf der gewöhnliche Bericht von diesem Vorgange mehrfacher Richtigstellung und Ergänzung.[1])

Schon im Jahre 1605 war Nicolai, der über Hamburgs Mauern hinaus sich eines bedeutenden Ansehens erfreute, von oberdeutschen Freunden aufgefordert worden, auf gewisse nicht näher bezeichnete gefährliche Schriften der Jesuiten zu antworten, wozu er indes damals noch wenig Neigung bezeigte. Trotzdem muß er schon im Anfange des Jahres 1606 thatsächlich mit dem altonaer Pater Henricus Neverus in einen Streit geraten sein, ohne daß ersichtlich ist, worauf sich derselbe bezog, und wie er ausgefochten wurde. Im Sommer oder Herbst des Jahres 1607 befand sich nun Nicolai eines Tages als Gast bei einem Hochzeitsmahle und kam dort mit dem ihm gegenübersitzenden Alexander della Rocca ins Gespräch. Der Florentiner hatte nämlich einem Dritten auf Befragen Auskunft über den Zustand der Republik Venedig gegeben, welche Antwort Nicolai, wie von katholischer Seite behauptet wird, eilig aufgriff, um von der Macht des Papstes respektwidrig zu sprechen, während der Pastor angiebt, jener habe zuerst seine Religion und seine Priester gepriesen, was Nicolai natürlich nicht unwidersprochen lassen konnte. Wie dem nun auch sein mag, jedenfalls entstand ein Streit, und da della Rocca dem Pastor im Disputieren nicht gewachsen war, ließ er sich in den nächsten Tagen von dem Pater Neverus einen Brief an Nicolai aufsetzen, worin diesem vorgeworfen wurde, von der Kanzel herab die Geschichte des Jesuitenordens falsch dargestellt zu haben. Zugleich wurden ihm drei verfängliche dogmatische Fragen unter dem Titel „Prädikantenlatein" vorgelegt.

Hieraus entwickelte sich ein gereizter Briefwechsel, der auf katholischer Seite zunächst von della Rocca, bald aber von Neverus weiter fortgesetzt wurde. Für die Geschichte der altonaer Jesuitenmission ist der ganze Streit ohne erhebliche Bedeutung. Erwähnung verdient nur allenfalls, daß Nicolai einmal sagt, die Jesuiten hätten in ihrer Spelunke (caverna), wo sie die Messe celebrierten, doch nur ein kleines Häuflein Fremder um sich versammeln können, von den hamburger Bürgern und Einwohnern dagegen werde die Papisterei verachtet. Auf das dogmatische Gebiet der Streitenden hier zu folgen, ist selbstverständlich nicht möglich. Soweit ein Laie urteilen kann, empfängt er den Eindruck, daß der Jesuit die Waffen der Dialektik, des Witzes und der Ironie gewandter handhabte, während der Pastor ihm dafür wohl an Gelehrsamkeit überlegen gewesen zu sein, freilich aber hin und wieder mit Kanonen nach Spatzen geschossen zu

[1]) Vgl. Wilckens, Hambg. Ehrentempel S. 393, Dreves, Geschichte S. 33. Am besten ersieht man den Verlauf aus dem Briefwechsel bei Nicolai Opera latina ed. Dedekenn (1607) S. 1 ff.

haben scheint. Schließlich verarbeitete er seinen Groll gegen die Päpstlichen in einer umfangreichen lateinischen Streitschrift, die indes erst nach seinem im Jahre 1608 erfolgten Tode das Licht der Öffentlichkeit erblickte.[1])

Gemäß dem neu erteilten Privilegium begannen die Jesuiten nun, ihre Baulichkeiten zu erweitern, was in Hamburg den Verdacht hervorrief, sie wollten eine stattliche Kirche bauen, und den Rat veranlaßte, am 26. Februar 1608 ein ernstliches Schreiben an den Grafen ergehen zu lassen. Darin wird dieser sehr freimütig erinnert, mit wie großer Mühe, Sorge und Arbeit, auch äußerster Gefahr von Land und Leuten des Grafen Vorfahren und andere Fürsten und Herren mit Gottes gnädigem Beistande erreicht hätten, „daß die niedersächsischen Lande aus der dicken Finsternis des päpstlichen Aberglaubens ins helle Licht des Evangelii gesetzt worden". Seit 50 und mehr Jahren hätte man nun in hiesiger Gegend von päpstlichen Messen und dergleichen wenig gesehen, noch gehört, „und ist männiglich bekannt, wesgestalt derohalben diese Lande bei dem päpstlichen Haufen verhaßt, auch darin eine innerliche Ungelegenheit zu verursachen gesucht wird." Nichts Erwünschteres könne daher den Päpstlichen begegnen, als wenn ihnen erlaubt werde, in Altona ein Kollegium zu errichten. „Der klare Augenschein und die Erfahrung bezeuget, daß sie dadurch den gemeinen einfältigen Mann wiederum an manchem Orte jämmerlich verleiten und in vorigen Irrthum bringen." Wenn die Messe, dieses „abgöttische, Gott mißgefällige Werk" in Altona wieder öffentlich abgehalten werden würde, so müßte das bei den anderen Ständen augsburgischer Konfession einen seltsamen Eindruck machen. Mit eindringlichen Worten wird der Graf darauf hingewiesen, wohin es führen würde, wenn den Jesuiten noch mehr Gelegenheit geboten werde, „ihre irrige, verführerische Lehre an diesen Örtern fortzupflanzen, auch dieselben in Unruhe und Gefährlichkeit zu setzen". Der Graf möge dem Rate diese Mahnung nicht verübeln; er fühle sich verpflichtet, solche auszusprechen „aus christlicher für unsere „anbefohlenen Bürger und Unterthanen (!) tragenden Sorgfältigkeit, und damit „dieselben als Nächstgesessene nicht etwa zu dem papistischen Aberglauben mit „verführt werden, oder auch sonsten in einem erregten Tumulte, (welchen wir „bei so beschaffenen Sachen in dieser gottlob volkreichen Gemeinde, bevorab „außerhalb der Stadt schwerlich würden verhüten können, auch derowegen daran „unschuldig sein müßten) sich an den Jesuiten nicht im Eifer zu vergreifen Anlaß haben möchten."

[1]) Der Titel der Schrift lautet: „Philippi Nicolai cum Lojolitana societate et ejus ordinis hierophanta quodam in Altena conflictus de Antichristo Romano perditionis filio." Die Schrift erschien nach des Verfassers Tode 1609, worüber Neverus am 8. Oktober dieses Jahres an den Pater Hermann Bosendorf schrieb: „Philippus Nicolai etiam mortuus non desinit nos lacessere." Vgl. auch Nicolai, Opera latina l. c. und Reiffenberg S. 476/77.

Die Antwort des Grafen ist vom 5. März datiert und ganz in dem Gedankengange gehalten, den wir schon aus dem gleichartigen Schreiben vom Jahre 1602 kennen. Die Erinnerung an die Einführung der Reformation wird mit großer Emphase als überflüssig zurückgewiesen und die Verantwortung für die Aufnahme der Katholiken Hamburg zugeschoben; „denn da ihr die in der Stadt „Hamburg wegen der Trafik und Handlung nicht hättet aus allerhand Lande „einnisten lassen, wären sie auch in unser Städtlein nicht kommen, und hätte die „Handlung und Nahrung nichts destoweniger durch eure Bürger als Faktoren „können getrieben werden." Eine neue Kirche zu bauen oder andere Leute zu verführen, werde man den Jesuiten zu wehren wissen. Der Rat aber solle seinerseits dafür sorgen, daß gegen sie von den Hamburgern keine Thätlichkeiten verübt würden.

Am gleichen Tage schrieb der Graf auch an della Rocca und forderte ihn auf, die Jesuiten zur Vorsicht und Innehaltung des Privilegiums zu ermahnen. Bedenklicherweise fügte er aber ferner eine Kopie von dem doch offenbar vertraulichen Schreiben des Rates bei, wohl in der Absicht, hierdurch den Hamburgern, mit denen er fortwährend wegen zahlreicher anderer Dinge im Streite lag, Verlegenheiten zu bereiten. Aus dem Schlusse des hamburgischen Schreibens mußten die Katholiken ersehen, daß ihnen Gefahr drohte. Um sich dagegen zu wahren, gingen sie zugleich an die höchste weltliche Instanz: Sie teilten den Brief des Rates dem Kaiser mit und baten ihn um seinen Schutz.

Kaiser Rudolf II. griff in der That ein, ohne den Rat auch nur zu hören: Am 1. November 1608 erließ er an ihn ein energisches mandatum de non offendendo.[1]) Darin wird unter Aufzählung der verschiedenen den Katholiken schon zugefügten Gewaltthaten und angesichts des Ratsschreibens vom 26. Februar, aus dem klar hervorgehe, daß der Rat die Katholiken nicht schützen wolle, ihm streng anbefohlen, dies zu thun, ihnen auch Taufe und Begräbnis in wie außerhalb der Stadt nicht zu wehren, „als lieb euch und einem jeden ist unsere kaiserliche Ungnade".

Das Mandat wurde im Dezember dem Rate insinuiert, bei dem es große Erbitterung erregte, hauptsächlich wohl gegen den Grafen, dessen Indiskretion die kaiserliche Einmischung hervorgerufen hatte. Doch ließ der Rat sich dadurch keineswegs hindern, auf dem betretenen Wege standhaft fortzufahren. Schon am 23. Dezember schrieb er aufs neue dem Grafen, er hätte gehofft, die Jesuiten würden infolge der ersten Mahnung veranlaßt worden sein, „etwas gemach zu verfahren". Aber weit gefehlt: inzwischen hätten sie einen evangelischen Studiosus,

---

[1]) Klefeker, VIII, 369 hat den wesentlichsten Inhalt des Mandats wiedergegeben.

Namens Melchior Kraut, den Sohn eines Balbierers in Straßburg, der dort vor 4 Jahren zum Bakkalaureus befördert worden und jetzt eine Zeitlang bei dem Domherrn Hieronymus Moller in Hamburg Hauslehrer gewesen sei, — diesen jungen Mann hätten die altonaer Jesuiten zu ihrem „Aberglauben" verleitet. Als er in Leibesschwachheit geraten sei, hätten sie ihn mit Hilfe ihrer Anhänger aus der Stadt in das Haus des Schiffers Claus Anthony bei den Vorsetzen gebracht, seien dort bis an seinen Tod „auf ihre papistische Art mit ihm umgegangen" und hätten endlich die Leiche aus dem hamburgischen Gebiete fortgeholt, um sie in Altona zu begraben. Der Rat stellt zunächst diese Gebietsverletzung fest, sowie die Thatsache, daß der Graf seine Zusage, solche Ausschreitungen der Jesuiten zu strafen, nicht gehalten habe. Namentlich aber beschwert er sich darüber, daß der Graf das vertrauliche, wohlmeinende Schreiben des Rates, um diesen, der doch ein Nachbar und Religionsverwandter sei, verhaßt zu machen, den Katholiken mitgeteilt und letzteren hierdurch nicht nur Anlaß gegeben habe, das kaiserliche Mandat zu erschleichen, sondern sogar jenen Brief des Rates an den spanischen Hof zu bringen, um Hamburg auch dort zu schaden. Da der Rat aber zweifle, heißt es weiter, ob dem Kaiser sein Brief auch vollständig und bona fide mitgeteilt worden sei, so werde der Graf ihm „ungnädig nicht verdenken", wenn er zu seiner Verteidigung den Wortlaut des Briefes nebst einer Abschrift von der Antwort des Grafen dem Kaiser eingesandt habe.

Dieser Gegenzug des Rates enthielt eine gehörige Dosis Bosheit; denn der Graf hatte in seiner Antwort mit noch stärkeren Worten als vorher der Rat, von der „Errettung aus der papistischen Finsternis" früherer Zeiten gesprochen und von der „irrigen und verführerischen Lehre", von dem „Aberglauben", womit die Jesuiten bestrebt seien, die deutschen Lande zu „vergiften". Kann es ein traurigeres, die deutschen Verhältnisse der Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege schärfer kennzeichnendes Schauspiel geben, als das Verfahren protestantischer Reichsstände, von denen jeder die Schmähungen des anderen gegen die Katholiken eben diesen ihren gemeinsamen erbitterten Feinden mitteilt! Aber während der Graf es dabei bewenden ließ[1]), that der Rat insgeheim weitere Schritte, die seine Politik in ein anderes Licht stellen.

Er hatte aus dem kaiserlichen Mandate ersehen, daß die Katholiken die ihnen in Hamburg gewährte Duldung in ein ihnen zustehendes Recht umzuwandeln suchten. Dies erschien ihm als ein sehr bedenklicher Vorgang und ver-

[1]) Die sogenannten »Annuae missionis Hamburgensis« S. 33 und danach Dreves S. 41 berichten von einer angeblichen Vertreibung der Jesuiten, die im Jahre 1608 erfolgt sein soll; es liegt aber augenscheinlich eine Verwechselung mit den Vorgängen des Jahres 1612 vor.

anlaßte ihn zunächst festzustellen, ob denn der Kaiser seinerseits überhaupt ein Recht gehabt habe, das Mandat zu erlassen, und wie den nachteiligen Folgen desselben gesteuert werden könne. Zu dem Zwecke unterbreitete er den ganzen Fall einigen Advokaten beim Reichskammergericht in Speyer und ersuchte sie um Abgabe eines Gutachtens.[1]) Dasselbe lautete dahin, daß das kaiserliche Mandat keinesfalls auf den Religionsfrieden gegründet sein könne, sondern auf den Profan- oder Landfrieden und auf die gemeinen beschriebenen Rechte. Denn aus dem Religionsfrieden könnten nicht beliebige Privatleute, sondern nur Reichsstände ein Klagerecht herleiten, und die Entscheidung darüber stände nicht dem Kaiser zu, sondern dem Kammergerichte. Wenn der hamburger Rat, trotz des kaiserlichen Mandats, die Katholiken am Besuche des altonaer Gottesdienstes hindere, so mache er sich hierdurch nur dann strafbar, wenn er dabei gewaltsam vorgehe und auf solche Weise dem Landfrieden zuwiderhandle. Dennoch sei es ratsam, den Katholiken den Besuch des altonaer Gottesdienstes zu gestatten, weil im entgegengesetzten Falle nicht nur viele Evangelische, die an katholischen Orten lebten, leicht zu großen Schaden kommen könnten, sondern weil auch der Kaiser jenen Unterschied zwischen Religions- und Landfrieden schwerlich beachten, sondern mit der angedrohten Strafe de facto vorgehen möchte.

Am besten wäre es wohl, wenn man der Katholiken ohne Weitläufigkeit sich wieder entledigen oder doch mindestens keine neuen Niederlassungen von Katholiken zulassen könnte. Keinesfalls solle der Rat ihnen gestatten, in Hamburg selbst gottesdienstliche Handlungen vorzunehmen. Aber den Besuch des altonaer Gottesdienstes möge man ihnen einstweilen erlauben, „bis mit dem Religionswesen eine Neuerung im Reiche vorgenommen und dasselbe, wie zu verhoffen, bald in eine bessere Richtigkeit als bis dahero gebracht werde".

Sodann sei es angebracht, die lutherischen Prediger zu einem maßvollen Tone anzuhalten. Die Begründung dieses Rates ist von Interesse: „Dennach die tägliche Erfahrung leider mehr als zuviel bezeuget, daß bei den Predigern göttlichen Wortes allerhand menschliche Schwachheiten mit unterlaufen, die nicht zur Gewinnung, sondern vielmehr zur Entfremdung des Ge-

[1]) Dies war der Anlaß, welcher den schon mehrfach erwähnten Brief des Syndikus Vincent Moller an einen speyerschen Advokaten hervorgerufen hat, zur vertraulichen Ergänzung eines uns nicht erhalten gebliebenen Ratsschreibens. Klefeker hat die ganze Korrespondenz jedenfalls gekannt, aber l. c. nur sehr wenig daraus veröffentlicht, und auch für unseren jetzigen Zweck können wir, so interessant der Inhalt ist, nur einen Teil davon verwenden. Vincent Moller schreibt, angesichts des kaiserlichen Mandats „gebühret uns nunmehr auf sie (die Katholiken) und die Consequenz ein wachendes Auge zu haben, daß sie nicht zu weit einwurzeln. Denn es heißt principiis obsta, und sein ihrer noch zur Zeit wenig, so daß man noch wohl Rat schaffen kann". Das speyersche Gutachten datiert vom 10. Februar 1609/10.

mütes, nicht zur Erbauung, sondern zur Verstörung aller christlichen Liebe und Einigkeit gereichen", so solle den Predigern geboten werden, sich hierin zu mäßigen und alles unnötigen Lästerns und Schmähens sich zu enthalten; die katholischen Priester machten es freilich überall nicht besser.

Beim Kaiser oder beim Grafen von Schauenburg werde man gegen die Jesuiten keinesfalls Rechtshilfe erlangen, da sie nur den Papst und ihren General in Rom als Obern anerkannten. Wollte der Graf selbst ihnen etwas gebieten, so würden sie nicht gehorchen, sondern päpstliche und kaiserliche Cassationsmandate dagegen erwirken und den Grafen hierdurch machtlos machen.

Das Gutachten ist bezeichnend dafür, wie man neun Jahre vor dem Ausbruche des großen Krieges den Fragen, welche diese Brandfackel entzünden sollten, an einer Centralstelle des deutschen Lebens gegenüberstand, an einer Stelle, wo man darauf angewiesen und daran gewöhnt war, jene Fragen möglichst objektiv zu behandeln. Man hört das Hohnlachen der Weltgeschichte, wenn da das Reichskammergericht als die entscheidende Instanz für alle Streitigkeiten über die Anwendung und Auslegung des Religionsfriedens bezeichnet wird. Schärfer kann die allgemeine Ohnmacht, diese Streitigkeiten auf friedlichem Wege zum Austrag zu bringen, gewiß nicht gekennzeichnet werden, und derselbe Ton tönt aus dem ganzen Gutachten immer wieder hervor.

Der hamburger Rat handelte ziemlich genau, wie es ihm die Herren in Speyer empfahlen: Er duldete die Katholiken weiter. Zwar wies er sie, dem Drängen der Bürgerschaft nachgebend, wiederholt an, „sich des Auslaufens nach Altona zu enthalten", und der Rats- und Bürgerschafts-Receß vom Jahre 1609 erwähnt bei diesem Verbote zum ersten Male ausdrücklich „die calvinische und die papistische Kirche". Aber vor jedem unmittelbaren, offenen Einschreiten gegen den Besuch des altonaer Gottesdienstes hat sich der Rat nach wie vor gehütet, und als um diese Zeit einer der Jesuiten im hamburger Gebiete angegriffen und verwundet wurde, verfolgte der Rat die Thäter, welche sich freilich der Strafe durch die Flucht entzogen. Andrerseits wußte er in Hamburg selbst die öffentliche Vornahme katholischer Religionsgebräuche zu verhindern. Nur in einem Punkte hielt es der Rat für angebracht, über die in dem speyerischen Gutachten vorgezeichnete Linie hinauszugehen: Seine Beschwerden beim Grafen Ernst von Schauenburg über die altonaer Jesuiten setzte er einstweilen fort, ohne freilich damit einen unmittelbaren Erfolg zu erzielen.

Am 23. Oktober 1609 zeigte er dem Grafen an, die Jesuiten hätten zwei jugendliche Unterthanen des Königs von Dänemark, „unseres gnädigsten Herrn" (!) nämlich Peter Boje aus Dithmarschen und Martin Claver aus Krempe, die beide in Hamburg zur Schule gegangen seien, an sich gezogen und sie an das

Jesuitenkollegium in Münster zur Aufnahme in die dortige Schule senden wollen. Der Rat bewies dies durch Abschriften zweier Schreiben des Paters Neverus an Ordensbrüder in Münster.[1]) Zwar, so schrieb er ferner, scheine es ihm fast bedenklich, sich mit dem Grafen in weitere Korrespondenz einzulassen, nachdem dieser die früheren Mitteilungen zum Schaden Hamburgs gemißbraucht habe; aber angesichts der Wichtigkeit und der bedenklichen Konsequenzen dieser Sache wolle er doch nicht unterlassen, nochmals den Grafen zu bitten, dergleichen Verführungen künftig zu verhindern. Gleichzeitig setzte er den König von Däne-

---

[1]) Das eine der beiden Schreiben wollen wir hier zum Abdruck bringen, da es nur kurz und dabei sehr interessant ist.

†

Reverendissime in Christo Patre.
Pax Christi.

Misi nuper per Secretarium malleolum cum claviculis aliquot, mitto nunc Danum et Holsatum, ut R. V. malleolo utrumque formet, tam in pietate quam in humaniore litteratura, collisionibus pressuris expoliendi lapides, qui inserantur sacris aedificiis, quod sine malleolo fieri nequit. Scio R. V. jam usum ejus optime callere, ac proinde non dubito, quin utrumque hunc lapidem pulcherrime formaturis (!) sit. Sunt hic artifices crassi, qui non norunt (!) satis dextre malleolo uti, dum polire volunt lapidem, saepius cominunt, vel ita tardi sunt in eo aptando, ut lapis consenescat, antequam ad formam aliquam bellam suscipiendum aptetur. His opto R. V. optime valere et mei in suis ss. precibus memorem. Festinat lator harum, idcirco cogor esse brevior.

Altena 8. Octob. 1609.

R. V.
in Christo servus
Henricus Neverus.

Reverendo Patri in Christo
P. Joanni Lotzio, Societatis
Jesu sacerdoti
Monasterii.

Der Brief läßt einen Blick in das Erziehungssystem der Jesuitenschulen thun, wenngleich die eigenartige Bildersprache das Verständnis erschwert. Von Interesse ist auch das Geständnis, die altonaer „Werkmeister" seien zu ungeschickt, um die „Bausteine", welche dem heiligen Bauwerke des Ordens eingefügt werden sollten, richtig zu behauen und zu polieren. Der Ausdruck „malleolus cum claviculis", der in dem Briefe eine solche Rolle spielt, bedarf jedenfalls noch der Aufklärung. Wie mag wohl das „Hämmerlein" ausgesehen haben, mit dem die Jesuiten ihre „Bausteine" zurichteten? Die Erklärung, welche Neverus selbst in seinem sogleich näher zu besprechenden Rechtfertigungsschreiben liefert, ist wenig befriedigend. Er sagt nämlich, er habe den Ordensbruder in Münster gebeten, „ut liberalibus artibus et pietate utrumque (sc. adolescentem) imbuerent, et hoc est, quod malleolo quem alias joco sacerdoti transmiseram, ab ipso fieri insinuo." Die Erklärung, welche übrigens ohne besondere Aufforderung diesen Punkt mit berührte, paßt zum Wortlaute des Briefes ganz und gar nicht. — Das zweite aufgefangene Schreiben, an den Pater Hermann Bosendorff gerichtet, ist ohne solche Bilderrätsel abgefaßt, erklärt diese aber nicht und ist auch viel zu lang, um hier vollständig wiedergegeben zu werden. Der Inhalt stimmt überein mit dem, was Neverus nachher in seiner Rechtfertigung über die Angelegenheit der beiden jungen Leute berichtet.

mark als Landesherrn der beiden jungen Leute von dem Vorgange ebenfalls in Kenntnis.

Der Graf antwortete dem Rate zunächst ausweichend. Dagegen hatte er abermals nichts Eiligeres zu thun, als Kopieen des vorjährigen und des neuen Ratsschreibens sowie der Anlagen des letzteren an Alexander della Rocca zu schicken, mit der Aufforderung, von den Jesuiten einen Gegenbericht einzuholen. Wiederum gab er also den Wortlaut des hamburger Schreibens den Katholiken preis, was freilich dieses Mal nicht so bedenklich war, da der Rat seine Ausdrücke vorsichtiger als früher gewählt hatte. Der Gegenbericht der Jesuiten wurde bereits am 6. November durch den Pater Neverus unmittelbar an den Grafen erstattet. Er fiel sehr umfangreich aus.[1])

Bemerkenswert ist zunächst der heftige, den Haß gegen die evangelische Lehre offen zur Schau tragende Ton des Schreibens, bemerkenswert sowohl gegenüber dem gehaltenen Tone der beiden letzten hamburger Beschwerdeschriften, wie auch namentlich deshalb, weil der Adressat selbst ein evangelischer Fürst war. Durch das Schreiben geht ein an herausfordernden Übermut streifender Hohn, etwas wie das Vorgefühl des nahen Triumphes über die verhaßten Ketzer, eine Empfindung, der sich die Jesuiten damals wohl in ganz Deutschland hingeben mochten.

Neverus schreibt, der hamburger Rat würde gewiß unwillig werden, wenn er, Neverus, sagte, die lutherische Lehre sei, nach Luthers eigenem Geständnisse in seiner Schrift von der Winkelmesse, ein Werk des Teufels.[2]) Aber er wolle nicht Schmähung mit Schmähung vergelten. Wenn der Rat — in dem vorjährigen Schreiben — den Katholizismus als „Aberglauben" bezeichnete, so habe er diesen Ton wohl von den Prädikanten gelernt, die sich wenig darum kümmerten, ob sie auf solche Weise das oberste Haupt des Reiches und die vor-

---

[1]) Dieses größte von den altonaer Jesuiten ausgegangene Originalschriftstück, welches sich bei unseren Akten befindet, umfaßt nicht weniger als fünf ganz eng und klein beschriebene Folioseiten. Die Handschrift ist wie bei allen mir bekannten Briefen von Jesuiten aus jener Zeit geradezu musterhaft, was Erwähnung verdient, weil sonst damals überall in Deutschland die Handschrift, ebenso wie Stil und Orthographie, aufs jämmerlichste entartete. Auch die Sprache des Briefes ist nicht ohne Schwung.

[2]) „Aegre ferret Senatus, si dicerem Lutheranismum a Sathana Luthero instillatum, licet id ipsemet Lutherus fateatur, libro de angulari missa, ubi primum ei visa Catholica religio superstitiosa, convincente illud rationibus Sathana." Gemeint ist hier die bekannte Erzählung Luthers, wie ihm ob seines Messelesens der Teufel zugesetzt und die diabolische Natur jener Art von Andachtsübung offenbart habe. Die Ausbeutung des ehrlichen Bekenntnisses einer Seele, welche die nach furchtbaren Kämpfen wiedererlangte innere Ruhe anderen mitteilen will, die Ausbeutung dieser Seelenkämpfe *gegen* Luther ist ein kleines Kabinettstück jesuitischer Kampfweise.

nehmsten Fürsten beleidigten. Man dürfe mit ihm freilich darüber nicht rechten, da der Rat nicht aus Theologen bestehe und ihm daher der Begriff des Aberglaubens nicht hinreichend klar sein könne; seien doch die lutherischen Prediger selbst so unbewandert in der Theologie, daß sie solche Schmähungen aussprächen, ohne sie belegen zu können.

Das Schreiben geht sodann auf den materiellen Inhalt der hamburger Beschwerden ein: Der junge Straßburger sei ungerufen nach der altonaer Mission gekommen, gequält von religiösen Zweifeln, welche die lutherischen Geistlichen nicht hätten bannen können. Den katholischen sei dies gelungen, was auf den Grübler einen solchen Eindruck hervorgebracht habe, daß er zum Katholizismus übergetreten sei. „Will der Rat wissen — fährt Neverus fort — wer den „Jüngling verleitet hat, so antworte ich: Die Wahrheit hat es gethan und die „Wonne, mit der ihre Erkenntnis ihn erfüllte; verleitet hat ihn der himmlische „Vater selbst, von dem Christus spricht: Niemand kommt zu mir, den nicht „mein Vater zu mir sendet. Anlaß aber zu dieser Verleitung haben die Diener „des Wortes gegeben, welche den schwankenden Sinn des Jünglings aufrichteten „und die aufsteigenden Zweifel löften. Schon bereitete er sich vor, nach Spanien „zu reisen, um dort als Katholik unter katholischem Scepter zu leben. Schon „hatte er die Bürde seines Lehramts abgeworfen, schon war er befreit auch von „dem seinem Herrn geleisteten Gelöbnis, von den Satzungen der Schule und der „weltlichen Obrigkeit; als ein Unterthan des katholischen Schiffsherrn, für dessen „Fahrzeug er sich eingezeichnet hatte, ist er gestorben. Daß seine sterblichen Über„reste ohne Wissen und Willen des Rats nach Altona gebracht worden sind, ge„stehen wir gerne zu. Es ist ja bekannt, daß als jüngst uns die Überführung „der katholischen Leichen versagt worden war, als aus diesem Anlasse Gutachten „von Prag, Augsburg, Speyer und Mainz eingeholt worden waren und wir „dargethan hatten, das Verbot sei barbarisch, tyrannisch, dem Völkerrechte und „dem Reichsgebrauche zuwider, daß darauf am 16. September durch die Rats„herren Hieronymus Vogler und Johann Rodenburg meinem Ordensbruder „Johannes Meringius (Möring) und dem Herrn Simon Azuardus der Bescheid „erteilt wurde, dem Rate sei es genehm, wenn die Katholiken ihre Leichen in „der Stille nach Altona brächten und dort bestatteten, doch wolle man damit „den Rechten der Stadt nichts vergeben haben."

Wegen der Beschuldigung, die beiden anderen jungen Leute verleitet zu haben, erklärt Neverus feierlich, wenn sie dies dem Rate berichtet hätten, so hätten sie gelogen; sie seien ihm völlig unbekannt gewesen, ehe sie sich aus freien Stücken an ihn gewendet hätten. Dann habe er sie sogar drei- oder viermal zurückgewiesen und ihnen gesagt, nur wenn sie ein Zeugnis ihres Rektors bei-

brächten, könne er für ihre Aufnahme in eine katholische Schule sorgen. Da sie aber ihm immer wieder dringend und ernstlich vorgestellt hätten, wie fruchtlos sie ihre Zeit in ihrer Schule hinbrächten, so habe er endlich ihren Bitten nachgegeben und sich die Einführungsbriefe an die Ordensbrüder in Münster entreißen lassen. Wenn er durch diese Gutherzigkeit gefehlt habe, so müsse er bekennen, ja, er habe gefehlt. Wenn aber der Rat aus jenen Briefen schließe, die jungen Leute seien verlockt oder geködert worden, so verstehe er nicht hinreichend den Sinn lateinischer Worte, und niemand, der auch nur das Geringste davon verstände, könnte etwas derartiges herauslesen. Ob der Rat die Briefe selbst erbrochen und somit einen bei allen Menschen geltenden Rechtssatz verletzt oder ob er nur die von den Schülern erbrochenen Briefe benutzt habe, statt ihre unbefugte Handlungsweise zu bestrafen, das wolle man hier zunächst unerörtert lassen. Es werde sich schon Zeit und Ort finden, um über diesen Rechtsbruch zu sprechen.

Sehr merkwürdig ist es auch, wenn der Jesuitenpater dann mit Emphase fordert, man solle die Gewissen und Gemüter der Menschen nicht zwingen, sondern befreien, damit Gott allein auf sie einwirken könne. Gleich darauf aber spricht er schmähend von der Lehre eines berüchtigten, ausgestoßenen Mönches.[1]) Er beschuldigt die lutherischen Prediger in Hamburg und ihre Anhänger, Katholiken mit Gewalt bekehrt, ihre Testamente verletzt, ihre nachgelassenen Kinder den Vormündern entzogen, katholische Ehen für ungiltig erklärt und die Ehegatten anderweitig getraut zu haben. Von Philipp Nicolai insbesondere wird gesagt, er habe vor fünf Jahren mit seinen Künsten einen Wohlthäter der altonaer Mission, den Portugiesen Emanuel Alvarez, zum lutherischen Glauben bekehrt, worauf wegen dieses fetten Fischfangs (de tanto pisce capto) die ganze Stadt in Frohlocken ausgebrochen sei; er habe ferner auch die zwei jungen Söhne des Portugiesen, welche dieser der Mission zu eigen gegeben hatte[2]), nach

[1]) „Non ignorant (sc. principes praedicti) religionis in Imperio libertatem: fidem non humanis artibus, sed divina gratia parari, conscientias animasque hominum non constringendas sed laxandas, utpote in quas solus Deus influat. Nec volunt sapientissimi principes qui non jurarunt in infamis alicujus et excucullati monachi verba, sicut nec Illma Cels. Vra subditos suos regnis ac provinciis suis ita conclusos, ut nulli unquam eos excedendi aliasque mundi plagas adeundi fas sit. Quodsi vero alibi Religionem Catholicam arripiant, quod saepius fieri ipsos non latet quando in Polonia, Bohemia, Austria, Italia vel alibi literis operam navant, non idcirco expostulant cum Academiis, in quibus doctores avitam religionem suis auditoribus tradunt, quam forte ipsorum subditi hauserint, neque cum regibus vel principibus literis disceptant."

[2]) Neverus verwendet hier das Wort „mancipare", was nicht „zur Erziehung übergeben", sondern „als förmliches, vollgültiges Eigentum übergeben, verkaufen" bedeutet und also ungemein charakteristisch ist für die Anschauungen des Jesuitenordens von seinen Zöglingen.

dem Tode des Vaters durch ähnliche Kniffe an sich gelockt. Die „leichtfertige, beißende Feder" Nicolai's, der die höchsten Fürsten nicht verschont hätte, wäre ein besserer Gegenstand für die Wachsamkeit des hamburger Rats gewesen, als jene harmlosen, durch Menschenfreundlichkeit veranlaßten Briefe.

Wenn der Rat, heißt es weiter, so sorgsam über dem Seelenheil seiner Bürger wachen wolle, warum dulde er dann, daß sie nach Spanien und Portugal gehen, wo sie massenhaft zum Katholicismus bekehrt werden, warum dulde er, daß Bürger und Bürgersfrauen, nachdem sie den lutherischen Glauben von sich geworfen [1]), in die benachbarten Klöster des Erzbistums Bremen einträten, wo ihrer mehrere selbst Priorinnen geworden seien! Warum beschwere sich der Rat nicht über die Verführung eines anderen hamburger Bürgers, der in Köln durch den Rektor des dortigen Jesuitenkollegiums bekehrt, jetzt schon dem Kloster Amesleben im Erzbistum Magdeburg vorstehe! Ganz zu schweigen von den Hamburgern, die in Bayern, Franken und anderen Gegenden zum Katholicismus übergetreten seien. Von allen diesen erwähne der Rat nichts, während er über jene drei Ausländer sich so erhitze. Er hätte sonst wohl auch der fünf hamburger Schüler gedenken können, die vor 5 Jahren wegen Besuchs der Jesuitenpredigten mit Ruten gestrichen worden seien, dann aber ihrer Schule Valet gesagt und in Polen, Böhmen und Oberdeutschland den katholischen Glauben angenommen hätten. Warum sei man in Hamburg gerade wegen der geringfügigen altonaer Vorgänge so erbittert?

In solchem Tone geht es noch lange fort; den Schluß des Schreibens, das Neverus selbst als „etwas weitläufig" bezeichnet, bildet eine Sammlung besonders ausgesuchter Bosheiten, von denen Neverus wohl annahm, daß man sie in Hamburg zu lesen bekommen würde. [2]) In dieser Erwartung sollte er sich nicht getäuscht sehen; denn dem Grafen bereitete es eine Freude, dem Rate Kopie des ganzen Schreibens zustellen zu lassen.

---

[1]) Auch hier ist der Ausdruck charakteristisch und noch weit stärker, als unsere Übersetzung ahnen läßt; es heißt: „postmodum Lutheranismum e x p u a n t"!

[2]) „Nec est quod Ill. Cels. Vostra et seipsum Senatus multis literis fatiget, non prospiciet suis nisi Encyclopaediam omnium artium et summam sapientiam divinam humanamque civitati suae includat, deinde certa lege cives suos eorumque liberos constringat, ne gymnasia ulla vel Academias Catholicas accedant, fortasse ubi senserint se domi habere Amalthea cornu et ipsam consummatae sapientiae arcem, non solum ipsi se Hamburgi continebunt, sed ex omnibus etiam Europae angulis eo confluent excellentissima ingenia ut excolantur, quemadmodum regina Austri audita sapientia Salomonis Hierosolymam advolavit, quamdiu autem id non fecerit, manseritque naturalis sciendi appetitus in adolescentibus alicujus indolis; et si domi suae, cum se non posse explere viderint, non poterunt frenari ullis legibus, excedent, erumpent, evadent, semperque periculum erit ne cum sapientia humana suaviter dextreque instillata divinam hauriant, diversam ab ea, quam domi suae plenis buccis et cum plaustris conviciorum ecclesiastas suos crepuisse audierunt."

Der Rat erteilte eine kurze, würdige Antwort. Die Angriffe des Paters ließ er auf sich beruhen und erklärte, er habe nunmehr alles gethan, was er für Gewissenspflicht gehalten habe; da er überdies aus der abermaligen „Propalation" seines Schreibens vermerke, daß vertrauliche Mitteilungen in dieser Sache nicht angebracht seien, so werde er sich künftig weiterer Korrespondenz enthalten, gebe aber nichtsdestoweniger der „wohlbegabten Discretion und dem zu der wahren christlichen Religion tragenden Eifer" des Grafen anheim, die hochwichtige Angelegenheit und ihre Folgen gebührlich zu beherzigen, auch der Erinnerungen des Rates zu gedenken, „und befehlen hiermit den ferneren Ausgang dieser Sachen dem Allmächtigen durch ein fleißiges, emsiges Gebet".

So endigte dieser merkwürdige Briefwechsel. Wir hören darauf etwa $2^1/_2$ Jahre lang nichts mehr von der altonaer Jesuitenmission. Mittlerweile geriet ihr Hauptförderer, der Florentiner Alessandro della Rocca, in Vermögensverfall, sodaß er seine Gläubiger nicht befriedigen konnte und aus Hamburg verschwinden mußte. Mit ihm verschwand zugleich für den Grafen die letzte Aussicht, von den Katholiken noch nennenswerte Vorteile einzuheimsen, was ihre Lage sehr verschlechterte und die Auflösung der Mission wirksam vorbereitete. Unmittelbar herbeigeführt wurde diese Auflösung durch an sich geringfügige, ja teilweise fast lächerliche Vorkommnisse, deren Behandlung indes für die Beteiligten und ihre Zeit so bezeichnend ist, daß wir ihnen ein besonderes Kapitel widmen müssen.

Viertes Kapitel.

Die Aufhebung der Mission.

Wie wir wissen, reichte das Grundstück der Jesuitenmission in Altona bis zur Elbe. Dicht daneben wies der Graf um diese Zeit seinem Münzmeister Henning Hans ein Stück Land an, das sich ebenfalls bis zur Elbe erstreckte. Der Münzmeister ließ im April des Jahres 1612 sein Elbufer durch eine Vorsetzung befestigen und griff hierbei, wie die Jesuiten behaupteten, auf deren Grundstück hinüber, beeinträchtigte auch sonst ihre Eigentumsrechte. Hiergegen ließen die Patres durch den Notar Adrian van Outheusden, aus Antwerpen gebürtig, feierlich protestieren, und drei Tage später richtete Pater Henricus Neverus an den Grafen eine heftige Beschwerdeschrift, deren pomphaft-gelehrte Einleitung und pathetische Redeweise mit dem äußerst geringfügigen und prosaischen Anlasse so seltsam kontrastierte, daß es selbst in jener Zeit der rhetorischen Übertreibungen auffiel. Wir können uns in die teilweise recht ergötzlichen Einzelheiten des Schreibens nicht vertiefen, bringen indes das charakteristische Aktenstück in der Anmerkung vollständig zum Abdruck. Für den Fall, daß die Beschwerde erfolglos bleiben würde, erklärte Neverus sogleich, er müsse dann mit seinen Genossen in ein anderes Land ziehen, wo sie sich der Religionsfreiheit „gratis" erfreuen könnten.[1])

---

[1]) Illustris et generose comes, domine clementissime. Quod Bernice vidua injuria affecta a Rhodano Archieunucho praestitit, idem nobis vim passis a monetario Altenensi Henningio Hanses faciendum judicavimus. Confugiebat illa ad aequissimum Imperatorem Valentinianum, cujus decretum intellexerat, ut si quod jus cui imminutum, Imperatorem adiret: facit et supplicans, Salustium Praefectum Praetorio judicem impetrat, a quo Archieunuchus condemnatus, injustitiae poenas dedit. Confugimus nos ad aequissimam Cels. V^am^ ea spe, freti dandum nobis etiam ab eo incorruptum judicem, qui vim monetarii prohibeat et justitiam tueatur. — Comparavimus annis praeteritis ob angustias habitationis nostrae a diversis diversas fundorum particulas Albim spectantes; literae emtionis et venditionis publico contractu et consensu nobilis d^ni^ Satrapae et Amptmann in Pinnenberg describunt nobis ius fundorum ab Albi ad plateam, nullo

Sodann ließen alle damals noch in Hamburg anwesenden Katholiken am 24. April, unter Beifügung jenes notariellen Protestes, eine Bittschrift an den

versus Albim certo termino praefixo; eo quod ille longius alias excurrerit, alluvione autem diuturna magis magisque minutus fuerit, unde et nobis causa data muniendi, quod in annos singulos horto nostro pedes aliquot subtrahi videremus. Nixi ergo supra memoratis literis, produximus ante annos fere decem propylaeum nostrum eique domum superaedificavimus, cujus latrinae (sit venia verbo) subjecto fundo incumbunt. Fuimus huc usque in quieta possessione, nullo ius nostrum interpellante; adhaerens fundus, salva via regia, iudicio Magistratus saepius nobis attributus est, qui cum fundamenta iaceremus, monebat ea longius versus Albim efferemus, quod ad sumptus tunc declinandos nolebamus; quin etiam aliquoties requisitus a nobis, prohibuit effossiones et exportationes argillae, ex eodem fundo ab aliis fieri, eo quod sepimento nostro haereret ac iuris nostri esset. Cepit in hoc iure nostro possessorio superioribus diebus nos interturbare praedictus monetarius primo, vim publicam nobis intentando, minitans se subjecturum homines, qui in latrinis sclopeto trajicerent, deinde egesta e suo penu terra, obstruendo easdem latrinas, denique totum adjacentem locum definiendo futuroque alteri propylaeo aptando. Trahit hic ejus conatus intolerabiles secum molestias. Non enim licebit nobis ex eminentiore horti nostri parte, producere loca secreta in praeterlabentem Albim, quod omnibus hactenus licuit et licet, quotquot ad eundem habitant. Inane est, quod graveolentiam queratur; majorem illa vicinae latebrae afflant, et Albis ipse, qui quicquid sordum ex civitate attrahit, id in Altenense littus effundit, idem etiam reciproco suo defluxu, si nonnihil intumescat, secum devehit; quae etiam causa est, cur loca ejusmodi non in visceribus terrae quaerantur, sed tantum in superficie ejus plana ac propatula figantur. Huc accedit molestia altera non minor, quod canales, per quos ex horto nostro aqua pluvia in fluvium derivatur, volet obstruere, ne in fundum quem sibi usurpat, defluant; natabimus ita more piscium in mediis aquis. Taceo periculum quod ex angulo adjuncti sepimenti, si eo usque efferatur, nostro imminet; cum enim longius excurrat, tanto impetu reciprocantis Albis fluctus in illud incurrent ut brevi tempore convellendum sit. Graviora sunt his incommoda que sequuntur. Eripitur nobis omnis libertas, usurpabunt ex propinquo sepimento prospectum in hortum nostrum, sternetur in eundem facilior via, nocturnis peregrinorum aut nautarum malevolorum incursibus, quibus praecavendis propylaeum nostrum altius eductum est. Quodsi deinde successu temporis novas fabricas moliatur monetarius vel haeredes ejus in meditato suo sepimento, eripictur nobis in Albim prospectus, claudemur undequaque, ut vix respirare liceat. Insultabit et eo amplius nobis fex populi, quae illas monetarii molitiones publicam violentiam passim interpretatur, idemque sit judicium prudentiorum, qui inde alienatum et inimicum in nos animum Ill^is^ Cels^nis^ V^ae^ metiuntur. Vere aurea libertas et maxime ecclesiasticorum, quibus et majorem non solum ratio ipsa, verum etiam lex divina et imperatorum decreta tribuunt. Concessit nobis eandem clementissime annis aliquot Ill^is^ D^tio^ V^a^, quam etiam honorario centum ducatorum annuo agnovimus et agnoscemus deinceps, si eam eadem clementia tueri ac continuere dignata fuerit atque ab iniquis monetarii machinationibus nos defendere et fundum quem insolenter nobis praeripere conatur, sepimento nostro restituere. Sin autem, (quod scio innatae clementiae Ill^is^ Cels. V^a^ repugnare) id impetrare non poterimus, non male accipiat Ill^is^ Cels. V^a^, si consultis superioribus nostris, distractisque rebus, alias nobis sedes sub principibus aliis queramus, ubi libertate ecclesiastica gratis frui liceat, memores futuri interim beneficiorum, quotquot ab Ill^i^ Cels. V^a^ affecti sumus, quamdiu eius sub imperio viximus; praecaturi etiam Deum pro longa ac felici Ill^is^ Cels. V^ae^ gubernatione, et ut fascibus ejus positis, aeternum cum Deo regnet. Altenae 23 Aprilis anni a Christo incarnato millesimo sexcentesimo duodecimo.

Illustris ac generosae Cels. V^a^ humilis cliens
Henricus Neverus
Societatis Jesu sacerdos.

Grafen ergehen, worin sie den Münzmeister anklagten, er schmälere die Eigentumsrechte der Mission, nehme ihr die Aussicht auf die Elbe, verstopfe den Ablauf ihres „Secrets“ und drohe noch obendrein mit Pulver und Blei.[1]) Der Graf befahl sofort, diese Beschwerden ernstlich zu prüfen und den Münzmeister anzuweisen, er solle mit dem Bau der Vorsetzung einhalten, bis er, der Graf, selbst nach Altona kommen und den Ort besichtigen werde. Gleichzeitig aber wurde angeordnet, von den Jesuiten für das laufende Jahr die 100 Dukaten Schutzgeld einzufordern, und zwar mit der verständlichen Drohung, bei Nichtzahlung werde man mit ihnen anders als bisher verfahren. Der Graf machte sich augenscheinlich schon mit dem Gedanken vertraut, die Jesuiten aus Altona zu entfernen. Mit vollkommener Deutlichkeit geht diese Absicht hervor aus einer Instruktion, welche Graf Ernst, der inzwischen nach Holstein gereist war, am 5. Juni 1612 vom Pinneberge aus für seinen ebenfalls dort anwesenden Kanzler Anton von Wietersheim und seine übrigen Räte erließ, zu ihrer Richtschnur bei dem auf den 6. Juni angesetzten Verhandlungstermine in Sachen der Jesuiten gegen den Münzmeister. In dieser Instruktion befahl der Graf seinen Beamten zunächst, den Parteien mitzuteilen, welche Schritte er bisher zur Entscheidung ihres Streites gethan habe:

„Damit kein Theil der streitenden Partheien sich mit Fug möchte beklagen, „daß ihm die heilsame Justitia wäre versagt oder verzogen, haben wir uns mit „keiner geringen Ungelegenheit der gewöhnlichen Straßen auf Buxtehude und „unsere Fähre zu Blankenese geäußert und sind auf das fürstliche Haus Harburg „zugezogen, von dannen wir unseren Weg auf Dr. Rulands Behausung an der „Elbe in dieser Grafschaft belegen zu genommen, sind daselbst aus unserem „Schiff zu Land getreten und zu Fuß bis an den streitigen Ort mit unseren „Kanzler und Räthen gewandert, in des Münzmeisters Haus gegangen, daraus „sowohl im Garten der klagenden Parthei als auch hierunter an ihrer Vor„setzung den Augenschein eingenommen und alsbald befunden, daß sich die „Sachen viel anders, als der Priester das Werk exaggeriret und an„gegeben, thuet verhalten.“

Wie die Instruktion weiter berichtet, hatten die Jesuiten einige Tage darauf ihre Beschwerden formuliert dem Grafen schriftlich vorgetragen, und

[1]) Die Bittschrift ist in erster Linie unterzeichnet von Abondio Somigliano und Carlo Somigliano, zwei mailänder Kaufleuten, den letzten Italienern, die damals noch in Hamburg ansässig waren. Von der folgenden Unterschrift, augenscheinlich der eines katholischen Niederländers, ist nur der Vorname Jacques zu entziffern. Auch die nächsten Unterschriften verraten niederländischen Ursprung: eine ist die des schon genannten Notar van Onthensden, die andere unleserlich. Die letzten 4 Namen gehören Portugiesen und Spaniern an: Paulo de Barros de Bessa, G. Lopez, Gaspar Gomes, Manuel Vallemonte (?).

zwar hatten sie sechs Beschwerdepunkte aufgestellt, deren erster der wichtigste ist, weil aus ihm der Graf den Hauptanlaß entnahm, die Mission aufzulösen. Die Jesuiten hatten nämlich den Münzmeister durch den Notar befragen lassen, mit welchem Rechte er sich das Stück Land anmaße, auf welches die Jesuiten Anspruch erhoben. Darauf — so berichteten diese — hatte jener geantwortet, das Land sei ihm vom Grafen verkauft worden. Als nun die Patres bemerkten, das sei doch seltsam, daß der Graf dem Einen Land fortnähme, um es dem Anderen zu verkaufen, äußerte der Münzmeister: „Ihre Gnaden thun viel um Geldes willen". Diese unvorsichtige Äußerung wurde natürlich von den Jesuiten dem Grafen hinterbracht, mit dem Hinzufügen, der Münzmeister habe dadurch den Grafen mit dem israelitischen Könige Achab verglichen, von dem das erste Buch der Könige berichtet, er habe den Weinberg Naboths in Besitz genommen, nachdem Naboth auf Anstiften der Königin Jesabel gesteinigt worden war.

Der Graf fühlte sich hierdurch begreiflicherweise schwer beleidigt und befahl seinen Beamten, diesen Punkt zunächst klarzustellen: Wenn der Münzmeister jene Äußerung gethan habe, so solle selbige auf der Stelle als unwahr bezeichnet, und der Münzmeister zur Rechenschaft gezogen werden. Wenn dieser aber in Abrede stellen sollte, den Grafen geschmäht zu haben, so müßten die Jesuiten ihrerseits „dieselben groben Injurias nicht obenhin, sondern wie sich zu Recht „gebührt, demonstriren, erweisen und darthun, worauf alsdann weiter ergehen „soll, was unserer gräflichen Reputation und Ehre Nothdurft erfordert. Da „aber die Kläger hierin niederfällig würden, müssen wir dafür halten, daß sie „dieses aus Rachgier auf unseren Münzmeister erdacht und uns auf ihn damit „verhetzen wollen, was wir ihm aus gutem Gemüthe gegönnet zu widerrufen; „so müssen sie dann auch in des angegebenen Injurianten Statt treten und über „uns die ausgegossene Schmachrede wahrmachen oder darum ihre gebührende „Strafe ausstehen".

Der Graf widerlegt in seiner Instruktion sodann die Beschwerdepunkte der Jesuiten und stellt dagegen seinerseits ihnen gegenüber eine Anzahl Beschwerden zusammen, die er als viel gewichtiger bezeichnet. Da die Patres ferner in ihrem Schreiben wiederholt erklärt hatten, wenn der Graf ihnen nicht Recht gebe, so würden sie ihre Sachen verkaufen und von dannen ziehen, da der Graf außerdem nach dem Verschwinden della Roccas der Leistungen, welche dieser wegen der Mission übernommen hatte, sich nicht mehr versichert hielt, und da endlich überhaupt die „italienische fremde Nation", der das Privilegium ertheilt worden, bis auf ein oder zwei Personen Hamburg verlassen hatte, womit nach des Grafen Ansicht das Privilegium erloschen war, so nahm er seinerseits

die Aufkündigung der Jesuiten zu Danke an und erklärte, er wolle ihrem Fortgange mehr behilflich als hinderlich sein.

Soweit die Instruktion, deren sonstiger Inhalt in dem Berichte über die am folgenden Tage stattgefundene Verhandlung von uns wiedergegeben werden soll, da diese ziemlich genau den in der Instruktion angeordneten Gang genommen hat. Beteiligt waren dabei der Kanzler von Wietersheim, der pinneberger Drost Hans Steding, vier andere Beamte des Grafen, der Münzmeister und die Jesuiten.

Der Kanzler eröffnete die Verhandlung mit der ihm vom Grafen anbefohlenen Erklärung und fügte hinzu, Ihre Gnaden hätten soviel Land und Leute zu eigen, daß sie nicht auf geringe Gift und Gabe zu sehen brauchten. Der Münzmeister stellte in Abrede, jene den Grafen beschimpfende Äußerung gethan zu haben, weshalb der Kanzler den Jesuiten den Beweis hierfür auferlegte und ihnen dabei zu Gemüte führte, Achab habe alle Kinder Israel an Bosheit übertroffen, also scheine es ja, der Graf werde beschuldigt, daß er „ärger" sei, als irgend ein anderer Graf von Schauenburg vor ihm.

Über diesen Punkt wurde eine Zeit lang fruchtlos hin- und hergesprochen. Die Jesuiten erklärten, die Äußerung des Münzmeisters sei mit Notar und Zeugen zu erweisen. Endlich verfügte sich der Drost zum Grafen — die ganze Verhandlung fand im pinneberger Schlosse statt —, um dessen Entscheidung anzurufen. Der Graf wiederholte, er habe den Vergleich mit Achab sehr schmerzlich empfunden. In ganz Israel sei kein so schlimmer Schelm gewesen wie dieser König Achab. Wenn er der Achab sein solle, so müsse ja seine herzliebste Gemahlin, geborene Landgräfin zu Hessen, die böse Königin Jesabel sein. Die Jesuiten sollten die Wahrheit dieser Beschimpfung erweisen oder die Folgen tragen.

Begreiflicherweise machten die Patres keine Anstalten, der Aufforderung des Grafen nachzukommen. Dagegen erschienen — um das vorwegzunehmen — zwei Tage später der Notar van Outheusden, der Italiener Abundio Somigliano und ein Altonaer Namens Albert Heinrichs auf dem Pinneberge und bekundeten, der Notar sogar an Eidesstatt, daß der Münzmeister die ihm zugeschriebene Äußerung in ihrer Gegenwart gethan habe.

Inzwischen hatte die Verhandlung ihren vorgeschriebenen Verlauf genommen. Zunächst wurden die Beschwerden des Grafen gegen die Jesuiten zur Sprache gebracht und von diesen erwiedert. Wir wollen sie hier der Reihe nach aufführen:

1. Der Graf erklärte, weder in Sachsen, noch in Dänemark, England und dem Gebiete der Generalstaaten werde den Katholiken das exercitium religionis gestattet. — Die Patres meinten, das stehe eben einem jeden Landesherrn frei.

2. Durch die Aufnahme der Jesuiten, sagt der Graf, habe er von seinen Verwandten und Freunden, von Kurfürsten, Fürsten und Grafen im niedersächsischen, westfälischen und im rheinischen Kreise, wie auch in den benachbarten Königreichen sich viele Verweise, Ungnade und böse Nachrede zugezogen. — Darauf wußten die Jesuiten nur zu erwidern, sie könnten solches nicht verhindern.

3. Ein besonders wichtiger Punkt, weil er das Hauptmotiv für die Zulassung der Jesuiten angeht: Der Graf sagt, diese hätten ihm große Zusage gethan, durch den Papst und den General des Ordens zu befördern und auszurichten, daß der König von Spanien seine Forderung bezahlen solle. Aber darauf sei in so vielen Jahren nicht das Geringste erfolgt und wohl am Ende gar nicht einmal ein Versuch gemacht worden. — Die Patres scheinen dies stillschweigend zugegeben zu haben; wenigstens wird keine Antwort von ihnen berichtet.

4. Der Graf erklärt, er müsse es dulden, daß fast alle Prediger in Hamburg auf den Kanzeln gegen ihn eiferten, weil er die Jesuiten aufgenommen habe, schütze und schirme. — Auch diese Beschwerde scheinen die Patres keiner Antwort gewürdigt zu haben.

5. Die Jesuiten, heißt es weiter, hätten vor Jahren vornehmer Leute Kinder an sich gezogen und verführt, sie wären zu den hamburgischen Predigern in ihre Häuser geschlichen und hätten gefährliche Disputationen mit ihnen angefangen, die Bürgermeister überlaufen und allerhand Mutwillen verübt, auch gegen Reineccius ein Buch ausgehen lassen. Der Graf habe schon den Prediger der Niederländer abgeschafft, weil er ähnliche Bücher geschrieben hätte. — Die Jesuiten leugneten die Verführungen entsprechend den früheren Erklärungen und stellten ebenso in Abrede, daß der Verfasser des Buches gegen Reineccius ihrer Gesellschaft angehöre.

6. Ein ganz neuer Beschwerdepunkt: Die Vorbesitzer der Grundstücke der Mission seien gezwungen worden, ihre Erben um geringes Geld zu verkaufen, ohne Wissen und Willen des Grafen. Auf ein solches Verfahren sei der Vergleich mit Achab und Naboth wohl eher anzuwenden. — Die Antwort der Jesuiten lautete ganz allgemein, sie wollten nur das Beste thun und hätten gethan was möglich sei, ein weiteres stände nicht in ihrer Gewalt.

7. Durch ganz Deutschland sei der Ruf erschollen, daß die Jesuiten in Altona eine Kirche bauen und ein Kollegium errichten wollten, wie sie denn ja auch in der That eine Masse Bauholz und andere Materialien zusammengeführt hätten. Dem Grafen hätte das viel Hohn und Schimpf zugezogen. — Die Patres meinten, das hätten sie nicht gedacht.

8. Die ohne Wissen des Grafen auf der Vorsetzung an der Elbe erbaute abscheuliche große Latrine der Mission erfülle den ganzen Ort mit solchem Gestank, daß der Graf bei der Besichtigung daselbst kaum solange diese gedauert, habe bleiben können. — Das, meinten die Patres, sei schon 8 Jahre lang so gewesen und bei anderen noch viel ärger.

9. Die Jesuiten schienen dem Grafen vorschreiben zu wollen, was für Leute er in Altona einnehmen und wo er sie bauen lassen sollte. Auch stritten sie dem Grafen das Elbufer ab, das ihm nach öffentlichem Rechte zugehöre und weder durch Kauf noch durch Privilegium von Privaten erworben werden könne. — Die Patres erklärten, sie wollten Niemandem Unrecht thun und nur ihre Pflicht erfüllen, sonst möchten sie lieber den Ort verlassen.

10. Alexander della Rocca habe sich für die Mission verbürgt. Da er nun fortgezogen, und der Graf hierdurch jeder Sicherheit für die Erfüllung der geschehenen Zusagen ledig sei, da ferner auch fast alle anderen Italiener sich entfernt hätten, so müsse das Privilegium als erloschen betrachtet werden. — Die Jesuiten erwiderten, das Schutzgeld hätten sie bezahlt und wollten es auch ferner gerne thun.

Damit waren die Beschwerden des Grafen erledigt und es kamen nun diejenigen der Mission an die Reihe. Ihr erstes „Gravamen" betraf den Bau des Münzmeisters Henning Hans. Der Graf ließ ihnen antworten, dieser Bau sei ihnen nicht nachteilig. Ihre Kloake könnten sie wieder im Garten anlegen, wo sie zuvor gewesen, so müßten es ja die anderen Altonaer, die nicht an der Elbe wohnten, auch halten. Die Vorsetzung des Münzmeisters schütze das Grundstück der Mission ebenfalls, so daß kein Grund zur Beschwerde vorhanden sei. Aber die Schmähung des Grafen solle dem Münzmeister nicht ungeahndet hingehen.

Die Jesuiten hatten sich ferner darüber beschwert, daß in der Nähe der Mission übelberüchtigte Häuser sich befänden. Auf die Frage, welche Häuser damit gemeint seien, antworteten die Patres: Die Wirtshäuser und Krüge; man wüßte wohl, wie es darin hergehe.

Der Graf hatte die Jesuiten sodann ersucht, ein Schreiben an Alexander della Rocca nach dessen Fortgange zu befördern. Über diese Zumutung glaubten jene sich beschweren zu müssen, und als der Graf ihnen vorhielt, der Florentiner sei ihr Patron und Bürge gewesen, er habe den Grafen in große Kosten und Ungelegenheiten gebracht, erwiderten die Patres, als Geistliche könnten sie sich mit der Ausführung solcher Aufträge nicht befassen.

Endlich hatten die Jesuiten sich noch darüber beklagt, daß der Graf das Schutzgeld einfordere; sie hätten keine strikte Verpflichtung es zu zahlen, seien aber

trotzdem hierzu bereit. Der Graf ließ ihnen darauf eröffnen, „daß wir Gottlob „ihres Geldes nicht bedürfen, darum ist uns auch, als sie Alexander della Rocca „bei uns eingebeten, nicht zu thun gewesen, wir haben Gottlob danach nicht ge„dürstet noch gefastet". Übrigens nähme sogar der Papst von den Griechen Tribut und Schutzgeld an. Alexander della Rocca habe sich im Namen aller Katholiken für die Zahlung des Schutzgeldes verbürgt. Da er jetzt nicht mehr anwesend sei, so müsse der Graf sehen, auf andere Weise Zahlung zu erlangen. Die Patres replizierten, sie hätten den Zahlungstermin nicht gewußt und könnten die Dukaten auch nicht so rasch zusammen bekommen. Abundio Somigliano, den sie deßhalb angesprochen, wolle nichts hergeben.

Nachdem somit die beiderseitigen Beschwerden zur Sprache gebracht und beantwortet worden waren, ohne daß man sich verständigt hatte, erklärte der Kanzler gemäß der Instruktion, der Graf nehme die Kündigung der Jesuiten an: Da sie ihm den Stuhl vor die Thür gesetzt hätten, so wolle er solches geschehen lassen und sie hiermit gnädig dimittieret haben.

Die Patres erwiderten, sie würden dies ihren Oberen schreiben, und als der Drost an sie die Frage richtete, ob denn der Graf nicht ihre Obrigkeit sei, erklärten sie, in kirchlichen Dingen seien sie ihm nicht unterthan. Die weitere Bemerkung eines der Beamten, vermöge des Religionsfriedens hätten sie auch in kirchlichen Angelegenheiten dem Landesherrn Gehorsam zu leisten, beantworteten sie mit einem Hinweise auf ihre Eigenschaft als Ordensbrüder, nahmen übrigens den Bescheid des Grafen zu Danke an und baten nur, ihn schriftlich zu erteilen. Schließlich ließ der Graf ihnen noch sagen, er dimittiere sich nicht der Religion wegen, er wisse ja, daß sie im Religionsfrieden mit begriffen seien; vielmehr seien die Ursachen der Maßregel, Beleidigung und Ungehorsam, weltlicher Natur. Damit endigte die Verhandlung.

Am 18. Juni erschienen Neverus, Somigliano und zwei andere Katholiken abermals auf dem Pinneberge, wo ihnen eröffnet wurde, der Graf wolle ihnen einen schriftlichen Abschied bewilligen, wenn sie ihr Privilegium zurücklieferten und versprächen den Grafen nicht an fremden Orten mündlich oder schriftlich „zu traduciren und verkleinerlich auszuschreien". Neverus antwortete, das Privilegium sei bei dem Provinzial des Ordens, von dem man es erst schriftlich zurückerbitten müsse; er und seine Brüder begehrten keineswegs den Grafen zu verunglimpfen, sondern würden seiner jederzeit in Gutem gedenken.

Der Graf ließ darauf sein Befremden aussprechen, daß man „sein Hand und Siegel so weit an fremde Orte herumgeführt habe". Das Privilegium müsse alsbald wieder herbeigeschafft werden, und bis dahin müsse auch der Revers della Roccas da bleiben. Der erbetene schriftliche Abschied wurde indes trotzdem bewilligt.

In diesem Abschiede wurde den Jesuiten anbefohlen, sich spätestens 14 Tage nach Johannis aus Altona und der Grafschaft zu entfernen. Es wurde ihnen gestattet, ihren Grundbesitz zu verkaufen, nicht aber zu verpachten noch zu vermieten. Auch davon nahmen die Patres nur Kenntnis und erklärten, sie müßten zunächst die Entscheidung ihres Provinzials einholen. Ferner baten sie, es möchte ihnen gestattet werden, ihre Toten mit fortzunehmen. Aber der Drost antwortete, sie sollten diese nur im Namen Gottes ruhen lassen, der Graf werde ernstlich darauf halten, daß mit den Körpern nichts Ungebührliches geschähe, auch der Ort nicht profaniert werde.

Am 23. Juni wurde den pinneberger Beamten vom Grafen der Befehl erteilt, die Jesuiten nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß sie nur noch 14 Tage nach Johannis bleiben dürften, widrigenfalls sie durch den Vogt in Ottensen zwangsweise weggebracht werden müßten. Und am folgenden Tage schrieb der Graf, schon auf der Rückreise nach seinem Stammlande begriffen, abermals im gleichen Sinne: Wenn die Jesuiten etwa unter dem Vorgeben, ihre Güter zu annehmbaren Preisen nicht verkaufen zu können, länger bleiben wollten, so solle man alles durch unparteiische Taxatoren abschätzen lassen, derart daß der Einkaufspreis zu Grunde gelegt und nur das von den Jesuiten Hinzugebaute oder sonst Verbesserte taxiert werden solle. Diese Taxe solle man insgeheim dem gräflichen Faktor Walrave Hilgers übergeben, der sich bereit erklärt hätte, unter solchen Bedingungen das ganze Gewese zu kaufen, — ein recht häßliches Verfahren!

Am 3. Juli wurden die Jesuiten von den pinneberger Beamten vorgefordert und ihnen der Befehl des Grafen eröffnet. Sie antworteten, ihr Provinzial hätte ihnen noch nicht geschrieben; man möge sie doch nicht so übereilen. Ihre Mobilien hätten sie schon abgeschickt, aber ihren Grundbesitz könnten sie ohne großen Schaden nicht so rasch verkaufen. Der Drost wies auf den gemessenen Befehl des Grafen hin: Wenn binnen acht Tagen kein Käufer gefunden sein werde, so müsse er die vorgeschriebene Abschätzung der Grundstücke ins Werk richten lassen; auch dürften sie sich nicht einen Tag länger in Altona aufhalten. Die Patres beschwerten sich zum höchsten darüber, „daß ihnen als Pancarottirern ihre Güter sollten gesetzt werden"; aber die Beamten konnten sich nur nochmals auf den Befehl des Grafen berufen.

In der That erschien Neverus am 11. Juli nebst einem Confrater wiederum auf dem Pinneberge, wo sie erklärten, sie hätten mit großer Mühe einen Käufer, nämlich Walrave Hilgers, gefunden; da sie indes „wegen allzugeschwinder Überschnellung" nicht geringen Schaden leiden müßten, so sei ihnen von ihrem Provinziale anbefohlen worden, eine schriftliche Beschwerde hierüber den Beamten

zu übergeben. Diese aber wollten sich auf die Annahme einer solchen Beschwerde nicht einlassen und verwiesen die Patres damit an den Grafen, was sich jene denn auch trotz mehrfachen Protestierens gefallen lassen mußten.

Mit auffälliger Besorgnis schrieb der Graf noch zweimal, am 11. und am 24. Juli, die Beamten sollten dafür sorgen, daß die Jesuiten sich nicht länger in der Grafschaft aufhielten, und wenn sie etwa noch in Hamburg wären, möge man die Bürgermeister veranlassen, sie auszuweisen.

Der Graf ordnete ferner an, Walrave Hilgers, der den Grundbesitz der Mission gekauft hatte, solle den Kaufpreis anzeigen. Hilgers suchte anfangs hiervon loszukommen, mußte aber schließlich zugestehen, er habe 1400 ℳ gegeben, sowie Leder und Wein im Betrage von weiteren 50 ℳ. Das Grundstück wurde bald darauf an François Noë und von diesem 1613 für 2300 ℳ an den Münzmeister Henning Hans verkauft. Dasjenige Stück Land aber, um welches der Münzmeister sich mit den Jesuiten gestritten hatte, befahl der Graf für sich selbst zurückzubehalten und es so teuer wie möglich zu verkaufen, — ein bündiger Beweis, daß es gar nicht so unpassend gewesen war, wenn die Jesuiten den Grafen mit König Achab verglichen hatten.

Die katholischen Kaufleute in Hamburg nahmen die Vertreibung der Jesuiten nicht ohne weiteres hin. Vielmehr wendeten sie sich — oder vielleicht thaten dies die Jesuiten selbst — an Kaiser Mathias mit der Bitte, sich für sie zu verwenden. Der Kaiser richtete darauf an den Grafen unter dem 18. August 1612 ein Schreiben, worin er ihm vor Augen führte, „zu was sonderer Ehre „und Ruhm obgemelte Concession und Verwilligung (sc. der freien Religions„übung für die Katholiken) dir bey allen catholischen Churfürsten und Ständen „des Reichs, auch anderen ausländischen Potentaten, zumahl aber denjenigen, „welche ihre Intercessiones bei dir vor diesem gleichergestalt eingewendet haben „sollen, gereichet". Der Kaiser ersucht den Grafen demgemäß, den Katholiken die freie Religionsübung weiter zu gestatten, wogegen diese sich samt den ihrigen gegenüber dem Grafen gebührender Ehrerbietung befleißigen sollten. „Wie wir „uns nun hierüber zu dir nichts anders als gehorsamst ungezweifelter Will„fahrung versehen, also wollen wir solches auch gegen dir zu jeder Vorfallen„heit mit kaiserlichen Gnaden (damit wir dir ohnedies wol gewogen) zu erkennen „unvergessen sein".

Dieses kaiserliche Intercessionsschreiben wurde dem Grafen nicht direkt zugesandt, sondern am 16. September auf Veranlassung von Abondio Somigliano in Hamburg durch den Notar Adrian van Outheusden „woonhaft by der Borßen" zunächst dem schauenburgischen Zollverwalter Burchardt Wulff zu insinuieren versucht, der aber ablehnte, den Brief in Empfang zu nehmen und den

Notar an den grade in Hamburg anwesenden pinneberger Amtmann verwies. Letzterer verweigerte indes ebenfalls die Empfangnahme und gab dem Somigliano anheim, das Schreiben durch einen expressen Boten dem Grafen zu übersenden. Das geschah, und das Konzept der Empfangsbestätigung, welche die Kanzlei in Bückeburg dem Boten gab, liegt nebst dem kaiserlichen Schreiben selbst und dem Instrumente des hamburger Notars bei den Akten; doch eine Antwort scheint der Graf nicht für angezeigt gehalten zu haben, und ebensowenig geschah etwas, um die vom Kaiser erwartete „gehorsamst ungezweifelte Willfahrung" zu bethätigen.

Um diese Zeit befand sich in Hamburg „ein jesuitischer Gesell, Namens „Melis Everts, der täglich ohne alle Scheu die wahre christliche Religion als „auch die Herren Pastores und getreuen Seelsorger, so in dieser Stadt sind, „gräulich und abscheulich zu calumniiren und zu verachten wagt, also daß ein „ehrliebender Christ sich darob billig entsetzen und befürchten möchte, daß Gott „um eines solchen Lästerers willen eine ganze Stadt strafen dürfte, wenn dem„selben nicht vorkommen würde". Also erklärte es Otto Selm der Ältere, Jurat der Kirche St. Jacobi am 31. August in seiner Behauptung bei der Katrepelsbrücke einem Notar, den er veranlaßte, mit den Personen, welche jene Lästerungen gehört hatten, ein Verhör anzustellen. Aus diesem ergab sich, daß Melis Everts „gar keinen Handel und gar nichts an der Hand" hatte, sondern nur ein Lästerer und Verführer war, der zu den Leuten in die Häuser ging, ihnen seine Bücher zu lesen gab und die evangelische Lehre beschimpfte. Zugleich wird berichtet, er sei von Holland gekommen. Wäre dies nicht ausdrücklich gesagt worden, so könnte man einen verkappten ehemals altonaer Jesuiten hinter dem Melis Everts vermuten. Was aus ihm wurde, wird nicht berichtet.[1])

Mehr als zwei Jahre später, am 23. Dezember 1614, richtete der hamburger Rat ein Schreiben an den spanischen Gesandten in Wien, um sich gegenüber dem Vorwurfe zu verteidigen, er beeinträchtige die hamburger Katholiken und habe vom Grafen von Schaumburg durch Geld die Vertreibung der Jesuiten aus Altona erlangt. Der Rat erklärt, die Katholiken könnten doch bezeugen, daß ihr Leben und ihr Eigentum in Hamburg geschützt und ihre Gewissensfreiheit nicht verletzt werde. Auch sei der Rat bereit, sie im Handel und Wandel nach wie vor zu schirmen.

---

[1]) Daß die Jesuiten nach ihrer Vertreibung aus Altona sich bald in Hamburg festzusetzen strebten, geht aus ihrem von Dreves, Geschichte S. 43 nach den „Annuae miss. Hamburgensis" berichteten Versuche hervor, von einem Rittmeister Nicolaus van Wonwer ein Haus zu kaufen, was indes durch dessen Tod vereitelt wurde. Nun wird dieser Mann anderweitig 1617 in Hamburg erwähnt (vgl. unser Heft V, 36); vorher aber hatten die Katholiken, nach Dreves, schon eine Zeit lang in einem Hause am Brauerknechtsgraben und noch früher in einem anderen bei den „Vorsetzen" heimlich ihren Gottesdienst abgehalten.

Die ungedruckten Annalen des hildesheimer Jesuitenkollegiums[1]) schließen ihren Bericht über diesen Abschnitt in der Geschichte der hamburger Mission mit einer merkwürdigen und recht erbaulichen Moral. Sie erzählen nämlich, welches Unheil den Ketzern widerfahren sei, die irgendwie an der Vertreibung der Jesuiten aus Altona beteiligt gewesen waren: Genau ein Jahr nach dem Tage der letzten in Altona gehaltenen Predigt sei plötzlich das Haus des gräflichen Vogts niedergebrannt[2]); der Münzmeister sei abgesetzt worden und habe flüchten müssen, ebenso ein Mann, der vor ihm das Haus der Mission besessen habe; auch der Drost habe sein Amt, sowie sein Hab und Gut verloren; der Amtmann endlich sei bei einem Streite mit seinem Nachfolger erstochen worden. Fürwahr, ein Nachruf, würdig des Jahres, in dem er, wie es scheint, aufgezeichnet wurde: des Jahres, mit dem der dreißigjährige Krieg begann.

---

[1]) Vgl. Reiffenberg S. 477, der als Quelle hier die Hist. Colleg. Hildes. ad ann. 1618 angiebt.

[2]) Reiffenberg sagt freilich: Praetoris urbani, wobei ich aber in diesem Zusammenhange nur an den ottenser Vogt denken kann; in Altona selbst war 1613 noch kein Beamter vorhanden, und Hamburg kann doch kaum in Frage kommen. Auch die folgenden Personen muß man hinter der lateinischen Maske zu erraten suchen. Von dem gewaltsamen Tode des Amtmanns Goßmann sind wir anderweitig berichtet. Es scheint in der That, daß der Berichterstatter geschickt alles Unheil zusammenstellte, was einigen dem Ende der altonaer Mission irgendwie nahestehenden Personen im Laufe des folgenden Jahrzehnts widerfuhr. Ein „göttliches Strafgericht" nennt es Dreves, Geschichte S. 42 mit augenscheinlichem Wohlgefallen.

Fünftes Kapitel.

Neue Missionsversuche unter dem Grafen Jobst Hermann.

Solange Graf Ernst von Schauenburg lebte, durften die Katholiken nicht hoffen, in Altona wieder Fuß zu fassen. Als er aber am 17. Januar 1622 starb, folgte ihm in der Regierung sein Bruder Jobst Hermann, der, am erzbischöflichen Hofe zu Köln in der katholischen Religion erzogen, sich zwar öffentlich nicht zu dieser, aber ebensowenig zur lutherischen Kirche bekannte und trotz des grade bei seinem Regierungsantritte auch das schauenburgische Gebiet erfassenden mörderischen Religionskrieges, mit beiden Parteien sich gut zu stellen suchte, was ihm freilich nicht den geringsten Vorteil brachte.

Wiederum war es das hildesheimer Jesuitenkollegium, welches das erlöschende Feuer der hamburger Missionsthätigkeit neu entfachte. Der hildesheimer Domherr Martin Stricker, ein ungemein eifriger Förderer der katholischen Propaganda in Nordeuropa[1]), erlangte vom Grafen schon bald nach dessen Regierungsantritte durch Fürsprache eines Kirchenfürsten die Erlaubnis,

[1]) Vgl. über ihn Dreves (Geschichte S. 57), der aber nicht gewußt hat, daß Stricker die hamburger Mission 1622 wieder zu beleben suchte. Dagegen berichten die „Annuae missionis Hamburgensis", Stricker habe von 1609—1611 in Hamburg als Missionar gelebt, was ganz bestimmt falsch ist. Dreves berichtet ferner S. 45 nach den „Ann. miss. Hamb.", der Graf habe den Katholiken dieselbe freie Religionsübung erteilt, welche die Calvinisten und Mennoniten in Altona schon besessen hätten. Das widerspricht den schauenburgischen Akten, denen gegenüber die „Ann. miss. Hamb." um so weniger ins Gewicht fallen, als sie (S. 53) grade bei diesem Punkte einen anderen Irrtum enthalten, den selbst Dreves entdeckt hat: Sie behaupten nämlich, die freie Religionsübung sei durch Intercession eines Bischofs Hermann, Grafen von Schauenburg erlangt worden. Einen solchen Bischof hat es, wie Dreves mit Recht bemerkt, damals gar nicht gegeben.

daß ein katholischer Priester sich in Altona niederlassen dürfe. Wie es scheint, hat Stricker zunächst selbst von dieser Erlaubnis Gebrauch gemacht; doch ist nicht ersichtlich, wie weit sich dieselbe erstreckte, ob sie insbesondere ausdrücklich das Recht der Religionsübung einschloß oder ob sie — was sehr viel wahrscheinlicher ist — in unbestimmten Ausdrücken gehalten war. Die Quellen lassen uns hier wieder in Stich.

Damit zusammenzuhängen scheint ein neuer Schutzbrief, den Kaiser Ferdinand II. am 2. September 1622 den Katholiken in Hamburg erteilte. Dieser Schutzbrief sollte dem hamburger Rate übergeben werden, was indes aus nicht ersichtlichen Gründen einstweilen unterblieb. Erst $1^1/_2$ Jahre später, am 19. März 1624, wurde er durch zwei Dominikanermönche dem Bürgermeister Hieronymus Vogler insinuiert und am folgenden Tage im Rate verlesen, dann aber den Bringern wieder zugestellt.[1])

Mochten nun die Katholiken das Recht der freien Religionsübung in Altona ausdrücklich erlangt haben oder nicht, jedenfalls zögerten sie keinen Augenblick, dort ganz offen ihren Gottesdienst abzuhalten, indem sie zu ihrer Sicherheit an der Thür ihres Hauses einen Reichsadler anbringen ließen, als Zeichen, daß sie unter dem Schutze des Kaisers ständen. Auch verbreiteten sie die Nachricht, der Graf habe ihnen ausdrücklich gestattet, ihren Gottesdienst in Altona abzuhalten.

Nun war die hiesige Gegend damals ohnehin schon voll Unruhe, und oft genug konnte man das heranziehende Kriegsunwetter schon deutlich spüren. Die Duldung des katholischen Gottesdienstes in einer so vollkommen und eifrig lutherischen Landschaft mußte in diese ein außerordentlich bedenkliches neues Gährungselement hineintragen und auch den benachbarten lutherischen Reichsständen Ärgernis geben. König Christian IV. beschwerte sich am 20. Januar 1623 beim Grafen und verlieh seiner Beschwerde drohenden Nachdruck. Auf ähnliche Weise gaben andere Fürsten ihr Mißfallen zu erkennen. Wie es scheint, wurde der kaiserliche Adler als eine dreiste Herausforderung empfunden.

Sofort lenkte Graf Jobst Hermann ein. Dem König von Dänemark antwortete er, mit Befremden habe er vernommen, daß die Katholiken in Altona ihre Religion ausübten. Er habe ihnen solches nicht gestattet, sondern nur die Niederlassung eines Katholiken zugestanden, und auch das nur unter der Bedingung, „daß er sich schiedlich verhalten und keiner über ihn klagen würde". Da nun aus des Königs Beschwerde ersichtlich sei, daß solchem nicht nachgelebt

[1]) Klefeker VIII, 370 und Dreves, Geschichte S. 48 und 355 ff., wo der Schutzbrief vollständig abgedruckt ist.

werde, so habe der Graf angeordnet, daß die angemaßte Religionsübung wieder eingestellt werde. In der That ließ er am 22. Februar 1623 an seine pinneberger Beamten ein scharfes Schreiben ergehen, worin er ihnen anzeigte, er habe vernommen, „daß Martinus Stricerius zu Altona sich unterstehet, das exercitium religionis zu gebrauchen“, was der Graf ihm nicht erlaubt habe. Er solle sich dessen enthalten, „damit sowohl ihm als auch dem ganzen Lande bei diesen ohndem leider gar zu beschwerlichen Zeiten keine fernere Ungelegenheit dahero entstehen möge“.

Die hildesheimer Jesuiten ließen sich indes hierdurch nicht abhalten, an der weiteren Entwickelung der Mission zu arbeiten. Sie entsandten zuerst den Pater Andreas Nesenus nach Altona und dann noch den Pater Justus Fischer, während gleichzeitig einige andere Ordensbrüder sich nach Dänemark wandten, dieses Reich aber sehr rasch auf Befehl des Königs wieder verlassen mußten. Schlimmer sollte es ihren in Altona zurückgebliebenen Genossen ergehen.

Das gewaltsame Ende, welches der erste Versuch zur Wiederbelebung der altonaer Mission im Jahre 1623 fand, wird von den hamburger Chronisten, soweit ich sehen kann, nur in aller Kürze erzählt, während auf katholischer Seite ein längerer Brief vorliegt[1]), die schauenburgischen Akten dagegen nicht das Geringste davon zu melden wissen. Das Letzte, was sie in dieser Zeit von den Katholiken sagen, ist in einem Schreiben enthalten, das ein schauenburgischer Rat Statz von Münchhausen am 11. April 1623 an den pinneberger Amtmann Simon Flörke richtete. Darin heißt es, der Graf wolle in der Sache der Katholiken sehr behutsam vorgehen und in wenigen Tagen eine besondere Vertrauensperson nach Holstein entsenden. Mittlerweile solle man die Katholiken fragen, warum sie ohne Wissen und Willen des Grafen in seinem Lande solche Unruhe und Ärgernis erregten, und ihnen bedeuten, dies zu unterlassen. Ferner möge man durch eine vertraute und verschwiegene Person „dasjenige, was er (?) an die Thür malen lassen, bei Nacht unvermerkt und daß keiner erführe, wer es gethan, abreißen und vernichten lassen; doch müßte die cautela fidei et taciturnitatis hierbei höchlich in Acht genommen werden“.

Aber mit solchen Mittelchen war die allgemeine Erregung nicht mehr zu beschwichtigen. Im Volke wurden fortwährend neue aufreizende Gerüchte verbreitet, und deutliche Vorzeichen kündeten eine bevorstehende Katastrophe an. Man fand Warnungen an die Thür der Mission geheftet, worin die Patres von „Freunden“ und „Brüdern“ aufgefordert wurden, sich zu retten; sonst werde es ihnen ebenso ergehen wie den Lutheranern in Prag. Ein

[1]) Reiffenberg S. 579.

solcher Warnungszettel schloß mit den Worten: „Seid eingedenk der Mahnung und lebt wohl!"

In der That hatten die Patres allen Grund, auf ihrer Hut zu sein, besonders seitdem der Dänenkönig in der Gegend die Werbetrommel rühren ließ, was einen ungewöhnlich starken Zusammenfluß von Volk, vorzugsweise natürlich aus antikatholischen Elementen bestehend, veranlaßte. So kam das Fest der Apostel Petrus und Paulus heran, der 29. Juni 1623. Ängstlich hatten die Katholiken beraten, ob sie es nicht lieber ohne jedes Aufsehen feiern sollten, und manche Stimme hatte sich hierfür ausgesprochen. Doch wurde schließlich durch Mehrheitsbeschluß entschieden, man wolle den Tag mit Predigt und Messe begehen.

Die Gemeinde versammelte sich zur gewohnten Stunde, und die Predigt hatte schon begonnen, da erschien plötzlich eine wilde Soldatenschar, umzingelte das Haus und entfaltete ihre Fahne. Ein Hornsignal ertönte: Sofort wurden die Waffen in Kampfbereitschaft gesetzt, die Reiter stiegen ab, der Adler am Thore wurde mit Kugeln durchlöchert, und das Thor selbst mit Äxten aufgesprengt, worauf die ganze Rotte mit gezogenen Schwertern auf die entsetzte Gemeinde eindrang und den Raum mit wüstem Lärm erfüllte, in den sich das Weinen der Kinder und das Jammern der Frauen mischte. Der Priester verließ die Kanzel, warf die heiligen Gewänder ab, um sich unkenntlich zu machen, und verschwand im Getümmel. Die Soldaten gaben nun den Befehl, jeder solle sich bis aufs Hemd entkleiden. Wer sich weigerte, wurde mit Hieb und Stich bedient. Von 200 Anwesenden wurden 3 getötet, 26 verwundet und außerdem noch 8 von den mit eingedrungenen Andersgläubigen. Die Soldaten setzten den Wehrlosen die Waffen auf die Brust und trieben sie in einen dichten Haufen zusammen, nachdem sie alle, Männer wie Frauen, des größten Teils ihrer Kleidung beraubt hatten. Dann wurden Altäre, Kanzel, Fenster und was sonst noch zerstört werden konnte, der Vernichtung geweiht, die erbeuteten Kleider, Schmucksachen, Kirchengeräte u. s. w. durch einander auf Wagen geladen, und unter dem Freudengeschrei der Menge mit wildem Trompetenklang ging es im Triumphe durch die Straßen.

Die beiden Jesuiten retteten sich mit knapper Not. Nesenus wurde, als er flüchten wollte, von einem Knaben erkannt, entging aber durch geschwinde Übersteigung eines Gartenzauns den Verfolgern. Sein Ordensbruder Fischer wurde durch einen handfesten Calvinisten gegen seine Bedränger verteidigt und entwischte, indem er sich durch Geld Schutz erkaufte, ebenfalls unversehrt nach Hamburg. Auch Nesenus hielt sich dort eine zeitlang versteckt und entwickelte insgeheim eine bedeutende Thätigkeit, indem er u. a. vier zu dem Zwecke aus

Holstein herbeigebrachte schon halberwachsene Knaben taufte und mehrere Sünder absolvierte, die bereits vier Jahr lang der Beichte hatten entbehren müssen.[1])

Wie die katholischen Quellen weiter berichten, lief noch während des Tumults in Altona aus Hamburg eine Menge Gaffer- und Pöbelvolk zusammen, welches gemeinsam mit den Altonaern das Zerstörungswerk vollendete, so daß nicht einmal die Mauern, das Dach und die Bäume des Gartens unverletzt blieben. Die nach der Stadt halbnackt zurückkehrenden Katholiken wurden mit Pfeifen und schallendem Hohngelächter empfangen, während das Volk die Calvinisten und Mennoniten nicht mit einem Worte beleidigte.

Um dieselbe Zeit, heißt es dann bei Reiffenberg, als der Angriff auf die Katholiken geschah, ermahnte der Calvinisten-Prediger seine Gemeinde, sich nicht zu fürchten, wenn sie Lärm hörte; der beträfe nicht sie, sondern andere. Überhaupt, so meint der katholische Berichterstatter, brauche man nach den Urhebern des Frevels nicht zu suchen: Die Calvinisten hätten sich selbst als solche durch Hetzen und Prahlen mit Beutestücken verraten. Rat und Kaufmannschaft in Hamburg suchten die Leidenschaft des Volkes etwas zu dämpfen, und zwar, wie Reiffenberg wohl mit Recht sagt, aus Furcht vor Spanien und dem Kaiser: Diese Besorgnis sei auch wohl nicht unbegründet gewesen, besonders wegen der Verletzung des kaiserlichen Adlers, von dem es hieß, die erste Kugel, welche ihn getroffen hätte, wäre auf den Schützen zurückgeprallt und hätte diesen getötet, — ein bemerkenswertes Zeugnis der Bedeutung, welche dem Wappentiere des Kaisers immer noch auch in hiesiger Gegend beigelegt wurde. Reiffenberg fügt hinzu, er wisse nicht, ob die Thatsache wahr sei; er hätte sie auch nicht berichtet, wenn sie nicht in mehreren Annalen des Jesuitenordens bezeugt worden wäre.

Seit diesem Überfalle getrauten die Katholiken, solange Altona unter Schauenburgischer Herrschaft stand, sich nicht mehr, in dem offenen Orte, wo die Kriegsfurie ungehindert hauste, eine Stätte für ihren Gottesdienst zu begründen. Vielmehr richteten sie ihre Bemühungen darauf, in Hamburg selbst stillschweigende oder ausdrückliche Duldung ihrer Religionsübung zu erlangen. Bei den mannichfachen Berührungspunkten dieser Versuche mit dem bisher Erzählten wird es richtig sein, sie noch etwas weiter zu verfolgen.

Jene beiden Dominikanermönche, welche im Jahre 1624 dem hamburger

---

[1]) Reiffenberg S. 580, wo auch über die vielen sonstigen guten Werke berichtet wird, welche Nesenus zum Ruhme seiner Kirche später an anderen Orten vollführte. Manches darunter ist thatsächlich nicht unrühmlich. Besonders interessant aber ist eine von dem Pater an der holsteinischen Ostseeküste bewirkte Teufelsaustreibung, mit der sich die lutherischen Geistlichen vergeblich abgemüht hatten. Der böse Geist gestand dem Pater ganz offen, er gehöre zu einer Rotte von 60 gleichartigen Dämonen, welche Holstein unsicher machten, auch sei ihm der böse genius loci von Hildesheim, welcher den Namen „Grünkenl" führe, wohlbekannt.

Rate den um zwei Jahre älteren Schutzbrief Kaiser Ferdinands zu Gunsten der Katholiken überbrachten, waren zwei Brüder Jansen oder Jansenius, Dominicus und Nicolaus. Der erstere blieb Jahre lang in Hamburg, wo er in aller Stille die religiösen Bedürfnisse der dortigen Katholiken befriedigte. Wenn der Rat hiervon amtlich Kenntnis erhielt, — unter der Hand übte er zeitweilig Duldung — unterließ er niemals, mit Strenge dagegen einzuschreiten, was er selbst in der Zeit zu thun wagte, als die kaiserliche Macht auf ihrem Höhepunkte angelangt war, in der für die Evangelischen so düsteren Periode nach der Schlacht bei Lutter am Barenberge.

Am 28. Juli 1627 — Tilly und Wallenstein waren bei ihren Operationen gegen Holstein schon in der Nähe Hamburgs angelangt — richtete der Kaiser an den Rat ein sehr ungnädiges Schreiben, worin er darauf hinwies, daß im augsburger Religionsfrieden den Katholiken wie den Lutheranern und nur diesen beiden Konfessionen Duldung zugesichert worden sei. Trotzdem lasse der Rat in Hamburg allerhand andere Sekten zu, gestatte den englischen Calvinisten des Handels wegen die öffentliche Religionsübung und habe sogar den Juden eine Synagoge bewilligt, weil sie eine hohe Abgabe zahlten, während die Katholiken in der Ausübung ihrer Religion behindert seien, obwohl Hamburg doch aus dem Handel mit katholischen Ländern viel größeren Nutzen ziehe, als von den englischen Kaufleuten. Der Kaiser befahl demgemäß ernstlich, die Katholiken fortan ungestört zu lassen und dagegen die erwähnten anderen Religionsparteien abzuschaffen. Er bezog sich dabei auf ein von ihm am 12. September 1622 erlassenes Mandat, das aber — wofern es nicht identisch ist mit dem vom 2. September 1622 datierten kaiserlichen Schutzbriefe — dem Rate nicht zugegangen war, wie derselbe auch in seiner Antwort ausdrücklich bemerkte.[1])

Diese Antwort erging am 31. Oktober, also zu einer Zeit, da Tilly die Umgebung Hamburgs weit und breit beherrschte. Der Rat erklärte, er habe die kaiserlichen Schutzbriefe nur auf den bürgerlichen Schutz bezogen, der den Katholiken stets zu Teil geworden sei. Ein katholischer Gottesdienst aber sei in Hamburg weder zur Zeit des Religionsfriedens noch seitdem gestattet worden. Der Religionsfrieden habe den Reichsständen die Kirchenhoheit allein anvertraut und den Einwohnern der Städte nur solche Rechte zugesprochen, die sie zu jener Zeit wirklich besessen hätten. Demgemäß habe auch die Stadt Köln den evangelischen Gottesdienst verboten und dies vor dem Reichskammergericht mit Erfolg verfochten. Pater Jansenius behaupte freilich, der Religionsfrieden sei kassiert, und sei bei dieser Ansicht trotz Abmahnung des Rates verblieben.

---

[1]) Klefeker VIII, 370 ff.

Den Engländern habe nicht der jetzige Rat, sondern derjenige, welcher vor 60 und mehr Jahren am Ruder gewesen sei, die Religionsübung „als einem allhier „residierenden volkreichen Collegio und zwar dergestalt und limitate erlaubet, daß „sie in keiner teutschen oder anderen, sondern allein in englischer Sprache, „als die nicht besonders familiar ist und von gar wenig Personen allhier ver„standen wird, in ihrem Hause ihre Predigt und Ceremonien verrichten sollten". Die Katholiken dagegen seien in Hamburg nur in geringer Anzahl vorhanden; nicht ein Erbgesessener sei darunter; auch trieben sie nur „schlechte Nahrung und Trafiquen", während viele Angehörige anderer Länder hier residierten, die ausgedehnten Handel nach sich zögen und doch nicht das Recht der Religionsübung besäßen.

Es gehörte damals kein geringer Mut dazu, dem siegreichen Kaiser auf solche Weise entgegenzutreten. Dies sollte sich aber bald belohnen; denn der 12. November 1627, der zwölfte Tag nach der mannhaften Antwort des Rates, wurde 1635 im prager Frieden als Normaltag für den Besitzstand der Konfessionen festgesetzt. Hätte der Rat nicht Einspruch erhoben, so hätten die Katholiken später mit weit mehr Recht behauptet, am 12. November 1627 die freie Religionsübung besessen zu haben, wodurch in Hamburg leicht große innere Unruhen entstanden wären.

Da die Katholiken beim hamburger Rate nichts ausrichteten, wandten sie sich aufs neue an den Grafen von Schauenburg. Nur hatten sie es jetzt nicht mehr auf Altona abgesehen, trotzdem dieser Ort sich in den Händen der Kaiserlichen befand, sondern auf die bekannte schauenburgische Enklave mitten in der Stadt Hamburg, welche den Namen „der Schauenburger Hof" führte.

In diesem ausgedehnten Gebäudekomplexe wohnte damals u. a. der bekannte holländische Resident Foppius van Aitzema, dem solches schon Graf Ernst aus besonderer Gnade gegen eine ganz geringfügige Miete auf 10 Jahre erlaubt hatte. Er war ein rühriger Gegner der kaiserlichen Partei, weshalb diese ihn aus Hamburg zu entfernen und gleichzeitig für die hamburger Katholiken das Recht zu erlangen suchte, im Schauenburger Hofe ihren Gottesdienst abhalten zu dürfen. Der Kaiser selbst verlangte das am 11. April 1628 vom Grafen, und monatelang wurde, größtenteils auf Anstiften des Paters Jansenius, durch General Tilly, durch den kaiserlichen Gesandten Grafen Schwarzenberg, durch den spanischen Residenten Gabriel du Roy, sowie durch andere hohe Persönlichkeiten ein starker Druck auf den Grafen und seine Beamten geübt, um ihn zur Ausführung der kaiserlichen Forderung zu zwingen. Der arme Graf, dessen Lande von den Kaiserlichen furchtbar verwüstet wurden, mußte thun, was sie wollten. Aber Foppius van Aitzema weigerte sich rundweg, den Schauen-

burger Hof zu verlassen, und da weder der Graf noch die Kaiserlichen in Hamburg Gewalt brauchen konnten, so blieb alles beim alten, trotzdem der Kaiser sich am 27. November 1628 nochmals warm für den Pater Jansenius verwendete und dabei sich auf die Neigung des Grafen zur katholischen Religion ausdrücklich berief, trotzdem schließlich sogar der Papst für die Sache interessiert wurde.

Wir ersehen aus der hierüber geführten Korrespondenz, daß die Katholiken in dieser Zeit ein Haus gemietet hatten, wo sie mehr oder weniger heimlich sich zum Gottesdienste vereinigten. Der Rat, der das natürlich wußte, erwog in den Jahren 1629 und 1630, „ob man dem Mönche ohne Schaden länger zusehen könne oder ob nicht Senatus befugt und schuldig sei, mit aller Manier solch Exercitium zu behindern und abzuschaffen“. Das hierüber durch den Syndikus Vincent Moller am 2. Januar 1630 erstattete Gutachten berücksichtigt sehr sorgfältig alle in Betracht kommenden religiösen, politischen, wirtschaftlichen und juristischen Momente.[1]) Schließlich spricht es sich gegen die Duldung der Religionsübung aus. Indes zog der Rat aus politischen Rücksichten vor, wie bisher den katholischen Gottesdienst zwar amtlich zu verbieten, aber thatsächlich zu dulden, soweit dadurch nicht Ärgernis erregt und die Volksleidenschaft allzusehr aufgestachelt wurde. Selbst den Gesandten des Kaisers und des Königs von Frankreich ist die Abhaltung eines Gottesdienstes in ihren Häusern lange Zeit nicht ausdrücklich gestattet, und die öffentliche Religionsübung ist den hamburger Katholiken sogar erst 1785 bewilligt worden, während sie in Altona unter dänischer Herrschaft schon 1658 wieder die Erlaubnis erhielten, ihre Religion frei und ungehindert ausüben zu können: Seitdem nahm die katholische Propaganda in hiesiger Gegend einen bedeutenden Aufschwung, während sie in der von uns geschilderten ersten Periode ihrer Thätigkeit doch schließlich nur verhältnismäßig geringe Erfolge erzielt hat: Niedersachsen und Nordalbingien blieben im dreißigjährigen Kriege Hauptbollwerke des evangelischen Glaubens.

[1]) Dreves, Geschichte S. 49 ff. Leider teilt Dreves nicht mit, woher er das wichtige und interessante Gutachten genommen hat. Auch giebt er daraus nur die rationes dubitandi wieder, während er über die rationes decidendi mit einigen weder schönen noch objektiven Redewendungen hinweggeht. Und selbst jene rationes dubitandi kann Dreves kaum richtig wiedergegeben haben; so hat z. B. Moller schwerlich geschrieben, daß man „die Mönche“ in Altona doch nun einmal nicht verjagen könne“. Es gab nämlich damals in Altona gar keine Mönche, wie das auch der hamburger Rat am 12. Oktober 1635 in einem Schreiben an den Kaiser mit den Worten bestätigt, die Katholiken seien in Altona „kurz vor und bei angehendem Orlog durch etliche Räuber gewaltsam überfallen“ und hätten „an solchem Orte sich nicht weiter wollen trauen, sondern in dieser Stadt ihr Exercitium, wiewohl heimlich, verborgen und uns unwissend zu halten sich unterfangen“. Aus diesen Gründen müssen wir auf die nähere Würdigung des Gutachtens verzichten.

Litterarische Bemerkungen zur Geschichte der Jesuitenmission in Altona unter Schauenburgischer Herrschaft.

Die Versuche, dem katholischen Glauben in Hamburg-Altona nach der Reformation eine neue Stätte zu bereiten, sind schon wiederholt beschrieben worden. Der erste, der dies that, war der Jesuitenpater Friedrich Reiffenberg in seinem groß angelegten, aber unvollendet gebliebenen Werke: Historia Societatis Jesu ad Rhenum inferiorem e Mss. codicibus principum urbiumque, diplomatis et autoribus synchronis nunc primum eruta atque ad historiam patriae ex occasione illustrandum accommodata. Tomus I. (et unicus) Col. Agripp. 1764.

Reiffenberg konnte ungemein reiche, ausgezeichnete Materialien benutzen, von denen für Hamburg-Altona namentlich in Betracht kommen die ungedruckten Jahresberichte (Annuae literae) des hildesheimer Jesuitenkollegiums und der von ihm begründeten hamburger Mission, sowie mehrere ebenfalls noch ungedruckte ältere Bearbeitungen der Geschichte des hildesheimer Kollegiums. Von diesen und anderen zuverlässigen Quellen hat Reiffenberg einen trefflichen Gebrauch gemacht. Er hat sich insbesondere von absichtlicher Entstellung der geschichtlichen Thatsachen, soweit ich sehen konnte, freigehalten. Deßhalb haben die Kapitel, in denen er die Schicksale der hamburger Mission bis zum Jahre 1623 schildert, neben den schauenburgischen Akten, die bei weitem wichtigsten Grundlagen meiner Darstellung geliefert.

Leider kann man von den Nachfolgern Reiffenbergs nicht ebenso viel Gutes sagen: Das Material, mit dem sie arbeiteten, war meist ein mangelhaftes, und noch schlimmer ist es, daß grade bei dem neuesten und bekanntesten unter ihnen der kirchliche Parteistandpunkt die historische Objektivität stark getrübt hat.

Der hamburgische Syndikus Klefeker hat im 8. Bande seiner Sammlung der hamburgischen Gesetze und Verfassungen, Hamburg 1770, S. 368 ff. die

„Toleranz der Römisch-Catholischen" vom Standpunkte des hamburgischen Rechts auch historisch behandelt, dabei aber, seinem Zwecke entsprechend, nur einige Akten des hamburgischen Archives mit großer Vorsicht benutzt.

Noch erheblich dürftiger ist für die älteste Zeit dasjenige, was der lutherische Pastor Joh. Adr. Bolten zu Altona in den „Historischen Kirchen-Nachrichten von der Stadt Altona", Altona 1790 I. 355 ff., mitteilt. Seine Darstellung beginnt eigentlich erst mit dem Jahre 1658.

Ihm folgte nun im langen Abstande 1850 der zum Katholizismus übergetretene hamburger Doctor der Rechte Lebrecht Dreves mit seiner „Geschichte der katholischen Gemeinden in Hamburg und Altona, ein Beitrag zur Geschichte der nordischen Missionen", von welchem Buche im Jahre 1866 (zu Schaffhausen) eine zweite Auflage erschien. Dreves kannte den alten Reiffenberg sehr wohl und verfügte außerdem noch über andere bis dahin unbekannt gebliebene Materialien. Leider hat er aber die meisten und darunter grade viele wichtige Nachrichten Reiffenbergs völlig unberücksichtigt gelassen, während jene anderweitigen Materialien, wenn sie so beschaffen sind, wie Dreves sie erscheinen läßt, wenig Anspruch auf historische Zuverlässigkeit machen dürfen. Wir meinen die von Dreves so genannten „Annuae missionis Hamburgensis".

Nach der Bezeichnung „Annuae (sc. literae) missionis Hamburgensis" sollte man annehmen, daß Dreves die Jahresberichte, welche die hamburger Mission direkt oder indirekt dem Provinzial der niederrheinischen Provinz des Jesuitenordens erstatten mußte, mindestens in Abschriften oder Konzepten benutzt hätte. Thatsächlich schreibt er in dem Vorworte zur zweiten Auflage seines Buches: „Was meine Quellen betrifft, so bedürfen unter ihnen vorzugsweise die unter dem Titel Annuae [sc. literae] missionis Hamburgensis oft zitierten Jahresberichte der hamburg-altonaischen Missionäre an den Provinzial der niederrheinischen Provinz einer besonderen Erwähnung". Im Folgenden sagt Dreves dann, von den Jahresberichten seien in Hamburg nur die oft schwer zu entziffernden Konzepte und einige später angefertigte Abschriften und Auszüge zurückgeblieben, von denen freilich im Laufe der Zeit manches verloren gegangen sei. Immerhin mußten dem Verfasser danach jedenfalls nicht nur Auszüge, sondern auch Konzepte und Abschriften der wirklichen Jahresberichte vorgelegen haben. Einen Auszug daraus versprach er bald zu veröffentlichen, was in der That schon ein Jahr darauf geschah.

Dreves publizierte also die „Annuae missionis Hamburgensis" unter diesem Titel (Friburgi Brisgov. 1867), wobei er nochmals erklärte, er könne nur einen Auszug aus dem ihm vorliegenden Materiale liefern. Wie letzteres beschaffen war, wird nicht deutlich gesagt, vielmehr heißt es nur, von den Jahresberichten

seien in Hamburg viele zum Teil schwer zu entziffernde Konzepte („primae scripturae non raro difficillime legendae et explicandae") zurückgeblieben, und aus ihnen habe der Pater Georg Martinengo nach Auflösung des Jesuitenordens (i. J. 1773) das meiste und wichtigste excerpiert. Später seien dann „et ex idiographis et ex memorato summario" nicht wenige Blätter verloren gegangen. Die übrigen habe er, Dreves, vor 20 Jahren wieder aufgefunden und aus ihnen wolle er nunmehr einen Auszug veröffentlichen.

Über die Grundsätze, welche er bei dieser Edition befolgt hat, spricht er sich folgendermaßen aus: er sagt, fortgelassen habe er „omnia, quae hodierna die nullius essent ponderis quaeque lectorem scire velle non arbitrantur", also u. a. die Berichte über die Bekehrungen nicht genannter Personen, über die Schicksale abtrünniger Priester 2c.

Unter solchen Umständen war es für mich natürlich das nächstliegende Erfordernis, jene in Hamburg zurückgebliebenen Konzepte, Abschriften und Auszüge selbst kennen zu lernen, um sie mit der Edition zu vergleichen. Dreves hatte im Jahre 1867 ausdrücklich erklärt, dieselben wären noch in Hamburg vorhanden („Hamburgi supersunt"). Im Jahre 1892 scheint das aber nicht mehr der Fall gewesen zu sein; jedenfalls waren meine Bemühungen vergeblich, sie einsehen zu dürfen.

Deßhalb ist es mir nicht möglich, zu entscheiden, ob die vielen Unrichtigkeiten und Auslassungen wesentlicher Thatsachen in der von Dreves veranstalteten Edition ihm oder dem Pater Martinengo oder endlich den Lücken des Materials zur Last fallen. Das aber ließ sich jedenfalls an der Hand Reiffenbergs und der Schauenburgischen Akten feststellen,

> daß die „Annuae missionis Hamburgensis", so wie Dreves sie benutzt und herausgegeben hat, für die älteste Geschichte dieser Mission eine vollkommen unzuverlässige und unvollständige Geschichtsquelle sind.

Um das zu erkennen, genügt es, meine aus Reiffenbergs Werke und den schauenburgischen Akten geschöpfte Darstellung zu vergleichen mit dem Wortlaute dessen, was die „Annuae missionis Hamburgensis" nach Dreves über die Geschichte der Mission während des Zeitraums 1589—1611 berichtet haben sollen. Ich will diesen Wortlaut hier vollständig hersetzen:

1589—1597. Primus omnium ad missionarii Hamburgensis munus a Deo electus fuit vir egregie doctus et probus, rev^{dus} d^{nus} Michael ab Isselt, postquam comes Schauenburgicus mercatoribus catholicis, Hamburgi commorantibus, libertatem exercitii religionis indulserat in territorio suo Altonaviensi, habuitque prima ea reductio sat felices et optatos progressus spatio octo

annorum, quibus vir optimus singulari modestia et discretione illic rem sacram administravit, quibus peractis ille jam coelo maturus ad laborum praemia a Deo est evocatus e mortali ad immortalem vitam translatus. Corpus exanime Buxtehudi in veteri monasterio sepulturae mandatum est. (Vgl. damit oben S. 4—7.)

1597—1604. In defuncti locum divina providentia direxit Patrem Jacobum Gordonum S. J., casu e Scotia Hamburgi appulsum, qui tam diu gregis catholici curam pastoralem habuit, usque dum a legitima superiorum auctoritate mitterentur, qui curam animarum istic susciperent. Ipsum enim obedientia alio evocaverat. Missi sunt itaque Pater Henricus Neverus, Pater Joannes Moering et Pater Reinerus, quos eodem anno 1604 augustissimus imperator Rudolphus II. una cum catholicis Hamburgi versantibus suscepit in protectionem caesaream publico diplomate, eundem in finem expedito. (Vgl. oben S. 7—22.)

1607. 1608. Initia laeta et spes messis amplissima fecit illis animos ampliores, ut grandiora, quam pro ratione illorum temporum expediret, moliri auderent. Quum enim, dni comitis Schauenburgici concessione et piorum hominum liberalitate tanta pecuniae summa collecta esset, quae sufficeret tam Patrum missionariorum habitationi quam exstruendae ecclesiae una cum loco sepulturae sat capace, citius, quam oportuit, typis vulgatum est. Patres societatis residentiam in territorio Schauenburgico parare, quo omnes quaquaversum catholici sese tuto possent recipere, et quum materialia omnia ad novam fabricam essent parata, vicinus monetarius litem illis intentavit, questus: novam hanc fabricam domui suae plane contiguam maximo futuram detrimento. Eoque rem cum praedicantibus vicinisque magnatibus apud comitem deduxit, ut revocato privilegio, spatio quatuordecim dierum juberentur tota comitis ditione exesse. Itaque cedendum fuit ad tempus anno 1608. (Vgl. S. 23 ff. auch über das Folgende.)

1609—1611. Fama hac perlata de turbato religionis exercitio in Altonavia ad illmum dnum nuntium apostolicum Coloniensem, Antonium Albergatum anno 1609 pro paterna sua in desolatas oviculas sollicitudine demandavit hanc provinciam dno Martino Strickerio, qui non modico sumptu per tres annos totam late obivit viciniam, catholicos visitando, erigendo, confirmando etc. Cujus labores patres e collegio Hildesiensi per festa subinde submissi quandoque sublevarunt.

Es ist kaum möglich, mehr Irrtümer, als in diesem Auszuge enthalten sind, auf so kleinem Raume und mit solchem Anspruch auf Wissenschaftlichkeit hervorzubringen. Der Wert, den die „Annuae missionis Hamburgensis" in der

Ausgabe von Dreves als Geschichtsquelle haben, dürfte damit hinreichend gekennzeichnet sein.

Außer dem wenigen, was Dreves in seiner „Geschichte der katholischen Gemeinden zu Hamburg und Altona" dem Werke Reiffenbergs entnommen hat, und außer den „Annuae missionis Hamburgensis" standen ihm, wie er selbst in der Vorrede zur zweiten Auflage (S. XII) gesteht, sonstige Quellen von Belang nicht zur Verfügung. Akten weltlicher Natur hat er überhaupt nicht benutzt. Wie also seine Darstellung unter solchen Umständen notwendigerweise eine sehr lückenhafte werden mußte, so hätte sie auch beim besten Willen unmöglich eine objektive sein können. An solchem guten Willen hat es nun aber überdies gemangelt.

Die „Geschichte der katholischen Gemeinden zu Hamburg und Altona" ist vollständig durchtränkt vom Geiste konfessioneller Ausschließlichkeit, von jenem selben Geiste, der den dreißigjährigen Krieg entzündet hat. Dreves scheut sich nicht, in ein Geschichtswerk die gehässigsten Äußerungen über Andersgläubige einzustreuen, und wenn man seine Schreibweise vergleicht mit derjenigen der Jesuiten im Anfange des 17. Jahrhunderts, so springt die Ähnlichkeit des Tons fortwährend in die Augen.

Dreves ist wegen seiner parteiischen Geschichtsschreibung schon bald nach dem Erscheinen der ersten Auflage seines Buches lebhaft angegriffen worden, insbesondere von Klose (Die Reformation in Hamburg, 1850, sowie in der Monatsschrift für Theologie und Kirche VII, 66 ff.), Mönckeberg (Zeitschr. des Vereins für hamburg. Geschichte III, 395 ff.) und Geffcken (ebenda 535 ff.). Aber diese Streitschriften haben für die Geschichte der katholischen Missionsthätigkeit keinen Wert, weil sie weder das Material, auf dem Dreves bei seiner historischen Darstellung fußte, anfechten, noch neues herbeischaffen konnten. Letzteres hat allerdings Hudemann in den Nordalbingischen Studien V, 131 ff. (1850) und VI, 241 ff. (1854) zu thun versucht; doch stand ihm nur wenig neues Material zur Verfügung, nur die jetzige No. A III. 234 des Königl. Staatsarchives zu Schleswig; selbst davon hat er nicht alles benutzt und ist andererseits mehrfach kritiklos zu Werke gegangen. Vgl. z. B. oben S. 23.

Meiner Darstellung konnte ich die Schleswiger Akten A III. 234, A X. 367, 368, 443 und 449, die Pinneberger Amtsbücher, sowie einige Akten des Archives der freien und Hansastadt Hamburg (Cl VII. Lit. H f. No. 3 vol. 2) zugrunde legen. Wenn trotzdem noch manche Lücken auszufüllen sind, so darf ich doch hoffen, daß meine Darstellung als eine in allen wesentlichen Punkten richtige und vollständige angesehen werden kann.

Nachträge, Berichtigungen und Schlußwort

von

Dr. Richard Ehrenberg.

Nachträge und Berichtigungen
(außer zu Heft VI.)

Zu Heft I, S. 2 u. 19 ff. Nach einem aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts herrührenden Inventar schauenburgischer Akten (Schleswig B. XI. 4. No. 882) befand sich unter denselben damals die Kopie einer Verschreibung, „so Graf Otto zu Holstein-Schauenburg Herrn Heinrich Saltz„burgen, Herrn Arendt Grimmenholtz und Herbordt von der Hude uff den „Sprinckborn bei der Pfeffermuhlenbeke Anno 1494 in den heiligen Ostern gegeben". Das Aktenstück scheint seitdem verloren gegangen zu sein. Es handelt sich wahrscheinlich um den „Brunnenhof". Wegen der Datierung vgl. indes Wichmann in der Ztschr. d. Ver. f. hambg. Geschichte VII. 91, im Anschlusse an Neddermeyer, Topographie S. 154.

In Heft I, S. 5, Anm. Zeile 10 v. unten muß es heißen „nen eghendom" und Zeile 7 v. unten „likermaeten".

Zu Heft I, S. 21. Am 7. März 1547 befahl Graf Otto von Schauenburg dem Drosten Hans Barner, die Forderung der Hamburger, alle auf gräflichem Gebiete nahe bei der Stadt befindlichen Gebäude niederbrennen zu lassen, nicht zu bewilligen und für den Fall, daß Gewalt angewendet werden sollte, den Schaden aufzuzeichnen, um dessen Ersatz verlangen zu können.

Zu Heft I, S. 24 u. Heft IV, S. 10. Schon im Jahre 1545 wohnte in Ottensen ein Goldschmied, bei dem Graf Otto etliche Kleinode anfertigen ließ.

Zu Heft I, S. 32. Von „Brennwirtschaft" konnte bei dem Heuberge keine Rede sein, weil eine solche Wirtschaft nur auf Moorboden möglich ist.

Herr Dr. C. Walter in Hamburg stimmt in der Deutung des Wortes „Heuberg" ganz mit mir überein und hat mir für diese Deutung freundlichst zahlreiche Belege geliefert.

Zu Heft I, S. 33. Die Form „Schrovenhof", welche allerdings in spätern Schriftstücken hin und wieder irrigerweise vorkommt, ist sprechlich unmöglich (Mitth. d. Herrn Dr. C. Walter).

In Heft I, S. 39, Zeile 2 muß es heißen 119 statt 113.

Zu Heft II/III, S. 3, Anm. das Wort „Vord" ist im Niederdeutschen, wie ursprünglich auch im Hochdeutschen männlichen Geschlechts (Dr. Walter).

Zu Heft II/III, S. 3, Z. 18 v. oben. „Seynen" = „Saiden," vgl. a. a. O. S. 29 u. 37 (Dr. Walter).

Zu Heft II/III, S. 29. „Stevel" vielleicht = Wasserstiefel „Lathelen" soll vielleicht „Lachelen" oder „Lechelen" heißen (Dr. Walter).

In Heft II/III, S. 45, Z. 12 v. oben muß es heißen: „Burchard Wulff".

Zu Heft II/III, S. 50/52. Auch die Stadt Oebisfelde liegt gleich dem „Naberskroech" am Drömling. Ferner giebt es, nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Stadtrat Friedel in Berlin, auch in der Mark einen „Obiskrug". Diese Thatsachen sprechen unleugbar für die Hypothese des Herrn Dr. Caspar. S. 52, Z. 7 v. oben muß es heißen „Tüschenbeck".

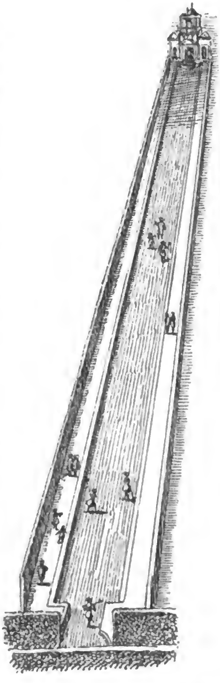
Zu Heft II/III, S. 56. Über Dr. Valentin Rußwurm vgl. noch Mittlg. d. Ver. f. hambg. Gesch. V. 96 ff., VII. 62. Ztschr. VII. 554, Gernet Medicinalgeschichte S. 139 (Dr. Walter).

Zu Heft II/III, S. 60, Anm. 2. Auch Herr Dr. Walter glaubt, daß Demant Pünt = spitz geschliffener Diamant ist, wie Diamond point = Spitzstein, im Gegensatze zur „Demant Tafel" = Table diamond, Tafelstein. S. 61, Anm. 2. Nach einer Mittlg. des Herrn Dr. Walter steht bei Kilianus-Dufflaeus: pensee-rinck = annulus violae flammeae figuram referens. Pensée (viola flamma) ist bekanntlich = Stiefmütterchen; doch ist mir nicht ganz klar, welche Art Ring das gewesen sein kann. S. 62, Anm. 2. Hier schlägt Dr. Walter, wohl mit Recht die Ableitung von it. bozza, fr. bosse = Relief vor (daher „bossieren") was also den Gegensatz zu „Platgen" bedeuten würde. Anm. 4. „Zimphonie" war ein Musikinstrument.

Zu Heft II/III, S. 67/69. Die pariser „Pallemail" zwischen Porte Montmartre und Porte St. Honoré erscheint zuerst auf einem von François Quesnel i. J. 1608 gezeichneten Stadtplane. Der aus dem Jahre 1609 herrührende Plan von Vassalieu enthält schon auch das zweite, an der Seine längs dem Arsenale belegene „jeu du Palmail", auf dem acht mit Schlägeln versehene Spieler abgebildet sind. Dadurch wird meine Vermutung bestätigt, daß das Spiel erst von der Königin Maria (Medici) in Frankreich eingeführt worden ist. Seit dem Jahre 1647 wird die Bahn an der Seine auf den Plänen als „Mail", die andere schon als „Rue du Mail" bezeichnet, welchen Namen letztere seitdem beibehalten hat, während die Bahn an der Seine seit 1690 nicht mehr genannt wird. Das Spiel scheint also auch in Frankreich damals aus der Mode gekommen zu sein. Die auf S. 69 von mir erwähnte Abbildung von „Malie Baan,

Malie Huys en Fonteyn" des Schlosses Enghien findet man (nach einer Zeichnung des Herrn W. Nathansen, Hamburg) hier wiedergegeben.

Zu Heft II/III S. 72, Z. 6 v. oben „Glinde" = Grinde d. h. Holzrinnen, in denen das Wasser gegen das Rad der Mühle geleitet wird (Dr. Walter).



Zu Heft IV, S. 3. Die Bemerkung, die aus Antwerpen eingewanderten Sayenmacher hätten in Hamburg sofort ein geschlossenes d. h. in Bezug auf die Zahl der Meister nicht vermehrbares Amt gebildet, ist nicht richtig.

In Heft IV, S. 26, Zeile 14 v. unten muß es heißen: „welche nicht mit Freibriefen ausgestattet waren".

In Heft V, S. 6, Zeile 11/12 v. oben muß es heißen: „Altona zählte damals also ungefähr 360 Häuser".

Zu Heft V, S. 36. Nicolaus van Wouweren war der Vater des 1612 in Schleswig als Kammerrat und Konsistorialpräsident gestorbenen Johannes v. W. (Dr. Walter).

In Heft V, S. 39, Zeile 3 v. oben muß es heißen: „Bürgermeister Vogeler".

Zu Heft V, S. 48. Die erste Windmühle zu Altona muß im Jahre 1593 errichtet worden sein. Damals wurden aus der pinneberger Amtskasse 293 ℔ $11^1/_2$ s für Schmiedewerk zur neuen Windmühle in Altona bezahlt.

Zu Heft VII, S. 7. Aus Akten des fürstlichen Hausarchives zu Bückeburg habe ich inzwischen ersehen, daß Dr. Conrad Heck im Frühjahr 1598 vom Grafen bevollmächtigt wurde, wegen Einbringung der spanischen Forderung zu verhandeln. Im Juli desselben Jahres reiste zu demselben Zwecke Dr. Johann Dreger nach den Niederlanden, wobei er Auftrag hatte, dem Statthalter Erzherzog Albrecht vorzustellen, daß der Graf auf Ansuchen des Erzherzogs kürzlich „den fremden Handelsleuten zu Hamburg ihr exercitio religionis in Altona non sine nausea et disgusto vicinorum principum, doch zu sonderen Ehren und Dienst ihrer hochfürstlichen Durchlaucht verwilliget habe".

Zu Heft VII, S. 11. Auch in den letzten Tagen der Lebenszeit des Grafen Adolf wurde in Madrid und Brüssel über die beste Art, die spanische Forderung einzukassieren, verhandelt. Dabei wird erwähnt, daß die italienischen und portugiesischen Kaufleute in Hamburg, wenn ihnen in bündigster Form unbeschränkte Freiheit des Handels mit allen Ländern der spanischen Krone erwirkt werden könnte, gewiß dem Grafen hierfür etwas zahlen würden. Namentlich wird dies von Alexander della Rocca gesagt.

Zu Heft VII, S. 15. In einem Schreiben des Grafen an della Rocca, datiert vom 9. Februar 1604, findet sich ein Hinweis auf dessen letzte Zusicherung, für die Befriedigung des Grafen thätig zu sein. Derselbe erinnert den Florentiner hieran und schickt ihm Beweismittel für die spanische Forderung.

Schlußwort.

Damit sei die Reihe dieser Darstellungen aus „Altona unter schauenburgischer Herrschaft" abgeschlossen. Freilich ist es nicht ganz gelungen, das vor mehr als zwei Jahren selbst gesteckte Ziel zu erreichen, es ist nicht gelungen, die gesamte Kulturentwickelung Altonas während der Periode 1536 bis 1640 zur Darstellung zu bringen. Immerhin sind die wichtigsten, die charakteristischen Seiten der Geschichte Altonas unter schauenburgischer Herrschaft ausführlich und teilweise wohl auch erschöpfend behandelt worden. Sie werden bezeichnet durch die Worte Gewerbefreiheit und Religionsfreiheit.

Unsere Darstellung zeigt zunächst, daß Religions- und Gewerbefreiheit an sich weder ein Glück, noch ein Übel sind, sondern das eine oder andere erst werden durch die Verhältnisse, unter denen sie ins Leben treten. Die Gewerbefreiheit wäre im Mittelalter, selbst wenn möglich, zweifellos ein unübersteigliches Hindernis für die Entwickelung des Gewerbes gewesen, das auch im 17. Jahrhundert noch bei weitem nicht vollständig dafür reif war. Manche Gewerbszweige bedurften schon der Freiheit, die dagegen bei anderen nur zur Zerrüttung durch Pfuschertum geführt hätte. Ebenso waren Reformierte und Mennoniten der Religionsfreiheit völlig wert: sie brachten den Ort, wo sie ihnen bewilligt wurde, zur Blüte; die Jesuiten dagegen verursachten dort nur Zank und Unruhe.

Die Zeit, welche wir geschildert haben, war für ganz Deutschland diejenige Periode, in welcher das System der territorialen Ausschließlichkeit und des

Zwanges auf religiösem wie auf gewerblichem Gebiete die schärfste Ausbildung erhielt. Grade weil die Entwicklung des Verkehrs und der Technik die Schranken der mittelalterlichen Zunft zu überfluten drohte, wurden diese Schranken nur immer höher aufgerichtet und verstärkt. Grade weil ferner die mittelalterliche Einheit der christlichen Gottesverehrung durchbrochen war, suchte jede Kirchengemeinschaft zunächst mit allen Mitteln eine möglichst große Zahl von Anhängern zu werben, vor allem aber innerhalb ihres Machtbereichs den Wettbewerb der anderen Kirchengemeinschaften auszuschließen.

Hamburg nahm im Interesse seines Handels zahlreiche Andersgläubige in seine Mauern auf und bildete sich mit ihrer Hilfe zu einer internationalen Handelsmetropole aus. Trotzdem hielt es die Einheit der Gottesverehrung und den Zunftzwang streng fest. Dies führte infolge der unmittelbaren Nachbarschaft einer fremden, geldbedürftigen Landeshoheit zur frühzeitigen Einführung weitgehender Religions- und Gewerbefreiheit dicht vor den Thoren Hamburgs. Und hier entwickelte sich nun mit staunenswerter Schnelligkeit eine volkreiche, gewerbfleißige Ortschaft, deren Wachsen wiederum Hamburg allmählich zwang, seine strenge Ausschließlichkeit aufzugeben.

So droht jede Entwickelung über ihr Ziel hinauszuschießen, trägt aber zugleich glücklicherweise ihr Korrektiv in sich, da sie früher oder später die Gegenströmung selbst hervorruft. Freilich gelang das auch in diesem Falle nur nach jahrhundertelang sich immer wieder erneuernden Kämpfen, zumal in Altona auf Zeiten der Freiheit stets Perioden folgten, in denen man wieder zum Zwange griff, und da ebenso in Hamburg sich die Entwickelung nur mittels zahlreicher Schwankungen vollzog. Daß solche Schwankungen keineswegs immer notwendig waren, ist eine wohl zu begründende Geschichtsauffassung, in deren Lichte sich uns das oft beklagte Dasein Altonas als ein großer Segen für Hamburg darstellt: Es wies den Weg zur Freiheit, dem Ziele, nach welchem trotz allem Herüber und Hinüber die durchgehende Linie der Entwickelung doch schließlich immer wieder hinleitete.

Dabei ist es ganz bedeutungslos, welches Motiv die schauenburgischen Grafen veranlaßte, früher als andere deutsche Territorialherrschaften Religions- und Gewerbefreiheit zu gewähren. Natürlich übten die Grafen nicht Toleranz im modernen Sinne, sondern ließen sich vom Geldinteresse leiten. Wie wäre es denkbar gewesen, daß in der Zeit der Gegenreformation ein kleines deutsches Dynastengeschlecht Toleranz im modernen Sinne hätte üben können! Und ebensowenig war damals bereits die Möglichkeit gegeben, die Gewerbefreiheit als allgemeinen wirtschaftspolitischen Grundsatz zu erfassen. Vielmehr war in beiden Richtungen nur der dringende Wunsch maßgebend, möglichst viele Steuerzahler

von Hamburg und anderen Orten nach Altona zu ziehen. Hieraus irgend eine verdienstliche Handlung machen zu wollen, wäre völlig ungeschichtlich. Vielmehr waren die Grafen sich sehr wohl bewußt, daß sie gegen die herrschenden Grundsätze von den Pflichten eines Fürsten verstießen, indem sie Andersgläubige nicht nur bei sich aufnahmen, sondern sogar ihren Gottesdienst duldeten. Sobald das Geldinteresse wie z. B. bei den Katholiken fortfiel, traten die Gewissensbedenken und die Besorgnisse vor religiösen Streitigkeiten sofort wieder in ihr Recht ein. Ebenso ließen die Grafen, sobald der Zunftzwang ihnen einträglicher erschien, die Gewerbefreiheit ohne Zögern wieder fallen; ja, sie hielten es sogar für zweckmäßig, gleichzeitig in Altona den Zunftzwang, auf der „Freiheit" dagegen Gewerbefreiheit walten zu lassen.

Dieses von der Hand in den Mund Leben, die vollkommene politische Grundsatzlosigkeit des deutschen Fürstenproletariats war ohne Frage einer der allerschwersten Schäden am Körper unseres Volkes; aber es gingen doch auch manche nützliche Thatsachen daraus hervor, und zu ihnen gehört die Entwickelung Altonas unter schauenburgischer Herrschaft. Wenn man dereinst einmal die Generalbilanz des deutschen Partikularismus zieht, wird man neben Hamburg auch Altona unter die Aktiva zu stellen haben.

Druck von Hesse & Becker in Leipzig.